Ulrich Enderwitz

Reichtum und Religion

Die Macht des Kapitals

Die Methode der Macht

k.A.

Werkverzeichnis

Reichtum und Religion
Vier Bücher in sieben Bänden

Buch 1: Der Mythos vom Heros (1990)
Buch 2: Der religiöse Kult (1991)
Buch 3: Die Herrschaft des Wesens
- Band 1: Das Heil im Nichts (1996)
- Band 2: Die Polis (1998)
- Band 3: Der Konkurs der alten Welt (2001)
- Band 4: Die Krise des Reichtums (2005)

Buch 4: Die Macht des Kapitals
- Band 1: Der Weg zur Macht (2009)
- Band 2: Die Methode der Macht (2010)

Konsum, Terror und Gesellschaftskritik (2004)
Eine tour d'horizon

Herrschaft, Wert, Markt (2004)
Zur Genese des kommerziellen Systems

Die Sexualisierung der Geschlechter (1999)
Eine Übung in negativer Anthropologie

Der Konsument als Ideologe (1994)
200 Jahre deutsche Intelligenz

Antisemitismus und Volksstaat (1998)
Zur Pathologie kapitalistischer Krisenbewältigung

Die Medien und ihre Information
Ein Traktat (1996)

Totale Reklame (1986)
Von der Marktgesellschaft zur Kommunikationsgemeinschaft

Die Republik frisst ihre Kinder (1986)
Hochschulreform und Studetenbewegung
in der Bundesrepublik Deutschland

Kritik der Geschichtswissenschaft (1983)

Wirklichkeit ohne Wert (2011)
Eine Untersuchung zum Verhältnis von Kunst, Kult und Kommerz

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Ulrich Enderwitz:
Reichtum und Religion [vier Bücher in neun Bänden] / Ulrich Enderwitz.
- k.A.: k.A.
Die Macht des Kapitals
Die Methode der Macht
ISBN: k.A.

© k.A., k.A., k.A.
Postfach 273
79002 Freiburg
Satz: k.A.
Umschlaggestaltung: k.A.
Druck: k.A.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung 5
Bürgerliche Machtergreifung: Von der Revolution zur Militärdiktatur 6
Zivile Verfassung und konstitutionelle Monarchie 115
Spielarten des Nachtwächterstaats 245
Die Fundamente des starken Staats – Erster Teil: Imperialismus . . 305
Die Fundamente des starken Staats – Zweiter Teil: Sozialismus . . 399

Vorbemerkung

In der Vorbemerkung zu *Der Weg zur Macht*, dem ersten Teil von *Die Macht des Kapitals*, des vierten Buchs meiner Studie *Reichtum und Religion*, habe ich den hier unter dem Titel *Die Methode der Macht* vorgelegten zweiten Teil als letzten, von der Französischen Revolution bis in die jüngste Gegenwart führenden Band angekündigt.
Tatsächlich aber schließt dieser zweite Teil mit dem Ersten Weltkrieg. Das neunzehnte Jahrhundert hat sich mir bei näherer Betrachtung als fesselnd und aufschlussreich genug erwiesen, um Anspruch auf einen ganzen eigenen Band erheben zu können.
Die Macht des Kapitals fordert demzufolge noch einen dritten Teil, der, so Klio will, endlich das – wenn auch nicht unbedingt rettende – Ufer der Gegenwart erreichen wird und dem ich den Arbeitstitel *Das Verhängnis der Macht* gebe.

Bürgerliche Machtergreifung: Von der Revolution zur Militärdiktatur

Die revolutionären Ideen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, mittels deren die vorrevolutionäre bürgerliche Intelligenz den Schulterschluss zwischen bürgerlichem Mittelstand und lohnarbeitendem Volk herbeiführt, vertragen sich nicht mit dem die bürgerliche Gesellschaft bestimmenden Kapitalisierungsprozess. Dennoch werden sie vom Bürgertum hochgehalten, weil sie nicht zwar als revolutionäre Vergesellschaftungsprinzipien, wohl aber als zivile Sozialisierungsnormen den der kapitalistischen Formierung der Gesellschaft förderlichen Unifizierungs-, Egalisierungs- und Homogenisierungsprozess voranzutreiben erlauben, den bereits die absolutistische Herrschaft in Gang gesetzt hat.

Die etatistisch verfehlte, auf Geldentwertung und Schuldenmacherei gegründete oder vielmehr bodenlos bauende Finanzpolitik der um jeden Preis ihren repräsentativen Lebensstil und demonstrativen Konsum aufrechtzuerhalten bemühten absolutistischen Herrschaft ruft den gesammelten Widerstand der Hauptleidtragenden dieser Politik, des bürgerlichen Mittelstands und des lohnarbeitenden Volks, hervor, der sich kraft seiner Gesammeltheit, kraft des Schulterschlusses zwischen Bürgertum und Volk, den die bürgerliche Intelligenz, allen Klassenunterschieden oder ökonomischen Widersprüchen zum Trotz, per Aufklärung herbeizuführen versteht, als revolutionäre Bewegung herausstellt und nämlich auf einen veritablen Umsturz der bestehenden ständischen Ordnung und politischen Verfassung hinausläuft.

Indem sich aus dem von der absolutistischen Herrschaft in ihrer finanziellen Not nach langer Zeit erstmals wieder einberufenen ständischen

Parlament, den Generalständen, die Repräsentanten des dritten, bürgerlichen Standes segregieren und als Nationalversammlung konstituieren und indem sich dank des politischen Drucks, den der bewaffnete Arm des bürgerlichen Mittelstands, das im Sturm auf die Bastille seine Gewaltbereitschaft ebenso handgreiflich wie symbolträchtig unter Beweis stellende Volk, erzeugt, der König zur Anerkennung der Nationalversammlung als Constituante oder gesetzgebenden Organs, als höchster staatlicher Instanz, gezwungen sieht, ist der nach Maßgabe der hierbei statthabenden Ersetzung des herrschaftlichen durch einen bürgerlichen Souverän oder – um die erwähnte, weniger dialektische als metaphorische Figur noch einmal zu zitieren – des Herrn durch den Knecht als Umsturz oder Revolution erscheinende grundlegende Machtwechsel vollzogen. Die im neuen Parlament versammelten Repräsentanten des bürgerlichen Mittelstands ergreifen politisch oder de jure die Macht im Staat, die sie bürokratisch oder de facto bereits ausüben: Die beiden zentralen Staatsfunktionen, die politische Normensetzung und die finanzpolitische Verfügung, die Funktion der Gesetzgebung und die Aufstellung und Verteilung des Staatshaushalts übernehmend, entmachten sie die absolutistische Herrschaft und beerben beziehungsweise ersetzen sie.

Der bürgerliche Mittelstand, die neue, maßgebende Macht im Staat, hat erreicht, was anzustreben er sich angesichts der das gesellschaftliche Commonwealth bedrohenden politischen Willkür und finanzpolitischen Unverantwortlichkeit der absolutistischen Herrschaft förmlich getrieben sah, die Entscheidungsgewalt über die politischen Organisationsformen der Gesellschaft und die Verfügungsmacht über ihre ökonomischen Rahmenbedingungen, und könnte sich damit eigentlich zufrieden geben. Er könnte sich ein Beispiel am politisch-ökonomisch so erfolgreichen Nachbarn England nehmen und mit der niedergeschlagenen absolutistischen Herrschaft, deren Einlenken und Nachgeben, ihren formellen Souveränitäts- und reellen Machtverzicht honorierend, Frieden machen, könnte ihr gar, wie die erfolgreichen Nachbarn das tun, um eine alle Umwälzungen überdauernde Stabilität des Staatsgefüges und Kontinuität der Staatsordnung zu suggerieren, einen mehr oder minder bescheidenen Platz im Staatsapparat beziehungsweise an dessen krönender Spitze belassen beziehungsweise neu einräumen, könnte mit anderen Worten der absolutistischen Herrschaft als vom wahren Souverän, dem bürgerlichen Parlament, in Dienst genommener traditionsgeheiligter Galionsfigur des

Staatsschiffs beziehungsweise Symbolfigur des Gemeinwesens – strengem diplomatischem Zeremoniell unterworfene – repräsentative Pflichten übertragen oder gar sie mit – strikter parlamentarischer Kontrolle unterstellten – exekutiven Aufgaben betrauen.

Der bürgerliche Mittelstand könnte eine von Berechnung – jener Berechnung, die auf Stabilität der Verhältnisse und Kontinuität der Ordnung zielt – nicht unbedingt freie Großmut beweisen und die als Souverän, als personale Staatsmacht abgedankte absolutistische Herrschaft als Staatsdiener, als funktionales Glied des Staatskörpers, in Gnaden oder auch aus Kalkül wiederaufnehmen, da er das, was er weniger um der Erlangung seiner politischen Handlungsfreiheit als um der Sicherung seiner ökonomischen Existenz willen hat erreichen müssen, die direkte und durch keine herrschaftliche Willkür und Verantwortungslosigkeit mehr gestörte Kommunikation beziehungsweise Kollaboration zwischen dem von ihm verwalteten institutionellen Staatsapparat und dem vom kapitalen Subjekt betriebenen kommerziellen Produktionsapparat, tatsächlich ja erreicht hat. So gewiss er der Herrschaft den Schneid ihres Absolutismus abgekauft und sich durch den parlamentarischen Triumph seiner Vertreter vom bloß bürokratischen Verwalter zum mehr noch politischen Beschließer beziehungsweise finanzpolitischen Verweser des Gemeinwesens aufgeschwungen hat, so gewiss ist er jetzt der unmittelbare politische Kontrahent des als die ökonomische Macht firmierenden kapitalen Subjekts und sind im Prinzip seine im Staatsapparat als Minister und Beamte etablierten Kontingente politisch nicht weniger direkte Repräsentanten beziehungsweise bevollmächtigte Agenten des letzteren, als es seine im Produktionsapparat und Marktsystem als Prokuristen und Angestellte engagierten Kohorten ökonomisch sind - weshalb ihm, dem hiermit an beiden Fronten, der politischen ebenso wie der ökonomischen, an die Macht, die das kapitale Subjekt verleiht, gelangten bürgerlichen Mittelstand, kein Zacken aus der Krone fiele oder, weniger bildbrüchig gesagt, kein Nachteil entstünde, sondern höchstens zum besagten Vorteil suggestiver Stabilität und demonstrativer Kontinuität gereichte, wenn er die alte Herrschaft in das bürgerliche Regime integrierte und als Verkünderin seiner in ihrer Herrlichkeit gespiegelten neuen Macht in Dienst nähme, sprich, nach dem Vorbild des insularen Nachbarn den bürgerlich verfassten Staat als konstitutionelle Monarchie inszenierte.

Er könnte so verfahren und würde das wohl auch und sogar liebend gern, käme ihm da nicht die ideologische Hypothek seiner im revolutionären Avancement durchgesetzten politischen Machtergreifung in die Quere. Wie gezeigt, erreicht der bürgerliche Mittelstand den für den Erfolg seiner Revolution ausschlaggebenden Schulterschluss mit deren bewaffnetem Arm, dem eigentlich ja im politisch-ökonomisch entgegengesetzten Lager stehenden lohnarbeitenden Volk, durch die von der bürgerlichen Intelligenz, seinem Sprachrohr, geübte und von aller politischen Ökonomie abstrahierende, rein politisch-historisch gefasste Kritik am Unfreiheit bedeutenden Despotismus, Ungleichheit bewirkenden Aristokratismus und Asozialität verbreitenden Egoismus der absolutistischen Herrschaft und ihrer ständischen Klientel und durch das in dieser Kritik implizierte programmatische Versprechen einer mittels Absetzung der absolutistischen Herrschaft und Entmachtung ihres ständischen Anhangs herstellbaren allgemeinen, die gesamte Gesellschaft als bürgerliche Lebensgemeinschaft erweisenden personalen Freiheit, sozialen Gleichheit und kommunalen Brüderlichkeit. Nun, da die Entmachtung fait accompli ist, steht dieses im Kampfeseifer konzipierte Programm und gegebene Versprechen im Raum und harrt seiner Einlösung.

Unter den gegebenen ökonomischen Verhältnissen, deren gegen das Schindluder, das die absolutistischen Herrschaft mit ihnen treibt, durchgesetzte Erhaltung, Festigung und weitere Entfaltung ja, was die Motivlage des bürgerlichen Mittelstands angeht, einen wesentlichen, wo nicht gar den entscheidenden Grund für dessen revolutionäre Insubordination bildet, ist eine Realisierung jenes politischen Programms völlig ausgeschlossen, die Einlösung jenes reformatorischen Versprechens ein Ding der Unmöglichkeit. Personale Freiheit ist schlechterdings nicht oder nur in einem nach Maßgabe seiner Abstraktheit und Inhaltsleere nichtig-formellen Sinne vereinbar mit den objektiven Zwängen und der realen Abhängigkeit, die das Lohnarbeitsverhältnis stiftet, ebenso wenig, wie sich soziale Gleichheit mit der im Lohnarbeitsverhältnis implizierten privativen Ungleichverteilung gesellschaftlicher Ressourcen und kommunale Brüderlichkeit mit dem kapitalen Imperativ, dem die Verwendung der gesellschaftlichen Ressourcen unterliegt, sprich, dem akkumulativen Verwertungsprinzip, vertragen.

Nachdem die Entmachtung der absolutistischen Herrschaft erreicht ist, hat der bürgerliche Mittelstand auch gar nicht mehr das Bedürfnis,

geschweige denn die Absicht, sich mit der Verfolgung jenes revolutionären Programms zu befassen und um die Erfüllung jenes visionären Versprechens zu kümmern. Auch wenn er im Elan der revolutionären Bewegung – deren Gemeinsamkeit zwischen den nichtständischen Klassen stiftende – Schlagworte und Beschwörungen zu Teilen selber im Munde geführt und gar geglaubt haben mag, auf den Boden der nachrevolutionären Tatsachen zurückgekehrt, kann er darin nurmehr Hohlformen und abstrakte Ideen erkennen, die weder geeignet sind noch das Recht haben, der konkreten Praxis der Gesellschaft, ihrer bestehenden Ökonomie, in die Quere zu kommen, sprich, bestimmenden und verändernden Einfluss auf die Mechanismen und Funktionsweisen der von der kapitalistischen Akkumulation beherrschten gesellschaftlichen Reproduktion, des mittels privativer Verfügung über die gesellschaftlichen Ressourcen beziehungsweise den Produktionsapparat, der sie nutzbar macht, wirksamen Verwertungszwangs zu nehmen.

Nicht etwa, dass der bürgerliche Mittelstand bereit oder willens wäre, jene abstrakt politischen Ideen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit zu widerrufen und abzudanken. Tatsächlich verleiht letzteren eben diese ihre politische Abstraktheit und Pauschalität eine über die initiativ-ideologische Rolle, die sie beim Schulterschluss zwischen Bürgertum und Volk, bei der zur revolutionären Bewegung dynamisierten Frontstellung gegen die absolutistische Herrschaft spielen, weit hinausgehende regulativ-praktische Bedeutung für die Ökonomie der sich kraft Revolution als bürgerliche reorganisierenden Gesellschaft, sprich, für das ungehinderte Funktionieren und die freie Entfaltung des kapitalistisch verfassten Marktsystems und Produktionsapparats.

So sehr sich jene bürgerlich revolutionären Prinzipien nämlich in ihrer Rolle als ideologische Sammlungsparolen primär gegen die überkommene ständische Ordnung, gegen die in der traditionellen Herrschaftsstruktur gründenden Eigenmächtigkeiten, Anmaßungen und selbstsüchtigen Verhaltensweisen derer richten, die dank genealogischer Abstammung oder dynastischer Auszeichnung einen privilegierten Status genießen, so sehr bewähren sie sich eben wegen ihrer Abstraktheit und Pauschalität auch darüber hinaus als praktische Sozialisierungsnormen und taugen mit anderen Worten dazu, allen innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft zwischen den Einzelnen anzutreffenden personalen Qualifikationen und sozialen Unterschieden biologischer Natur, historischen Ursprungs und

ethnischer, familiärer, habitueller, konfessioneller oder kultureller Herkunft die Bedeutung von für das Zusammenleben und Funktionieren der Betreffenden maßgebenden oder es modifizierenden Bestimmungen streitig zu machen beziehungsweise zu verschlagen.

Als alle biographische Spezifizierung und soziographische Differenzierung der Einzelnen für im Blick gleichermaßen auf deren politische Stellung und ökonomische Funktion in der bürgerlichen Gesellschaft unerheblich, gleichgültig und vernachlässigenswert erklärende Assoziations- und Organisationsprinzipien setzen mit anderen Worten in der verallgemeinerten Form einer der bürgerlichen Gesamtgesellschaft imperativisch innervierten Grundstruktur die Ideen der bürgerlichen Revolution genau den Unifizierungs-, Egalisierungs- und Homogenisierungsprozess fort, den zuvor, in actu des über die Gesamtheit der nichtständischen Untertanen diktatorisch verhängten Ausnahmezustands, die ihrem ökonomischen Kompagnon, dem kapitalen Subjekt, zur Hand gehende absolutistische Herrschaft betrieb. Und sie setzen den Prozess ungleich durchgreifender fort, als jene das tat.

Gemäß der mit ihrer revolutionären Einführung und Inkraftsetzung vollzogenen Substitution herrschaftlich äußeren Zwangs und gebieterischer Sanktion durch eine gesellschaftlich-innere Verbindlichkeit und quasi konstitutionelle Notwendigkeit sorgen jene Prinzipien im parallel dazu an die Stelle des Habitus gouvernemental-dekretorischer Instruktion tretenden Duktus prozedural-juridischer Judikation weit effektiver, als die von ständischen Rücksichten, persönlicher Willkür und menschlichen Schwächen beeinflusste Herrschaft das konnte, für die Beseitigung aller der Unifizierung, Egalisierung und Homogenisierung der Mitglieder der Gesellschaft im Wege stehenden personalen Ecken und sozialen Kanten, sprich, für die Eliminierung, Modifizierung oder Neutralisierung aller individuellen, korporativen, ethnischen, kulturellen, konfessionellen, habituellen oder sonstigen Eigenheiten und Reserven des Einzelnen, die diesen in der Wahrnehmung und Ausübung der Funktionen, die ihm im Rahmen der vom kapitalistischen Verwertungsprinzip reorganisierten gesellschaftlichen Reproduktion zufallen, stören oder behindern beziehungsweise zu einer Störung oder Beeinträchtigung der Funktionalität seiner Mitbürger führen könnten.

Wohlgemerkt, beseitigt werden müssen jene der Biologie, Biographie, Geschichte, Tradition oder Gewohnheit geschuldeten Eigenheiten und

Reserven nur, falls und soweit sie ein ernsthaftes Hindernis oder Hemmnis für den gesellschaftlichen Reproduktionsprozess bilden; in anderen Fällen genügt es, sie an die Konditionen und Erfordernisse des Prozesses anzupassen, und in wieder anderen Fällen kommen sie dem Prozess so wenig in die Quere, dass sie tolerierbar sind und als idiosynkratische Merkmale oder spezifische Verhaltensformen der besonderen Person oder der partikularen Gruppe unangetastet bleiben. Und beseitigt oder angepasst oder durch Neutralisierung um ihre Wirkung auf den vom kapitalen Verwertungsprinzip gesteuerten Gesellschaftsprozess gebracht werden sie auch nicht alle ad hoc oder zur gleichen Zeit, sondern nur und erst dann, wenn der Prozess sie als seinen Fortgang störend oder seine Entwicklung hemmend erweist, wie sich am Schicksal religiöser Observanzen oder ziviler Lebensführungsgewohnheiten geradeso gut wie an der Geschichte der Ungleichbehandlung der Geschlechter oder der Rassendiskriminierung illustrieren lässt.

Von der Unifizierung, Egalisierung und Homogenisierung durch die Sozialisierungsnormen ausgenommen bleibt das Privateigentum, weil es ebenso sehr die empirische Grundlage wie die historische Voraussetzung des Kapitalisierungsprozesses bildet. Dass das Privateigentum pauschal dem Geltungsbereich jener Sozialisierungsnormen entzogen bleibt, obwohl es doch nur als produktives, nicht als possessives die Voraussetzung und die Basis für den Kapitalisierungsprozess abgibt, erklärt sich sowohl aus der empirischen Schwierigkeit, beide Formen von Privateigentum auseinander zu halten, als auch und vor allem aus dem systematischen Schein von Gleichbehandlung, der dadurch erzeugt wird und der die Sonderbehandlung, die das Privateigentum wegen seiner Bedeutung für den Kapitalisierungsprozess erfährt, zu kaschieren taugt.

Nicht genug damit aber, dass die Sozialisierungsnormen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit dazu taugen, die vom Absolutismus initiierte Unifizierung, Egalisierung und Homogenisierung der mittels und nach Maßgabe des Produktionsapparats und Marktsystems des kapitalen Subjekts reorganisierten Gesellschaft fortzusetzen und weiter voranzutreiben, sie treten auch in einem anderen, entscheidenden Punkte in die Fußstapfen der absolutistischen Herrschaft und wahren in sogar noch

wesentlich verstärkter Form deren Strategie – im Punkte nämlich der fundamentalen Ausnahme von sich selbst, die sie machen beziehungsweise zulassen.

So gewiss nämlich jene Sozialisierungsnormen alle naturwüchsigen beziehungsweise historisch gewordenen, kurz, empirisch gegebenen personalen Eigenheiten und sozialen Besonderheiten der in der Gesellschaft befassten Individuen und Gruppen früher oder später auf den Prüfstand ihrer Tauglichkeit für oder jedenfalls Tolerierbarkeit durch das kapitalistische Reproduktionssystem stellen, so gewiss bleibt von dieser systematischen Prüfung und Entscheidung *eine* empirisch gegebene, sprich, nicht weniger als alle anderen der Kontingenz der Natur, Kultur und Geschichte geschuldete Eigenheit und Besonderheit ausgenommen – das materiale Eigentum oder reale Vermögen der Betreffenden. So gewiss sich alle die empirische Person selbst sei's als Individuum, sei's als Gruppenmitglied unterscheidenden und bestimmenden Faktoren früher oder später dem nicht mehr gouvernemental-instruktiv, sondern prozedural-judikativ verfahrenden Gericht jener Normen stellen und in Sachen Vereinbarkeit mit der von letzteren verfügten Identität, Egalität und Homogenität beurteilen, sprich, refutieren, sanktionieren oder exkulpieren lassen müssen, so gewiss wird dabei an jene personale Eigenheit, die sein materiales Eigentum darstellt, nicht gerührt, geschweige denn gerüttelt, bleibt jene soziale Besonderheit, die in seinem realen Vermögen besteht, unangetastet und von aller sozialnormativen Kontrolle ausgenommen.

Was der Betreffende an sächlichen Mitteln oder irdischen Gütern sei's von Haus aus mitbringt, sei's im Laufe seines Lebens erwirbt und in seinen Besitz bringt, wird als sein privates Eigentum, als ihm eigenes sächliches Vermögen in dem attributivischen Wortsinne anerkannt und gelten gelassen, dass es der Prüfung seiner Vereinbarkeit mit den Sozialisierungsnormen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit von vornherein privativ entzogen, als dem Betreffenden zustehendes Faktum, als einzig und allein seine Sache, von jeglichen Unifizierungs-, Egalisierungs- und Homogenisierungsansprüchen grundsätzlich verschont bleibt.

Der Grund für diese krasse Ausnahmeregelung ist unschwer erkennbar: Es ist die Tatsache, dass sächliches Eigentum in persönlicher Verfügung, dingliches Vermögen in privater Hand bis in die Gegenwart hinein ebenso sehr die empirische Grundlage wie die historische Voraussetzung

jeglicher im weiteren Sinne kapitalistischen und sei's als kommerzielles Akkumulationsverfahren implementierten, sei's mehr noch als industrieller Verwertungsprozess organisierten Reichtumsbildung darstellt. Ohne persönliche Verfügung über beziehungsweise privaten Eigentumsanspruch auf gesellschaftliche Ressourcen sei's in Gestalt materialer Güter, sei's in Form pekuniären Äquivalents käme, historisch betrachtet, jene Akkumulations- oder Verwertungsstrategie, die die Ressourcen, statt sie als Mittel zur Befriedigung von Bedürfnissen zu gebrauchen, vielmehr als selbstbezüglichen Wert, sprich, als Mittel zur erweiterten Reproduktion ihrer selbst in dieser ihrer zum Selbstzweck erhobenen Mittelfunktion nutzt, ebenso wenig zum Zuge wie sie sich, empirisch gesehen, lange genug halten und hinlänglich erfolgreich erweisen könnte, um sich als für die gesamte gesellschaftliche Reproduktion ebenso grundlegende wie maßgebende Methode der Gütererzeugung durchzusetzen.

So wahr systematisch-logisch die vom kommerziellen Akkumulations- beziehungsweise industriellen Verwertungsprinzip beherrschte Ökonomie von Anfang ihrer Entstehung an als ein seinen Motor in sich tragendes und insofern eigengetriebenes Unterfangen, eine Art Selbstläufer oder perpetuum mobile firmiert, so wahr zeigt sich historisch-empirisch diese Ökonomie aber auch seit ihrer Entstehung angewiesen auf und gebunden an das Engagement von Subjekten, die sie sich in Verfolgung sozialer Ambitionen beziehungsweise politischer Aspirationen, sprich, im Streben nach gesellschaftlichem Renommee beziehungsweise herrschaftlicher Autonomie, zu eigen machen und die ihnen verfügbare Materialität, die in ihrer Hand befindlichen Ressourcen in ihren Dienst stellen, ihrem Mechanismus überantworten, will heißen, in objektiver Konsequenz ihres subjektiven Strebens nach sozialem Ansehen und politischem Einfluss dieser Ökonomie den für ihren logisch-systematischen Automatismus nötigen Treib- oder Brennstoff zuführen und einspeisen.

Solange diese Ökonomie, die aufs Prinzip kommerzieller beziehungsweise industrieller Verwertung gegründete Aus- und Einrichtung der gesellschaftlichen Reproduktion, sich noch nicht als nach Maßgabe seiner Unausweichlichkeit verbindlicher Modus gesellschaftlichen Wirtschaftens durchgesetzt, sprich, zum alle gesellschaftlichen Bereiche erfassenden und durchdringenden kapitalistischen, jede materiale Herstellungs- und reale Versorgungsleistung wesentlich nur als kapitalen Wertschöpfungsakt gelten lassenden Produktions- und Distributionssystem entfaltet

hat, bleibt jene nicht oder jedenfalls nicht in letzter Instanz ökonomisch, sondern sozial beziehungsweise politisch motivierte privateigentümliche Initiative, jene Bereitschaft einzelner Personen, unternehmender Individuen, ihr naturwüchsig ererbtes, lebensgeschichtlich erworbenes oder im sozialen Kampf erobertes persönliches Vermögen in den Dienst solcher Wertschöpfung zu stellen, unabdingbar für deren Erfolg und Avancement. Ohne solche anders als bloß ökonomisch motivierte privateigentümliche Initiative, solchen gesellschaftspolitisch überdeterminierten Einsatz persönlichen Vermögens hätte die Ökonomie kommerzieller beziehungsweise industrieller Verwertung nicht die geringste Chance, sich gegen die traditionellen Organisationsweisen der gesellschaftlichen Reproduktion, zumal gegen die herrschaftliche, auf eine unmittelbare Erzeugung von materialem Reichtum, die zugleich den Erzeugern die Subsistenz gewährt, abgestellte Form des Wirtschaftens zu behaupten, geschweige denn, dass sie den langen Atem bewiese, jenem traditionellen, herrschaftlichen Reproduktionszusammenhang, aus dem sie ja selber einst hervorgegangen ist und sich in einem vielhundertjährigen Prozess mühsam herausgearbeitet hat, den Rang abzulaufen und ihn am Ende gar zu verdrängen und zu ersetzen.

Erst, wenn diese im kapitalen Wert und seiner Vermehrung statt im materialen Reichtum und seiner Verwendung ihr Telos, ihren letzten Bezugs- und vielmehr Fluchtpunkt findende Ökonomie sich vollständig zur Geltung gebracht, sprich, zur Grundstruktur aller gesellschaftlichen Reproduktion entfaltet hat, kann jene als gleichermaßen ihre historische Voraussetzung und empirische Grundlage firmierende privateigentümliche Verfügung und Investition persönlichen Vermögens entbehrlich werden, weil dann die gesamte, in ihrer Subsistenz von der kapitalistischen Ökonomie abhängige Gesellschaft, weil alle auf ihr Funktionieren angewiesenen Gruppen der Gesellschaft gemeinsam und, allen sonstigen sozialen Divergenzen und politischen Konflikten zum Trotz, einmütig darauf dringen, dass sämtliche vorhandenen gesellschaftlichen Ressourcen ihr zu Gebote stehen, und die *volonté générale*, den Staat, bevollmächtigen und sogar antreiben, diesen uneingeschränkten Zugriff des Kapitals auf die gesellschaftlichen Ressourcen notfalls auch gegen den Vorbehalt einzelner Eigentümer, gegen den Widerstand persönlich Vermögender und also unter Einschränkung oder gar Außerkraftsetzung

der bis dahin garantierten Verfügung des Einzelnen über sein materiales Eigentum und des sanktionierten Rechts der Person auf ihr reales Vermögen durchzusetzen.

Solche Aufhebung des wegen seiner historisch ebenso ausschlaggebenden wie empirisch grundlegenden Bedeutung für die kapitalistische Entwicklung von der bürgerlichen Gesellschaft bis dahin für unantastbar und in der Tat sakrosankt erklärten Privateigentums und persönlichen Vermögens, eine Aufhebung, die in Krisenzeiten die Form einer faschistischen Ermächtigung des Staats und unter Bedingungen demokratischer Normalität die Gestalt einer unter dem Etikett der sozialen Marktwirtschaft staatlich vermittelten Kollaboration der am Kapitalprozess beteiligten und ihn tragenden Interessengruppen annimmt – sie liegt freilich zu dem Zeitpunkt, den unsere historische Rekapitulation erreicht hat, zum Zeitpunkt der bürgerlichen Machtergreifung und Abschaffung der absolutistischen Herrschaft, noch in denkbar weiter Ferne und ist noch eine praktisch unvorstellbare Option.

Nach wie vor und tatsächlich mehr denn je, weil nämlich der Störfaktor absolutistischer Willkür und herrschaftlicher Selbstsucht endlich beseitigt und dank des Triumphs der mittelständisch-bürgerlichen Kapitalklientel der Staat als zuverlässiger politischer Adjutant des Kapitals und bei allem Eigennutz von Selbstherrlichkeit oder Selbstsucht freier Sekundant seiner weiteren Entwicklung etabliert und im gesetzgebenden Organ der bürgerlichen Gesellschaft, in der Nationalversammlung, Wirklichkeit geworden ist - mehr denn je also braucht es zu jenem Zeitpunkt das als factum brutum genealogischer Naturwüchsigkeit, historischer Kontingenz oder biographischer Fügung gegebene private Eigentum Einzelner und persönliche Vermögen des individuellen Bürgers, um als Treib- und Brennstoff des kapitalen Verwertungsprozesses diese seine weitere Entwicklung zu implementieren und mit durch atavistisch-absolutistische Rücksichten unbehinderter Zielstrebigkeit voranzutreiben.

Und mehr denn je ist es deshalb auch vonnöten, das private Eigentum und persönliche Vermögen von jenen Sozialisierungsnormen der personalen Freiheit, sozialen Gleichheit und kommunalen Brüderlichkeit auszunehmen, sie deren unifizierendem, egalisierendem und homogenisierenden Zugriff und Gericht zu entziehen. Würden die Normen diesem factum brutum des gesellschaftlichen Status quo gegenüber zur Geltung und zum Tragen gebracht, sie könnten gar nicht verfehlen, die ihnen

stracks widerstreitenden, um nicht zu sagen ins Gesicht schlagenden Folgen, die es für das personale Verhalten der Individuen, ihre soziale Stellung und ihren kommunalen Umgang miteinander hat, ins Blickfeld zu rücken, anzuprangern und zu verurteilen und damit denn aber die fortdauernd-empirische Grundlage nicht weniger als definitiv-historische Voraussetzung eben des Prozesses einer Kapitalisierung der gesellschaftlichen Reproduktion in Frage und zur Disposition zu stellen, den ebenso sehr praktisch zu befördern wie ideologisch zu rechtfertigen, sie doch überhaupt nur erfunden und ex cathedra ihrer abstrakt normativen Funktion gehalten sind.

Egal, ob sie initiativ-ideologisch gebraucht werden, um den revolutionären Schulterschluss zwischen bürgerlichem Mittelstand und breiter Volksmasse herbeizuführen, oder ob sie des Weiteren konstitutiv-praktisch dazu dienen, das vom Absolutismus begonnene Werk der personellen, sozialen und kulturellen Vereinheitlichung, Einebnung und Gleichschaltung der Gesellschaft voranzutreiben, so oder so erfüllen sie jedenfalls den Zweck, die Mitglieder der Gesellschaft für die Anforderungen des kommerziellen Marktsystems und industriellen Produktionsapparats bereit und geschickt zu machen, kurz, dem kapitalistischen Verwertungsprozess Bahn zu brechen und den Boden zu bereiten. Dieser Verwertungsprozess aber gründet, wie gesagt, im Privateigentum und persönlichen Vermögen, steht und fällt damit, dass einzelne Mitglieder der Gesellschaft ihr von Haus aus mitgebrachtes materiales Eigentum, ihr naturwüchsig-empirisch gegebenes reales Vermögen, sprich, gesellschaftliche Ressourcen, die genealogische, historische oder biographische Kontingenz in ihre Hand und Verfügung hat gelangen lassen, dem Prozess als seine sächliche Basis zur Verfügung stellen, als Treib- und Brennstoff in ihn investieren, kurz, als Kapital einsetzen.

Wenn nun jene auf die Ausgleichung von Unterschieden, die Anpassung von Sperrigem, die Ausmerzung von Abweichungen, die Neutralisierung von Heteronomem gerichteten Sozialisierungsnormen über die Geltung, die sie hinsichtlich personaler Eigenheiten, sozialer Besonderheiten oder kultureller Idiomata beanspruchen, hinaus Anwendung auch auf diese materialen Determinanten und realen Befindlichkeiten des Einzelnen fänden und Ungleichverteilungen des Eigentums, Vermögensunterschiede als ihnen widerstreitende oder jedenfalls ihre kritische Prüfung herausfordernde Bedingungen des gesellschaftlichen Daseins

aufs Korn nähmen, würden sie sich da nicht in den intentionalen Konflikt verstricken, das in Frage zu stellen oder gar als unhaltbar zu verwerfen, was, weil es gleichermaßen die historische Voraussetzung und empirische Grundlage jenes ihnen als Tätigkeitsfeld und Geltungsbereich zugewiesenen kapitalen Verwertungsprozesses bildet, auch und ebenso sehr ihre eigene Existenz fundiert, die Basis ist, die ihnen selbst das Bestehen sichert?

So gewiss die auf Unifizierung, Egalisierung und Homogenisierung des Staatsbürgercorpus zielenden Prinzipien, die die absolutistische Herrschaft aus der Taufe hebt und die als generalisierte und nämlich auch und nicht zuletzt gegen die Zwänge, den Standesdünkel und den Separatismus der absolutistischen Herrschaft selbst gerichtete Losungen die revolutionäre Bewegung übernimmt und auf ihre Fahnen schreibt, Ausgeburten oder Kreationen des um seiner freien Entfaltung, seines ungestörten Funktionierens willen auf Befreiung von korporativen Bindungen, statusbedingten Privilegien und gemeinschaftsspezifischen Rücksichten dringenden kapitalistischen Verwertungsprozesses sind, so gewiss können sie sich unmöglich auf das erstrecken, was letzteren materialiter ins Leben ruft und realiter in Gang hält. Sie sollen wegschaffen, was den Verwertungsprozess stört und behindert, nicht, was ihn begründet und speist – und so gesehen ist es durchaus konsequent, wenn das private Eigentum und persönliche Vermögen, mit dessen Einsatz oder Investition der Prozess steht und fällt, dem Zugriff jener Sozialisierungsnormen entzogen und überhaupt tabu für sie bleibt.

Freilich ist damit noch nicht erklärt, warum die Tabuisierung sich so pauschal auf schlechterdings alles private Eigentum und persönliche Vermögen erstrecken, warum mit anderen Worten in der nach Beseitigung der absolutistischen Herrschaft sich als ziviles Staatswesen neu formierenden Gesellschaft der Eigentumsvorbehalt die private Verfügungsgewalt des einzelnen Bürgers über all seine materialen Besitztümer und den persönlichen Besitzanspruch auf seine sämtliche reale Habe für grundsätzlich unantastbar erklären, verfassungsmäßig garantieren muss. Schließlich ist es den vorangegangenen Überlegungen zufolge ja nicht einfach alles in privater Hand befindliche Eigentum und persönlicher Verfügung unterstehende Vermögen, das als historische Voraussetzung und empirische Grundlage des jene Sozialisierungsnormen als Hilfsmittel seiner Implementierung und Durchsetzung zur Geltung bringenden

kapitalistischen Verwertungsprozesses firmiert, sondern nur dasjenige Eigentum und Vermögen, das dem Prozess als Treibstoff zugewendet, in ihn investiert, kurz, in der Funktion von Kapital eingesetzt wird. Von daher gesehen würde es doch eigentlich auch genügen, die Außerkraftsetzung jener Sozialisierungsnormen auf dies als Kapital Verwendung findende private Eigentum und persönliche Vermögen zu beschränken, es allein von ihnen zu befreien und auszunehmen, ihrem Geltungsbereich zu entziehen. Gegen solch eine Differenzierung und restriktive Handhabung der Ausnahmeregelung freilich sprechen zwei Gründe, ein empirischer und ein systematischer.

Empirisch hält es von Anfang des Verwertungsprozesses an schwer und wird im Zuge der Entwicklung immer unmöglicher, zwischen beiden Formen von privatem Eigentum, der bloß possessiven und der mehr noch produktiven, sprich, dem bloß persönlich, als Besitz, gebrauchten und dem mehr noch betrieblich, als Kapital, Verwendung findenden Vermögen, einen klaren Trennstrich zu ziehen. Dass nämlich das als Kapital eingesetzte Eigentum und Vermögen gar nicht entstehen, geschweige denn, sich erhalten und akkumulieren könnte, wenn kein persönlich gebrauchtes, privat genutztes Eigentum und Vermögen da wäre, das sich zur Verfügung stellt und hergibt, um das als Kapital eingesetzte Vermögen des Erfolgs seines verwertungsprozessualen Einsatzes zu versichern und das von letzterem angestrebte Mehr an Vermögen beizusteuern, wenn also keine vermögenden Konsumenten da wären, die sich das den Produzenten mittels Verwertungsprozess abgewonnene Mehrprodukt im Austausch gegen eigenes Vermögen aneignen und es damit als kapitalen Zuwachs, als Mehrwert realisieren – diese unauflöslich enge Verknüpfung zwischen possessiv gebrauchtem und produktiv eingesetztem Eigentum liegt auf der Hand und reicht allein schon aus, den Versuch einer Trennung beider zu diskreditieren.

Hinzu kommt aber noch, dass im Zuge der Entfaltung des kapitalen Verwertungsprozesses, seines Übergreifens auf immer weitere Teile der gesellschaftlichen Reproduktion immer mehr possessives Privateigentum der Anziehungskraft der kommerziellen beziehungsweise industriellen Bereicherungschancen, die das produktiv, als Kapital, eingesetzte Privateigentum bietet, erliegt, danach drängt, an solcher Bereicherung teilzuhaben, und sich deshalb dem letzteren als Anlage beigesellt, als

Investition eingliedert. In dem Maße wie dank kapitalistischer Produktivkraft und Ausbeutung der gesellschaftliche Reichtum zunimmt und das possessive Eigentum in den Händen der Begünstigten und Nutznießer des Reichtumsbildungsprozesses, seiner ökonomischen, politischen und sozialen Betreiber beziehungsweise Unterstützer, wächst, verstärkt sich zugleich die Tendenz dieses possessiven Eigentums, dem qua Kapitalismus vorgezeichneten Königsweg der Eigentumsverwendung, dem Prozess akkumulativer Verwertung, zu folgen, sprich, sich dem produktiven, als Kapital fungierenden Eigentum zu redintegrieren und quasi als dessen Juniorpartner oder sekundäre Erscheinungsform, als dem wertschöpfenden Kapital sich anverwandelnde zinstragende Kapitalanlage Sukkurs zu leisten – mit dem Ergebnis der, wenn nicht technischen Ununterscheidbarkeit, so jedenfalls doch faktischen Untrennbarkeit beider Formen von privatem Eigentum und persönlichem Vermögen, einer Untrennbarkeit, die im Bankenwesen und in dessen mittlerweile zentraler Vermittlungsfunktion für den Kapitalprozess ihren schlagenden Beweis findet.

Sogar noch schwerer ins Gewicht als dieser empirische Grund für die Befreiung jeglichen privaten Eigentums und persönlichen Vermögens von der Anerkennung und Observanz jener Sozialisierungsnormen fällt aber vielleicht noch das andere, als systematisch zu bezeichnende Motiv für solch pauschale Dispensation, das darin besteht, dass eben durch deren Pauschalität den Sozialisierungsnormen in genere und der einen von ihnen, dem Gleichbehandlungsprinzip, in specie doch eine Art von Genüge geleistet und, wenn man so will, Geltung verschafft wird.

Würde die Differenzierung zwischen possessivem und produktivem Privateigentum, einmal angenommen, sie wäre machbar, vorgenommen und fände also die Ausnahmereglung nur für letzteres Anwendung, der Normenbruch läge in dem Maße klar auf der Hand, wie er einen sozialen Ausdruck gewänne und nämlich in der Sonderbehandlung und Begünstigung einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe, der als Vertreter des kapitalen Subjekts firmierenden und eine Fraktion der bürgerlichen Klasse bildenden kommerziellen Betreiber und industriellen Unternehmer resultierte. So gewiss nur das Eigentum und Vermögen dieser für den kapitalen Verwertungsprozess unabdingbaren Gruppe von jenen Sozialisierungsnormen dispensiert wäre, so gewiss wäre die Kontinuität der bürgerlichen Klasse gesprengt und die besagte Fraktion in einer

Weise privilegiert und alleinberechtigt, die an die gerade erst aufgehobene ständische Existenz der absolutistischen Herrschaft und ihres Anhangs gemahnte und die in ihrer sozialen Sichtbarkeit, um nicht zu sagen, personalen Greifbarkeit dem formalen Anspruch jener Sozialisierungsnormen auf Verbindlichkeit und ihrem abstrakten Bemühen um Allgemeingültigkeit stracks ins Gesicht schlüge.

Solch formalem Anspruch wird hingegen entsprochen und dem abstrakten Bemühen geschieht Genüge, wenn die Ausnahmeregelung und Ungleichbehandlung in Sachen Eigentum und Vermögen unterschiedslos für die ganze Klasse gilt. Und nicht nur für die ganze Klasse, sondern mehr noch für die gesamte Gesellschaft! Denn schließlich verfügt ja auch das lohnarbeitende Volk, mag es an sächlichen Gütern und materialen Ressourcen noch so arm sein und Mangel leiden, allemal noch über ein privates Eigentum und persönliches Vermögen, das in den Genuss der Ausnahme von jenen die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit zu gewährleisten bestimmten Vergesellschaftungsprinzipien gelangt und an der Unantastbarkeit, die dem naturwüchsig kontingenten Eigentumsverhältnis, der Sakrosanktheit, die dem historisch gewordenen Vermögensstand eingeräumt wird, teilhat – seine Arbeitskraft nämlich. Sie ist dank Lohnarbeit, dank Integration der Arbeit in den vom kapitalen Subjekt organisierten Produktionszusammenhang ja als ein mittels seiner Verkörperung, mittels des Lohnarbeiters, in den Produktionsprozess investierter Kapitalfaktor, ein zum Ensemble der sächlichen Produktionsfaktoren geleisteter und ihnen im Prinzip gleichartiger Beitrag definiert und erfüllt insofern als wenn auch variables, den Konkurrenzmechanismen des Arbeitsmarktes haltlos unterworfenes Kapital nicht weniger den Tatbestand eines in der Verfügung des Einzelnen stehenden privaten Eigentums und persönlichen Vermögens, als das die Produktionsmittel, Immobilien, Anlagen und sonstigen konstanten Bestandteile des Kapitals tun.

Dies quasi materiale Eigentum oder reale Vermögen Arbeitskraft, über das auch diejenigen verfügen, die sonst nichts oder so gut wie nichts ihr eigen nennen, macht das Bild vom privaten Eigentumsverhältnis und persönlichen Vermögenszustand als von einer conditio humana, einem alle Mitglieder der Gesellschaft einschließenden universalen Befindlichkeit komplett und verleiht so der Ausnahme des privaten Eigentums und persönlichen Vermögens von der Regel jener auf Unifizierung, Egalisierung und Homogenisierung zielenden Vergesellschaftungsnormen

das als Camouflage täuschende Ansehen einer die Regel im Grunde einhaltenden, die Normen in actu ihrer Außerkraftsetzung doch wieder respektierenden Gleichbehandlung.

Als Camouflage wirkt die Gleichbehandlung, weil sie den oben explizierten, alles entscheidenden Unterschied zwischen lebenspraktisch-possessivem und verwertungsprozessual-produktivem Eigentum zu verdecken beziehungsweise zu überspielen dient, weil sie mit anderen Worten kaschiert, dass es bei der Befreiung und Ausnahme von jenen Sozialisierungsnormen wesentlich und in der Tat ausschließlich um letzteres, das produktive Eigentum, geht, das ebenso sehr die empirische Grundlage wie die historische Voraussetzung des kapitalen Verwertungsprozesses bildet, der die gesellschaftliche Reproduktion in toto dem kommerziellen Akkumulationsprinzip unterwirft und der in der Konsequenz seiner vollständigen Umkrempelung der gesellschaftlichen Reproduktion unter anderem auch jene Sozialisierungsnormen gebiert und als zweckdienliche Mittel seiner Entfaltung einsetzt.

Bliebe die Ausnahme von der Regel auf das als historische Voraussetzung und empirische Grundlage des Verwertungsprozesses firmierende, kurz, produktive Privateigentum beschränkt, letzteres wäre als das ebenso gewiss einen politischen Vorrang begründende wie ökonomisch privilegierende und insofern das soziale Kontinuum sprengende Unding, das es ist, manifest, und jene die Regel bildenden Sozialisierungsnormen, die der in solch produktivem Eigentum fundierte und durch es gespeiste Verwertungsprozess hervortreibt, müssten bei Strafe des Verlusts ihres wie immer formalen Anspruchs auf Verbindlichkeit und abstrakten Bemühens um Allgemeingültigkeit rückwirkend auch und zumal auf sein ihnen stracks widerstreitendes Bestehen und Wirken aufmerksam werden und Anwendung finden.

Und genau das aber verhindert die Ausdehnung der eigentlich nur aufs produktive Eigentum gemünzten Ausnahmeregelung auf jede nur denkbare Form possessiven Eigentums und Vermögens, die durchs Lohnverhältnis zum sächlichen Gut hypostasierte Arbeitskraft eingeschlossen, weil sie einen Nebelvorhang von Gleichbehandlung, sprich, von Verbindlichkeit der Sonderbehandlung, Regelhaftigkeit der Ausnahme, schafft, hinter dem sich das Skandalon gut verstecken lässt und unter dessen Schutz und Schirm jene mit einer freien, gleichen und solidarischen Gesellschaft eigentlich unvereinbare historische Voraussetzung und

empirische Grundlage des kapitalen Verwertungsprozesses sich ebenso unangefochten wie unauffällig zu behaupten vermag.

Indiz für die Schutz- und Schirmfunktion, die das possessive Eigentum in genere für das produktive in specie übernimmt, indirekter Beweis mit anderen Worten dafür, dass ersteres letzterem als Deckung beziehungsweise Alibi dient, ist die Hypertrophie, der in den nachrevolutionären, bürgerlichen Gesellschaften der Eigentumsbegriff in genere ausgesetzt ist. Noch nie zuvor in der Geschichte der Menschheit war privates Eigentum und persönliches Vermögen jeglicher Beschaffenheit und Couleur derart unantastbar und sakrosankt, wie es das im konstitutionellen Rahmen dieser neu formierten Gesellschaften ist: Der kollektiv garantierte Schutz privaten Eigentums und die öffentlich erklärte Gewährleistung persönlichen Vermögens ist wesentlicher Bestandteil und tragendes Element des als Verfassung kodifizierten Gesellschaftsvertrages, der als Einheit stiftendes, den Widerstreit der Kräfte und Interessen tilgendes Bindemittel beziehungsweise bannendes Magnetfeld an die Stelle der herrschaftlichen Verfügungsgewalt und dekretorischen Macht des als leibhaftiges Staatscorpus die Einheit der Gesellschaft verkörpernden Souveräns tritt.

Die Einführung des Zensuswahlrechts lässt die Deckung auffliegen, die die in der Allgemeingültigkeit des Rechts auf Privateigentum bestehende scheinbare Gleichbehandlung der tatsächlichen Ungleichheit gibt, die das Privateigentum als historische Voraussetzung und empirische Grundlage des Kapitalisierungsprozesses stiftet und durch die sich die bürgerliche Gesellschaft nolens volens als Klassengesellschaft entfaltet. Dass ungeachtet des politischen Offenbarungseids, den es darstellt, das Zensuswahlrecht eingeführt wird, erklärt sich daraus, dass der Kapitalisierungsprozess in ökonomischen Beeinträchtigungen und sozialen Verwerfungen resultiert, die es der bürgerlichen Klasse geraten erscheinen lassen, die Leidtragenden und Betroffenen dieser Beeinträchtigungen und Verwerfungen nach Möglichkeit vom politischen Meinungs- und Willensbildungsprozess auszuschließen.

Diese das private Eigentum und persönliche Vermögen dem Zugriff und der Kontrolle der Sozialisierungsnormen, die revolutionäres Programm sind, entziehende konstitutionell verankerte Deckung ist es, aus der heraus der als Klientel des kapitalen Subjekts operierende und die

Legislative, die Nationalversammlung, dominierende bürgerliche Mittelstand sich nun daran macht, die Revolution mit ihrem ebenso abstrakten wie formellen Versprechen einer neuen, von personaler Freiheit, sozialer Gleichheit und kommunaler Brüderlichkeit substanziell geprägten Gesellschaftsordnung abzudanken beziehungsweise abzuwickeln und sich seinem eigentlichen Geschäft, der Unterstützung und Förderung des kapitalistischen Verwertungsprozesses und seiner Entfaltung zum ebenso allgegenwärtig wie allzeit verbindlichen gesellschaftlichen Reproduktionsmodus zuzuwenden.

Bei diesem Geschäft spielen nun zwar jene Sozialisierungsnormen durchaus eine Rolle und werden auch vom bürgerlichen Mittelstand, der neuen staatstragenden gesellschaftlichen Gruppe, entsprechend hochgehalten und geltend gemacht, aber die Rolle, die sie nach dem Willen der neuen Repräsentanten staatlicher Macht spielen, ist eben nicht mehr transzendent-substanzieller Natur, erstreckt sich nicht mehr auf eine Kritik und Revision der im materialen Erbe der politischen Ökonomie der Vergangenheit bestehenden historischen Voraussetzung und empirischen Grundlage des kapitalen Verwertungsprozesses, sondern hat nurmehr immanent-funktionellen Charakter, erschöpft sich in der Prüfung und Beseitigung jeglicher in der Hinterlassenschaft traditioneller Sozialstrukturen und kultureller Dispositionen enthaltenen praktischen Widerstände und faktischen Hemmnisse, auf die im Zuge seiner quantitativen Ausweitung und qualitativen Entfaltung der kapitale Verwertungsprozess zwangsläufig trifft.

Der kapitale Verwertungsprozess ist oberstes Anliegen der im Ergebnis der revolutionären Machtverschiebung die politische Willensbildung und deren legislative Kodifizierung zu seiner Sache machenden und repräsentativ betreibenden mittelständischen Klientel des kapitalen Subjekts. So gewiss der bürgerliche Mittelstand direkt oder indirekt an den expropriativen Früchten, die der kraft Lohnverhältnis als gesellschaftliches Ausbeutungsverfahren funktionierende Verwertungsprozess abwirft, partizipiert und in der Tat seine materiale Existenz und seine soziale Stellung auf solche Partizipation gründet, so gewiss genießt die flankierende Unterstützung und Förderung des Prozesses höchste Priorität. Wie aber ließe sich diese Unterstützung und Förderung wohl besser ins Werk setzen als dadurch, dass die politische Willensbildung und ihre Kodifizierung vornehmlich oder gar ausschließlich denen übertragen und

anvertraut wird, die den Prozess aktiv betreiben beziehungsweise passiv von ihm profitieren, weil sie über privates Eigentum beziehungsweise persönliches Vermögen verfügen, das entweder als produktives Kapital die empirische Grundlage des Prozesses bildet oder aber als possessive Kapitalanlage die empirische Grundlage komplementiert und verstärkt oder schließlich als possessiver Wohlstand dem Prozess ebenso sehr direkt oder indirekt entspringt, wie er ihm umgekehrt als Kaufkraft zugute kommt und permanent beispringt?

So gesehen, scheint es im Sinne der absoluten Priorität, die der kapitale Verwertungsprozess als ebenso unerklärter wie objektiver Fluchtpunkt der revolutionären Bewegung genießt, nur konsequent, dass bereits ein halbes Jahr nach dem im Sturm auf die Bastille ihr ebenso bedeutungsträchtiges wie zielloses Fanal findenden Ausbruch der Revolution die Nationalversammlung das Zensuswahlrecht einführt, sprich, das Recht auf die aktive und passive Mitwirkung bei der politischen Meinungsbildung und Kodifizierungstätigkeit, das Recht darauf mit anderen Worten, sich an der Auswahl der parlamentarischen Repräsentanten zu beteiligen und sich in die Nationalversammlung wählen zu lassen, an bestimmte Niveaus des privaten Einkommens beziehungsweise persönlichen Vermögens knüpft. Wie ließe sich der kapitale Verwertungsprozess besser absichern und vorantreiben als dadurch, dass der politische Flankenschutz und die legislative Unterstützung des Prozesses ausschließlich denen anvertraut wird und vorbehalten bleibt, die als seine Betreiber, Teilhaber und administrativen oder konsumtiven Nutznießer von ihm profitieren?

Freilich verlässt mit diesem Bekenntnis zum besitzstandsgewichteten Wahlrecht und mit dem dadurch effektuierten Ausschluss der auf das Eigentum an ihrer Arbeitskraft beziehungsweise auf geringfügige und unregelmäßige Einkünfte beschränkten Mitglieder der Gesellschaft von der politischen Meinungsbildung und öffentlichen Gesetzgebung der bürgerliche Mittelstand eben die Deckung einer in Sachen Privateigentum und persönlichem Vermögen behaupteten Gleichbehandlung, die er doch durch die unantastbare Allgemeingültigkeit und sakrosankte Verbindlichkeit, die er dem privaten Anspruch auf Eigentum und dem persönlichen Recht auf Vermögen einräumt, eigentlich zu erzeugen und zu beziehen strebt, und zollt im Sinne eines veritablen Offenbarungseids jenem Gruppen der Gesellschaft diskriminierenden und die Gesellschaft als ganze

dirimierenden Effekt Tribut, den das als historische Voraussetzung und empirische Grundlage des Verwertungsprozesses, kurz, als produktives und investitionsträchtig possessives Kapital firmierende Eigentum und Vermögen ausübt.

Zwar machen die das Zensuswahlrecht zu rechtfertigen bemühten Ideologen des bürgerlichen Mittelstands geltend, die politische Ungleichbehandlung sorge für die Stabilität und Kontinuität der im Übrigen den Prinzipien der Freiheit, Gleichheit und Solidarität verhafteten bürgerlichen Gesellschaft und die durch die Revolution geschaffene grundlegende zivile Gleichheit bleibe davon ohnehin unberührt. An der Tatsache aber, dass durch die Einführung des Besitzstands als über die Teilhabe am politischen Prozess entscheidenden Kriteriums der schöne Schein einer durch die Exemtion des privaten Eigentums und persönlichen Vermögens von jenen revolutionären Vergesellschaftungsprinzipien unbeeinträchtigten Gleichbehandlung aller Schichten und Gruppen der bürgerlichen Gesellschaft sich auflöst und die durch solchen Schein dem produktiven Eigentum und seinem Zufluss aus Quellen possessiven Eigentums für ihr gesellschaftlich disruptives Wirken gewährte Deckung auffliegt – an dieser Tatsache führt kein Weg vorbei.

Kein Weg führt daran vorbei, dass auf diese Weise politische Vorrechte und ein daraus zwangsläufig resultierender sozialer Vorrang institutionalisiert werden, die an eine Restitution der ständischen Prärogative und Privilegien der absolutistischen Herrschaft gemahnen – nur dass die institutionalisierte Ungleichheit ihr Fundament jetzt im materiellen Privateigentum und der von ihm per medium der Produktion gesellschaftlichen Reichtums ausgeübten kapitalen Funktion statt in der traditionellen Sozialstellung und der von ihr in Sachen der Distribution gesellschaftlichen Reichtums wahrgenommenen regalen Rolle findet. Kein Weg führt daran vorbei, dass die Folge eine die Deckung der abstrakten Allgemeingültigkeit und formellen Verbindlichkeit des Eigentumsbegriffs auffliegen lassende quasiständische Aufspaltung der Gesellschaft ist, die ebenso gewiss, wie sie die Teilhabe am politischen Entscheidungsprozess an die Zugehörigkeit zu fiskalisch ausgewiesenen Besitzstandsklassen bindet, die adlige Ständegesellschaft durch eine bürgerliche Klassengesellschaft ersetzt.

Angesichts des so offensichtlichen Bruchs mit allem, was der revolutionären Programmatik lieb und heilig war, drängt sich die Frage auf, ob der

Gewinn an Einfluss und Durchsetzungskraft, den das Zensuswahlrecht der bürgerlichen Klientel des kapitalen Subjekts bringt, den Verlust an revolutionärer Glaubwürdigkeit und demokratischer Legitimation, den es bedeutet, aufwiegt. Indes, die Frage ist verfehlt! Sie geht davon aus, dass die Beschränkung der Beteiligung am Entscheidungs- und Gesetzgebungsprozess nur positiv auf die Unterstützung und Beförderung des kapitalen Verwertungsprozesses zielt, wohingegen sie doch von Anfang an ebenso sehr, und sogar mehr noch, negativ auf die Prävention und Abwehr der dem kapitalen Verwertungsprozess unfehlbar erwachsenden Hemmnisse und Widerstände gerichtet ist.

Unfehlbar stellen sich diese seinen Fortgang bedrohenden Hemmnisse oder gar ihn als solchen in Frage stellenden Widerstände deshalb ein, weil sie ihm aus seinem eigenen Tun und Beginnen erwachsen. Wie an früherer Stelle erläutert, gehorcht ja der kapitale Verwertungsprozess seiner innersten, im Begriff des Akkumulationsprinzips kurzgefassten Logik, mit Hegelschem Wort, dem Verstand seines Daseins, wenn er durch seine beiden zentralen Wirkmechanismen einer Steigerung der realen Produktivkraft und einer Ausbeutung der personalen Arbeitskraft eine fortlaufende Umverteilung und Expropriation gesellschaftlicher Ressourcen betreibt.

Sei's dadurch, dass aufgrund von Produktivitätsfortschritten Mitbewerber im Prozess auskonkurriert und vom Markt verdrängt werden und dem erfolgreichen Konkurrenten die Marktanteile des Unterlegen zufallen, während dieser selbst sich um seines Überlebens willen dem Arbeitskräfteheer beigesellen und der Lohnarbeit verschreiben muss, sei's dadurch, dass das als Arbeitsmarkt dem kommerziellen Konkurrenzprinzip von Angebot und Nachfrage unterworfene Heer von Arbeitsuchenden dem Kapital die Möglichkeit eröffnet, entweder indirekt durch extensive und intensive Steigerungen der Arbeitsleistung oder aber durch direkte Lohnsenkungen oder gar durch beides zugleich die Arbeitskraft ebenso zunehmend wie fortlaufend auszubeuten, sprich, sich immer größere Teile des von ihr geschöpften Werts anzueignen – so oder so erweist sich der kapitale Verwertungsprozess als gleichbedeutend mit einem Kapitalkonzentrationsprozess, einer Sammlung immer größerer Mengen produktiven und ihm als Kapitalanlage sich beigesellenden possessiven Privateigentums in immer weniger Händen, einer Sammlungsbewegung, die, weil sie sich aus den beiden Quellen mit ihresgleichen konkurrierender Kapitalien und im Dienste des Kapitals laborierender Arbeitskraft

speist, ihr unmittelbares Gegenstück, ihre Kehrseite, darin hat, dass immer größere Kontingente der den gesellschaftlichen Stoffwechsel mit der Natur betreibenden, materiale Arbeit verrichtenden Mitglieder des Gemeinwesens sich um ihre reale Produktionsbasis, sprich, ihre ökonomische Selbständigkeit gebracht, um ihrer Subsistenz willen in ein Lohnarbeitsverhältnis gedrängt, sprich, in Abhängigkeit vom kapitalen Subjekt und seinem Produktionsapparat versetzt und dort dann den in der Lohnarbeit implizierten extensiven und intensiven Ausbeutungsmechanismen ausgeliefert finden.

So gewiss also der auf der empirischen Grundlage des Privateigentums voranschreitende kapitale Verwertungsprozess sich immer größerer Bereiche der gesellschaftlichen Reproduktion bemächtigt und die gesellschaftliche Arbeit seiner akkumulativen Zielsetzung unterwirft, sprich, die Produktionssphäre in ein Exerzierfeld seines schlecht unendlichen Verwertungsstrebens umrüstet, so gewiss kommt sein Wirken einem in der zweifachen Gestalt konkurrenzbedingt-kommerzieller Umverteilung und lohnarbeitsfundiert-industrieller Ausbeutung fortlaufenden Enteignungsverfahren gleich, durch das sich immer größere Teile der in der Produktionssphäre tätigen, die materiale Reproduktion der Gesellschaft, ihren Stoffwechsel mit der Natur besorgenden Gruppen und Schichten absolut, bezogen auf ihr eigenes Subsistenzniveau, ihren gewohnten Lebensstandard, oder jedenfalls relativ, im Vergleich mit dem Vermögen und Besitzstand derer, die über produktives beziehungsweise ihm als Anlage beigeselltes possessives Eigentum verfügen, materiell geschädigt und sozial benachteiligt sehen.

Mit anderen Worten, der kapitale Verwertungsprozess führt mit der Notwendigkeit seiner als Kapitalkonzentration erscheinenden Amassierung von als Kapital eingesetztem produktivem und ihm als Kapitalanlage sekundierendem possessivem Eigentum in den Händen Weniger zu einer Aufspaltung der Gesellschaft, in deren Konsequenz diesen Wenigen und ihrer Klientel, den ihnen direkt oder indirekt, administrativ, bürokratisch oder freiberuflich zur Hand gehenden und dafür von ihnen am Ertrag des kapitalen Verwertungsprozesses beteiligten mittelständischen Gruppen, die Vielen gegenübertreten, zu deren Lasten beziehungsweise auf deren Kosten diese Kapitalkonzentration, diese Amassierung von Privateigentum in den Händen derer, die den Verwertungsprozess am erfolgreichsten, sprich, am ergiebigsten betreiben, vonstatten geht und

die, je ungehinderter und naturwüchsiger die vom Verwertungsprozess in Gang gesetzten und gehaltenen Mechanismen der konkurrenzbedingten Umverteilung und der ausbeutungsfundierten Expropriation sich entfalten können, umso rascher vom Schicksal absoluter oder jedenfalls relativer subsistenzieller Verarmung und sozialer Verelendung ereilt werden.

Angesichts dieser soziostrukturellen Dynamik liegt nun aber auf der Hand, dass der in der Einführung des Zensuswahlrechts erkennbare Versuch, die Teilnahme am politischen Willensbildungs- und Gesetzgebungsverfahren auf diejenigen zu beschränken, die durch ihr privates Eigentum und persönliches Vermögen aktiv oder passiv im kapitalen Verwertungsprozess engagiert sind beziehungsweise von ihm profitieren, keineswegs nur dem positiven Zweck dient, den Prozess zu unterstützen und voranzutreiben, sondern ebenso sehr und im Fortgang mehr noch das negative Ziel verfolgt, den Prozess der Einflussnahme derjenigen, die ihm subsistenziell zum Opfer fallen und sozial unter ihm leiden, zu entziehen und ihn gegen die von ihrer Seite zu erwartende politische Opposition und organisierte Gegenwehr sicherzustellen. Schließlich kann eben wegen seines subsistenzielle Not und soziale Ungleichheit schaffenden beziehungsweise verschärfenden spalterischen, die Gesellschaft in ökonomische Klassen auseinander treibenden Effekts der kapitale Verwertungsprozess gar nicht verfehlen, sozialen Widerstand zu provozieren und politische Konflikte zu schüren. Und tatsächlich liegt, die solchen Widerstand tragende Opposition beziehungsweise solchen Konflikten entspringende Gegenwehr zu unterdrücken beziehungsweise zu hintertreiben, sie von der politischen Bühne und parlamentarischen Artikulation fernzuhalten, am Erscheinen auf der Ebene des die bürgerliche Gesellschaft repräsentierenden Staats und im Raum der sie reflektierenden Öffentlichkeit zu hindern, klar erkennbar im eigensten, durch ihr Eigentum ihnen diktierten Interesse der in den kapitalen Verwertungsprozess aktiv oder passiv involvierten Klasse.

Freilich schafft ihre wahlrechtlich durchgesetzte bloße Vertreibung von der politischen Bühne und Verdrängung aus der staatlichen Repräsentation und öffentlichen Reflexion diese Opposition und Gegenwehr keineswegs aus der Welt. So gewiss der Stein des Anstoßes und Konfliktstoff, die zumindest relative ökonomische Verarmung und soziale Verelendung der die gesellschaftliche Reproduktion tragenden Volksschichten, durch

den die Reproduktion organisierenden kapitalen Verwertungsprozess ebenso permanent wie zielstrebig erzeugt wird, so gewiss ist auch der Konflikt und Widerstand selbst fortlaufend gegeben und zunehmend virulent. Nur dass er sich, weil er ja von der politischen Bühne ausgeschlossen und an der direkten Artikulation im staatlich-konstitutionellen Rahmen beziehungsweise in öffentlich-institutioneller Form gehindert ist, auf indirekte Weise zur Geltung bringen und nämlich entweder durch symptomatische Entstellung oder durch praktische Unterwanderung der politischen Bühne, will heißen, dadurch, dass er durch seinen heimlichen Einfluss das politische Geschehen entweder verzerrt oder ablenkt, entweder in seinem Ablauf stört oder in eine andere Richtung drängt, Ausdruck verschaffen muss.

Die Absicherung der politischen Herrschaft des über produktives und possessives Eigentum verfügenden Bürgertums durch das Zensuswahlrecht kann nicht verhindern, dass sich gesellschaftlicher Widerstand gegen diese Herrschaft regt. Symptomatischen Ausdruck verleiht diesem Widerstand die bürgerliche Intelligenz, die mit ihrer Kreation der revolutionären Vergesellschaftungsprinzipien den dem Absolutismus den Garaus machenden Schulterschluss zwischen Volksmasse und Bürgertum herbeigeführt hat und die, anders als das mittelständische Freiberuflertum, dem sie als Untergruppe zugehört, gleichermaßen aus intellektuellen, existenziellen und professionellen Gründen jene Reduktion der politischen Vergesellschaftungsprinzipien auf bürokratische Sozialisierungsnormen, zu der sich die bürgerliche Klasse nach der Revolution ohne Mühe versteht, nicht so einfach mitzumachen vermag.

Was den symptomatischen Ausdruck des durch den kapitalen Verwertungsprozess ins Leben gerufenen sozialen Konflikts und politischen Widerstands angeht, so ist jener von Ausbruch der Revolution an vorhanden und bestimmt wesentlich deren Verlaufsform. Sein Sprachrohr oder Artikulationsmedium ist niemand anders als die bürgerliche Intelligenz, sind niemand Geringeres als die Ideologen und Wortführer, die Stichwortgeber der mittelständischen Klientel des kapitalen Subjekts. Betraut mit der geistigen Vorbereitung der Revolution, der Herstellung eines programmatischen Schulterschlusses zwischen staatlich dotiertem oder freiberuflich honoriertem Bürgertum und lohnarbeitendem Volk, steht

diese Gruppe naturgemäß auch bei den revolutionären Umwälzungen selbst in vorderster Front und ist wesentlich beteiligt an der Etablierung eines von der absolutistischen Herrschaft emanzipierten konstitutionellen Staatswesens.

Diese Gruppe aber tut sich weit schwerer damit, die von ihrem sozialen Milieu, dem bürgerlichen Mittelstand, und seinen direkten oder indirekten Brotgebern, den kommerziellen und industriellen Agenten des kapitalen Subjekts, unmittelbar im Anschluss an die politische Machtergreifung vollzogene strategische Neuorientierung mitzumachen, in deren Konsequenz sich die initiativ-ideologischen Sammlungsparolen der Revolution, die ebenso verbindlichen wie universalen Prinzipien der personalen Freiheit, sozialen Gleichheit und kommunalen Brüderlichkeit, in dieser ihrer vermeintlichen Allgemeingültigkeit und Unantastbarkeit abgedankt und auf regulativ-praktische Sozialisierungsnormen reduziert finden, die alles, bis auf die historische Voraussetzung und empirische Grundlage der gesellschaftlichen Reproduktion im Allgemeinen und des diese nach seinem Bedürfnis umgestaltenden kapitalen Verwertungsprozesses im Besonderen, alles also, bis aufs private Eigentum und persönliche Vermögen, umfassen und betreffen und die im Wesentlichen nun der Aufgabe dienen, dies Alles, das sie umfassen und betreffen, all die diversen, der kontingenten Geschichte der Gesellschaften, quasi ihrem Naturprozess, entstammenden ethnischen, familiären, habituellen, konfessionellen oder kulturellen Eigenschaften und Eigenheiten der Individuen und Gruppen so zu- und auszurichten, dass diese mit dem kapitalen Verwertungsprozess, der sich auf Basis des dem Zugriff der Normen allein entzogenen kontingenten Faktums privaten Vermögens und persönlichen Eigentums vollzieht, im Einklang stehen, ihm nach Möglichkeit förderlich sind, jedenfalls aber nicht in die Quere kommen.

Die Reduktion der im revolutionären Elan als Grundsätze eines rückhaltlos neuen Gesellschaftsvertrages aufgestellten Prinzipien auf Richtlinien, die nur im Rahmen der alten, zwar politisch entschieden reformierten, ökonomisch aber wesentlich kontinuierten Gesellschaftsordnung in Kraft treten und deren Geltung also weit entfernt davon ist, sich auf die materialen Verhältnisse der Mitglieder der Gesellschaft zu erstrecken, und sich vielmehr auf deren von ihren materialen Verhältnissen jeweils säuberlich abstrahierte soziale Beziehungen beschränkt zeigt – solche

Reduktion kommt die bürgerliche Intelligenz hart an. Die ist es ja schließlich, die höchstpersönlich jene ebenso verbindlichen wie universalen Vergesellschaftungsprinzipien ausbrütet und mit ihrer Hilfe den revolutionären Elan entfacht, der im Schulterschluss der ökonomischen Klassen resultiert und damit die Bedingung der Möglichkeit für den Machtwechsel schafft. Die revolutionären Prinzipien sind allein ihr Geschöpf, das sie gar nicht in die Welt setzen, geschweige denn gegen den Widerstand der absolutistisch herrschenden Ordnung zu öffentlicher Geltung bringen könnte, ließe sie sich nicht selber von dem Elan, den es im Bewusstsein der breiten Masse weckt, anstecken und erfüllen.

Zu ihrem eigenen Elan, der Begeisterung, mit der die bürgerliche Intelligenz selbst die von ihr ersonnenen revolutionären Ideen erfüllen, trägt ohne Frage nicht zuletzt bei, dass deren Kreation und Propagation ihr in der vorrevolutionären Ära ihre soziale Existenzberechtigung verleihen beziehungsweise sichern. Die die Revolutionsideen kreierende bürgerliche Intelligenz ihrerseits ist ja Geschöpf – Geschöpf des bürgerlichen Mittelstands, der sie aus den Reihen vornehmlich seiner freiberuflichen Sektionen, aus den Riegen des Advokatenstands, der Ärzteschaft, der Erzieher und Wissenschaftstreibenden absondert oder, wenn man so will, ausschwitzt, damit sie seiner wachsenden Unzufriedenheit mit der absolutistischen Herrschaft und Empörung über sie einen ihm als solchem nicht unmittelbar anzulastenden Ausdruck verschafft.

Ebenso unaufhaltsam wie unwillkürlich aus den Freiberuflerriegen des bürgerlichen Mittelstand auftauchend, formiert sich diese aufrührerisch gestimmte Intelligenz zu einer Art Task Force oder Projektgruppe, die unter dem programmatischen Titel Aufklärung daran arbeitet, mit den von ihr ganz neu ausgebildeten Techniken kulturkritischer, journalistischer, pamphletistischer, agitatorischer Einflussnahme den Dissens mit dem absolutistischen Regime, in dem sie ihre Bestimmung findet, zugleich so zu artikulieren und zu kodifizieren, dass er eine tragende Basis für den politischen Schulterschluss zwischen Mittelstand und Volk abgibt – wobei das Resultat dieser Kodifizierung des realen Unwillens der Klassen zur idealen *volonté générale* eben jene revolutionären Vergesellschaftungsprinzipien der personalen Freiheit, sozialen Gleichheit und kommunalen Brüderlichkeit sind, deren Grundlegungsfunktion und Tragfähigkeit damit steht und fällt, dass sie, wie immer abstrakt und formal, den schönen Schein einer im Kampf gegen den Absolutismus der

Herrschaft klassenübergreifenden, Mittelstand und Volksmasse unterschiedslos umfassenden bürgerlicher Lebensgemeinschaft erzeugen.

In diesem schönen Schein einer mittels der revolutionären Ideen vorgestellten und propagierten bürgerlichen Gesellschaft ohne Unterdrückung, Diskriminierung und Unverantwortlichkeit aber liegt für die bürgerliche Intelligenz das Dilemma. Als quasi ein Freiberuflertum zweiten Grades gehört sie, klassenmäßig gesehen, dem bürgerlichen Mittelstand an und schöpft, wenn auch häufig mehr schlecht als recht, ökonomisch aus den gleichen Quellen wie jener, bezieht ebenso wie er ihre Subsistenz beziehungsweise finanziert ihren Konsum aus der direkten oder indirekten Beteiligung an dem vom kapitalen Subjekt mittels Produktivität und Ausbeutung erwirtschafteten Mehrwert. Und gleichzeitig aber zielt der gesellschaftliche Auftrag, den sie für ihre Klasse erfüllt und für dessen Erfüllung sie als Gegenleistung, wenn auch häufig mehr schlecht als recht, an den Gewinnen des kapitalen Subjekts beteiligt wird, auf die Kreation und Propagation von Ideen, die, als uneingeschränkt allgemeine und ausnahmslos verbindliche Vergesellschaftungsprinzipien ernst genommen, unvereinbar sind mit den gesellschaftlichen Verhältnissen, die das kapitale Subjekt und die von ihm der gesellschaftlichen Reproduktion vindizierte Produktionsweise schaffen und als allgemeine condition humaine durchsetzen, Ideen, die deshalb auch nolens volens dem materialen Dasein und realen Interesse der auf jenen Verhältnissen basierenden und von ihnen profitierenden bürgerlichen Intelligenz selbst und des Mittelstands, dem sie angehört, zuwiderlaufen.

Die bürgerliche Intelligenz tritt und steht also intellektuell für etwas ein, was sie umgekehrt existenziell in Frage stellt und ihrer eigenen sozialen Position beziehungsweise deren politisch-ökonomischen Grundlagen widerstreitet. Und sie muss voll und ganz für dies ihrem sozialen Existenzgrund Widerstreitende einstehen, muss sich rückhaltlos für es engagieren, nicht nur weil sie, funktionslogisch-generell, in seiner Kreation und Propagation ihren politischen Auftrag und ihre daran geknüpfte soziale Existenzberechtigung hat, sondern auch und mehr noch weil sie, ideologisch-speziell, glaubwürdig und überzeugend wirken muss, um ihren auf einen Pakt mit dem Klassengegner gemünzten Auftrag erfüllen zu können, und weil sie zu allem Überfluss, um ihre Überzeugungskraft nicht mit selbstzerstörerischem Zynismus bezahlen zu müssen, psychologisch-individuell das objektive Dilemma ihrer Situation durch

ein Übermaß an subjektivem Engagement, sprich, durch eine verstärkte persönliche Identifikation mit den Ideen, die sie kreiert und propagiert, kompensieren beziehungsweise überspielen muss.

Auf die Schöpfung und Verbreitung dieser Ideen spezialisiert und in ihnen ihre Profession im Doppelsinn von Beruf und Berufung findend, kann die ex professo revolutionäre bürgerliche Intelligenz nicht einfach, wie die Riegen ihrer anderweitig und in bestimmteren Sparten des Zivillebens beschäftigten Standesgenossen – Anwälte, Mediziner, Pädagogen, Akademiker und sonstige Geistesarbeiter – das ohne große Mühe tun, nach dem Umsturz zur Tagesordnung einer nunmehr vom Mittelstand beherrschten, bürgerlichen Gesellschaft übergehen und die oben beschriebene Reduktion jener ebenso uneingeschränkt universalen wie ausnahmslos verbindlichen Vergesellschaftungsprinzipien auf konditioniert generelle und ausnehmend verpflichtende Sozialisierungsnormen vollziehen oder jedenfalls mitmachen, sprich, zulassen oder gar mit betreiben, dass sich die transzendental-konstitutiven Kategorien, die sie als imperative Geltung beanspruchende Grundbestimmungen für jeglichen Gesellschaftsvertrag ersonnen hat, in funktionell-exekutive Vorschriften verwandeln, die Gültigkeit nur im Rahmen des ökonomischen Status quo der Gesellschaft und also nach Maßgabe des die gesellschaftliche Reproduktion organisierenden kapitalen Verwertungsprozesses und auf seiner als Privateigentum firmierenden empirischen Grundlage erlangen.

Während das in die gesellschaftliche Praxis involvierte mittelständische Freiberuflertum als ganzes den Wechsel von den kategorisch uneingeschränkt allgemeingültigen und verbindlichen revolutionären Vergesellschaftungsprinzipien zu durch die ökonomische Ausnahme, die von ihnen gemacht wird, und die Funktionalisierung, die sie mittels der Ausnahme erfahren, faktisch eingeschränkten, reformatorisch generellen und verpflichtenden Sozialisierungsnormen quasi bewusstlos mitvollzieht, klammert sich das freiberufliche Spezialistenkorps der bürgerlichen Intelligenz, dessen gesellschaftliche Praxis in nichts weiter als in der Konzeption und Propagation eben jener revolutionären Vergesellschaftungsprinzipien besteht, an letztere als an seine raison d'être, den alleinigen Sinn seines Daseins, hält an ihnen als solchen, an ihrer unbeschränkten Allgemeingültigkeit und ausnahmslosen Verbindlichkeit fest und wird auf diese Weise gewahr, wie sehr sie als solche von Anbeginn der kraft Revolution nicht mehr nur reell existierenden, sondern konstitutionell

etablierten bürgerlichen Gesellschaft durch deren als historische Voraussetzung und als empirische Grundlage aller weiteren Entwicklung gelten gelassene und ihrer prinzipiellen Zuständigkeit und Entscheidungsbefugnis also ebenso prinzipiell entzogene ökonomische Wirklichkeit alteriert und deformiert, ins Gegenteil verkehrt und ad absurdum geführt werden.

Die bürgerliche Intelligenz gewahrt mit ebenso viel Entrüstung wie Enttäuschung, wie unter der Einwirkung des fortlaufenden kapitalen Verwertungsprozesses und der zwecks seiner fortbestehenden Eigentumsverhältnisse die personale Freiheit aller sich in die hegemoniale Selbstherrlichkeit einzelner verwandelt zeigt, wie die Forderung nach sozialer Gleichheit sich als Hebel erweist, traditionelle Schranken und habituelle Widerstände, die sich der auf der Basis privaten Eigentums den Verwertungsprozess betreibenden Selbstherrlichkeit in den Weg stellen, beiseite zu räumen, und wie schließlich kommunale Brüderlichkeit zum Spießgesellen- beziehungsweise Partisanentum der miteinander konkurrierenden Unternehmen und Gesellschaften, Betriebe und Firmen verkommt, zu denen sich der kapitale Verwertungsprozess auf der Basis des produktiven Eigentums der selbstherrlichen Einzelnen und des possessiven Vermögens der sich ihnen als Kapitalanleger Beigesellenden organisiert. Anders als ihre Zunftgenossen, die mit praktischen Dienstleistungsfunktionen okkupierten Freiberufler erster Ordnung, die mit der Einschränkung des Geltungsbereichs jener revolutionären Vergesellschaftungsprinzipien auf von den Eigentumsverhältnissen abstrahierte Personaleigenschaften und Sozialbeziehungen, mit ihrer Reduktion also auf rein interpersonelle, das objektive Gewicht der Subjekte, ihren sächlichen Einfluss ausklammernde Sozialisierungsnormen keine Probleme haben, weil sie diese Einschränkung als ihren materiellen Interessen und ihrem sozialen Stand im Zweifelsfall dienlich erfahren – anders als diese Freiberufler erster Ordnung können die mit dem Spezialgeschäft ideologischer Sinngebung beauftragten Freiberufler zweiter Ordnung, die mit der Aufgabe, das gesellschaftliche Bewusstsein auf ein die absolutistische Herrschaft zu transzendieren taugliches klassenübergreifend einheitliches Ziel hin zu programmieren, betrauten bürgerlichen Intellektuellen von jenen revolutionären Vergesellschaftungsprinzipien in ihrer uneingeschränkt allgemeinen Form und ausnahmslos verbindlichen Fassung, eben weil sie mit deren Explikation und Propagation ja ihren gesellschaftlichen Auftrag erfüllen und ihre an die Erfüllung des

Auftrags geknüpfte soziale Existenzberechtigung nachweisen, nicht so ohne weiteres lassen und müssen deshalb indigniert registrieren, dass sie als solche, als uneingeschränkt geltende und ausnahmslos verbindliche von Anbeginn der bürgerlichen Machtergreifung einer buchstäblichen Pervertierung unterliegen und sich nämlich ins genaue Gegenteil ihrer selbst verkehrt zeigen – dass die allgemeine Freiheit der Person die Form hegemonialer Selbstherrlichkeit einzelner annimmt, dass die alle umfassende soziale Gleichheit auf einen viele ereilenden nivellierenden Konformismus hinausläuft, dass die generelle kommunale Solidarität die reale Gestalt fraktioneller Komplizenschaft gewinnt.

Als ökonomisch und sozial dem bürgerlichen Mittelstand, sprich, der Kapitalfraktion zugehörige Gruppe steckt die bürgerliche Intelligenz in dem Dilemma, die eigentliche Ursache für die Pervertierung der von ihr hochgehaltenen revolutionären Vergesellschaftungsprinzipien, nämlich den Kapitalisierungsprozess auf Basis des Privateigentums, nicht zur Kenntnis nehmen zu dürfen. Sie kompensiert diese Beschränkung durch einen verstärkten Kampf gegen den alten Gegner von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, die absolutistische Herrschaft und ihren aristokratischen Anhang. Dass, all seiner empirischen Berechtigung ungeachtet, dieser Kampf eine Ersatzhandlung darstellt, wird deutlich, als nach der erfolgreichen Zerschlagung des monarchischen Lagers die per Nationalkonvent politisch triumphierende bürgerliche Intelligenz auf ihrer blinden Suche nach Gegnern, die sich für die untilgbare Diskrepanz zwischen revolutionären Vergesellschaftungsprinzipien und der Realität der bürgerlichen Gesellschaft verantwortlich machen lassen, selbstzerstörerischer Raserei verfällt.

Der Grund freilich für die mit der Machtübernahme des Bürgertums simultane Abdankung der letztere sanktionierenden neuen Vergesellschaftungsprinzipien, der diese nur insoweit entrinnen können, als sie sich aus transzendental-dispositionellen, die Mitglieder der Gesellschaft als Teilnehmer am Gemeinwesen, Partizipanten am Oikos einsetzenden Daseinsbestimmungen auf immanent-funktionelle, sie zu Staatsbürgern, zu Angehörigen der Polis zurichtende Verhaltensvorschriften, eben aus Vergesellschaftungsprinzipien auf Sozialisierungsnormen reduzieren – der Grund dafür bleibt der bürgerlichen Intelligenz verborgen. Dass es die das private Eigentum und persönliche Vermögen als historische

Voraussetzung und empirische Grundlage des kapitalen Verwertungsprozesses betreffende Ausnahme von der Regel oder, besser gesagt, Dispensation vom Prinzip ist, was jene Abdankung, jene realiter unaufhaltsame Ungleichverteilung und Verschiebung gesellschaftlicher Macht und politischen Einflusses beziehungsweise Fortsetzung alter und Schaffung neuer Abhängigkeiten und Fraktionierungen in der formaliter aus freien, gleichen und solidarischen Individuen gebildeten Gemeinschaft zwangsläufig bewirkt, entzieht sich der Wahrnehmung der als Sprachrohr und Stichwortgeber der bürgerlichen Revolution agierenden Intelligenz.

So sehr diese Intelligenz durch ihren gesellschaftlichen Auftrag, ihre Aufgabe, eine tragfähige ideologische Basis für eine Volk und bürgerlichen Mittelstand umfassende revolutionäre Erhebung gegen die absolutistische Herrschaft zu schaffen, getrieben ist, sich den Prinzipien, mittels deren sie ihre Aufgabe erfüllt, rückhaltlos zu verschreiben, so sehr ist sie doch zugleich durch ihre gesellschaftliche Stellung, ihre wie immer schlecht honorierte Zugehörigkeit zu den Nutznießern des kapitalen Verwertungsprozesses gehalten, die zur Aufrechterhaltung und triumphalen Fortsetzung des letzteren nötige Einschränkung jener Prinzipien und in Form des höchsten Credo der bürgerlichen Gesellschaft, des Bekenntnisses zum Privateigentum als unantastbarem Tatbestand oder sakrosanktem Sachverhalt, von ihnen gemachte Ausnahme nicht etwa bloß als historisches Faktum widerstrebend zu akzeptieren, sondern vielmehr als natürliches Verum selbstverständlich gelten zu lassen.

Mögen selbst einzelne Intellektuelle durch Charakter oder Biographie disponiert sein, dem der Vernunftreligion und ihrer Dreieinigkeit aus Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit in die Quere kommenden Credo des Eigentumsvorbehalts am Zeug zu flicken und seinen alle Vernunft zuschanden werden lassenden subversiven Effekt abzumerken, als ebenso sehr durch ihre Klassenzugehörigkeit definierte, wie durch ihren ideologischen Auftrag instruierte soziale Gruppe ist die bürgerliche Intelligenz völlig außerstande, das Dilemma, in das ihre politische Prinzipientreue bei gleichzeitiger Anerkennung des die Prinzipien pervertierenden ökonomischen Imperativs des Kapitalprozesses sie stürzt, zu meistern. Von Profession wegen auf der Reinheit der von ihr konzipierten und propagierten Lehre vom gesellschaftsverträglich allgemeinen und verbindlichen Sinn jener Prinzipien insistierend und gleichzeitig aber außerstande, das als zentralen Stein des Anstoßes ins Auge zu fassen,

was solche Allgemeinheit und Verbindlichkeit ab ovo seiner historischen Gegebenheit und seines empirischen Bestehens Lügen straft, steht die Intelligenz ratlos da und hält eifrig Ausschau nach einem die Ursache des Übels, die sie nicht nur als solche nicht sehen darf, sondern mehr noch als naturgegebene Selbstverständlichkeit gelten lassen muss, zu substituieren geeigneten Grund für jene mit dem revolutionären Prozess Hand in Hand gehende unaufhaltsame Pervertierung ihrer revolutionären Prinzipien.

Und solchen substitutiven Grund zu finden hält auch gar nicht schwer. Schließlich hat die bürgerliche Intelligenz ja gleichermaßen im Rahmen und in der Konsequenz ihrer Kreation und Propagation jener revolutionären Prinzipien eine Wurzel allen gesellschaftlichen Übels bereits ausgemacht und der breiten Front aus bürgerlichem Mittelstand und lohnarbeitender Volksmasse als ein ebenso praktisch einladendes wie ideologisch überzeugendes Angriffsziel vorgegeben – die absolutistische Herrschaft mit ihrem Unfreiheit schaffenden Despotismus, ihrem Libertinage befördernden Aristokratismus und ihrem den Gemeinschaftsgeist tötenden Egoismus.

Was liegt da näher, als die Pervertierung, der sich ungeachtet ihrer in der Deklaration der Menschen- und Bürgerrechte nicht minder feierlichen als öffentlichen Erhebung zum Konstitutiv der neuen Gesellschaftsordnung jene revolutionären Vergesellschaftungsprinzipien von Beginn der neuen Ordnung an ausgesetzt zeigen, dem fortdauernd subversiven Wirken und ungebrochen verderblichen Einfluss dieser in Vorbereitung des revolutionären Machtwechsels als Wurzel allen gesellschaftlichen Übels geltend gemachten ständisch-absolutistischen Herrschaft zuzuschreiben, die ja auch, wenngleich durch die Revolution reell entmachtet und konstitutionell in Fesseln gelegt, formell noch weiter besteht und in der Gestalt des wie immer um seine Souveränität gebrachten und durch den neuen Souverän, den Konstituenten, den Staatsbürger, der sich zum Parlament verfasst, abgelösten Monarchen eine weithin sichtbare Präsenz behauptet und die durch das stets zur Sabotage geneigte Widerstreben, mit dem sie den neuen Machtverhältnissen begegnet und die durch letztere ihr zugewiesene Rolle wahrnimmt, keinen Zweifel daran lässt, dass sie rein nur dem Zwang gehorcht und, weit entfernt davon, sich in die neue Ordnung bereitwillig zu fügen, jede sich bietende Gelegenheit nutzen würde, den politischen Machtwechsel ungeschehen zu machen und in statum quo ante, in den vorrevolutionären Zustand zurückzukehren

Im Fortbestand einer ihrer Einbuße an Souveränität und politischer Macht zum Trotz die neue Ordnung als potenzieller Konterrevolutionär belastenden, wo nicht gar als aktuelle fünfte Kolonne bedrohenden ständisch-herrschaftlichen Instanz also findet die bürgerliche Intelligenz das gelegene Substitut für den ihrer Wahrnehmung klassenspezifisch entzogenen eigentlichen Grund der unaufhaltsamen Pervertierung der ihr teuren Vergesellschaftungsprinzipien beziehungsweise ihrer Reduktion auf bloße Sozialisierungsnormen, ihrer Transformation aus Existenzgrundlagen, die alle Umstände der die Gesellschaft bildenden Teilnehmer, auch ihr sächliches Vermögen und dadurch bedingtes öffentliches Wirken, uneingeschränkt und ausnahmslos determinieren sollen, in Verhaltensvorschriften, die nurmehr die vom sächlichen Vermögen ebenso kunstvoll wie künstlich abstrahierten persönlichen Verhältnisse und daraus folgenden rechtlichen Beziehungen der zur Gesellschaft gehörenden Mitglieder zu regulieren taugen. Diese ständisch-herrschaftliche Instanz, diese altvertraute Gegnerin, die ihr durch ihren Fortbestand das prinzipielle Verderben ihrer höchsten Ideale zu erklären hilft, das sie sich eigentlich oder seinem wahren Grund nach nicht zu erklären vermag, verfolgt und bekämpft die bürgerliche Intelligenz mit einem Feuereifer, der teilweise sicher dem Elan entspringt, mit dem sie, ihrem revolutionären Auftrag gemäß, durchgängig und überhaupt zu Werke geht, teilweise aber auch der Schuldbewusstsein durch Blindwütigkeit ersetzenden Ahnung geschuldet sein dürfte, dass sich jetzt ihr Tun in einer bloßen Ersatzhandlung erschöpft.

Und so gewiss die bürgerliche Intelligenz ihre Zuflucht zu dieser Substitutions- oder Verschiebungsleistung nimmt und in dem von ihr selber beschworenen Popanz fortdauernder gesellschaftlicher Willkürherrschaft aufgrund eines durch Tradition geheiligten Standesprivilegs jene maßgebende Macht angreift, an die in ihrer wahren Gestalt, in der Gestalt nämlich der vom kapitalen Verwertungsprozess durchgesetzten wirtschaftlichen Verfügungsgewalt auf Basis eines naturrechtlich sanktionierten Privateigentums, sie nicht zu rühren wagt, so gewiss durchkreuzt sie nun aber das oben erwähnte gemäßigte Kalkül ihrer als bürgerlicher Mittelstand firmierenden eigenen Klasse, das im Gegenteil darauf zielt, im Interesse der Stabilität der staatlichen Verhältnisse und der Kontinuität der öffentlichen Ordnung ihren Frieden mit dem entmachteten absolutistischen Souverän zu machen, den bei seinem Volk in Ungnaden

gefallenen gnädigen Herrn in Gnaden wiederaufzunehmen und ihm eine ebenso funktionell beschränkte und konstitutionell gesicherte wie traditionell sanktionierte Rolle als staatliche Galionsfigur zuzuweisen, ihn als aller legislativen Eigeninitiative und exekutiven Selbstherrlichkeit entkleidetes, rein repräsentatives, sprich, das verborgene, in seinen Institutionen aufgehobene Staatswesen personifizierendes, in effigie manifestierendes, maskenhaft zur Erscheinung bringendes Staatssymbol in die Pflicht zu nehmen.

Dieses Kalkül ihrer Klasse hintertreibt und vereitelt die als Sprachrohr und Stichwortgeber der Revolution in die Nationalversammlung mit eingezogene bürgerliche Intelligenz in dem Maße, wie sie den Kampf gegen die absolutistische Herrschaft und deren sämtliche Hinterlassenschaften als substitutives Artikulationsmedium, als Verschiebungs- und Übertragungsebene für ihren durch die ebenso unaufhaltsame wie offenkundige Pervertierung der Revolutionsideen erregten Unwillen und Affekt nutzt, jenen Kampf zur Haupt- und Staatsaktion des neuen bürgerlichen Gemeinwesens erklärt und in ihm ihren ganzen Frust, ihren durch die bewusstlose Ahnung ihrer eigenen epistemologischen Lähmung genährten ohnmächtigen Zorn abreagiert, in ihm sich hemmungslos austobt.

Während sie, wenn auch widerstrebend, zulässt, dass wenige Monate nach Ausbruch der Revolution das Zensuswahlrecht eingeführt wird, setzt sie noch vorher, gestützt durch Aufstände in den Provinzen, die Beseitigung der feudalen Prärogative und Privilegien durch, sorgt ein halbes Jahr später mit dem Resultat einer ersten aristokratischen Emigrationsbewegung für die Abschaffung des Erbadels und erzwingt, nachdem die gemäßigten Vertreter des bürgerlichen Mittelstands in der Nationalversammlung im Bunde mit den Funktionären des kommerziellen und industriellen Kapitals den König zum Einlenken bewogen und dazu gebracht haben, der Einführung einer konstitutionellen Monarchie zuzustimmen, nicht einmal ein Jahr später auf Basis einer großangelegten Kampagne, die gegen den König den zweifellos berechtigten Vorwurf der konterrevolutionären Konspiration mit den feindlichen Nachbarn Frankreichs erhebt und im Sturm auf den Königspalast kulminiert, die Suspendierung der Monarchie, die Verhaftung der königlichen Familie und schließlich die Hinrichtung des Königs und Ausrufung der Republik.

Nicht, dass diese ebenso unerbittliche wie unermüdliche Verfolgung der Hinterbliebenen der absolutistischen Herrschaft, der Stände des Adels

und der Geistlichkeit im Allgemeinen und des Monarchen und seines Hofes im Besonderen, völlig abwegig wäre und nicht ihre objektive Berechtigung hätte. Keine Frage, dass die durch die Revolution politisch entmachteten Gruppen, so gewiss sie ihre Entmachtung als schweren Verlust und tiefe Kränkung erfahren, auf eine Restauration der alten Ordnung sinnen und insofern eine potenzielle Bedrohung für den Erfolg der Revolution und den Bestand der durch sie eingeführten neuen, bürgerlichen Staatsverfassung darstellen!

Und keine Frage auch, dass die potenzielle Bedrohung in dem Maße an Aktualität gewinnt, wie die Feinde des revolutionären Frankreich, die absolutistischen Nachbarn des Landes, Frontstellung beziehen und zur kriegerischen Auseinandersetzung mit dem die neue Zeit verkündenden Kuckuck im europäischen Nest rüsten und wie vor solchem Hintergrund die auf Revokation der revolutionären Veränderungen dringende monarchisch-ständische Fraktion sich aus einer ebenso ohnmächtigen wie ressentimentgeladenen Gruppe von Unzufriedenen in eine veritable, dem äußeren Gegner Schützenhilfe von innen zu leisten bereite fünfte Kolonne zu verwandeln tendiert. Wahrscheinlich erfüllt in dieser Situation die revolutionäre Intelligenz mit ihrem als Reaktionsbildung funktionierenden antimonarchischen Kampf, mit der überdeterminierten, als Verschiebungsprodukt erkennbaren Wut, mit der sie das Ancien Régime, die Hinterbliebenen der alten Herrschaft verfolgt, sogar eine höchst nützliche Aufgabe und trägt wesentlich zum Erfolg der Revolution, zur Durchsetzung und Aufrechterhaltung der neuen Staatsordnung bei.

Aber so sehr objektiv die anhaltende Fixierung der die Revolution ex professo ihrer Grundprinzipien verfechtenden bürgerlichen Intelligenz auf das Ancien Régime sogar noch ihren guten Grund haben und eine nützliche Funktion erfüllen mag – subjektiv ist sie mitnichten die ganze Wahrheit. Das deutet sich bereits in der fortlaufenden, einer bürgerlichen Prinzipientreue, die sich im Wesentlichen am antimonarchischen beziehungsweise antiständischen Bekenntnis bemisst, geschuldeten sektiererischen Spaltungs- und Fraktionierungstendenz, der Neigung zur Bildung geschlossener Gesellschaften an, mit der die von Selbstblendung heimgesuchte bürgerliche Intelligenz auf die ebenso fortlaufenden Bemühungen der eigenen Klasse nicht nur und nicht primär um Versöhnung mit dem geschlagenen absolutistischen Gegner, sondern mehr noch und vor allem um die damit erhoffte schnellstmögliche Rückkehr

zur politisch-ökonomischen Normalität, zur Wiederaufnahme des durch die Wirren der Revolution unterbrochenen oder jedenfalls gestörten und behinderten Kapitalprozesses reagiert.

Und es wird vollends erkennbar, als nach der dank ihrer Beharrlichkeit und Unversöhnlichkeit erreichten Hinrichtung des Monarchen und Abschaffung der Monarchie die im Zuge ihres antiständischen Kampfes, bei dem sie die Unterstützung der breiten Volksmasse findet, zur dominierenden Fraktion in einem neuen Parlament, dem Nationalkonvent, avancierte Intelligenz das ihr durch ihr eigenes Wirken abhanden gekommene monarchische Hassobjekt durch einen potenziellen Volksfeind und Konterrevolutionär ersetzt, der überall und nirgends lauert und sie deshalb nicht nur dazu bringt, sich im so genannten Revolutionstribunal ein um seiner Schlagkraft willen zunehmend diktatorisches und bald schon die Verfassung aufhebendes und die demokratischen Prozeduren außer Kraft setzendes Instrument zur Verfolgung des allgegenwärtigen Gegners zu schaffen, sondern der sie mehr noch antreibt, immer weitere politische Kreise und immer neue gesellschaftliche Gruppen der als Hochverrat wohlverstandenen konterrevolutionären Absichten zu verdächtigen.

Sind es zuerst die Gemäßigten, die Lobbyisten des Kapitals sans phrase und die Repräsentanten des bürgerlichen Mittelstands, gegen die sich der vernichtende Zorn der mit ihrem monarchischen Ersatzobjekt fertig gewordenen Intelligenz richtet, wendet sich letztere also scheinbar vom Ersatzobjekt dem eigentlichen Gegner, den Verfechtern der aller Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit Hohn sprechenden kapitalen Akkumulation auf der privativen Grundlage der historisch gewordenen Eigentumsverhältnisse zu, so wird die Scheinbarkeit beziehungsweise Ziellosigkeit dieser Wendung in dem Maße deutlich, wie die Intelligenz von ihrem neuen Gegner wieder ablässt, um den wahren Feind zunehmend in den eigenen Reihen zu suchen und zu finden, sich ganz im Sinne eines als Autoimmunreaktion funktionierenden sektiererischen Anspruchs auf absolute Wahrheit gegen sich selbst, gegen ihre eigenen diversen Gruppierungen zu kehren, diese dem Fallbeil zu überantworten und sich so aber den Ast abzusägen, sprich, sich höchstselbst ihrer sozialen Klientel und politischen Basis zu berauben, sich, wenn man so will, eigenhändig zu entleiben.

Weil die Intelligenz zwar schmerzlich wahrnimmt, dass ungeachtet ihrer erfolgreichen Beseitigung des als Wurzel allen gesellschaftlichen

Übels von ihr verfolgten ständisch-monarchischen Regimes personale Unfreiheit, soziale Ungleichheit und gemeinschaftsfeindlicher Egoismus andauern und sich eher noch ausbreiten und verstärken, und weil sie gleichzeitig aber die Augen vor den politisch-ökonomischen Gründen des Missstands, sprich, vor der Wirkweise des industriell forcierten kapitalen Akkumulationsprozesses auf der Basis privaten Eigentums und persönlichen Vermögens verschließen muss, irrt sie auf der Suche nach dem wahren Schuldigen von einer gesellschaftlichen Gruppierung und politischen Fraktionierung zur anderen und schlägt auf den geringsten Verdacht hin, wo nicht gar aufs Geratewohl zu, bis sie schließlich bei sich selbst anlangt, sprich, sich auf schiere Selbstzerstörung verlegt – all dies in der eitlen Hoffnung, durch ihre kurzentschlossenen, wo nicht überhaupt ziellosen Säuberungskampagnen des unsichtbaren und einfach nicht zu fassenden Widersachers ihrer heiligen Vergesellschaftungsprinzipien schließlich doch noch habhaft und dank mörderischer beziehungsweise selbstmörderischer Opferbereitschaft ledig zu werden.

Im ebenso hoffnungslosen wie verzweifelten Bemühen, die personale Freiheit von aller despotischen Willkür, die soziale Gleichheit von allem konformistischen Konkurrenzdruck und die kommunale Brüderlichkeit von aller nepotistischen Verschwörung freizuhalten beziehungsweise freizumachen, verfällt die revolutionäre Intelligenz der bürgerlichen Klasse in eine die Pathologie einer tatkräftigen Paranoia beweisende blindwütige Raserei, in jene mit dem Namen ihres triumphalen Saubermannes Robespierre verknüpfte einjährige Schreckensherrschaft, kraft deren sie sich schließlich selber den Garaus macht und sich als politisch relevanten Faktor aus der Welt schafft.

Auf ebenso empirisch blutige wie systematisch elegante Weise findet sich so die geschlossene Front aus Funktionären des Kapitals und Repräsentanten des Mittelstands der einen der beiden Formen von gesellschaftlicher Opposition und Gegenwehr entledigt, die der das Haupt- und Staatsanliegen jener breiten bürgerlichen Front bildende kapitale Verwertungsprozess provoziert und die, weil sie Ausdruck der realen Verarmung und sozialen Verelendung sind, die der kapitale Verwertungsprozess zwangsläufig mit sich bringt, keine noch so drakonischen zensuswahlrechtlichen Vorkehrungen, keine noch so entschiedenen Einschränkungen der demokratischen Meinungsbildung und der parlamentarischen Entscheidungsfindung daran hindern können, in Erscheinung

zu treten und sich geltend zu machen. Diese eine Form von Opposition und Gegenwehr, die der bürgerlichen Klasse aus den eigenen Reihen erwächst, in Gestalt nämlich einer bürgerlichen Intelligenz, die vor der Revolution als freiberufliches Sonderkommando zur Kreation und Propagation der allgemeinen Kampfparolen gegen die absolutistische Herrschaft agiert und sich danach aber als zur Verteidigung ihrer Geschöpfe entschlossene Löwenmutter, als Gralshüterin ihrer revolutionären Propaganda geriert und herausstellt – diese eine Form von Opposition gegen die postrevolutionäre Rückkehr zur politisch-ökonomischen Tagesordnung, von Gegenwehr gegen eine durch die Revolution untangierte Fortsetzung des unter absolutistischen Auspizien in Gang gesetzten kapitalistischen Verwertungsprozesses verstrickt sich, weil sie zwar die auf eine grundlegende Erneuerung der Gesellschaft zielenden revolutionären Parolen hochhält, gleichzeitig aber die mit solcher Erneuerung unvereinbare bestehende, durch die bürgerlichen Eigentumsverhältnisse gebildete, gesellschaftliche Grundlage als unantastbar gelten lässt, in einen intentionalen Widerspruch, der sie zwangsläufig in den sei's sich zur Paranoia verlierenden, sei's sich im Selbsthass findenden Wahnsinn treibt, und erledigt sich damit, wie gezeigt, von selbst, macht quasi kurzen Prozess mit sich.

Der durch die zerstörerischen und letztlich selbstzerstörerischen Umtriebe ihrer Intelligenz ebenso inkommodierten wie kompromittierten bürgerlichen Klasse wird dabei nichts weiter abgefordert als Geduld und ein gewisses Maß an Leidensfähigkeit, das heißt, die Gemütsruhe und Bereitschaft, die Rasende sich austoben zu lassen und die Verwüstungen, die diese hierbei auch und gerade in den eigenen Reihen anrichtet, zu verschmerzen.

Schwerer als die selbstzerstörerische klasseninterne Opposition der bürgerlichen Intelligenz gegen die ohne Rücksicht auf die revolutionären Vergesellschaftungsprinzipien den mit letzteren unvereinbaren Kapitalisierungsprozess vorantreibende nachrevolutionäre Gesellschaft wiegt die Opposition und Gegenwehr derer, die ökonomische Leidtragende und soziale Opfer des Kapitalisierungsprozesses werden und also den Verrat an jenen Vergesellschaftungsprinzipien als leibhaftigen Verrat an ihrer wirtschaftlichen Existenz und ihrem gesellschaftlichen Bestehen erfahren. Schon die bloße Aussicht auf diese zweite Form der nicht bloß intelligent-systematischen, sondern evident-praktischen Opposition, deren das Kapital und seine mittelständische Fraktion gewärtig sein muss, ist schreckenerregend genug, um bei beiden eine auf die weitestmögliche Vereinbarkeit von Kapitalisierungsprozess und revolutionären Vergesellschaftungsprinzipien zielende Anpassungs- und Kompromissbereitschaft zu erzeugen.

Bleibt freilich noch die andere Form von Opposition und Gegenwehr, die sich gegen die postrevolutionäre Rückkehr der nunmehr als explizit bürgerliche verfassten Gesellschaft zur Tagesordnung des kapitalen Verwertungsprozesses regt und mit der sich weit weniger leicht fertig werden lässt, weil ihre Träger nicht Teile der bürgerlichen Intelligenz, sondern das Gros des lohnarbeitenden Volkes sind, nicht zivile Gruppen, die an den materialen und sozialen Folgen des kapitalen Verwertungsprozesses, ohne sie dabei doch in einen kausalen Zusammenhang mit ihm zu bringen, Anstoß nehmen, weil diese Folgen wider die von jenen Gruppen hochgehaltenen revolutionären Vergesellschaftungsprinzipien zeugen und ihnen geradezu ins Gesicht schlagen, sondern plebejische Schichten, die sich von den materialen und sozialen Folgen des kapitalen Verwertungsprozesses persönlich betroffen und existenziell beeinträchtigt finden und deshalb auch gar nicht umhin können, den kausalen Zusammenhang zwischen ersteren und letzterem zur Kenntnis zu nehmen und letzteren dementsprechend zum Hauptobjekt ihrer gesellschaftskritischen Agitation und ihres praktisch-politischen Widerstands zu machen.

Nicht persönlich involviert in den kapitalen Verwertungsprozess, nicht mittels industrieller Lohnarbeit oder durch die Arbeit als agrikulturelle Tagelöhner von ihm erfasst und vereinnahmt, und mehr noch kraft ihres ökonomischen Interesses und ihrer sozialen Zugehörigkeit gehalten, den Prozess und seine politisch-ökonomischen Voraussetzungen beziehungsweise Grundlagen als kausalen Faktor oder erklärenden Vorgang außer

Betracht und ihn stattdessen in der Bedeutung einer gesellschaftlichen Naturgegebenheit, eines Konstitutivs der Menschheitsgeschichte gelten zu lassen, kann die bürgerliche revolutionäre Intelligenz gar nicht anders, als in dem Gegensatz zwischen den von ihr hochgehaltenen neuen Vergesellschaftungsprinzipien und der sie Lügen strafenden und ungeachtet des revolutionären Machtwechsels fortschreitenden ökonomischen Verarmung und sozialen Verelendung breiter Schichten der Gesellschaft einen ebenso rätselhaften wie unvermittelten Widerspruch zu gewahren und im Bemühen um eine Auflösung des Rätsels, sprich, auf der Suche nach dem mangels behaftbarer Objektivität beziehungsweise realer Einsicht verschwörungstheoretisch-paranoisch zum geheimen Widersacher, der Subjekt ist, zum bösen Feind erklärten Schuldigen, in das als terreur in die Geschichte eingegangene mörderisch-blindwütige, weil auf Selbstblendung basierende „Haltet den Dieb"-Treiben zu verfallen, in dessen letzter Konsequenz sie sich selbst zu Paaren treibt und den Garaus macht.

Ganz anders die vom kapitalen Verwertungsprozess erfassten und mit Leib und Seele in ihn eingebundenen Schichten der Lohnarbeiter und Tagelöhner, die die direkten Leidtragenden und primären Opfer der aus ihm folgenden materialen Verarmung und sozialen Verelendung sind! So gewiss für diese Schichten der einzige Sinn ihres Engagements im kapitalen Verwertungsprozess darin besteht, sich ihren materialen Lebensunterhalt und ihre Zugehörigkeit zur bürgerlichen Gesellschaft zu sichern, so gewiss müssen sie, dass tendenziell das Gegenteil eintritt und sie von Verarmung und Verelendung betroffen sind, sich in materiale Not gestürzt und deklassiert, aus der bürgerlichen Gesellschaft ausgegrenzt und verstoßen, finden, in einen ursächlichen Zusammenhang mit dem Prozess bringen, ihm und seinen Mechanismen zur Last legen, und muss sich deshalb auch ebenso umstandslos wie gezielt ihre Opposition und Gegenwehr gegen ihn richten und auf ihn konzentrieren.

Vom kapitalen Verwertungsprozess, den sich, aller revolutionären Um- und Aufbruchsstimmung zum Trotz, die Repräsentanten des kapitalen Subjekts und ihre mittelständische Klientel entschlossen zeigen, nicht nur unverändert fortzusetzen, sondern mehr noch nach Möglichkeit voranzutreiben – von diesem Prozess persönlich betroffen und existenziell bedroht, brauchen die plebejischen Schichten nicht erst die Rücksicht auf die revolutionären Vergesellschaftungsprinzipien und deren offenkundige Unvereinbarkeit mit ihrer Situation, um Anstoß an letzterer zu

nehmen und sich auf die Suche nach den für sie verantwortlichen Gruppen beziehungsweise Verhältnissen zu machen. Sie wissen nur zu genau, erfahren es täglich in eigener Person und in praxi, wer oder vielmehr was sie in eklatantem Widerspruch zu seiner nominellen Alimentierungsfunktion und formellen Sozialisierungsaufgabe in materiale Not und soziales Elend stürzt, und sind sich deshalb auch ganz und gar nicht im Unklaren darüber, gegen wen oder was sie Widerstand mobilisieren, wen oder was sie bekämpfen und beseitigen müssen.

Dabei sind die revolutionären Vergesellschaftungsprinzipien diesen Schichten keineswegs gleichgültig, sondern liegen ihnen durchaus am Herzen, weil sie geeignet scheinen, ihnen in ihrem politisch-ökonomischen, gegen den kapitalen Verwertungsprozess und seine gesellschaftlichen Grundlagen gerichteten Kampf wertvolle Schützenhilfe zu leisten. Schließlich sind die revolutionären Prinzipien die wie immer auch funktionalistisch-instrumentell bestimmte Schöpfung und das wie immer auch propagandistisch-formell gemeinte Bekenntnis der aus den Repräsentanten des kapitalen Subjekts und seiner mittelständischen Klientel gewirkten bürgerlichen Klasse selbst und lassen sich insofern gegen den von letzterer fortgesetzten und vorangetriebenen und Zwang statt Freiheit, Diskriminierung statt Gleichheit und Fraktionierung statt Brüderlichkeit schaffenden kapitalen Verwertungsprozess als offener Widerspruch und redende Anklage, als wider die Tat zeugendes Wort, als von der Klasse selbst geleisteter und wenn schon nicht ihren beruflichen, so jedenfalls doch ihren persönlichen Bankrott bedeutender Offenbarungseid ins Feld führen und zum Tragen bringen.

Und dass dieses Moment von klassenübergreifender Verbindlichkeit, das die revolutionären Vergesellschaftungsprinzipien beanspruchen, dieses Moment von hypothekarischer Verpflichtung, mit der sie speziell die Klasse belasten, die unter ihrem Panier an die Macht gelangt ist, durchaus zählt und einen Faktor in der sozialen Auseinandersetzung und im politischen Kampf darstellt – das beweist ja eben jene andere Form von Opposition und Gegenwehr, die der bürgerlichen Klasse in Gestalt ihrer revolutionären Intelligenz aus den eigenen Reihen erwächst und die, gestützt auf den noch weitgehend passiven, in gärendem Unmut und ressentimenterfüllter Zustimmung sich erschöpfenden Sukkurs der lohnarbeitenden Volksschichten, bereits eine formidable politische Unwiderstehlichkeit und Durchschlagskraft beweist.

Zwar verfällt diese von der bürgerlichen Intelligenz getragene Opposition, weil sie als Grund für ihren Protest und ihre Intervention nur das ebenso formale wie abstrakte Faktum der in den gesellschaftlichen Erscheinungen personaler Abhängigkeit, materialer Not und sozialen Elends evidenten Verletzung der von ihr hochgehaltenen revolutionären Vergesellschaftungsprinzipien geltend zu machen, die im kapitalen Verwertungsprozess auf der Basis privativer Eigentumsverhältnisse bestehende reale Ursache und konkrete Verkettung hingegen partout nicht wahrzunehmen vermag – zwar verfällt, wie gezeigt, diese klasseninterne bürgerliche Opposition mit ihrem Protest der Gegenstands- und Ziellosigkeit und richtet sich in ihrer zur Raserei geratenden Suche nach dem unsichtbaren politischen Gegner und dem unbekannten programmatischen Zweck in kürzester Frist zugrunde. Aber die diktatorische und alle parlamentarischen Hemmungen beiseite fegende Vollmacht, die sie, wenn auch nur für kurze Zeit, erringt, lässt doch ahnen, womit die Kapitalfraktion und ihre mittelständische Klientel, kurz, die bürgerliche Klasse rechnen muss, wenn das lohnarbeitende Volk sich dazu aufrafft, jene andere Form von Opposition und Gegenwehr zu betreiben, die, durch die ebenso sozial deklassierenden wie real ausbeuterischen Folgen des kapitalen Verwertungsprozesses herausgefordert, sich unmittelbar gegen diesen wendet, wenn es also, statt bloß passiv die in ziellosem Terror sich verlaufende bürgerliche Opposition zu unterstützen, selber aktiv wird, selber die Initiative ergreift und, den kapitalen Ausbeutungsprozess und seine gesellschaftlichen Grundlagen ins Visier fassend, sprich, mit einem klaren Kampfziel vor Augen, auf die Barrikaden geht und wenn es dies unter dem Panier jener durch den Kapitalprozess fortlaufend verletzten oder vielmehr ad absurdum geführten revolutionären Vergesellschaftungsprinzipien tun kann, auf die – allen Bemühungen, sie aus konstitutiv-kategorischen Imperativen des gesellschaftlichen Lebens auf bloß regulativ-praktische Sozialisierungsnormen zu reduzieren, zum Trotz – ja auch die bürgerliche Klasse eingeschworen ist und mit deren prinzipieller Anerkennung deshalb die Legitimität der von letzterer errungenen politischen Macht steht und fällt.

Ebenso existenziell getrieben und gespeist von der materialen Not und dem sozialen Elend, das der kapitale Verwertungsprozess dem lohnarbeitenden Volk beschert, wie konstitutionell untermauert und gerechtfertigt durch die mit solch materialer Not und sozialem Elend unvereinbaren

Vergesellschaftungsprinzipien, auf die als auf die vertraglichen Grundklauseln des Gesellschaftsvertrags doch alle Beteiligten, unabhängig von ihrer ökonomischen Lage und sozialen Stellung, mit anderen Worten unabhängig von ihrer Klassenzugehörigkeit, per Revolution vereidigt sind und die nun aber nicht mehr wie von der bürgerlichen Intelligenz als wirkende Ursache oder realer Auslöser des politischen Protests, sondern nurmehr als dessen zureichende Bedingung oder formaler Anlass geltend gemacht werden – so also motiviert und legitimiert, muss solche vom Volk getragene Opposition und Gegenwehr, wenn es denn zu ihr kommt und sie sich unter dem Druck der Not und des Elends, die der freilaufende Verwertungsprozess unweigerlich heraufbeschwört, als solche formiert und artikuliert, eine politische Spreng- und Durchschlagskraft beweisen, der keine bürgerlich-parlamentarische Ordnung standzuhalten vermag und die das von dieser Ordnung protegierte beziehungsweise gedeckte ökonomische System einer kapitalen Verwertung, sprich, sozialen Ausbeutung auf der Grundlage personalen Eigentums, sprich, privativer Verfügungsgewalt über gesellschaftliche Produktionsmittel in seinen Grundfesten erschüttert und schließlich zum Einsturz bringt.

Genau diese unheilschwangere Aussicht, dieser Prospekt einer der neuen bürgerlichen Gesellschaft kraft ihrer eigenen ökonomischen Dynamik ins Haus stehenden sozialen Explosion und politischen Katastrophe freilich ist es, was die jene Dynamik teils tatkräftig entfaltende und befördernde, teils nutznießend an ihr teilhabende und von ihr profitierende bürgerliche Klasse, wenn auch nicht zum Innehalten und Umdenken, so jedenfalls doch zum Schrittwechsel und zum Einlenken bringt, was sie mit anderen Worten, wenn schon nicht wandlungs- und besserungsfähig, so jedenfalls doch anpassungs- und kompromissbereit werden lässt. Wozu die eine, aktuelle, in Gestalt der revolutionären Intelligenz den eigenen Reihen entspringende politische Opposition die bürgerliche Klasse nicht zu bewegen vermag, nämlich bei der Verfolgung ihrer ökonomischen Zielsetzung, bei ihrem Wirken in Diensten des kapitalen Subjekts Flexibilität und Adaptionsvermögen zu beweisen, das gelingt der anderen, nur erst potenziellen politischen Opposition aus den Reihe der Lohnarbeiter und Tagelöhner, der noch gar nicht eigentlich virulenten Opposition also der den kapitalen Verwertungsprozess nicht weniger erleidenden als tragenden Volksmasse, der bürgerlichen Klasse sehr wohl abzutrotzen.

Und so kommt es am Ende zu dem oben bereits angedeuteten und auf den ersten Blick paradox anmutenden Phänomen, dass die eine, von der bürgerlichen Intelligenz getriebene Opposition, all ihrer sofortigen Aktualität zum Trotz, die politisch-ökonomische Entwicklung bloß vorübergehend, das heißt, bis sie sich selbst zugrunde gerichtet und aus der Welt geschafft hat, verzerren und in ihrem Ablauf zu stören vermag, wohingegen es der anderen, von der lohnarbeitenden Masse, dem Volk getragenen Opposition, obwohl sie nur erst potenziell, als vom kapitalen Verwertungsprozess heraufbeschworener Zukunftsprospekt existiert, die politisch-ökonomische Entwicklung, eben den kapitalen Verwertungsprozess, nachdrücklich abzulenken und in eine andere Richtung zu drängen gelingt.

Dabei ist, generell gesprochen, klar, worin Aufgabe und Zielsetzung der Anpassungs- und Kompromissbereitschaft bestehen muss, die jene zwar nur erst potenzielle, aber durch ihre Kollektivität und existenzielle Dringlichkeit schreckliche soziale Opposition und politische Gegenwehr der bürgerlichen Klasse abverlangt. Der bürgerlichen Klasse muss es, kurz gesagt, gelingen, die Fortsetzung und Entfaltung des kapitalen Verwertungsprozesses, der Basis ihres materialen Wohlstands und ihrer sozialen Stellung, mithin ihr eigenstes Interesse ist, mit der Schaffung beziehungsweise Erhaltung gesellschaftlicher Verhältnisse zu vereinbaren, die der in Form der revolutionären Vergesellschaftungsprinzipien artikulierten und formell zum gemeinsamen Anliegen der gesamten bürgerlichen Gesellschaft erklärten Forderung nach personaler Freiheit, sozialer Gleichheit und kommunaler Solidarität, wenn nicht voll und ganz entsprechen, so jedenfalls doch nicht direkt ins Gesicht schlagen und vielmehr sei's auf irgendeine Weise, sei's in einem gewissen Maße Genüge tun. Die so kurzgefasste Aufgabenstellung lässt indes auch deutlich werden, dass es sich, logisch genommen und systematisch betrachtet, bei ihr um die Quadratur des Kreises handelt.

Im Zuge der ihm eingeschriebenen Ausbeutungs- und Umverteilungsstrategie kann ja, wie gezeigt, der kapitale Verwertungsprozess auf privateigentümlicher Basis gar nicht anders, als durch die Not und das Elend breiter Volksschichten charakterisierte gesellschaftliche Verhältnisse hervorzurufen beziehungsweise zu befördern, die sich, weil ihr A und O persönliche Abhängigkeit, sächlicher Zwang und menschliche Gleichgültigkeit sind, mit jener Forderung nach Freiheit des Einzelnen, Gleichheit

aller und umfassender Gemeinschaftlichkeit nicht im Geringsten und auf keine Weise in Einklang bringen lassen. Logisch genommen und systematisch betrachtet, muss die bürgerliche Klasse entweder dem kapitalen Verwertungsprozess die Stange halten und folglich die revolutionären Vergesellschaftungsprinzipien als solche mit Füßen treten beziehungsweise sie auf die vexierbildlich-perverse Rolle von dem Verwertungsprozess zur Hand gehenden Sozialisierungsnormen beschränken, oder sie muss mit den revolutionären Vergesellschaftungsprinzipien Ernst machen und dann aber den kapitalen Verwertungsprozess, wenn nicht de jure unter Anklage stellen und für unvereinbar mit dem revolutionären Gesellschaftsvertrag erklären, so jedenfalls doch de facto außer Kraft setzen und im Bemühen um die Implementierung des Gesellschaftsvertrages Abstand von ihm nehmen – Tertium non datur.

Oder vielmehr Secundum non datur, da ja der kapitale Verwertungsprozess grundlegend für den materialen Wohlstand und die soziale Stellung der bürgerlichen Klasse ist, mithin ihr eigenstes Interesse bildet, ihr so wesentlich ist wie sie sich selbst, und sie also, vor die Wahl zwischen formal geltendem revolutionärem Gesellschaftsvertrag und real herrschender politisch-ökonomischer Praxis gestellt, gar nicht anders kann, als sich gegen ersteren und für letztere zu entscheiden. Angesichts der Unvereinbarkeit oder Ausschließlichkeit der beiden Optionen und der alternativlosen Entschiedenheit, mit der die Klasse der einen von ihnen anhängt, kann deshalb auch, logisch-exakt genommen und systematisch-immanent betrachtet, die Rede von einer der bürgerlichen Klasse durch die bloße Aussicht auf jene andere, massenhafte Form von Opposition abgenötigten Anpassungs- und Kompromissbereitschaft eigentlich nur leeres Geschwätz sein, und scheint die Geschichte ihren unaufhaltsamen Lauf nehmen und die ihr, durch keinen archaischen Kontrapunkt mehr gestört und aufgehalten, den Takt schlagende kapitalistische Produktionsweise, von der sich die gesellschaftliche Reproduktion in Geiselhaft genommen findet, ihre ganze, sich aus der materialen Not und dem sozialen Elend, die sie schafft, speisende ökonomische Scheidekunst und politische Sprengkraft hervorkehren zu müssen.

Die Anpassungs- und Kompromissbereitschaft des Kapitals und seiner mittelständischen Fraktion findet ihren Ausdruck in der Entscheidung für die militärische Option und den daraus folgenden Rüstungsanstrengungen. Die Schaffung einer großen Armee und die Umstellung der gesellschaftlichen Produktion auf Kriegsgüter wirken sich im Sinne einer Beseitigung oder jedenfalls Entschärfung des ökonomischen und sozialen Konfliktstoffs aus, den der sich selbst überlassene zivile Kapitalisierungsprozess der bürgerlichen Gesellschaft anzuhäufen tendiert.

Wie so oft in der historiographischen Vita der Gattung nicht weniger als im biographischen Leben des Individuums stehen indes auch hier historische Kontingenz und empirische Koinzidenz bereit, den kompromisslerischen Fortgang, den logische Stringenz und systematische Konsequenz eigentlich ausschließen, dennoch zu ermöglichen. „Historische Kontingenz“ zielt dabei auf die Tatsache, dass das französische Staatswesen kein in sich geschlossener, geschweige denn monadisch in sich kreisender Kosmos, sondern Bestandteil eines Systems von Staaten, sprich, umgeben von territorialen Nachbarn und nationalen Konkurrenten ist, zu denen es zahlreiche, historisch gewachsene und fundierte Beziehungen unterhält, mit denen es seit alters politisch-diplomatischen Verkehr pflegt, ökonomisch-kommerziellen Austausch treibt beziehungsweise Wettstreit praktiziert und sich in wechselnden Konstellationen militärisch-streitbar verbündet und auseinandersetzt.

Und mit „empirischer Koinzidenz“ ist der Umstand gemeint, dass die revolutionären Veränderungen in Frankreich, der soziale Wechsel der Macht von der ständischen Oberschicht zur bürgerlichen Klasse und die politische Transformation von der absolutistischen Monarchie zur repräsentativen Republik, bei den Nachbarn und Konkurrenten, die dadurch entweder wie Österreich und Preußen sich in ihrem eigenen politischen System und staatlichen Bestand bedroht oder wie England das Kräftegleichgewicht und die Stabilität auf dem Kontinent gestört und die durch das kontinentale Patt ermöglichte ungehinderte Verfolgung ihrer globalen ökonomischen Interessen in Frage gestellt sehen, auf Ablehnung und Widerstand stoßen und ein Klima kriegsgefährlicher Feindseligkeit erzeugen, also eine Konstellation schaffen, die die innere Front zwischen ständisch-absolutistischer Herrschaft und vom Volk gestützter bürgerlicher Klasse durch eine äußere zwischen dem revolutionären Frankreich

und den reaktionären, den Systemwechsel in Frankreich als politische Bedrohung beziehungsweise als ökonomische Herausforderung ablehnenden Nachbarn ergänzt.

Und es ist diese der historischen Kontingenz des europäischen Staatensystems und der empirischen Koinzidenz der Reaktion, die die revolutionäre Entwicklung in Frankreich im europäischen Staatensystem erzeugt, geschuldete äußere Front, die die bürgerliche Klasse motiviert, um nicht zu sagen anstiftet, ihren Bedenken und Besorgnissen wegen der potenziellen und potenziell verheerenden Opposition und Gegenwehr, die sie durch ihr ökonomisches Treiben auf den Plan ruft, stattzugeben und eben jene Anpassungs- und Kompromissbereitschaft zu beweisen, die sie, logisch genommen und systematisch betrachtet, eigentlich gar nicht imstande ist aufzubringen. Worauf sie aus eigenem Antrieb und in freier Entscheidung nicht verfallen könnte, das legen ihr die äußeren Umstände und die Gelegenheit, die Diebe macht, nahe genug, um es als Lösung für die dilemmatischen sozialen und politischen Probleme, die ihre als kapitaler Verwertungsprozess perennierende ökonomische Strategie heraufbeschwört, beim Schopf zu ergreifen.

Redender Ausdruck dieser ihr durch die äußeren Umstände quasi aufgedrängten Anpassungs- und Kompromissbereitschaft, sprich, ihrer Bereitschaft, sich uno actu der Verfolgung und Förderung des kapitalen Verwertungsprozesses um die durch die revolutionären Vergesellschaftungsprinzipien, die Grundartikel des Gesellschaftsvertrags, gebotene Befriedigung der materialen Subsistenzbedürfnisse und Sicherung des sozialen Geltungsanspruchs aller Mitglieder der Gesellschaft zu bemühen – Ausdruck dieser Bereitschaft zum Einlenken ist ihre Kriegslüsternheit, der Eifer, mit dem sie, die äußere Front der Nachbarn und Konkurrenten beim noch gar nicht recht artikulierten Wort ihrer Feindseligkeit und Bedrohlichkeit nehmend, ihre politischen und ökonomischen Anstrengungen auf die militärische Option zu setzen beginnt.

Dass die bürgerliche Klasse in eilfertiger Reaktion auf die sich formierende äußere Front in die Offensive geht und für die militärische Auseinandersetzung mit letzterer zu rüsten und mobil zu machen beginnt, dokumentiert gleich in mehrfacher Hinsicht ihre Bereitschaft zum Kompromiss zwischen dem Imperativ verwertungsprozessualer Akkumulation und Ausbeutung und einer auf die sozialverantwortliche Neuordnung der gesellschaftlichen Verhältnisse gerichteten Initiative.

Erstens und vor allem schafft sie mit dem Kernstück ihrer Rüstungs- und Mobilmachungsanstrengungen, mit der per Levée en masse, per Massenaufgebot, ins Leben gerufenen und von revolutionärer Begeisterung getragenen Armee nämlich, eine Art Alternativgesellschaft, eine, wenn man so will, Gegenversion zur bürgerlichen Gesellschaft, die das, was die letztere nicht in die Tat umzusetzen erlaubt, die revolutionären Vergesellschaftungsprinzipien, in gewisser Weise Wirklichkeit werden lässt und sich damit als zugleich Schauplatz und Exerzierfeld neuer und, zumindest in militärischer Hinsicht, unwiderstehlich innovativer und durchschlagend effektiver Organisations- und Aktionsformen präsentiert. Als eine Einrichtung, die ihre Mitglieder vorab als ebenso atomare wie uniforme und durch keinerlei persönliche Abhängigkeit oder herkömmliche Botmäßigkeit prädisponierte Individuen gelten lässt, die ihnen, was ihre Stellung in der Organisationsstruktur und Handlungsbefugnis betrifft, weitgehende Chancengleichheit und Aufstiegsmöglichkeiten eröffnet und die dadurch einen in zivilisierten, sprich, von hierarchischen Machtstrukturen bestimmten Gesellschaften unbekannten Korpsgeist entfacht und schafft, stellt die Armee eine wie immer funktionell besonderte und institutionell beschränkte Version jener Gemeinschaftlichkeit unter Beweis, die die revolutionären Vergesellschaftungsprinzipien der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit propagieren und die ins Werk zu setzen, der ihrer ökonomischen Bestimmung, dem kapitalen Verwertungsprozess imperativisch verpflichteten bürgerlichen Gesellschaft als ganzer versagt ist. Insofern erfüllt die Armee die Rolle schlimmstenfalls einer Ersatzleistung, die den auf der bürgerlichen Gesellschaft lastenden Erfolgsdruck mindert, weil sie immerhin in parte verwirklicht, was in toto unmöglich bleibt, oder bestenfalls eines Vorzeigeobjekts, das als spezielles Versuchsmodell präsentiert, was irgendwann in der Zukunft die generelle Regel sein wird.

Und während sie so den ideologischen Sinn erfüllt, den revolutionären Vergesellschaftungsprinzipien ersatzweise oder im Vorgriff Genüge zu tun, dient die Armee zweitens und gleichzeitig dem praktischen Zweck, den vom kapitalen Verwertungsprozess beziehungsweise vom agrarischen Pachtwesen und seinem Bauernlegen Außenvorgelassenen beziehungsweise Freigesetzten und dadurch zu Armut und Elend Verurteilten eine Zuflucht, um nicht zu sagen Heimstatt zu bieten, ihnen die materiale

Subsistenz und die soziale Existenz zu sichern und so den gesellschaftlichen Sprengstoff zu beseitigen oder jedenfalls zu entschärfen, den das wachsende Heer von Arbeitslosen und Tagelöhnern, die direkte und indirekte Nebenwirkung der Rosskur, der das Kapital die Gesellschaft unterzieht, andernfalls darstellt.

Damit nicht genug, eröffnet drittens und mehr noch die Armee mit ihrem Bedarf an Waffen und Ausrüstung, ihrem Anspruch auf Versorgung und Nachschub dem kapitalen Verwertungsprozess neue Betätigungsfelder und Entfaltungsräume, die die mit der Entscheidung für und Konzentration auf die militärische Option einhergehenden Einschränkungen im Bereich der zivilen Güterproduktion und Dienstleistung und die entsprechenden Einbußen an in diesen Bereichen zu erzielenden Gewinnen ausgleichen oder sogar mehr als wettmachen und also sicherstellen, dass der kapitale Verwertungsprozess zwar seinen Schwerpunkt verlagert und seine Produkte und Leistungen dem zivilen Konsum entzieht und in den Dienst der militärischen Rüstung stellt, dessen ungeachtet aber, was seine Wertschöpfungsperspektive und seine darin implizierte Akkumulationsstrategie angeht, ebenso sehr Kurs wie sich schadlos zu halten vermag.

Und viertens und zu guter Letzt hat diese Schwerpunktverlagerung des Verwertungsprozesses vom zivilen Konsum auf die militärische Rüstung noch den angenehmen, weil dem inneren Frieden förderlichen Zusatzeffekt einer Minderung des Ausbeutungsdrucks, dem das Kapital die von ihm beschäftigten und unter seiner Regie produzierenden Lohnarbeiter und Tagelöhner aussetzt. Der Grund für diese relative Entlastung der Lohnarbeit und Entspannung des durch sie bestimmten Ausbeutungsverhältnisses ist in der Tatsache zu finden, dass die Schwerpunktverlagerung von der zivilen zur militärischen Produktion ja gleichbedeutend ist mit einem Wechsel des hauptsächlichen Abnehmers und Verbrauchers der Produkte. An die Stelle der privaten Konsumenten, der natürlichen Personen, die die per Verwertungsprozess hergestellten zivilen Güter und Leistungen brauchen, um ihre persönlichen Bedürfnisse und gesellschaftlichen Ansprüche zu befriedigen, tritt der als öffentliche Hand firmierende Staat, der die per Verwertungsprozess produzierte militärische Ausrüstung und Versorgung braucht, um seine mit anderen Mitteln, den Mitteln militärischer Gewalt, fortgesetzte Politik verfolgen und das hierfür erforderliche

Instrument, die Armee, ins Feld führen und funktionsfähig erhalten zu können.

Konkreter gesagt, sind die Abnehmer und Verbraucher die den Staat verwaltenden, die öffentliche Hand führenden und betätigenden Politiker, Bürokraten und Militärs, die jener staatlichen Konsumtätigkeit nicht als persönlich von ihr Betroffene, sondern ausschließlich als amtlich mit ihr Befasste obliegen. Eben dies aber, dass die Staatsdiener verschiedener Couleur in ihrer Konsumentenrolle nicht eigene, mit ihrer zivilen Existenz verknüpfte Bedürfnisse befriedigen, sondern nur dem Bedarf des auf die militärische Option setzenden Staatswesens nachkommen und dass sie dies natürlich nicht mit ihren eigenen finanziellen Mitteln tun, sondern dafür Etatmittel, die ihnen anvertrauten öffentlichen Gelder, einsetzen – eben dies macht, dass sie tendenziell weit großzügiger beziehungsweise bedenkenloser wirtschaften, weit weniger auf den Pfennig schauen, als sie andernfalls täten. Weil bei ihrer Konsumententätigkeit der eigene Vorteil nicht im Spiel ist, das subsistenziell eigene Interesse nicht von ihr berührt wird, tätigen sie Käufe und akzeptieren sie Preise, die ebenso eindeutig zu Lasten des Etats gehen und dem Staat zum Nachteil gereichen, wie sie den Anbieter und Lieferanten der Rüstungsgüter und Versorgungsleistungen bevorteilen und ihm unverhältnismäßig hohe Gewinnspannen bescheren.

Wesentlich verstärkt wird das tendenzielle Ungleichgewicht der von den Kontrahenten, dem bürokratischen Käufer der Rüstungs- und Versorgungsgüter und ihrem kapitalistischen Verkäufer, eingenommenen Verhandlungspositionen, das sich aus dem mangelnden Eigeninteresse des ersteren erklärt und den Staat teuer zu stehen kommt – verstärkt wird diese Schieflage noch dadurch, dass teils das Kriegsglück, die Unvorhersehbarkeit des Verlaufs der kriegerischen Unternehmungen, immer wieder Situationen heraufbeschwört, in denen der Bedarf an Gütern und Leistungen äußerste Dringlichkeit erlangt und die dringliche Nachfrage den Anbietern Möglichkeiten zu einer erpresserischen Preisgestaltung eröffnet, teils die staatlichen Käufer der Güter und Leistungen sich durch die hohen Geldsummen und die weitgehende Verfügungsgewalt über letztere, die ihnen der Ausnahmezustand, den jeder Krieg darstellt, verleiht, korrumpieren, also dazu verleiten lassen, mit den Verkäufern gemeinsame Sache zu machen und ihnen gegen eine stillschweigende Beteiligung am Geschäft, gegen Schmiergelder und Bestechungen mit

anderen Worten, günstige Vertragskonditionen einzuräumen und aus freien Stücken überhöhte Preise zu zahlen.

Dies alles – das mangelnde Eigeninteresse der politischen, bürokratischen und militärischen Sachwalter des Großkonsumenten Staat ebenso wie die Gelegenheiten für Erpressung und Korruption, die der Kriegszustand eröffnet – wirkt zusammen und sorgt für überdurchschnittlich beziehungsweise unverhältnismäßig hohe Profitraten, die die Kriegsproduktion, die Herstellung von Rüstungs- und Versorgungsgütern für die Armee beziehungsweise den Handel mit ihnen, zu einem äußerst lukrativen Geschäft machen und die – womit wir wieder bei dem willkommenen Nebeneffekt der Schwerpunktverlagerung des kapitalen Verwertungsprozesses von der zivilen auf die militärische Produktion wären – eben wegen dieser ihrer Einträglichkeit den mittels Verwertungsprozess entfalteten Ausbeutungsdruck zu mindern tendieren, indem sie den Herstellern und Lieferanten erlauben, ihre Profitsucht aus dem Fundus staatlicher Finanzkraft statt aus den Quellen menschlicher Arbeitskraft zu stillen.

Die Entscheidung für die militärische Option bedeutet eine Umrüstung und Überführung ziviler Wirtschaft in Kriegsindustrie, was zu einer Überforderung des Staatshaushalts führt, der sich ja im Wesentlichen aus den Erträgen der zivilen Wirtschaft speist. Der Staat sieht sich gezwungen, bei seinen Bürgern Kredite aufzunehmen. Da er aber als Finanzierer seiner Armee und ihrer Rüstung nur Konsument ist, keine Wertschöpfung betreibt, kann er die aufgenommenen Kriegsanleihen nicht bedienen, geschweige denn zurückzahlen, und steuert unweigerlich auf den Bankrott zu.

Die bürgerliche Klasse hat also gleich mehrere gute Gründe, unter dem Eindruck der ansatzweise aktuellen, in der Hauptsache aber noch eher potenziellen Gefahr des durch ihr eigenes ökonomisches Tun und Betreiben erzeugten sozialen Sprengstoffs und provozierten politischen Widerstands die besagte Anpassungs- und Kompromissbereitschaft zu beweisen und jene im Doppelsinne des Wortes als Umrüstung zu bezeichnende Schwerpunktverlagerung des kapitalen Verwertungsprozesses, seine Umorientierung von der Produktion ziviler auf die Herstellung militärischer Güter und Leistungen zu vollziehen.

Freilich hat das Ganze einen gewaltigen Pferdefuß, der es rasch zweifelhaft werden lässt, ob die zur Umrüstung des kapitalen Verwertungsprozesses motivierenden guten Gründe nicht in Wahrheit in einen katastrophischen Abgrund führende Eingebungen des Bösen sind. Dabei zielt die Rede vom diabolischen Pferdefuß in erster Linie nicht so sehr auf die weiterreichenden und längerfristigen Konsequenzen der Umrüstung, sondern auf deren unmittelbare Implikationen. Die Umrüstung bedeutet ja, wie auf der Hand liegt und wie bereits erwähnt, dass als Auftraggeber und Käufer der Produkte und Leistungen an die Stelle der vielen zivilen Verbraucher ein Haupt- und Staatskonsument, eben das Staatswesen mit seinem Etat tritt. So gewiss es der Staat ist, der durch seine Entscheidung für die militärische Option den kapitalen Verwertungsprozess mit der Produktion von Rüstungs- und Versorgungsgütern beauftragt und beschäftigt, so gewiss ist er es auch, der die Zeche, die er infolgedessen bei den kapitalen Verwertern, den Fabrikanten und Großhändlern macht, bezahlen muss. Bezahlen aber muss er sie aus seinem Etat, der sich im Wesentlichen aus den Steuern und Abgaben der Staatsbürger speist.

Genau hier aber liegt das Problem: Diese Steuern und Abgaben, die den Großteil des Etats bilden, sind ja nichts weiter als die Frucht der staatlichen Teilhabe an den Wertschöpfungsprozessen der zivilen Wirtschaft, der Anteil an dem im Zuge der gesellschaftlichen Reproduktion vom kapitalistischen Produktionsapparat, der letztere organisiert, geschaffenen Wert, den in Form von Lohn-, Unternehmens- und Verbrauchssteuern der Staat für sich reklamiert und fiskalisch mit Beschlag belegt. So gesehen bedeutet also die durch die Wahrnehmung der militärischen Option bedingte Schwerpunktverlagerung des kapitalen Verwertungsprozesses gar keinen wirklichen Geländewechsel, sondern bloß eine Art Terrassierung des vorhandenen zivilwirtschaftlichen Terrains, eine ganz und gar im Rahmen des letzteren sich haltende Erweiterung des verwertungsprozessualen Betätigungsfeldes, baumetaphorisch gesprochen, ein dem Erdgeschoss der zivilen Wirtschaft als tragendem Fundament aufgesetztes beziehungsweise aufgebürdetes Obergeschoss.

So gewiss der ganze auf die Rüstung und Versorgung der Armee abgestellte Wertschöpfungsprozess, auf den hin die militärische Option die Volkswirtschaft umlenkt, als Finanzierungsgrundlage den staatlichen Etat hat, der sich im Wesentlichen aus Steuergeldern, aus der fiskalischen Beteiligung des Staates am Wertprodukt des als zivile Ökonomie oder Volkswirtschaft gegebenen kapitalen Verwertungsprozesses speist, so gewiss

ist er im Grunde nur ein Ableger des letzteren, eine Art Zweitverwertung des infolge der Erstverwertung dem Staat zugefallenen Wertanteils und steht und fällt also mit dem Erfolg, dem Wachstum und Gedeihen jener als Erstverwertung apostrophierten zivilen Wertschöpfung.

Eben diesen Erfolg der zivilen Wertschöpfung aber stellt der im Sinne der militärischen Option umgerüstete Verwertungsprozess gleichzeitig in Frage oder beeinträchtigt ihn zumindest, insofern er sich ja nolens volens einer Verlagerung wirtschaftlicher Aktivitäten verdankt, Arbeit und Tätigkeit, die bislang der zivilen Wertschöpfung dienten und zugute kamen, an sich zieht und für seine kriegerischen Zwecke in Dienst nimmt, mithin gar nicht anders kann, als sich auf Kosten der zivilen Wertschöpfung zu entfalten, ihr das Wasser abzugraben, um es auf seine Mühlen zu leiten.

Das also ist das fatale Dilemma, in dem sich der kriegswirtschaftlich umgerüstete kapitale Verwertungsprozess, all seinem Potenzial zur politischen Entschädigung und ökonomischen Entlastung, kurz, zum sozialen Ausgleich und inneren Frieden zum Trotz, zwangsläufig wiederfindet, dass er als bloßer Ableger beziehungsweise Auswuchs der zivilen Wertschöpfung auf letzterer aufbaut und auf sie angewiesen ist, von ihr gespeist wird und von ihr zehrt, und zugleich doch gar nicht umhin kann, mit ihr zu konkurrieren, ihr die Mittel und Kräfte der Wertschöpfung streitig zu machen und so denn vielmehr an ihr, statt bloß von ihr zu zehren, sie, die ihn doch speisen soll, seinerseits zu verschlingen strebt, kurz – um den abgrundtiefen Widerspruch mit Hilfe der obigen Metapher noch einmal recht deutlich zu machen –, sich eben das Wasser abzugraben, das er auf seine Mühlen leitet.

Diesem Dilemma einer die zivile Wertschöpfung uno actu voraussetzenden und untergrabenden Verwendung des Etats entrinnen kann der auf die militärische Option setzende Staat nur, wenn ihm gelingt, für den Aufbau der Kriegsmaschinerie andere Finanzierungsquellen als seine fiskalischen Einnahmen aufzutun. Die beiden alternativen Finanzierungsquellen, die hier in Frage kommen, hat bereits die Vorgängerin der Republik, die absolutistische Herrschaft, erschlossen und zum festen Bestandteil ihrer Finanzpolitik gemacht. Da sind zum einen die nicht dem Fiskus geschuldeten, sondern aus Kriegsbeute, Tributen und der Ausbeutung heimischer und kolonialer Bodenschätze stammenden, thesaurischen Elemente des Staatsvermögens und zum anderen das Schuldenmachen.

Was den Einsatz der als Staatsschatz im engeren Sinne firmierenden thesaurischen Elemente des Staatsvermögens angeht, so hat freilich schon die absolutistische Herrschaft sattsam demonstriert, wie wenig er als Problemlösungsstrategie tatsächlich taugt und wie sehr er sich durch die inflationäre Entwicklung, die er nolens volens auslöst und vorantreibt, als kontraproduktiv erweist und die von der Herrschaft mit ihm intendierte Entlastung des kapitalistischen Produktionsapparats von der doppelten Bürde herrschaftlicher Verschwendung und etatistischer Konsumkrafterzeugung durch die gleichzeitige Aushöhlung und Schwächung der Konsumkraft und die darin beschlossene Verschlechterung der materiellen Lage und Zerrüttung der sozialen Verhältnisse sämtlicher Gruppen und Schichten der Gesellschaft teuer erkauft sein lässt.

Als wesentlicher Beweggrund für den Ausbruch der Revolution schlägt jene thesaurisch-inflationäre Finanzierungspolitik mit ihren den Lebensstandard und gesellschaftlichen Status aller Beteiligten beeinträchtigenden Folgen der absolutistischen Herrschaft zum offenkundigen Verderben aus. Wie viel mehr muss dies beim republikanischen Staatswesen der Fall sein, das ja mit seiner militärischen Option explizit auf eine Erleichterung der materiellen Lage der dem kapitalistischen Ausbeutungsdruck ausgesetzten Bevölkerung und damit Sicherung des sozialen Friedens zielt und das mit einer thesaurischen Finanzierungspolitik und ihren inflationären Folgen diese seine Absicht stracks konterkarieren und das genaue Gegenteil, nämlich wachsende materielle Not und soziale Unzufriedenheit, bewirken würde.

Verbietet sich aber die Finanzierung der Armee und ihrer Rüstung und Versorgung durch eine aus thesaurischen Quellen gespeiste und nolens volens in einer inflationären Entwicklung, einem Geldwertverfall resultierende Geldschöpfungspolitik von selbst, so bleibt nur der andere Finanzierungsweg, das Schuldenmachen. Und ihn schlägt das republikanische Staatswesen denn auch entschlossen ein: Es besorgt sich das für die Rüstung und Versorgung der Armee nötige Geld, das es sich auf fiskalischem Wege nicht oder nur durch Trockenlegung beziehungsweise Schlachtung seiner Milchkuh, sprich, durch eine Schädigung oder Demontage der kapitalistischen Wirtschaft, aus der es seine Steuern und Abgaben zieht, zu beschaffen vermöchte – es besorgt sich also das nötige Geld mittels Staatsanleihen bei seinen Bürgern, finanziert die Kriegsmaschinerie, die es in Wahrnehmung der militärischen Option auf- und

ausbaut, auf Kredit, jenen Kredit, den ihm in Form von überschüssigen Finanzmitteln, die sie ihm zur Verfügung stellen können, die Mitglieder der Gesellschaft einräumen, zu Deutsch, auf den Treu und Glauben, den sie ihm und seinen Planungen und Unternehmungen schenken und den sie in Gestalt ihres ihm anvertrauten, ihm zu treuen Händen übergebenen Geldes unter Beweis stellen.

„Auf Treu und Glauben“ und „zu treuen Händen“ schließt freilich die Erwartung ein, dass der Staat den Bürgern das Geld, das sie ihm leihen, nach einer bestimmten Frist auch wieder zurückerstattet, und zwar mit Zins, will heißen, vermehrt um den für Leihgeschäfte wie etwa Bankeinlagen und Sparguthaben marktüblichen Prozentsatz, allgemeiner gefasst, vergrößert um die dem Gewinnanspruch, den Personen mit dem Geld, das sie anderen Personen oder Einrichtungen zum Gebrauch überlassen, herkömmlicherweise verknüpfen, entsprechende Proportion. So gewiss der Staat sich gezwungen sieht, das für seine militärischen Ausgaben nötige Geld, das er sich auf fiskalischem Wege nicht zu beschaffen vermag, per Kreditaufnahme auf dem Markt zu besorgen, sich bei den Bürgern nicht als Steuerpflichtigen, sondern als Privateigentümern zu leihen, so gewiss muss er sich den Marktgepflogenheiten anpassen und muss sich als normaler, privatwirtschaftlicher Kreditnehmer verhalten, der das Geld, das ihm andere leihen, zu mehren und die anderen für den Kredit, den sie ihm gewähren, am damit erzielten Gewinn zu beteiligen verspricht.

Tatsächlich gehört es ja von Anbeginn der kommerziellen Instrumentalisierung des Herrenguts Edelmetall, seiner Verwendung als allgemeines Äquivalent oder Geld, zur eigensten Logik des letzteren, dass derjenige, der über es verfügt und mit ihm Produkte menschlicher Arbeit eintauscht, nicht um diese selber zu gebrauchen, sondern um sie anderen, die sie brauchen, im Austausch für das Geld, gegen das er sie eingetauscht hat, zu überlassen – dass also der Betreffende für solche Vermittlungs- oder Maklertätigkeit an den Produkten, die er eintauscht, in der Form teilzuhaben beansprucht, dass er einen Teil des in ihnen steckenden Werts stillschweigend reklamiert und durch ihren Austausch, ihren Verkauf, als sein Eigen realisiert. Und an dieser Logik ändert sich nicht das Geringste, wenn der Betreffende, statt selber sein Geld kommerziell zu verwenden, es in Arbeitserzeugnisse zu investieren und durch deren Verkauf zu

mehren, dies anderen überlässt, sprich, ihnen sein Geld zu treuen Händen, als Kredit, zur Verfügung stellt, damit sie es kommerziell nutzen, sprich, es auf die geschilderte Weise mehren und ihn, den Kreditgeber, dann in angemessener, das heißt, ihre, der Kreditnehmer, Tätigkeit und Leistung in Rechnung stellender Proportion an dem vermehrten Geld, dem in Geldform realisierten Mehrwert, ihrem Gewinn, beteiligen. So gewiss das Kreditwesen, die zu treuen Händen erfolgende Verleihung von allgemeinem Äquivalent, integrierender Bestandteil der kommerziellen beziehungsweise – in der Konsequenz der kapitalistischen Integration der Produktionssphäre in den Markt – industriellen Verwendung des letzteren ist, so gewiss gehorcht es der diese kommerzielle beziehungsweise industrielle Verwendung beherrschenden Logik, und das gilt auch hier, wo der Kreditnehmer das Gemeinwesen, der Staat ist und die Kreditgeber die Mitglieder des Gemeinwesens, die Bürger des Staates sind.

Nur dass in diesem Fall beim Kreditnehmer von einer kommerziellen Verwendung gar keine Rede sein kann, weil er, der Staat, in Wahrnehmung der – eine ideologische und praktische Konflikt- und Krisenbewältigung im Innern verheißenden – militärischen Option das ihm von seinen Bürgern geliehene Geld ja ausschließlich für den Aufbau einer Armee und für deren Ausrüstung und Verpflegung verwendet, das heißt, nicht als Produzent oder in Produktion Investierender, sondern einzig und allein als Verbraucher, als Produkte direkt, per Rüstungs- und Versorgungsausgaben, und indirekt, per Besoldung der Soldaten, Konsumierender tätig wird. Weit entfernt davon, dass der Staat mit dem ihm von seinen Bürgern zu treuen Händen, als Kredit, überlassenen Geld industrielle Wertschöpfung oder eine kommerzielle Abschöpfung von Wert betriebe beziehungsweise durch Investition des Geldes sich die Teilhabe an der einen oder anderen Form der Wertaneignung erkaufte, verbraucht er es bloß für sich selbst, für sein eigenes Dasein und Wohlergehen beziehungsweise die Existenz des militärischen Corpus, das ihm sein Dasein und Wohlergehen sichern soll, dafür mit anderen Worten, dass er sich gegen seine äußeren Gegner, die Feinde seines republikanischen Regierungssystems, zu behaupten und sie in Schach zu halten beziehungsweise über sie den Sieg davonzutragen und sie niederzuringen vermag.

Wie sollte wohl dieser als reiner Konsument agierende Kreditnehmer Staat, der in eigener Person oder Korporation das ihm von seinen Bürgern geliehene Geld zusammen mit dem größten Teil seines regulären Etats

konsumiert, beides für sich beziehungsweise seinen bewaffneten Arm, für die Stärkung seiner Wehrkraft verbraucht, jemals in der Lage sein, der mit allem Kredit verknüpften Kondition einer zinstragenden Rückzahlung an den Kreditgeber nachzukommen? Wie sollte er, der auf Pump wesentliche Teile des kapitalen Produktionsapparats für seinen militärischen Zweck arbeiten lässt und der das auf Pump tun muss, weil der in Steuern und Abgaben bestehende Gewinn, den er aus dem kapitalen Produktionsapparat zieht, sein Anteil am Ertrag der kapitalen Wertschöpfung, so gewiss er ihn für den militärischen Zweck verbraucht, sich selber das Wasser abgräbt und also logischerweise mehr und mehr außerstande zeigt, letzteren zu erfüllen – wie sollte dieser Staat wohl die Zinsen für das geliehene Geld aufbringen, geschweige denn die aufgenommene Schuld selbst tilgen können?

Er kann es nicht, kann es genauso wenig wie seine Vorgängerin, das vorrevolutionäre Ancien Régime, die sich, wie gesehen, gleichfalls aufs Schuldenmachen verlegende absolutistische Herrschaft – und kann es sogar noch weniger als sie, weil bei ihr das Schuldenmachen sich bloß als kontingente Konsequenz und letzter Ausweg einer etatistischen, eigentlich auf die Stärkung der gesellschaftlichen Konsumkraft und mithin die Förderung der zivilen Wirtschaft gerichteten, aber durch den repräsentativ-verschwenderischen Lebensstil, den sie, die Herrschaft pflegt, in die Unseriosität getriebenen Finanzpolitik ergibt, während beim republikanischen Staat das Schuldenmachen die notwendige Implikation beziehungsweise logische Folge seiner militaristischen Wendung und seiner dem entsprechenden wirtschaftspolitischen Entscheidung ist, große Teile des kapitalistischen Produktionsapparats für die staatlich finanzierte Ausrüstung und Versorgung einer en masse mobilisierten und durch ebenso viel Schlagkraft wie Kampfbereitschaft ausgezeichneten Armee, sprich, für Zwecke eines reinen, mit keinerlei Wertschöpfungsperspektive verknüpften staatlichen Konsums, in Anspruch zu nehmen.

Der republikanische Staat verhält sich also genauso wie jeder gewöhnliche Privatmann, der über seine Verhältnisse lebt, der mehr verbraucht, als er hat beziehungsweise einnimmt, und der das nur kann, weil und solange ihm andere, seine Mitmenschen, Bankinstitute oder sonstige Einrichtungen, den nötigen Kredit einräumen, ihm Geld zu den marktüblichen Konditionen oder auch zu Wucherzinsen leihen. Und wie jeden gewöhnlichen Konsumenten erwartet auch ihn am Ende dieses unschwer

als Sackgasse erkennbaren Weges die Zahlungsunfähigkeit, der Bankrott. Ihn kann er nur dadurch hinauszögern, dass er immer neue Kredite aufnimmt, um wenigstens die Zinsen für die alten bezahlen zu können, oder dass er Umschuldungen erwirkt, denen seine Gläubiger aus Angst, ihre ganze Forderung einzubüßen, und in der Hoffnung darauf, dass ihr Schuldner durch ein Wunder doch noch die Zahlungsfähigkeit zurückerlangt, zustimmen.

Vermeiden aber kann der republikanische Staat den Bankrott, dem er auf diesem Weg eines Lebens auf Pump todsicher entgegeneilt, nicht, und tatsächlich muss er bereits sieben Jahre nach seiner ersten Entscheidung für die militärische Option den Offenbarungseid leisten, sich von sich aus, von Staats wegen, für zahlungsunfähig erklären. Damit aber ist wirtschaftspolitisch eklatant gescheitert, was erst einmal als sozialpolitisch kommode Lösung für die Probleme erscheint, die der fortlaufende und von den Fesseln absolutistischer Willkür und Eigensucht befreite kapitale Verwertungsprozess der Republik einzubrocken droht, Probleme, die noch dadurch wesentlich an Brisanz und Konfliktträchtigkeit gewinnen, dass sie dem von der Republik ideologisch hochgehaltenen revolutionären Vergesellschaftungsprogramm offenkundig zuwiderlaufen und damit dem unschwer als ihr Urheber erkennbaren kapitalen Verwertungsprozess das Zeugnis seiner Unvereinbarkeit mit jenem Vergesellschaftungsprogramm, sprich, seiner im diametralen Widerspruch zu seinem ökonomischen Siegeszug politischen Unhaltbarkeit ausstellen.

Durch die ablehnende Haltung beziehungsweise die feindseligen Maßnahmen der um ihre politische Stabilität beziehungsweise ihre ökonomische Vormachtstellung fürchtenden Nachbarn der Republik angestachelt und förmlich gedrängt, setzt die bürgerliche Klasse drei Jahre nach Ausbruch der Revolution in der Nationalversammlung die Kriegserklärung an zwei der Gegner durch und entscheidet sich damit im Prinzip für die militärische Option, weil sie sich davon gleich in mehrfacher Hinsicht eine Lösung oder Linderung ihrer zunehmenden internen Schwierigkeiten und Nöte verspricht und nämlich mittels Schaffung und Unterhaltung einer von vorurteilsloser Akzeptanz, Chancengleichheit und Gemeinschaftsgeist geprägten Volksarmee hofft, erstens der revolutionären Forderung nach einer neuen Form der Vergesellschaftung wenigstens partiell beziehungsweise substitutiv Genüge zu tun, zweitens den durch

den fortschreitenden kapitalen Verwertungsprozess allzu massiv Ausgebeuteten oder gar um Lohn und Brot Gebrachten ein institutionelles Auffangbecken zu bieten, drittens dem kapitalen Akkumulationsprozess sein so oder so beschaffenes Betätigungsfeld, seinen wenn nicht in zivil finanzierter Gütererzeugung, so eben in staatlich alimentierter Rüstungsproduktion bestehenden Entfaltungsraum zu sichern und viertens gar noch durch diesen staatlich alimentierten Entfaltungsraum den vom kapitalen Akkumulationsprozess auf die gesellschaftliche Arbeitskraft ausgeübten Ausbeutungsdruck zu verringern.

Nicht, dass die Hoffnung auf eine gleich in vierfacher Hinsicht spürbare Entlastung des Gemeinwesens von sozialem Druck und auf eine Entschärfung der dem sozialen Druck entspringenden und durch die programmatischen Forderungen des revolutionären Bewusstseins noch sprengkräftiger gemachten politischen Konfliktsituation völlig fehlginge und nicht in einem gewissen Grade Erfüllung fände, wie ja auch durch die ersten zehn Jahre des nachrevolutionären Gemeinwesens bezeugt, die, abgesehen von der zwischenzeitlichen *terreur*, dem all seiner beträchtlichen Kollateralschäden zum Trotz im Wesentlichen als Selbstzerfleischungsorgie anzusehenden Amoklauf der Intelligenzia, durchaus als Jahre eines gedeihlichen Zusammenlebens und von Aufbruchsstimmung getragenen effektiven Gemeinschaftssinns gelten können.

Aber erkauft ist, wie gesagt, die der Entscheidung für die militärische Option geschuldete und jene Hoffnung auf interne Entspannung halbwegs in Erfüllung gehen lassende politisch-ökonomische Entwicklung, die das nachrevolutionäre Staatswesen nimmt, durch ein Leben auf Pump, eine auf den Kredit der Bürger, sprich, ihre Erwartung, sich am Ende durch das öffentliche Handeln persönlich bereichert zu finden, gegründete staatliche Existenz – und solch ein Leben auf Pump kann nur so lange währen und gut gehen, wie es dem Kreditnehmer gelingt, sich zumindest den Anschein der Kreditwürdigkeit zu erhalten, sprich, die fatale Tatsache, dass er das Geliehene nur konsumiert und nicht produktiv verwendet, nicht wertschöpferisch vermehrt, durch die Aufnahme immer neuer Kredite zu kaschieren vermag.

In dem Augenblick, da dies nicht länger möglich ist, weil die verfügbaren neuen Kredite die Schulden- und Zinslast der alten nicht mehr aufzufangen vermögen, wird die Sackgasse, in die sich der staatliche Kreditnehmer hineinmanövriert hat, offenbar und muss er seinen eben deshalb als

Offenbarungseid firmierenden Bankrott anmelden. Zehn Jahre nach Ausbruch der Revolution ist es soweit, und der Staat muss den Weg, den er drei Jahre nach Ausbruch der Revolution mit seiner Entscheidung für die militärische Option eingeschlagen hat, nolens volens als Sackgasse realisieren und sich für zahlungsunfähig erklären.

Der mittels Entscheidung für die militärische Option unternommene Versuch einer sozialpolitischen Bewältigung der der bürgerlichen Republik durch ihren ökonomischen Reproduktionsmechanismus, den kapitalen Verwertungsprozess, bescherten Probleme scheitert an der Klippe seiner finanzpolitischen Umsetzung. So gewiss der republikanische Staat sich zur Lösung seiner ökonomiebedingt sozialpolitischen Probleme als Großkonsument in Sachen Kriegsrüstung etabliert und so gewiss er seine konsumtive Rolle durch das der Logik kommerzieller Wertakkumulation ebenso sehr verhaftete wie entsprungene Mittel der Kreditaufnahme finanziert, so gewiss steht er am bitteren Ende ebenso zahlungsunfähig wie hochgerüstet, ebenso mittellos wie wehrhaft, will heißen, ebenso faktisch ohnmächtig wie praktisch schlagkräftig da. Sein Bemühen, inneren Frieden durch äußere Kriegsbereitschaft zu erwirken, ist also auf der ganzen Linie der dafür erforderlichen finanzpolitischen Vorgehensweise fehlgeschlagen.

Dem Staatsbankrott entrinnen lässt sich nur, wenn das Konsumgut Armee als eine Art von Produktionsmittel realisiert, sprich, die Streitmacht aus einem Verteidigungs- und Selbstbehauptungsinstrument in einen Okkupations- und Extraktionsapparat überführt wird. Dessen besonderer Vorzug besteht darin, dass er nicht nur mittels Konfiskationen und Reparationen einen wesentlichen Beitrag zur heimischen Volkswirtschaft zu leisten, sondern auch per Requisitionen und Kontributionen für seinen eigenen Unterhalt zu sorgen vermag. Diese Umfunktionierung der Armee verändert freilich die konstitutionellen Grundlagen der Republik, weil in ihrer Konsequenz der Staat zum bevollmächtigten Sachwalter zweier der drei maßgebenden gesellschaftlichen Gruppen, nämlich der Gruppe der dank Geld Konsumierenden und der mittels Geld Subsistierenden, will heißen des bürgerlichen Mittelstands und des lohnarbeitenden Volks, avanciert und nurmehr mit der dritten Gruppe der kraft Kapital Produzierenden, also der Bourgeoisie, zu kontrahieren braucht, womit die repräsentativ-parlamentarische Ordnung der Republik de facto obsolet ist.

Oder vielmehr wäre es das, wäre der auf die militärische Option setzende Staat tatsächlich nichts weiter als ein stinknormaler und nur eben ins Gigantische vergrößerter, weil nicht als natürliche Person, sondern als körperschaftliche Institution firmierender Konsument, nichts weiter mithin als ein seiner eigenen Befriedigung und Versorgung beziehungsweise der Befriedigung und Versorgung seiner diversen Organe lebender Haupt- und Staatsverbraucher, und bärge nicht, recht besehen, seine Form des Konsums ein ironisch so zu nennendes Produktionspotenzial, böte nicht mit anderen Worten das zur Heilung beziehungsweise Linderung sozialer Nöte und interner Gebrechen angewandte Rezept einer per Aufbau einer Armee und Kriegsrüstung verfolgten staatlichen Selbstversorgung und Eigenstärkung durchaus die Möglichkeit und Disposition zu einer staatlich organisierten und das Staatswesen als eine Art von Wirtschaftsunternehmen, einen Wertschöpfer sui generis erweisenden subsistenziellen Vorsorge, wo nicht gar effektiven Reichtumsbeschaffung.

Nicht zwar im habituell ökonomischen Sinne, das heißt, auf kommerziell-industrielle Weise, wohl aber auf originell anderem, eben militärischem Wege, sprich, via Expropriation der gegnerischen Gemeinwesen, mittels ihnen aufgebürdeter Reparationen und Kontributionen, lassen sich nämlich die Finanzmittel, die der Staat für Armee und Rüstung verbraucht, durchaus gewinnbringend einsetzen, lassen sie sich mit anderen Worten als eine Art von Investition geltend machen und dazu nutzen, all das, was wegen der vorzugsweise militärischen Verwendung des Etats im eigenen Land nicht oder nur eingeschränkt erzeugt werden kann und woran die eigene Gesellschaft deshalb tendenziell, wo nicht gar aktuell Mangel leidet, anderweitig, will heißen beim Kriegsgegner zwangsweise zu beschaffen beziehungsweise gewaltsam einzutreiben. Unmittelbar oder anfangs nur dazu bestimmt, dem Staat eine defensive Vorrichtung, eine Einrichtung zur Selbstbehauptung und Wahrung seiner sozialen Autonomie und territorialen Integrität zu verschaffen, lässt sich das militärische Instrument in dem Maße, wie es seinen defensiven Zweck erfüllt und die jene Autonomie und Integrität bedrohenden Feinde aufs Haupt zu schlagen und in ihre Schranken zu weisen vermag, aggressiv wenden und dazu nutzen, als territoriale Eroberungsmacht die Schranken, in die es die feindlichen Staaten gewiesen hat, seinerseits zu überschreiten, um als sozialer Unterdrückungsapparat deren Gesellschaften einem Regime exaktiver Enteignung und tributärer Ausplünderung zu unterwerfen.

In einem von Kommerz und Industrie denkbar weit entfernten, weil nicht auf Reziprozität und Austausch, sondern auf Repression und Raub abgestellten Sinne erweist sich so das Konsumobjekt Armee, das sich der Staat unter viel finanziellem Aufwand zugelegt hat, als ein Produktionsmittel, mit dem sich, wenn schon keine Wertschöpfung auf habituelle, in menschlicher Arbeit und Hervorbringung gründende Art, so doch Gütererwerb auf originelle, in zwischenstaatlicher Gewalt und Nötigung bestehende Weise betreiben und so auf Kosten anderer Gesellschaften die subsistenzielle Versorgung beziehungsweise konsumtive Befriedigung der eigenen Gesellschaft kaum weniger effektiv und zumal erheblich weniger gesellschaftsintern brisant und konfliktträchtig, als dies mittels des kapitalistischen Produktionsapparat möglich ist, sicherstellen lässt.

Natürlich ist diese Umfunktionierung des Konsumguts Armee in ein Produktionsmittel besonderer Art wegen der mit ihr verknüpften personalen und realen Kosten, sprich, wegen der zusätzlichen militärischen Kontingente und des umfänglichen bürokratischen Apparats, ohne die eine dauerhafte Okkupation fremder Territorien und Zwangsbesteuerung ihrer Bevölkerungen nicht durchführbar sind, nur um den Preis beträchtlicher weiterer finanzieller und materieller Aufwendungen zu haben, und insofern könnte es scheinen, als müsse sich die mit solcher Umfunktionierung verfolgte Absicht einer Kompensation der durch das Konsumgut Armee der Gesellschaft, die es sich leistet, entstehenden finanziellen Unkosten und ökonomischen Belastungen letztlich als eine Fehlkalkulation, eine Milchmädchenrechnung erweisen. Es könnte scheinen, als müsse der Gewinn, der sich durch die Verwandlung der Armee in eine als Produktionsmittel besonderer Art funktionierende Okkupations- und Extraktionsmacht erzielen lässt, durch die hohen Investitionen aufgezehrt und somit zunichte gemacht werden, die eben jene Verwandlung zwangsläufig voraussetzt und erfordert.

Indes ist es das im Sinne einer Außerordentlichkeit, die ans Wunderbare grenzt, oder, vielleicht besser gesagt, im Sinne einer Findigkeit, die an einen Geniestreich gemahnt, wohlverstandene Besondere dieses in ein Produktionsmittel umfunktionierten Konsumguts, dass es nicht bloß die Ressourcen anderer Gesellschaften als Quelle zur subsistenziellen beziehungsweise konsumtiven Versorgung der eigenen Gesellschaft anzuzapfen und nutzbar zu machen taugt, sondern dass es aus der gleichen Quelle auch sich selber zu speisen und zu erhalten imstande ist. Während

es mittels Reparationen und Konfiskationen erzwingt, dass die besiegten und besetzten feindlichen Staaten zu einem Gutteil für den Unterhalt und das Wohlergehen des siegreichen Gemeinwesens sorgen müssen, nimmt das dergestalt in einen Produktionsapparat umfunktionierte militärische Instrument die feindlichen Staaten gleichzeitig mittels Requisitionen und Kontributionen in die Pflicht seiner eigenen Subsistenz und Versorgung und erweist sich so als ein Muster an Aufwandsersparnis, ein Produktionsmittel, das, zumindest im Prinzip, geeignet ist, maximale Erträge mit minimalen Produktionskosten zu vereinbaren.

Von Erfolg gekrönt sein kann die sekundäre Umfunktionierung des primär auf die Selbstbehauptung, die Wahrung staatlicher Souveränität und Integrität gerichteten militärischen Instruments in eine produktive Apparatur, eine zur Versorgung beziehungsweise Bereicherung ihrer selbst und der Gesellschaft, der sie dient, taugliche Okkupations- und Extraktionsmacht, freilich nur unter der Voraussetzung, dass es, das militärische Instrument, schlag- und durchsetzungskräftig genug ist, um die feindlichen Staaten niederzuringen und die militärische Okkupation ihrer Territorien und bürokratische Kontrolle ihrer Bevölkerungen ins Werk zu setzen.

Bei der neuen, bürgerlichen Republik ist dies durchaus der Fall. Ihre von revolutionärem Elan, von der geschichtsmächtigen Aufbruchsstimmung, die das über das Ancien Régime triumphierende Gemeinwesen beflügelt, getragenen Heere erweisen sich durch die erwähnten innovativen Organisations- und Aktionsformen, die sie praktizieren, und durch den Korpsgeist, den weitgehende Chancengleichheit und eine von hierarchischen Machtverhältnissen relativ unbeeinflusste Möglichkeit, sich auszuzeichnen und in der Befehlskette aufzusteigen, erzeugen, den feindlichen Streitkräften an Kampfkraft und strategischem Ingenium beziehungsweise taktischem Geschick weit überlegen und sorgen dafür, dass die feindlichen Nachbarn, all ihren Bündnissen und gemeinsamen Kampagnen zum Trotz, der Republik nicht nur nichts anzuhaben, geschweige denn, ihr beizukommen vermögen, sondern dass im Gegenteil sie ihnen empfindliche Niederlagen zuzufügen und beträchtliche Gebiete jenseits der Landesgrenzen einzunehmen und zu besetzen imstande ist.

Und wie die Aggressions- und Schlagkraft dieser revolutionären Armee als die zureichende Bedingung für ihren Funktionswechsel, ihre Verwandlung aus einem Konsumgut in ein Produktionsmittel, einer Selbstbehauptungswaffe in ein Bereicherungswerkzeug gelten kann, so lässt sich

nun ihre Expansions- und Okkupationsmacht als die wirkende Ursache für eben jenen Funktionswandel, jene neue Aufgabenstellung verstehen. Ihre militärischen Geländegewinne, ihre territorialen Eroberungen sind es, die in dem Maße, wie sie halb notgedrungen, halb brauchgemäß von ihr zur requisitorischen und kontributären Selbstversorgung genutzt werden, anfänglich übrigens mit Zustimmung und Einverständnis der die Requisitionen erduldenden und die Kontributionen leistenden Bevölkerungen der eroberten Gebiete, die die Okkupation als Befreiung vom Joch absolutistischer Herrschaft begrüßen – ihre territorialen Eroberungen und Besetzungen also sind es, die die jene erfolgreiche Armee ins Feld führende Republik auf Gedanken bringen und sie angesichts der zunehmenden finanzpolitischen Probleme, mit denen ihre militärpolitische Konfliktbewältigungsmethode sie konfrontiert, unaufhaltsam in die Richtung teils einer systematischen Fortsetzung und Ausdehnung der Okkupationsstrategie, teils der geschilderten Verwandlung der Streitmacht aus einem Exekutionsorgan in einen Extraktionsapparat und der Nutzung der besetzten Gebiete zur Konsolidierung des Staatshaushalts und Verbesserung der Versorgungslage im eigenen Lande drängen.

Die Umfunktionierung der dank fortschrittlicher Organisations- und Aktionsformen siegreichen Armee aus einem auf die Bewahrung der Unabhängigkeit und Integrität des eigenen Staatswesens gerichteten defensiven Instrument in eine für die Okkupation fremder Territorien und Zwangsbesteuerung ihrer Bevölkerungen geeignete offensive Apparatur und die damit Hand in Hand gehende Verwandlung des republikanischen Gemeinwesens aus einem im Wesentlichen durch eigene industrielle Anstrengungen und kommerzielle Aktivitäten sich erhaltenden ökonomischen Corpus in ein wesentlich auf Kosten benachbarter Gesellschaften existierenden parasitären Organismus ist nun allerdings undenkbar ohne eine grundlegende Veränderung der politischen Struktur und staatlichen Ordnung der Republik. Oder genauer gesagt, erfordert sie nur die Vollendung eines Prozesses politischer Veränderung und staatlicher Umgestaltung, der in Wahrheit bereits mit der Entscheidung der Republik für die militärische Option, also kaum drei Jahre nach Ausbruch der Revolution, seinen Anfang nimmt.

Tatsächlich nämlich ist schon jene anfängliche ökonomische Akzentverlagerung, jene Umorientierung der wirtschaftlichen Aktivitäten vom Zivilen aufs Militärische, sprich, von der Versorgung der Gesellschaft

auf die Stärkung des Staats, die primär aus internen Rücksichten, um der Wahrung des durch den kapitalen Verwertungsprozess bedrohten sozialen Friedens und politischen Einklangs willen, die Republik vollzieht – tatsächlich ist schon jener Perspektivenwechsel grundsätzlich unvereinbar mit der repräsentativ-parlamentarischen Verfassung, die das der Revolution entspringende bürgerliche Gemeinwesen sich gibt. Diese neue politische Verfassung baut auf dem mittlerweile tragenden ökonomischen Fundament der bürgerlichen Gesellschaft auf, dem gleichermaßen die Produktion und die Distribution der gesellschaftlichen Ressourcen organisierenden kapitalistischen Marktsystem. Ihr zentraler Sinn und Zweck ist es, in Gestalt der gesetzgebenden Versammlung, des repräsentativen Parlaments, die Instanz und Einrichtung zu etablieren, in der die Rahmenbedingungen der industriellen Produktion und die Verteilungsschlüssel der kommerziellen Distribution des gesellschaftlichen Reichtums ausgehandelt und kodifiziert werden können.

Repräsentativ ist die parlamentarische Einrichtung, weil in ihr die drei wesentlichen, vom Marktsystem ins Leben gerufenen gesellschaftlichen Gruppierungen, die kraft Kapital Profitierenden, die dank Geld Konsumierenden und die mittels Arbeit Subsistierenden, vertreten und an den Verhandlungen und Festsetzungen beteiligt sind. Auf Grund der im Zensuswahlrecht Ausdruck findenden extremen Schieflage in der politisch-ökonomischen Machtverteilung bleiben freilich die mittels Arbeit Subsistierenden von der parlamentarischen Repräsentanz praktisch ausgeschlossen, was dazu führt, dass die beiden anderen gesellschaftlichen Gruppierungen, die kraft Kapital Profitierenden und die dank Geld Konsumierenden, sich ebenso unkontrolliert wie ungeniert in der gesetzgebenden Versammlung in Szene setzen und auf Kosten der Ausgeschlossenen die Rahmenbedingungen der Produktion und die Verteilungsschlüssel der Distribution aushandeln und festlegen können.

Das aber hat jene rasche Zunahme und Verschärfung der in der gesellschaftlichen Reproduktion auf Kapitalbasis, im kommerziell-industriellen Akkumulationsprozess, ohnehin vorprogrammierten sozialen Nöte und politischen Konflikte zur Folge, deren aktuelle Bedrohlichkeit oder auch nur potenzielle Absehbarkeit die bürgerliche Klasse in genere und die Repräsentanten des Kapitals, die Bourgeoisie, in specie schon bald nach ihrer Machtergreifung zur Entscheidung für die der Republik durch ihre Feinde nahegelegte militärische Option motiviert, sprich, sie dazu zu

bewegt, die Bewältigung der sozialen Probleme und Entschärfung der politischen Konflikte durch den Aufbau einer Armee und die Verlagerung des Schwerpunkts des kapitalen Verwertungsprozesses auf die Rüstungsproduktion anzustreben.

Diese Schwerpunktverlagerung der sozialen und ökonomischen Aktivitäten vom Zivilen aufs Militärische ist freilich dazu angetan, in dem Maße, wie sie den Staat als bürokratischen Apparat zum maßgebenden Akteur, zum dominierenden politischen Entscheidungsträger avancieren lässt, das eben erst etablierte repräsentativ-parlamentarische Willensbildungs- und Gesetzgebungssystem gleich wieder auszuhebeln. Abgesehen von der ihm aus seiner archaischen Vergangenheit überkommenen polizeilichen Aufgabe, der Aufgabe, für die öffentliche Ordnung zu sorgen und den Landfrieden zu wahren, beschränkt sich nämlich, seiner ihm durch die republikanische Konstitution zugewiesenen Bestimmung nach, die Funktion des Staatsapparats auf das rein politische Amt und formale Geschäft, den parlamentarischen Willen in die Tat umzusetzen, sprich, die von den Repräsentanten der gesellschaftlichen Gruppen, die im Parlament kontrahieren, ausgehandelten Entscheidungen und beschlossenen Gesetze im Gemeinwesen zur Geltung zu bringen.

Durch die Schwerpunktverlagerung vom Zivilen aufs Militärische freilich wächst nun dem Staatsapparat eine über seine politisch-formale Funktion weit hinausgehende ökonomische Bedeutung und materiale Rolle zu. Er wird, wie bereits erläutert, zu einem Hauptkonsumenten, der mittels seines Etats beträchtliche Teile des Produktionsapparats für seine militärischen Zwecke und Bedürfnisse in Anspruch nimmt und damit massiv ins marktsystematische Distributionsgefüge eingreift, sprich, den zivilen Konsumenten, der als Kapitalklientel firmierenden bürgerlichen Klasse, als machtvoller Konkurrent an die Seite tritt.

Und nicht aber nur als Konkurrent, sondern ebenso sehr und zunehmend als allem Anschein nach in ihrem Sinne und zu ihrem Vorteil handelnder und sich insofern als ihr Sachwalter gerierender Agent tritt der Staatsapparat dabei auf! Weil der Etat bei weitem nicht ausreicht, um Armee und Rüstung zu finanzieren, nimmt, wie oben dargelegt, der Staat seine Zuflucht zur Kreditaufnahme, das heißt, er leiht sich das nötige Geld bei den Bürgern, denen er als Gegenleistung die künftige Rückzahlung einer nach Maßgabe der üblichen Kreditbedingungen vermehrten

Geldsumme in Aussicht stellt, die er, mit anderen Worten, für ihren gegenwärtigen Konsumverzicht, dafür also, dass sie jetzt dem militärischen Wohlergehen des Staats den Vorrang vor ihrer eigenen zivilen Wohlfahrt einräumen, mit einem in Zukunft verbesserten Konsum und erhöhten Wohlstand zu entschädigen verspricht.

Durch diese per staatliche Kreditaufnahme bewirkte und in einem zivilen Konsumverzicht der Bürger, der dem erhöhten militärischen Konsum des Staats korrespondiert, resultierende Veränderung und Verschiebung in der Distribution der gesellschaftlichen Ressourcen gerät nun aber die bürgerliche Klasse in eine nicht weniger politische als ökonomische Abhängigkeit vom Staatsapparat. So gewiss sie in der – wie immer eitlen – Hoffnung, es schließlich gemehrt zurückzuerhalten, ihr Geld unter Verzicht auf seine gewohnte, zivile Nutzung dem Staat für seine militärische Strategie und Kriegsrüstung zur Verfügung stellt, so gewiss avanciert dieser zu ihrem Sachwalter und Treuhänder, mit dessen sachwalterischem Geschick und treuhänderischem Erfolg ihr Glück und Wohlergehen steht und fällt.

In scheinbar paradoxer, tatsächlich aber der Macht des Geldes als marktsystematischen Passepartouts für den Zugang zu den gesellschaftlichen Ressourcen gemäßer Gegensinnigkeit finden die Bürger als Gläubiger des Staates sich durch ihn, ihren Schuldner, entmündigt, weil sie mit ihrem ihm kreditierten Geld ihr Wohl und Wehe in seine Hände gelegt und, aller formaliter ausgeübten parlamentarischen Willensbildung und Entscheidungsbefugnis ungeachtet, realiter seinen kriegsstrategischen Willen zum ihre sämtlichen ökonomischen Interessen und Absichten dirigierenden obersten Gesetz beziehungsweise seine militärischen Entscheidungen zum ihr ganzes politisches Tun und Lassen regulierenden imperativen Ratschluss erhoben haben.

Die faktische Delegation ihrer parlamentarischen Willensbildung und Entscheidungsbefugnis an den die militärische Option wahrnehmenden und in die Tat umsetzenden Staatsapparat, die der für die militärische Option votierenden bürgerlichen Klasse das Finanzierungsmodell der Kriegsanleihen zwangsläufig abverlangt, wird noch dadurch befördert und verstärkt, dass die Entscheidung für die militärische Option ja wesentlich innenpolitisch motiviert ist und nämlich pro cura der von der parlamentarischen Willensbildung und Entscheidungsfindung per Zensuswahlrecht ausgeschlossenen lohnarbeitenden Volksmasse getroffen

wird und dass, so gesehen, der die militärische Option wahrnehmende und in die Tat umsetzende Staat als Sachwalter und Treuhänder der Volksmasse nicht weniger als der bürgerlichen Klasse agiert.

Schließlich sind es ja, wie gezeigt, die mit der militärischen Option einhergehenden mehreren sozialpolitischen Entlastungen beziehungsweise Entschärfungen aktueller oder drohender politisch-ökonomischer Konflikte, was die bürgerliche Klasse letztlich dazu bewegt, sich für diese Option zu entscheiden, und insofern bedeutet die in dieser Entscheidung beziehungsweise in ihren finanziellen Konsequenzen implizierte Abtretung des bürgerlich-parlamentarischen Verfügungsanspruchs über oder jedenfalls Einflusses auf die Distribution der gesellschaftlichen Ressourcen an den mit der Wahrnehmung und Umsetzung der militärischen Option betrauten Staat, dass der letztere auch und zugleich zum maßgebenden Vormund und übermächtigen Patron der als Adressatin und Nutznießerin jener sozialpolitischen Entlastungen und politisch-ökonomischen Entschärfungsmaßnahmen firmierenden lohnarbeitenden Volksmasse avanciert.

De facto reduziert sich damit die politische Machtkonstellation in der Republik auf das Verhältnis der oben als „kraft Kapital Profitierende“ apostrophierten einen im Parlament repräsentierten Gruppe, sprich, der den Produktionsapparat und das Marktsystem betreibenden industriellen und kommerziellen Agenten des Kapitals, zu dem durch die Entscheidung für die militärische Option zum gesellschaftlichen Hauptkonsumenten avancierten Staatsapparat. So gewiss der letztere im Resultat jener Entscheidung und ihrer finanzpolitischen Konsequenzen die beiden anderen wesentlichen gesellschaftlichen Gruppen, die oben als „dank Geld Konsumierende“ und „mittels Arbeit Subsistierende“ charakterisiert wurden, sachwalterisch-treuhänderisch vertritt, sprich, ihren ökonomischen Willen und ihre politischen Entscheidungen zu seiner Sache zu machen und mit substitutiver Selbstmächtigkeit zu artikulieren beziehungsweise zu treffen vermag, so gewiss er mit anderen Worten die weitgehende Verfügung über die Distribution der gesellschaftlichen Ressourcen erlangt, so gewiss bleibt als einzige gesellschaftliche Gruppe, mit der er sich auseinandersetzen, mit der er kontrahieren und sich arrangieren muss, die für die Produktion der gesellschaftlichen Ressourcen zuständige Gruppe der direkten und indirekten Kapitalagenten, jener aus Industriellen,

Organisatoren des Markts und Investoren bestehende Teil der bürgerlichen Klasse also, der als Bourgeoisie bezeichnet und später dann durch eine nach bürgerlichem Status strebende und ihren sozialpartnerischen Frieden mit dem Kapital zu machen entschlossene Sozialdemokratie durch die Hinzufügung des pleonastischen Attributs „groß“ in seiner Gruppenspezifik und funktionellen Stellung nomenklatorisch vernebelt wird.

Seine der Prokura, die er für bürgerlichen Mittelstand und lohnarbeitendes Volk ausübt, gedankte Machtfülle gestattet es dem Staatsapparat, als ebenso unmittelbarer wie generalbevollmächtigter Verhandlungspartner und Kontrahent der einzigen seiner Vormundschaft noch entzogenen Gruppe, nämlich der die Kapitalagentur bildenden Bourgeoisie, aufzutreten. Damit aber ist das Parlament, in dem der – allerdings durch das Zensuswahlrecht früh schon entstellten – konstitutionellen Anlage der Republik zufolge die Ansprüche der diversen Gruppen auf die gesellschaftlichen Ressourcen und die sich daraus ergebenden Rahmenbedingungen der industriellen Produktion und Verteilungsmodalitäten der kommerziellen Distribution durch die Repräsentanten der betreffenden Gruppen ausgehandelt und stipuliert werden sollen, de facto dieser seiner Funktion beraubt und als das zentrale Kompromissbildungs- und Beschlussfassungsorgan, als das es gedacht war, außer Kraft gesetzt.

Und es ist eigentlich nur eine Frage der Zeit und Gelegenheit, wann an diesem de facto entmachteten und funktionslos gewordenen Parlament seine Funktionslosigkeit auch de jure heimgesucht, sprich, das Exempel einer neuen, es als politisches Organ ausschließenden, weil die unmittelbare Kollaboration, um nicht zu sagen, Konspiration zwischen Staatsapparat und Agenten des Kapitals zur Richtschnur politischer Orientierung und Grundlage staatlichen Handelns erhebenden Konstitution statuiert wird.

Obwohl die klasseninterne Opposition, die bürgerliche Intelligenz, die Entscheidung für die militärische Option ablehnt, ist sie es, die mit dem Wohlfahrtsausschuss für die Einführung einer jener Entscheidung gemäßen politischen Neuordnung, sprich, für die Ersetzung der repräsentativ-parlamentarischen Konstitution durch ein exekutiv-diktatorisches Regime sorgt. Allerdings tut sie das nur, um ihren der Aufrechterhaltung der revolutionären Vergesellschaftungsprinzipien geweihten Kampf gegen die inneren Feinde der Republik führen zu

können. Sie tut also das im Sinne der sozialökonomisch motivierten Entscheidung für die militärische Option machtpolitisch Richtige, aber sie tut es aus den falschen Gründen.

Paradoxerweise bleibt die Einführung der neuen Staatsverfassung, die nach Maßgabe der mit ihr de jure vollzogenen Abschaffung des allgemeinen Willensbildungsorgans, der parlamentarischen Legislative, und deren Ersetzung durch eine generalbevollmächtigte bürokratische Exekutive als Diktatur erscheint, den Gegnern der militärischen Option vorbehalten, will heißen, jener von der bürgerlichen Intelligenz getragenen klassenintern-mittelständischen Opposition, die, erfüllt von den von ihr selber im Kampf gegen die absolutistische Herrschaft konzipierten und propagierten Ideen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, in ebenso bewusstlos-abstrakter wie pauschal-prinzipieller Gegnerschaft zu der nach Maßgabe des kapitalen Verwertungsanspruchs, an dem auch die neue, republikanische Gesellschaft festhält, jene Ideen Lügen strafenden politisch-ökonomischen Entwicklung der Republik verharrt und die dementsprechend auch mit dem qua Entscheidung für die militärische Option unternommenen Versuch, diese politisch-ökonomische Entwicklung so zu steuern beziehungsweise zu gestalten, dass sie, auch wenn sie jene Ideen Lügen straft, doch wenigstens keine allzu großen sozialen Nöte und politischen Konflikte heraufbeschwört, wenig oder nichts anfangen kann.

Als diese interne bürgerliche Opposition, wenige Monate nachdem die Nationalversammlung sich gegen ihren Widerstand für die militärische Option entschieden hat, in der Nationalversammlung die Mehrheit erringt und an die Macht gelangt, zeigt sie sich – auf den ersten Blick überraschend – nicht nur bereit, die von der Gegenpartei durchgesetzte Entscheidung für Krieg und Rüstung zu respektieren und gelten zu lassen, sondern macht sich, wiederum nur wenige Monate später, mehr noch daran, sie mittels *Levée en masse*, mittels allgemeiner Mobilmachung, tatkräftig umzusetzen und auf breiter Front wirksam werden zu lassen.

Die Kehrtwendung impliziert freilich keinen Gesinnungswandel, bedeutet nicht, dass die an die parlamentarische Macht gekommene bürgerliche Intelligenz ihrer Ablehnung einer Militarisierung der Republik abschwört, sondern ist zum einen und zuvörderst der außenpolitischen

Notsituation geschuldet, der Tatsache mit anderen Worten, dass die feindlichen Nachbarn sich mittlerweile zusammengetan und Kriegsvorbereitungen getroffen haben und sich entschlossen zeigen, dem republikanischen Spuk auf dem Territorium der vormals führenden absolutistischen Herrschaft Europas mit Gewalt ein Ende zu setzen. Vor allem aber und wichtiger noch hat die Kehrtwendung ihren Grund in dem oben geschilderten und wegen Klassenzugehörigkeit und ökonomischem Interesse ebenso desorientierten und in die Irre geführten wie kraft politischer Profession und Prinzipientreue dezidierten und unbeirrten Bemühen der an die parlamentarische Macht gekommenen bürgerlichen Intelligenz, den inneren Feinden der Revolution und ihres neuen Vergesellschaftungsmodells beizukommen und das Handwerk zu legen.

Da ihre – zwangsläufig Paranoia schürende – Desorientiertheit und Blindheit die an die Macht gekommene bürgerliche Intelligenz die Revolutionsfeinde überall lauern und am Werke sehen lässt, in den eigenen Reihen nicht weniger als in den verschiedensten sozialen Gruppierungen und partikularen Korporationen, erscheint es ihr für eine erfolgreiche Verfolgung, Bloßstellung und Liquidierung der ebenso ubiquitären wie mannigfaltigen Feinde der Revolution erforderlich, nichts Geringeres als den über den besonderen Gruppierungen und separaten Korporationen stehenden allgemeinen Willen und integralen Ratschluss ins Treffen zu führen und initiativ werden zu lassen, die Instanz mit anderen Worten, in der der Souverän, die Gesellschaft als ganze, in dem Maße zu sich kommt und bei sich ist, wie es ihr gelingt, die divergenten Gruppeninteressen aufzuheben und die Partikularität der Korporationen in die Totalität des Gemeinwesens zu integrieren.

Dieser allgemeine Wille, diese sichselbstgleiche Instanz ist, der Konstitution der Republik zufolge, die Nationalversammlung, die allgemeine, gewählte Repräsentanz der Gesellschaft. Insofern sie unter den gegebenen Umständen eine Gesellschaft repräsentiert, die allenthalben von den Feinden der Republik durchsetzt und unterwandert ist, und also deren auf den Sturz der Republik zielenden Gruppenegoismus und konspiratorischen Partikularismus im eigenen Corpus nolens volens reproduziert, ist freilich nach Überzeugung der an die parlamentarische Macht gelangten bürgerlichen Intelligenz diese ihre eigene Machtbasis, die Nationalversammlung, denkbar ungeeignet, jene Aufgabe einer Säuberung der

Republik von ihren Feinden und Rettung ihrer revolutionären Vergesellschaftungsprinzipien vor dem Egoismus und Partikularismus, der sie zu Fall zu bringen und zu zerstören droht, durchzuführen.

So gewiss die Feinde der Republik den Gruppeninteressen und korporativen Egoismen die Bösartigkeit und Destruktivität einer auf den Sturz der Republik gerichteten Konspiration beziehungsweise gar auf die Wiederherstellung des Ancien Régime sich kaprizierenden Reaktion verleihen, so gewiss geht es nicht sowohl um die Aufhebung und die Integration jener Interessen und Egoismen, sondern mehr noch und primär um deren Ausschaltung und Eliminierung. Und so gewiss das Parlament aber als von der Gesellschaft gewähltes Gremium diese in der letzteren grassierenden malignen Interessen und destruktiven Egoismen mehr oder minder repräsentiert und in seinen Reihen zur Geltung bringt, so gewiss disqualifiziert es sich im Blick auf jene Aufgabe einer Säuberung der Republik und Rettung ihrer revolutionären Verfassung.

Weit entfernt davon, die Nationalversammlung, die Bevollmächtigte des Souveräns, mit der Bekämpfung und Exzision der den Souverän, die bürgerliche Gesellschaft, plagenden Geschwüre betrauen zu können, muss die an die Macht gekommene und die Regierung bildende bürgerliche Intelligenz sie, weil sie ja an den gleichen Gebrechen krankt wie der Souverän selbst, ihres Amtes entbinden und kalt stellen, um in eigener Regie und aus eigener Machtvollkommenheit die Reinigung und Heilung des Gesellschaftskörpers durchzuführen. Sie allein, die an die Macht gekommene und mit ihren parlamentarischen Repräsentanten die Regierung bildende bürgerliche Intelligenz, weist – ihrer Selbsteinschätzung nach – genug innere Geschlossenheit, Integrität und Immunität auf, um die Krankheit bekämpfen zu können, ohne ihrerseits der Gefahr der Ansteckung zu erliegen und eben das nur in den eigenen Reihen zu reproduzieren, was sie doch eigentlich gesamtgesellschaftlich eliminieren will.

Freilich stellt die Suspendierung der Nationalversammlung und Außerkraftsetzung ihrer legislativen Gewalt eine klare Verletzung der Konstitution dar, die sich die Republik gegeben und durch die sie sich als solche etabliert hat, einen Verfassungsbruch, der einen der Grundpfeiler der Republik, die Gewaltenteilung, betrifft und an diesem nicht etwa bloß rüttelt, sondern ihn kurzerhand zum Einsturz bringt. Kernpunkt der als Bollwerk gegen jede Form absolutistischer Herrschaft eingeführten

Gewaltenteilung ist die oben erwähnte politische Arbeitsteilung zwischen Legislative und Exekutive, gesetzgebender Versammlung und Staatsapparat, Parlament und Regierung, die dem aus seinen generalständischen Vorformen neu geschaffenen, weil aus einem bloßen Beirat des herrschaftlichen Souveräns ins oberste Beschlussorgan der souveränen Gesellschaft verwandelten Parlament die Aufgabe zuweist, den für das Leben und Zusammenleben der bürgerlichen Gesellschaft maßgebenden allgemeinen Willen zu artikulieren und zu kodifizieren, wohingegen sie die als Überbleibsel der absolutistischen Herrschaft erscheinende Regierung, die, um ihren nachgeordneten Status, ihre Zweitrangigkeit noch eigens zu unterstreichen, das Parlament aus seinen Reihen delegiert und beruft, mit dem Auftrag abspeist, mittels des von ihr geleiteten und betätigten, kurz, ihr als Körper dienenden Staatsapparats den vom Parlament artikulierten und kodifizierten allgemeinen Willen im Leben der bürgerlichen Gesellschaft wirksam werden und für das zivile Zusammenleben Geltung erlangen zu lassen.

Es liegt auf der Hand, dass die von der parlamentarischen Fraktion der bürgerlichen Intelligenz gestellte Regierung diesen Kernpunkt oder Grundartikel der Verfassung der Republik mit Füßen tritt, wenn sie die Nationalversammlung suspendiert und ihrer legislativen Kompetenz entkleidet, um letztere quasi sich zuzueignen und zum integrierenden Moment ihres exekutiven Wirkens zu verflüchtigen, wenn sie mit anderen Worten die vom Parlament repräsentativ wahrgenommene gesellschaftliche Willensbildung und Entscheidungsfindung, statt sie als Voraussetzung und Grundlage des ihr übertragenen staatlichen Handelns gelten zu lassen, vielmehr auf eine stillschweigende Implikation beziehungsweise einen bloßen Ausfluss der administrativen Maßnahmen des von ihr geleiteten und betätigten Staatsapparats reduziert.

Diesen gravierenden Verfassungsbruch aber hält die an die Regierung gekommene bürgerliche Intelligenz für zwingend geboten, um der ebenso heimlichen wie zahlreichen inneren Feinde der Republik Herr werden zu können, die sie am verschwörerisch-restaurativen Werke sieht. Die Frage ist nur, wie sie ihn rechtfertigen und für ihn die Zustimmung der Gesellschaft im Allgemeinen und ihrer parlamentarischen Repräsentanten im Besonderen erlangen kann, zumal bei letzteren die Zustimmung ja auf einen Akt schierer Selbstentmachtung hinausläuft.

Und genau hier kommen ihr nun aber die außenpolitischen Verhältnisse, kommen ihr die feindlichen Nachbarstaaten, die sich verbündet haben und gegen das republikanische Skandalon in ihrer Mitte zu Felde ziehen, wie gerufen und motivieren sie dazu, die eigentlich gegen ihren Willen getroffene Entscheidung für die militärische Option nicht nur zu akzeptieren und gelten zu lassen, sondern sich mehr noch zu eigen zu machen und ihre Umsetzung in Form der oben erwähnten Levée en masse und der dazugehörigen forcierten Rüstungsanstrengungen tatkräftig voranzutreiben. Welch bessere Rechfertigung für den zur effektiven Bekämpfung der unbestimmt inneren Feinde der Republik erforderlichen Verfassungsbruch, die Überführung mit anderen Worten der repräsentativ-parlamentarischen Ordnung in ein prokurativ-diktatorisches Regime könnte es geben als jenen äußeren Feind, die von draußen der bürgerlichen Gesellschaft als ganzer drohende Gefahr, die groß und unmittelbar genug ist, um zu ihrer Abwehr eine Konzentration des allgemeinen Willens und Bündelung der mannigfaltigen Kräfte nötig zu machen, die eher auf kurzentschlossen exzeptionelle Weise, nämlich durch die Ausübung diktatorischer Macht und exekutiver Gewalt zu erzielen als auf umständlich konstitutionellem Wege, sprich, mittels der Prozeduren parlamentarischer Deliberation und legislativer Resolution erreichbar scheinen?

So also nutzt, ganz im Einklang mit der von der bourgeoisen Fraktion, den Repräsentanten des Kapitals, wenige Monate zuvor parlamentarisch durchgesetzten Entscheidung für die militärische Option, die an die Macht gekommene bürgerliche Intelligenz die äußere Not- und Kriegssituation zu einer Notstandsverordnung, der zufolge die Nationalversammlung sich selbst entmachtet und ihre legislative Kompetenz und Kontrolle einem als Wohlfahrtsausschuss neu etablierten Exekutivorgan überträgt, das in dem Maße, wie es die legislative Funktion in sich aufhebt und zum integrierenden Moment seines eben dadurch generalbevollmächtigten Regierens, seines aller parlamentarischen Kontrolle überhobenen staatlichen Handelns macht, als diktatorisches Regime, als mit der uneingeschränkten Prokura, die ihr die Repräsentanten der maßgebenden gesellschaftlichen Gruppen selbstverleugnend übertragen haben, über ihren Apparat verfügende Staatsgewalt agiert.

Mit diesem ihrem Staatsstreich, ihrem Umsturz der politischen Ordnung aber vollzieht nun die an die Regierung gekommene bürgerliche Intelligenz de jure das, was ihre eigene Klasse, der bürgerliche Mittelstand,

durch seine Entscheidung für die militärische Option zuvor de facto ins Werk gesetzt hat: Sie besiegelt eine Neuordnung in der politischen Machtverteilung, die der zur absoluten Staatsgewalt entfesselten Exekutive erlaubt, im Namen und pro cura der wesentlichen gesellschaftlichen Gruppen, aber ohne Beschränkung beziehungsweise Störung durch deren parlamentarische Repräsentanten, die als Kontrollmacht kaltgestellte legislative Staatsgewalt, Kriegsrüstung zu betreiben und zu diesem Zweck mit den Funktionären des kapitalen Produktions- und Distributionsapparats, der als Bourgeoisie firmierenden industriellen und kommerziellen Führungsschicht der Gesellschaft, frei zu kollaborieren und direkt zu kontrahieren.

Freilich besiegelt sie – und das ist das Paradoxe an ihrem Vorgehen – eine Neuordnung, deren faktische Bedeutung und praktische Bewandtnis sie gar nicht recht wahrnimmt beziehungsweise für die sie sich gar nicht sonderlich interessiert. Sie betreibt und befördert das Geschäft derer, die den sozialen Nöten und politischen Konflikten der auf den kapitalen Verwertungsprozess gegründeten Republik durch Kriegsvorbereitung und Rüstungsproduktion bei- beziehungsweise zuvorzukommen suchen und die in dieser Absicht nolens volens einer diktatorischen Bevollmächtigung der Exekutive und des von ihr gelenkten und betätigten Staatsapparats entgegenstreben – aber sie tut es aus anderen als den für die Kriegs- und Rüstungsstrategie maßgebenden Gründen, hat mit ihrer das Geschäft der Kriegs- und Rüstungsfraktion betreibenden Einführung eines der Wohlfahrt der Republik sich weihenden diktatorischen Regimes anderes im Sinn als die Bewältigung und Entschärfung der durch den kapitalen Verwertungsprozess bedingten sozialen Nöte und politischen Konflikte auf dem Boden und sub conditione eben jenes als Modus operandi der gesellschaftlichen Reproduktion beibehaltenen und bekräftigten kapitalen Verwertungsprozesses.

Was die an die Macht gekommene bürgerliche Intelligenz mit ihrer Diktatur vielmehr bezweckt, ist, den mutmaßlichen Verursachern jener sozialen Nöte auf die Schliche zu kommen und das Handwerk zu legen. Weil sie in den Nöten und Konflikten eine ebenso empirische Bedrohung wie systematische Widerlegung der von ihr hochgehaltenen revolutionären Vergesellschaftungsprinzipien erkennt, will sie sie durch Beseitigung ihrer Ursachen aus der Welt schaffen. Ihr Problem und Manko indes ist, dass sie wegen ihrer Klassenzugehörigkeit im Allgemeinen

und ihrer subsistenziellen Abhängigkeit vom kapitalen Verwertungsprozess im Besonderen den letzteren als die objektive oder wesentliche Ursache der Nöte und Konflikte nicht zur Kenntnis nehmen darf, weshalb sie sich beeilt, diese eine Ursache durch viele subjektive oder willentliche Verursacher zu substituieren, die sie als teils offenbare, teils geheime Feinde der Republik überall am konspirativen Werk einer Zerstörung der revolutionären Errungenschaften gewahrt und um deren Verfolgung und Eliminierung willen sie meint, den gesamten Gesellschaftskörper, den jene als operativen Schutzschild nutzen, unter Generalverdacht stellen und einer ebenso inquisitorischen wie diktatorischen Säuberungsaktion unterziehen zu müssen.

Dieser zentrale Zweck einer Wahrung revolutionärer Integrität und republikanischer Prinzipientreue, mit dem die bürgerliche Intelligenz die von ihr eingeführte Diktatur betraut, verträgt sich nun allerdings denkbar schlecht mit der Aufgabe, die eine aufgrund der Entscheidung für die militärische Option und nach deren Maßgabe errichtete Diktatur zu erfüllen hat. Und zwar zielt sie gleich in doppelter Hinsicht an dem in der Konsequenz der Entscheidung für die militärische Option gelegenen Geschäft und Auftrag vorbei!

Erstens und in genere nämlich fixiert sie das diktatorische Regime auf den inneren Feind, sprich, auf innenpolitische Auseinandersetzungen und parteipolitische Machtkämpfe, und lenkt damit seine Aufmerksamkeit beziehungsweise zieht seine Energie ab von dem durch die Entscheidung für die militärische Option doch eigentlich zur Haupt- und Staatsaktion erhobenen Kampf gegen den äußeren Gegner und der für diesen Kampf erforderlichen Mobilmachung und Rüstung beziehungsweise den für die erfolgreiche Austragung des Kampfes zu unternehmenden strategischen Anstrengungen und zu erbringenden logistischen Leistungen.

Und zweitens und in specie nimmt sie ja die bürgerliche Gesellschaft unter Generalverdacht, unterstellt mit anderen Worten allen möglichen Gruppierungen und Korporationen, also auch den Funktionären des kapitalen Produktions- und Distributionsapparats, böswillige Absichten und konspirative Machenschaften und erschwert beziehungsweise durchkreuzt damit aber die Verständigung und Zusammenarbeit mit letzteren, will heißen, torpediert jene Interessengemeinschaft und kontraktive Verbindung zwischen generalbevollmächtigter Staatsmacht und

um der Aufrechterhaltung des Verwertungsprozesses willen kompromissbereitem Kapital, sprich, zwischen parlamentarisch unkontrollierter Politik und militärisch umfunktionierter Wirtschaft, auf die ja doch die Entscheidung für die militärische Option abzielt und hinausläuft.

Indem so aber das diktatorische Regime der bürgerlichen Intelligenz zwar die im Sinne der Entscheidung für die militärische Option richtige Richtung einschlägt, dies aber aus den im gleichen Sinne falschen Gründen tut, indem es zwar, um sich als diktatorisches Regime etablieren zu können, den Kampf gegen die äußeren Feinde der Republik zur Haupt- und Staatssache erhebt, dann aber seine dadurch errungene diktatorische Vollmacht teilweise oder gar vornehmlich dazu nutzt, sein Steckenpferd zu reiten und Jagd auf die inneren Feinde der Revolution zu machen, und indem es dabei sowohl die Kriegsrüstung und das Kriegführen vernachlässigt als auch die für beides als Produzenten und Lieferanten unabdingbaren Funktionäre des kapitalen Produktions- und Distributionsapparats vergrätzt, kann es gar nichts anders, als an der militärischen Front Fehl- und Rückschläge zu erleiden, die es das Vertrauen und die Gefolgschaft der kraft diktatorischer Prokura von ihm vertretenen gesellschaftlichen Gruppen kosten und ihm zum politischen Verhängnis werden.

Oder besser gesagt, beschleunigen und besiegeln jene militärischen Fehl- und Rückschläge nur das Verhängnis, das dieses von der bürgerlichen Intelligenz errichtete diktatorische Regime aus ganz und gar innerem Antrieb und eigenen Stücken über sich heraufbeschwört, weil, wie gezeigt, seine Jagd auf die inneren Feinde der Republik als eine den Grundwiderspruch zwischen revolutionären Vergesellschaftungsprinzipien und kapitalistischer Vergesellschaftungspraxis ausblendende „Haltet-den-Dieb"-Veranstaltung geradewegs in die *terreur* führt, in einen Verfolgungswahn, der sich in letzter Konsequenz gegen die eigene Partei und Anhängerschaft kehrt und in schierer Selbstzerstörung kulminiert.

Die nur erst der diktatorischen Form nach mittels Wohlfahrtsausschuss initiierte und der Entscheidung für die militärische Option gemäße neue Verfassung der Republik wird ihrem bürokratischen Gehalt nach durch die Herrschaft des Direktoriums in die Tat umgesetzt. Das Direktorium schließt Produktionsapparat und Staatsapparat, Bourgeoisie und Exekutive, im Sinne einer unmittelbaren

kriegs- und rüstungspolitischen Kollaboration zusammen. So sehr sich diese Kollaboration real- und machtpolitisch bewährt, so sehr führt sie doch ins finanz- und fiskalpolitische Desaster und zwingt zur besagten Umfunktionierung der Armee aus einem zur Selbstbehauptung des Gemeinwesens tauglichen Gebrauchsgegenstand in ein zur Selbsterhaltung des Staatswesens geeignetes Produktionsmittel.

Aber auch wenn der von der bürgerlichen Intelligenz eingeführte Wohlfahrtsausschuss aus Gründen gleichermaßen der Ambivalenz seiner der Rettung der Republik vor dem inneren Feind geltenden eigentlichen Intention und der dieser Intention geschuldeten Inkonsequenz seiner auf die Rettung der Republik vor dem äußeren Feind gerichteten wirklichen Funktion binnen Jahresfrist scheitert und zugrunde geht – er hat die Bahn für eine der militärischen Option gemäße Diktatur gebrochen. Nach einer ebenfalls kaum mehr als einjährigen Anstandsfrist, die die Rückkehr zur repräsentativ-parlamentarischen Demokratie des Konvents simuliert, erweist sich, dass die bürgerliche Intelligenz mit ihrer Ausschuss-Diktatur nichts weiter vollbracht hat, als für die Verfechter und Betreiber der zum wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Allheilmittel erhobenen militärischen Option, für die bourgeoisen Funktionäre des kapitalen Produktions- und Distributionsprozesses und ihre mittelständische Klientel also, die Kohlen aus dem Feuer der republikanischen Öffentlichkeit zu holen: Die Konventsverfassung wird abgelöst durch die Direktoriumsordnung, bei der an die Stelle des Konvents ein zensuswahlrechtlich abgesichertes Zweikammersystem tritt, dessen einzige nennenswerte Funktion darin besteht, eine als Direktorium firmierende und so gut wie diktatorisch herrschende fünfköpfige Exekutive zu wählen und klassenherrschaftlich zu fundieren.

Nomen est Omen: Die Ersetzung des Ausschusses der von ihrem abstrakten revolutionären Elan ebenso fortgerissenen wie in Orientierungslosigkeit gestürzten bürgerlichen Intelligenz durch das Direktorium einer von ihrer mittelständischen Klientel unterstützten Bourgeoisie, die den revolutionären Elan in die geordneten Bahnen eines kapitalen Verwertungsprozesses lenkt, der so wenig soziale Nöte und innenpolitische Konflikte wie möglich schafft beziehungsweise provoziert – diese Ersetzung von Ausschuss durch Direktorium ist Programm, Ausdruck und Vollzug einer Richtungsänderung beziehungsweise Kurskorrektur, der

zufolge an die Stelle der zwar der militärischen Option geschuldeten, aber mit anderem, der Herstellung revolutionsgemäß-republikanischer Verhältnisse, präokkupierten Innen- und Reformpolitik eine sich der militärischen Option mit ganzer ökonomischer Kraft und voller politischer Konzentration verschreibende Außen- und Kriegspolitik tritt und also der diktatorisch verfasste Staat sich aus so etwas wie einem Erziehungsinstitut in eine Art Expansionsunternehmen, aus einer wesentlich auf sich selbst, die eigene Gesellschaft fixierten und mangels zureichender Selbsterkenntnis einem selbstzerstörerischen Terrorismus verfallenden Besserungsanstalt in eine ausschließlich auf die Konkurrenz, die anderen Staaten, fixierte und dank organisatorischer und strategischer Überlegenheit an allen Fronten Erfolge feiernde und Eroberungen machende Kampfmaschine verwandelt.

Im Direktorium der republikanisch-bürgerlichen Klasse wird also die Kollaboration, um nicht zu sagen, Konspiration zwischen dem sich als Prokurist von Volk und Mittelstand gerierenden Staatsapparat und den das gesellschaftliche Produktions- und Marktsystem leitenden und betreibenden Funktionären des Kapitals, die letzte Konsequenz der Entscheidung für eine auf Basis von Kriegsanleihen umgesetzte militärische Option ist und die im Ausschuss der revolutionär-bürgerlichen Intelligenz nur erst der diktatorischen Form oder abstrakten Möglichkeit nach zustande kommt, ihrem bürokratischen Gehalt nach in die Tat umgesetzt, sprich, konkrete Wirklichkeit.

Real- und machtpolitisch bewährt sich diese der Entscheidung für die militärische Option vollinhaltlich entsprechende neue, in der Diktatur des Direktoriums Gestalt gewordene und in der unmittelbaren Kollaboration von Staatsapparat und Kapitalagenten gründende Regierungsform auf ganzer Linie: Dank ihrer schlagkräftigen Armee, die mit ihren revolutionär neuen Organisations- und Operationsformen und der daraus resultierenden strategischen Flexibilität und Unberechenbarkeit den traditionellen Verbänden der Nachbarstaaten weit überlegen ist, erzielt die direktoriale Republik Geländegewinne an allen territorialen Fronten und schafft sich jenseits ihrer Grenzen ein Glacis, das sie durch die Förderung republikanischer Bestrebungen und die Gründung republikanischer Gemeinwesen den absolutistischen Nachbarn zu entreißen und zu einer Art Satellitensystem auszubauen vermag.

Fiskal- und finanzpolitisch freilich verhebt sie sich dabei und manövriert sich, indem sie ihre militärischen Anstrengungen mittels Kriegsanleihen bei den eigenen Bürgern finanziert, sprich, auf den Borg des den Bürgern gegebenen ökonomisch uneinlösbaren Versprechens eines aus dem Kriegführen zu ziehenden späteren Gewinns unternimmt, unaufhaltsam in die Sackgasse zunehmender Staatsverschuldung, die denn auch binnen weniger Jahre im Bankrott des Staatswesens resultiert. Und mit diesem finanziellen Zusammenbruch erreicht die direktorialdiktatorisch verfasste Republik den oben bereits markierten Punkt, an dem sie entweder den in der militärischen Option bestehenden vermeintlichen Ausweg aus den vom kapitalen Verwertungsprozess aktuell und potenziell heraufbeschworenen sozialen Nöten und politischen Konflikten als die Sackgasse, die er ist, zur Kenntnis nehmen und ihre auf die Wahrnehmung jener Option gerichtete Rüstungs- und Kriegspolitik für gescheitert erklären muss oder aber gezwungen ist, ihre Zuflucht zur erwähnten Ultima ratio einer Umfunktionierung der Armee aus einem nichts als Kosten verursachenden Konsumgut in eine Rentabilität beweisende Art von Produktionsmittel, anders gesagt, aus einem bloß der existenziellen Behauptung und dem institutionellen Bestand des Staatswesens dienenden Instrument in eine mehr noch der subsistenziellen Erhaltung und dem materiellen Wohlstand des Gemeinwesens förderliche Apparatur zu nehmen.

Die direktorialdiktatorische Republik muss sich also der Erkenntnis öffnen, dass das Versprechen eines aus der Kriegsmaschine zu ziehenden und deren Gestehungskosten zu kompensieren beziehungsweise mehrwertig zu vergüten geeigneten Gewinns zwar ökonomisch zweifellos uneinlösbar ist, militärisch aber durchaus nicht des Realismus entbehrt und in dem Maße seine Einlösung finden kann, wie das betreffende Staatswesen sich dazu versteht, diese seine Kriegsmaschine aus einem auf die Verteidigung der sozialen Autonomie und territorialen Integrität des eigenen Landes gerichteten Refutations- und Exekutionsinstrument, einer hauptsächlich defensiven Einrichtung, in ein wesentlich offensives Unternehmen, einen auf die territoriale Inbesitznahme der gegnerischen Staaten und die materiale Ausbeutung ihrer Bevölkerungen zielenden Okkupations- und Extraktionsapparat umzufunktionieren.

Der Ausweg aus dem Staatsbankrott, aus der der Republik drohenden Zahlungs- und nachfolgenden Handlungsunfähigkeit, den die Umfunktionierung der Streitmacht aus einem den Gegner besiegenden und zurückschlagenden Selbstbehauptungsinstrument in einen die gegnerischen Territorien besetzenden und dort Beute machenden Selbsterhaltungs- und Mittelbeschaffungsapparat eröffnet, erfordert freilich jene nochmalige Veränderung der politischen Grundordnung der Republik, die der Staatsstreich des achtzehnten Brumaire vollzieht und die, indem sie die republikanische Direktorialdiktatur in die napoleonische Militärdiktatur überführt, der durch die Revolution installierten republikanischen Verfassung als einem die bürgerliche Gesellschaft oder jedenfalls Teile von ihr, zivile Gruppen, an der staatlichen Herrschaft beteiligenden politischen System endgültig den Garaus macht.

Der Grund für diese nochmalige Umrüstung des Staatsgefüges, seine Verwandlung aus einer von der bourgeoisen Klasse gestützte in eine vom Armeecorpus getragene Diktatur, liegt in der strukturellen Machtverschiebung und Revision der funktionellen Zuständigkeiten, die mit jener Transformation der Streitmacht aus einem der existenziellen Selbstbehauptung dienlichen Verteidigungsinstrument in einen zur materiellen Selbsterhaltung brauchbaren Beschaffungsapparat, wenn man so will, aus einem staatlichen Konsumartikel in ein gesellschaftliches Produktionsmittel, Hand in Hand geht. Wie gesehen, nutzt die junge Republik unter Führung der Bourgeoisie und ihrer mittelständischen Klientel die äußere Bedrohung, die Anfeindung durch die Nachbarstaaten, zu einer den aktuellen beziehungsweise potenziellen sozialen Nöten und politischen Konflikten, die der kapitale Verwertungsprozess heraufbeschwört, zu wehren beziehungsweise vorzubeugen bestimmten Entlastungs- und Ausgleichspolitik mittels militärischer Mobilisierung und Rüstung, sprich, mittels Ausrichtung der Volkswirtschaft, des kapitalistisch verfassten gesellschaftlichen Produktionsapparats und Distributionssystems, auf die Schaffung einer massenhaften Armee und auf deren Ausrüstung und Versorgung.

Die Republik entscheidet sich, wie oben formuliert, für die militärische Option und damit, politisch gesehen, in letzter Instanz für die Aufhebung ihrer auf Gewaltenteilung gegründeten repräsentativ-parlamentarischen Verfassung durch ein diktatorisches Regime, da die Entscheidung für

die militärische Option die Exekutive, die Regierung und ihren bürokratischen Apparat, zum Groß- und Hauptkonsumenten avancieren lässt, der kraft seines massierten Konsums den Einsatz der gesellschaftlichen Ressourcen und die Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums maßgebend beeinflusst und dadurch für wesentliche Gruppen der Gesellschaft, nämlich für das lohnarbeitende Volk und den bürgerlichen Mittelstand, die Rolle eines allverfügenden Sachwalters und generalbevollmächtigten Prokuristen übernimmt – sei's direkt dadurch, dass er durch seine Rüstungsausgaben den einen Teil des Volkes in Lohn und Arbeit setzt, während er für den anderen Teil in der Armee ein Auffangbecken und Versorgungsinstitut schafft, sei's indirekt dadurch, dass er für die Finanzierung seines den laufenden Etat weit überfordernden militärischen Konsums Kriegsanleihen auflegt, die ihn zum Schuldner des die Anleihen kaufenden bürgerlichen Mittelstands machen, der in dem Maße, wie er so sein Wohl und Wehe, seinen künftigen Wohlstand, an den Erfolg der staatlichen Kriegspolitik knüpft, sich dem diese Politik betreibenden Regime ausliefert und seine Entscheidungsfreiheit an ihn delegiert.

Die einzige wichtige gesellschaftliche Gruppe, die dabei ihre Unabhängigkeit vom Großkonsumenten Staat wahrt und mit ihm auf Augenhöhe bleibt, sind die Repräsentanten und Funktionäre des industriellen Produktionsapparats und kommerziellen Distributionssystems, ist, kurz, die Bourgeoisie, deren Interesse am Fortgang des kapitalen Verwertungsprozesses er ja teilt und zu seinem eigenen Anliegen macht. Insofern es auch und gerade bei der Entscheidung für die militärische Option um den Fortgang des kapitalen Verwertungsprozesses geht, firmiert die Bourgeoisie in der Tat als der Draht- und Strippenzieher, als dessen – technisch gesehen – Marionette beziehungsweise – praktisch genommen – Faktotum der diktatorisch gewendete Staat fungiert. Insofern es freilich bei der Entscheidung ebenso sehr darum zu tun ist, den Fortgang des kapitalen Verwertungsprozesses mit den Subsistenzbedürfnissen des lohnarbeitenden Volkes und dem Anspruch des bürgerlichen Mittelstands auf Wohlstand zu vereinbaren, und insofern der diktatorisch gewendete Staat diese Bedürfnisse des gemeinen Volkes und diesen Anspruch des Mittelstands als bevollmächtigter Prokurist und Sachwalter zur Geltung bringt, stellt die als diktatorisches Regime funktionierende staatliche Exekutive zugleich eine relativ selbständige Macht und nicht

weniger der eigenen Prokura verpflichtete als dem Willen der Bourgeoisie botmäßige Einrichtung dar.

Das Resultat der dergestalt auf ein Zweierverhältnis reduzierten und aber durch die Ambivalenz, in die sich die eine der beiden Kräfte verstrickt findet, auch komplizierten gesellschaftlichen Kräftekonstellation ist die durch den Wohlfahrtsausschuss der bürgerlichen Intelligenz zielstrebig, wenn auch aus falschen Gründen, vorbereitete Direktorialdiktatur, eine Kollaboration, um nicht zu sagen Konspiration, zwischen den Funktionären des Produktionsapparats und Marktsystems einerseits und denen des Staatsapparats andererseits, sprich, zwischen Bourgeoisie und Exekutive – eine Kollaboration, die auf die Quadratur des Kreises abzielt und nämlich beansprucht, den in den Grundwiderspruch von kapitaler Akkumulation und subsistenzieller Lohnarbeit gebannten Interessen aller wichtigen gesellschaftlichen Gruppierungen wenn nicht gerecht zu werden, so jedenfalls doch Rechnung zu tragen.

Dabei erweist sich, dass es sich bei solchem Bemühen um die Quadratur des Kreises, also um etwas Vergebliches handelt, in diesem Fall zuvörderst und entscheidend an dem finanzpolitischen Dilemma, in das seine militaristische Strategie das direktorialdiktatorische Regime verstrickt, daran mit anderen Worten, dass die Strategie auf den tönernen Füßen einer ebenso unabwendbar wie unaufhaltsam wachsenden Staatsverschuldung steht. Der Preis dafür, dass der diktatorische Staat mittels der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen seiner Militärpolitik relative Ruhe und Eintracht im Innern sicherzustellen und das Gemeinwesen einigermaßen von den aus der kapitalistischen Produktionsweise normalerweise resultierenden sozialen Nöten und politischen Konflikten freizuhalten vermag, besteht darin, dass er nicht nur seinen Etat, sondern mehr noch mittels Kriegsanleihen das Vermögen seiner Bürger in eine staatliche Einrichtung steckt, die bei aller sonstigen Effektivität, all ihrer militärischen Schlag- und strategischen Durchsetzungskraft doch jedenfalls keine industriellen beziehungsweise kommerziellen Gewinne abwirft, sprich, keine ökonomische Kompensation, geschweige denn eine lukrative, für den zu ihrer Etablierung und Erhaltung nötigen finanziellen Aufwand liefert und die deshalb letztlich in den Staatsbankrott und die in letzterem beschlossene Enteignung und Verarmung sowohl des für seine Subsistenz von direkten oder indirekten staatlichen Zuwendungen abhängigen Volkes als auch des mit seinem Vermögen staatstragenden und

aber auf Rentabilität seiner Investitionen in das Staatswesen bauenden bürgerlichen Mittelstands führt.

Dass dieser Prospekt des durch den sozialpolitisch motivierten Militarismus der Direktorialdiktatur nur zu rasch heraufbeschworenen finanzpolitischen Desasters, dieser Prospekt des unabwendbaren Staatsbankrotts und der damit einhergehenden unaufhaltsamen Enteignung und Verarmung der Bürger der Republik dann in den sozialen Unruhen und politischen Konflikten resultiert, von denen die letzten beiden Jahre des Direktorialregimes gezeichnet sind, und also letztlich eben das wieder hervortreibt, was die militaristische Politik doch gerade verhüten beziehungsweise unterbinden soll – das stellt den dilemmatischen Charakter des mit der Entscheidung für die militärische Option von der Republik eingeschlagenen Weges klar und deutlich unter Beweis und scheint den letzteren ebenso notwendig als Sackgasse zu erweisen wie die mit ihm verfolgte Politik zum Scheitern zu verurteilen.

Um dem Dilemma zu entrinnen und sich aus der Sackgasse, in die sie ihre Rüstungs- und Kriegspolitik hineintreibt, zu befreien, bleibt hiernach der direktorialdiktatorisch verfassten Republik einzig und allein noch die besagte Umfunktionierung der wie für ihren militärpolitischen Erfolg, so für ihren finanzpolitischen Ruin verantwortlichen Armee aus einem zur Selbstbehauptung tauglichen Gebrauchsgegenstand in ein zur Selbsterhaltung geeignetes Produktionsmittel, sprich, aus einem zur Verteidigung des eigenen Landes und zur Niederschlagung des Gegners brauchbaren Instrument in ein zur Besetzung anderer Länder und zur Extraktion der Ressourcen des Gegners verwendbaren Apparat – und zu dieser ultima ratio nimmt die Republik denn auch folgerichtig ihre Zuflucht: Sie nutzt ihre siegreiche Streitmacht, um die in deren Aufstellung, Ausrüstung und Versorgung gesteckten und deshalb an anderer Stelle, nämlich, im zivilen Bereich fehlenden Finanzmittel und Ressourcen anderweitig, sprich, bei denen, gegen die sie die Streitmacht ins Feld führt, zu beschaffen, nutzt letztere also, um sich bei den gegnerischen Gesellschaften, den feindlichen Nachbarn festzusetzen und sich dort gleichermaßen durch Requisitionen und Kontributionen schadlos zu halten wie mittels Konfiskationen und Reparationen bezahlt zu machen, also zu Lasten und auf Kosten der okkupierten Nachbargesellschaften sowohl den eigenen Unterhalt zu gewährleisten als auch für eine Kompensation oder sogar rentable Remuneration der für sie, die militärische

Einrichtung, erbrachten und eben deshalb dem Zivilleben und seinen subsistenziellen beziehungsweise konsumtiven Bedürfnissen abgehenden geldlichen und sächlichen Aufwendungen zu sorgen.

Durch die Verwandlung der Streitmacht aus einem Verteidigungsinstrument in einen Versorgungsapparat der Republik, die ihre Besiegelung in der per Staatsstreich vollzogenen Überführung der Direktorial- in eine Militärdiktatur findet, sieht sich auch die dritte wesentliche gesellschaftliche Gruppe, die Bourgeoisie, in eine der der anderen beiden Gruppen vergleichbare Abhängigkeit vom Staat gebracht, der damit zum exekutiven Treuhänder und Sachwalter der Gesamtgesellschaft avanciert und der Republik das Ende bereitet. Allerdings geschieht das um den Preis einer Machtverschiebung im Staatscorpus selbst, in dem der militärische Arm in Gestalt der Generalität das Kommando, sprich, die Rolle übernimmt, die zuvor das Direktorium spielte. Da dies die Herstellung eines bis dahin unbekannten Konsenses der die Macht ausübenden Instanzen bedeutet, wirkt sich die Veränderung des diktatorischen Regimes im Sinne einer erhöhten Geschlossenheit und Handlungsfähigkeit des Staatswesens aus.

Mit der Überführung und Umfunktionierung der Streitmacht aus einem Instrument zur Behauptung der politischen Autonomie und territorialen Integrität in einen quasiökonomischen Ressourcenbeschaffungsapparat freilich verändert sich noch einmal entscheidend die Kräftekonstellation in der Republik und findet sich, wie zuvor schon das lohnarbeitende Volk und der bürgerliche Mittelstand, so nun auch die dritte wesentliche Gruppe der bürgerlichen Gesellschaft, die das Kapital vertretende und verwaltende Bourgeoisie, unter die Kuratel des kraft dieser seiner Vormundschaft diktatorisch verfassten Staates gestellt, ihm als generalbevollmächtigtem Prokuristen und Sachwalter unterstellt, und findet sich damit der Staat selbst zum ebenso konkurrenzlosen politischen Machthaber wie durch seinen militärischen Apparat allsorgenden ökonomischen Intendanten avanciert.

Solange die Bourgeoisie auf der Basis des von ihr beherrschten und betriebenen kapitalen Produktionsapparats und kommerziellen Distributionssystems noch sei's direkt, durch ihre den Etat speisenden fiskalischen Leistungen, sei's indirekt, durch den Wohlstand, den sie dem bürgerlichen Mittelstand beschert und den der wiederum dem Staat als Kriegsanleihe zur Verfügung stellt, die Finanzmittel für die staatliche Umsetzung

der militärischen Option, sprich, für den Aufbau, die Ausrüstung und den operationellen Einsatz einer großen Streitmacht gewährleistet und beschafft, firmiert und agiert sie noch als ein eigenständiger politischer Faktor, und hat eben deshalb die Diktatur des republikanischen Staats noch die Gestalt einer Direktorialdiktatur, erscheint sie als Kollaboration oder, wenn man so will, Konspiration zwischen Staatsapparat und Direktorium, genauer gesagt, zwischen der mittels ihrer militaristischen Politik die Interessen des lohnarbeitenden Volks und des bürgerlichen Mittelstands wahrnehmenden, für beide Gruppen die Prokura ausübenden Bürokratie und der Interessenvertretung der Betreiber des kapitalen Produktionsapparats und Marktsystems, die als eine Art Aufsichtsrat der von ihr als Wirtschaftsunternehmen behandelten Republik fungiert.

Das diktatorisch verfasste Wirtschaftsunternehmen Republik, der von einem bourgeoisen Direktorium geleitete beziehungsweise beaufsichtigte militaristische Staatsbetrieb investiert freilich das Vermögen des Staates und das seiner Bürger in eine staatliche Einrichtung, die republikanische Streitmacht, die, so sehr ihre Schaffung und Erhaltung in sozialer und politischer Hinsicht von Nutzen sein mag, jedenfalls ökonomisch gesehen reines Konsumgut, kein Produktionsmittel ist, mithin alle Rentabilität vermissen lässt, nur Kosten macht, keine Gewinne erwirtschaftet und deshalb die Republik und ihre Bürger dem sicheren Bankrott in die Arme treibt. Der einzige Weg, die Republik und ihre Bürger vor dem Ruin zu retten, besteht, wie bereits ausgeführt, darin, das Konsumgut in ein Quasiproduktionsmittel umzufunktionieren, die Streitmacht aus einem der politischen Autonomie und territorialen Integrität des eigenen Staates dienlichen Abwehr- oder Refutationsinstrument in einen zur Besetzung fremder Territorien und Ausplünderung ihrer Bevölkerungen tauglichen Invasions- und Extraktionsapparat zu verwandeln und damit denn die in diese staatliche Einrichtung Streitmacht gesteckten Finanzmittel tatsächlich als Investitionen zu erweisen, statt sie als reine Unkosten verbuchen zu müssen.

Und indem mit dem Staatstreich vom achtzehnten Brumaire des Jahres 1799 die Republik diesen Weg einschlägt beziehungsweise – weil ihn die Direktorialdiktatur mit ihrer Politik der Gebietsokkupationen und Schaffung von Satellitenstaaten ja bereits beschritten hat – besiegelt und zur via regia ihrer künftigen Selbstbehauptung erhebt, verliert nun die Gruppe der Betreiber und Verwalter des kapitalen Marktsystems und

seines Produktionsapparats, die Bourgeoisie, die im Rahmen der Direktorialdiktatur kraft Direktorium bisher von ihr beanspruchte Stellung als Teilhaberin beziehungsweise Geschäftspartnerin des militaristischen Staates ebenso gewiss, wie sie sich in ihrer Funktion als Geldgeberin und Ressourcenbeschafferin für die Rüstungspolitik und Kriegsstrategie der Republik durch das in einen Okkupations- und Extraktionsapparat umfunktionierte Heer verdrängt und abgelöst zeigt.

Den rüstungs- und kriegslastigen Etat, den bislang sie, die bourgeoisen Betreiber und Verwalter des kapitalen Marktsystems und seines Produktionsapparats, mit ihren fiskalisch-direkten und kreditorisch-indirekten Beiträgen finanzierten, ihn alimentiert nun in zunehmendem Maße das durch die Rüstungsausgaben und Kriegsvorbereitungen geschaffene militärische Instrument selbst mit seiner Kriegsbeute, seinen den Kriegsgegnern auferlegten Kontributionen und Reparationen, womit jene bourgeoise Gruppe sich zwangsläufig um ihre politische Macht gebracht, weil in ihrer diese Macht begründenden ökonomischen Funktion entbehrlich und überflüssig gemacht findet.

Oder vielmehr findet sie sich durch die vom Garanten staatlicher Selbstbehauptung zum Faktotum gesellschaftlicher Selbsterhaltung avancierte Armee nicht einfach ersetzt und abgelöst, sprich, entbehrlich und überflüssig geworden, sondern in ihrem ökonomischen Tun und Treiben einem neuen und nach Maßgabe seiner militärischen Konditionierung beschränkteren und untergeordneteren Geschäft zugeeignet und dienstbar gemacht. Schließlich müssen ja die den gegnerischen Staaten abgepressten Kontributionen und Reparationen, um ihre volkswirtschaftlich segensreiche Wirkung tun zu können, in den Wirtschaftskreislauf der Republik eingespeist, will heißen, sie müssen mittels staatlichen oder privaten Konsums dem von der Bourgeoisie betriebenen Produktionsapparat und organisierten Marktsystem zugewandt werden. Und selbst wo es sich bei der Kriegsbeute um Sachwerte und Subsistenzmittel handelt, bedarf es des gegebenen Marktsystems, um die Güter in der Republik zu distribuieren und der Zivilbevölkerung für ihre Subsistenz beziehungsweise ihren Konsum zugänglich zu machen.

Die Bourgeoisie wird also auch unter der neuen, die direktoriale Verfassung mittels Staatsstreich beseitigenden Diktatur durchaus noch gebraucht, nur verwandelt sie sich aus einer Teilhaberin und Geschäftspartnerin der den Staatsapparat lenkenden und kontrollierenden Exekutive

in eine von letzterer ebenso abhängige wie ihr bloß zuarbeitende Erfüllungsgehilfin und Dienstleisterin. So gewiss sie die Mittel für die gesellschaftliche Reproduktion, das für die Produktion und Distribution von Subsistenzmitteln und Konsumgütern erforderliche finanzielle und sächliche Kapital nicht mehr in eigener Regie, kraft und ab ovo des von ihr betriebenen Produktionsapparats und Marktsystems zu erwirtschaften und bereitzustellen vermag, sondern sich von der in eine Okkupations- und Extraktionsmacht umfunktionierten Streitmacht beschaffen und zur Verfügung stellen lassen muss, so gewiss findet sich die Bourgeoisie gegenüber der die Streitmacht führenden und befehligenden Exekutive in ein Verhältnis der Subordination und Abhängigkeit versetzt und mutiert aus einer Partnerin beziehungsweise Beaufsichtigerin der Staatsmacht in deren bloße Assistentin und Handreicherin.

Die als Bourgeoisie apostrophierten Repräsentanten und Funktionäre des Kapitals, die Besitzer und Betreiber des Produktionsapparats und Marktsystems finden sich mithin in eine der Lage des bürgerlichen Mittelstands und der lohnarbeitenden beziehungsweise soldempfangenden Volksmasse durchaus vergleichbare Abhängigkeit vom Staat und Botmäßigkeit ihm gegenüber versetzt, sehen wie jene den letzteren zu ihrem Sachwalter und Treuhänder avanciert, dessen Wille nolens volens der ihre ist und der ebenso sehr an ihrer Stelle und statt ihrer wie für sie und in ihrem Interesse entscheidet und agiert. Weil es die Staatsmacht, die den Staatsapparat betätigende Exekutive, ist, die kraft ihrer zum politisch-ökonomischen Faktotum erhobenen Streitmacht in zunehmendem Maße den Produktionsapparat mit Kapital beziehungsweise das Marktsystem mit Gütern versorgt und so die zivile Reproduktion der republikanischen Gesellschaft aufrechterhält, hört die Rüstungs- und Kriegspolitik der Republik auf, für die Gruppe der kapitalen Produzenten und der kommerziellen Distributoren, die Bourgeoisie, bloß ein Mittel zum wirtschaftlichen Gedeihen und zum finanziellen Gewinn zu sein und wird vielmehr zu einer Bedingung des unternehmerischen Überlebens und des institutionellen Bestands. Das heißt, diese militaristische Politik kehrt nun auch für die Bourgeoisie eben die existenzielle Bedeutung hervor, die sie für die aus ihr per Lohnarbeit und Armeedienst die Subsistenz ziehende Volksmasse und für den an sie seinen künftigen materialen Wohlstand und sozialen Status knüpfenden bürgerlichen Mittelstand ja bereits hat.

Alle drei wesentlichen gesellschaftlichen Gruppen sind nun also kraft der entscheidenden Bedeutung, die die staatlich geführte und befehligte Streitmacht nicht nur für den Erhalt, sondern mehr noch für den Unterhalt der Republik erlangt, dem Staatswesen in abstracto, dem exekutiven Staatsapparat in dem Sinne integriert und untertan, dass, was immer der Staat will und tut, in ihrem Interesse geschieht und ihrem Wohle dient, er also ebenso sehr in ihrem Sinne wie an ihrer Stelle entscheidet, ebenso sehr für sie wie statt ihrer die Geschäfte führt. Eben dies Verhältnis einer auf die Gesamtgesellschaft sich erstreckenden Sachwaltung und Treuhandschaft, die der Staat kraft der Verwandlung seines militärischen Arms aus einem bloßen Abwehrmittel in eine Versorgungseinrichtung, aus einem bloß wehrenden Instrument in einen mehr noch nährenden Apparat nunmehr ausübt, besiegelt der Staatsstreich des achtzehnten Brumaire.

So gewiss die vom exekutiven Staatsapparat geführte und befehligte Streitmacht aus einem Verteidiger und Bewahrer der Republik zu deren Versorger und Ernährer mutiert, so gewiss muss die Direktorialdiktatur, in der die Bourgeoisie, wenn auch vielleicht nicht das Sagen hat, so jedenfalls doch die Aufsicht führt, in eine Militärdiktatur übergehen, in der der exekutive Staatapparat sich in dem Maße als generalbevollmächtigter Prokurist etabliert, wie das materiale Wohl und Wehe, der ökonomische Gedeih und Verderb nicht nur der Masse des Volkes und des bürgerlichen Mittelstands, sondern auch und nicht minder der Bourgeoisie, zur Gänze von seiner in einem permanenten Kriegs- und Belagerungszustand resultierenden militaristischen Strategie abhängt und nämlich damit steht und fällt, dass die von ihm geführte und befehligte Armee erfolgreich ihre gedoppelte Aufgabe erfüllt und nicht nur die staatliche Souveränität aufrecht erhält, sondern ebenso sehr auch die gesellschaftliche Prosperität sichert oder, weniger pathetisch gefasst, nicht nur die nationale Behauptung der Republik, sondern auch ihre materiale Versorgung gewährleistet.

Dabei zeigt sich freilich die Rede von Generalbevollmächtigung, wie man will, ironisch-buchstäblicher oder symptomatisch-anzüglicher, als sich mit dem eher aufs Handels- und Geschäftsleben verweisenden Begriff des Prokuristen ohne weiteres verträgt – wenn sie nämlich als Anspielung auf die maßgebende Rolle verstanden wird, die in der Konsequenz der der Armee übertragenen Okkupations- und Extraktionsaufgabe und in actu des die Übertragung besiegelnden Staatsstreichs das

militärische Kommando, die Generalität, im Staate übernimmt. Tatsächlich bleibt die Befrachtung der mit der institutionellen Erhaltung des republikanischen Staats betrauten Streitmacht mit der zusätzlichen Aufgabe einer materialen Versorgung der republikanischen Gesellschaft nicht ohne gravierende Rückwirkung auf das Kräfteverhältnis im exekutiven Staatsapparat selbst, genauer gesagt, auf die Machtverteilung zwischen Staatsmacht und Streitmacht, bürokratischem Apparat und militärischem Instrument, zivilem Corpus und bewaffnetem Arm. Tatsächlich führt sie zu einer machtpolitischen Gewichtsverschiebung, aufgrund deren die Streitmacht sich von der Staatsmacht emanzipiert und letztere umgekehrt ihrem Diktat unterwirft, sprich, der bewaffnete Arm über den Körper, der ihn gebraucht, die Oberhand und reaktive Verfügung gewinnt, weniger bildbrüchig und zitativer ausgedrückt, der Zauberlehrung im Besen, den er kommandiert, seinen Meister findet oder, kurz und salopp gesagt, der Schwanz mit dem Hund zu wedeln beginnt.

Und dieser staatsinterne Machtwechsel hat auch durchaus seine Logik, denn schließlich verdrängt und substituiert oder, besser gesagt, entmachtet und domestiziert die Streitmacht mit der Zusatzaufgabe, die sie übernimmt, ja niemand Geringeren als die Bourgeoisie, die Gruppe der Betreiber und Verwalter des kapitalen Marktsystems und seines Produktionsapparats, und okkupiert eben die ökonomische Schlüsselstellung, die bis dahin letztere innehatte. Was Wunder, dass sie da auch deren politischen Einfluss beansprucht und als Morgengabe beziehungsweise Angebinde ihrer neu errungenen ökonomischen Macht auszuüben entschlossen ist? Und was Wunder, dass sie diesen mit ihrer neuen ökonomischen Macht korollarisch verknüpften politischen Einfluss auf die im Prinzip gleiche Weise auszuüben unternimmt, wie das zuvor die Bourgeoisie tat – durch Repräsentanten, durch von der Gruppe beziehungsweise dem Corpus Beauftragte, Delegierte?

Nur, dass bei der Streitmacht anders als bei der Bourgeoisie die Beauftragten nicht gewählte, sondern berufene Personen sind, deren Mandat gemäß der anderen, militärischen Organisationsstruktur der Streitmacht auch keine relative, auf den Konsens und die Komplizenschaft der Standesgenossen bauende, zeitlich beschränkte Autorisierung, sondern eine absolute, im Gehorsam und in der Disziplin der Untergebenen gründende, zeitlich unbeschränkte Ermächtigung darstellt. An die Stelle des von der bourgeoisen Klasse als Aufsichtsrat für den Staat gewählten

und abgeordneten Direktoriums tritt mit anderen Worten die vom militärischen Corpus als Oberkommando nicht mehr nur des militärischen Arms, sondern ebenso sehr auch des bürokratischen Apparats des Staates akklamierte und getragene Junta.

Der per Staatsstreich vollzogene Machtwechsel vom Direktoriat, dem von der Bourgeoisie gewählten und den Staat kontrollierenden zivilen Aufsichtsrat, zur Generalität, zur von der Streitmacht akklamierten und das Kommando über den Staat führenden militärischen Junta, bedeutet nun freilich das Aus für die Republik als solche beziehungsweise als konstitutionelle Staatsform. Wie der Name schon besagt, steht und fällt die Republik als Staatsform mit der Beteiligung und Mitwirkung der Öffentlichkeit, sprich, der als Publikum firmierenden zivilen Gesellschaft oder Bürgerschaft, an den Angelegenheiten und Entscheidungen des ihr Gemeinwesen repräsentierenden, organisierenden und aufrecht erhaltenden Staats. Von der Direktorialdiktatur wird diese Regierungsform zwar arg strapaziert und weitgehend außer Kraft gesetzt, insofern ja dort der exekutive Staatsapparat, wie gezeigt, wesentliche Teile des Publikums, nämlich den bürgerlichen Mittelstand und die lohnarbeitende Volksmasse, entmündigt und in dem Maße, wie er sich zu ihrem bevollmächtigten Sachwalter und Treuhänder aufschwingt, als Willensbildner und Entscheidungsträger substituiert.

In der direktorialen Mitwirkung der Bourgeoisie an den Geschäften des von den anderen gesellschaftlichen Gruppen ermächtigten exekutiven Staatsapparats bleibt indes noch, wie immer pervertiert und zur partikularen Interessenpolitik entstellt, ein Stück Republik erhalten: Das Direktorium ist der wie immer verklumpte Fuß, den die bürgerliche Öffentlichkeit in der Tür des ansonsten nach außen dicht gemachten Staatsgebäudes behält und kraft dessen die draußen, in der zivilen Gesellschaft, herrschenden Spannungen und drohenden Konflikte noch ins Innere dringen und einen gewissen Einfluss auf den diktatorisch verselbständigten Entscheidungsprozess des das Publikum ebenso sehr verdrängenden wie vertretenden, des ebenso sehr statt der Öffentlichkeit wie für sie agierenden Staates ausüben können.

Mit diesem wie immer pervertierten Rest von republikanischer Teilhabe am diktatorischen Staatswesen aber ist es nach dem Staatsstreich des achtzehnten Brumaire vorbei, weil dieser, wie gesagt, die Tatsache besiegelt, dass die ökonomische Funktion, der die Bourgeoisie ihre politische

Macht verdankte, nunmehr im Wesentlichen an die Streitmacht übergegangen ist und die Bourgeoisie sich, so gewiss sie im Rahmen der von der Streitmacht erfüllten Ressourcenbeschaffungsaufgabe und erbrachten gesamtgesellschaftlichen Versorgungsleistung bloß noch die Aufgabe einer dem Militär assistierenden Dienstleisterin beziehungsweise ihm untergeordneten Erfüllungsgehilfin wahrnimmt, das Schicksal der beiden anderen gesellschaftlichen Gruppen teilt und sich wie diese durch den exekutiven Staatsapparat entmündigt und in die Lage eines Klienten im originalen Sinne, sprich, eines nicht minder Hörigen als Schutzbefohlenen, nicht minder dem Tun und Lassen des Patrons Ausgelieferten als auf seine Fürsorge und Zuwendung Angewiesenen versetzt findet.

Indem sich der exekutive Staatsapparat kraft der ökonomischen Funktion, die der von ihm geführten und befehligten Armee zufällt, zu einem ebenso automobilen wie in sich geschlossenen bürokratisch-militärischen Komplex totalisiert und verselbständigt, etabliert er sich als generalbevollmächtigter Prokurist wie bereits der Volksmasse und des bürgerlichen Mittelstands, so nun auch der das kapitale Marktsystem und seinen Produktionsapparat betreibenden Bourgeoisie, verleibt letztere als ein bloßes Funktionselement und Hilfsaggregat seiner ebenso staats- wie selbsterhaltenden Kriegsmaschinerie ein und beseitigt damit den letzten Rest der durch die Revolution erwirkten republikanischen Verfassung – um den Preis freilich einer komplexinternen Machtverschiebung, die die Armee beziehungsweise ihre Führung, die Generalität, in eben die dominante Position bringt, die zuvor die Bourgeoisie beziehungsweise deren Repräsentanz, das Direktoriat, innehatte und die die Diktatur zwangsläufig zur Militärdiktatur spezifiziert.

Dabei bedeutet, dass die den exekutiven Staatsapparat als ebenso selbstgenügsamen wie selbstreferenziellen Komplex etablierende Militärdiktatur, die der Staatsstreich des achtzehnten Brumaire besiegelt, der Republik ein Ende bereitet, zwar eine Veränderung der konstitutionellen Form des der bürgerlichen Revolution entsprungenen Gemeinwesens, mitnichten aber eine Verschlechterung ihres existenziellen Befindens. Im Gegenteil erweist sich die Einführung des militärdiktatorischen Regimes als eine veritable Sanierung des Gemeinwesens, die nicht nur Abhilfe für die Missstände, nämlich die Fraktionskämpfe und Korruptionserscheinungen schafft, die in der Endphase der Direktorialdiktatur wegen der

im Vorfeld der Umfunktionierung der Armee zur Okkupations- und Extraktionsmacht sich verschärfenden ökonomischen Lage um sich greifen, sondern die mehr noch sowohl für Landfrieden und bürgerliche Ordnung im Innern als auch für die nötige Geschlossenheit und Zielstrebigkeit im Kampf mit den militärischen Gegnern sorgt.

Diese Kapazität, Eintracht im Innern zu schaffen und für die militärische Auseinandersetzung mit den Nachbarn alle Kräfte zu mobilisieren, die im Unterschied zur Direktorialdiktatur oder jedenfalls weit stärker als sie die Militärdiktatur beweist, ist gar nicht weiter verwunderlich. Sie ergibt sich ganz logisch aus der veränderten gesellschaftlichen Interessenkonstellation beziehungsweise der diese andere Interessenkonstellation zum Tragen bringenden militärpolitischen Machtverteilung.

Solange das die Bourgeoisie repräsentierende Direktorium noch als quasi Aufsichtsrat des als Treuhänder des Volkes und des Mittelstands firmierenden exekutiven Staatsapparats fungiert und mit diesem partnerschaftlich kollaboriert beziehungsweise konspiriert, eint beide zwar die Entscheidung für die militärische Option, ziehen mit anderen Worten beide zwar am gleichen Strang einer militaristischen Entwicklung, von der sie sich einen kapitalistischen Verwertungsprozess unter weitestgehender Vermeidung ökonomischer Verwerfungen, sozialer Spannungen und politischer Konflikte erhoffen. Zugleich aber werden beide hierbei doch durch ein unterschiedliches Interesse motiviert beziehungsweise durch eine divergierende Priorität bestimmt: Dem die Bourgeoisie repräsentierenden Direktorium geht es hauptsächlich um den optimalen Erfolg, sprich, die größtmögliche Profitabilitität des kapitalen Verwertungsprozesses, dem exekutiven Staatsapparat hingegen in erster Linie darum, diese Erwartung der Bourgeoisie mit dem Anspruch der lohnarbeitenden Volksmasse auf ein auskömmliches Leben, eine zureichende Subsistenz zu vereinbaren.

Die beiden einander ebenso klärlich wie systematisch widerstreitenden Zielsetzungen dennoch miteinander in Einklang zu bringen, ist die militaristische Strategie gedacht. Sie erweist sich indes als Quadratur des Kreises, sprich, als letztlich zum Scheitern bestimmtes Unterfangen, weil sie sich nur auf Pump, nämlich durch auf ökonomischem Wege nicht zu tilgende Kriegsanleihen bei den eigenen Bürgern in die Tat umsetzen lässt und mithin zu einer wachsenden Staatsverschuldung führt und letztlich im Bankrott des Staates, seinem fiskalischen Offenbarungseid, resultiert.

Indem nun aber, um dem ökonomisch unausweichlichen Bankrott dennoch zu entrinnen, der Staat seine militärische Strategie in dem Sinne revidiert und modifiziert, dass er seine Streitmacht aus einem Abwehr- und Behauptungsinstrument in eine als Versorgungsapparatur gleichermaßen in eigener Sache und in Diensten des Staatswesens operierende Okkupationsmacht überführt, tritt, wie gesagt, die Armee an die Stelle der Bourgeoisie, die bis dahin sei's direkt, durch ihre fiskalischen Beiträge, sei's indirekt durch den von ihr erwirtschafteten und die Kriegsanleihen speisenden Wohlstand des bürgerlichen Mittelstands, die Aufgabe und Funktion einer Mittel- und Ressourcenbeschaffung für den aufgetriebenen, im Zuge der militaristischen Strategie den exekutiven Staatsapparat als Großkonsumenten und ebenso schwergewichtigen wie zentralen Wirtschaftsfaktor etablierenden Haushalt wahrnahm. Wofür bislang direkt und indirekt die Betreiber und Verwalter des kapitalen Produktionsapparats und Marktsystems sorgen mussten, bis die zu erbringende Leistung beziehungsweise der Mangel an Kompensation für die erbrachten Leistungen ihre Kräfte beziehungsweise ihre Kreditbereitschaft überforderte, das beschaffen jetzt in immer stärkerem Maß die Generäle und Kommandeure des Militärapparats durch ihre bei den feindlichen Nachbarn geübte Requisitions- und Kontributions- beziehungsweise Reparations- und Konfiskationspraxis.

Seinen politisch-praktischen Ausdruck findet dieser ökonomisch-systematische Rollenwechsel in der Ersetzung der bislang als Geschäftspartner und Komplize des exekutiven Staatsapparats firmierenden Repräsentanten der Bourgeoisie durch die Kommandanten der Armee, in der Verwandlung mit anderen Worten des bürokratisch-kapitalistischen Komplotts in einen bürokratisch-militärischen Komplex, kurz, in der per Staatsstreich vollzogenen Transformation der Direktorial- in die Militärdiktatur.

Und mit diesem neuen Geschäftspartner und Komplizen Armee verbindet den exekutiven Staatsapparat aber nun ein bis dahin unbekannter Einklang des Interesses und Konsens in der Prioritätensetzung, mit ihm entfallen all die Spannungen und Reibungen, die die der Sachwaltung und Treuhänderschaft des letzteren für die breite Volksmasse prinzipiell widerstreitende Konzentration des bisherigen Partners Bourgeoisie auf den kapitalen Verwertungsprozess und seinen Akkumulationsimperativ hervorzutreiben beziehungsweise zu erzeugen tendiert. Der in eine Okkupations- und Extraktionsmacht umfunktionierten Armee geht es nicht

um kapitale Verwertung und Akkumulation – sie ist als verlängerter Arm und willfähriges Werkzeug des exekutiven Staatsapparats ausschließlich darauf aus, ihre Aufgabe einer konfiskatorisch-requisitorischen Geldmittel- und Ressourcenbeschaffung zu erfüllen, um mit diesen den feindlichen Nachbarn und gegnerischen Gesellschaften abgepressten Mitteln und Ressourcen teils sich selbst zu alimentieren und zu versorgen, teils die Reproduktionsbedürfnisse des eigenen Staatswesens zu befriedigen, sprich, dessen durch die Militarisierung überforderten Etat so zu dotieren und aufzufüllen, dass dieser den von der Staatsmacht eingegangenen finanziellen und subsistenziellen Verpflichtungen nachkommen und den gesellschaftlichen Gruppen die Investitionsmittel, die Konsumkraft und die Versorgungsgüter bieten kann, die sie ihnen in der Konsequenz ihres für Armee und Rüstung getriebenen Aufwands schuldet.

Als ebenso selbstlose wie treue Dienerin führt die Streitmacht nichts anderes im Schild, als den mit ihrer Umfunktionierung in einen Beschaffungs- und Versorgungsapparat verknüpften Erwartungen zu entsprechen und ist insofern ein verlässliches und von Eigenwillen und Selbstsucht freies Faktotum des exekutiven Staatsapparats, der nunmehr eine aller republikanischen Rücksichten, aller Pflichten zur Absprache und Verständigung mit dem zivilen Corpus der bürgerlichen Gesellschaft entbundene diktatorische Macht ausübt. Eines bürokratischen Apparats, der diese aller republikanischen Rücksichten und zivilen Verständigungsweisen entbundene, sprich, unbeschränkt diktatorische Macht deshalb auszuüben vermag, weil er sich kraft seines militärischen Faktotums und dessen auch und gerade ökonomisch entscheidender Funktion, seiner ausschlaggebenden Bedeutung für die Reproduktion der Gesamtgesellschaft nicht weniger als für den eigenen Unterhalt, als generalbevollmächtigter Prokurist aller wesentlichen, das zivile Corpus bildender gesellschaftlicher Gruppen, will heißen, als entscheidungsmächtiger Sachwalter und Treuhänder nicht mehr nur der lohnarbeitenden und soldempfangenden Volksmasse und des durch seine Gläubigerrolle dem Staat auf Gedeih und Verderb verbundenen bürgerlichen Mittelstands, sondern auch und mehr noch der Betreiber und Verwalter des kapitalen Produktionsapparats und Marktsystems, kurz, der Bourgeoisie geltend machen und aufführen kann, für deren Versorgung mit – den Fortgang und das Gedeihen ihrer Produktionsprozesse und ihrer Marktgeschäfte gewährleistenden – Investitionsmitteln und Sachgütern die Streitmacht ja

jetzt die gleiche Unabdingbarkeit und fundamentale Bedeutung beweist wie bereits für die Subsistenz der Volksmasse und den mittelständischen Wohlstand.

Unter den Bedingungen der durch den Staatsstreich vom achtzehnten Brumaire etablierten Militärdiktatur herrscht also eine vollständige Interessengemeinschaft und intentionale Übereinstimmung – nicht nur zwischen dem exekutiven Staatsapparat und den wesentlichen gesellschaftlichen Gruppen, zu deren generalbevollmächtigtem Vertreter er sich aufwirft, sondern auch und mehr noch zwischen ihm und seinem ökonomisch, sprich, als Ressourcenbeschaffer und Staatsfinanzierer an die Stelle der Bourgeoisie getretenen und deshalb nunmehr auch politisch anstelle der Bourgeoisie als sein Geschäftspartner und Kontrahent firmierenden militärischen Arm, der mit ihm zum bürokratisch-militärischen Komplex fusionierten Armee.

Dass sich in diesem bürokratisch-militärischen Komplex der bürokratische Körper in Anerkennung der ökonomisch nicht minder als militärisch entscheidenden Funktion, die dem die überforderte Kapitalmacht ersetzenden militärischen Arm zufällt, dessen Führung unterstellt, dass sich mit anderen Worten die zivile Verwaltung dem Armeekommando als oberster Regierungsinstanz unterwirft oder, um es noch einmal salopp auszudrücken, der Hund die anatomische Monstrosität akzeptiert, von seinem eigenen Schwanz zum Anhängsel degradiert zu werden, führt dabei nicht etwa zu einer Destabilisierung oder Desorientierung des komplex-diktatorischen Staatsapparats, sondern erhöht im Gegenteil nur seine Geschlossenheit und Handlungsfähigkeit.

Eben weil zwischen Staat und Militär, ziviler Verwaltung und Streitmacht eine solch vollkommene und durch keine verwertungsprozessuale Eigensucht beeinträchtigte Interessengemeinschaft und intentionale Übereinstimmung herrscht, kommt es beiden nur zugute und verstärkt ihre Effektivität und Schlagkraft, dass dank der Substitution des als Aufsichtsrat fungierenden Direktoriums durch die als Oberkommando operierende Generalität in der Rolle einer obersten Leitung des durch die Substitution zum bürokratisch-militärischen Komplex mutierten exekutiven Staatsapparats militärische Kommandostrukturen an die Stelle der bürokratischen Vollzugsmechanismen treten und verwaltungstechnische Kompetenz und Verfügungsmacht durch soldatische Disziplin und Befehlsgewalt auf Vordermann beziehungsweise Trab gebracht werden.

Der entscheidungsprozessuale Straffungseffekt und Zuwachs an funktioneller Zielstrebigkeit, den die Durchdringung des zivilen Staatscorpus mit dem Korpsgeist und der Tatkraft seiner militärischen Führungsspitze mit sich bringt, erfährt noch dadurch eine wesentliche Verstärkung, dass die die Macht im Staat übernehmende und als militärisches Oberkommando den direktorialen Aufsichtsrat ersetzende Generalität kein aus dem Offizierskorps rekrutiertes und auf den Konsens seiner Mitglieder angewiesenes mehrköpfiges Gremium, mit anderen Worten, keine Junta bildet, sondern von Anfang an als *ein* Mann auftritt, als eine ebenso tatkräftige wie willensstarke Person, die sich bei den vorangegangenen Kriegszügen als erfolgreicher Feldherr bewährt und sich durch ihr militärisches Genie, ihren strategischen Durchblick und ihr politisches Geschick die an Devotion grenzende Anhänglichkeit der Generalskollegen erworben hat.

Dieser eine, mit ebensoviel Wirklichkeitssinn wie Machtinstinkt, mit ebenso viel Resolution wie Kalkül, mit ebensoviel taktischer Mobilität wie strategischer Weitsicht gesegnete General, Napoleon Bonaparte, übernimmt, getragen von der ihm eher als Anhang denn als Kollegium verbundenen Generalität, mit dem Staatsstreich vom achtzehnten Brumaire die Macht im Staat und entfaltet den bürokratisch-militärischen Komplex zu einer Maschinerie, die die ihr gestellte Aufgabe einer mit der Unterwerfung der Kriegsgegner einhergehenden Ausbeutung ihrer Territorien, sprich, einer Reproduktion des der Revolution entsprungenen Staatswesens per medium und auf Kosten der Reaktion, der gegen die Revolution sich verwahrenden und mobil machenden benachbarten Gesellschaften, ebenso effektiv erfüllt wie unwiderstehlich durchführt.

Weil es dem revolutionsentsprungenen Imperium nicht gelingt, die politische Eigenstaatlichkeit, ökonomische Eigenständigkeit und kulturelle Eigenart der unterworfenen Gesellschaften und deren daraus sich speisenden Widerstand zu brechen, erweist es sich als von kurzer Dauer. Hierin unterscheidet sich sein Regime von früheren Militärdiktaturen im Allgemeinen und der des Römischen Reichs im Besonderen. Sein Versuch, den politisch-strukturellen Mangel seiner Herrschaft durch eine geographisch-universelle Flurbereinigung aus der Welt zu schaffen, hat den Charakter einer Ersatzhandlung und schlägt ihm zum Verderben aus.

An der mit dem vollen Einverständnis und der tatkräftigen Unterstützung aller wesentlichen gesellschaftlichen Gruppen militärdiktatorisch entfalteten Okkupations- und Extraktionsmaschinerie liegt es nicht, wenn die mittels ihrer über das kontinentale Europa ausgeübte Herrschaft letztlich nur anderthalb Jahrzehnte währt! Verantwortlich für die vergleichsweise kurze Dauer des napoleonischen Regimes ist nicht die innere Konstitution und eigene Befindlichkeit des Herrschaftssubjekts, die an Funktionalität und Effektivität nichts zu wünschen übrig lässt, sondern vielmehr die Disposition der gegnerischen Mächte, die Beschaffenheit der Objekte, über die das Herrschaftssubjekt Herr wird und mit deren Unterwerfung und Ausbeutung seine Herrschaft steht und fällt.

So sehr die organisatorische und strategische Überlegenheit seiner vom Geiste revolutionärer Neuerung geprägten Militärmacht es dem napoleonischen Regime erlaubt, feindliche Streitkräfte zu zerschlagen, gegnerische Territorien zu besetzen und dort eine systematische Requisitions- und Konfiskationspraxis zu betreiben, so sehr es hierbei von Triumph zu Triumph eilt und jeden gegen die Fremdherrschaft und ihre Ausbeutungspraxis sich regenden Widerstand immer wieder erfolgreich bricht – dem Tatbestand der ökonomischen Kontinuität, politischen Souveränität und kulturellen Identität der Gesellschaften der okkupierten Territorien, der dem immer neu aufflammenden Widerstand zugrunde liegt und Nahrung gibt, zu Leibe zu rücken und den Garaus zu machen, gelingt dem Regime nicht. Seine Herrschaft bleibt, aller militärischen Penetranz und bürokratischen Effizienz ungeachtet, den betreffenden Gesellschaften vergleichsweise äußerlich, greift beziehungsweise dringt nicht ein in ihre volkswirtschaftliche Eigenständigkeit, ihre herrschaftliche Selbstverwaltung, ihren geschichtlichen Charakter.

Trotz oder vielleicht gerade wegen des tiefgreifenden lebensartlich-kulturellen Eindrucks, den in den vorangegangenen anderthalb Jahrhunderten die führende absolutistische Macht Frankreich bei den Nachbarn gemacht und hinterlassen hat, bleiben diese jetzt, abgesehen von einigen Grenzregionen, immun gegen die der Revolution geschuldeten politischen Veränderungen und zivilisatorischen Neuerungen und beschränken die militärdiktatorische Macht, zu der sich die Republik aus innenpolitischen Gründen nicht weniger als unter außenpolitischem Druck gemausert hat, strikt auf die selbstgewählte Rolle des Aggressors und

Besatzers, den zwar seine militärisch-strategische und organisatorisch-bürokratische Überlegenheit befähigt, sich an den Unterworfenen und immer neu zur Kapitulation Gezwungenen mittels Requisitionen und Kontributionen beziehungsweise Konfiskationen und Reparationen, kurz, mittels Erpressung und Raub schadlos zu halten oder auch zu sanieren, dem es aber in keiner Weise gelingt, bei den Nachbarn Fuß zu fassen und sie politisch zu domestizieren beziehungsweise ökonomisch zu kolonisieren oder sie wenigstens in nennenswertem Umfang zur Fraternisierung oder Kollaboration zu bewegen.

Zwar bemüht sich das napoleonische Regime, durch die Gründung neuer Staaten auf Territorien, die es den Hoheitsgebieten der Nachbarn entzieht, beziehungsweise durch die Vergabe eroberter Herrschaftsgebiete an Gefolgsleute und Regimetreue in die Phalanx der Nachbarstaaten einzubrechen und sie durch die Schaffung eines Satellitensystems zu durchwirken beziehungsweise zu unterminieren, aber diese regimetreuen beziehungsweise regimehörigen Herrschaften bleiben – nicht zuletzt deshalb, weil sie Frucht einer dynastisch-familiären, auf die Sicherung der Haus- und Erbmacht des mittlerweile zum Kaiser gekürten Diktators und bar jeder die staatlichen Neugründungen selbst betreffenden politischen beziehungsweise gesellschaftsreformerischen Absichten sind – ihren Hoheitsgebieten ebenso fremd wie aufgesetzt und stehen und fallen mit dem Wohl und Wehe dessen, der sie in Szene setzt, soweit sie nicht nur als Spielball und Manövriermasse seiner politischen Macht- und diplomatischen Ränkespiele erscheinen und sich von ihm nach Bedarf und Belieben ein- und abgesetzt finden.

An der Phalanx der Nachbarstaaten, die das militärdiktatorische Regime zwar regelmäßig aufs Haupt schlägt und zur Kasse bittet, die aber doch ihre politische Eigenstaatlichkeit und ökonomische Eigenständigkeit behaupten und aus dieser ihrer relativen politisch-ökonomischen Integrität bei jeder sich – egal, ob passend oder unpassend – bietenden Gelegenheit wieder die Kraft zum erneute kriegerische Auseinandersetzungen provozierenden Widerstand schöpfen, ändert sich durch die Gründung jener eher als Operettenstaaten von Gnaden des Regimes denn als ernsthafte Bundesgenossen des letzteren im Kampf um die Vormacht in Europa anzusehenden Satelliten nicht das Geringste.

Hier liegt der eigentliche oder jedenfalls ein wesentlicher Unterschied des napoleonischen Regimes zu früheren militärisch-bürokratischen Ausbeutungsapparaten im Allgemeinen und dem die Apparatur cäsarisch

begründenden und zu imperialer Größe entfaltenden Römischen Reich im Besonderen. Den Rückbezug auf und die Anlehnung an die römische Geschichte lässt sich bereits die von revolutionärem Elan erfüllte Republik angelegen sein. Freilich bleibt die Referenz hier noch eher nominell und entbehrt weitgehend der reellen Vergleichbarkeit. Sie verdankt sich der Tatsache, dass – abgesehen von den schwerlich als demokratisch zu bezeichnenden patrizischen Stadtrepubliken des späten Mittelalters und der beginnenden Neuzeit und der des politischen Repräsentationsprinzips ermangelnden und mit ihrer direkten Demokratie von der Rousseauschen Zivilisationskritik ans Firmament einer unwiederbringlichen Vorgeschichte versetzten helvetischen Republik, die beide sich eben wegen ihres Mangels an Demokratie beziehungsweise Repräsentativität als Vorformen disqualifizieren – das revolutionäre Gemeinwesen mit seiner bürgerlich-republikanischen Verfassung in der eigenen historischen Tradition ohne Präzedenzfall ist und deshalb sein Bedürfnis, die naturrechtlich-systematische Neuordnung, die es initiiert, durch ein geschichtlich-empirisches Paradigma zusätzlich zu legitimieren, dadurch befriedigt, dass es dieses empirische Vorbild in einem anderen Äon, der vom Europa des christlichen Zeitalters seit jeher als zivilisationsheroischer Ursprung und kulturgeschichtlicher Erblasser hochgehaltenen Antike reklamiert.

So oberflächlich und bloß reklamatorisch-nominell der von der Republik bemühte Vergleich mit der antiken *res publica* aber auch ist, in dem Maße, wie die Republik sich, der finanzpolitischen Not, in die ihre Entscheidung für die militärische Option sie stürzt, gehorchend, durch Umfunktionierung ihrer Streitmacht aus einem Verteidigungsinstrument in einen Beschaffungsapparat in die napoleonische Militärdiktatur transformiert, gewinnt die Parallele zur römischen Geschichte an Konkretion und Plausibilität. Was beide politischen Regime im Prinzip verbindet und dem neuzeitlichen Militärdiktator eine Art Recht verleiht, seine Karriere der cäsarischen nachzubilden und sich zuerst als Konsul und dann gar als Imperator aufzuführen, ist eben die in der Umrüstung der Streitmacht aus einem Verteidigungs- und Unterwerfungsinstrument in einen Okkupations- und Extraktionsapparat beschlossene Transformation der heimischen Volkswirtschaft aus einem System, das in der mittels industrieller Produktion und kommerziellem Austausch bewerkstelligten Nutzung beziehungsweise Ausbeutung der Arbeitskraft der eigenen

Gesellschaft gründet, in eine Maschinerie, die sich auf die mit militärischer Gewalt und bürokratischem Zwang durchgesetzte Ausplünderung beziehungsweise Enteignung der benachbarten Staaten verlegt, sich also im Wesentlichen auf Kosten der in den Nachbargesellschaften mittels industrieller Produktion und kommerziellen Austauschs genutzten beziehungsweise ausgebeuteten Arbeitskraft, sprich, auf parasitäre Weise, in Gang, wo nicht am Leben erhält.

Mit dieser prinzipiellen, aufs factum brutum eines Schmarotzertums, das mittels militärischer Gewalt und bürokratischen Zwangs funktioniert, zielenden Vergleichbarkeit freilich endet die Parallele auch schon. Anders als die imperatorische Diktatur der beginnenden Moderne ist die der ausgehenden Antike keine kurzfristige, der ebenso jähen wie dramatischen Not eines Gemeinwesens, das seine Volkswirtschaft in die Sackgasse einer Lösung sozialer Probleme durch Militarisierung treibt, geschuldete Veranstaltung, sondern ein langfristiges Unternehmen, das bloß einen Kurs beibehält und mit den Zeitläuften angepassten Methoden fortsetzt, den schon die vorangegangene aristokratisch verfasste Republik Jahrhunderte lang verfolgt und zur via regia des Bestehens und Gedeihens des Gemeinwesens erhoben hat.

Und diese Tatsache weist auch schon auf den zweiten, entscheidenden Unterschied zwischen der cäsarischen und der napoleonischen Militärdiktatur hin, nämlich darauf, dass in ersterem Fall die militärisch forcierte und bürokratisch implementierte Ausbeutung der Arbeitskraft fremder Gesellschaften unter wesentlich anderen und ihrem Erfolg beziehungsweise ihrer Aufrechterhaltung günstigeren Bedingungen und Umständen stattfindet.

Wie schon die römische Republik, so zieht auch und in dank seiner neuen Konzentration der Macht und Methodik der Herrschaftsübung verstärktem Maße das römische Imperium Vorteil und Nutzen aus dem für seinen Entfaltungsraum, die mittelmeerische Sphäre, seit Jahrhunderten bereits charakteristischen Zivilisationsgefälle, der gesellschaftstypisch und wirtschaftssystematisch, kurz, politisch-ökonomisch einschneidenden Differenz zwischen aristokratisch fundierten städtischen Marktgesellschaften einerseits und kultisch sanktionierten agrarischen Territorialherrschaften sowie genealogisch liierten kollektivistischen Stammesgemeinschaften andererseits. Dank ihrer der kommerziellen Selbstversorgung und zivilen Selbstverwaltung, die sie ausbilden, entspringenden neuen Formen ökonomischer Organisation, politischer Konstitution,

technischer Invention und kultureller Profession kehren die städtischen Marktgesellschaften gegenüber den agrarischen Territorialherrschaften und den kollektivistischen Stammesgemeinschaften eine Überlegenheit hervor, die erstmals das der griechischen Polis geschuldete Alexanderreich, das durch die Hellenisierung des östlichen Mittelmeerraums der römischen Herrschaft den Boden bereitet, zum Tragen bringt und die als anschließend durch die römische Herrschaft geltend gemachte sich mitnichten darin erschöpft, die eroberten Gebiete militärisch zu unterwerfen und bürokratisch zu kontrollieren, sondern sich mehr noch und entscheidender im Sinne einer ökonomischen Integration, politischen Kolonisation und kulturellen Assimilation jener Territorien und ihrer heimischen Bevölkerungen auswirkt.

Kraft der Hand in Hand mit seiner militärisch-bürokratischen Schlag- und Durchsetzungskraft von ihm entfalteten politisch-ökonomischen Transformationsmacht und technisch-zivilisatorischen Attraktion schafft es der römische Stadtstaat, die anderen Staaten beziehungsweise Gesellschaften, die er militärisch überwindet und bürokratisch unterdrückt, zugleich ökonomisch zu unterwandern, politisch umzuformen und sich kulturell zu assimilieren. Mit den Pfunden seines ökonomischen Organisationstalents, seines realpolitischen Zynismus, seines technischen Einfallsreichtums und seiner kulturellen Anpassungsfähigkeit wuchernd, höhlt er jene in ihrem territorialherrschaftlichen beziehungsweise stammesgemeinschaftlichen Traditionalismus vergleichsweise rückständigen Gesellschaften quasi von innen heraus, entzieht ihnen ihre ökonomische Eigenständigkeit, bringt sie um ihre politische Loyalität, raubt ihnen ihr zivilisatorisches Selbstbewusstsein, verschlägt ihnen ihre religiösen Gewissheiten und ihr sittliches Bewusstsein und verwandelt ihre Lebensräume in Kolonien beziehungsweise Satrapien, die mehr und mehr einem von römischer Lebensart und römischem Geist durchzogenen Globalismus und Synkretismus verfallen, bis sie alle soziale Identität beziehungsweise tribale Eigenart verlieren und zu Bürgern des Römischen Imperiums mutieren, sprich, zu Elementen eines Vielvölkerstaats werden, dessen zugleich haltgebende Struktur und maßgebende Institution eben jene militärische Unterdrückungs- und bürokratische Ausbeutungsmaschinerie bildet, die in blindem Automatismus ihr Personal aus seinem

amorphen Völkergemisch rekrutiert, sprich, sich qua Herrschaftsmechanismus fortlaufend aus dem eigenen Unterdrückungs- und Ausbeutungssystem reproduziert und eben deshalb eine nicht enden wollende Kontinuität beweist, ad infinitum das imperiale Feld behauptet.

Ad infinitum ist dabei freilich cum grano salis zu nehmen. Auch wenn die imperiale Herrschaft römischer Provenienz durch ihr paradoxes Hervorgehen beziehungsweise drachenartiges Zusichkommen aus eben der Knechtschaft und Entfremdung, in die sie die Völker stürzt, eine außerordentliche Haltbarkeit und Dauer beweist, gegen das Schicksal alles Irdischen, die Vergängnis, ist sie dennoch nicht gefeit. Was sie zu guter Letzt zugrunde richtet, ist, wie an anderer Stelle gezeigt, die innere Widersprüchlichkeit beziehungsweise intentionale Verwirrung und Desorientierung, in die sie als zugleich Mittel und Zweck einer politischen Ökonomie, die wesentlich zu Lasten der mittels Arbeit normalen Zweckmäßigkeit menschlichen Lebens geht, sich verstrickt.

Als ein Mittel, das einem Zweck dient, der nichts weiter ist als das parasitäre Schattenbild der lebendigen Zwecke, die die von ihr Unterdrückten und Ausgebeuteten verfolgen, kann die imperiale Herrschaft gar nicht umhin, jenes Schemen, dem sie dient, den *populus romanus*, allmählich zu verdrängen und durch sich als sich selbst vermittelnden Zweck, als *imperium*, zu ersetzen. Aber die Substitution des Schattenbilds von Zweck durch das sich selbst als Zweck etablierende Mittel, das dem Schattenbild diente, schafft partout keine lebendige Zweckmäßigkeit: Was sie schafft, ist ein sich selbst bezweckendes Mittel, eine Ziel- und Sinnlosigkeit, ein Unding, das sich im Bemühen um sich als nicht bloß sich selbst bezweckendes Mittel, sondern als sich selbst vermittelnder wirklicher Zweck förmlich verzehrt und buchstäblich zerreißt.

Es zerreißt und zerstört sich so gewiss, wie es sich mit sich selbst entzweit und sich als wirklicher Zweck gegen sich als dienendes Mittel durchzusetzen und zu behaupten sucht, wie es also das Imperium, sich selbst, permanent in auf die Zweckrolle Anspruch erhebende provinzielle Herrschaften zersprengt, die sich gegenseitig zu unterwerfen und als Mittel zu verhaften und dingfest zu machen trachten. Dieser selbstzerstörerische Kampf des Mittels um die Anerkennung seines Zweckcharakters durch sich als zum Alterego abgespaltenes und in seiner Dienstbarkeit arretiertes Mittel bewirkt und besiegelt den Untergang der auf die Okkupation und Expropriation fremder Territorien und anderer Gesellschaften

gegründeten römischen Militärdiktatur – einen Untergang, der allerdings wegen der so überaus erfolgreichen imperialen Integration und Assimilation der fremden Territorien und anderen Gesellschaften die Erscheinungs- und Verlaufsform eines ebenso agonalen wie totalen, ebenso langdauernden wie umfassenden Zugrundegehens annimmt.

Solch umfassende Agonie bleibt dem von der napoleonischen Militärdiktatur inszenierten Reich erspart – eben weil es gar nicht erst dahin gelangt, sich die Nachbarstaaten in einer dem Procedere der römischen Republik und des Imperiums, in das diese übergeht, vergleichbaren Weise politisch-ökonomisch zu integrieren beziehungsweise zivilisatorisch-kulturell zu assimilieren.

Anders als im spätantiken mittelmeerischen Raum sind im neuzeitlich-europäischen Kontext die sozialstrukturellen Unterschiede und das Zivilisationsgefälle zu gering, um die Basis beziehungsweise das Motiv für einen solchen globalistischen Integrations- und synkretistischen Assimilationsprozess zu bieten. Die dem postrevolutionären Frankreich wegen des von seiner Streitmacht entfalteten strategischen Ingeniums und neuartigen Organisationstalents militärisch-bürokratisch eindeutig unterlegenen Nachbarn sind ihm doch zugleich, was ihre ökonomische Reproduktionsweise, ihre soziale Struktur, ihre politische Verfassung, ihre technische Kompetenz, ihren kulturellen Entwicklungsstand angeht, nah genug beziehungsweise hinlänglich ebenbürtig, um sich in all diesen Hinsichten gegen den Aggressor zu behaupten und sich ein hinlängliches Maß an Eigenständigkeit und Eigenbestimmtheit, Integrität und Autonomie zu bewahren.

Die zum napoleonischen Imperium avancierte postrevolutionäre Militärdiktatur findet sich deshalb auf eine vergleichsweise äußerliche militärische Unterdrückung und bürokratische Kontrolle der Nachbarn beschränkt, durch die sie zwar letztere zur Kasse zu bitten, sie durch Requisitionen und Kontributionen beziehungsweise Konfiskationen und Reparationen in den Dienst der Erhaltung ihrer selbst und ihrer Streitmacht zu zwingen, nicht aber die militärisch Unterworfenen und bürokratisch Ausgebeuteten ökonomisch umzufunktionieren, politisch ihrem System zu integrieren und kulturell den Lebensformen ihrer Gesellschaft zu assimilieren vermag.

Die Ausbeutung der Nachbarstaaten bleibt eine Frucht vergleichsweise oberflächlicher Repression und äußerlichen Zwangs, die ökonomische

Integrität, politische Identität und kulturelle Moral der Ausgebeuteten bleiben weitgehend ungebrochen, und deshalb findet das neuzeitlich-napoleonische Imperium weder die Zeit noch die Gelegenheit, jenen globalistisch-synkretistischen Zustand herbeizuführen, den das spätantik-cäsarische Imperium erreicht und in dem es seinem selbstgewirkten Schicksal, sprich, der selbstzerstörerischen Dynamik einer sich als zielloser Instrumentalismus manifestierenden teleologischen Kurzschlüssigkeit verfällt. Statt wie das alte Imperium in einem ebenso sehr von ihm durchdrungenen wie unterworfenen, ebenso sehr von ihm bestimmten wie beherrschten Provinzialsystem mit sich selbst in Streit zu geraten, sich selbst zum ärgsten Feind zu werden, bleibt das neue Imperium der fortdauernden Feindseligkeit und Ablehnung der von ihm bloß botmäßig und tributpflichtig gemachten Staaten und Territorien konfrontiert und hat alle Hände voll zu tun, des passiven Widerstands und der aktiven Gegenwehr Herr zu werden, die sei's im Alleingang, sei's in Form von Allianzen die Nachbarstaaten de profundis ihrer ungebrochenen beziehungsweise unveränderten Selbstbehauptungskraft immer neu mobilisieren und an den Tag legen.

Tatsächlich stellt sich die napoleonische Herrschaft als eine einzige Kette von Feldzügen und kriegerischen Auseinandersetzungen mit den von ihr beherrschten Territorien dar, die freilich nicht wie die des cäsarischen Imperiums auf Expansion und Integration zielen und bei der jede Bekämpfung feindlicher oder aufständischer Kräfte nicht automatisch mit dem Anspruch einhergeht, die Gebiete des Gegners dem imperialen Entfaltungs- und Gestaltungsraum einzuverleiben. Vielmehr dienen die napoleonischen Kriege einzig und allein der Reaffirmation des imperialen Status quo, sprich, dem Zweck, die Suprematie des französischen Imperiums über die zwar botmäßig und tributpflichtig gemachten, aber doch in relativer ökonomischer Eigenständigkeit, politischer Selbstbestimmung und kultureller Integrität verharrenden und aus dem Triebgrund dieser ihrer relativen Selbstmächtigkeit immer wieder das Imperium herausfordernden Nachbarn zu sichern beziehungsweise wiederherzustellen.

Müde dieser nicht enden wollenden Insurrektionen und Befreiungskämpfe, die es zermürben und einer schleichenden Abnutzung aussetzen, sucht das napoleonische Imperium den beschriebenen politisch-strukturellen Mangel seiner Suprematie, der den permanenten Kriegszustand verschuldet, dadurch zu beheben, dass es ihn zu einem geogra-

phisch-universellen Problem erklärt und als solches zu lösen unternimmt. Das Imperium schreibt mit anderen Worten das Ausbleiben eines imperialen Landfriedens auf den von ihm beherrschten und kontrollierten Territorien der Tatsache zu, dass an der westlichen und der östlichen Peripherie seines Herrschaftsgebiets in Gestalt des britischen Inselreichs und der zaristischen Territorialmacht aktuelle beziehungsweise virtuelle Gegner perennieren, die nicht weniger durch ihre der Macht des Imperiums Grenzen setzende und seinen Anspruch auf schrankenlose Geltung dadurch Lügen strafende bloße Existenz als durch die mehr oder minder tatkräftige Unterstützung, die sie den Feinden im Innern des Imperiums bieten, deren Widerstand schüren und dem anhaltenden Unfrieden Vorschub leisten.

Als erstes bemüht sich das Imperium um eine Ausschaltung des aktuellen Gegners im Westen, des britischen Inselreichs, wobei freilich dessen politisch-ökonomische Macht und militärisch-strategische Stärke eine aktive Überwindung mittels Eroberung und Besetzung von vornherein ausschließt und das Imperium vielmehr darauf verfallen lässt, das Inselreich durch Ausgrenzung und Isolation, durch eine passive Abkapselungsstrategie also, vom Schauplatz zu verdrängen. Dieser als Kontinentalsperre in die Geschichte eingegangene und das britische Inselreich vom Verkehr und Handel mit dem europäischen Kontinent auszuschließen bestimmte Versuch, den westlichen Widersacher in die Knie zu zwingen und auszuschalten, schlägt auf der ganzen Linie fehl, teils weil es sich als unmöglich erweist, den Kontinent mit seiner ebenso vielgestaltigen wie langen Küste effektiv abzuschotten, teils weil die Unterbindung oder jedenfalls Störung des Handelsverkehrs zwischen dem Inselreich und den Kontinentalgebieten der Ökonomie der letzteren mindestens ebenso abträglich ist und ebenso viel Schaden zufügt wie der des ersteren, teils und nicht zuletzt deshalb, weil das Inselreich dank des kolonialistischen Sonderwegs, den es eingeschlagen hat, dank mit anderen Worten seiner überlegenen Flotte und seiner überseeischen Besitzungen und Beziehungen in die Offensive zu gehen und durch Blockade der kontinentalen Häfen einen seiner eigenen wirtschaftlichen Entwicklung naturgemäß förderlichen Ausschluss der kontinentalen Konkurrenten vom Welthandel durchzusetzen vermag.

Angesichts des offenkundigen Scheiterns dieses ersatzhandlungsverdächtigen Versuchs des Imperiums neuen Zuschnitts, durch eine geogra-

phisch-universelle, nach außen gerichtete Flurbereinigung den in Wahrheit politisch-strukturellen, im Innern bestehenden Mangel seiner Herrschaft aus der Welt zu schaffen, ist es wohl eher für eine Verzweiflungstat denn für eine konsequente Verfolgung der mit der Kontinentalsperre eingeschlagenen Strategie zu nehmen, wenn Jahre später das Imperium gegen den nicht einmal aktuellen, sondern höchstens virtuellen Gegner an seiner östlichen Peripherie, das zaristische Russland, zu Felde zieht und mit der Absicht, es zu besetzen und der Sphäre seiner Herrschaft einzuverleiben, in dessen ebenso unwegsame wie weitläufige Gebiete einmarschiert. Wie Verzweiflungstaten zumeist erweist sich auch diese als fatale Entscheidung: In der russischen Kälte und den russischen Sümpfen erleidet die vom Nachschub abgeschnittene und beim Rückzug einer frühen Form des modernen Partisanenkampfes ausgesetzte imperiale Armee eine vernichtende Niederlage und erfährt die Militärmacht des Imperiums eine Schwächung, die, als gravierende Verwundung interpretiert, für alle seine Gegner, die inneren nicht weniger als die äußeren, zum Signal wird, sich zusammenzurotten und das weidwunde Wild zur Strecke zu bringen.

Dass selbst dieser letzte Akt des imperialen Dramas sich noch als ein großes, schlachtenreiches Ringen erweist, bezeugt noch einmal die Macht und Effektivität, die das in einen Apparat zur militärischen Unterwerfung und bürokratischen Ausbeutung der benachbarten Territorien und Staaten umgerüstete postrevolutionäre Gemeinwesen kraft der neuen organisatorischen und strategischen Fähigkeiten entfaltet, die die revolutionäre Umkrempelung der Gesellschaft und die daraus resultierende Verwandlung des Staats aus dem Souverän in eine Exekutive, sprich, aus dem demonstrativ-absolutistischen, personalen Haupt eines vom Adelsstand kontrollierten Untertanencorpus in das repräsentativ-demokratische, konstitutionelle Hirn eines von der bürgerlichen Klasse mobilisierten Volkskörpers zutage fördert – Fähigkeiten, die das militärdiktatorische Regime – um den Preis allerdings, wenn auch vielleicht nicht der repräsentativen Relation, so jedenfalls doch der demokratischen Konstitution des Staatswesens – dank seiner instrumentellen Rationalität und seiner klaren Kommandostruktur bestmöglich zur Geltung zu bringen vermag. Dass, aller agonalen Großartigkeit zum Trotz, dieser letzte Akt eben der letzte ist, belegt freilich auch, dass eine solch parasitäre Reproduktionsform, wie sie das postrevolutionäre Gemeinwesen ausbildet, eine

Notlösung bleibt, die unmöglich von Dauer sein kann, weil der Schmarotzer entweder, wie im Falle des Römischen Reichs, einem allmählichen Wahnsinn verfällt und seine eigene Basis, die erfolgreich von ihm in den Dienst seiner Reproduktion gestellten fremden Gesellschaften, zugrunde richtet oder aber, wie im Fall des Napoleonischen Imperiums, selber rasch an der permanenten Resistenz zugrunde geht, die die von ihm zur Basis seiner Reproduktion gemachten fremden Gesellschaften beweisen und die er zwar eine Zeit lang zu brechen und zu unterdrücken, nicht aber dauerhaft zu überwinden und außer Kraft zu setzen vermag.

Zivile Verfassung und konstitutionelle Monarchie

An der ökonomisch fundierten politischen Machtstellung der Bourgeoisie ändert das der Grande Nation von den Siegermächten aufgezwungene restaurative Regime wenig oder nichts. Durch seine bornierte Standes- und Klientelpolitik aber bringt das restaurative Regime die durchaus zur Kooperation mit ihm bereite Bourgeoisie gegen sich auf, und da sich auch bürgerlicher Mittelstand und lohnarbeitendes Volk im Vergleich zu ihrer vorherigen Situation benachteiligt und schlechter gestellt finden, ist das Ende des Regimes nach nur anderthalb Jahrzehnten besiegelt.

Der Zusammenbruch des napoleonischen Imperiums besiegelt historisch und bedeutet zugleich systematisch das Scheitern des Versuchs der auf revolutionärem Weg an die politische Macht gelangten bürgerlichen Klasse, die Entfaltung des kapitalen Verwertungs- oder Akkumulationsprozesses in einer ökonomische Not, soziales Elend und politischen Konflikt vermeidenden oder jedenfalls minimierenden Weise ins Werk zu setzen. So gewiss die Entscheidung der bürgerlichen Republik für die militärische Option, mittels deren die Vermeidung beziehungsweise Minimierung der mit dem kapitalistischen Verwertungsprozess einhergehenden ökonomischen Nöte, sozialen Deklassierungen und politischen Konflikte bewerkstelligt werden soll, politisch in die Diktatur und ökonomisch in den Staatsbankrott führt und so gewiss sich letzterem nur durch die Überführung der Republik in eine parasitäre, auf die Unterwerfung und Ausbeutung der Nachbargesellschaften gegründete Militärdiktatur entrinnen lässt, so gewiss sind die Tage des der Revolution entsprungenen und sich im radikalen Bruch mit der Vergangenheit quasi neu erfindenden republikanisch-diktatorischen Gemeinwesens gezählt und

bewahrheitet sich das Diktum, dass viele Hunde des Hasen Tod sind, mögen die Hunde auch noch so altersschwach sein und mag der Hase sich auch noch so sehr als ein von Kampfkraft und Jagdeifer erfülltes Raubtier aufführen.

Das Scheitern der revolutionsentsprungenen Republik, die sich selber zu Grabe trägt, indem sie um des durch den kapitalen Verwertungsprozess bedrohten sozialen Friedens willen ihre zu Anfang parlamentarisch-zivile Verfassungsmacht einer am Ende diktatorisch-imperialen Verfügungsgewalt ihrer Armee zum Opfer bringt, hat zwar die Konsequenz, dass die bürgerliche Klasse die kraft Revolution errungene politische Macht wieder verliert, ist aber keineswegs durchschlagend genug, um sie auch die für ihren revolutionären Griff nach der politischen Macht grundlegende ökonomische Schlüsselstellung wieder einbüßen zu lassen. Zu weit fortgeschritten ist bereits die Durchdringung und Umbildung der gesellschaftlichen Reproduktion durch den kapitalen Verwertungsprozess, zu fest verankert ist bereits die der Effektivität des letzteren, seiner Produktivität, seinem materialen Erfolg entsprechende funktionelle Dominanz der den Prozess betreibenden und verwaltenden Bourgeoisie und ihrer mittelständischen Klientel, zu subsistenziell oder konsumtiv angewiesen sind bereits alle gesellschaftlichen Gruppen und Formationen, Klassen und Instanzen, einschließlich jeder nur denkbaren staatlichen Herrschaft, auf eben jenen, kraft kapitalen Verwertungsprozesses erzielten materialen Erfolg, als dass sich von welcher Seite auch immer an der ökonomisch dominanten Position, die der bürgerlichen Klasse ihre Verfügung über den Prozess verleiht, noch irgend rütteln oder sie sich gar ernsthaft in Frage stellen ließe.

Tatsächlich ist die ökonomische Machtstellung, in der die bürgerliche Klasse sich behauptet und das im Zusammenbruch des napoleonischen Imperiums kulminierende Scheitern der revolutionsentsprungenen Republik übersteht, von der Art, dass, bliebe das Land nach der militärischen Niederlage sich selbst überlassen und könnte frei über seine künftige politische Verfassung entscheiden, die ökonomische Macht sich mit Sicherheit gleich wieder politischen Ausdruck verschaffen und der bürgerlichen Klasse zu einer ihrer parlamentarisch-repräsentativen Geltung in der zugrunde gegangenen Republik vergleichbaren entscheidenden Bedeutung und maßgebenden Rolle bei der Wahrnehmung der Staatsgeschäfte im Allgemeinen und des Staatshaushalts im Besonderen verhelfen

müsste. Dass dies nicht geschieht und es vielmehr zu einer relativen politischen Entmachtung der kraft kapitalen Verwertungsprozesses ökonomisch Mächtigen, will heißen, zur sogenannten Restauration, einer ihr Sinnbild in der Wiedereinsetzung der Dynastie des Ancien Régime findenden Rückkehr zum System monarchischer Souveränität kommt, hat seinen Grund nicht sowohl in innenpolitischen Kräfteverhältnissen als vielmehr in jener außenpolitischen Interessenkonstellation, die den Wiener Kongress dominiert und seine Ergebnisse diktiert.

Was mit anderen Worten dem besiegten Frankreich seine Restaurationsphase, seine nach Maßgabe des Versuchs eines die Revolution ungeschehen machenden Regresses in statum quo ante reaktionäre Episode beschert, ist das die Seemacht England einerseits und die Kontinentalmächte Österreich, Preußen und Russland andererseits verbindende Interesse an einer Lähmung beziehungsweise Unschädlichmachung des zuerst in seiner republikanischen und dann in seiner imperialen Gestalt gefährlichen Gegners – wobei verbindend mitnichten bedeutet, dass es sich dabei um ein gemeinsames Interesse handelt: Während die maritim-insulare Industrie- und Handelsmacht eher darauf aus ist, einen lästigen Konkurrenten um die Führerschaft auf den europäischen und am Ende gar überseeischen Märkten, wenn nicht auszuschalten, so jedenfalls doch niederzuhalten, ist es den absolutistischen Territorialherrschaften auf dem Kontinent primär darum zu tun, die per Revolution geltend gemachten Ansprüche auf soziale Emanzipation und politische Mitwirkung, die das republikanische Gemeinwesen bis in seine imperiale Umgestaltung hinein faktisch verkörpert oder jedenfalls ideologisch hochhält, wenn nicht überhaupt aus der Welt, so jedenfalls doch wieder aus dem Blickfeld zu schaffen und sie damit daran zu hindern, den eigenen in traditioneller Untertänigkeit gehaltenen Populationen den Kopf zu verdrehen oder sie gar auf aufrührerisch dumme Gedanken kommen zu lassen. So verschieden die einerseits eher ökonomisch oder kommerziell und andererseits eher politisch oder sozial motivierten Interessen der Seemacht und der Territorialmächte aber auch sein mögen, in ihrer praktischen Stoßrichtung kommen sie überein und sorgen dafür, dass in der vormaligen Republik die Dynastie des Ancien Régime wieder eingesetzt und die in ihr personifizierte vorrevolutionäre Ordnung restauriert wird.

Das gesellschaftliche Gewicht, das der die Revolution tragenden bürgerlichen Klasse ihre mittlerweile wirtschaftlich unanfechtbare Dominanz

verleiht, und die darin beschlossene prinzipielle Unwiderruflichkeit der durch die Revolution bewirkten politischen Machtverschiebung von der Aristokratie und ihrem ständischen Bundesgenossen, dem Klerus, zur Bourgeoisie und ihrer mittelständischen Klientel erweisen sich indes als unvereinbar mit einer auch nur annähernd perfekten Wiederholung des Ancien Régime. Sie machen vielmehr, dass es sich bei jener Restauration weniger um eine wirkliche Wiederherstellung des vorrevolutionären Staatsgebäudes als um die Verblendung der mittlerweile bestehenden gesellschaftlichen Machtverhältnisse durch eine historische Fassade, genauer gesagt, um den Versuch handelt, die neuen geldwirtschaftlich-kapitalistischen Strukturen und Klassenverhältnisse in die alte grundherrschaftlich-aristokratische Hierarchie und Ständeordnung einzupassen beziehungsweise hineinzupressen.

Auch wenn diese wohl eher als Prokrustation zu bezeichnende Adaptation nicht ohne Gewaltsamkeiten und Verrenkungen abgeht, sie erweist sich als machbar und resultiert in einer Staatsform, die mit ihrem die diktatorische Macht des Monarchen weniger beschränkenden als moderierenden zensuswahlrechtlich fundierten Zweikammersystem und mit den begrenzten Kontrollbefugnissen, die das Parlament gegenüber der Regierung Seiner Majestät im Allgemeinen und gegenüber ihrer Haushaltsführung im Besonderen ausübt, eine gewisse Ähnlichkeit mit der der napoleonischen Militärdiktatur vorausgehenden und die Republik zu Grabe tragenden Diktatur des Direktoriums aufweist.

Das ist auch gar nicht verwunderlich, da ja hier wie dort die Bourgeoisie, die das produktive Privateigentum bewirtschaftende und verwaltende Gruppe im Verein mit der aus ihrem possessiven Eigentum das produktive speisenden Schicht, kurz, die Kapitalfraktion, die legislative Kompetenz besitzt und die politische Macht ausübt – nur dass hier anders als dort das von diesem Großbürgertum getragene Regime kein von ihr selber diktatorisch auf den Schild gehobenes Direktorium, sondern der ihr von außen legitimistisch oktroyierte Monarch ist und dass das Groß- und Finanzbürgertum selbst sich ergänzt und erweitert findet um aus der Emigration heimgekehrte beziehungsweise aus der Versenkung wiederaufgetauchte Kontingente aristokratischer und klerikaler Grundherren und Würdenträger des Hofes. Die Durchsetzung und Auffüllung ihrer Reihen mit Aristokraten und Personen von

Stand, dynastischen Sippengenossen und höfischen Gefolgsleuten würde die aufgrund ihrer ökonomischen Schlüsselposition auch unter der restaurierten Monarchie ihre politische Machtstellung behauptende oder vielmehr dank ihrer Befreiung von der militärdiktatorischen Vormundschaft des napoleonischen Regimes neu erringende Bourgeoisie wohl tolerieren können, zumal sie – wie die im neunzehnten Jahrhundert eine geradezu hypertrophe Entwicklung nehmende Einrichtung des bereits vom Absolutismus als ein Speck, mit dem man bürgerliche Mäuse fängt, in Ergänzung zum Erbadel weidlich geförderten Verdienstadels belegt – nach ihrem politischen Avancement dem alten Adelsstand und seiner Gesittung und Lebensart beziehungsweise dem damit traditionell verknüpften Anspruch auf personale Exklusivität und soziale Distinktion durchaus aufgeschlossen gegenübersteht und deshalb im Zweifelsfall geneigt ist, die Neuzugänge aus der früheren Oberschicht als eine Bereicherung zu betrachten und sich von ihnen und ihrer Zugehörigkeit zur Bourgeoisie einen Gewinn an Status und Nimbus zu erhoffen.

Was indes den aristokratisch ausgeschmückten bourgeoisen Hausfrieden stört und das restaurierte Oberschichtgefüge rasch aus dem Lot bringt, ist die Borniertheit der wiedereingesetzten monarchischen Herrschaft, die im Bemühen, die vergangene absolutistische Herrlichkeit tatsächlich wieder zum Leben zu erwecken, sie nicht nur historisch revenieren, sondern empirisch wiederauferstehen zu lassen, die heimgekehrten Emigranten ökonomisch zu entschädigen und politisch zu begünstigen unternimmt, wobei sie diese ständisch-höfische Parteipolitik noch durch entsprechende Wiedergutmachungsleistungen gegenüber der Kirche und durch eine enge Kollaboration mit dem Klerus krönt. Damit aber verdirbt es sich die restaurierte Monarchie mit der mittlerweile eigentlichen, weil Industrie und Kommerz beherrschenden Machthaberin im Lande, eben der Bourgeoisie, die sich als revolutionäre Erbin der aristokratisch-klerikalen Oberschicht des Ancien Régime durch jene Wiedergutmachungs- und Restitutionsleistungen an die Emigranten beziehungsweise durch die monarchische Vetternwirtschaft und Bevorzugung des Adels und Klerus bei der Verteilung von Pfründen und der Besetzung von Ämtern ebenso ökonomisch-real geschädigt wie politisch-sozial diskriminiert und in ihrer ohnehin nicht von Anhänglichkeit, sondern von schierem Pragmatismus geprägten Regimetreue entsprechend rasch demotiviert findet.

Indem sich so aber die restaurierte Monarchie durch ihre spalterische, ihren aristokratischen und klerikalen Anhang gegen das industrie- und finanzbourgeoise Gros der Oberschicht ausspielende Politik dessen Wohlwollen oder jedenfalls Kooperationsbereitschaft verscherzt, beraubt sie sich der einzigen ernstzunehmenden Stütze und stabilisierenden Kraft, die sie in der bürgerlichen Gesellschaft hat. Sowohl der bürgerliche Mittelstand als auch das lohnarbeitende Volk nämlich sind in Ansehung des restaurativen Regimes weit von aller stützenden Funktion und stabilisierenden Mitarbeit entfernt und verharren vielmehr von Anbeginn an in entschiedener Opposition gegenüber der restaurierten Monarchie – der bürgerliche Mittelstand, weil das restaurierte Regime ihn von seiner Patronin, der vom Regime vergleichsweise hofierten und hochgehaltenen Bourgeoisie, gesellschaftspolitisch entfernt und separiert und damit um jenen sozialen Status und politischen Einfluss bringt, den er als Klientel der Bourgeoisie während der Republik und auch noch unter militärdiktatorischen Bedingungen besitzt, und das lohnarbeitende Volk, weil es unter dem restaurierten Regime der ökonomisch relativ rücksichtsvollen Behandlung und sozialen Fürsorge verlustig geht, die ihm sowohl die Republik als auch die Militärdiktatur in der Konsequenz und im Rahmen ihrer militaristischen Strategie hat angedeihen lassen, und sich erneut den ökonomischen Nöten und sozialen Härten ausgesetzt sieht, die der hinter der reaktionären Fassade in seiner ganzen Naturwüchsigkeit wieder aufgenommene kapitale Verwertungsprozess auf es herabbeschwört.

Auch mit der Bourgeoisie, die diesen in aller Naturwüchsigkeit wieder aufgenommenen kapitalen Prozess betreibt und organisiert, verdirbt es sich nun also die restaurierte Monarchie, weil sie zwar keineswegs den Prozess als solchen in Frage stellt und ablehnt (dafür ist auch sie steuer- und etatpolitisch viel zu sehr auf ihn angewiesen), wohl aber durch ihren antiquierten Standesdünkel und ihre sich daraus speisende bornierte Parteipolitik ihr, der bourgeoisen Betreiberin und Organisatorin des Prozesses, teils unliebsame ökonomische Lasten aufbürdet beziehungsweise Stolpersteine in den Weg legt und das Leben schwerer als nötig macht, teils die soziale Prämie für ihre Leistung, die Anerkennung als staatstragende Gruppe und Auszeichnung als verdienstvolle Stütze des Throns versagt beziehungsweise ihrem aristokratischen und klerikalen Anhang, den durch nichts weiter als durch ihre natürliche Herkunft oder ihre kirchliche Weihe ausgezeichneten Standesgenossen und Hofschranzen,

vorbehält. So aber kommt es denn, dass die restaurierte Monarchie mit ihrer schmalen aristokratischen und klerikalen Gefolgschaft, die nicht einmal geschlossen hinter ihr steht, weil jeder Adlige oder Kirchenmann mit auch nur einer Spur von Verstand das selbstzerstörerisch Bornierte jener reaktionären Parteipolitik erkennen und ablehnen muss – dass die restaurierte Monarchie es sich also mit sämtlichen wesentlichen Gruppen der bürgerlichen Gesellschaft verdirbt und sich einer demgemäß geschlossenen bürgerlichen Front gegenübersieht.

Der zwangsläufige Ausgang der solchermaßen totalisierten Konfrontation lässt nicht lange auf sich warten: Ein gutes halbes Jahrzehnt, nachdem der Monarch seine reaktionär-ständische Politik auf den Weg gebracht hat, ist es auch schon zu Ende mit ihm und seinem Regime: Die geschlossene Front aus Bourgeoisie, Mittelstand und Volk zwingt ihn zur Abdankung und zieht einen Schlussstrich unter die der Grande Nation von den alliierten Siegermächten oktroyierte restaurative Herrschaft.

Gegen den Willen von Teilen der bürgerlichen Intelligenz und politisch wachen Gruppen der lohnarbeitenden Bevölkerung führt die vom restaurativen Regime befreite bürgerliche Gesellschaft die Monarchie als konstitutionelle wieder ein. Sie sucht damit eines staatlichen Legitimationsproblems Herr zu werden, das freilich nicht Folge der Ersetzung des absolutistischen Souveräns durch die demokratische Souveränin ist, da Naturrechts- und Gesellschaftsvertragslehren längst dafür gesorgt haben, dass ersterer als bloßer Usurpator der Souveränität, letztere hingegen als deren systematisch, wo nicht gar historisch wahre Daseinsform erscheint. Das Legitimationsproblem entsteht auch nicht dadurch, dass geographische, demographische und sonstige Gründe die bürgerliche Gesellschaft veranlassen, in Anknüpfung an die Tradition der Generalstände sich gegen eine plenarisch-direkte, plebiszitäre und für eine parlamentarisch-repräsentative, deputative Selbstverwaltung zu entscheiden. Es entspringt vielmehr der Unmöglichkeit, eine angemessene Repräsentation der als Souveränin firmierenden bürgerlichen Gesellschaft durch deren gewählte parlamentarische Vertretung zu gewährleisten.

Die von breiten Volksschichten und von Teilen des bürgerlichen Mittelstands, zumal von dessen Intelligenz, gehegte Hoffnung beziehungsweise

Erwartung, dass nun die politische Errungenschaft der bürgerlichen Revolution erneut zur Geltung gebracht, sprich, die republikanische Staatsform wieder in Kraft gesetzt wird, findet sich indes enttäuscht. Unter Führung des von ihr dominierten Parlaments, dessen verfassungswidrig versuchte Auflösung durch den Monarchen den unmittelbaren Anlass für den allgemeinen Aufstand und Umsturz bildet, beeilt sich vielmehr die Bourgeoisie, unterstützt von einem Großteil ihrer mittelständischen Klientel, das monarchische System als solches zu reaffirmieren und durch die Wahl eines für seine Liberalität und Verfassungstreue renommierten Sprosses aus einer Seitenlinie des Königshauses einer moderaten, weil konstitutionell gebändigten und dem bürgerlichen Grundprinzip der Gewaltenteilung verpflichteten Form von Monarchie den Steigbügel zu halten und das exekutive Staatsgeschäft, die Regierungsgewalt, zu übertragen.

So anstößig und empörend den politisch aufgeweckten Teilen der Volksmasse und jenen Gruppen der bürgerlichen Intelligenz, die sich als Avantgarde und Fahnenträgerin der Republik sei's in ihrer konventionell-parlamentarischen, sei's in ihrer imperial-diktatorischen Gestalt verstehen, diese antirepublikanisch-royalistische Einstellung des Großteils der bürgerlichen Klasse aber auch erscheinen mag – verwunderlich oder gar unverständlich ist sie nicht. Sie erklärt sich schlicht und einfach daraus, dass sich mit dem Sturz des als historische Fassade restaurierten Ancien Régime im Prinzip die gleiche Situation wieder ergibt, in der schon die revolutionäre Beseitigung des echten Ancien Régime resultierte – eine Situation nämlich, in der die Bourgeoisie mit ihrer mittelständischen Klientel zu der ökonomischen Macht, die sie bereits hat, auch noch die politische hinzu erobert und insofern zum generalbevollmächtigten, frei handelnden gesellschaftlichen Subjekt avanciert, das im Gemeinwesen nach Gutdünken schalten und walten kann. „Nach Gutdünken" aber heißt in diesem Falle so viel wie „der kapitalen Verwertungslogik gemäß", da ja der Kapitalprozess, die Nutzbarmachung der gesellschaftlichen Reproduktion und ihrer Ressourcen für die Akkumulation von Wert, sprich, für nichts als die weitere Nutzbarmachung der gesellschaftlichen Reproduktion und ihrer Ressourcen für den zirkelschlüssig immer gleichen Zweck, die reale Substanz der bürgerlichen Klasse bildet, mit deren Hege und Pflege sie als soziales Subjekt und ihr ganzes materiales Wohlergehen stehen und fallen.

Macht nun die bürgerliche Klasse in diesem Sinne von „Gutdünken“, das heißt, nach Maßgabe der ihr als die Substanz ihres Daseins eingeschriebenen Verwertungslogik, Gebrauch von ihrer durch den politischen Triumph, den sie über das restaurative Regime erringt, zur Generalvollmacht erweiterten ökonomischen Macht, so liegt auf der Hand, wohin ihr eben nur jenem bürgerlichen Existenzial kapitaler Verwertungslogik verpflichtetes ökonomisches Walten und politisches Schalten zwangsläufig führen muss. Der entfesselte, nach der Beseitigung des restaurativen Regimes durch keine politischen Beschränkungen mehr gehandikapte und also auf volle Touren kommende kapitale Verwertungsprozess muss durch die ökonomische Not und das soziale Elend, worein er die lohnarbeitenden Schichten der Gesellschaft stürzt, sich als ebenso systematisch krisenanfällig und politisch konfliktträchtig erweisen, wie er das bereits nach dem Sturz des originär absolutistischen Regimes tat beziehungsweise zu tun versprach.

Und diese Aussicht auf systematische Krisen und politische Konflikte, die der losgelassene kapitale Verwertungsprozess durch sein arbeitstechnisches Umwälzungstempo und seine arbeitspraktische Ausbeutungsdynamik zwangsläufig heraufbeschwört, muss hier und jetzt den bourgeoisen Kapitalagenten und ihrer mittelständischen Klientel, die ja nicht nur auf Wertakkumulation in genere dringen, sondern ebenso sehr auch in specie daran interessiert sind, dass letztere gleichermaßen ungestört verläuft und ohne Unterbrechung vor sich geht, nicht weniger unwillkommen und zuwider sein, als sie das dort und damals, will heißen, nach dem revolutionären Sturz der absolutistischen Herrschaft ist.

Tatsächlich ist dort und damals diese Aussicht auf die disruptiven ökonomischen Krisen und destruktiven sozialen Konflikte, die der entfesselte kapitale Verwertungsprozess nolens volens provoziert, der Grund für die oben als Entscheidung für die militärische Option apostrophierte und gesellschaftspolitisch nicht weniger als volkswirtschaftlich folgenreiche Weichenstellung, die fast unmittelbar nach ihrer politischen Machtübernahme die bürgerliche Klasse vornimmt. Letztere entscheidet sich für die militärische Option, weil diese verspricht, beides, die Fortschreibung und Entfaltung des kapitalen Verwertungsprozesses und die Vermeidung ökonomischer Krisen und sozialer Konflikte, miteinander zu vereinen.

Und in gewisser Weise hält die militärische Option, für die sich die bürgerliche Klasse entscheidet, ja auch, was sie verspricht, wie die glorreiche, im Rückblick als regelrechter Triumphzug erscheinende Bahn beweist, die die Republik durchläuft und auf der sie die imperiale Herrschaft über den Kontinent erringt.

Dasselbe politische Rezept erneut anzuwenden und also den gleichen Weg einer militaristischen Problemlösung noch einmal einzuschlagen, verbietet sich indes für die von der Bürde des pseudoabsolutistisch-restaurativen Regimes befreite bürgerliche Klasse definitiv. Und zwar nicht nur deshalb, weil jenes Allheilmittel Nebenwirkungen gezeitigt hat, die den militaristischen Ausweg letztlich in eine militärische Sackgasse, den imperialen Triumphzug in ein finales Debakel verwandelt haben, sondern auch und ebenso sehr deshalb, weil nach den Erfahrungen, die sie mit der streitbaren Republik beziehungsweise ihrem diktatorisch-napoleonischen Alterego gemacht haben, die Nachbarn eine Wiederholung jener militaristischen Entwicklung gar nicht zulassen und, allen voran das in der unabsichtlichen Konsequenz des napoleonischen Imperialismus erstarkte und zur führenden europäischen Macht aufgestiegene britische Inselreich, einer solchen Wiedererstarkung Frankreichs auf militärischer Basis rasch einen Riegel vorschieben würden.

Was also können die Bourgeoisie und ihre mittelständische Klientel, nachdem sie sich mit Hilfe der unzufriedenen Volksmasse vom pseudo-absolutistisch-restaurativen Regime befreit haben und an die parlamentarische Macht zurückgekehrt sind, tun, um zu verhindern, dass die nun wieder mit allem Nachdruck betriebene und durch keine atavistischen Mucken und reaktionären Marotten von staatlicher Seite mehr gestörte Entfaltung des kapitalen Verwertungsprozesses aufgrund der ökonomischen Not, die sie hervorruft, und des sozialen Elends, das mit der ökonomischen Not einhergeht, im Nu eine breite Opposition auf den Plan ruft, die sich ebenso explizit wie pointiert, gegen sie, die in ihrer Hand die ökonomische Macht und die politische Herrschaft vereinende bürgerliche Klasse, richtet und die in dem Maß, wie sie damit die Gesellschaft in zwei große, einander unvermittelt gegenüberstehende Lager zu spalten tendiert, eine soziale Krisen- und politische Konfliktsituation schürt, die bestenfalls die Form eines das wirtschaftliche Leben und den gesellschaftlichen Zusammenhang zerrüttenden Klassenkampfes annimmt,

schlimmstenfalls auf einen in offene Gewalt und allgemeine Zerstörung ausartenden Bürgerkrieg hinausläuft?

Was der bürgerlichen Klasse, um diese Entwicklung zu vermeiden, zu tun bleibt, ist eben das, was sie tut: eine Reaffirmation des monarchischen Regimes, aber in einer Form und Verfassung, in der es auf alle pseudoabsolutistische Selbstherrlichkeit und jegliche reaktionären Aspirationen Verzicht leistet und sich vorbehaltlos in den Rahmen und Entwicklungshorizont des kapitalen Verwertungsprozesses und seiner bourgeoisen Betreiber und Verwalter fügt und einpasst. Was der bürgerlichen Klasse mit anderen Worten zu tun bleibt und was sie auch tut, ist jene Überführung des absolutistischen Regimes in eine konstitutionelle Monarchie, die sie bereits nach der großen Revolution vierzig Jahre zuvor ins Auge gefasst hatte und von der sie damals aber ihre überdrehte Intelligenz abbrachte, die, der eigenen aufklärerischen Propaganda erliegend, in einer ebenso grandiosen wie pauschalen Ersatzhandlung die aus dem politisch-ökonomischen System der bürgerlichen Gesellschaft selbst notwendig resultierende Verletzung der von ihr, der Intelligenz, hochgehaltenen revolutionären Grundprinzipien dem monarchischen Regime als solchem zur Last legte, um daraufhin mit der ganzen Unversöhnlichkeit und Kompromisslosigkeit, die psychoökonomisches Kennzeichen von Ersatzhandlungen sind, die Monarchie abzuschaffen und eine republikanische Verfassung ohne Wenn und Aber ins Werk zu setzen.

Die damals bereits von ihr anvisierte und aber von der eigenen Intelligenz konterkarierte Umwandlung der absolutistischen Herrschaft in eine konstitutionelle Monarchie holt also die bürgerliche Klasse jetzt in einem zweiten Anlauf nach und löst damit das durch die Revolution gestellte staatliche Legitimationsproblem auf eine Art und Weise, die die bürgerliche Klasse von der unmittelbaren politischen Verantwortung entlastet und sie aus der direkten Schusslinie der durch ihre ökonomischen Aktivitäten nolens volens heraufbeschworenen sozialen Konfrontationen und politischen Oppositionen herausnimmt. Zu einem staatlichen Legitimationsproblem führt ja, wie gesehen, die Revolution dadurch, dass sie dank der ersatzhandlungsgespeisten Energie der bürgerlichen Intelligenz revolutionäre Konsequenz beweist und die alte, religiös sanktionierte und nach Maßgabe ihrer Gottgegebenheit, ihrer Stellung als gesellschaftsimmanenter Substitut einer gesellschaftstranszendent höheren Macht legitime Herrschaft im Sinne ihrer ersatzlosen Streichung abschafft.

Nicht dass diese Abschaffung der als Ancien Régime traditionell legitimen Herrschaft als solche schon das Problem darstellte! Wie die Naturrechts- und Staatsverfassungslehren des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts und die ihnen von großen Teilen der bürgerlichen Gesellschaft gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts bereits gezollte Anerkennung beziehungsweise Zustimmung beweisen, ist die Zeit durchaus reif für jenen Paradigmenwechsel in Sachen politische Legitimation, den in seiner radikalsten beziehungsweise prinzipiellsten Form Jean-Jacques Rousseau mit seiner Lehre vom Gesellschaftsvertrag auf den Begriff bringt. Die Zeit ist reif dafür, dass an die Stelle des alten Souveräns, der königlichen Person und ihres sakralen Ratschlusses, der neue Souverän, das bürgerliche Volk und sein sozialer Wille tritt.

Oder eigentlich tritt der neue Souverän gar nicht an die Stelle des alten, nimmt das bürgerliche Volk nicht den Platz der königlichen Person ein, sondern es macht jenen Platz als politischen Topos kurzerhand überflüssig, streicht den personalen Souverän, wie oben gesagt, ersatzlos, weil nach dem Verständnis der Naturrechtslehren im Allgemeinen und des Rousseauschen Gesellschaftsvertrags im Besonderen dieser personale Souverän sich ja überhaupt nur einer aus welchen Gründen auch immer erfolgten Entäußerung beziehungsweise Heteronomisierung der ursprünglich oder von Haus aus dem sozialen Souverän, dem bürgerlichen Volk, eigenen Macht verdankt. Nur weil die Gesellschaft aus welchen Gründen historischen Zufalls, ökonomischen Zwangs, sozialer Spaltung oder politischer Intrige auch immer die Macht und freie Verfügung, die ihr als solcher ab ovo ihrer vertraglichen Bildung und verbindlichen Konstitution zusteht, aus der Hand gibt und an einen Einzelnen oder eine Gruppe delegiert oder abtritt, können dieser Einzelne oder diese Gruppe die ihnen verliehene Prokura beziehungsweise eingeräumte Vollmacht nutzen, um, wie es im Falle der absolutistischen Herrschaft geschieht, durch die Berufung auf andere Legitimationsquellen wie etwa die göttliche Gnade, die genealogische Kontinuität oder die ständische Ordnung die Spuren jener ursprünglichen Bevollmächtigung zu verwischen und als neuer, wirklicher Souverän den alten, wahren zu verdrängen und zu entmachten, sprich, ihn aus einem mit eigenem Willen begabten, autonomen sozialen Subjekt in ein heteronomes, dem Willen der herrschaftlichen Person oder Gruppe, die seinen Platz usurpiert hat, untertanes Corpus zu verwandeln.

So gesehen und diesen ursprünglichen Souverän, die konsensuell-bürgerliche Gesellschaft, als systematisches Verum, wo nicht gar als historisches Faktum vorausgesetzt, kann in der Tat im Blick auf die revolutionäre Verdrängung und Ersetzung oder vielmehr ersatzlose Streichung des eine absolutistische Herrschaft etablierenden alten, monarchischen Souveräns durch den die republikanische Gesellschaft konstituierenden neuen, demokratischen Souverän von einem Legitimationsproblem gar keine Rede sein, weil der revolutionsentsprungen-neue Souverän, die Republik, in Wahrheit ja der ursprüngliche, alte Souverän und der vermeintlich ursprüngliche, alte Souverän, das Ancien Régime, ein nur durch Usurpation der ursprünglich republikanischen Souveränität an die Macht gelangter homo novus oder Emporkömmling ist und weil es sich also bei jenem revolutionären Machtwechsel um nichts weiter als um eine, systematisch betrachtet, Rekonstruktion beziehungsweise, historisch gesehen, Restitution des Status quo ante oder ursprünglichen Zustands handelt.

Mit voller naturrechtlich sanktionierter und sozialkontraktiv kodifizierter Legitimität löst die demokratisch-republikanische Gesellschaft die absolutistisch-monarchische in der Rolle des Souveräns ab und tritt deren Erbe an, das heißt, übernimmt die Funktionen, die die absolutistische Herrschaft ausübte, und die Instrumente, die ihr dafür zur Verfügung standen, vor allem und zuvörderst den als Staat firmierenden Verwaltungsapparat, jenes System von zentralen bürokratischen Einrichtungen, die für die Sicherstellung und Aufrechterhaltung der ungestörten Ordnung, des reibungslosen Betriebs und der ununterbrochenen Kommunikation in der bürgerlichen Gesellschaft sorgen sollen, die also etwa die Aufgabe wahrnehmen, den Landfrieden zu wahren, die Sicherheit des Landes nach außen zu gewährleisten, die Beziehungen zu den Nachbargesellschaften zu pflegen beziehungsweise zu überwachen, die für das Verkehrswesen nötigen Infrastrukturen und Transportsysteme zu schaffen, das Wirtschaftsleben zu sichern, zu fördern und, soweit für seinen reibungslosen Ablauf nötig, zu reglementieren und zu kontrollieren, öffentliche, der Gesundheit, der Bildung, der Fürsorge oder dem Schutz vor Naturkatastrophen dienliche Einrichtungen zu unterhalten und, nicht zu vergessen, die für den Staatsapparat selbst und all seine vielfältigen Einrichtungen und Aufgaben nötigen Finanzmittel per Steuersystem, alias Fiskus, einzutreiben und per Haushaltsplan, alias Etat, zu verteilen, kurz, in ebenso verlässlicher wie dauerhafter, sprich,

bürokratisch-institutioneller Form all das zu besorgen und zu erledigen, womit sich zu befassen und worum sich zu kümmern, der im Rahmen seines individuellen beziehungsweise familiären, sprich, privaten Lebens mit seiner Subsistenz beziehungsweise Bereicherung beschäftigte Bürger weder die Zeit findet noch die Kompetenz mitbringt.

All diese staatlichen Einrichtungen und öffentlichen Aufgaben, die bereits ihre Vorgängerin, die absolutistische Herrschaft, im Zuge der unter ihrer Ägide Raum gewinnenden und Gestalt annehmenden bürgerlichen Gesellschaft ins Leben gerufen und etabliert beziehungsweise elaboriert und ausgebaut hat, übernimmt die neue Souveränin, die republikanische Gesellschaft, und entwickelt sie in eigener Regie weiter. Dass sie die staatlichen Einrichtungen und Aufgaben von ihrer Vorgängerin übernimmt, bedeutet natürlich nicht, dass sie sie nicht nach Bedarf verändert und gegebenenfalls umgestaltet, da ja jener staatliche Apparat, den sie als Erbe von der Vorgängerin übernimmt, nach Maßgabe des usurpatorischen Charakters der letzteren und ihrer dementsprechenden Neigung, ihn für Zwecke der Erhaltung der eigenen Machtstellung, der persönlichen Bereicherung und der Unterdrückung aller dagegen sich regenden gesellschaftlichen Opposition zu missbrauchen, ebenso wohl reich an Belastungen und Reibungswiderständen ist, die es abzubauen und zu beseitigen gilt, soll sie, die neue Souveränin, den im Sinne ihrer als gesellschaftliche Selbstbestimmung wohlverstandenen bürgerlichen Selbstverwaltung rechten Gebrauch von ihm machen können.

Und ebenso gewiss legt freilich auch, dass sie jene von der Vorgängerin übernommenen staatlichen Einrichtungen und Aufgaben im Wesentlichen beibehalten und nach Kräften weiterentwickeln kann, Zeugnis davon ab, dass sie nichts weiter tut, als ein ihr zustehendes Erbe anzutreten, das die usurpatorische Vorgängerin, von der sie es übernimmt, ihr nicht nur nicht hat entfremden oder verderben können, sondern ganz im Gegenteil für sie hat schaffen und bereitstellen müssen. In der Tat ist dies der vielleicht schlagendste Beweis für die Legitimität der demokratisch-republikanischen Souveränin, dass die absolutistisch-monarchische Usurpatorin, die sie am Ende verdrängt und ersetzt beziehungsweise ersatzlos streicht, aller freizügig an den Tag gelegten Selbstsucht und allen rücksichtslos ausgelebten Eigennutzes zum Trotz mit den unter ihrer Herrschaft neu kreierten beziehungsweise umgestalteten und ausgebauten staatlichen Einrichtungen sich selber den Ast absägt beziehungsweise das

Grab schaufelt und nämlich gleichermaßen insofern, als sie jene staatlichen Einrichtungen zum Nutz und Frommen des bürgerlichen Lebens und der bürgerlichen Ordnung kreiert beziehungsweise ausbaut, als auch dadurch, dass sie den Betrieb und die Verwaltung jener Einrichtungen in zunehmendem Maße bürgerlichem Personal überträgt, der die neue, demokratisch-republikanische Souveränin verkörpernden bürgerlichen Gesellschaft die Bahn bricht beziehungsweise den Boden bereitet.

Wie immer auch unwillkürlich oder gar wider Willen zeugt die absolutistische Herrschaft durch ihren Staatsapparat und dessen politische Entwicklung und bürokratische Entfaltung von der Legitimität des Souveränitätsanspruchs, den die bürgerliche Gesellschaft mittels Revolution zur Geltung bringt und durch dessen revolutionäre Verwirklichung sie ihre Vorgängerin, die absolutistische Herrschaft selbst, post festum als eine Statthalterin erweist, die sich höchstens und nur nach Maßgabe ihrer Rolle als Vorläuferin und Steigbügelhalterin vom Vorwurf der Usurpation und illegitimen Machtausübung zu dispensieren vermag. Und an dieser in der Übernahme und Weiterentwicklung des absolutistischen Staatsapparats nicht weniger als in seiner Revision und Umgestaltung einen zentralen Ausdruck findenden Legitimität der bürgerlichen Souveränin ändert erst einmal auch nicht das Geringste die Tatsache, dass sie ihre per Revolution errungene und als Selbstherrschaft ausgewiesene Macht von Anfang an nicht unmittelbar, sondern durch Mittelsleute, nicht basisdemokratisch-direkt, sondern parlamentarisch-repräsentativ, nicht in eigener massenhafter Person, sondern durch gewählte Vertreter, Delegierte ausübt.

Dafür, dass die bürgerliche Souveränin ihre Selbstverwaltung nicht per Plebiszit oder Volksversammlung, sondern mittels Parlament oder Abgeordnetenkammer betreibt, gibt es gleichermaßen historisch-empirisch und systematisch-praktisch gute Gründe. Historisch-empirisch konstituiert sie sich ja aus einer weit in feudale Zeiten zurückreichenden, wenn auch durch die absolutistische Herrschaft lange Zeit unterdrückten Vorform gesamtgesellschaftlicher Souveränität, den Generalständen, und sieht nach Korrektur des in dem alten Gremium eklatanten Ungleichgewichts in der ständisch sektionierten Machtverteilung und nach Einführung allgemeiner, öffentlicher Wahlen als für die Bildung des Gremiums verbindlicher Prozedur keinen Anlass, von der generalständischen Tradition abzuweichen oder gar aus ihr auszuscheren.

Sie sieht umso weniger Anlass hierfür, als angesichts des geographischen Umfangs, der demographischen Größe und der ökonomischen, ethnischen, kulturellen und soziostrukturellen Diversität des Landes sich, systematisch-praktisch gesehen, eine plebiszitär-direkte Selbstverwaltung von selbst verbietet, weil jede auf der Basis solcher geographisch-demographischen Weitläufigkeit und Vielfältigkeit der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebensbedingungen unternommene Meinungsbildung und Entscheidungsfindung gar nicht verfehlen könnte, Dissens jeglicher Art, permanenten Streit oder gar blankes Chaos heraufzubeschwören. Schon die in den Generalständen Gestalt gewordene Vorform bürgerlicher Souveränität verdankt sich dieser den empirischen Gegebenheiten des Landes und den historischen Verhältnissen seiner Bevölkerung unabweislich entspringenden Notwendigkeit, die Souveränität nicht per Plebiszit, sondern per Deputat wahrzunehmen, sprich, die politische Macht nicht plenarisch-direkt, sondern parlamentarisch-repräsentativ auszuüben, und, so gesehen, bleibt der aus der Revolution hervorgehenden demokratisch-republikanischen Gesellschaft gar nichts anderes übrig, als der Tradition der Generalstände im Prinzip zu folgen und sich für ein wenn auch im Sinne der Abschaffung ständischer Prärogative und Privilegien und der Einführung eines allgemeinen und gleichen Wahlverfahrens der egalitären Neuordnung des politischen Lebens angepasstes repräsentativ-parlamentarisches Selbstverwaltungssystem zu entscheiden.

Und die hierin implizierte Delegation der Souveränität von der unmittelbaren und eigentlichen Souveränin, der bürgerlichen Gesellschaft, auf ein nicht nur aus letzterer ausgewähltes, sondern ebenso sehr auch durch sie gewähltes Gremium von Stellvertretern, eine gesetzgebende Versammlung, täte, wie gesagt, dem Souveränitätsanspruch der eigentlichen Souveränin auch gar keinen Abbruch, wenn und solange gewährleistet bliebe, dass es sich bei den gewählten Vertretern um eine angemessene Repräsentation der Souveränin handelte, dass die ersteren also die ebenso unterschiedlichen wie mannigfaltigen Interessen und Intentionen der die Souveränin bildenden Individuen und Gruppen wiedergäben und zum Tragen kommen ließen, sprich, in einem auf weitestmögliche Übereinstimmung aller bei geringstmöglicher Überstimmung einzelner zielenden Meinungsbildungs- und Entscheidungsfindungsprozess miteinander abglichen, ins Benehmen setzten und in Einklang brächten.

Genau das freilich gelingt nicht, die Gewährleistung einer der bürgerlichen Gesellschaft, der Souveränin, angemessenen parlamentarischen Repräsentation erweist sich als schlechterdings unmöglich. Und dies nicht etwa deshalb, weil die empirische Verschiedenheit und Vielfalt der ökonomischen, sozialen und kulturellen Lebensbedingungen nachgewiesenermaßen zu groß wäre, um die durch letztere bestimmten Interessen und Intentionen unter einen politischen Hut zu bringen beziehungsweise sie so weit zu vermitteln und auszugleichen, dass sie eine gemeinsame Willensbildung und gemeinschaftliche Entscheidungsprozesse gestatteten! Zu einem solchen Nachweis, einer solchen Probe aufs empirische Exempel kommt es gar nicht erst, für diesen Versuch, die politische Vermittelbarkeit und Vereinbarkeit der ebenso zahlreichen wie mannigfachen Interessen und Intentionen auszuloten und gegebenenfalls zu demonstrieren, finden sich gar nicht Zeit und Gelegenheit.

Und zwar kommt es deshalb nicht zur Probe aufs Exempel der empirischen Vermittelbarkeit der unterschiedlichen Lebensbedingungen beziehungsweise Vereinbarkeit der durch sie bestimmten mannigfachen Interessen, weil je schon und von Anbeginn der sich demokratisch-republikanisch konstituierenden bürgerlichen Gesellschaft ein allgegenwärtiges Ungleichgewicht, eine zentrale Diskrepanz mit nicht bloß empirischer Unvermeidlichkeit, sondern mehr noch systematischer Zwangsläufigkeit die gesellschaftlichen Verhältnisse im Sinne einer prinzipiellen Verzerrung beziehungsweise fundamentalen Schieflage prägt beziehungsweise gewichtet und weil hinter dieser prinzipiellen Verspannung oder fundamentalen Voreingenommenheit der bürgerlichen Verhältnisse alle übrigen, der geographischen, demographischen, ethnographischen, kulturellen oder sonstigen Empirie geschuldeten und der Darstellung und Behandlung bedürftigen Widrig- und Misslichkeiten als sekundäre und unerhebliche, weil durch ihre empirische Korrektur oder Lösung an jener systematischen Schieflage nicht das Geringste ändernde Probleme zurücktreten und quasi verschwinden.

Grund der Unmöglichkeit, eine angemessene parlamentarische Repräsentation der bürgerlichen Gesellschaft zu erreichen, ist deren fundamentale Schieflage, die aus der Existenz zweier ebenso sehr interagierender wie konkurrierender ökonomischer Zielsetzungen, dem Zugleich von Subsistenzbedürfnis und Akkumulationsanspruch, resultiert. Den Anschein von Interessenäquilibrium, den

dieses Zugleich erweckt, zerstört die Tatsache, dass das Akkumulationsstreben gesellschaftlichen Gruppen dient, die, wiewohl nicht am Produktionsprozess beteiligt, an seinen Früchten teilhaben und die in dem Maße, wie sie der kommerziellen Akkumulation politischen Nachdruck und soziales Gewicht verleihen, eine strategische Vormachtstellung der Händler und Marktbetreiber im Verhältnis zu den unmittelbaren Produzenten und Zulieferern des Marktes begründen. Dabei ist diese strategische Vormachtstellung keineswegs per se vom Übel, weil sie nämlich eine vorausgehende, herrschaftlich-fronwirtschaftliche Verfügung über die Produzenten und ihre Arbeitskraft ablöst, ersetzt und moderiert.

Grund der zentralen Diskrepanz und daraus resultierenden fundamentalen Schieflage der bürgerlichen Gesellschaft ist ihre bereits ausführlich gewürdigte ökonomische Zwieschlächtigkeit, die Tatsache, dass ihre materielle Reproduktion beziehungsweise die dafür zu leistende gesellschaftliche Arbeit von zwei miteinander gleichermaßen interagierenden und konkurrierenden Zielsetzungen bestimmt wird: einerseits dem Anspruch derer, die die materielle Reproduktion leisten und die dafür nötige gesellschaftliche Arbeit verrichten, auf fortwährende Versorgung oder Subsistenz, auf Kompensation ihrer für den ökonomischen Prozess aufgewendeten persönlichen Arbeitskraft und bürgerlichen Lebenszeit, und andererseits dem Bestreben derer, die die materielle Reproduktion als Arbeitgeber organisieren, sie als Eigentümer der für die gesellschaftliche Arbeit nötigen sächlichen Mittel und als Lohnzahler, als Einlöser des von den Arbeitenden durch ihre Arbeit erworbenen Anspruchs auf Subsistenz, finanzieren – dem Bestreben dieser als Arbeitgeber firmierenden anderen also nach fortlaufender Verwertung oder Akkumulation, nach profitabler Vergütung dieser von ihnen als Sachwerte und Personalkosten in den Arbeitsprozess investierten Finanzmittel zum wenn nicht ausschließlichen, so jedenfalls doch wesentlichen Zweck ihrer neuerlichen und erneut profitablen, dem Akkumulationsprinzip genügenden Investition.

In Interaktion stehen, besser gesagt, ein unauflösliches System bilden diese beiden Zielsetzungen, weil unter den gegebenen, zum kapitalistischen Produktionssystem entfalteten Bedingungen der gesellschaftlichen Reproduktion weder die Arbeitenden ohne die ihnen von den Verwertern der Arbeit zur Verfügung gestellten Produktionsmittel und geleisteten Lohnzahlungen sich ihren Unterhalt beschaffen, ihre Versorgung, ihre

Subsistenz sichern können, noch die Verwerter der Arbeit anders als eben dadurch, dass sie Arbeit verwerten, sprich, Arbeitende in Dienst nehmen und für ihre Rechnung Wert schöpfen lassen, imstande sind, Akkumulation, Wertvermehrung zu betreiben. So gewiss Akkumulation nichts anderes und nichts weiter ist als ein der ökonomisch-materialen Reproduktion der Gesellschaft aufgepfropftes und sie für seinen selbstreferentiellen Zweck, sein Streben nach als Wert kodifizierter politisch-sozialer Verfügungsgewalt über sie, ebenso evolutionär inspirierendes wie parasitär instrumentalisierendes Organisationsprinzip und so gewiss in der dessen finalem Triumph, seiner Ausweitung von der Distribution, dem Markt, auf die Produktion, die Arbeit, kurz, seiner Totalisierung zum kapitalistischen Verwertungsprinzip entspringenden bürgerlichen Gesellschaft eine ökonomisch-materiale Reproduktionstätigkeit außerhalb des Wirkungsbeziehungsweise Geltungsbereichs dieses totalisierten Organisationsprinzips, kurz, außerhalb des kapitalistischen Produktionssystems und unabhängig von ihm, wenn nicht bereits empirisch-faktisch, so jedenfalls doch systematisch-praktisch ausgeschlossen ist, so gewiss sind beide, Verwertung und Arbeit, kapitale Akkumulation und subsistenzielle Kompensation auf Gedeih und Verderb miteinander verschränkt, um nicht zu sagen, miteinander konkresziert.

Und in Konkurrenz, will heißen, in einem ebenso erbitterten wie unablässigen Wettstreit miteinander stehen diese interagierenden, zum System verschlungenen Zielsetzungen, weil die eine, wie nur im Verein mit der anderen und per medium ihrer, so aber auch nur im Gegensatz zu ihr und zu ihren Lasten gedeihen und ihre Realisierung finden kann. Akkumulieren können die Vertreter der Wertperspektive, die als Arbeitgeber firmierenden Verfüger über die Arbeitsmittel nur dann, wenn und in dem Maße, wie ihnen gelingt, den Subsistenzanspruch, den die Arbeitenden aus ihrer als Wertschöpfung geleisteten Arbeit ziehen, zu beschneiden und sich einen nach Möglichkeit großen Teil des von letzteren geschöpften Werts anzueignen. Und subsistieren können deshalb umgekehrt die in der Perspektive der Selbsterhaltung Befangenen, die von ihrer Hände beziehungsweise ihres Organismus Arbeit Lebenden nur dann, wenn und in dem Maße, wie sie es schaffen, dem Aneignungsstreben der Akkumulierer zum Trotz einen hinlänglich großen Teil des von ihnen geschöpften Werts für sich zu reklamieren und zu behalten, um damit ihre exemplarische und generische Subsistenz sichern, sprich, die

eigenen Lebens- beziehungsweise Überlebensbedürfnisse und die ihrer Familie befriedigen zu können.

Beide Kontrahenten liegen also in der zum offenen Widerspruch zugespitzten Diskrepanz ihrer per medium der gesellschaftlichen Reproduktion beziehungsweise deren Ausführungsorgans, der gesellschaftlichen Arbeit, verfolgten Zielsetzungen im Streit um ein und dasselbe Objekt, das als Wert bestimmte Produkt der Arbeit, und müssen bei der Aufteilung des letzteren zu einer nolens volens zum Kompromiss geratenden Einigung gelangen, die im besten denkbaren Fall als Zustand definiert ist, in dem die Ziele beider, das subsistenzielle der Arbeitenden und das akkumulative der Verwerter, so weit wie möglich verwirklicht, will heißen, nur so weit beeinträchtigt und in ihrer Verwirklichung eingeschränkt werden wie nötig, um die Verwirklichung des jeweils anderen nicht zu gefährden oder gar zu vereiteln. Dieser beste denkbare Fall setzt freilich voraus, dass beide Parteien einander ebenbürtig beziehungsweise gleichberechtigt gegenüberstehen – und genau das ist nicht der Fall.

Auf den ersten Blick scheint das Äquilibrium zwischen den Kontrahenten, den für die Subsistenz Arbeitenden und den um der Akkumulation von Wert willen arbeiten Lassenden, perfekt: Da die letzteren über die Arbeitsmittel verfügen, sie als ihr Eigentum mit Beschlag belegen, sind die ersteren vom guten Willen und der Kooperationsbereitschaft ihrer Kontrahenten abhängig, sprich, darauf angewiesen, dass jene ihnen ihr Eigentum zum Gebrauch überlassen. Wollen die Arbeiter sich ihre Subsistenz erarbeiten, so müssen sie die Verwerter dazu bringen, sie für sich arbeiten zu lassen. Diesem Muss auf Seiten der Arbeiter korrespondiert aber zwangsläufig, sprich, systemgemäß eines auf Seiten der Verwerter: Wollen letztere ihre Zielsetzung erreichen und erfolgreich Akkumulation betreiben, so müssen sie ersteren ihr Eigentum überlassen, sie mit den Arbeitsmitteln, über die sie verfügen, arbeiten lassen. Der Arbeiter muss arbeiten, sprich, Gebrauch von den im Besitz der Verwerter befindlichen Arbeitsmitteln machen, weil er andernfalls nicht subsistieren kann und leibhaftig zugrunde geht. Der Verwerter muss arbeiten lassen, sprich, Arbeitskräfte für die Betätigung der in seinem Besitz befindlichen Arbeitsmittel finden, wenn anders er akkumulieren und sein diesem Zwecke dienendes Geschäft erfolgreich betreiben will. Kann der Arbeiter nicht arbeiten, so büßt er sein Leben, sein Dasein ein, kann der Verwerter nicht arbeiten lassen, so geht ihm seine Tätigkeit, sein Geschäft verloren. Dem

existenziellen Muss auf Seiten des Arbeiters steht ein professionelles Muss auf Seiten des Verwerters gegenüber und hält ihm formell die Waage.

Die formelle, einen Schein von Äquilibrium erzeugende Parallele verdeckt beziehungsweise überspielt indes die reelle Differenz, dass im einen Falle, dem des Arbeiters, das Muss nur individuelle Bedeutung, im anderen Fall, dem des Verwerters, hingegen soziales Gewicht besitzt. Kann der Arbeiter nicht arbeiten und verliert er mangels Subsistenz seine Existenz, so betrifft das nur ihn und die Seinen. Kann der Verwerter nicht verwerten und falliert mangels Wertschöpfung in seinem Geschäft, so hat das Folgen nicht nur für ihn, sondern mehr noch für andere gesellschaftliche Gruppen. In jener Konfrontation des Arbeiters und seines Subsistenzanspruchs mit dem Verwerter und seiner Akkumulationsabsicht vertritt der erstere nur sich selbst und höchstens noch die wenigen, die von ihm abhängen, seine Angehörigen, wohingegen der letztere als Repräsentant kollektiver und mehr oder minder umfassender Interessen fungiert.

Der Grund hierfür liegt im ureigensten Prinzip der kommerziellen Funktion, deren Ausgeburt das kapitalistische Produktionssystem ja ist, nämlich in dem die Funktion ab ovo bestimmenden Streben nach Verwertung, nach Akkumulation, beschlossen. Verwertung oder Akkumulation impliziert, dass der Händler, der den Handwerkern ihre Erzeugnisse abnimmt, um sie zu verkaufen, beziehungsweise der den Absatz der Produkte der Produzenten organisierende Marktbetreiber beziehungsweise der kapitalistische Verwerter, der Arbeiter anstellt, damit sie für seinen Vertrieb produzieren – dass sie allesamt dies unter der Maßgabe tun, dass, wenn das von dem Produzenten Produzierte verkauft, abgesetzt oder vertrieben, sprich, ins Passepartout des kommerziellen Austauschs, in die Münze des Marktes, in allgemeines Äquivalent konvertiert, kurz, als Wert realisiert ist, sich in ihrer – des Händlers, Marktbetreibers oder Verwerters – Hand mehr Wert befindet, als sie dem Produzenten für seine zwecks Befriedigung seiner Bedürfnisse, zwecks Subsistenz angestrengte Produktionstätigkeit, seine Arbeitsleistung schulden, dass also, wenn sie dem Produzenten seine Produktionsleistung vergütet beziehungsweise ihn für sie entlohnt haben, ein Mehr an Wert, Mehrwert in ihrer Hand zurückbleibt, den sie in neuerliche und entsprechend vermehrte Produktionsleistungen investieren können.

Und alle Verwertung oder Akkumulation hat deshalb aber auch die zwangsläufige Konsequenz, dass die Händler, Marktbetreiber oder Kapitalverwerter für den Verkauf, den Absatz oder den Vertrieb der Produkte auf andere als den Produzenten beziehungsweise auf das allgemeine Äquivalent dieser anderen angewiesen sind, da sie ja dem Produzenten seine Produktionsleistung nur abzüglich des von ihnen zwecks Akkumulation einbehaltenen Mehrwerts vergüten oder lohnen und dieser also, wenn er als Konsument zu Markte geht und mit seiner Vergütung oder seinem Lohn das von ihm und seinesgleichen geschaffene Produkt kauft, sprich, es in seinem Wert einlöst oder realisiert, logischerweise außerstande ist, auch den den Mehrwert verkörpernden Teil des Produkts zu kaufen, als Wert zu realisieren, und das vielmehr anderen überlassen muss, die der Händler, Marktbetreiber oder Kapitalverwerter gezwungen ist, andernorts aufzutreiben, außerhalb des Produzentencorpus zu finden.

Alle kommerzielle beziehungsweise kapitale Akkumulation involviert also zwangsläufig gesellschaftliche Gruppen oder Schichten, die in dem Sinne außerhalb des Austausch-, Markt- oder Produktionssystems stehen, dass sie an ihm nicht aktiv mitwirken, zu ihm nichts durch Arbeit oder Tätigkeit beitragen, und die doch unabdingbar sind, um dem Akkumulationsanspruch der Händler, Marktbetreiber oder Kapitalverwerter zu genügen, indem sie mit allgemeinem Äquivalent, über das sie aus anderen Quellen als den markteigenen verfügen, mit Münze des Marktes, die nicht bereits Bestandteil des Marktes, Zirkulationsmittel ist, zwecks materialer Bedürfnisbefriedigung vom Markt profitieren, sprich, ausschließlich als Konsumenten am Markt partizipieren und damit für die vollständige Einlösung oder Realisierung des Werts des vom Produzenten oder Arbeiter geschaffenen mehrwertigen Produkts sorgen.

Diese nicht aktiv, nicht als Produzenten oder kommerzielle Agenten am Austausch oder Markt mitwirkenden, sondern nur passiv, nur als Konsumenten oder materielle Nutznießer an ihm partizipierenden Gruppen oder Schichten sind es, die dem Händler, Marktbetreiber oder Kapitalverwerter in seinem Verhältnis zum Handwerker, Produzenten oder Arbeiter eine strategisch überlegene Position sichern. Sie sind es, die seinem Verwertungsstreben und Akkumulationsgeschäft Impetus und Nachdruck verleihen, weil ihr konsumtives Interesse, ihr Verlangen, als Nutznießer am Markt zu partizipieren, zu jenem Verwertungsstreben, dem allein es ja seine Befriedigung und Erfüllung schuldet, hinzutritt,

um es ebenso sehr als politisch-ökonomischer Grund zu untermauern wie als politisch-soziales Motiv zu bekräftigen. Ebenso sehr beflügelt wie getragen vom Interesse und Anspruch derer, die ihm ihr nicht durch Produktionsanstrengungen vermitteltes Wohlergehen, ihr unmittelbar konsumtives Gedeihen verdanken, gewinnt das kommerzielle beziehungsweise industrielle Verwertungsstreben eine kollektive Geltung oder soziale Verbindlichkeit, kurz, eine Dringlichkeit und Durchsetzungskraft, die es den unter seiner Ägide und in seinem Rahmen Produzierenden schwer macht, sich seinen Zumutungen zu widersetzen, geschweige denn, seiner Maßgabe sich zu entziehen.

Und die Dringlichkeit und Durchsetzungskraft, die jene konsumtiven Nutznießer dem Geschäft der Verwerter, der Akkumulation Betreibenden verleihen, ist umso größer, je regelmäßiger und zuverlässiger erstere von letzterem profitieren, sprich, in den Genuss der Bedürfnisbefriedigung und Versorgung gelangen, die es ihnen sichert, und je mehr sie selber Bestandteil oder Strukturelement der Gesellschaft sind, auf deren Boden beziehungsweise in deren Rahmen jene kommerziellen Aktivitäten statthaben und sich entfalten. In dem Maße mit anderen Worten, wie das kommerziell organisierte Produktionssystem mitsamt dem konsumtiven Nutzen, den es kraft Verwertungsanspruch oder Akkumulationsprinzip systemexternen Gruppen oder Schichten bringt, zu einer als wesentliche Funktion der gesamtgesellschaftlichen Reproduktion firmierenden ständigen Einrichtung wird und wie jene systemexternen Gruppen oder Schichten, ihrer ökonomischen Externalität zum Trotz, sich doch zugleich politisch als Mitglieder der betreffenden Gesellschaft, als integrierender Teil der Sozialformation etablieren beziehungsweise präsentieren, nimmt innerhalb des kommerziell vermittelten Produktionssystems die strategische Vormachtstellung, die die Organisatoren des Systems, die Verwerter, über die Beiträger des Systems, die Produzenten, erringen, zwangsläufig zu und macht es letzteren zunehmend schwerer, sich als den Austauschzusammenhang reell tragende und ergo ebenso politisch gleichberechtigte wie ökonomisch gleichwertige Partner seiner Betreiber zur Geltung zu bringen, statt umgekehrt als vom Austauschzusammenhang subsistenziell abhängende Zulieferer sich den ökonomischen Ansprüchen seiner Betreiber zu fügen und ihren politischen Vorgaben Folge zu leisten.

Nicht dass die strategische Vormachtstellung, die den Verwertern das mit ihrem kapitalen Verwertungsanspruch untrennbar verknüpfte materiale Versorgungsinteresse jener mit der Realisierung des Mehrwerts betrauten Konsumentengruppen beziehungsweise Konsumentenschichten gegenüber den Produzenten verschafft und die in dem Maße zunimmt, wie die Versorgung jener Gruppen und Schichten zur festen Einrichtung wird und die letzteren selbst als integrierender Bestandteil der Sozialformation firmieren – nicht dass diese strategisch überlegene Position per se vom Übel wäre und den Produzenten automatisch zum Nachteil ausschlüge! Das wäre höchstens und nur der Fall, wenn die Produzenten zuvor, das heißt, vor dem historischen Auftreten der kommerziellen Funktion, in einem für die Distribution ihrer arbeitsteilig-kooperativen Produkte Sorge tragenden freien, sprich, von ihnen selber und in eigener Regie betriebenen Tauschhandelsverkehr miteinander stünden und zusammenwirkten. Davon indes kann, wie wir wissen, gar keine Rede sein.

Dem Auftreten der vom Verwertungsstreben oder Akkumulationsprinzip bestimmten kommerziellen Funktion und des von ihr entfalteten Marktsystems historisch voraus gehen vielmehr durchweg territorialherrschaftlich-fronwirtschaftliche Gesellschaften, in denen die Distribution des durch arbeitsteilig-kooperative Arbeit geschaffenen Produkts nicht durch kommunalen Austausch, sondern durch personale Aneignung, nicht durch die wertvermittelte Kompensation für Arbeitsleistungen, sondern durch die machtdefinierte Allokation der Arbeitsprodukte erfolgt, sprich, in der Weise vor sich geht, dass als Herrschaft etablierte Machthaber das gesellschaftliche Produkt als ihr Eigentum ansehen und mit Beschlag belegen, um es an diejenigen, über die sie die Herrschaft ausüben, die Produzenten eingeschlossen, nach – wie immer durch Satzung, Brauch oder Politik modifiziertem beziehungsweise eingeschränktem – Gutdünken auszuteilen.

Zwar, als willkürherrschaftliche Expropriation wird diese Aneignung des gesellschaftlichen Produkts durch die Machthaber nicht von den Beteiligten wahrgenommen, da die ersteren nach allgemeiner Überzeugung für das, was sie letzteren nehmen, diverse Gegenleistungen religiöser, ritueller, repräsentativer, politischer, juridischer, militärischer Natur erbringen, also etwa denen, über die sie die Herrschaft ausüben, die Haltbarkeit und Integrität ihres irdischen Daseins gewährleisten, ein kollektives Selbstbild vermitteln, ein geordnetes und rechtlich geregeltes

Zusammenleben ermöglichen, Schutz und Sicherheit bieten. Ökonomisch vermittelt aber sind diese Gegenleistungen nicht und stehen in keiner objektiv nachvollziehbaren, weil maßstäblich vergleichbaren Relation zu den Arbeitsleistungen, die sie zu kompensieren beanspruchen, weshalb denn auch die durch ihre Gegenleistungen in ihrer politischen Machtstellung nicht weniger als in ihrem Anspruch auf das gesellschaftliche Arbeitsprodukt legitimierte Herrschaft im Normalfall diese ihre Machtstellung nutzt, sich das Gros des gesellschaftlichen Arbeitsprodukts anzueignen und seine Produzenten mit dem für ihre Subsistenz Erforderlichen abzuspeisen, sprich, ihnen von dem Reichtum, den sie schaffen und den als Reichtum die Tatsache manifestiert, dass er ausreicht, die Herrschaft nicht nur mitzuversorgen, sondern mehr noch im Überfluss leben zu lassen – ihnen also von diesem Reichtum nur eben so viel zu belassen, dass sie ihre individuelle und generische Existenz zu sichern und nämlich ebenso sehr ihre im Zuge der Arbeit verausgabten Kräfte zu regenerieren wie das für ihr artgerechtes Bestehen nötige familiäre Milieu zu erhalten vermögen.

Selbst dort, wo wirtschaftsgeographische Gegebenheiten, historische Konstellationen, soziale Traditionen oder politische Machtverhältnisse dafür sorgen, dass das subsistenzielle Auskommen, das die Herrschaft den Produzenten des gesellschaftlichen Reichtums aus dessen von ihr mit Beschlag belegtem Fundus zugesteht, das Minimum oder Lebensnotwendige mehr oder minder übertrifft und den letzteren ein gewisses Maß an Wohlstand ermöglicht, bleibt, wieviel die Herrschaft für sich reklamiert und wieviel sie den für sie fronenden Produzenten überlässt, doch stets ökonomisch unkorreliert, durch keinen im Produkt gelegenen Maßstab in ein quantitativ ausdrückbares, proportionales Verhältnis gebracht und eher also eine Frage der sozialen Konvention als der objektiven Relation, stellt sich mit anderen Worten das, was die Produzenten bekommen, in Bezug auf das, was die Herrschaft behält, als eine stipuliert fixe Größe statt als eine kalkulierbar variable Funktion dar, und ziehen insofern die Produzenten weder aus vermehrten Arbeitsanstrengungen, die ihnen die Herrschaft abfordert, noch aus Steigerungen der Produktivität, die ihre arbeitsteilig-kooperative Produktionsweise mit sich bringt, den mindesten subsistenziellen Nutzen.

Die herrschaftlich-fronwirtschaftliche Ausbeutung steht anders als der kommerziell-marktwirtschaftliche Austausch in keiner objektiven Relation zur Arbeitsleistung: Der Arbeitende findet sich nicht um einen mittels Markt kommerziell kalkulierten, sondern um einen kraft Herrschaft konventionell fixierten Teil seines Produkts gebracht. Da der kommerzielle Austausch für den Absatz des vom Marktbetreiber angeeigneten Mehrprodukts auf die Herrschaft und ihre Klientel, die traditionelle Oberschicht, angewiesen ist, realisiert er sich nicht als eine abstrakt-separate Parallelaktion, sondern als eine konkret-relative Alternativlösung zur herrschaftlichen Ausbeutung. Angesichts des doppelten mit dem kommerziellen Austausch verknüpften Vorteils der objektiv kalkulierten Beteiligung am Wert seines Produkts und der progressiven Ablösung herrschaftlich-direkter Ausbeutung durch den indirekten Appropriationsmechanismus des Marktes nimmt der Produzent die strategische Vormachtstellung, die der Marktbetreiber durch seine herrschaftsdienliche Funktion erringt, gern in Kauf.

Genau das aber ändert sich, wenn die Produzenten statt fronwirtschaftlich für die politische Herrschaft, vielmehr für die kommerzielle Funktion und das unter ihrer Ägide sich entfaltende marktwirtschaftliche System produzieren. An die Stelle der machtbedingten Extraktion oder politisch legitimierten Enteignung tritt die marktvermittelte Transaktion, der ökonomisch motivierte Austausch. Die Gegenleistung, die der Händler oder Marktbetreiber dafür erbringt, dass der Produzent ihm sein Produkt überlässt, ist nicht mehr politischer Natur, besteht nicht in religiösen, rituellen, sozialen oder gouvernementalen Diensten, wie sie die Herrschaft der Gesellschaft zu leisten beansprucht, sondern ist selber ökonomisch beschaffen und besteht in der als Wert bestimmten und in der Gestalt von allgemeinem Äquivalent, Geld, erscheinenden abstrakten Produktform, die als Passepartout des Austauschs oder Münze des Marktes dem Produzenten den Zugang zu dem von ihm und seinesgleichen geschaffenen und vom Händler oder Marktbetreiber übernommenen und feilgebotenen Güterensemble eröffnet.

Dass der Händler beziehungsweise Marktbetreiber dafür, dass er die arbeitsteilig erzeugten Güter in seiner Hand beziehungsweise qua Markt versammelt und den Produzenten einen durchs allgemeine Äquivalent vermittelten und ebenso bequemen wie simultanen Zugang zu der Gütersammlung ermöglicht – dass der Händler also für diese seine organisatorische Distributionsleistung den Produzenten ihre Produkte unter Wert abnimmt, sprich, im Zuge des Austauschs seines allgemeinen

Äquivalents gegen das Produkt des Produzenten das Äquivalenzprinzip Lügen straft und sich einen Teil des Produktwerts aneignet, nimmt der Produzent angesichts der Vorteile, die ihm das marktwirtschaftliche Austauschverfahren, die kommerzielle Transaktion, verglichen mit der seigneurialen Extraktion und ihrem fronwirtschaftlichen Abfindungsmechanismus bietet, gern in Kauf. Schließlich ist nun die Kompensation, die im Unterschied zum herrschaftlichen Enteigner der kommerzielle Abnehmer dem Produzenten für sein Produkt leistet, kein von dessen sächlichem Wert unabhängiges konventionelles Fixum mehr, sondern ein proportionaler Teil eben dieses sächlichen Wertes selbst. Und schließlich ist, weil der Händler oder Marktbetreiber dem Produzenten ja nicht als sozialer Machthaber oder politische Herrschaft gegenübersteht, sondern als kommerzieller Geschäftspartner und ökonomischer Kompagnon begegnet, diese von ihm als Gegenleistung des Produzenten beanspruchte Wertproportion nicht mehr Sache gesellschaftlicher Konvention beziehungsweise herrschaftlicher Sanktion, sondern Ergebnis partnerschaftlicher Negotiation beziehungsweise marktwirtschaftlicher Kalkulation.

Darüber hinaus und vor allem aber birgt die per Austausch praktizierte proportionale Aufteilung des Produkts per modum seines Wertes diesen Vorteil für den Produzenten, dass er am Wertzuwachs seines Produkts, die er etwa durch Steigerung der Produktivität oder durch erhöhte Arbeitsanstrengung erzielt, sich nach Maßgabe eben jener Aufteilungsproportion beteiligt findet. Wenn mit anderen Worten der Produzent durch Mehrarbeit oder verbesserte Produktionsmethoden mehr erzeugt und seine Produktmenge vergrößert, so zahlt sich das in Gestalt des entsprechend vermehrten allgemeinen Äquivalents, das als seinen in Wertform erscheinenden Produktanteil der Händler oder Marktbetreiber ihm überlässt, für ihn aus. Anders als der fronwirtschaftlich Arbeitende, der sich vom politischen Herrn mit einer in keiner Relation zu seiner Arbeitsleistung stehenden und vielmehr konventionell fixierten oder herrschaftlich sanktionierten Subsistenz abgespeist findet, hat es der marktwirtschaftlich Produzierende, eben weil sein ökonomischer Vertragspartner ihm sein Produkt proportional vergütet, sprich, ihm einen mit dem Produkt objektiv korrelierten und nämlich in Gestalt allgemeinen Äquivalents als verhandelbar variable Funktion des Produktwerts firmierenden Anteil überlässt, selber in der Hand, durch intensivierte Arbeitsanstrengung oder effektivere Arbeitsmethoden seine subsistenziellen Umstände zu verbessern und sich ein annehmlicheres Leben zu schaffen.

Angesichts dieser Vorteile also nimmt der Produzent gern in Kauf, dass sich der Händler oder Marktbetreiber mittels des Austauschakts, in dessen Konsequenz er, der Produzent, dem Händler oder Marktbetreiber sein Produkt überlässt und von letzterem dafür mit als Passepartout des Produkts fungierendem allgemeinem Äquivalent entschädigt wird, einen Teil des Produktwerts aneignet und als Anteil des Marktes, als Mehrwert, ebenso sehr auf eigene Rechnung wie in eigener Regie kommerziell nutzt, sprich, durch Verkauf, durch Überführung in die Form von allgemeinem Äquivalent als Wert realisiert und damit für neue, als Wertaneignungsmechanismus wohlverstandene Austauschakte verfügbar werden lässt. Und ebenso mit in den Kauf nimmt er damit natürlich auch das oben vermerkte strategische Übergewicht, das im Laufe jener qua kommerzielle Funktion praktizierten Mehrwertaneignungsprozedur der Händler beziehungsweise Marktbetreiber über die Produzenten deshalb erringt, weil ja die Realisierung des in dem Teil des Produkts, den er sich mittels nichtäquivalenten Austauschs aneignet, steckenden Mehrwerts darauf hinausläuft, dass er andere, nicht zum Produzentencorpus gehörende, sprich, nur als Konsumenten am Austausch partizipierende Käufergruppen auftut und weil in dem Maße, wie ihm gelingt, diese Käufergruppen regelmäßig und in nennenswertem Umfang mit den als Trägern des Mehrwerts dienenden Gütern zu versorgen und sie auf diese Weise dauerhaft und quasi institutionell an sein Austauschsystem zu binden und von ihm abhängig werden zu lassen, er sich zum Sachwalter und Interessenvertreter dieser Gruppen mausert und deren Versorgungsansprüche, deren Anspruch auf konsumtive Teilhabe am kommerziellen Austauschsystem repräsentiert und zur Geltung bringt.

Und das strategische Übergewicht, das die um der Mehrwertrealisierung willen als reine Nutznießer in das kommerzielle System einbezogenen externen Konsumentengruppen ihrem internen Repräsentanten, dem Händler oder Marktbetreiber, verleihen, nehmen die Produzenten umso bereitwilliger mit in den Kauf, als es sich im systematischen Zweifelsfall, der der historische Normalfall ist, bei diesen ins Austauschsystem einbezogenen Konsumentengruppen ja um eben die territorialherrschaftlichen Machthaber, eben die politisch Herrschenden handelt, die ohne die Dazwischenkunft und Wirksamkeit der sie ins kommerzielle beziehungsweise marktwirtschaftliche Austauschsystem einbeziehenden Händler

oder Marktbetreiber die Produzenten fronwirtschaftlich zu vereinnahmen, sprich, sie in eine ökonomisch unvermittelte, will heißen, ihnen von ihrer Arbeitsleistung nichts als ein konventionelles Fixum, eine subsistenzielle Abfindung belassende Dienstbarkeit und Botmäßigkeit zu pressen in der Lage und gewohnt sind.

Woher sonst auch sollten die Händler jene Konsumenten nehmen, wo sonst sie finden, wenn nicht aus beziehungsweise in den Reihen derer, die kraft ihres herrschaftlichen Status, kraft ihrer Zugehörigkeit zur Oberschicht der auf agrarwirtschaftlicher Grundlage dichotomisierten Gesellschaften, die bis zum Aufkommen der kommerziellen Funktion als verbindliche Sozialformation das zivilisationsgeschichtliche Feld beherrschen, über Reichtum im Allgemeinen und über das von der kommerziellen Funktion als allgemeines Äquivalent instrumentalisierte traditionelle Herrengut Edelmetall im Besonderen verfügen und die sich durch eben diese ihre herrschaftliche, das heißt, nicht dem marktwirtschaftlichen Austausch, sondern ihrem eigenen marktunabhängigen Status und Wohlstand geschuldete Verfügung über allgemeines Äquivalent für die nach Maßgabe des Akkumulationsprinzips, das die kommerzielle Funktion antreibt, unabdingbare Rolle der Mehrwertrealisierer, der Käufer oder Konsumenten des Produkts qualifizieren, das den von den Händlern oder Marktbetreibern beim Austausch mit den Produzenten angeeigneten Teil des produzierten Werts verkörpert.

So wenig die kommerzielle Funktion ihren Anfang und ihre Entwicklung unabhängig von dem territorialherrschaftlich-agrarwirtschaftlichen Zusammenhang nimmt, der ihr historisch vorausgeht, und so sehr sie vielmehr von jenem vorausgesetzten Zusammenhang nur in dem Maße sich zu emanzipieren beziehungsweise relativ unabhängig von ihm ihr Austauschsystem zu etablieren vermag, wie sie ihn als ihr systematisches Komplement akzeptiert, ihn als ihr Aktionsfeld, ihren Wirkungskreis, ihren Entfaltungsraum gelten lässt, so wenig findet sie im Zweifelsfall, der der Normalfall ist, jene als Mehrwertrealisierer firmierenden reinen Konsumenten, die ihr unter dem Imperativ des Akkumulationsprinzips stehendes Austauschsystem braucht, um zu funktionieren, nicht irgendwo und unbestimmt außerhalb dieses ihres Entfaltungsraums, sondern innerhalb seiner, will heißen, in Gestalt und Person der traditionellen Oberschichten, die ansonsten die Befriedigung ihrer konsumtiven Bedürfnisse ihrer herrschaftlichen Stellung und einer durch sie sanktionierten

fronwirtschaftlichen Ausbeutung des gesellschaftlichen Produzentencorpus verdanken.

So gesehen und im historischen Kontext genommen, stellt also der im Austausch gründende marktwirtschaftliche Akkumulationsprozess der kommerziellen Funktion keine abstrakt-separate Parallelaktion, sondern vielmehr eine konkret-relative Alternativlösung zur auf Ausbeutung basierenden fronwirtschaftlichen Extraktionsprozedur der territorialen Herrschaft dar, beschränkt er sich mit anderen Worten mitnichten darauf beziehungsweise bescheidet sich keineswegs damit, letzterer an die Seite zu treten und sie zu ergänzen, sondern tendiert zwangsläufig dazu beziehungsweise ist zielstrebig darauf aus, sich an die Stelle der letzteren zu setzen und sie als paradigmatisches Aneignungs- und Bereicherungsverfahren zu substituieren. So gewiss es ein- und dieselben Konsumentengruppen sind, die die Händler beziehungsweise Marktbetreiber als Mehrwertrealisierer rekrutieren und die sich ansonsten beziehungsweise andernfalls das, was ihnen mittels kommerzieller Funktion an Bedürfnisbefriedigungsmitteln zufließt, via territorialherrschaftlich-fronwirtschaftlich direkte Enteignung des gesellschaftlichen Produzentencorpus verschaffen, so gewiss ist der kaufmännisch-kommerzielle Appropriationsprozess kein dem herrschaftlich-territorialen Expropriationsmechanismus unverfänglich parallelgeschalteter und mit ihm ebenso ad infinitum wie ad libitum kohabitierender Vorgang, sondern macht vielmehr letzterem im dynamischen Prinzip Konkurrenz und sucht ihn als solchen in dem Sinne zu verdrängen, dass er die zwischen gesellschaftlichem Produzentencorpus und Herrschaft seit alters statthabende Enteignung seinem neuartigen Vermittlungsanspruch, sprich, seinen austauschförmigen und auf die Akkumulation von allgemeinem Äquivalent alias Herrengut in Händlershand zielenden Konditionen unterwirft.

Je mehr die kommerzielle Funktion sich auf Basis des Akkumulationsprinzips zum marktwirtschaftlichen System entfaltet, je mehr sie handwerkliche Produzentengruppen an sich zieht, um sie in ihr zirkulatives Distributionssystem zu integrieren, sie quasi marktunmittelbar werden und als gleichermaßen Beiträger und Nutznießer am System teilnehmen zu lassen, umso stärker schiebt sie sich als ebenso sehr politischer Puffer wie ökonomischer Mittler zwischen jene Produzentengruppen und die territoriale Herrschaft, entzieht erstere dem persönlichen Zugriff und der direkten Kontrolle der letzteren und reduziert die Botmäßigkeit oder

Dienstbarkeit, in der sich erstere traditionell gegenüber letzterer verhalten finden, auf eine indirekte oder sächliche Abhängigkeit und Obligation, für die sie, die kommerzielle Funktion, insofern Sorge trägt und einsteht, als das sie treibende Akkumulationsprinzip sie an die traditionelle Herrschaft als für ihr Funktionieren unabdingbaren Faktor verweist und bindet und sie deshalb nolens volens deren Interesse gegenüber jenen von ihr ins Marktsystem integrierten Produzentengruppen vertritt und geltend macht, sprich, den Anspruch der traditionellen Herrschaft auf Versorgung, auf konsumtive Teilhabe an den Früchten gesellschaftlicher Arbeit in der veränderten Form oder vielmehr unter dem Deckmantel eines als rein ökonomisches Kompensationsgeschäft sich gerierenden Austauschs von Äquivalenten zum Tragen bringt.

Wie sollten wohl die von der kommerziellen Funktion für ihr Marktsystem vereinnahmten Produzenten an dieser neuen Abhängigkeit, in die es sie versetzt, und dieser novellierten Verpflichtung, die es ihnen aufbürdet, angesichts der oben dargelegten Vorteile einer ökonomisch fundierten proportionalen Entschädigung für ihre Arbeitsleistung und einer darin implizierten Beteiligung an Ertragssteigerungen aufgrund verstärkter Arbeitsanstrengung beziehungsweise erhöhter Produktivität, die mit dem neuen, kommerziellen Verhältnis verknüpft sind, den mindesten Anstoß nehmen? Wie sollten sie das neue Verhältnis überhaupt als ihrem Fürsichsein widerstreitende, ihrer Freiheit Eintrag tuende Fremdbestimmung und Belastung erfahren können, da es ja, wie gesagt, eine sie in weit höherem Maße knechtende und beengende Beziehung ablöst und ersetzt und sich ihnen insofern als regelrechter Akt der Emanzipation und Selbstbestimmung darbietet?

So gewiss die neue, marktwirtschaftlich vermittelte Abhängigkeit und Dienstleistungsfunktion, in die das Akkumulationsstreben der Händler beziehungsweise Marktbetreiber mit dem aus ihm konsequierenden Bedarf an für die Realisierung des Mehrwerts Sorge tragenden, marktexternen Konsumenten die Produzenten gegenüber der traditionellen territorialen Herrschaft und deren als Oberschicht firmierenden Klientel versetzt, weil unter den historisch gegebenen Umständen die traditionelle Herrschaft und ihre Klientel die einzigen sind, die für besagte Rolle in Frage kommen und sich durch das in ihren Händen befindliche Herrengut Edelmetall qualifiziert zeigen – so gewiss also diese neue, marktwirtschaftlich vermittelte Abhängigkeit bloß die alte, unvermittelt

fronwirtschaftliche Hörigkeit substituiert, die bis dahin – paradox ausgedrückt – das Feld beherrscht, sprich, für die Produktionsverhältnisse in den zivilisationsgeschichtlich anfänglichen, territorialherrschaftlich-agrarwirtschaftlich verfassten Gesellschaften normative Verbindlichkeit beansprucht, so gewiss ist das Moment von strategischer Überlegenheit, das den Händlern beziehungsweise Marktbetreibern diese ihre dem Akkumulationsprinzip geschuldete spezielle Beziehung zur traditionellen Herrschaft und rücksichtlich letzterer wahrgenommene Interessenvertretung verleiht, nichts, was den Produzenten im mindesten zum Ärgernis gereichen müsste, sondern im Gegenteil etwas, das sie rückhaltlos akzeptieren beziehungsweise voll und ganz gutheißen können, weil solch strategische Überlegenheit der kommerziellen Funktion die unter ihrer Ägide arbeitenden Produzenten ja nicht nur vor der ansonsten erdrückenden Übermacht der traditionellen Herrschaft bewahrt und ihnen zu einem hier und jetzt gedeihlicheren Dasein verhilft, sondern ihnen mehr noch eine Zukunftsperspektive eröffnet und ein kontinuierlich besseres Leben in Aussicht stellt.

In der Tat ist dies die doppelte, der Dynamik des Akkumulationsprinzips, das jene strategische Überlegenheit begründet, geschuldete Konsequenz der kommerziellen Aktivität, dass die Ersetzung des fronwirtschaftlichen durch ein marktwirtschaftliches Arbeitsverhältnis nicht nur empirisch und ad hoc die davon betroffenen Produzenten besserstellt und nämlich in dem Maße, wie sie sie zur proportional bemessenen Mitversorgung anderer gesellschaftlicher Gruppen durch die Schöpfung von Mehrwert verpflichtet, von der weit schwerer zu tragenden Last einer konventionell sanktionierten Ausbeutung durch eine im Prinzip ihrer persönlichen Verfügungsgewalt über die gesellschaftliche Arbeit das gesamte Sozialprodukt als ihr Eigen reklamierende herrschaftliche Oberschicht befreit, sondern dass darüber hinaus perspektivisch oder in spe jener Ersetzungsvorgang eine als Wachstums- oder Expansionsimpuls wirksame entwicklungsprozessuale Komponente einschließt, dass also die kommerzielle Aktivität quasi automatisch dafür Sorge trägt, dass das marktwirtschaftlich-stadtbürgerliche System, das sie mittels des ihr zuarbeitenden handwerklichen Produzentencorpus hervortreibt, gegenüber dem kraft ackerbaulicher Knechtschaft funktionierenden fronwirtschaftlich-territorialherrschaftlichen Zusammenhang immer mehr an personalem Boden und sozialem Gewicht gewinnt, weil es die territoriale

Herrschaft und deren Klientel immer umfangreicher und vielfältiger zu versorgen imstande ist und sich letzteren in dem Maße, wie es zu einer tragenden Säule ihrer demonstrativen Bedürfnisbefriedigung, ihres Konsums, avanciert, zunehmend unentbehrlich macht.

Eben das Akkumulationsprinzip, das den am Marktsystem teilnehmenden Produzenten abverlangt, für andere gesellschaftliche Gruppen und im Zweifelsfall, der der historische Normalfall ist, für die territoriale Herrschaft, von deren fronwirtschaftlich unmittelbarem Zugriff das Marktsystem sie befreit, mitzuproduzieren, führt ja dazu, dass letzteres sowohl in personaler als auch in realer Hinsicht immer weiter wächst und expandiert und sich demzufolge in der territorialherrschaftlichen Reproduktion immer stärker zur Geltung bringen, sich als Lieferant von Gütern und Leistungen für den Lebensstandard und das Wohlbefinden der als Mehrwertrealisiererin rekrutierten territorialen Herrschaft immer unentbehrlicher machen kann, kurz, die Disposition beweist, die herrschaftliche Oberschicht des zu ihm alternativen fronwirtschaftlichen Ausbeutungszusammenhanges als Nutznießerin seiner immer umfangreicheren und vielfältigeren Segnungen ökonomisch immer abhängiger von sich werden, sie in eine immer entschiedenere Partisanin beziehungsweise Patronin seines Bestehens und Wirkens sich verwandeln zu lassen, was wiederum bedeutet, dass die als integrierendes Moment oder vielmehr als fundierendes Element des Marktsystems firmierenden Produzenten immer zuverlässiger und sicherer die im Vergleich mit der fronwirtschaftlichen Existenz offenkundigen Vorteile genießen können, die es ihnen bietet, und mit immer größerer Aussicht auf Erfolg und Kontinuität ihr Leben führen und ihren Wohlstand mehren können.

Wie sollten angesichts dieser ebenso sehr perspektivischen wie empirischen und ebenso sehr generisch-kollektiven wie exemplarisch-individuellen Aktiva, die im Unterschied zur fronwirtschaftlich-territorialherrschaftlichen Ordnung das marktwirtschaftlich-stadtbürgerliche System für sie bereit hält, die Produzenten wohl verfehlen können, die das System hervorbringende kommerzielle Funktion mitsamt dem sie treibenden Prinzip der Akkumulation von Wert als ihre natürliche Verbündete beziehungsweise gesellschaftliche Partnerin hochzuhalten und nach Kräften zu unterstützen und um der – aufs Ganze gesehen – so vorteilhaften Allianz und Partnerschaft willen auch und sogar bereitwillig das Passivum der strategischen Vorrangstellung in Kauf zu nehmen, die der Verbündeten

und Partnerin ihr dem Akkumulationsstreben geschuldetes besonderes Verhältnis zur territorialen Herrschaft und sozialen Oberschicht verschafft und die ihr erlaubt, sich ihnen, den Produzenten, gegenüber als ebenso richtungweisende Initiatorin wie maßgebende Intendantin des Systems zu gerieren und zur Geltung zu bringen.

Dabei wissen die Produzenten natürlich, dass ihre Allianz und Partnerschaft mit der kommerziellen Funktion ein reines Zweck- und Interessenbündnis ist und dass die Händler und Marktbetreiber weit entfernt davon sind, aus Menschenfreundlichkeit mit ihnen zu kontrahieren, sprich, sie aus Altruismus der fronwirtschaftlichen Knechtschaft, der die territorialherrschaftliche Gewaltübung sie unterwirft, zu entziehen und in den Dienst ihres kraft Akkumulationsprinzip sich entfaltenden marktwirtschaftlichen Systems zu stellen, die Produzenten also mit all den beschriebenen Vorteilen, die ihnen daraus erwachsen, aus der persönlichen Verfügung, die die territoriale Herrschaft traditionell über sie beansprucht, auszulösen und eine weit weniger beschwerliche und mit dem eigenen Bestreben nach Autonomie und Wohlergehen weit besser vereinbare sächliche Verpflichtung gegenüber der traditionellen Herrschaft übernehmen zu lassen, für deren Einlösung und Erfüllung niemand anders als sie, die kommerzielle Funktion, einsteht und Sorge trägt. Die Produzenten wissen, dass nicht Rücksicht auf ihr Los und Befinden die kommerzielle Funktion dazu bringt, sich als Puffer und Vermittlungsinstanz zwischen sie und die Herrschaft zu schieben, sondern dass das ausschließliche Gesetz ihres Handelns das Akkumulationsprinzip ist, will heißen, die Absicht, immer mehr Produzenten und Produktions- beziehungsweise Produktivkraft zu mobilisieren, um mittels des wachsenden Mehrprodukts die als Realisierer des Mehrwerts, der in letzterem steckt, rekrutierten herrschaftlichen Konsumenten immer umfänglicher zu versorgen und in jenem vitios spiraligen Zirkel, in dem die Akkumulation resultiert, den realisierten Mehrwert wiederum für die Mobilisierung weiterer Produzenten und Produktions- beziehungsweise Produktivkraft einzusetzen.

Die Produzenten wissen, dass die kommerzielle Funktion mitnichten um ihretwillen beziehungsweise ihnen zuliebe handelt, wie sie handelt, aber weil objektiv oder im Ergebnis dieses Handeln in doppelter Hinsicht bekömmliche Folgen für sie hat, weil sie ihnen nämlich nicht nur empirisch oder exemplarisch-individuell zu vergleichsweise vorteilhaften

Lebensbedingungen verhilft, sondern mehr noch kraft der wachsenden ökonomischen Abhängigkeit, in die sie die territoriale Herrschaft versetzt, letztere aus einer ihrem emanzipiert marktbezogenen Dasein potenziell bedrohlichen Gewalt in eine diesem Dasein aktuell freundliche Macht transformiert und ihnen damit perspektivisch oder generisch-kollektiv ermöglicht, sich unter stillschweigender herrschaftlicher Duldung, wo nicht gar unter erklärtem herrschaftlichem Schutz in ihren vorteilhaften Lebensverhältnissen auf Dauer einzurichten und als eine marktzentriert eigene, mehr oder minder unabhängige Gesellschaftsformation zu konstituieren – weil dies so ist, versteht es sich von selbst, dass im übertragenen nicht weniger als im buchstäblichen Sinne die Produzenten am Markt, ungeachtet des kalten Kalküls, mit dem er sie instrumentalisiert und ihre Arbeit verwertet, hängen und sich mit der Vorrangstellung, die seinen Betreibern ihre die territoriale Herrschaft betreffende Interessenvertretung und Sachwaltung verleiht, ebenso leicht abfinden, wie sie die Führungsrolle, die jene aufgrund solcher Vorrangstellung beanspruchen, bereitwillig akzeptieren.

Die progressive Ablösung fronwirtschaftlicher Ausbeutung durch marktwirtschaftliche Aneignung, herrschaftlicher Expropriation durch kommerzielle Akkumulation, führt zu einem politischen Systemwechsel: An die Stelle der als Patronin der kommerziellen Funktion agierenden föderalistisch-feudalen Herrschaft tritt das als Faktotum der kommerziellen Funktion firmierende absolutistisch-zentrale Staatswesen. Die durch die Dienstfertigkeit der politischen Instanz in ihrer Akkumulationstätigkeit entfesselte ökonomische Macht vollzieht einen Positions- und Bündniswechsel, der sie selber zum Politikum und das von ihr akkumulierte Handelskapital zur Grundlage einer neuen Form der gesellschaftlichen Reproduktion werden lässt. Sie überschreitet eine Schwelle, die sich ihr bei ihrem ersten, antiken Durchgang noch als unüberwindliche Schranke erwies.

Jedenfalls ist das so lange der Fall, wie die ökonomische Abhängigkeit, in die der dem Akkumulationsprinzip geschuldete Wachstums- und Expansionsimpuls der kommerziellen Funktion die als Mehrwertrealisiererin rekrutierte territoriale Herrschaft und Oberschicht hineintreibt, nicht solche Dimensionen annimmt, dass sie in einer Art von qualitativem Sprung zum Politikum wird, und wie mit anderen Worten das

von der kommerziellen Funktion in Verfolgung ihres Akkumulationsprinzips entfaltete Marktsystem nicht solch eine für die gesellschaftliche Reproduktion grundlegende beziehungsweise maßgebende Bedeutung erlangt, dass es der territorialen Herrschaft nicht mehr nur konsumtiv, in specie ihres ökonomischen Wohlergehens, sondern mehr noch konstitutiv, in genere ihres politischen Fortbestands, unentbehrlich wird, dass also die kommerzielle Funktion sich nicht mehr darauf beschränken muss, einer von ihr unabhängigen, weil fronwirtschaftlich-autarken und auf dieser Basis souveränen territorialen Herrschaft die Mittel zur Verfügung zu stellen, um ihre souveräne Existenz ebenso konsumtiv annehmlich wie demonstrativ herrschaftlich auszugestalten, sondern dass sie vielmehr imstande ist, die territoriale Herrschaft ihrer traditionellen fronwirtschaftlichen Autarkie zu entreißen und durch die Mittel, die sie ihr zur Verfügung stellt, in ihrem Souveränitätsanspruch, ihrer Herrschaftlichkeit neu und überhaupt erst zu begründen, ihre Souveränität mit dem Markt zu vermitteln, sprich, sie zu einer abhängigen Kreatur des Marktes werden zu lassen.

Wenn und sobald dieser ominöse Punkt einer Ertüchtigung der kommerziellen Funktion zur Steigbügelhalterin einer neu und nämlich nicht mehr in der Hauptsache auf fronwirtschaftlicher Grundlage, sondern im Wesentlichen mit marktwirtschaftlichen Mitteln etablierten territorialen Herrschaft, sprich, ihrer Ermächtigung zum ökonomischen Konstitutiv des politischen Status erreicht wird, kehrt das die Funktion treibende Akkumulationsprinzip seine wahre, von aller Menschenfreundlichkeit und Emanzipationsabsicht himmelweit entfernte und von der obsessiven Rationalität seiner monomanen Zweckbestimmung durch und durch geprägte Physiognomie hervor. Will heißen, die kommerzielle Funktion nutzt die konstitutive Bedeutung, die sie für die territoriale Herrschaft gewonnen hat, und die effektive Macht, die sie dadurch über sie erringt, um von ihr politische Förderung und bürokratische Unterstützung, kurz, staatliche Mitwirkung beim sie, die kommerzielle Funktion, einzig und allein interessierenden Geschäft der Akkumulation von Wert kraft Erwirtschaftung von Mehrwert einzufordern. Dafür, dass die Herrschaft jetzt von der kommerziellen Funktion die Mittel erhält, sich als souveräne Macht, als gesetzgeberisch, ordnungspolitisch und richterlich entscheidende Gewalthaberin durchzusetzen und zu etablieren, ist sie

verpflichtet, der kommerziellen Funktion bei dem, was diese allein interessiert, der Anhäufung von Handelskapital nämlich, dekretorisch, militärisch und juridisch zur Hand zu gehen und Hilfestellung zu leisten.

Die Herrschaft wird zum Faktotum, das, weil es seine neue, der Beschränktheit territorialen Reichtums entrissene und auf das Füllhorn des Marktes bauende Machtstellung im Wesentlichen den finanziellen Zuwendungen und fiskalischen Leistungen der kommerziellen Funktion verdankt, umgekehrt all seinen politischen Einfluss mobilisieren und all seine staatliche Verfügungsgewalt geltend machen muss, um seiner Brotgeberin oder, besser gesagt, Schatzmeisterin zu dem Ihren zu verhelfen, ihr also, positiv ausgedrückt, neue ökonomische Entfaltungsräume zu eröffnen und neue gewinnträchtige Investitionschancen zu bieten beziehungsweise, negativ gefasst, bei der Beseitigung aller ihrer Entfaltung begegnenden realen Widerstände und der Aufhebung aller ihrer Investitionstätigkeit hinderlichen sozialen Schranken behilflich zu sein.

Die kommerzielle Funktion vollzieht, wenn man so will, in dem Augenblick, in dem die ökonomische Abhängigkeit der territorialen Herrschaft von ihrem Handeln und Wirken aus einer habituell-konsumtiven Beziehung in ein existenziell-konstitutives Verhältnis übergeht, einen als bündnispolitische Neuorientierung erscheinenden Positionswechsel: Während sie bis dahin mit den von ihrem Marktsystem auf den Plan gerufenen kommunalen, vornehmlich handwerklichen Produzenten kontrahiert und in akkumulativer Absicht deren Mehrwert produzierende Arbeit nutzt, um die in den Genuss des mehrwertigen Produkts gelangende und als Nutznießerin des Mehrprodukts für eine permanente Steigerung der Mehrwertproduktion sorgende territoriale Herrschaft in immer größere ökonomische Abhängigkeit vom Marktsystem und den es tragenden stadtbürgerlich-handwerklichen Produktionsverhältnissen zu versetzen und ihr dadurch aber auch die Bereitschaft zu vindizieren, das Marktsystem mitsamt den es tragenden Produktionsverhältnissen in seinem von der territorialen Fronwirtschaft emanzipierten Bestand und seiner letzterer geradezu widerstreitenden Eigenart gelten, wo nicht ihm sogar Schutz und Förderung angedeihen zu lassen, steht sie, die kommerzielle Funktion, nachdem ihr gelungen ist, jene ökonomische Abhängigkeit der territorialen Herrschaft zum Politikum zu eskalieren, fortan in Allianz mit der letzteren und nutzt deren politische Macht und soziale Verfügung, um das, was bis dahin noch einem politischen Zweck, der Konditionierung

und Domestizierung territorialherrschaftlicher Gewalt zu dienen schien, nämlich das allem Kommerz als Grundprinzip eingeschriebene Akkumulationsstreben, als den ökonomischen Selbstzweck, der es in Wahrheit ist, manifest werden zu lassen und partout nichts weiter mehr anzustreben, als diesem ihrem Akkumulationsstreben weitestgehend Genüge zu leisten und bestmöglich Rechnung zu tragen, sprich, die dem Marktsystem zugrunde liegenden Produktionsverhältnisse so auszubauen, zu organisieren und zuzurichten, dass sie eine optimale Erwirtschaftung von Mehrwert, sprich, eine maximale Inkraftsetzung des spiraligen Zirkels aus Akkumulation zwecks Entfaltung des Marktsystems und Entfaltung des Marktsystems zwecks Akkumulation gewährleisten.

Auch wenn formell oder subjektiv dieser der Verwandlung der territorialen Herrschaft ins politische Faktotum des Marktsystems, die Folge der auf die Spitze getriebenen ökonomischen Abhängigkeit der Herrschaft vom Marktsystem ist, entspringende Positionswechsel der kommerziellen Funktion beziehungsweise ihrer Betreiber nicht als feindselige Handlung gegen die dem Marktsystem zuarbeitenden Produzenten oder gar als Kriegserklärung an sie intendiert ist und also nicht bedeutet, dass die Händler und Marktbetreiber sich gezielt und bewusst gegen ihre bisherigen Geschäftspartner und Verbündeten wenden, um sie mit Hilfe ihres neuen Alliierten, der ins politische Faktotum des Marktsystems verwandelten territorialen Herrschaft, zu Paaren zu treiben, ihrem Gebot zu unterwerfen und zu dienstbaren Geistern oder, besser gesagt, Ausbeutungsobjekten zur Befriedigung des sie ausschließlich beherrschenden Strebens nach akkumulativer Verwertung zu degradieren, wirkt sich der Positionswechsel doch reell oder objektiv in genau diesem Sinne aus, da ja die Produzenten nicht bloß integrierender Bestandteil, sondern mehr noch konstitutiver Faktor der Produktionsverhältnisse und also von deren mit Hilfe des neuen Faktotums der kommerziellen Funktion, eben der territorialen Herrschaft, durchgesetzten akkumulationskonformen Entfaltung, Organisation und Zurichtung ebenso vollständig wie zwangsläufig mitbetroffen und in sie involviert sind.

Dank ihrer neuen Allianz mit der in komplette ökonomische Abhängigkeit von ihr versetzten politischen Macht sieht sich die kommerzielle Funktion erstmals in der Lage, ihrer wahren *raison d'être*, dem Akkumulationsprinzip, absolut zu huldigen und vorbehaltlos Folge zu leisten. Sie kann die scheinbare Rücksicht auf die Interessen und Belange der ihrem

Marktsystem zuarbeitenden Produzenten, zu der ihr auf die Kooperation und den guten Willen der letzteren bauendes Bemühen um Tolerierung oder gar Förderung durch die noch weitgehend fronwirtschaftlich autarke, in ihrer Souveränität von der Teilhabe an den Gewinnen des Marktsystems noch so ziemlich unabhängige territoriale Herrschaft sie verhält – diese scheinbare, weil nur durch die politische Machtkonstellation ihr gebotene Rücksicht auf die Produzenten kann die kommerzielle Funktion endlich fallenlassen, kann die – sie in ihrem Akkumulationsstreben einschränkende, weil in dessen Kalkül die subsistenziellen und existenziellen Interessen der Produzenten einzubeziehen nötigende – Geschäftspartnerschaft mit letzteren endlich aufkündigen und kann sich unter dem Schutz und Schirm der als neue Partnerin und Teilhaberin rekrutierten territorialen Herrschaft der uneingeschränkten Verfolgung ihrer akkumulativen Bestrebungen zuwenden, sprich, die dem Markt zuarbeitende Produktionssphäre unter Ausblendung der ihr eigenen subsistenziellen Interessen und existenziellen Intentionen so zu expandieren, zu organisieren und zuzurichten unternehmen, dass diese ein (relativ, das heißt verteilungsproportional, nicht weniger als absolut, das heißt entwicklungsprozessual, gesehen) Maximum an Mehrwert abwirft – mit dem Ergebnis, dass sich aus der durch die Allianz mit der territorialen Herrschaft sanktionierten Sicht und paradigmatische Geltung gewinnenden Perspektive der kommerziellen Funktion die personalen wie auch die realen Komponenten der dem Markt zuarbeitenden Produktionssphäre, die produzierenden Subjekte wie auch die objektiven Produktionsbedingungen, also die Produktionsverhältnisse als ganze, auf aller in Rechnung zu stellenden Eigenart bare, allen Eigenwerts entkleidete Faktoren des nichts als die Erwirtschaftung von Mehrwert, die Akkumulation von Wert bezweckenden, kurz, sich als kapitaler Selbstzweck manifestierenden kommerziellen Kalküls reduziert zeigen.

Beim ersten Durchmarsch der kommerziellen Funktion, ihrem in der mittelmeerischen Antike statthabenden Aufstieg zu einer eigenständigen und kraft ihres marktwirtschaftlichen Systems eine neue, von der fronwirtschaftlich-territorialherrschaftlichen Gesellschaftsordnung gründlich verschiedene Sozialformation ins Leben rufenden handelsstädtischen Macht bleibt jener qualitative Umschlag in der politischen Machtverteilung, jener kritische Punkt, an dem die ökonomische Abhängigkeit der territorialen Herrschaft von der kommerziellen Funktion eine für erstere

konstitutive Bedeutung gewinnt, will heißen, zum Politikum wird, unerreichbar. Schuld daran sind, wie an früherer Stelle [1] erläutert, zum einen die ebenso systematisch extrane wie geographisch periphere Stellung, die das von der kommerziellen Funktion entfaltete handelsstädtische Marktsystem im Verhältnis zum fronwirtschaftlich-territorialherrschaftlichen Gesellschaftskomplex einnimmt, und zum anderen die Tatsache, dass hier die territoriale Herrschaft keineswegs bloß als Konsumentin und Mehrwertrealisiererin am Markt teilhat, sondern dem Marktsystem vielmehr als vollgültige Handelspartnerin, sprich, als gleichermaßen Beiträgerin und Abnehmerin von Handelsgütern, zur Verfügung steht.

Hat ersterer Umstand zur Folge, dass das handelsstädtische Marktsystem zu seiner Fundierung und Behauptung einer eigenen territorialen Komponente bedarf und sich die Handelsstadt deshalb als ein amphibolisches, aus bäuerlich-hoplitischer beziehungsweise gutsherrlich-aristokratischer und handwerklich-banausischer beziehungsweise marktabhängig-plebejischer Komponente zusammengesetztes Gebilde konstituiert, so führt letztere Tatsache zur Entwicklung von Handelsbeziehungen, die zwar, aufs Ganze gesehen, der Handelsstadt zugute kommen und ihr großen Reichtum bescheren, die aber gleichzeitig zu Lasten ihrer bäuerlich-territorialen Komponente gehen und deren Existenz unterminieren und die durch die sozialen Krisen und politischen Konflikte, die sie also heraufbeschwören, das Gemeinwesen am Ende darauf verfallen lassen, seine kommerziell-transaktive Ausrichtung und marktsystematische Verfassung preiszugeben und sich auf nichtkommerziell-extraktive Formen der Ressourcenbeschaffung zu verlegen, sprich, in der Verwandlung der zivilen Handelsstadt in eine hegemoniale beziehungsweise imperiale Militärmacht sein Heil zu suchen.

Zwar gelingt es der kommerziellen Funktion auch auf diesem Wege, die territorialen Herrschaften, mit denen sie kontrahiert, mehr oder minder von sich abhängig zu machen und ihrem Einfluss zu unterwerfen, aber da sie sich hierzu bis zur Unkenntlichkeit hat entstellen und, wie sich selbst aus einem realen zivilgesellschaftlichen Assoziationsprinzip in eine hegemoniale beziehungsweise imperiale gewaltherrschaftliche Organisationsmacht hat transformieren, so ihr System austauschförmig-indirekter Teilhabe und Aneignung durch einen Mechanismus erpresserisch-direkter

[1] Siehe *Reichtum und Religion*, 3. Buch: *Die Herrschaft des Wesens*, 2. Band: *Die Polis*, Ça ira Verlag, Freiburg 1998, sowie *Herrschaft, Wert, Markt – Zur Genese des kommerziellen Systems*, Unrast Verlag, Münster 2006.

Ausbeutung und Expropriation hat ersetzen müssen, ist die Abhängigkeit, in die sie die territoriale Herrschaft versetzt, von der zum Politikum eskalierten ökonomischen Abhängigkeit, von der oben die Rede ist, himmelweit entfernt, und hat die militärisch-bürokratische Kontrolle, der sie die territoriale Herrschaft unterwirft, mit dem politisch-ökonomischen Einfluss, den sie im Zuge ihrer zweiten Karriere zu Beginn der Neuzeit über die territoriale Herrschaft erringt, wenig oder nichts zu schaffen.

Was diese zweite, aus dem Konkurs des Römischen Imperiums resultierende Karriere der kommerziellen Funktion von ihrem ersten, antiken Durchgang unterscheidet, ist dies beides, dass letztere nicht mehr in Externität zur territorialen Herrschaft und an deren Peripherie, sondern inmitten des territorialherrschaftlichen Organismus, quasi in dessen Poren, und unter dem erklärten politischen Schutz und Schirm der territorialen Herrschaft beziehungsweise mit deren dezidierter strategischen Unterstützung und Förderung ihr Marktsystem entfaltet und dass im Rahmen dieses von ihr entfalteten Marktsystems die territoriale Herrschaft eine arbeitsteilig beschränkte, sprich, unzweideutig definierte Funktion übernimmt und nämlich einzig und allein die Rolle der Konsumentin, der Abnehmerin des den Marktbetreibern von den Produzenten überlassenen Mehrprodukts und Realisiererin des darin verkörperten Mehrwerts spielt und dass so die Schieflagen im Handelsverkehr und die dadurch bewirkten sozialen Verwerfungen in der Handelsstadt, die aus der Doppelrolle der antiken territorialen Herrschaft, ihrer Teilnahme am Marktsystem in nicht weniger beiträgerischer als abnehmerischer Funktion, resultieren, vermieden werden.

Wie im vorangegangenen Band [2] gezeigt, entsteht so, vermittelt durch das katalytische Ferment der neuen Religion und ihrer klerikalen Einrichtungen, ein quasi symbiotisches Verhältnis zwischen der mittels kommerzieller Funktion sich marktwirtschaftlich organisierenden und als städtische Kommune einrichtenden handwerklichen Produzentengemeinschaft und der kraft territorialer Tradition sich fronwirtschaftlich alimentierenden und als feudaler Stand etablierenden herrschaftlichen Konsumentenschicht, das der ersteren eine ebenso kontinuierliche wie progressive Entwicklung, einen ebenso ungestörten wie zielstrebigen Auf- und Ausbau ihres Produktionssystems gestattet und der diesen Auf-

[2] Siehe *Reichtum und Religion*, 4. Buch: *Die Macht des Kapitals*, 1. Band: *Der Weg zur Macht*, PapyRossa Verlag, Köln 2010, Kapitel 1-3.

und Ausbau zwecks Akkumulation mittels Schöpfung und Realisierung von Mehrwert motivierenden, organisierenden und dirigierenden kommerziellen Funktion tatsächlich ermöglicht, an den oben beschriebenen ominösen Punkt zu gelangen, an dem die ökonomische Abhängigkeit der als Realisiererin des Mehrwerts rekrutierten territorialen Herrschaft und feudalen Oberschicht vom Marktsystem in einer Art von qualitativem Sprung die Bedeutung wechselt und zum Politikum wird, sprich, in eine Beziehung umschlägt, in der die kommerzielle Funktion sich als ökonomisches Konstitutiv der dadurch zum politischen Faktotum oder Erfüllungsgehilfen der ersteren mutierenden territorialen Herrschaft manifestiert und zur Geltung bringt.

Dabei betrifft, um Missverständnissen vorzubeugen, die Abruptheit und Unvermitteltheit des im buchstäblichen Sinne grundlegenden Wandels im Verhältnis der kommerziellen Funktion zur territorialen Herrschaft, die die Rede von einem qualitativen Sprung und vom Umschlagen suggeriert, nicht sowohl den Duktus als vielmehr den Modus des Veränderungsprozesses, nicht mit anderen Worten dessen historischen Verlauf, sondern seine systematische Verlaufsform. Tatsächlich stellt, historisch-sukzessiv betrachtet, jener durch die Entfaltung des Marktsystems herbeigeführte Wechsel in der Konstitution und demzufolge auch in der Funktion der territorialen Herrschaft ein ebenso mühsames wie langwieriges Unterfangen dar: Bis er, in den scheinbar bloß dynastisch begründeten großen, zwischenstaatlichen Auseinandersetzungen des vierzehnten Jahrhunderts seinen Anfang nehmend, vollzogen ist und mit dem Dreißigjährigen Krieg seinen Abschluss findet, vergehen immerhin gut drei Jahrhunderte. Systematisch-effektiv gesehen aber ist der Wechsel von Anfang an Faktum, ist mit anderen Worten dies, dass die ökonomische Abhängigkeit ihre neue, politische Qualität herauskehrt, eine Sache des *kairos*, der zum entscheidenden Augenblick erfüllten Zeit, und der lange historische Vollzug nichts weiter als die Anstrengung, diese zu Anfang gefallene Entscheidung gegen alle den alten Macht- und Herrschaftsstrukturen geschuldeten Widerstände empirisch durchzusetzen und zu implementieren.

Ausdruck dessen ist eben die scheinbar bloß immanente Motivation und Intention des den Wechsel in der Konstitution der territorialen Herrschaft ausführenden Prozesses, der Umstand mit anderen Worten, dass die territoriale Herrschaft ganz aus eigenen, scheinbar rein dynastischen

Stücken, sprich, aus scheinbar bloß politischem Antrieb die ihr durch die kommerzielle Ökonomie vindizierte neue Konstitution in die politische Tat umsetzt und institutionelle Wirklichkeit werden lässt und dass die kommerzielle Funktion selbst und ihre Betreiber sich hierbei ganz im Hintergrund halten und mit der Rolle des jeder direkten Einwirkung sich enthaltenden, jeder aktiven Mitwirkung entratenden passiven Teilnehmers, um nicht zu sagen neutralen Beobachters, bescheiden können, den höchstens die Tatsache, dass er der sich eigenhändig umbrechenden beziehungsweise selbstherrlich umgestaltenden territorialen Herrschaft als devoter Geldgeber und dienstfertiger Ressourcenbeschaffer zur Verfügung steht, in seiner tatsächlichen Funktion als stiller Teilhaber der aus der Umgestaltung hervorgehenden neuen Gewalthaberin sichtbar werden lässt.

Eben dies, dass die territoriale Herrschaft den Wechsel vom föderalistisch-feudalen zu einem absolutistisch-zentralen Staatswesen, durch den sie sich, all ihrer zur Schau getragenen politischen Absolutheit zum Tort, ökonomisch unwiderruflich relativiert und auf einen Erfüllungsgehilfen der kommerziellen Funktion und ihres Marktsystems reduziert, dem Anschein nach ebenso eigenmächtig wie spontan vollzieht, dass sie mit anderen Worten ihre als regelrechte Charakterkonversion erscheinende politische Neukonstituierung aus ganz und gar eigenem Ratschluss beziehungsweise selbstischer Triebkraft vornimmt, legt Zeugnis davon ab, dass dem langwierigen historisch-reellen Konversionsprozess und Konstitutionsverfahren eine ökonomisch entschiedene systematisch-strukturelle Prädisposition, um nicht zu sagen Prädestination, zugrunde liegt. So lang der immerhin drei Jahrhunderte währende historische Konversionsweg auch ist, die Beharrlichkeit, mit der – ganz gegen ihre gewohnte, durch ein dynastisches Auf und Ab beziehungsweise bündnispolitisches Hin und Her charakterisierte und gesellschaftliche Geschichte zum herrschaftlichen Familienroman verflüchtigende Ziellosigkeit und zyklische Leerlaufbewegung – die territoriale Herrschaft ihn verfolgt und ebenso unaufhaltsam wie mühsam auf ihm voranschreitet, ist gleichermaßen Ausdruck und Folge dessen, dass im systematischen Prinzip, sprich, im historischen Ausgangspunkt jenes empirischen Konversionswegs der ihr Marktsystem betreibenden und entfaltenden kommerziellen Funktion das gelungen ist, was ihr aus den oben genannten Gründen in der Antike noch versagt blieb – dass sie es mit anderen Worten geschafft hat, die

ökonomische Abhängigkeit der territorialen Herrschaft vom Marktsystem derart zu intensivieren und zu totalisieren, dass letztere gar nicht mehr anders kann, als sich gegen alle eigenen Beharrungskräfte und Widerstände neu zu konstituieren und sich mit allen politischen Mitteln der maßgebenden ökonomischen Zielsetzung der ersteren, ihrem schrankenlosen Akkumulationsstreben, zu verschreiben, sprich, sich aus deren ständisch-feudaler Nutznießerin und Schutzherrin in ihr absolutistisch-zentrales Faktotum und Hilfsorgan zu verwandeln.

Der Wechsel vom feudalistischen Patron zum absolutistischen Faktotum ermöglicht nun also der kommerziellen Funktion eine nie dagewesene Ausweitung und Beschleunigung ihres Akkumulationsprozesses. Von der absolutistisch gewendeten, sprich, ökonomisch fokussierten, auf ihr Wohlergehen und den Erfolg ihres Marktsystems fixierten territorialen Herrschaft in jeglicher, egal ob sozial-, finanz-, militär-, kolonial- oder patentpolitischer Hinsicht rückhaltlos unterstützt und nach Kräften gefördert, kann die kommerzielle Funktion erstmals jene absolute Konzentration auf ihren innersten Beweggrund, das Akkumulationsprinzip, aufbringen, die, wie sie sie ihren bisherigen Geschäftspartnern, den dem Marktsystem zuarbeitenden Produzenten, entfremdet und sie das Bündnis mit ihnen zugunsten des Pakts mit ihrer neuen Alliierten, der absolutistischen Macht, aufkündigen lässt, so dazu führt, dass sie alles, die personalen Produzenten nicht weniger als die realen Produktionsbedingungen, unterschiedslos im Sinne einzig und allein noch ihrer Brauchbarkeit fürs Akkumulationsgeschäft instrumentalisiert, sprich, dem monoman einen Zweck ihrer Verwertung, ihrer Eignung für die Aneignung von Mehrwert um der Aneignung von weiterem und mehr Mehrwert willen, unterwirft.

Und das Ergebnis dieser machtfundierten, durch die absolutistische Herrschaft, die zentralistische Staatsgewalt, nicht mehr nur habituell und des herrschaftlichen Wohlergehens wegen tolerierten beziehungsweise protegierten, sondern konstitutionell, sprich, um der Behauptung der Herrschaft selbst willen unterstützten und geförderten Konzentration der kommerziellen Funktion aufs Akkumulieren ist nun aber jene als Kapitalisierung der Produktionssphäre begreifliche Situation, in der die kommerzielle Funktion beziehungsweise ihre Betreiber beginnen, die Wertmasse, die sie dank absolutistisch-herrschaftlicher Unterstützung

beziehungsweise zentralistisch-staatlicher Förderung in ebenso sehr erweitertem Maßstab wie beschleunigtem Tempo anhäufen und die ihnen, in die sichselbstgleiche Form von allgemeinem Äquivalent überführt, für immer neue Akkumulationsprozesse zur Verfügung steht, nicht mehr nur und nicht mehr sowohl in die fertigen Produkte der dem Marktsystem zuarbeitenden Produzenten zu stecken, die sich mit ihren traditionellen Produktionsmethoden ohnehin mehr und mehr außerstande zeigen, eine der in Form von allgemeinem Äquivalent angehäuften Wertmasse entsprechende, kommerziell verwertbare Gütermenge beizuschaffen, sondern vielmehr in von den Produzenten für ihre Arbeit benötigte sächliche Produktionsbedingungen und Produktionsmittel zu investieren, um auf diese Weise dann Einfluss auf den Produktionsprozess zu nehmen und letzteren den Bedürfnissen und Anforderungen des entfesselten Marktsystems anzupassen, sprich, ihn im Sinne der mittlerweile nicht mehr nur marktökonomisch-institutionell maßgebenden, sondern mehr noch machtpolitisch-konstitutionell grundlegenden Triebkraft des Systems, des totalisierten, weil zur Basis nicht mehr bloß der wirtschaftlichen Versorgung, sondern darüber hinaus der herrschaftlichen Verfassung der Gesellschaft avancierten Akkumulationsprinzips, zu revidieren und umzugestalten.

Durch die Trennung der Produktionsmittel von den Produzenten wird die strategische Überlegenheit der Marktbetreiber im Verhältnis zu den Produzenten zu einer erdrückenden Übermacht. Den um ihr objektives Dasein, ihre Arbeitsbedingungen gebrachten und auf eine rein subjektive Existenz reduzierten Produzenten, die sich eben deshalb objektivieren, mit den Arbeitsbedingungen synthetisieren lassen müssen, schlägt diese Objektivierung unmittelbar zur Verdinglichung aus. Aus produzierenden Subjekten werden Produktionsfaktoren. Die Faktorisierung der Produzenten setzt nur praktisch ins Werk, was durch die Erhebung der kommerziellen Funktion zum herrschaftskonstituierenden Element theoretisch bereits in die Wege geleitet ist: Das kommerzielle Kalkül gewinnt die Verbindlichkeit eines sozialen Kontrakts, der seine Kodifizierung im Lohnarbeitsvertrag findet. Wie die Trennung der Produktionsmittel von den Produzenten das Geheimmittel, das Arkanum der kapitalistischen Produktionsweise bildet, so das Lohnarbeitsverhältnis ihre Geheimtechnik, ihr Mysterium.

Weniger der bewussten Absicht und zielstrebigen Planung der die kommerzielle Funktion ausübenden handelnden Subjekte als dem blinden Trieb und der erfinderischen Not ihres das kommerzielle Telos ausmachenden und auf Verwertung um jeden Preis, auf Investition mit allen Mitteln drängenden kapitalen Objekts entsprungen, resultiert der durch das Faktotum der absolutistischen Herrschaft unterstützte und geförderte und dadurch ebenso sehr beschleunigte wie erweiterte Akkumulationsprozess, den wegen seiner entscheidenden Bedeutung beziehungsweise epochalen Folgen die spätere Wahrnehmung als ursprünglichen, als den Grund für etwas revolutionär Neues legend erkennt – resultiert also dieser ursprüngliche Akkumulationsprozess in jener zu Recht als das Arkanum aller kapitalistischen Produktionsweise geltenden Trennung der Produktionsbedingungen beziehungsweise Produktionsmittel von den Produzenten und Überführung der ersteren in den Besitz und die Verfügung der kommerziellen Funktion beziehungsweise ihrer das Marktsystem betreibenden Repräsentanten, einer Trennung und Überführung, die aus den Produzenten Arbeitskraftbesitzer alias Arbeitnehmer, sprich, Arbeiter macht, deren in Arbeit gründende Subsistenz davon abhängt, dass die Marktbetreiber die in ihrem Besitz befindlichen, ihrer Verfügung unterstehenden Produktionsmittel ihnen zum Arbeiten überlassen, während die Marktbetreiber zu Produktionsmittelbesitzern alias Arbeitgebern, sprich, zu Unternehmern avancieren, die, wenn sie, wie aus rein kommerziellen Zeiten gewohnt, am Ende mit einem mehrwertigen Produkt in Händen dastehen wollen, darauf angewiesen sind, die von den Produktionsmitteln getrennten Produzenten mit eben diesen in ihre, der Markbetreiber, Verfügung übergegangenen Produktionsmitteln zusammenzuführen und mit ihnen arbeiten zu lassen.

Es entsteht jene oben beschriebene und aus rein formeller Sicht wegen der gegenseitigen Abhängigkeit voneinander beziehungsweise wechselseitigen Angewiesenheit aufeinander, in der sich die Beteiligten befinden, als ein perfektes Äquilibrium erscheinende Situation oder Konstellation, die nun aber die im Vorangegangenen angestellte reale, sprich, sie als Gewordenes, als Resultat eines historischen Prozesses, der unter der imperativischen Direktive einer politisch-ökonomischen Zielsetzung abläuft, begreifende Analyse als einen Kulminationspunkt, eine zugespitzte Lage erkennbar werden lässt, die von aller Ausgewogenheit des Verhältnisses der Beteiligten, aller äquilibristischen Symmetrie himmelweit entfernt ist

und die in der Tat die oben vermerkte und von Anbeginn ihres Marktsystems bestehende strategische Überlegenheit der kommerziellen Funktion in eine erdrückende Übermacht, den von den Repräsentanten der kommerziellen Funktion, den Marktbetreibern, seit jeher auf die Produzenten ausgeübten einvernehmlichen Einfluss in einen die Marktbetreiber aller Nötigung zur Einvernehmlichkeit überhebenden erpresserischen Zwang überführt.

Was nämlich die in der Evolution der Marktbetreiber zu Unternehmern und der Reduktion der Produzenten auf Arbeiter resultierende Trennung der Produktionsmittel von den Produzenten in Wahrheit bewirkt beziehungsweise wirklich bedeutet, ist eine, wie man will, Entprofessionalisierung oder Existenzialisierung der letzteren, ihre Vertreibung aus ihrer Profession, ihrer gewohnten gesellschaftlichen Realität, dem ihnen als ihr Eigentum zugehörigen Werkraum beziehungsweise Werkzeug, kurz, ihrem objektiven Bestand, und ihre mit Privation synonyme Beschränkung auf ein nach Maßgabe ihrer Exilierung isoliertes persönliches Dasein, die ihnen allein noch als ihr Eigen verbliebene Arbeitskraft, kurz, ihr rein subjektives Bestehen. Solange die Produzenten noch über ihre eigenen Arbeitbedingungen und Arbeitsmittel verfügen, stehen sie ihren Kontrahenten, den Marktbetreibern, auch noch als ihnen vergleichbare, mit einem realen Eigentum, einem objektiven Dasein, das ihnen unmittelbare gesellschaftliche Wirklichkeit oder Präsenz verleiht, versehene Akteure gegenüber. Wie das objektive, ihnen gesellschaftliche Präsenz, Aktualität verleihende Dasein der Marktbetreiber das ihnen eigene und von ihnen in Umlauf gesetzte generelle Äquivalent oder Geld ist, das den am Marktsystem Beteiligten den Zugang zu den auf dem Markt versammelten Produkten ermöglicht, so besteht dies objektive, ihnen unmittelbare Präsenz, Aktualität garantierende Dasein der Produzenten in den ihnen eigenen und von ihnen eingesetzten materiellen Mitteln zur Erzeugung und Herstellung eben dieser auf dem Markt versammelten und mittels generellem Äquivalent zugänglich gemachten Produkte.

Jene Produktionsmittel aber gehen den Produzenten ja jetzt verloren, indem sie in die Hand der Marktbetreiber überwechseln und von letzteren nämlich so gegen allgemeines Äquivalent eingetauscht, mit Geld gekauft werden wie bis dahin bloß erst die fertigen Produkte; und damit büßen die Produzenten nun also ihren objektiven Bestand, ihre reale Präsenz, kurz, ihr gesellschaftliches Dasein ein und finden sich auf ihr

rein subjektives Bestehen, ihre residuale Existenz, kurz, ihr persönliches Sein reduziert. Sie sind keine konkreten, weil mit einer objektiven Wirklichkeit, mit Werkzeug ausgestatteten gesellschaftlichen Akteure mehr, sondern nur noch, ironisch gesagt, abstrakte Potentaten, analytischer formuliert, mit subjektiver Wirksamkeit, mit Arbeitskraft versehenes persönliches Potenzial. Wollen sie mehr als persönliches Potenzial, abstrakte Arbeitskraft, subjektive Existenz sein, wollen sie mit anderen Worten das sein, was sie bis dahin waren, gesellschaftlich Agierende, konkret Arbeitende, objektiv Wirkende, so müssen sie nolens volens jene ihnen verloren gegangene, in die Hände der Marktbetreiber übergangene Realität des Werkraums beziehungsweise Werkzeugs zurückgewinnen, sich in ihr wieder einfinden.

Weil ihre objektive Präsenz, ihre als Produktionsbedingungen beziehungsweise Arbeitsmittel firmierende unmittelbare Realität ihnen verloren gegangen und in die Hände der Marktbetreiber übergewechselt, in deren Eigentum überführt ist, geht es für die Produzenten – und eben das verleiht erst dem ihnen oben attestierten existenziellen Muss seine unwiderstehliche Dringlichkeit, seine stricto sensu existenzielle Bedeutung! – nicht sowohl darum, sich in ihrem gewohnten gesellschaftlichen Dasein, einer Wirklichkeit, die von Haus aus die ihre ist, zu bewähren und unter Beweis zu stellen, sondern vielmehr darum, dieses gesellschaftlichen Daseins überhaupt wieder habhaft zu werden, in dieser Wirklichkeit, in der sie ja nicht mehr zu Hause sind, erneut Fuß zu fassen.

Um wieder Aktualität zu gewinnen, nicht bloßes Potenzial zu bleiben, um aus der Abstraktheit ihrer subjektiven oder persönlichen Existenz in die Konkretheit eines objektiven oder gesellschaftlichen Daseins zurückzufinden, müssen die enteigneten, von ihren Produktionsbedingungen abgelösten und getrennten und dadurch aus Werkmeistern zu Arbeitskräften entmaterialisierten Produzenten dem ihnen entzogenen Eigentum hinterherlaufen und sich anschließen, um es erneut in Besitz und Gebrauch zu nehmen, sich mit ihm, wie gehabt, zu befassen und nützlich zu machen. Und das gelingt ihnen im Zweifelsfall auch, da ja, wie oben ausgeführt, dem existenziellen Muss, das sie, die auf Arbeiter reduzierten Produzenten, zwingt, um des Überlebens willen mit den ins Eigentum der Marktbetreiber übergegangenen Produktionsmitteln zu arbeiten, das professionelle Muss korrespondiert, das die durch ihr Eigentum an den Produktionsmitteln zu Unternehmern avancierten Marktbetreiber treibt,

um des geschäftlichen Erfolgs willen die Produzenten mit den Produktionsmitteln arbeiten zu lassen. Nur, dass die Rückkehr aus der subjektiven Existenz in die objektive Präsenz, aus der abstrakten Wirksamkeit der Arbeitskraft in die konkrete Wirklichkeit des Arbeitsprozesses für die Produzenten eine grundlegende Veränderung ihrer Position in der Präsenz, eine kategorische Neubestimmung ihrer Funktion im Prozess mit sich bringt, dass, genauer gesagt, den mit den Produktionsmitteln wiedervereinigten Produzenten diese ihre Objektivierung unmittelbar zur Verdinglichung ausschlägt, ihre Konkretisierung umstandslos zur Faktorisierung gereicht.

Indem nämlich die durch Trennung von den Produktionsmitteln auf die subjektive Existenz, ihre abstrakte Arbeitskraft reduzierten Produzenten in die objektive Präsenz eben dieser Produktionsmittel, die im Werkzeug ihren Bestand habende konkrete Wirklichkeit des gesellschaftlichen Arbeitsprozesses zurückkehren, deren Subjekt oder handelnde Person sie vorher waren, finden sie ja ein die Objektivität, in die sie zurückkehren, als die seine behauptendes neues Subjekt vor: die durch die Aneignung der Produktionsmittel zu Unternehmern avancierten Marktbetreiber beziehungsweise – um der Tatsache angemessen Rechnung zu tragen, dass letztere nur Repräsentanten oder Agenten des ihr Tun und Lassen imperativisch beherrschenden Akkumulationsprinzips sind – eben dies Akkumulationsprinzip selbst, das sich durch Aneignung der Produktionsmittel aus einem mittels kommerziellem Äquivalent betätigten zirkulativen Mechanismus, einem symbiotischen Parasiten, einem partizipativen Projekt zu einem als industrielles Kapital agierenden produktiven Automaten, einem despotischen Intendanten, einem initiativen Subjekt totalisiert hat.

Dies in den Produktionsmitteln präsente neue, kapitale Subjekt duldet keine Konkurrenz, lässt die mit ihrer personalen Wirksamkeit sich wieder der realen Wirklichkeit, von der sie getrennt wurden, beigesellenden Produzenten nicht mehr in ihrer früheren Bedeutung als über ihre Objekte verfügendes Subjekt, als mit ihrem Werkzeug nach eigenem Ermessen schaltende und waltende Werkmeister gelten und gewähren, sondern verdrängt sie ein für alle Mal aus ihrer Subjektrolle und lässt sie nurmehr als Teil der von ihm okkupierten und organisierten Objektivität zum Zuge kommen, stellt sie mit anderen Worten der letzteren gleich, verdinglicht und faktifiziert sie, so wahr die Objektivität und Faktizität, in die sie

zurückkehren und in der sie sich einfinden, nicht ihre eigene, von ihnen habituell bestimmte und institutionell bewohnte, sondern vielmehr die von ihm, dem kapitalen Subjekt, okkupierte und organisierte, von seinem Wissen und Wollen intentional geprägte, von seinem Trieb und Telos real besessene ist. Die von ihren Arbeitsmitteln getrennten und neu mit ihnen assoziierten Produzenten kehren also in ihre zur Domäne des kapitalen Subjekts mutierte Produktionssphäre nicht als handelnde Person und genereller Akteur, sondern als lebendes Objekt und spezieller Faktor zurück.

Wenn man so will, setzen mit dieser Entsubjektivierung der Produzenten, dieser ihrer Verdinglichung zu Arbeitern, ihrer Verwandlung in einen Produktionsfaktor, einen bloßen Bestandteil der Objektivität des Produktionsprozesses, die durch ihr Eigentum an den Produktionsmitteln zu Unternehmern avancierten Marktbetreiber nur de facto oder aktuell ins Werk, was sie mit ihrer durch die konstitutive Abhängigkeit der Herrschaft vom Marktsystem, die zum Politikum gerät, ermöglichten Neuorientierung, will heißen, mit ihrer im Absolutismus resultierenden Transformation der Herrschaft ins politische Faktotum einer akkumulativ entfesselten Ökonomie bereits de jure oder virtuell in die Wege geleitet haben. Wie oben vermerkt, haben ja die Transformation der Herrschaft aus einem feudalistischen Patron ins absolutistische Faktotum und der zwischen letzterem und der kommerziellen Funktion im Sinne einer politisch-ökonomischen Interessengemeinschaft geschlossene Pakt vor allem dies zur Folge, dass sich die kommerzielle Funktion erstmals voll und ganz auf ihren innersten Beweggrund, das Akkumulationsprinzip, zu konzentrieren, sprich, die ganze gesellschaftliche Produktionssphäre, die Gesamtheit der Bedingungen, die nötig sind, um ihr Marktsystem mit den fürs Akkumulieren erforderlichen mehrwertigen Wertträgern, sprich, mit gewinnbringenden Waren zu versorgen, einzig und allein noch unter dem Gesichtspunkt ihrer Brauchbarkeit fürs Akkumulationsgeschäft in Betracht zu ziehen, mit anderen Worten, dem monoman einen Zweck ihrer Verwertung, ihrer Eignung für die Aneignung von Mehrwert um der Aneignung von weiterem und mehr Mehrwert willen zu subsumieren vermag.

Und die als pauschaler Subsumtionsvorgang wohlverstandene absolute Konzentration auf die Akkumulation betrifft nicht nur die sächlichen Produktionsbedingungen, die zur Produktion dienenden Immobilien, Materialien und Mittel, sondern nicht minder und vielmehr zuvörderst auch die die Produktion bewirkenden Produzenten selbst, die sich

der ihnen bis dahin noch eigenen politisch-strategischen Rolle von das Marktsystem befördernden und die bürgerliche Freiheit, die es gewährt, stützenden Bundesgenossen oder Geschäftspartnern der kommerziellen Funktion beraubt und auf die rein ökonomisch-kalkulatorische Funktion von ihren Anteil fordernden Beiträgern oder Kosten machenden Lieferanten reduziert, mithin in der Bilanz als Posten auf der Sollseite oder Kostenfaktor, der dem Haben und Gewinn Eintrag tut und deshalb möglichst gering zu halten, nach Kräften preiswert zu gestalten ist, verbucht finden. Nur bleibt diese reduziert ökonomische beziehungsweise borniert kalkulatorische Beziehung der mit der absolutistischen Herrschaft, ihrem Faktotum, gemeinsame Sache machenden Marktbetreiber zu ihren bisherigen Bundesgenossen und Geschäftspartnern, den Produzenten, so lange eine Sache nur erst der bilanzierenden Betrachtung oder kalkulierenden Taxis, wie die letzteren noch über ihre eigenen Produktionsmittel verfügen und eine objektive Präsenz oder gesellschaftliche Wirklichkeit beweisen, die sie der sie als solche objektivierenden Betrachtung beziehungsweise sie als Subjekte faktorisierenden Taxis, mit der die Marktbetreiber ihnen nunmehr begegnen, entgegensetzen und auf deren Basis sie sich wenn schon nicht mehr als soziale Bundesgenossen, so immerhin doch als kommerzielle Geschäftspartner behaupten und zur Geltung bringen können.

Genau das aber ändert sich mit der den Akkumulationsprozess unter absolutistischer Regie krönenden Trennung der Produktionsmittel von den Produzenten und ihrer Überführung ins Eigentum und in die Verfügung der Marktbetreiber beziehungsweise des deren ökonomischem Handeln als ein vexierbildlich kategorischer Imperativ inkubierenden kapitalen Subjekts! Ihrer objektiven Präsenz, der Konkretion ihrer Arbeitsmittel beraubt, finden sich die Produzenten auf ihre abstrakte Arbeitskraft, ihre subjektive Existenz reduziert und als Arbeiter in einem Akt ebenso egalisierender wie determinierender Synthesis von den zu Unternehmern mutierten Marktbetreibern den in ihr Eigentum übergegangenen Arbeitsmitteln, den Immobilien, Materialien und Werkzeugen beziehungsweise Maschinen beigesellt und gleichgestellt. Wie die dadurch zu Unternehmern mutierenden Marktbetreiber beziehungsweise das kapitale Subjekt, als dessen Agenten, um nicht zu sagen, Agentien sie firmieren, das Eigentum an den gesellschaftlichen Produktionsmitteln erworben haben, geradeso erwerben sie nun auch das Eigentum an der subjektiven Existenz der Produzenten, der abstrakten Arbeitskraft, auf die

sich letztere mangels objektiver Präsenz reduziert finden, und fügen die Arbeitskraft zwecks Produktionsprozess den übrigen Produktionsmitteln als ihresgleichen hinzu, führen sie mit den übrigen Produktionsfaktoren als einen, ungeachtet seiner technisch oder prozesslogisch unvergleichlichen Eigenart, kalkulatorisch oder wertökonomisch gleichgearteten Faktor zusammen.

Sie kaufen nicht zwar den Produzenten (so wäre es ja Sklaverei und ein offener Rückfall in vorkommerzielle Verhältnisse, zu dem sich das kapitale Subjekt höchstens an der kolonialen Peripherie des Marktsystems, quasi außerhalb des Blickfelds, wenn auch nicht des Wirkungskreises der bürgerlichen Gesellschaft hinreißen lässt), wohl aber dessen abstrakte Existenz, seine objektive Funktion, seine gesellschaftliche Wirksamkeit, exakt so, wie sie auch die für die Wirklichkeit des Produktionsprozesses erforderlichen übrigen Produktionsbedingungen kaufen – und eben das gibt die Synthesis als metamorphotischen Akt zu erkennen und weist mit anderen Worten die Objektivierung der subjektiven Existenz als Verdinglichung, die Konkretisierung der abstrakten Arbeitskraft als Faktorisierung aus. Damit wird nun das, was vorher nur erst Inhalt der intentionalen Sichtweise und des prospektiven Vorhabens der durch ihren Pakt mit der absolutistischen Herrschaft entfesselten, sprich, ganz auf ihr akkumulatives Geschäft konzentrierten Marktbetreiber, kurz, Gegenstand ihrer persönlichen Haltung war, in der Tat zur Sache ihrer realen Verfahrensweise und ihres effektiven Vornehmens, kurz, ihres gesellschaftlichen Tuns.

Indem die Marktbetreiber kraft Investition ihres akkumulierten Handelskapitals in die Produktionssphäre, kraft kapitalistischer Aneignung der gesellschaftlichen Produktionsmittel zu Unternehmern mutieren, die die Produzenten auf eine des Arbeitsplatzes bedürftige Arbeitskraft, ein der Aktualität ermangelndes Potenzial, eine nach Wirklichkeit verlangende Wirksamkeit reduzieren, sie mit anderen Worten zu Arbeitern uno actu abstrahieren und verdinglichen, gewinnt die bilanzierende Betrachtung oder kalkulierende Taxis, die bereits vorher ihr Verhältnis zu den letzteren bestimmt, mehr noch die Durchschlags- und Determinationskraft einer disponierenden Behandlung und organisierenden Praxis. Der zum Unternehmer mutierte Marktbetreiber betrachtet den auf einen Arbeiter reduzierten Produzenten nicht mehr nur als seines Subjektcharakters beraubten Produktionsfaktor, sondern er behandelt ihn auch so; er sieht

ihn nicht mehr nur als den sächlichen Produktionsbedingungen, wenn auch nicht seiner gesellschaftlichen Existenz nach, so doch in seiner wirtschaftlichen Relevanz, gleichgestellte persönliche Komponente, sondern er setzt ihn auch als solche. Was vorher nur erst systematische Implikation in einem durch den Absolutismus, den Aufstieg des Marktes zum Konstitutiv von Herrschaft, das Avancement der handelskapitalen Ökonomie zum Politikum entfesselten kommerziellen Kalkül war, gewinnt dank der Trennung der Produktionsmittel von den Produzenten und ihrer Aneignung durch die kommerzielle Funktion jetzt die empirische Explizitheit eines als reale Disposition funktionierenden sozialen Kontrakts.

Ausdruck dieser realen Disposition, Kodifizierung dieses sozialen Kontrakts ist das Lohnarbeitsverhältnis, der Kauf der den Produzenten als ihr alleiniges Eigentum verbliebenen Arbeitskraft durch die über alle anderen Momente des Arbeitsprozesses verfügenden und die Arbeitskraft actu ihres Kaufes mit den übrigen Momenten egalisierenden und gleichbehandelnden Marktbetreiber. Wie die soziale Trennung der Produzenten von den Produktionsmitteln und deren Aneignung durch die Marktbetreiber als das Arkanum, das Geheimmittel zur Einführung der kapitalistischen Produktionsweise gelten kann, so stellt die dadurch ermöglichte faktorelle Gleichsetzung der Produzenten mit den Produktionsmitteln, kodifiziert im Lohnarbeitsverhältnis, das Mysterium der kapitalistischen Produktionsweise, die Geheimtechnik dar, der sie ihre unaufhaltsame Entfaltung und rasante Ausbreitung schuldet.

Das Lohnarbeitsverhältnis nämlich verschafft den durch ihr Eigentum an den Produktionsmitteln zu Unternehmern mutierten Marktbetreibern gegenüber den auf Arbeiter reduzierten Produzenten einen entscheidenden taktischen Vorteil, der der durch die Interessengemeinschaft mit der absolutistischen Herrschaft zur erdrückenden Übermacht geratenden strategischen Überlegenheit der zuvor als Marktbetreiber und jetzt als Unternehmer firmierenden Vertreter der kommerziellen Funktion überhaupt erst ihr revolutionäres Momentum, ihre nach Maßgabe des kategorischen Imperativs, unter dem sie steht, des absoluten Gebots, die gesellschaftliche Reproduktion, die materiale Versorgung in den Dienst wirtschaftlicher Akkumulation, kapitaler Verwertung zu stellen, alles über den Haufen werfende und neu ordnende Schwung- und Wirkkraft verleiht.

Statt, wie traditionell üblich und wie aus rein kommerziellen Zeiten, aus Zeiten des Austauschs mit eigenständigen Produzenten gewohnt, die Aufteilung des Produktwerts in effectu des Arbeitsprodukts, das der Arbeiter hervorbringt, also a posteriori durchzuführen, erzwingt der Verwerter kraft des Lohnarbeitsvertrages eine Art Vorverlegung der Aufteilung und nimmt diese nämlich in actu der vom Arbeiter verkörperten Arbeitskraft, also a priori vor. Kraft Lohnarbeitsvertrag setzt er, wie gezeigt, die Arbeitskraft des Arbeiters, die doch die jeglichem Produktwert zugrunde liegende Potenz ist, als ihrerseits bloß ein mit Wert versehenes Produkt, das der Arbeiter zu Markte trägt und das er, der Verwerter, kaufen kann, um mittels dieses Produkts einen wertschöpferischen Gebrauch von den in seinem Besitz befindlichen Arbeitsmitteln zu machen.

Der kraft Lohnarbeitsverhältnis durchgesetzte und mittels Entfaltung der Produktivkraft und Ausbeutung der Arbeitskraft funktionierende Kapitalisierungsprozess hat seine gesellschaftspolitische Basis im traditionellen Recht auf Privateigentum und Anspruch auf persönliche Vertragsfreiheit. Weil er diese Rechtsprinzipien in ihrer tradierten Form ebenso sehr materialiter ad absurdum führt, wie er formaliter auf ihnen aufbaut, fällt der absolutistischen Herrschaft die Aufgabe zu, sie in die Reflexion zu treiben, sprich, sie den neuen, sie eigentlich sprengenden sozialen Gegebenheiten anzupassen. Dies geschieht per medium einer als Kodifizierung erscheinenden Abstraktion und Generalisierung der Prinzipien. Die absolutistische Herrschaft erweist sich somit der sich kapitalisierenden kommerziellen Funktion als in zweifacher Hinsicht nützlich, weil sie nicht nur die politisch-institutionell nötigen Transformationen herbeiführt, sondern auch für die juristisch-konstitutionell erforderlichen Adaptionen sorgt.

In der Tat ist dies, dass der dadurch vom Händler zum Unternehmer mutierende Verwerter den dementsprechend vom selbständigen Handwerker auf den Arbeiter reduzierten Produzenten, statt ihm seine Arbeit zu vergüten, vielmehr für seine Arbeitskraft entlohnt, der entscheidende taktische Coup. Formell zwar oder dem qua Kaufakt abgeschlossenen Vertrag nach unterscheidet sich der dem Produzenten für seine Arbeitskraft gezahlte Lohn in keiner Weise von der ihm für sein Produkt geleisteten Vergütung. Reell aber ist, was der Unternehmer auf diese Weise erwirbt, ganz und gar kein normales Produkt, sondern die unter der

Camouflage des Produktstatus versteckte Quelle aller Arbeitsprodukte, die Produktionskraft als solche. Sie entreißt per Lohnarbeitsverhältnis der Unternehmer den arbeitenden Subjekten und macht sie sich in Gestalt der letzteren unmittelbar verfügbar. Er macht die Arbeitskraft zu seiner Privatsache, gesellt sie kraft Lohnbeziehung als quasi Produktionsfaktor, als persönliches Arbeitsmittel den übrigen Produktionsbedingungen, den in seinem Besitz befindlichen sächlichen Arbeitsmitteln bei, stellt sie ihnen gleich, und lässt so die bis dahin von den Arbeitenden als eigenständigen Subjekten wahrgenommene gesellschaftliche Reproduktion zu einem von ihm allein und selbstherrlich betriebenen Unternehmen werden.

Wobei selbstherrlich nur bedeutet, dass er die gesellschaftliche Reproduktion dem Herrn, dem er selbst dient, dem kapitalen Verwertungs- oder Akkumulationsprinzip unterwirft, dass er mit anderen Worten den realen Arbeitsprozess, der die für die soziale Reproduktion erforderlichen Güter hervorbringt, so reorganisiert und vielmehr transformiert, dass dessen Telos, sein motivationaler Zweck, beileibe nicht mehr die personale und soziale Subsistenz der Arbeitenden, sondern einzig und allein noch die kapitale Verwertung, die von den Arbeitenden subjektiv um ihrer Subsistenz willen und objektiv bei Strafe des Verlusts ihrer Subsistenz zu leistende Akkumulation von als Mittel für weitere Wertschöpfungsprozesse, als ein Selbstzweck, der sich durch alle Arbeitsprozesse hindurch ad infinitum verfolgt, kurz, als Kapital firmierendem Wert ist.

Die Konsequenz dieser per Lohnarbeitsverhältnis exekutierten grundlegenden Reorganisation und radikalen Neuausrichtung der gesellschaftlichen Arbeit ist, wie an früherer Stelle ausgeführt,[3] eine ebenso anhaltende wie nachdrückliche Steigerung der Produktivität, die es der neuen kapitalistischen Produktionsweise auf Lohnarbeitsbasis gestattet, sich mittels Konkurrenz auf dem Markt binnen kürzester Frist gegen die überkommene, handwerklich-kleinbetriebliche Produktionsweise durchzusetzen und aus bescheidenen, marginalen Anfängen zu einer die gesamte Produktionssphäre revolutionierenden verbindlichen Modalität und zentralen Norm zu avancieren. Und dieses Avancement wiederum hat zur Folge, dass sich die handwerklichen Klein- und Einzelbetriebe vom Markt verdrängt und um ihre Existenz gebracht und die sie Betreibenden sich um ihrer Subsistenz willen gezwungen finden, ihrerseits in

[3] Siehe *Der Weg zur Macht*, Kapitel 4.

Lohnarbeit zu gehen, wobei sie wegen ihrer zunehmenden Masse um die Arbeitsplätze konkurrieren müssen und so den Unternehmern die Möglichkeit zur Lohndrückerei und Ausbeutung eröffnen, was wiederum durch die beschleunigte Investitions- und Expansionstätigkeit, die den Unternehmern ihre ausbeutungsbedingt hohen Profite ermöglichen, den über den Markt ausgetragenen Verdrängungswettbewerb eskaliert, das Heer von um ihre Subsistenz Gebrachten und deshalb Lohnarbeit Suchenden entsprechend vergrößert und also in einer Art Teufelskreis die Lohndrückerei und Ausbeutung weiter verschärft.

Entfaltung der Produktivkraft und Ausbeutung der Arbeitskraft sind also die beiden Mechanismen, mittels deren die durch den Einsatz ihres Handelskapitals als manufakturelles beziehungsweise industrielles Kapital, als Kapital sans phrase, aus Händlern zu Unternehmern mutierenden Verwerter die gesellschaftliche Produktionssphäre binnen zwei Jahrhunderten umwälzen und nämlich aus einem zuerst und vor allem der Subsistenz der Arbeitenden verpflichteten Zusammenhang in ein in der Hauptsache und wesentlich dem Interesse der Verwerter, dem kapitalen Akkumulationsstreben dienendes und das Subsistenzbedürfnis der Arbeitenden zu einem ebenso lästigen wie unentrinnbaren Anspruch, den es so unaufwendig oder kostengünstig wie möglich abzuspeisen gilt, degradierendes System verwandeln. Und ausgelöst und in Gang gehalten, kurz, wirksam werden die beiden Mechanismen durch die private Verfügung über die gesellschaftlichen Produktionsmittel, die dank ihres Pakts mit der absolutistischen Herrschaft und eines dadurch ermöglichten entfesselten Akkumulationsprozesses die zu Unternehmern, zu kapitalen Verwertern mutierten Marktbetreiber erringen, und durch den taktischen Vorteil der qua Lohnarbeitsvertrag stipulierten Reduktion der Arbeitenden auf ihre als Produktionsfaktor dingfest gemachte Arbeitskraft, den jene private Verfügung über die gesellschaftlichen Produktionsmittel den kapitalen Verwertern verschafft.

Angesichts der weitreichenden Implikationen und in der Tat revolutionären Folgen, die diese beiden neuen Modalitäten einer kapitalen Verfügung über die gesellschaftlichen Produktionsmittel und einer kontraktiven Reduktion der gesellschaftlichen Produzenten auf den Produktionsfaktor Arbeitskraft für die gesamte gesellschaftliche Reproduktion haben, drängt sich hier die Frage auf, warum und wie beide sich so vergleichsweise unangefochten durchsetzen und als normative Verhältnisse

zur Geltung bringen können. Auf den ersten Blick und oberflächlich betrachtet, scheint die Antwort klar: Sie stehen in der Tradition des weit in vorbürgerliche Zeiten zurückreichenden Rechts auf privates Eigentum und persönliche Vertragsfreiheit, fügen sich ein in beziehungsweise subsumieren sich unter jene althergebrachten und bereits von der feudalen Herrschaft als Konstitutiva gesellschaftlicher Ordnung und Assoziation, sprich, als Grundrechte anerkannten und sanktionierten Prinzipien. Genauer besehen und in die Reflexion getrieben, gilt freilich auch und ebenso wohl das Gegenteil: Die beiden neuen Modalitäten einer kapitalistisch genutzten privaten Verfügung über gesellschaftliche Produktionsmittel und einer qua Lohnverhältnis durchgesetzten vertraglichen Reduktion des persönlichen Produzenten auf eine dingfest gemachte Arbeitskraft sprengen die traditionellen Konstitutiva des gesellschaftlichen Zusammenlebens, weil sie die beschriebenen, alles verändernden Konsequenzen zeitigen, die mit dem Erfahrungshorizont jener Konstitutiva nicht mehr ein Einklang zu bringen, durch ihre Empirie nicht mehr gedeckt sind.

Die neuen Modalitäten der privaten Verfügung über gesellschaftliche Produktionsmittel und der vertraglichen Verdinglichung des personalen Produzenten zur realen Arbeitskraft sprengen die traditionellen Prinzipien des Rechts auf Privateigentum und auf persönliche Vertragsfreiheit – es sei denn, es gelingt, uno actu der Entstehung der neuen Modalitäten die alten Prinzipien zu revidieren, sie retrospektiv oder, besser gesagt, retroaktiv den durch die ersteren geschaffenen neuen Tatsachen anzupassen. Wenn, um obige Formulierung aufzugreifen, die neuen Modalitäten die überkommenen Prinzipien „in die Reflexion treiben“, dann darf solche Reflexion, soll zumindest der Anschein einer Kontinuität des Prozesses und die darauf fußende Bereitschaft der Betroffenen, ihn umstandslos zu akzeptieren, gewahrt bleiben, sich nicht im bloß negativen Resultat einer Widerlegung und Außerkraftsetzung jener Prinzipien erschöpfen, sondern muss vielmehr zu dem positiven Ergebnis ihrer Ablösung von der bisherigen Empirie und Anpassung an die neuen Gegebenheiten führen.

Genau diese Aufgabe übernimmt und erfüllt die staatliche Garantin jener Prinzipien, die politische Herrschaft. Und zwar erfüllt sie diese Aufgabe implicite ihrer eigenen Ablösung von der traditionellen Herrschaftsübung und Anpassung an die Erfordernisse des Marktes und der in seiner Entfaltung zu sich kommenden, sich als Kapital sans phrase

realisierenden handelskapitalen Macht. Wie bereits mehrfach ausgeführt, fällt der Herrschaft die Funktion zu, der ökonomischen Macht bei ihrer kapitalen Entfaltung politisch den Weg zu ebnen beziehungsweise Hilfestellung zu leisten, sprich, ihr durch die Beseitigung ständischer Privilegien und städtischer Freiheiten, durch die Vereinheitlichung der Sozialstruktur, die Homogenisierung der kulturellen Lebensverhältnisse und Uniformierung der zivilen Überlebensbedingungen neue Betätigungsfelder und Verwertungschancen zu eröffnen, deren Wahrnehmung ihr jenen im Rückblick als ursprüngliche Akkumulation erkennbaren Durchmarsch ermöglicht, in dessen Konsequenz sie ihrem angestammten Geltungsbereich, der Zirkulationssphäre, dem Markt, die bis dahin noch als relativ selbständige Formation operierende handwerkliche Produktionssphäre unterwirft, assimiliert und eingliedert und damit zur maßgebenden Organisations- und verbindlichen Exekutionsform der gesellschaftlichen Reproduktion avanciert.

Um aber der ihr zufallenden Funktion genügen, sich als Wegbereiterin der ökonomischen Macht bewähren, ihr die nötige politische Hilfestellung leisten zu können, muss die Herrschaft sich verabsolutieren, will heißen, sie muss sich aus ihrer feudalen, in der Reziprozität von Verpflichtungen und der Delegation von Kompetenzen bestehenden Abhängigkeit befreien, sich aus ihrer Einbettung in das althergebrachte Kraftfeld aus dynastisch-hierarchischen Verhältnissen und korporativ-föderalen Beziehungen lösen und sich auf Kosten ihrer standesgenossenschaftlich-territorialen Konkurrenten und ihrer zunftgesellschaftlich-kommunalen Kontrahenten zur Herrin eines ebenso bürokratisch administrierten wie zentralistisch organisierten Gemeinwesens aufschwingen. Als der erklärte Wille und das verkörperte Gesetz des Staates erringt die regale Herrschaft dabei eine aus territorialherrschaftlich-feudalen Zeiten unbekannte Machtfülle, die freilich ebenso latent relativ wie manifest absolut ist.

Als manifest absolut bewährt sie sich in specie der alten Mächte, der Standesgenossen und der zünftigen Korporationen, die sie ihrem souveränen Willen und Gesetz unterwirft und teils niederringt und zerschlägt, teils umfunktioniert und ihrem neuen zentralistisch-bürokratischen System als ihre Souveränität bezeugendes beziehungsweise schmückendes Beiwerk, quasi als Trophäe integriert. Als latent relativ aber erweist sie

sich sub specie der neuen ökonomischen Macht, der sich kapitalisierenden kommerziellen Funktion, der sie tatsächlich ja ihren politischen Aufstieg und Triumph, ihre Etablierung als absolute Souveränin verdankt und der sie als der Garantin gleichermaßen ihres erfolgreichen Werdens und ihres gedeihlichen Seins verpflichtet bleibt und gehalten ist, die für ihre, der kommerziellen Funktion, Entfaltung zum manufakturell-industriellen Verwertungssystem erforderlichen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Avancen zu machen beziehungsweise Dienste zu leisten.

In der Tat ist dies die Paradoxie des Absolutismus, dass die Herrschaft ihre politisch maßgebende Absolutheit, ihre Unabhängigkeit von den alten, feudalen Mächten, einer ökonomisch grundlegenden Relativität, ihrer Abhängigkeit nämlich von der neuen, kapitalen Macht verdankt – einer Abhängigkeit oder Instrumentalität, die, wie sie die Herrschaft selbst als Marinonette beziehungsweise nützlichen Idioten, so ihren Despotismus, ihre Selbstherrlichkeit als ebenso eitle wie ferngesteuerte Anmaßung entlarvt, weshalb denn auch mit Fug und Recht nicht von absoluter, sondern von absolutistischer, sich den Anschein der Absolutheit gebender oder, besser gesagt, Absolutheit simulierender Herrschaft zu sprechen ist. Aber so paradox und angesichts der mit Hilfe des Absolutismus im Entstehen begriffenen bürgerlichen Gesellschaft, die ja gerade einen Paradigmenwechsel von persönlicher Dominanz und subjektiver Gewalt zu sächlicher Pertinenz und objektivem Zwang vollzieht, regelrecht atavistisch jene Herrschaftsform auch anmuten mag, sie erfüllt ihren ihr von der ökonomischen Macht zugewiesenen politischen Zweck, indem sie in Staat und Gesellschaft für die im Blick auf die möglichst ungehinderte Entfaltung des kapitalistischen Verwertungssystems nötigen institutionellen Veränderungen sorgt.

Und eben nicht nur für die politisch-institutionell nötigen Veränderungen, die Auflösung der alten Sozialordnung und ihrer Korporationsformen, sondern auch und zugleich für die nicht minder nötigen juridisch-konstitutionellen Anpassungen, die Neufassung nämlich der traditionellen Rechtsnormen und ihres Geltungsbereichs trägt die absolutistische Herrschaft Sorge. Sie verleiht, spezifischer gesagt, den obigen althergebrachten Prinzipien des Rechts auf privates Eigentum und auf persönliche Vertragsfreiheit eine Fasson, die ihnen ermöglicht, jene für

den Bestand und die Entfaltung des neuen Produktionssystems entscheidenden Modalitäten einer kapitalen Verfügung über gesellschaftliche Produktionsmittel und einer kontraktiven Reduktion der gesellschaftlichen Produzenten auf den Produktionsfaktor Arbeitskraft zu subsumieren und abzudecken, ohne sich dadurch ins Missverhältnis oder gar in Widerspruch zu ihren gewordenen Inhalten und gegebenen Bestimmungen zu setzen und also der Inkonsistenz oder gar Dekomposition zu verfallen.

Und die Herrschaft vollbringt dies auf die im Wesentlichen gleiche Weise, wie sie sich selbst ins Werk setzt – durch eine als gleichermaßen Abstraktion und Generalisierung wirksame Absolutsetzung. Die Prinzipien werden abstrahiert, das heißt, von aller ihnen herkömmlicherweise oder gewohnheitsrechtlich anhaftenden Empirie, von aller historischen Spezifik und allen ihnen dadurch aufgebürdeten Verbindlichkeiten und Beschränkungen ihrer Geltung befreit. Und sie finden sich kraft dieser ihrer Abstraktion generalisiert, das heißt, in eine ideale Sichselbstgleichheit, eine transzendentale Kontinuität mit sich gebracht, die sie zum Inbegriff aller ihr fortan unterkommenden einschlägigen Empirie erhebt – nur dass Einschlägigkeit jetzt bedeutet, dass die Empirie alle ihr bis dahin unter Umständen eigene Eindringlichkeit oder Modifikationskraft eingebüßt hat und dem Prinzip, das sie unter sich befasst, das sich als ihr Begriff etabliert, nichts mehr von sich mitzuteilen, keine Erfahrung mehr zu vindizieren, keinerlei bestimmenden Einfluss auf es mehr zu nehmen vermag.

Kraft seiner als ein Zugleich von Abstraktion und Generalisierung, kraft mit anderen Worten jener für den bürokratischen Zentralismus der Neuzeit so grundlegenden Prozedur der Kodifizierung, sprich, der Formulierung von historisch-faktisch Gegebenem als systematisch-logisch Gesetztes hört das überlieferte Prinzip auf, ein Organismus zu sein, ein Corpus, an dem die mit ihm assoziierten empirischen Modi haften oder dem sie sich gar einverleiben können, und wird zu einer Schublade, einem Hohlmaß, in das sie nolens volens fallen und das sie, ohne mit ihnen die geringste Verbindung einzugehen, umfasst oder einbegreift. So sehr das Prinzip dem Modus seinen Stempel aufdrückt, es identifiziert, so wenig ist umgekehrt letzterer noch imstande, sich ersterem einzuschreiben, Spuren in ihm zu hinterlassen. Statt im Prinzip noch irgend Ausdruck zu finden, es zu charakterisieren, fügt sich der Modus in den

Rahmen seiner Kategorisierung durch das Prinzip und vermag es einzig und allein noch zu exemplifizieren.

So nützlich die absolutistische Herrschaft der bürgerlichen Klasse erst einmal ist, so beschwerlich wird sie am Ende durch ihr kriegslüstern-geltungssüchtiges Abenteurertum und ihren höfisch-verschwenderischen Lebensstil. Um die absolutistische Herrschaft zu entmachten, braucht die bürgerliche Klasse den politischen Schulterschluss mit der eigentlich im ökonomisch entgegengesetzten Lager stehenden breiten Volksmasse. Ihn stellt sie durch ihre sich als Aufklärer profilierenden Intellektuellen her, die die Kritik an den Verhältnissen durch Verlagerung vom Politisch-Ökonomischen aufs Politisch-Historische, auf die absolutistische Herrschaft fokussieren und die bürgerliche Gesellschaft selbst zu einem durch Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit ausgezeichneten Corpus idealisieren. Die Ersetzung des monarchischen Repräsentativsubjekts, des absolutistischen Souveräns, durch das bürgerliche Kollektivsubjekt, den demokratischen Souverän, erscheint dank der aufklärerischen Interpretationstätigkeit als eine restitutio in integrum der natürlichen Ordnung, wo nicht gar eines historischen Urzustandes. Von der Fiktion des durch die revolutionären Vergesellschaftungsprinzipien bestimmten idealen Kollektivsubjekts, als das sich die bürgerliche Gesellschaft setzt, hängt ungeachtet ihres krassen Widerspruchs zur gesellschaftlichen Realität sowohl die Berechtigung der bürgerlichen Gesellschaft zu herrschen als auch ihre Fähigkeit zu handeln ab.

So also parallelisiert und komplettiert die absolutistische Herrschaft ihre politisch-institutionelle Neuordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens durch eine juridisch-konstitutionelle Neufassung von für das gesellschaftliche Zusammenleben maßgebenden Prinzipien und sorgt auf diese Weise dafür, dass die vom Handelskapital, das sich der Produktionssphäre bemächtigt und dadurch zum Kapital sans phrase wird, neu eingeführten Modalitäten der privaten Verfügung über gesellschaftliche Produktionsmittel und der kontraktiven Reduktion von arbeitenden Personen auf Produktionsfaktoren den tradierten Prinzipien des Rechts auf Privateigentum und auf persönliche Vertragsfreiheit de jure oder systematisch gemäß erscheinen und unter sie subsumierbar bleiben, während sie doch de facto oder empirisch der Tradition ins Gesicht schlagen und durch die politisch-ökonomischen Implikationen, die sie zum Tragen

bringen, und die arbeitsorganisatorisch-ausbeutungspraktischen Konsequenzen, die sie zeitigen, die Intention jener Prinzipien ad absurdum führen und ihren Sinn ins Gegenteil verkehren.

Wie unter dem Deckmantel ungebrochener staatlicher Kontinuität und dementsprechend fortdauernder herrschaftlicher Legitimität die absolutistische Herrschaft die aus territorialherrschaftlich-feudalen Zeiten überkommenen institutionellen Bedingungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens dergestalt reformiert, dass sie organisatorische Entwicklungen zulassen oder gar rechtfertigen, von denen sie doch zugleich außer Kraft gesetzt und in ihrer ursprünglichen Gestalt vollständig verdrängt werden, so revidiert diese Herrschaft auch die qua Rechtsnormen konstitutionellen Prinzipien des Zusammenlebens und verleiht ihnen eine Fasson, in der sie mit Modalitäten ihrer Anwendung beziehungsweise Auslegung vereinbar werden, die ihnen vollinhaltlich ins Gesicht schlagen und sie zum hohlsten Formalismus degradieren.

Was Wunder, dass die bürgerlichen Betreiber der neuen, die gesellschaftliche Reproduktion revolutionierenden kapitalistischen Produktionsweise und ihre wachsende mittelständische Klientel sich mit der absolutistischen Herrschaft ebenso bereitwillig abfinden wie eilfertig arrangieren und nicht nur keinen Anstoß an der oben vermerkten Paradoxie nehmen, dass dieser als deus ex machina erscheinende politische Absolutismus Frucht einer fortschreitenden ökonomischen Relativierung ist und deshalb eher den Eindruck eines reaktionären Atavismus als den einer historisch konsequenten Erscheinung macht, sondern auch und mehr noch in Kauf nehmen, dass die Herrschaft ihnen ebenso fiskalisch-real zur Last fällt wie ständisch-sozial auf der Nase herumtanzt und sie also im doppelten Sinne teuer zu stehen kommt. Weil die absolutistische Herrschaft der bürgerlichen Klasse in der doppelten Hinsicht einer politisch-institutionellen Neuordnung und einer juridisch-konstitutionellen Neufassung der überkommenen gesellschaftlichen Verhältnisse wertvolle und in der Tat unentbehrliche, weil die Voraussetzungen für das A und O des kapitalistischen Produktionsverhältnisses, die Vereinnahmung der traditionellen Produktionsweisen durch das kommerzielle System und ihre Anpassung an dessen Zielsetzung, schaffende Dienste leistet, ist sie persona grata und wird bei all ihrem ideologischen Widersinn und ihrer praktischen Beschwerlichkeit von der bürgerlichen Klasse hochgehalten und hofiert.

Das ändert sich freilich in dem Maße, wie die Bourgeoisie und ihre mittelständische Klientel kraft kapitalen Wirkens und dank regaler Hilfestellung an Boden und Einfluss gewinnen und gleichermaßen im Wirtschaftssystem und im Staatsapparat zur ebenso richtungweisenden wie maßgebenden Macht avancieren. Nicht dass bereits der Verlust an Nützlichkeit beziehungsweise Unentbehrlichkeit, den die absolutistische Herrschaft durch dieses politisch-ökonomische Avancement der bürgerlichen Klasse erleidet, die bloße Tatsache also, dass in einer sich in wachsendem Maße frei unternehmenden und selbst verwaltenden bürgerlichen Gesellschaft die ständisch fundierte Herrschaft als soziale Macht und politischer Faktor im Grunde überflüssig wird und zum nichts als Ressourcen verschlingenden Wasserkopf verkommt, für die bürgerliche Klasse Anlass genug wäre, der Herrschaft die Gefolgschaft aufzukündigen und ihre Legitimität, ihre Stellung als selbstherrlicher Souverän, zu bestreiten. Allzu gewöhnt an die als politische Unkosten oder quasi Werbungskosten zu verbuchenden Aufwendungen für die Herrschaft, allzu vertraut mit jenem dem kommerziellen System und seinen neuen manufakturellen beziehungsweise industriellen Funktionsweisen aufgehuckten ständisch-höfischen Mittel zur Abwehr alter feudaler Mächte und Zerschlagung traditioneller sozialer Strukturen ist die bürgerliche Klasse, als dass sie nur deshalb, weil keine alten Mächte mehr abzuwehren und keine traditionellen Strukturen mehr zu zerschlagen sind, auf eine Elimination des Mittels sänne und nicht im Gegenteil disponiert wäre, es weiter zu tolerieren und zu alimentieren, vorausgesetzt, es stört nicht den ökonomischen Betrieb und wahrt die politischen Schranken, die eben seine Abhängigkeit vom ökonomischen Betrieb seinem Absolutismus auferlegt

Was vielmehr die Loyalität der bürgerlichen Klasse gegenüber der absolutistischen Herrschaft erschüttert und am Ende zerstört, ist der aus ständischem Übermut und höfischer Verschwendungssucht kombinierte Eigensinn, den diese an den Tag legt, ist dies, dass der Wasserkopf sich in rücksichtslosester Egozentrik übt und durch militärische Abenteuer und finanzpolitische Eskapaden zu einer aktiven Bedrohung eben des neuen, als bürgerliche Gesellschaft ökonomisch fundierten sozialen Corpus auswächst, dem er doch durch flankierende politische Maßnahmen und juridische Absicherungen bloß bei- und vorstehen soll und mit dessen Wachstum und Gedeihen, dieweil er ja auf ihm sitzt oder thront, seine Selbstbehauptung steht und fällt.

Indem die absolutistische Herrschaft, teils um ihre selbstherrlich kriegerischen Unternehmungen und ihre dafür erforderlichen Rüstungsausgaben finanzieren, teils um ihrem eigensüchtig höfischen Lebensstil und ihrem dazugehörigen demonstrativen Konsum frönen zu können, aktiv in das Wirtschaftssystem eingreift und durch die an früherer Stelle[4] beschriebene inflationsträchtige Steuer- und Finanzpolitik ihrem Etat aufzuhelfen versucht, verschuldet sie jene fortschreitende und in der einen oder anderen Form alle gesellschaftlichen Klassen und Gruppen in Mitleidenschaft ziehende Zerrüttung der ökonomischen Lage und der sozialen Verhältnisse, die die Betroffenen, mithin alle gesellschaftlichen Klassen und Gruppen, sie selbst und die höfisch organisierten Teile ihrer ständischen Klientel ausgenommen, zunehmend gegen sie aufbringen muss und angesichts deren die mittlerweile ebenso sehr politisch-bürokratisch verantwortliche wie ökonomisch-technokratisch maßgebende bürgerliche Klasse sich mit dem Gedanken befreundet, dem Spuk des egozentrisch-eigensinnigen Schaltens und Waltens der absolutistischen Herrschaft ein Ende zu setzen.

Um freilich dem Gedanken die Tat folgen und der Herrschaft ihren als asoziales Willkürregime gebrandmarkten absolutistischen Eigensinn austreiben, sprich, sie entmachten zu können, muss sich die bürgerliche Klasse der Mitwirkung der unteren Volksschichten, des lohn- und landarbeitenden Gros der Bevölkerung zu versichern suchen. Diese Schichten leiden zwar mehr noch als die bürgerliche Klasse unter den machtpolitischen Abenteuern und den finanzpolitischen Eskapaden der Herrschaft und sind deshalb nicht minder als jene unzufrieden mit dem Regime oder gar zum Aufruhr gegen es bereit. Mit der bürgerlichen Klasse gemeinsame Sache zu machen, kommt ihnen aber nicht ohne Weiteres in den Sinn, da sie, die als Lohnarbeiter beziehungsweise Tagelöhner vom Kapital in seiner primären, manufakturell-industriellen und in seiner sekundären, agrikulturell-pachtsystematischen Form Ausgebeuteten, und die vom Kapital in beiderlei Form profitierende erstere ja in gegensätzlichen Lagern stehen und, insofern diese beiden Lager Ausdruck einer das gesellschaftliche Ganze mittlerweile ebenso sehr prägenden wie kontraindizierenden und ebenso sehr zerreißenden wie zusammenhaltenden politisch-ökonomischen Grundstruktur, mit anderen Worten,

[4] Siehe *Der Weg zur Macht*, Kapitel 6.

Ergebnis des strukturellen Hauptwiderspruchs der sich unter absolutistischer Herrschaft formierenden bürgerlichen Gesellschaft sind, auch ganz und gar nicht disponiert erscheinen, gemeinsame Sache zu machen, sprich, sich zu einer koordinierten, gegen die nachgerade als inakzeptable Belastung und eklatantes Ärgernis erfahrene absolutistische Herrschaft zusammenzufinden.

Damit es dennoch zu einem Schulterschluss kommt, braucht es die an besagter Stelle geschilderte Indoktrination des öffentlichen Bewusstseins, seine Überführung aus einer Reihe von empirischen, an reale Funktions- und soziale Situationserfahrungen gebundenen Wahrnehmungsweisen in eine systematische, durch politische Strategie und soziale Ideologie bestimmte herrschende Meinung – braucht es mit anderen Worten jenen als Aufklärung in die Geschichte eingegangenen Bewusstseinsformierungsprozess, den die bürgerliche Klasse schon Jahrzehnte oder, wenn man die naturrechtlich fundierten Frühstadien des Prozesses hinzunimmt, mehr als ein Jahrhundert lang vor dem revolutionären Showdown betreibt beziehungsweise durch ihre dadurch zu einer professionell eigenen gesellschaftlichen Gruppe avancierende Intelligenz betreiben lässt und der in zweierlei Hinsicht in einer tiefgreifenden Revision gleichermaßen der Sicht von der Herrschaft und der gesellschaftlichen Selbstwahrnehmung resultiert.

Zum einen sorgt die bürgerliche Intelligenz uno actu der von ihr betriebenen Kritik an der absolutistischen Herrschaft für eine Verlagerung der Kritik vom Politisch-Ökonomischen aufs Politisch-Historische, kraft deren die Herrschaft aus einer zwar, wenn man so will, transzendentalen, aber zugleich auch marginalen Bedingung, einer als politische conditio sine qua non figurierenden Schutzpatronin der gesellschaftlichen Verhältnisse, zu deren zentraler Begründung, ihrer als historische prima causa firmierenden realen Ursache mutiert. Die kapitalistisch-klassengesellschaftliche, durch das kommerzielle Akkumulationsprinzip bestimmte ökonomische Situation der bürgerlichen Gesellschaft ausblendend und statt dessen die als historische Bedingung für deren Avancement firmierende absolutistisch-ständestaatliche, die gouvernementale Machtausübung bestimmende, politische Tradition der königlichen Herrschaft ins Rampenlicht rückend, schafft es die unter dem Banner der Aufklärung zu Felde ziehende bürgerliche Intelligenz, der königlichen

Herrschaft und ihrem ständischen Anhang alle mit der kapitalistisch-klassengesellschaftlichen Organisation Einzug in die Gesellschaft haltenden ökonomischen Zwangsmechanismen und sozialen Konfliktpotenziale in die Schuhe zu schieben und sie, die Herrschaft, die mit ihrem kriegslüstern-geltungssüchtigen Abenteurertum und mit ihrem höfisch-verschwenderischen Lebensstil doch höchstens und nur das wie immer spektakuläre Tüpfelchen aufs i der Nöte und des Elends bildet, die die manufakturell-industrielle Ausbeutung der städtischen Lohnarbeit und des agrarischen Tagelohns für breite Volksschichten heraufbeschwört, zur durch den Despotismus, den Aristokratismus und den Egoismus, worin ihre absolutistisch-ständestaatliche Tradition sie verhält, für die ganze Not und alles Elend alleinverantwortlichen Instanz, kurz, zur Wurzel sämtlichen in der bürgerlichen Gesellschaft anzutreffenden Übels zu erklären.

Und gleichzeitig und parallel dazu vermag zum anderen die bürgerliche Intelligenz die so durch die Auslagerung aller ökonomischen Zwangsmechanismen und sozialen Konfliktpotenziale, ihre Verschiebung und Rückführung auf die absolutistisch-ständische Herrschaft, von der Verantwortung für sie entlastete und gereinigte bürgerliche Gesellschaft als eine Korporation zu konstruieren, die sich ihrer natürlichen Konstitution nach durch eine das ganze Corpus durchwaltende uneingeschränkte Zwanglosigkeit, Ebenbürtigkeit und Einmütigkeit auszeichnet, die mit anderen Worten eine alle Mitglieder umfassende und von ihnen allen geltend zu machende Autonomie, Personalität und Solidarität oder, um die revolutionären Slogans zu bemühen, Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit beweist – die also, für sich genommen und von ihren realen Gebrechen abstrahiert, eine ideale Gesellschaftlichkeit verkörpert, an deren Wahrnehmung und Ausübung, Umsetzung und Praktizierung sie nur eben das absolutistisch-ständische Regime der königlichen Herrschaft und ihrer Klientel hindert, auf deren Unfreiheit, Ungleichheit und Asozialität schaffenden Despotismus, Aristokratismus und Egoismus der große intellektuelle Eskamotageakt, der da Aufklärung heißt, all jene realen Gebrechen der bürgerlichen Gesellschaft rückführbar erscheinen lässt.

Zwar ist der Wortführer dieses Kraftakts in Sachen Eskamotage, Jean-Jacques Rousseau, selber in seiner Reflexion konsequent und intellektuell

ehrlich genug, um, wie auch immer unerklärt, der empirischen Unhaltbarkeit dieses durch eine große Verschiebungsleistung beziehungsweise Ersatzbildung zustande gekommenen Konstrukts von einer ihrer ökonomischen Sprengkraft ledigen und nichts als personale Freiheit, soziale Gleichheit und kommunale Eintracht implizierenden, kurz, als sichselbstgleich politische Gemeinschaft firmierenden bürgerlichen Gesellschaft inne zu sein und letztere deshalb auch statt als uneingelöste Gegenwart vielmehr als unwiederbringliche Vergangenheit vorzustellen, sprich, seine Gesellschaftskritik klammheimlich in eine Zivilisationskritik umschlagen und dadurch alle Aktualität und Sprengkraft verlieren zu lassen. Die Attraktivität aber, die von dem Konstrukt ausstrahlt, die mobilisierende Kraft, die es auf die gebeutelten Untertanen der absolutistischen Herrschaft ausübt, erweist sich als groß genug, um einen politisch-programmatisch tragenden Schulterschluss zwischen den ökonomisch-empirisch divergierenden, in gegensätzlichen Lagern stehenden gesellschaftlichen Gruppen herbeizuführen und damit den Boden für die Revolution zu bereiten, für jenen Umsturz im staatlichen Machtgefüge, kraft dessen in der Rolle gleichermaßen des Machthabers und Gesetzgebers, der exekutiven Gewalt und legislativen Autorität, der königliche Herr durch seine bürgerlichen Untertanen, die personale Herrschaft durch die kommunale Gesellschaft, das Repräsentativsubjekt durch das von ihm repräsentierte Kollektivsubjekt selbst ersetzt wird. Kraft Revolution tritt an die Stelle des alten, absolutistischen Souveräns, den die bürgerliche Aufklärung für alle gesellschaftlichen Gebrechen und Konflikte haftbar macht und damit als einen Statthalter, der den Kredit seiner Auftraggeber verspielt, die ihm von seinem Mandanten verliehene Legitimität verloren hat, kurz, als Usurpator entlarvt, der wahre, demokratische Souverän, den die aufklärerische Rückführung aller realen Gebrechen, an denen er krankt, und aller sozialen Konflikte, die ihn heimsuchen, auf den schädlichen Einfluss und das verheerende Wirken der königlichen Herrschaft demgegenüber in der idealen Gestalt eines von Unterdrückung, Diskriminierung und Ausbeutung freien Kollektivs erscheinen lässt, das sich als Kredit- und Auftraggeber, als Bevollmächtiger und Mandant eben jener sich durch ihr Wirken und ihren Einfluss als usurpatorisch erweisenden königlichen Herrschaft versteht und das deshalb, wenn es den Usurpator entmachtet und sich an dessen Stelle als Machthaber und Gesetzgeber etabliert, nichts weiter tut, als seine unveräußerlichen Rechte wieder

geltend und das, was ihm nach Maßgabe einer unverbildeten, durch keine heteronomen Einflüsse und historischen Fehlentwicklungen entstellten natürlichen, sprich, bürgerlichen Gesellschaftsordnung zusteht, sich erneut zu eigen zu machen.

Nichts weiter vollbringt die Revolution als diesen Restitutionsakt, den die bürgerliche Aufklärung als das Legitimste von der Welt vorzustellen versteht, diese Verdrängung und Ersetzung des falschen Souveräns, des seinen Auftraggeber, das bürgerliche Kollektivsubjekt, unterdrückenden, diskriminierenden und dissoziierenden und sich damit als Usurpator dekuvrierenden königlichen Repräsentativsubjekts, durch den wahren Souverän, das auf seine Vergesellschaftungsprinzipien, die der Usurpator mit Füßen tritt, sprich, auf Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit pochende und darum dem königlichen Repräsentativsubjekt jeglichen Herrschaftsauftrag entziehende, seinen als schiere Anmaßung erkannten Souveränitätsanspruch für null und nichtig erklärende bürgerliche Kollektivsubjekt – nichts weiter also als diesen als einfache restitutio in integrum wohlverstandenen Austausch des falschen, usurpatorisch-heteronomen gegen den wahren, demokratisch-autonomen Souverän vollbringt die Revolution, und eben deshalb geht sie auch so rasch und reibungslos vonstatten. Binnen weniger Monate ist ein Jahrhunderte altes Regime beendet, die absolutistische Herrschaft vollständig entmachtet und der neue Souverän, das bürgerliche Kollektivsubjekt, in Gestalt eines seines Namens würdigen, weil von ihm und aus seinen Reihen gewählten Repräsentativsubjekts, das sowohl als Legislative die Verfassung gibt und Gesetze beschließt, als auch als Exekutive für deren Umsetzung und Einhaltung Sorge trägt, an der Macht.

So rasch der kraft Aufklärung als einfacher Restitutionsakt einleuchtende revolutionäre Substitutionsvorgang vonstatten geht, so rasch stellt sich freilich auch heraus, dass der neue Souverän ein anderer ist als der, den die Aufklärung zwecks Schulterschlusses der divergierenden gesellschaftlichen Gruppen beschworen hat. Es stellt sich heraus, dass die von der Aufklärung als Kollektivsubjekt beschworene und mit den einem Kollektivsubjekt gemäßen Vergesellschaftungsprinzipien ausgestattete bürgerliche Gesellschaft ein durch Verschiebung beziehungsweise Eskamotage zustande kommendes Konstrukt, mit anderen Worten eine Fiktion ist, die – eben weil sie bloße Fiktion ist – in dem Augenblick, in dem sie sich als wirklich erweisen soll, vielmehr der bereits bestehenden

Realität weicht, die sie ja um den Preis ihrer Lebendigkeit nur simuliert, von der sie nichts weiter bietet als ein ebenso unrealistisches wie idealisiertes Konterfei, einen ebenso blutleeren wie schönfärberischen Abklatsch.

Es stellt sich heraus, dass nicht das aufklärerische Konstrukt einer ideal verfassten, die Freiheit des einzelnen, die Gleichheit aller und brüderliche Gemeinsamkeit gewährleistenden bürgerlichen Gesellschaft an die Macht gelangt ist, sprich, sich als naturgegebene Souveränin restituiert, sondern dass, was sich als neue Machthaberin etabliert, vielmehr die bürgerliche Gesellschaft als empirisch gewordene ist, sie in ihrer dem geschichtlichen Kontinuum entsprechenden realen Beschaffenheit – in jener Beschaffenheit also, die wir oben als fundamentale Zwieschlächtigkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse charakterisiert haben, als einen strukturellen Widerstreit in der Gesellschaft, dessen ökonomischer Grund die Existenz zweier mit der gesellschaftlichen Reproduktion verknüpfter und miteinander ebenso sehr konkurrierender wie interagierender Zielsetzungen und deren politische Folge ein systematisches Ungleichgewicht in der Verteilung gesellschaftlicher Macht, eine permanente Verzerrung und Schieflage ist, was die Selbstbestimmung, den Einfluss und die Verantwortung der am kollektiven Willensbildungs- und Entscheidungsfindungsprozess beteiligten Gruppen beziehungsweise diesen Gruppen zugehörigen Einzelnen betrifft.

Es stellt sich heraus, dass das tatsächliche Kollektivsubjekt, die wirkliche bürgerliche Gesellschaft, eine auf Basis der privateigentümlichen Trennung der sächlichen Produktionsmittel von den persönlichen Produzenten und einer lohnarbeitsvertraglichen Wiederzusammenführung beider, die letztere ersteren gleichsetzt, sie also zu Produktionsfaktoren verdinglicht, funktionierende Klassengesellschaft ist, in der der strategische Vorrang, den die Verfolger der einen, auf kapitale Akkumulation oder Verwertung gerichteten Zielsetzung seit jeher vor den Hegern der anderen, der materialen Subsistenz oder Versorgung geltenden Absicht haben, die Züge eines erdrückenden, alle sozialen Beziehungen determinierenden, alle institutionellen Strukturen disponierenden, alle politischen Entscheidungen informierenden Übergewichts angenommen hat, das das vom revolutionären Bewusstsein vorgestellte Kollektivsubjekt, jene kraft Revolution als Souveränin geltend gemachte vorbildliche bürgerliche Gesellschaft auf der ganzen Linie Lügen straft, weil es sich mit

deren grundlegenden Vergesellschaftungsprinzipien, mit der individuellen Freiheit, der sozialen Gleichheit und der kommunalen Brüderlichkeit, die vorgeblich konstitutiv sind für dieses Kollektivsubjekt beziehungsweise für den Gemeinwillen, den es artikuliert, will heißen, den Staat, den es macht, als schlechterdings unvereinbar erweist.

Es stellt sich heraus, sagen wir, aber tatsächlich kann und tut es eben dies nicht! Es verhält sich so, aber so, wie es sich verhält, kann es sich partout nicht herausstellen! Es ist Tatsache, aber eben die kann nicht als solche zur Kenntnis genommen, geschweige denn, zur Geltung gebracht werden! Würde sie zur Geltung gebracht, so wäre dies ja gleichbedeutend mit der Anerkenntnis, dass jenes als Souveränin etablierte Kollektivsubjekt, das dem Übergang von der absolutistischen Monarchie zur parlamentarischen Demokratie eine solch revolutionäre Leichtigkeit und Plausibilität verleiht, gar nicht existiert und die ganze ihm geschuldete politische Emanzipation und Neukonstituierung demnach einer Illusion, einer trugbildnerischen Projektion entspringt. Dieses mit der Anerkennung ihrer faktischen Situation oder empirischen Verfassung als Trugbild entlarvte Kollektivsubjekt, das sich als Souveränin präsentiert, braucht indes die bürgerliche Gesellschaft, will sie sich gleichermaßen ihre Legitimation und ihre Autorität, ihre politische Daseinsberechtigung und ihre bürokratische Handlungsfähigkeit erhalten.

Schließlich ist es dies als Souveränin vorgestellte Kollektivsubjekt, das den naturrechtlich beziehungsweise geschichtsprinzipiell guten Grund für die Entlarvung des absolutistischen Souveräns als Usurpator und seine Absetzung und Ablösung bildet. Ohne es wäre die Absetzung des traditionellen Herrschers und seiner Klientel ja nur das Ergebnis eines als schierer Verdrängungsakt funktionierenden politischen Machtkampfs und wäre ihre Ablösung nichts weiter als eine aufs asozial-anarchische Recht des Stärkeren bauende politische Machtergreifung.

Und schließlich ist es dies als Souveränin vorgestellte Kollektivsubjekt, das der an die Macht gelangten bürgerlichen Gesellschaft nicht nur ihre die bisherige politische Machthaberin als usurpatorisch entlarvende Legitimation verschafft, sondern auch die zivilrechtliche beziehungsweise sozialkontraktive Basis für ihre staatliche Autorität, ihre politische Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit bietet. Ohne es wäre die bürgerliche Gesellschaft ja nur ein Agglomerat von in ihren jeweiligen Interessen und Absichten teils hinderlichen, teils zuwiderlaufenden Korporationen

oder Klassen, das in seiner empirischen Unmittelbarkeit jedem Gemeinwillen ins Gesicht zu schlagen und jegliche kollektive Entscheidung zu durchkreuzen tendierte. Will die bürgerliche Gesellschaft mit einiger Zuverlässigkeit und Kontinuität einen einheitlichen Willen beweisen und sich zu gemeinsamen Entscheidungen zusammenfinden, so muss sie sich nolens volens jener trugbildnerischen Selbstprojektion bedienen, muss sie sich selbst als jenes illusionäre Kollektivsubjekt vorstellen beziehungsweise setzen, um sich beides, ihren disparaten Willen und ihre divergierenden Entscheidungen, durch es vermitteln und von ihm relativieren, koordinieren, kodifizieren zu lassen.

So gewiss also die an die Macht gelangte bürgerliche Gesellschaft Legitimation und Autorität, ihre Berechtigung zu herrschen und ihre Fähigkeit zu handeln, beweisen und behalten will, so gewiss muss sie so tun, als ob sie jenes illusionäre Kollektivsubjekt wäre, und muss ihre politischen Willenserklärungen und Handlungen ihm zuschreiben und als sein Werk, seinen Ratschluss oder hoheitlichen Akt zur Geltung bringen. Wie aber soll sie das können, da ja die als empirische Organisationsmechanismen wirksamen ökonomischen Konstitutiva der Lohnabhängigkeit, der Vermögensunterschiede und der Konkurrenz, von denen sie durchdrungen und geprägt ist, den von jenem illusionären Kollektivsubjekt als politische Imperative verkörperten und artikulierten systematischen Vergesellschaftungsprinzipien der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit derart prinzipiell widersprechen und deshalb, was immer sie beschließt und beginnt, dem, was dem Kollektivsubjekt, als das sie sich geriert, gemäß wäre, so eklatant zuwiderlaufen muss, dass an ihrer empirischen Unvereinbarkeit mit jenem als Pseudos wohlverstandenen systematischen Alius nicht der geringste Zweifel besteht und, sich den Forderungen des letzteren zu fügen und seiner Passform anzupassen, für sie gleichbedeutend wäre mit einer Preisgabe ihres ökonomisch prägenden Charakters und ihrer soziologisch distinkten Struktur, will heißen, mit einer den Tatbestand der Selbstaufgabe erfüllenden Konversion, um nicht zu sagen Metamorphose?

Die in den revolutionären Grundsätzen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit Ausdruck findende projektiv-systematische Identität der bürgerlichen Gesellschaft wird mittels Enthistorisierung deren objektiv-empirischer Realität

angepasst und aus substanziellen Vergesellschaftungsprinzipien auf funktionelle Verhaltensnormen reduziert. Der Anpassungsprozess trägt der Tatsache der Prädisposition und Limitierung der revolutionär-idealen Synthesis durch die evolutionär-reale Synthesis des Kapitalisierungsprozesses Rechnung. Unter den Bedingungen der fundamentalen ökonomischen Schieflage der bürgerlichen Gesellschaft erweist sich das repräsentativ-parlamentarische System als ein kommoder Selektionsmechanismus, um jene Anpassung der revolutionären Prinzipien an die zivile Empirie zustande zu bringen. Aus der Demokratie wird die Republik, aus der Herrschaft des Volkswillens die des öffentlichen Interesses.

Die bürgerliche Gesellschaft steht mithin vor dem Dilemma, um ihrer politischen Legitimation und Autorität willen an jenem trugbildnerischen Kollektivsubjekt, das sie als Souveränin vorstellt, festhalten zu müssen, dessen systematisch grundlegende Organisationsprinzipien sich aber nicht zu eigen machen und ihre empirisch herrschende Realität ihnen nicht entsprechen lassen zu können. Wie kann sie diesem Dilemma entrinnen, was kann sie in dieser Notlage tun? Die gibt die Geschichte selbst, gibt die faktische Wendung, die der Revolutionsprozess nimmt. Kann die bürgerliche Gesellschaft ihre empirische Realität nicht der systematischen Idealität jenes Kollektivsubjekts, auf das sie sich projiziert und in dem sie ihre Souveränität behauptet, anpassen, so muss sie das Umgekehrte tun – die vom idealen Kollektivsubjekt verkörperten Vergesellschaftungsprinzipien den Erfordernissen ihrer Realität, ihrer empirischen Beschaffenheit angleichen. Sie muss mit anderen Worten die im vorherigen Kapitel beschriebene Interpretations- beziehungsweise Umfunktionierungsleistung erbringen, die die mit ihrer empirischen Realität, sprich, ihrer ökonomischen Beschaffenheit, unvereinbaren revolutionären Vergesellschaftungsprinzipien zu bloßen zivilen Sozialisierungsnormen entschärft und zurichtet.

Dreh- und Angelpunkt der Reinterpretation beziehungsweise Umfunktionierung ist dabei, wie gezeigt, die als Entökonomisierung erscheinende Einschränkung des Geltungsbereichs der Prinzipien, dies, dass das Recht auf privates Eigentum und der im Rahmen jenes Rechts erhobene Anspruch auf persönliche Vertragsfreiheit von ihrer Zuständigkeit ausgenommen, ihrem Zugriff entzogen bleiben. Die revolutionären Vergesellschaftungsprinzipien der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit gelten, aber sie gelten nicht uneingeschränkt: Ihre Geltung

erstreckt sich nicht auf die historisch gewordenen und in der Unmittelbarkeit ihres faktischen Daseins naturwüchsig gegebenen bürgerlichen Eigentumsverhältnisse und die durch letztere bestimmten oder vielmehr diktierten persönlichen Vertragsbedingungen. Alles Übrige, die ganze Vielfalt der sonstigen innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft zwischen den Einzelnen anzutreffenden personalen Qualifikationen und sozialen Unterschiede biologischer Natur, historischen Ursprungs und ethnischer, familiärer, habitueller, konfessioneller oder kultureller Herkunft, fällt in den Zuständigkeitsbereich der revolutionären Prinzipien und unterliegt ihrer Prüfung, Kritik und Revision, will heißen, all diese Qualifikationen und Unterschiede werden hinsichtlich ihrer Relevanz für das zivile Zusammenleben und praktische Zusammenwirken der Mitglieder der Gesellschaft und ihrer Vereinbarkeit mit beidem kraft jener Prinzipien beurteilt und sei's gelten gelassen, sei's verworfen.

Die mit dem Begriff Einschränkung erzeugte Suggestion freilich, dass es sich hierbei bloß um eine topische Begrenzung des Geltungsbereichs der Prinzipien handele, führt in die Irre beziehungsweise täuscht über den zutiefst dynamischen Charakter der Ausnahmeregelung hinweg, verschleiert mit anderen Worten die Tatsache, dass auch und gerade in diesem Fall *negatio est determinatio*, sprich, die Limitation des Bereichs eine Modifikation der Bewandtnis, die Verneinung der Geltung eine Neubestimmung der Wirkung impliziert. Das generelle Recht auf Verfügung über privates Eigentum und auf persönliche Vertragsfreiheit deckt und rechtfertigt ja, wie gezeigt, eine ganz spezielle Ausübung dieses Rechts – die Verwendung nämlich von privatem Eigentum zur Umorganisation der traditionellen gesellschaftlichen Produktionsweisen mit dem Ziel, Verfügung über persönliche Arbeitskraft zu erlangen, um die verfügbar gemachte persönliche Arbeitskraft dann zum Erwerb weiteren, zum Zwecke der Verfügbarmachung von noch mehr persönlicher Arbeitskraft eingesetzten privaten Eigentums zu nutzen. Das generelle Recht auf privates Eigentum hat mit anderen Worten seinen heimlichen Bestimmungsgrund im speziellen Recht auf die produktive Verwendung des als Possessiv erscheinenden Eigentums, seinen Einsatz als Verwertungsmittel, als Kapital, ebenso wie der pauschale Anspruch auf persönliche Vertragsfreiheit sein eigentliches Motiv im gezielten Anspruch auf den Abschluss von Lohnarbeitsverträgen, sprich, von Kontrakten findet, deren Gegenstand nicht eine zwischen den Vertragschließenden verhandelte

Sache oder Objektivität, sondern die versächlichte, durch Abstraktion verdinglichte Subjektivität des einen der beiden Vertragspartner, nämlich seine Arbeitskraft, ist.

Die beiden durch den allgemeinen Rechtsanspruch ebenso sehr kaschierten wie gedeckten besonderen Modalitäten ökonomischen Verfahrens und sozialen Verhaltens aber bilden, wie seit der klassischen Ökonomie des neunzehnten Jahrhunderts bekannt, gleichermaßen die systematische Basis und das dynamische Zentrum, den strukturellen Bestimmungsgrund und die motivationale Triebkraft der bürgerlichen Gesellschaft, sind mit anderen Worten dasjenige, was letztere als einen von der vorangegangenen Gesellschaftsformation, aus der sie hervorgeht, grundlegend unterschiedenen Gesellschaftstypus ins Leben ruft und was sie zugleich dazu antreibt, die vorangegangene Gesellschaftsformation, ihre als materiale Erbschaft reale Voraussetzung, ihren unmittelbaren empirischen Inhalt dergestalt zu prozessieren und zu transformieren, sich derart einzuverleiben und anzuverwandeln, dass dieser als Bau- und Brennstoff für die auf der Grundlage und nach Maßgabe eben jener Modalitäten ökonomischen Verfahrens und sozialen Verhaltens angestrebte Reorganisation beziehungsweise Neueinrichtung des Sozialkörpers zu einem mittels der Entfesselung menschlicher Produktivkraft funktionierenden einzigen großen Wertschöpfungsinstrument verfügbar und verwendbar wird. Die Modalitäten des produktiv eingesetzten privaten Eigentums und der kontraktiv vereinnahmten Arbeitskraft sind, wenn man so will, das transzendentale Prinzip gesellschaftlicher Synthesis und das kategoriale Schema, das diese gesellschaftliche Synthesis ins Werk setzt.

Bleiben sie unter dem Deckmantel des allgemeinen Rechts auf Privateigentum und Anspruchs auf Vertragsfreiheit von den revolutionären Vergesellschaftungsprinzipien, zu denen sich die bürgerliche Gesellschaft programmatisch bekennt, systematisch ausgenommen, so bleibt auch die auf ihrer Grundlage und nach ihrer Maßgabe vor sich gehende empirische Evolution der Gesellschaft, die mittels Vermögensunterschieden, Lohnabhängigkeit und Konkurrenz betriebene kapitalistische Synthesis des Sozialkörpers, von jenen Prinzipien unangetastet und ihrem kriteriellen Einfluss beziehungsweise ihrer dispositionellen Wirksamkeit entzogen. Indem die revolutionären Vergesellschaftungsprinzipien systematische Anwendung auf die Gesellschaft finden und deren ideale

Synthesis bestimmen sollen, zeigt sich ihr Betätigungsfeld bereits durch die evolutionäre Synthesisarbeit der gegebenen und gelten gelassenen ökonomischen Verfahrens- und sozialen Verhaltensmodalitäten empirisch prädisponiert beziehungsweise real mit ihr okkupiert. Das bedeutet, die revolutionären Vergesellschaftungsbestimmungen müssen sich, wenn sie dennoch Anwendung auf die Gesellschaft finden sollen, auf dem Boden jener empirisch gegebenen Synthesisbedingungen entfalten und in den Rahmen ihrer realen Geltung fügen. Und Anwendung auf die Gesellschaft müssen die revolutionären Vergesellschaftungsprinzipien finden, weil ja das sie verkörpernde Kollektivsubjekt, das als Souveränin figuriert, der bürgerlichen Gesellschaft als eine Selbstprojektion, die ihr gleichermaßen die politische Daseinsberechtigung und die bürokratische Handlungsfähigkeit sichert, unentbehrlich ist.

Das Ergebnis dieser Anwendung der proklamierten revolutionär-systematischen Vergesellschaftungsprinzipien auf dem Boden und im Rahmen jener etablierten evolutionär-empirischen Synthesismodalitäten aber lässt sich unschwer vorhersagen: Die Negation oder Einschränkung ihrer Geltung, die den revolutionären Vergesellschaftungsprinzipien dadurch widerfährt, erweist sich ebenso wohl als eine Determination oder Ausrichtung ihrer Wirkung. Die Prinzipien mutieren aus politischen Grundregeln für die Organisation des gesellschaftlichen Zusammenhangs in Hilfsmittel des die Gesellschaft organisierenden ökonomischen Systems, aus primären Kategorien der sozialen, die Assoziation menschlicher Individuen regelnden Lebensweise in sekundäre Funktionen des kapitalen, auf die Akkumulation sächlicher Werte zielenden Arbeitsprozesses.

Nichts anderes als diese Unterwerfung und Anpassung der mit Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit beschworenen politischen Assoziationsbestimmungen unter und an die durch Vermögen, Lohnabhängigkeit und Konkurrenz vorgegebenen Synthesisbedingungen der bürgerlichen Gesellschaft meint die obige Rede von einer Überführung der revolutionären Vergesellschaftungsprinzipien in zivile Sozialisierungsnormen. Ihrer ökonomisch-konstitutiven Relevanz und Zuständigkeit beraubt und auf rein politische Verfahrensregeln und Verhaltensformen reduziert, die nur auf dem Boden und im Rahmen des für unantastbar erklärten ökonomischen Prozesses zum Tragen kommen, verwandeln sich die idealiter konstitutiven Prinzipien in realiter normative Regularien, die den ökonomischen Prozess begleiten und ihm in Hinsicht auf Hemmnisse und

Widerstände naturhistorischer, sozialpolitischer, kulturpraktischer und gewohnheitsrechtlicher Provenienz den Weg ebnen und Schützenhilfe leisten, indem sie für die seinem Funktionieren zuträgliche Unifizierung, Egalisierung und Homogenisierung der bürgerlichen Lebensbedingungen, Rechtsverhältnisse und Umgangsformen Sorge tragen.

Was immer an Differenzen, Divergenzen, Diskriminierungen und Idiosynkrasien der Einzelnen und der Gruppen dem ökonomischen Prozess, sprich, der Kapitalakkumulation auf Lohnarbeitsbasis zuwiderläuft beziehungsweise in die Quere kommt, sind sie, die regulativ-zivilen Sozialisierungsnormen, dazu da, zu beurteilen und sei's zu berichtigen, sei's zu beseitigen. Und dies aber nicht nach eigenem Ratschluss oder Ermessen, sondern als gute Hilfsorgane oder Sekundanten überlassen sie dem ökonomischen Prozess als handelndem Subjekt beziehungsweise maßgebendem Akteur die Entscheidung darüber, nicht nur ob und in welchem Maße, sondern mehr noch wann und in welcher Abfolge die störenden oder hinderlichen sozialen Differenzen, kulturellen Divergenzen, ethnischen oder ethischen Diskriminierungen und habituellen Idiosynkrasien durch sie aufs Korn genommen und gerichtet werden müssen.

So also finden sich durch ihre Entökonomisierung die substanziellen Vergesellschaftungsprinzipien wundersamerweise auf funktionelle Verhaltensnormen reduziert, aus praktischen Imperativen, die das gesellschaftliche Zusammenleben konstituieren und fundieren sollen, in rechtliche Regulative verwandelt, die dem durch den ökonomischen Prozess determinierten gesellschaftlichen Zusammenwirken zu sekundieren und Vorschub zu leisten dienen. Wer aber wirkt eigentlich dieses Wunder der Unterwerfung der projektiert systematischen Vergesellschaftung unter die praktiziert empirische Synthesis, der Anpassung der revolutionär-politischen Forderungen an die evolutionär-ökonomischen Anforderungen? Auf den ersten Blick könnte, dass es dazu kommt, in der Tat als eine Art Wunder erscheinen, da ja, wie gesehen, die bürgerliche Gesellschaft, die sich als jenes souveräne Kollektivsubjekt vorstellt, dessen systematisch-politische Bestimmungen an die empirisch-ökonomischen Bedingungen angepasst werden müssen, in ihrer Unmittelbarkeit eine Klassengesellschaft, sprich, ein Agglomerat von in ihren jeweiligen Interessen und Absichten einander teils hinderlichen, teils zuwiderlaufenden

Korporationen ist, das denkbar ungeeignet erscheint, eine so einschneidende Maßnahme zu ergreifen und durchzusetzen, wie sie die Anpassung der im revolutionären Überschwang proklamierten systematisch-politischen Prinzipien an die ökonomische Empirie der bürgerlichen Gesellschaft, mit anderen Worten, die Umfunktionierung des projektiven Kollektivs in einen Erfüllungsgehilfen des produktiven Agglomerats, des angeblichen Machthabers oder Souveräns in einen tatsächlichen Mitläufer und Zuhälter darstellt.

Indes, hier wirkt sich die oben explizierte, der Zwieschlächtigkeit der ökonomischen Absicht, dem Zugleich von Subsistenzbedürfnis und Akkumulationsinteresse geschuldete fundamentale Schieflage oder permanente Verzerrung der bürgerlichen Gesellschaft, das strukturelle Ungleichgewicht in der gesellschaftlichen Machtverteilung, im Sinne jener Anpassung hilf- und segensreich aus. So sehr diese durch den Pakt des Marktes mit dem Thron und durch die Kapitalisierung der Produktionssphäre, die er ermöglicht, noch unendlich verschärfte Ungleichverteilung der gesellschaftlichen Macht und des politischen Einflusses einerseits geeignet ist, jede Veränderung der evolutionär gegebenen empirischen Synthesisbedingungen der bürgerlichen Gesellschaft zugunsten ihrer revolutionär vorgesetzten systematischen Vergesellschaftungsbestimmungen zu vereiteln und in der Tat kategorisch auszuschließen, so sehr taugt sie doch umgekehrt dazu, die beschriebene Anpassung der revolutionären Vergesellschaftungsbestimmungen an die evolutionären Synthesisbedingungen, ihre Verwandlung aus politisch intendierten Imperativen des Zusammenlebens in ökonomisch konditionierte Regulative des Zusammenwirkens zu befördern und am Ende zuwege zu bringen.

Als, wie man will, ausführendes Organ oder katalytisches Ferment bewährt sich dabei das repräsentativ-parlamentarische System. So wenig von Haus aus oder seinem abstrakten Begriff nach dies System den von der Revolution propagierten systematischen Vergesellschaftungsprinzipien zuwiderläuft und so sehr es vielmehr, wie oben expliziert, bloß eine den empirisch-geographischen Gegebenheiten und historisch-demographischen Verhältnissen des Landes geschuldete Notwendigkeit darstellt, unter den Bedingungen jenes von der bürgerlichen Gesellschaft ins kapitalistische Extrem getriebenen und für sie schlechterdings konstitutiven ökonomisch fundierten Ungleichgewichts in der politischen Machtverteilung erweist sich das repräsentative, den demokratischen

Willensbildungs- und Entscheidungsfindungsprozess durch ein Delegationsverfahren präparierende System als ein kommoder Selektionsmechanismus zur Schaffung der für die Anpassung nötigen korporativen Bedingungen.

Das der demokratischen Willensbildung und Entscheidungsfindung vorgeschaltete Wahlverfahren nämlich ist die Prozedur, in der sich eben jenes Ungleichgewicht zum Tragen bringen und als formativer oder vielmehr transformativer Faktor geltend machen kann. Es ermöglicht denen, die Verfügung über die kapitalistisch organisierte gesellschaftliche Reproduktion, sprich, wirtschaftliche Macht besitzen, ihren sozialen Einfluss auf all die anderen auszuspielen, die subsistenziell, allokativ, alimentär oder partizipativ, als Lohnarbeiter, Gehaltsempfänger, Honorarbezieher oder Anteilhaber abhängig von ihnen beziehungsweise angewiesen auf sie sind, und diese Gruppen in mehr oder minder großer Zahl zu einem mit ihrem sozialen Sein beziehungsweise personalen Sinn mehr oder minder inkonsistenten Wahlverhalten zu bewegen, sprich, sie Delegierte wählen zu lassen, deren Einstellung und Programm sei's ihrem ökonomischen Interesse beziehungsweise ihrer sozialen Stellung direkt ins Gesicht schlagen, sei's immerhin ihrem politischen Verstand beziehungsweise ihrem moralischen Bewusstsein widerstreiten.

Wie von Zauberhand transformiert sich im Kraftfeld jener ökonomisch bedingten Ungleichverteilung der Macht das fraktionell widersprüchliche Plenum mittels Wahlverfahren in ein intentional gleichgerichtetes Gremium, organisiert sich das chaotische Wahlvolk, die korporativ gespaltene Masse, zum archaischen Elektorat, zum kollegial verschworenen Verein. Mit anderen Worten, dank ökonomisch gewichteter und dadurch selektiv wirksamer Wahlprozedur verwandelt sich das alle gesellschaftlich relevanten Gruppen präsentierende Marsfeld in die das gesellschaftlich maßgebende Interesse repräsentierende Delegiertenkammer, das ebenso sehr politisch oder vergesellschaftungsprogrammatisch repulsive wie ökonomisch oder synthesispraktisch interaktive plebiszitär-plenarische Gegeneinander klassenspezifischer Erwartungen und Einstellungen in eine dem herrschenden ökonomischen Mechanismus stattgebende und sich in seinem Gewahrsam politisch artikulierende repräsentativ-parlamentarische Gleichrichtung des gesellschaftlichen Wollens und Entscheidens.

Konsequenz und Besiegelung dieser vom ökonomischen Bestimmungsgrund der bürgerlichen Gesellschaft, dem Imperativ des Akkumulationsprozesses, informierten beziehungsweise geleiteten Übersetzung der

Komitie in den Senat, der Volksversammlung ins Abgeordnetenhaus, des plebiszitär-plenarischen Totums ins repräsentativ-parlamentarische Gremium ist die Spezifizierung der demokratischen Ordnung als republikanische Verfassung, der Herrschaft des Volkswillens als Herrschaft des öffentlichen Interesses.

Dass die revolutionäre Gesellschaft die von ihr eingeführte Demokratie nicht als solche deklariert, sondern vielmehr in die historische Tradition der nichtmonarchischen, sprich, nicht durch eine Person, sondern durch Gruppen von Personen, durch Kollektive, die für die Gesamtgesellschaft maßgebliche Interessen verkörpern beziehungsweise vertreten, ausgeübten politischen Macht stellt, dass sie, kurz, ihre Demokratie zur Republik erklärt, ist mehr als bloße historisierende Etikettiererei. Es ist stillschweigende Anerkennung der Tatsache, dass sich dank der fundamentalen ökonomischen Schieflage der bürgerlichen Gesellschaft unter dem Deckmantel eines demokratischen Delegations- und Repräsentationsverfahrens die republikanisch gewohnte und bewährte Herrschaft der *vested interests* ins staatlich-institutionelle Werk setzt, sprich, der Einfluss der gesellschaftlich maßgebenden Zielsetzungen und nach Maßgabe dieser Zielsetzungen herrschenden Strategien sich als eine Art politischer Magnetismus durchsetzt und zur Geltung bringt.

Das aus dem ökonomisch gewichteten demokratischen Wahlprozess hervorgehende republikanische Parlament, das den abstrakt emanzipatorischen Volkswillen des Revolutionsprozesses durch das konkret obligatorische öffentliche Interesse des Kapitalprozesses substituiert, ist nun aber als ein Gremium, dem diese seine Vereidigung auf den Dienst am öffentlichen Interesse oder republikanischen Prinzip zugleich jene Fähigkeit zur dezidierten Willensbildung und konsistenten Entscheidungsfindung vindiziert, die dem in Klassen gespaltenen Totum, der plebiszitär-plenarischen Souveränin, abgeht – ist also als dies durch seine Verpflichtung aufs republikanische Prinzip zur Willensbildung und Entscheidungsfindung befähigte Gremium perfekt geeignet, der Katze die Schelle umzuhängen, besser gesagt, dem Revolutionsdrachen die Klauen zu stutzen, weniger blumig gefasst und auf den Punkt gebracht, die oben beschriebene Transformation der rein politischen Vergesellschaftungsprinzipien, die der revolutionäre Elan auf die Tagesordnung setzt, in ökonomisch vermittelte zivile Sozialisierungsnormen, wie sie der Fortgang des Kapitalisierungsprozesses erfordert, vorzunehmen.

Was auf den ersten Blick schwierig, wo nicht gar unmöglich zu vollbringen scheint, weil es der als souveränes Kollektivsubjekt zwar sich vorstellenden, tatsächlich aber in separate Klassen dissoziierten bürgerlichen Gesellschaft unmittelbar an Einheitlichkeit des Willens und Entscheidungsfähigkeit mangelt, das erweist sich dank der der ökonomischen Schieflage der Gesellschaft geschuldeten und unter der Camouflage demokratischer Delegation und Repräsentation vor sich gehenden republikanischen Gleichrichtung des öffentlichen Willens und Formierung des staatlichen Entscheidens als durchaus machbar, um nicht zu sagen, als leichte Übung. So gewiss die kraft der ökonomischen Macht und des sozialen Einflusses der Betreiber der kapitalistisch organisierten gesellschaftlichen Reproduktion aus dem demokratischen Wahlprozess resultierende republikanische Willensbildung und Entscheidungsfindung zutiefst geprägt, bis ins Mark bestimmt sind durch die mit der kapitalistischen Produktionsweise sich ergebenden ökonomischen Erfordernisse und sozialen Anforderungen, so gewiss zeigt sich das ausführende Organ der solchermaßen gewichteten und gleichgerichteten Willensbildung und Entscheidungsfindung, die parlamentarische Repräsentanz, wie geschaffen dafür, auch und nicht zuletzt die oben beschriebene Anpassung der revolutionären Vergesellschaftungsprinzipien an die evolutionäre Empirie zu vollziehen, sprich, jene Prinzipien durch ihre Entökonomisierung als Konstitutiva einer radikal neuen Vergesellschaftung dergestalt abzudanken beziehungsweise zu entkräften, dass sie nun vielmehr als Regulative der real bestehenden Synthesis, sprich als zivile, dem Kapitalisierungsprozess sekundierende und nach dessen Bedarf zur Hand gehende Sozialisierungsnormen, brauchbar und verfügbar werden.

Nicht die Hinterlassenschaft der Revolution, die systematischen Vergesellschaftungsprinzipien der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, sondern das Erbe des Absolutismus, die empirischen Synthesiskonditionen des Rechts auf Privateigentum und des Anspruchs auf persönliche Vertragsfreiheit, machen der parlamentarischen Repräsentanz der bürgerlichen Gesellschaft zu schaffen, weil sie durch eben die ökonomische Praxis, die sie zu decken und zu legitimieren dienen, zunehmend entkräftet und ad absurdum geführt werden. Der eklatante Verfassungsbruch einer Einführung des Zensuswahlrechts dekuvriert die Parteilichkeit der parlamentarischen Repräsentanz und entfremdet die Massen der

lohnarbeitenden Bevölkerung dem republikanischen System, ohne den Bestand jener zivilen Verfassungsmaximen und die Kontinuität des sie ebenso sehr unterminierenden wie auf ihnen aufbauenden Kapitalisierungsprozesses zuverlässig garantieren zu können.

Und die dem Kapitalisierungsprozess mit seinen ökonomischen Erfordernissen und sozialen Anforderungen zu Willen seiende und in ihren gesetzgeberischen Entscheidungen Vorschub leistende republikanische Beauftragte des demokratischen Souveräns, die parlamentarische Repräsentanz, würde diese Aufgabe einer Umfunktionierung der von der bürgerlichen Intelligenz erdachten revolutionär-systematischen Vergesellschaftung in den Sekundanten der vom bürgerlichen Kapital betriebenen evolutionär-empirischen Synthesis wohl auch unverzüglich in Angriff nehmen und sich leicht von der Hand gehen lassen, käme ihr da nicht ein noch gravierenderes und der Lösung noch dringlicher bedürftiges Problem von nicht minder prinzipieller Natur oder konstitutioneller Bedeutung in die Quere. Tatsächlich findet eine durchgreifende Transformation der revolutionären Vergesellschaftungsprinzipien in zivile Sozialisierungsnormen erst anderthalb Jahrzehnte nach Ausbruch der Revolution, unter den vorübergehend und um den Preis einer militaristisch krassen Abweichung vom Tugendpfad kapitalistischer Akkumulation stabilisierten Verhältnissen der napoleonischen Diktatur statt, in Gestalt nämlich jener umfassenden bürgerlichen Gesetzgebung, die sinnigerweise den Namen des Militärdiktators trägt. Und der Grund für diese Verzögerung der fälligen Anpassungs- und Korrekturleistung in Sachen revolutionäre Hinterlassenschaft ist darin zu suchen, dass der kraft ökonomischen Ungleichgewichts ausgelesenen parlamentarischen Repräsentanz gar nicht so sehr die revolutionäre Hinterlassenschaft, sondern primär das vom Absolutismus übernommene zivile Erbe das meiste Kopfzerbrechen bereitet und die größten Sorgen macht.

Nicht, mit anderen Worten, die von der Revolution proklamierten idealen politischen Prinzipien der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit zu entschärfen und der ökonomischen Realität der bürgerlichen Gesellschaft anzupassen, erscheint der sich konstituierenden parlamentarischen Repräsentanz der Republik als das große, vordringlich einer Lösung bedürftige Problem, sondern als das wichtigste und absolute Priorität beanspruchende Geschäft drängt sich ihr vielmehr auf, die für eben jene

Realität der bürgerlichen Gesellschaft grundlegenden zivilen Konstitutiva des Rechts auf Privateigentum und des Anspruchs auf persönliche Vertragsfreiheit in Kraft und aufrecht zu erhalten.

Diese beiden, aus der vorrevolutionären Zeit überkommenen und als, wenn nicht naturrechtlich, so jedenfalls doch gesellschaftsvertraglich selbstverständliche Grundrechte übernommenen zivilen Prinzipien sind es ja, die durch ihre ebenso abstrakte wie generelle politische Geltung der ebenso konkreten wie speziellen ökonomischen Praxis der bürgerlichen Gesellschaft, dem Gebrauch des Privateigentums als Kapitals, als produktiven Faktors, und dem Einsatz der Arbeit als Lohnarbeit, als sächlichen Vertrags zwischen bürgerlichen Personen, deren eine hierbei sich selbst als Vertragsobjekt einbringt, eine Normalität signalisierende Deckung bieten, mit anderen Worten, den schönen Schein von Rechtmäßigkeit und Billigkeit verleihen.

Und diese beiden den revolutionären wie selbstverständlich als Grundlagen gesellschaftlicher Verfassung beigeordneten zivilen Prinzipien sind es aber auch, die in Gefahr stehen, durch eben das, was sie decken, durch jene spezielle ökonomische Praxis der bürgerlichen Gesellschaft, ausgehebelt und ad absurdum geführt zu werden. Wie gesehen, gereicht das Recht auf Eigentum, eben weil es das Recht auf eine produktive, sprich, kapitalistische Verwendung von Eigentum einschließt, denen, die nichts als ihre Arbeitskraft ihr Eigen nennen, zu einer bis an die Grenze des Existenzminimums und im Falle der Nichtverwendung der Arbeitskraft darüber hinaus, in den Verlust der Existenz selbst, getriebenen Enteignung. Und wie gesehen, führt das Recht auf Vertragsfreiheit, eben weil es das Recht einschließt, die eigene Person beziehungsweise deren Reproduktionskraft zum Vertragsgegenstand zu machen, für diejenigen, die nichts als diese ihre Reproduktionskraft in den Vertrag einbringen können, am Ende zu einer regelrechten Verkehrung des bürgerlichen Vertragsprinzips, nämlich zu sklavischer Abhängigkeit und erzwungenem Arbeitsdienst.

In dem Maße aber, wie die spezielle ökonomische Praxis kapitalistischer Akkumulation durch die Dynamik ihrer in Enteignung und Arbeitszwang bestehenden Auswirkungen, die sie für wachsende Teile der Bevölkerung mit sich bringt, die sie zu rechtfertigen und ihr Normalität zu verleihen, kurz, ihr Deckung zu geben bestimmten generellen politischen Prinzipien des Rechts auf Eigentum und auf Vertragsfreiheit in

ihr genaues Gegenteil umschlagen und mithin die Deckung auffliegen lässt, entsteht und wächst bei denen, die Leidtragende beziehungsweise Opfer jener ökonomischen Praxis sind, naturgemäß die Bereitschaft, die für letztere grundlegenden Bedingungen, die produktive Verwendung privaten Eigentums und das Lohnarbeitsverhältnis, als durch die beiden allgemeinen Prinzipien des Rechts auf Privateigentum und auf persönliche Vertragsfreiheit ungedeckte und tatsächlich mit ihnen unvereinbare, weil sie sprengende Konditionen wahrzunehmen und an den Pranger zu stellen.

Die Betroffenen zeigen sich einerseits zunehmend disponiert, dem das allgemeine Recht auf Privateigentum pervertierenden produktiven Eigentum die Rechtsgeltung abzusprechen und es mit der Forderung nach seiner Überführung in ein durch diejenigen, die in ihrer Subsistenz von ihm abhängen, intentional zu bestimmendes und funktionell zu kontrollierendes Gemeingut zu konfrontieren. Und andererseits beweisen sie eine wachsende Entschlossenheit, dem das persönliche Vertragsrecht ad absurdum führenden Lohnarbeitsverhältnis den Vertragscharakter zu bestreiten, ihm die Beschaffenheit eines von Freiwilligkeit denkbar weit entfernten Unterdrückungs- und Ausbeutungsmechanismus zu attestieren und seine Ersetzung durch kollektive Tarifvereinbarungen beziehungsweise objektive, will heißen, nicht mehr auf die Arbeitskraft, sondern aufs Arbeitsprodukt bezogene Vergütungsregeln zu verlangen.

Sollen die der kapitalistischen Praxis ihren Schein gleichermaßen von Normalität und Legitimität sichernden universalistischen Rechtsansprüche auf privates Eigentum und auf persönliche Vertragsfreiheit erhalten und in Kraft bleiben, so gilt es also, sie gegen den zersetzenden Einfluss und entlarvenden Bewahrheitungsdrang zu behaupten und zu verteidigen, mit dem ausgerechnet die ihrer tarnenden Obhut anvertraute, im Schutze ihrer Fassade operierende kapitalistische Praxis selbst sie heimsucht. Und wer anders kann diese Behauptungs- und Verteidigungsaufgabe übernehmen als abermals jene parlamentarische Repräsentanz, die dank der erwähnten fundamentalen gesellschaftlichen Schieflage, dank der ökonomisch bedingten Ungleichverteilung sozialen Einflusses in der bürgerlichen Gesellschaft durch das als republikanische Selektion funktionierende demokratische Auslese- und Delegationsverfahren quasi automatisch als Interessenverband des Kapitals, als dessen Interessen

wahrnehmende und durchsetzende Lobby auf den Plan gerufen wird und an die politische Macht gelangt?

Genau dieser dank der ökonomischen Schieflage der bürgerlichen Gesellschaft das Wahlverfahren durchwaltende Automatismus der republikanischen Selektion indes gerät durch die in Enteignung und Arbeitszwang resultierende Wirksamkeit des Kapitalprozesses zunehmend in Gefahr. Wie die fortschreitende Enteignung der Arbeitskraft und Zwangsverpflichtung zur Arbeit, die kraft Lohnverhältnis der Kapitalisierungsprozess auf privateigentümlicher Basis mit sich bringt, konstitutionell genommen, den Glauben der Betroffenen an das allgemeine Recht auf privates Eigentum und auf persönliche Vertragsfreiheit untergraben, so zerstören sie auch und zugleich, sozial betrachtet, deren den Automatismus ihres Wahlverhaltens bedingende Bereitschaft, der durch die gesellschaftliche Schieflage genährten Neigung zu folgen und ihre Stimme den ökonomisch Mächtigen und ihrer mittelständischen Klientel zu geben, sich im Vertrauen darauf, dass ihre Subsistenz und letztlich Existenz von deren produktivem Tun und investitivem Treiben abhängt, ihrer politischen Führung zu überlassen.

Eben dies Vertrauen wird ja durch die fortschreitende Enteignung und Ausbeutung der Arbeitskraft, die der kapitalistische Prozess mit sich bringt, erschüttert und widerlegt – mit dem Resultat, dass die der fundamentalen Schieflage der bürgerlichen Gesellschaft geschuldete natürliche Neigung der arbeitenden Bevölkerung, sich der politischen Leitung der ökonomisch Mächtigen anzuvertrauen, durch die Erfahrung der üblen Nachteile und fatalen Beeinträchtigungen konterkariert wird, mit denen die von den ökonomisch Mächtigen gestellte politische Leitung, die republikanisch-parlamentarische Repräsentanz, das in sie gesetzte Vertrauen vergilt, indem sie jene der arbeitenden Bevölkerung aus dem Kapitalisierungsprozess erwachsenden Nachteile und Beeinträchtigungen sei's durch Laissez-faire ignoriert beziehungsweise toleriert, sei's gar durch ihre gesetzgeberische Aktivität reaffirmiert beziehungsweise forciert.

Und in dem Maße, wie das der Fall ist, büßt nun aber das den Souverän, die bürgerliche Gesellschaft, zu den Urnen rufende demokratische Wahl- und Delegationsverfahren den beschriebenen, im Sinne einer republikanischen Gewichtung wirksamen Selektionsautomatismus ein und droht zu

einem seiner Unvoreingenommenheit entsprechend im Ergebnis unvorhersehbaren Procedere einer von den Erfahrungen und Nöten der Masse des Volks bestimmten plebiszitären Meinungsbildung und plenarischen Willenserklärung zu werden, zu einem Vorgang, der durchaus das Zeug dazu hat, eine parlamentarische Repräsentanz auf den Plan zu rufen, die nicht bloß das erschütterte beziehungsweise verlorene Vertrauen der lohnarbeitenden Bevölkerung in die allgemeine Geltung jener der ökonomischen Praxis, durch die sie ad absurdum geführt werden, als Deckung dienenden zivilen Grundrechte auf privates Eigentum und persönliche Vertragsfreiheit parlamentarisch zur Sprache bringt, sondern die mehr noch zur gesetzgeberischen Tat schreitet, um mit der Konsequenz der Überführung von Privateigentum in Gemeinbesitz und von persönlichen Verträgen in kollektive Tarifvereinbarungen beziehungsweise Vergütungsregeln jene ökonomische Praxis oder vielmehr deren qua Kapital und Lohnarbeitsvertrag tragende Säulen von der Geltung dieser zivilen Grundrechte auszunehmen.

Ein und derselbe kapitalistische Enteignungs- und Nötigungsprozess, der die beiden zivilen Grundrechte auf privates Eigentum und persönliche Vertragsfreiheit faktisch aushebelt und ad absurdum führt, bedroht zugleich also praktisch den als republikanisches Selektionsverfahren apostrophierten Wirkmechanismus, der für eine parlamentarische Repräsentanz Sorge trägt, die durch ihre fraktionelle Zugehörigkeit und funktionelle Zusammensetzung die Aufrechterhaltung und Verteidigung eben jener für die Rechtfertigung und Sanktionierung des Kapitalisierungsprozesses unentbehrlichen beiden Grundrechte gewährleistet.

Angesichts dieser, komplementär zu ihrer faktischen Entkräftung und Widerlegung den beiden Grundrechten drohenden praktischen Bestreitung und Außerkraftsetzung entschließt sich die herrschende parlamentarische Repräsentanz zu einem Verfassungsbruch, der einem heimlichen Staatsstreich gleichkommt, indem sie die allgemeine demokratische Wahl abschafft und durch eine Zensuswahl ersetzt, will heißen, durch ein Auslese- und Delegationsverfahren, das das aktive und passive Wahlrecht, das Recht, zu wählen und sich wählen zu lassen, an ökonomische Voraussetzungen knüpft, an ein bestimmtes Quantum an Besitz, eine bestimmte Höhe des Einkommens, ein bestimmtes Niveau

des Steueraufkommens. Auf diese Weise soll dem durch den kapitalistischen Enteignungs- und Nötigungsprozess gestörten republikanisch-natürlichen Selektionsmechanismus künstlich beziehungsweise manipulatorisch nachgeholfen und sichergestellt werden, dass das Ergebnis des demokratischen Wahl- und Delegationsverfahrens, die mit der Gesetzgebung in genere und der Wahrung der Verfassung in specie betraute parlamentarische Repräsentanz, der ökonomisch bedingten politischen Schieflage der bürgerlichen Gesellschaft, die eben der ökonomische Prozess zum Kippen zu bringen und im Kollaps enden zu lassen droht, unverändert Rechnung trägt und entspricht.

Ob mit diesem qua Zensuswahlrecht eingeführten „Corriger la fortune"-Mechanismus viel gewonnen ist, bleibt freilich sehr die Frage. Um dem Prozess kapitalistischer Enteignung und Zwangsarbeit auf diese Weise die Deckung zu erhalten, muss sich die der fundamentalen Schieflage der bürgerlichen Gesellschaft entsprungene und demgemäß der Kapitalfraktion und ihrer mittelständischen Klientel zugeneigte beziehungsweise verpflichtete parlamentarische Repräsentanz ja ihrerseits aus der Deckung begeben. Indem sie ihre Kontinuität und künftige Wirksamkeit auf eine mit dem Prinzip allgemeiner, sprich, demokratischer Wahlen unvereinbare Präparation, sprich, Manipulation des Selektionsverfahrens gründet, dekuvriert sie sich, lässt die Maske demokratischer Integrität und Repräsentativität fallen und gibt sich als das, was sie dank der strukturellen Schieflage der Gesellschaft ohnehin ist, als politische Funktionärin des herrschenden ökonomischen Interesses, kurz, als Lobbyistin beziehungsweise Agentin des Kapitals offen zu erkennen.

Dass ihr gelingt, alle – die zivilen Konstitutiva des kapitalen Akkumulationsprozesses angesichts der verheerenden Empirie, die unter ihrem Deckmantel Raum greift, in Frage zu stellen und in die Revision zu schicken bereite – Kritik und Opposition aus ihrem Gremium zu verbannen und sich als homogene Körperschaft zu reaffirmieren, bezahlt sie damit, dass sie dies künstlich homogenisierte Gremium, sich selbst, um jede demokratische Glaubwürdigkeit, um jeglichen Anschein von politischer Integrität bringt und dass ihr gleichzeitig der Widerstand, den sie mittels Wahlprozedur aus ihren Reihen ausschließt, in Gestalt einer dank des ökonomischen Prozesses, den sie deckt, wachsenden außerparlamentarischen Opposition, einer immer größere Gruppen beziehungsweise breitere Schichten der arbeitenden Bevölkerung, deren Enteignung und

Ausbeutung jene zivilen Grundrechte zu legitimieren dienen, erfassenden antirepublikanisch radikaldemokratischen beziehungsweise nach Maßgabe der ökonomischen Konkretisierung ihrer politischen Reformvorstellungen sozialistischen Bewegung entgegentritt.

Die von aller Kritik am Kapitalisierungsprozess und von allem Widerstand gegen ihn gesäuberte politische Repräsentanz bezahlt also die manipulativ erwirkte Aufrechterhaltung der staatlich-formellen Geltung jener den Prozess legitimierenden zivilen Grundprinzipien der Sakrosanktheit privaten Eigentums und der Unantastbarkeit persönlicher Vertragsfreiheit mit dem zunehmenden Verlust der gesellschaftlich-reellen Akzeptanz und Verbindlichkeit eben dieser Prinzipien, bezahlt mit anderen Worten die Erfüllung ihrer in der politischen Absicherung der ökonomischen Praxis bestehende Aufgabe damit, dass sie im Zuge dieser ökonomischen Praxis, für deren Erfolg sie ja politisch einsteht, sich immer offenkundiger als angebliche Repräsentantin der als Souveränin firmierenden bürgerlichen Gesellschaft verabschiedet und als tatsächliche Agentin der als Betreiberin des Kapitalisierungsprozesses fungierenden Bourgeoisie dekuvriert und damit jene das Gros der Bevölkerung bildenden Schichten und Gruppen der bürgerlichen Gesellschaft, die Leidtragende beziehungsweise Opfer der kapitalistischen Praxis sind, sich immer mehr entfremdet und mit dem Ergebnis einer Aushöhlung und Zerstörung des durch die Revolution postulierten demokratischen Konsenses immer stärker in eine zwar der staatlichen Repräsentanz, keineswegs aber der gesellschaftlichen Öffentlichkeit ermangelnde Oppositionsrolle drängt, mithin die Gesellschaft immer stärker spaltet, immer nachdrücklicher in die repräsentativ-parlamentarisch konstituierte Fraktion des die Arbeit ausbeutenden Kapitals und die plebiszitär-plenarisch motivierte Masse der durch das Kapital ausgebeuteten Arbeitenden dirimiert, bis am bitteren – wenn auch aufgrund der realen Machtverhältnisse, zu deren Bestand und Stabilität die absolutistisch überkommenen und von der Republik übernommenen staatlichen Institutionen wesentlich beitragen, vermutlich noch fernen – Ende jene um die politische Repräsentanz gebrachte und zur außerparlamentarischen Opposition dissoziierte Masse der arbeitenden Bevölkerung sich unter dem Druck der Armut und Verelendung, der sie sich ausgesetzt sieht, nicht mehr damit begnügt, dem repräsentativ-parlamentarisch verfassten, republikanischen Staat die Prokura zu entziehen und die Legitimität abzusprechen,

sondern den zum offenen Bürgerkrieg geratenden Versuch unternimmt, seinem asozialen Treiben mit Gewalt Einhalt zu gebieten und ihn seines Amtes zu entsetzen, ihm die zu ebenso privativen wie repressiven Zwecken missbrauchte Macht zu entreißen.

Und nicht genug damit, dass die ökonomisch gewichtete parlamentarische Repräsentanz, die republikanische Delegierte des demokratischen Souveräns, kraft der ihr vom Kapital zugewiesenen Aufgabe einer Flankierung und Absicherung des Kapitalisierungsprozesses ebenso zielstrebig wie unfreiwillig auf das bittere Ende ihres Sturzes hinsteuert, es bleibt ihr nicht einmal der Trost, dass dieses bittere Ende noch in weiter Ferne liegt. Wie ihr die bereits kurz nach ihrer revolutionär forcierten Machtübernahme sich trotz Zensuswahlzensur mittels eines normalen Wahlgangs etablierende jakobinische Schreckensherrschaft zeigt, kann sich die Kapitalfraktion ihrer selbst in genere und ihres mittelständischen Anhangs in specie gar nicht unbedingt sicher sein, und weisen ihre per Zensuswahlrecht ausgelesenen Reihen keine hinlängliche soziale Geschlossenheit und intentionale Entschiedenheit auf, um die Möglichkeit auszuschließen, dass in ökonomischen Krisen- oder politischen Konfliktsituationen beziehungsweise in Augenblicken motivational exaltierter und emotional angeheizter Aufbruchsstimmung Teile der Kapitalfraktion ihr von der Fahne gehen und für Wahlergebnisse sorgen, die eine dem Kapitalisierungsunternehmen abträgliche, wo nicht gar verderbliche parlamentarische Repräsentanz auf den Plan rufen.

Auch wenn im Falle der jakobinischen Schreckensherrschaft die soziale Prägung der an die Macht gelangten radikaldemokratischen Abtrünnigen durch ihre mittelständische Herkunft und ihre reale Abhängigkeit von der kapitalen Hand, die sie und ihresgleichen füttert, stark genug ist, um ihnen den Sinn zu verwirren und sie in den beschriebenen selbstzerstörerischen Verschiebungswahn und Haltet-den-Dieb-Taumel zu katapultieren – angesichts einer ökonomischen Praxis, die gar nicht umhin kann, den sozialen Konflikt zwischen Kapitalfraktion und kraft Kapital ausgebeuteter arbeitender Bevölkerung gleichermaßen auszuweiten und zuzuspitzen, garantiert nichts, dass ein künftiger, allen zensuswahlrechtlichen Absicherungen des Wahlverfahrens zum Trotz allemal möglicher krisenerzeugter Wechselfall in der Zusammensetzung und Ausrichtung der parlamentarischen Repräsentanz nicht gravierendere Folgen für die Konstitution der republikanischen Gesellschaft zeitigt und tatsächlich zu

einer Veränderung oder gar Außerkraftsetzung der als politische Rahmenbedingungen für jene ökonomische Praxis ebenso unabdingbaren wie durch sie ad absurdum geführten zivilen Grundprinzipien des Rechts auf privates Eigentum und auf persönliche Vertragsfreiheit führt.

Die trüben Aussichten, die sich der parlamentarischen Repräsentanz der Republik auf der Grundlage des von ihr politisch vertretenen Kapitalisierungsprozesses eröffnen, waren der Grund für die militaristische Wendung, die kurz nach der ersten Revolution die Republik nahm. Dass die militaristische Option in eine wie auch immer glorreiche Sackgasse führte und die bürgerliche Gesellschaft damit quasi an ihren revolutionären Ausgangspunkt zurückkatapultierte, lässt jetzt die parlamentarische Repräsentanz dem Gedanken einer Retablierung der alten Herrschaft in Gestalt einer von ihren absolutistischen Schattenseiten befreiten konstitutionellen Monarchie nähertreten – einer Idee, zu der sie tatsächlich auch schon nach der ersten Revolution durch das britische Vorbild angeregt wurde, wobei es allerdings gleichzeitig die nicht zuletzt außenwirtschaftliche Konkurrenz mit dem insularen Nachbarn war, die das neue bürgerliche Gemeinwesen damals daran hinderte, dem Gedanken die Tat folgen zu lassen.

So leicht es also dank des ökonomisch gewichteten Selektions- beziehungsweise Delegationsmechanismus, den die Schieflage der bürgerlichen Gesellschaft in Sachen Machtverteilung mit sich bringt, der Republik beziehungsweise ihrer parlamentarischen Repräsentanz einerseits fällt, die von der Revolution proklamierten idealischen Vergesellschaftungsprinzipien der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit zu redressieren und den Gegebenheiten der durch den Kapitalisierungsprozess empirisch determinierten Synthesis anzupassen, so schwer und sauer wird es ihr andererseits, die von der absolutistischen Herrschaft überkommenen und für jenen Kapitalisierungsprozess und seine Synthesis unabdingbaren beiden zivilen Grundelemente der Konstitution, das Recht auf privates Eigentum und auf persönliche Vertragsfreiheit, zuverlässig in Kraft und dauerhaft in Geltung zu erhalten.

So gewiss aufgrund ihrer wirtschaftlichen Dynamik und gesellschaftlichen Sprengkraft eben die ökonomische Praxis, deren politischer Deckung und Legitimierung die beiden zivilen Grundprinzipien dienen sollen, diese ihre Deckung und Rechtfertigung doch zugleich auffliegen

zu lassen und ad absurdum zu führen tendiert und so gewiss dieselbe ökonomische Praxis aufgrund ihrer Dynamik und Sprengkraft eben den politischen Selektions- und Delegationsmechanismus, den sie ursprünglich begründet, am Ende zu unterminieren und zu entkräften taugt, so gewiss ist klar, dass sich jene beiden zivilen Konstitutiva der vom Kapitalisierungsprozess beherrschten bürgerlichen Gesellschaft bei der wie immer auch zensuswahlrechtlich abgesicherten republikanisch-parlamentarischen Repräsentanz dieser Gesellschaft nicht in den allerbesten Händen befindet und dass auf lange Sicht oder gar unversehens die Wirksamkeit der kapitalistischen Praxis verspricht, sei's in einer Aufhebung jener sie zu decken bestimmten zivilen Grundprinzipien durch den demokratisch-friedlichen Sturz der sie in Geltung zu erhalten beauftragten republikanisch-parlamentarischen Repräsentanz, sei's in der anarchisch-gewaltsamen Beseitigung der republikanisch-parlamentarischen Repräsentanz um der Annullierung jener zivilen Grundprinzipien willen zu resultieren.

Genau diese im einen wie auch im anderen Falle trüben Aussichten, die sich der mit der Gesetzgebung im Allgemeinen und der Wahrung der Verfassung im Besonderen betrauten republikanisch-parlamentarischen Repräsentanz aufgrund eben der ökonomischen Praxis, die sie politisch zu flankieren und zu fördern dient, eröffnen – genau diese trüben Aussichten sind letztlich der Grund für die geschilderte militaristische Wendung und Entwicklung, die die Republik bereits vor der jakobinischen Schreckensherrschaft nimmt und die sie, in diesem Punkte durch die letztere nur bestätigt, zielstrebig weiterverfolgt und zur alles beherrschenden Strategie des Staatswesens ausbaut – genau diese trüben Aussichten erklären mit anderen Worten, warum die Republik ihr Heil in Rüstungsanstrengungen und Mobilmachungen sucht, für die sie zwar den Anlass und das Motiv frei Haus von den Nachbarstaaten geliefert bekommt, deren Ausmaß und Intensität, Konsequenz und Kontinuität aber unübersehbar davon zeugen, dass sie eine innenpolitisch überdeterminierte beziehungsweise instrumentalisierte Veranstaltung sind. Mittels dieser Rüstungsanstrengungen und Mobilmachungen, jener, um die obige Formulierung aufzugreifen, Entscheidung für die militärische Option nämlich sucht die Republik beziehungsweise ihre im Sinne des Kapitalisierungsprozesses gewichtete parlamentarische Repräsentanz, dem letzteren seinen Progress und seine Entfaltung zu sichern und zugleich die ökonomischen Nöte

und sozialen Verwerfungen zu vermeiden oder jedenfalls zu minimieren, die er unausweichlich zeitigen muss, wenn er sich in den zivilen Bereichen der bürgerlichen Gesellschaft quasi naturwüchsig vollzieht und ungesteuert breit macht.

Das Ergebnis dieses per Militarisierung der Gesellschaft unternommenen politischen Versuchs, durch staatliche Steuerung der ökonomischen Praxis Krisenprävention und Konfliktvermeidung zu betreiben, fällt freilich bei all seiner zwischenzeitlichen Großartigkeit, seiner der Annalen würdigen Geschichtsmächtigkeit, letztlich deprimierend aus. Ihre die subsistenziellen Beeinträchtigungen und sozialen Schädigungen, die Verarmung und Verelendung, womit der Kapitalisierungsprozess die arbeitende Bevölkerung heimsucht, sei's zu vermeiden, sei's wenigstens zu kompensieren bestimmten Rüstungsanstrengungen und Mobilmachungen überfordern die Republik finanziell, treiben sie in den Staatsbankrott und bringen sie auf diesem Wege dazu, ihr in die Rüstung und die Streitmacht investiertes und aus ökonomischer Sicht bloß verbrauchtes, schlicht konsumiertes Kapital dennoch als Investition sich bewähren, es mit anderen Worten dadurch produktiv werden und sich rentieren zu lassen, dass sie diese ihre hochgerüstete und vom Sturm und Drang des revolutionären Aufbruchs erfüllte Streitmacht zur Okkupation und requisitorischen beziehungsweise konfiskatorischen Ausplünderung der benachbarten Hoheitsgebiete, kurz, zur nichtkommerziellen Reichtumbeschaffung nutzt, bis schließlich der allzu umfassende Erfolg dieser Beutestrategie ihr Scheitern heraufbeschwört, weil die in eine okkupative Militärdiktatur, die sich als Imperium geriert, überführte Republik ihre neue Strategie auf so breiter Front vorträgt, dass sie sich schließlich personaliter ebenso wie realiter übernimmt und nach der paraphrasierten Devise, dass viele Hunde des Bären Tod sind, der Übermacht der Nachbarn, die sich zusammenrotten, um sich den Unterdrücker und Ausbeuter vom Hals zu schaffen, erliegt.

Indem die siegreichen Nachbarn dem Land eine wenn auch durch Elemente einer konstitutionellen Beschränkung der königlichen Macht abgeschwächte Version der alten absolutistischen Herrschaft aufzwingen, zeigt sich der Versuch der revolutionsentsprungenen Republik, durch Militarisierung den Gefahren zu entrinnen beziehungsweise vorzubeugen, die der unter bourgeoiser Ägide entfesselte Kapitalisierungsprozess

für die ihn politisch zu flankieren und zu befördern bestimmte parlamentarische Repräsentanz im Allgemeinen und die ihn zu decken und zu legitimieren dienenden zivilen Verfassungsprinzipien des Rechts auf privates Eigentum und des Anspruchs auf persönliche Vertragsfreiheit im Besonderen heraufbeschwört, auf der ganzen Linie gescheitert. Wenn man so will, findet sich die bürgerliche Gesellschaft politisch auf ihre vorrevolutionäre Ausgangslage zurückgeworfen und muss, will sie die damit aufgerissene Kluft zu ihrem mittlerweile erreichten ökonomischen Zustand schließen und wieder zu einer letzterem angemessen politischen Verfassung gelangen, nolens volens noch einmal Revolution machen, die freilich nach Maßgabe der abgeschwächten Form von absolutistischer Herrschaft, die es zu beseitigen gilt, bescheidener ausfallen und kursorischer vonstatten gehen kann als die erste.

Dass diese zweite Revolution ohne große Mühe, schon vergleichsweise bald nach der von den Nachbarn durchgesetzten Restauration der absolutistischen Herrschaft und quasi im kurzen Prozess gelingt, das garantiert eben der trotz restaurierter Herrschaft weiter voranschreitende und die ökonomische Macht der Bourgeoisie nur immer größer, ihre Schlüsselstellung in der gesellschaftlichen Reproduktion nur immer unanfechtbarer werden lassende Kapitalisierungsprozess! In einer stark vereinfachten und verkürzten Neuauflage der ersten Revolution zwingt mit Unterstützung der Volksmassen die gerade erst neu gewählte und vom König gleich wieder aufgelöste, weil aller staatlichen Kontrolle und Bevormundung zum Trotz die Interessen der Bourgeoisie und ihres mittelständischen Anhangs repräsentierende Abgeordnetenkammer die durch ihre reaktionären Erlasse und ihre Begünstigung der aristokratischen und klerikalen Gegner beziehungsweise Saboteure der bürgerlichen Ökonomie hoffnungslos diskreditierte restaurierte Herrschaft zur Abdankung und schafft damit die Voraussetzung zur Rückgewinnung der entscheidenden Errungenschaft der ersten Revolution, sprich, zur Wiederherstellung republikanischer Verhältnisse.

Freilich handelt sich die dank der ökonomischen Schieflage der bürgerlichen Gesellschaft quasi naturgemäß als politisch verlängerter Arm der Kapitalfraktion und ihrer mittelständischen Klientel die Macht übernehmende parlamentarische Repräsentanz damit auch wieder die oben geschilderten und langfristig oder auch auf kürzere Sicht sie und ihre

politische Rolle beziehungsweise gar die ökonomische Stellung der gesellschaftlichen Gruppen, die sie vertritt und deren Interessen sie dient, bedrohenden Probleme ein: Sie übernimmt erneut die volle Verantwortung für die Wahrung beziehungsweise Durchsetzung jener teils der revolutionären Intention entsprungenen allgemeinen sozialen Prinzipien, teils aus der absolutistischen Tradition überkommenen zivilen Grundsätze, die das konstitutionelle Gerüst der in der Konsequenz der Abdankung des restaurierten falschen Souveräns wieder als der wahre Souverän restituierten bürgerlichen Gesellschaft, sprich, die sowohl die politischen Umgangsformen der letzteren strukturierende wie ihre ökonomische Verfahrensweise kodifizierende Verfassung bilden.

Was die revolutionsentsprungenen allgemeinen Vergesellschaftungsprinzipien angeht, so muss der mit Hilfestellung der Massen die bürgerliche Gesellschaft als Souverän restituierenden parlamentarischen Repräsentanz die Verantwortung für sie kein Kopfzerbrechen bereiten: Für die Überführung der revolutionären Vergesellschaftungsprinzipien in zivile Sozialisierungsnormen, wie sie der ökonomische Prozess gleichermaßen erheischt und durch die ihm geschuldete Ungleichverteilung der politischen Macht ermöglicht, hat bereits im Wesentlichen die die Republik zum imperialistischen Ausbeuter umfunktionierende Napoleonische Militärdiktatur gesorgt. Was hingegen die überkommenen zivilen Konstitutiva des Rechts auf privates Eigentum und auf individuelle Vertragsfreiheit betrifft, so ist die Besorgnis umso größer: Hier lässt der allem restaurativ-reaktionären Intermezzo zum Trotz unbeirrt fortschreitende Kapitalisierungsprozess den geschilderten Mechanismus einer Unterminierung und Widerlegung jener Konstitutiva durch eben die ökonomische Praxis, die sie zu decken und zu legitimieren dienen, zunehmend virulenter und für die Kontinuität und Effektivität des Prozesses bedrohlicher werden.

Jene von der absolutistischen Herrschaft, die ihnen ihre abstrakte Geltung und universale Verbindlichkeit vindiziert hat, übernommenen zivilen Grundsätze, für deren Aufrechterhaltung und Akzeptanz der Wechsel in der Souveränität, die Ersetzung des usurpatorisch falschen, monarchischen Souveräns durch das demokratisch-wahre, souveräne Kollektiv ihr, der gewählten Repräsentantin des Kollektivs, die Verantwortung aufgebürdet hat, erscheinen der parlamentarischen Repräsentanz als eine Last, die im Dienste ihrer gesellschaftlichen Auftraggeberin, der Bourgeoisie,

zu tragen, um nicht zu sagen, zu ertragen, ihr die gesellschaftliche Praxis ihrer Auftraggeberin immer saurer und beschwerlicher werden lässt, erscheinen ihr als ein ihr vom einstigen politischen Gegner hinterlassenes Danaergeschenk, das sie, da es ihrer Hand absehbar zu entgleiten und sich, einmal entschlüsselt und aufgebrochen, als die Büchse der Pandora zu erweisen droht, nur zu gerne wieder los wäre und dem Geber zurückgäbe.

In der Tat beginnt die parlamentarische Repräsentanz der als Souveränin restituierten bürgerlichen Gesellschaft angesichts der trüben Aussichten, die der höchst dynamische Widerspruch zwischen politischer Form und ökonomischem Inhalt, zwischen die Praxis legitimierendem Prinzip und das Prinzip ad absurdum führender Praxis für sie und ihre politische Zukunft bereit hält, mit nostalgischer Wehmut an die Zeiten zurückzudenken, da der absolutistische Monarch jene beiden, durch Abstraktion und Universalisierung den Bedürfnissen des produktiven Eigentums, des manufakturellen beziehungsweise industriellen Kapitals, angepassten zivilen Grundsätze mit Macht zur Geltung brachte und selbstherrlich aufrecht erhielt. In diesem Punkte verklärt sich ihr angesichts besagter trüber Zukunftsaussichten die absolutistische Vergangenheit zu einem versöhnlichen Prospekt und geradezu verlockenden Anblick.

Gewiss, in Hinsicht auf ihre Schattenseiten, ihre höfische Verschwendungssucht und ihr kriegerisches Abenteurertum, ihre aristokratische Klientelpolitik und nicht zuletzt ihre finanzpolitische Misswirtschaft erwies sich die absolutistische Herrschaft als allzu belastend und unerträglich genug, um den Wechsel in der Souveränität, sprich, ihre revolutionäre Absetzung und Substitution durch die sich als die wahre Souveränin etablierende bürgerliche Gesellschaft zur unabweislichen Notwendigkeit werden zu lassen. Wäre es freilich möglich gewesen, jene konstitutive politische Rolle der absolutistischen Herrschaft, ihre Funktion als gleichermaßen Kodifiziererin und Garantin der für die ökonomische Praxis der bürgerlichen Gesellschaft, den Kapitalisierungsprozess, unabdingbaren zivilen Grundsätze von diesen Schattenseiten, die die absolutistische Herrschaft quasi als erpresserischen Preis für ihre Kodifizierungs- und Garantieleistung hervorkehrte, zu trennen und den Monarchen auf eben jene politische Rolle einer Garantiemacht in Sachen Konstitution zu beschränken und zu vereidigen, die den Kapitalisierungsprozess tragende

Bourgeoisie mitsamt ihrer mittelständischen Klientel hätte sich nichts Besseres wünschen können, weil ihr damit die revolutionär komplette Machtübernahme erspart geblieben wäre, die, ganz abgesehen von den Wirren und Irrwegen der Revolutionszeit selbst und deren imperialer Apotheose und Liquidation, ihr beziehungsweise ihrer politischen Repräsentanz am Ende nichts weiter beschert als eine politische Zuständigkeit und Verantwortung, die überzeugend wahrzunehmen und erfolgreich zu schultern die eigene ökonomische Praxis ihr auf lange oder gar kurze Sicht verwehrt, ihr früher oder später unmöglich macht.

Was Wunder, dass sie, die bourgeoise-mittelständische Kapitalfraktion, sich jetzt, da sie nach dem restaurativ-reaktionären Intermezzo an die Macht zurückkehrt und die von ihr gestellte politische Repräsentanz der restituierten Souveränin abermals und, entsprechend dem mittlerweile avancierten Kapitalisierungsprozess, in verschärfter Form mit jener letztlich nicht zu tragenden Zuständigkeit und Verantwortung konfrontiert beziehungsweise belastet – was Wunder, dass sie da also mit Wehmut zurückblickt auf die unwiederbringlich verlorene Option eines seiner Schattenseiten entkleideten und in ein reines Instrument zur Wahrung der zivilen Verfassung und Aufrechterhaltung einer letzterer gemäßen politisch-ökonomischen Ordnung transformierten monarchischen Regimes.

Indes, recht besehen und mit durch den Willen zur Sicherung der kapitalistischen Praxis geschärften Augen die Sache betrachtet, ist jetzt nicht nostalgische Wehmut, sondern energischer Wagemut am Platze. Jene Option als unwiederbringlich verloren zu bezeichnen, ist durchaus irreführend. So ließe sie sich ja nur charakterisieren, wenn sie damals, vor der Revolution, vorhanden und real gewesen wäre. Das aber verhinderten die damals vorhandenen und höchst realen Schattenseiten der absolutistischen Herrschaft, ihre hybride Selbstherrlichkeit, ständische Voreingenommenheit, finanzpolitische Unverantwortlichkeit. Eben dies lässt die vergangene Option nun ja auch zu Recht im Irrealis erscheinen, als ein durch die realen Schattenseiten der absolutistischen Herrschaft von aller Wirklichkeit unerreichbar getrenntes Gedankending. Um mehr als bloßes Gedankending, mehr als Möglichkeit im Stande ihrer unvermittelten Widerlegung durch die vorhandene Wirklichkeit sein zu können, bedurfte jene Option ja erst einmal der Aufhebung und Beseitigung eben dieser, sie im Irrealis verhaltenden, ins Wolkenkuckucksheim verweisenden Schattenseiten.

Und genau dafür hat die Revolution gesorgt! Sie hat mit den Schattenseiten des absolutistischen Regimes aufgeräumt und damit überhaupt erst den Grund für die Realisierbarkeit jener Option, will heißen, den Grund dafür gelegt, dass die Möglichkeit eines monarchischen Regimes ohne absolutistische Schattenseiten aufhört, bloßes, durch die Gegebenheiten ausgeschlossenes Gedankending zu sein, und zu einer mit den Gegebenheiten vereinbaren und durch entsprechendes Handeln, durch die Tat zu bewirkenden Wirklichkeit, dass also aus dem irrealen Gedankending eine optionale Tatsache wird.

Das Einzige, was es, um diese Option eines monarchischen Regimes ohne absolutistische Schattenseiten Tatsache werden zu lassen, braucht, ist die Bereitschaft des revolutionären Gemeinwesens, den Sturz der absolutistischen Herrschaft nicht zur reinen Negativität geraten zu lassen, sondern ihn als bestimmte Negation ins Werk zu setzen, metaphorisch ausgedrückt, nicht das Kind mit dem Bade auszuschütten, sondern es vielmehr in trockene Tücher zu bringen, weniger metaphorisch gefasst, nach Beseitigung der widrigen Eigenschaften das Ding selbst festzuhalten, sprich, die ihrer Schattenseiten entkleidete absolutistische Herrschaft als das abstrakt monarchische Prinzip, auf das sie sich hiernach reduziert zeigt, nicht einfach fallen, sondern im Rahmen der bürgerlichen Gesellschaft sich wieder setzen und konkretisieren zu lassen, sie mit anderen Worten nach Maßgabe der ihr von der Kapitalfraktion und deren parlamentarischer Repräsentanz zugedachten konstitutionellen Aufgabe neu zu bestimmen und zu positionieren.

Allerdings setzt dies auf der Seite des seiner Eigenschaften entkleideten Dings, sprich, des von seinen Schattenseiten getrennten Monarchen die Bereitschaft voraus, diese Trennung geschehen und gelten zu lassen, was angesichts der Konkreszenz der absolutistischen Herrschaft, der Art und Weise, wie der absolutistische Herrscher mit seiner politischen Selbstherrlichkeit, seiner ständischen Überhebung und seiner ökonomischen Willkür im Laufe von knapp drei Jahrhunderten Machtübung verwachsen ist, keine Selbstverständlichkeit darstellt und im Gegenteil eher nicht zu erwarten steht. Dass die Trennung aber dennoch möglich und deshalb von der Kapitalfraktion des revolutionären Gemeinwesens beziehungsweise ihrer parlamentarischen Repräsentanz, die mit jener Option einer pro domo der bürgerlichen Gesellschaft funktionalisierten Monarchie liebäugeln, in der Tat nicht Wehmut, sondern Wagemut

gefordert ist, beweist das Beispiel der insularen Nachbarin, die eben diese Reduktion und Neubestimmung der absolutistischen Herrschaft erfolgreich durchgesetzt hat und mit dem Ergebnis einer konstitutionellen Monarchie hat Wirklichkeit werden lassen.

So sehr die britische Monarchie, systematisch-staatspolitisch betrachtet, der Kapitalfraktion des revolutionären Gemeinwesens und ihrer mittelständischen Klientel bei deren gleich zu Anfang des Revolutionsprozesses unternommenem Versuch, jene Option einer gesellschaftlichen Reduktion und bürgerlichen Neubestimmung der absolutistischen Herrschaft wahrzunehmen, als Vorbild und Ermutigung dient, so sehr erweist sie sich freilich empirisch-machtpolitisch als entscheidendes Hindernis und für den Misserfolg des frühen Versuchs maßgeblich verantwortlicher Faktor. Sie nämlich ist es, die aus Gründen ihres handels-, kolonial- und militärpolitischen, kurz, machtstrategischen Konkurrenzverhältnisses zur führenden Nation auf dem europäischen Kontinent und im Interesse der Aufrechterhaltung eines kontinentalen Gleichgewichts der Kräfte, das einem Lähmungszustand nahe und von daher ihrer ungehinderten Entfaltung auf dem Weltmarkt zupass kommt, dem revolutionären Aufbruch des benachbarten Gemeinwesens zutiefst ablehnend begegnet und damit aber die gestürzte absolutistische Herrschaft zum Widerstand ermutigt und dazu anstachelt, sich der Kooperation mit dem neuen bürgerlichen Regime sei's aktiv, durch Sabotage der von ihm der Monarchie zugedachten neuen verfassungsmäßigen Rolle, sei's passiv, durch einen auf den verfassungsfeindlichen Kampf gegen das bürgerliche Regime von draußen zielenden Fluchtversuch zu verweigern.

Und sie, die britische Monarchie, die, systematisch-staatspolitisch betrachtet, der von der Kapitalfraktion und ihrer mittelständischen Klientel von Anfang an bevorzugten Umfunktionierung der absolutistischen Herrschaft in eine konstitutionelle Monarchie eigentlich als Vorbild dienen müsste, trägt also, empirisch-machtpolitisch gesehen, indirekt die Schuld daran, dass jene Trennung der absolutistischen Herrschaft von ihren Schattenseiten und ihre Vereidigung auf die Rolle einer der neuen Souveränin, der bürgerlichen Gesellschaft, die Stange haltenden, sprich, die Verfassung sichernden Monarchie nicht gelingt und dass vielmehr die Kräfte im Land, die für eine Republik votieren oder gar einer egalitären Demokratie das Wort reden, die Oberhand gewinnen und tatsächlich das Kind mit dem Bade ausschütten, sprich, die absolutistische Herrschaft

leibhaftig abschaffen, sie mitsamt ihren Eigenschaften als Ding liquidieren und durch ein nach der radikaldemokratischen Selbstzerfleischung der jakobinischen Schreckensherrschaft sich konsolidierendes und dank der fundamentalen ökonomischen Schieflage der bürgerlichen Gesellschaft zugunsten der Kapitalfraktion und ihrer mittelständischen Klientel funktionierendes repräsentativ-parlamentarisches Staatssystem ersetzen.

Dieses System aber führt, weil es der als Interessenvertretung der Kapitalfraktion und ihrer mittelständischen Klientel wirksamen parlamentarischen Repräsentanz die Verantwortung für eine gesellschaftliche Verfassung aufbürdet, die zugleich die ökonomische Praxis der Kapitalfraktion alles daransetzt, zu unterminieren und ad absurdum zu führen, und weil, wie gezeigt, die parlamentarische Repräsentanz den daraus zwangsläufig resultierenden ökonomischen Krisen und politischen Konflikten durch die Militarisierung der Republik zu begegnen beziehungsweise vorzubeugen sucht, in die Sackgasse des napoleonischen Kaiserreichs, das sich nur kraft einer permanenten Mobilmachung und eines fortlaufenden Kriegszustandes zu behaupten und zu reaffirmieren und nur auf Kosten der Nachbarstaaten, mittels ihrer Okkupation und requisitorischen beziehungsweise konfiskatorischen Ausplünderung, zu unterhalten und zu alimentieren vermag und dem am Ende die reale Überforderung und personale Überbeanspruchung, auf die die ständige Mobilmachung und der unaufhörliche Kriegszustand zwangsläufig hinauslaufen, den Garaus macht.

Das restaurative monarchische Regime, das die Sieger dem besiegten Land aufzwingen, kommt pro forma der konstitutionellen, in einem Zweikammersystem sich manifestierenden Elemente, die es in Anerkennung der tatsächlichen gesellschaftlichen Machtverhältnisse aufweist, dem Bedürfnis der Kapitalfraktion und ihrer mittelständischen Klientel nach einem ihre parlamentarische Repräsentanz von der undankbaren und in der Tat auf Dauer untragbaren Aufgabe einer Aufrechterhaltung der konstitutionellen Prinzipien des uneingeschränkten Rechts auf privates Eigentum und auf persönliche Vertragsfreiheit entlastenden Verfassungshüter durchaus nahe und ist insofern geeignet, die Zustimmung und Unterstützung jener kraft der parlamentarischen Repräsentanz, die sie stellen beziehungsweise dominieren, staatstragenden Gruppen zu finden. Indes, abgesehen davon, dass es keine von der bürgerlichen Gesellschaft selbst gesetzte, sondern ihr vielmehr von den Siegermächten

aufgesetzte Institution ist, erweist sich dieses restaurative Regime in Verkennung der mittlerweile tatsächlich herrschenden gesellschaftlichen Machtverhältnisse und im Vertrauen auf seine Unterstützung durch die Nachbarn als hybrid genug, um absolutistische Allüren hervorzukehren und sich zugunsten der reaktionären Ansprüche seiner unmittelbaren aristokratischen und klerikalen Anhängerschaft über die Interessen der Kapitalfraktion und ihrer mittelständischen Klientel hinwegzusetzen und mit der Konstitution, zu deren Wahrung es sich formell verpflichtet hat, reell Schindluder zu treiben.

Damit indes erschöpft es die Langmut der ihr anfangs durchaus abwartend, wo nicht gar entgegenkommend begegnenden Kapitalfraktion beziehungsweise der parlamentarischen Repräsentanz, die von letzterer dominiert wird, und zwingt sie zu jener neuerlichen revolutionären Erhebung, bei der ihr wie bei der vier Jahrzehnte zurückliegenden ersten Revolution die durch eine kapitalistische Ökonomie, deren Auswirkungen sich ohne Weiteres der monarchistischen Politik zur Last legen lassen, in Harnisch gebrachte Volksmasse sekundiert und die dank der mittlerweile herrschenden tatsächlichen Machtverhältnisse weit problemloser und wirksamer über die Bühne geht und einen weit rascheren Erfolg zeitigt als beim ersten Mal.

Die absolutistische Herrschaft hat ihre alte Widerstandskraft und Borniertheit mittlerweile verloren und ist bereit für die ihr von der Bourgeoisie und ihrer mittelständischen Klientel zugedachte Rolle der Verfassungshüterin. Die Übertragung der Verantwortung für die Verfassung vollzieht sich in Form einer regelrechten Abtretung der Zuständigkeit, die ihren Ausdruck in der Erblichkeit der Monarchie findet. Die Souveränin, als deren unmittelbarer Sachwalter der Monarch figuriert, ist die bürgerliche Gesellschaft nicht in ihrer empirisch realisierten Gestalt, sondern in ihrer systematisch projektierten Form. Neben seiner konstitutiv-affirmativen Rolle als Verfassungshüter erfüllt der Monarch die reaktiv-repressive Funktion eines Verfassungsschützers und die regulativ-korrektive Aufgabe eines Verfassungsrichters.

Der Eindruck freilich, dass sie so wieder an den Anfang zurückgekehrt ist, dass sie am gleichen Punkte steht wie damals, trügt! Neu an der Situation nämlich ist, dass der zum zweiten Male gestürzten Monarchie

und ihrem Anhang die frühere Widerstandskraft und Bornierung auf ihre aus Sicht der bürgerlichen Gesellschaft als Schattenseiten apostrophierten absolutistischen Eigenmächtigkeiten und Eskapaden nachgerade ausgetrieben sind und dass deshalb die Kapitalfraktion und ihre mittelständische Klientel endlich die Chance erhalten und freie Hand haben, ihr zum Zwecke der Entlastung ihrer parlamentarischen Repräsentanz von der Aufgabe, eine Verfassung zu hüten, die sich just von ihr am Schlechtesten hüten lässt, von Anfang an verfolgtes Projekt einer Rekrutierung der alten, als absolutistische Macht gestürzten Herrschaft für eben jene Rolle einer Hüterin der Verfassung in die Tat umzusetzen.

Und weit entfernt davon, eine Wiederherstellung der Republik nach früherem Muster auch nur in Betracht zu ziehen, nutzen jetzt die Kapitalfraktion und ihre mittelständische Klientel diese sich ihnen bietende Chance und etablieren in der Person eines quasi handverlesenen, sprich, freihändig von ihnen bestellten Mitglieds der königlichen Familie das von seinen traditionellen Eigenschaften getrennte Ding, das von seinen Schattenseiten befreite monarchische Prinzip in der ihm von ihnen zugedachten neuen Funktion eines politischen Garanten der von ihrer eigenen politischen Repräsentanz, dem Parlament, auf Dauer oder im ökonomischen Krisenfall auch kurzfristig nicht zu garantierenden Konstitution der bürgerlichen Gesellschaft.

Die alte, monarchische Herrschaft, die sich dem Ansinnen der Kapitalfraktion und ihres mittelständischen Anhangs, der als neue Souveränin firmierenden bürgerlichen Gesellschaft als konstitutioneller Faktor zu dienen, erst einmal widersetzte beziehungsweise verweigerte und die ihnen dann von den Siegermächten als ohne ihr Zutun restaurierte Einrichtung vorgesetzt wurde, sie nehmen sie jetzt als freihändig eigene Setzung in Dienst und Gebrauch und übertragen ihr die Wahrung und Verteidigung der das bürgerliche Gemeinwesen definierenden Verfassung. Sie, die einst den Anspruch auf absolutistische Souveränität erhob und die von der revolutionären Bewegung der bürgerlichen Gesellschaft als Usurpatorin entlarvt und durch die sich zur Souveränin deklarierende bürgerliche Gesellschaft selbst entmachtet und ersetzt wurde, sie findet sich jetzt durch die Erben der revolutionären Bewegung gewissermaßen rehabilitiert und beileibe zwar nicht in der einst von ihr arrogierten Rolle der absolutistischen Souveränin, immerhin aber in der Funktion einer

ersten Dienerin und unmittelbaren Sachwalterin der neuen, bürgerlichen Souveränin wieder ins Spiel gebracht und ins Amt gehoben.

Wohlgemerkt, nicht als die alte Souveränin, sondern als Dienerin und Sachwalterin der neuen Souveränin kehrt die zum konstitutionellen Faktor, zur Verfassungshüterin mutierte frühere Herrschaft ins Amt zurück. Allerdings ist, wie die Attribution der Erstrangigkeit und Unmittelbarkeit bereits impliziert, ihre Dienerschaft und Sachwaltung von besonderer Art und Provenienz. Wieder ins Spiel und zurück ins Amt gebracht und mit der Aufgabe der Verfassungshüterin betraut wird der Monarch durch die gewählte Vertreterin der bürgerlichen Souveränin, die parlamentarische Repräsentanz. Weil es aber, wie oben erläutert, wesentlich darum geht, die in den Händen eben dieser parlamentarischen Repräsentanz, deren Auftraggeber durch ihre ökonomische Praxis die Verfassung ad absurdum führen, denkbar schlecht aufgehobenen Prinzipien der Verfassung dem Zugriff der bürgerlichen Gesellschaft und den Fährnissen ihrer durch jene ökonomische Praxis heraufbeschworenen sozialen Krisen und politischen Konflikte ein für alle Mal zu entrücken, vollzieht die parlamentarische Repräsentanz die relative Betrauung als vielmehr eine absolute Bevollmächtigung, überträgt sie der Monarchie die Verantwortung für die Verfassung im Sinne einer veritablen Abtretung der Verantwortung.

Uno actu ihrer Wiedereinsetzung als Hüterin der Verfassung enthebt die parlamentarische Repräsentanz die Monarchie der parlamentarischen Verfügungsgewalt und Kontrolle und setzt sie als eine unmittelbar der Souveränin zugeordnete, einzig der bürgerlichen Gesellschaft als solcher rechenschaftspflichtige und als ein der Konstitution der letzteren eingeborener Faktor mit ihr gleichursprüngliche Instanz. Gleichermaßen praktischer und symbolischer Ausdruck dieser ebenso unmittelbaren wie einzigartigen Teilhabe an der Souveränität, die als der parlamentarischen Verfügung und Kontrolle überhobene und mit der Wahrung der Konstitution des Gemeinwesens betraute Beschließerin und Sachwalterin der als die Souveränin firmierenden bürgerlichen Gesellschaft die von deren parlamentarischer Repräsentanz nach ihrer Absetzung wieder eingesetzte und als konstitutionell rehabilitierte Monarchie genießt, ist die beibehaltene Erblichkeit ihres Amtes, dies, dass sie, einmal gekürt, sich mit der Selbstverständlichkeit und Naturgegebenheit biologischer Fortpflanzung zu behaupten vermag.

So also gelingt es der von der Kapitalfraktion und ihrer mittelständischen Klientel dominierten parlamentarischen Repräsentanz, sich der auf Dauer, wo nicht gar auf kurze Frist untragbaren Aufgabe einer Bewahrung und Verteidigung der Konstitution der bürgerlichen Gesellschaft im Allgemeinen und ihrer zivilen Grundlagen im Besonderen zu entledigen und diese Aufgabe dem in der Funktion eines als unmittelbarer Faktor der bürgerlichen Gesellschaft, sprich, als quasi persönlicher Assistent der Souveränin retablierten Monarchen zu übertragen. Dabei besteht der entscheidende Trick beziehungsweise Clou dieser Übertragung der Verantwortung und vielmehr Abtretung der Zuständigkeit darin, dass die dem Monarchen eingeräumte unmittelbare Sachwaltung oder persönliche Assistentur sich nicht auf die bürgerliche Gesellschaft in ihrer empirisch gegebenen Gestalt, sondern in ihrer systematisch gesetzten Form bezieht, will heißen, nicht der Souveränin als sozialer Realität, sondern ihr als idealer Projektion gilt.

Als empirisch präsente, klassengesellschaftlich gegebene Realität ist die Souveränin ja einzig und allein entscheidungs- und handlungsfähig in Gestalt der von ihr gewählten, von ihr mit der Generalprokura des Gemeinwesens betrauten parlamentarischen Repräsentanz, und so gewiss diese die als Verfassungshüterin restituierte Monarchie als der parlamentarischen Verfügung entzogenen und überhobenen Faktor setzt, so gewiss entzieht und überhebt sie letztere damit auch der Entscheidung und dem Zugriff jener durch sie, die parlamentarische Repräsentanz, repräsentierten klassengesellschaftlich realen Souveränin. Ausschließlich dienstbar und unmittelbar verantwortlich ist die von der parlamentarischen Repräsentanz der bürgerlichen Gesellschaft refunktionalisierte, als ein konstitutioneller Faktor der neuen Souveränin rehabilitierte Monarchie eben nicht der Souveränin als klassengesellschaftlich empirischem Faktum, sondern ihr als bürgergemeinschaftlich systematischem Verum, nicht ihr in ihrer gegebenen Realität, sondern ihr als projektiver Setzung.

Eben dies, dass die Monarchie, einmal gesetzt beziehungsweise restituiert, als eine ihre empirische Herkunft revozierende, ihre Einsetzung durch die parlamentarische Repräsentanz der realen Souveränin verleugnende eingeborene Kreatur der idealen Souveränin, als, wenn man so will, die Emanation einer Projektion, der gute beziehungsweise böse Geist eines Gespenstes figuriert, verleiht ihr ihre im Sinne der Kapitalfraktion und ihrer mittelständischen Klientel wohlverstandene politische

Nützlichkeit. So gewiss der Monarch selbst der Verfügung und Kontrolle der parlamentarischen Repräsentanz und der durch sie repräsentierten klassengesellschaftlich realen Souveränin entzogen und überhoben ist, so gewiss entzieht und überhebt er auch die auf Sozialisierungsnormen reduzierten revolutionären und die vom Absolutismus übernommenen zivilen Verfassungsprinzipien, mit deren Wahrung er betraut ist, aller demokratisch beziehungsweise republikanisch funktionierenden Verfügung und Kontrolle und verleiht ihnen die Unanfechtbarkeit beziehungsweise Unantastbarkeit einer der idealen Souveränin als ihr natürliches Wesen eigenen und von ihm, ihrem eingeborenen Faktor, hochgehaltenen Konstitution. Wie er diese Verfassung gegen die wechselnden Machtkonstellationen verteidigen kann und muss, in denen die parlamentarische Repräsentanz der realen Souveränin, der empirisch gegebenen Klassengesellschaft, erscheint, so kann und muss er sie im Namen der idealen Souveränin, der systematisch gesetzten Bürgergemeinschaft, gegebenenfalls auch gegen die reale Souveränin, die in ihrer klassengesellschaftlichen Realität von Zerfall und Auflösung beziehungsweise Spaltung und Streit bedrohte bürgerliche Gesellschaft, in Schutz nehmen und festhalten.

Die Übertragung oder vielmehr Abtretung der Verantwortung für die republikanische Verfassung im Allgemeinen und ihre zivilen Prinzipien im Besonderen an die als Hüterin der Verfassung restituierte Monarchie zahlt sich für die parlamentarische Repräsentanz gleich in mehrfacher Hinsicht aus. Erstens gewinnt dadurch das Eintreten für die Verfassung und das Festhalten an ihr unter den Bedingungen einer ökonomischen Praxis, der sie als Deckung dienen soll und die doch alles daran setzt, sie als bloße Camouflage zu dekuvrieren, definitiv an Überzeugungskraft und Glaubwürdigkeit. Schließlich ist die parlamentarische Repräsentanz, die ja die Interessen derjenigen gesellschaftlichen Gruppen vertritt, deren ökonomische Praxis die Verfassung zu decken dient, denkbar ungeeignet, sich in dem Maße, wie jene ökonomische Praxis diese ihre Deckung als bloßes Alibi dekuvriert und ad absurdum führt, als Hüterin und Beschützerin der letzteren aufzuspielen. Wenn sie gegen den durch das Tun der eigenen gesellschaftlichen Auftraggeber erbrachten Nachweis der Unwahrheit und Revisionsbedürftigkeit zentraler Verfassungsprinzipien auf deren Unveränderlichkeit und Sakrosanktheit pocht, macht sie sich, unschwer erkennbar, der Scheinheiligkeit beziehungsweise des offenen Lobbyismus schuldig.

Nicht so der Monarch! Kraft der ihm eingeräumten Unabhängigkeit von der parlamentarischen Repräsentanz und der durch sie repräsentierten realen Souveränin, der bürgerlichen Gesellschaft, und seiner ebenso exklusiven wie unmittelbaren Verbundenheit mit der als Gemeinschaft aller Bürger projizierten idealen Souveränin schafft er durch seine Existenz einen Abstand zwischen Kodex und Praxis, Wort und Tat, einen Hiatus zwischen Sein und Sollen, zwischen ökonomischer Realität und politischem Ideal, der es erlaubt oder gar dazu antreibt, die Widerlegung des Sollens durch das Sein, die Entlarvung des politischen Ideals durch die ökonomische Praxis, statt als Offenbarungseid des Sollens und als klaren Beweis dafür wahrzunehmen, dass das Ideal nichts weiter darstellt als eine Deckadresse oder ideologische Rechtfertigung der mit ihm Schindluder treibenden Realität, vielmehr bloß als Armutszeugnis des Seins, als Zeugnis seiner Unvollkommenheit, sprich, als ein Indiz dafür gelten zu lassen, dass die ökonomische Realität wegen der moralischen Schwäche, der Selbstsucht oder der kriminellen Energie derjenigen, die sie gestalten, zu Auswüchsen oder Missbräuchen neigt, die zwar im Widerspruch zum politischen Ideal stehen und es in Frage stellen, die aber eben insofern, als es sich bei ihnen um bloße, der empirischen Realität geschuldete Auswüchse oder Missbräuche handelt und nicht etwa um von ihm, dem politischen Ideal, gerechtfertigte systematische Implikationen und konsequente Anwendungen, es als solches nicht zu kompromittieren und Lügen zu strafen vermögen.

Die parlamentarische Repräsentanz der bürgerlichen Gesellschaft, die ja als Repräsentantin der realen Souveränin für die ökonomische Realität einsteht, die das zu ihrer Rechtfertigung bestimmte politische Ideal de facto ihrer Dynamik Lügen straft, könnte durch ihr aller empirischen Evidenz trotzendes, durch nichts zu beirrendes Festhalten am politischen Ideal gar nicht verfehlen, sich als an eben jener ökonomischen Realität um jeden Preis interessierte Partei zu dekuvrieren und mithin das von ihr eisern festgehaltene politische Ideal als die Lüge erkennbar werden zu lassen, die allein dem Zweck dient, die von ihm, dem politischen Ideal, gedeckte und aber in Wahrheit es ad absurdum führende ökonomische Realität unverändert zu legitimieren und zu kontinuieren.

Der Monarch hingegen, der pro forma seiner unmittelbar gesetzten Beziehung zur idealen Souveränin und seines von ihr ihm verliehenen beziehungsweise garantierten Amtes als Verfassungshüter mit der realen

Souveränin und ihrer ökonomischen Realität nichts zu schaffen hat, kann die Lüge, das die ökonomische Realität zu decken bestimmte politische Ideal, die Enteignung und Ausbeutung legitimierenden Grundrechte auf Privateigentum und persönliche Vertragsfreiheit, kurz, die zivile Verfassung, als die lautere, durch nichts von dem, was sie ermöglicht und deckt, zu kompromittierende Wahrheit und Wirklichkeit behaupten und kann die per ökonomische Realität gegen das politische Ideal erhobene Feststellungsklage beziehungsweise das per erstere gegen letzteres angestrengte Insolvenzverfahren sei's als eine durch die ökonomische Realität selbst unmöglich zu belegende Unterstellung kurzerhand abweisen, sei's als eine Anzeige zur Kenntnis nehmen, die höchstens und nur auf die ökonomische Realität selbst zurückfällt und nämlich die für sie Verantwortlichen mit dem Vorwurf eines missbräuchlichen beziehungsweise widernatürlichen Umspringens mit dem politischen Ideal, sprich, eines aus Unmoral, Selbstsucht oder krimineller Energie begangenen Verstoßes, Vergehens oder Verbrechens gegen das Ideal belastet.

In dem Maße, wie der als Hüter der Verfassung etablierte Monarch letztere kraft seiner Intimbeziehung zum projektiven Selbstbild der bürgerlichen Gesellschaft über allen Verdacht, deren ökonomischer Praxis als Alibi beziehungsweise Rationalisierung zu dienen, erhebt und als ein politisches Ideal gutsagt, das nicht etwa den finsteren Absichten der klassengesellschaftlich realen, sondern dem reinen Herzen der bürgergemeinschaftlich idealen Souveränin entspringt, verliert die ökonomische Realität oder gesellschaftliche Praxis ihre Kapazität, die politische Konstitution oder gemeinschaftliche Ordnung zu kompromittieren und zu widerlegen, und taugt höchstens noch dazu, sie herauszufordern und zu inkommodieren.

Die konstitutiv-affirmative Rolle, die der Monarch dank seiner Intimbeziehung zur bürgergemeinschaftlich idealen Souveränin demnach spielt, wird zweitens komplettiert durch die reaktiv-repressive Funktion, zu der er sich in der unmittelbaren Konsequenz seines Rollenspiels gehalten findet. Eben weil er als Vertrauter oder Gespons, um nicht zu sagen Gspusi, der idealen Souveränin die Konstitution der bürgerlichen Gesellschaft gutsagt und über allen Verdacht, der realen Souveränin als Deckadresse oder Alibi für ihre ökonomische Praxis zu dienen, erhebt, muss er auf jeden Versuch, auf diesem funktionellen Zusammenhang, dieser Kollaboration zwischen ökonomischer Praxis und Konstitution zu

bestehen und der letzteren einen Strick daraus zu drehen, sie wegen der Deckung, die sie der ökonomischen Praxis als Kollaborateurin gewährt, zur Verantwortung zu ziehen, nicht nur allergisch reagieren, sondern muss sich solchem Versuch mit Macht – mit der militärischen und polizeilichen Macht, die ihm hierfür die bürgerliche Repräsentanz in weiser Voraussicht einräumt und zur Verfügung stellt – widersetzen.

Tatsächlich sind es in erster Linie solche Versuche, die Verfassung für die ökonomische Praxis haftbar zu machen, ihr den Persilschein, den der Monarch ihr kraft Amtes ausstellt, zu entreißen, und höchstens und nur in zweiter Linie die Verstöße gegen die Verfassung, die die ökonomische Praxis begeht und die den Anstoß geben, sie der Verfassung selbst beziehungsweise ihrer Alibifunktion zur Last zu legen – tatsächlich also sind es primär jene gesellschaftskritischen Versuche und nicht diese wirtschaftspraktischen Verstöße, worauf der Monarch mit gesammelter militärischer beziehungsweise polizeilicher Macht und den ihr entspringenden repressiven Maßnahmen reagiert. Und das zu Recht oder jedenfalls mit Grund! Schließlich fordern jene ökonomischen Praktiken, die sub specie der vom Monarchen gutgesagten Verfassung als bloße Auswüchse oder Missbräuche erscheinen, die verfassungsmäßige Ordnung nur heraus beziehungsweise widersprechen ihr, wohingegen eine Kritik, die in jenen ökonomischen Praktiken vielmehr die äußerste Konsequenz einer durch die Verfassung ermöglichten, wo nicht gar begünstigten Normalität und mithin aber die Bankrotterklärung der Verfassung selbst erkennt, die verfassungsmäßige Ordnung in toto an den Pranger stellt und ihr als solcher den Prozess macht.

Wenn und sofern die ökonomische Praxis als das Tun anderer gesellschaftlicher Gruppen nicht in die Verantwortung des als Verfassungshüter etablierten Monarchen fällt, lässt sie sich auch nicht der von ihm gutgesagten politischen Ordnung als solcher anlasten und kann gegebenenfalls als spezielles Vergehen gegen letztere erscheinen, unter keinen Umständen aber als sie generell kompromittierende Konsequenz aus ihr gelten. Eben deshalb freilich muss jeder Versuch, die durch den Monarchen der Verantwortung für die Machenschaften der klassengesellschaftlich realen Souveränin entrückte und zum sakrosankten Bestand der bürgergemeinschaftlich idealen Souveränin erhobene politische Ordnung dieser ihrer Entrückung und Erhabenheit zu entreißen und als durchaus mit ihr befassten Akteur beziehungsweise in sie verstrickten Faktor dingfest zu

machen und zur Rechenschaft zu ziehen, dem Monarchen und der ihn um ihrer konstitutionellen Entlastung und Absicherung willen etablierenden parlamentarischen Repräsentanz als ineins Hochverrat und Majestätsbeleidigung, als diametraler Angriff auf die verfassungsmäßige Ordnung und Kriegserklärung an den die verfassungsmäßige Ordnung gutsagenden Monarchen, kurz, als Kapitalverbrechen in jedem nur denkbaren Sinne gelten und dementsprechend vom Monarchen mit aller ihm zum Schutz der Ordnung verfügbaren Macht verfolgt und geahndet werden.

Aber auch wenn, so gesehen, mit gutem oder jedenfalls einsichtigem Grund politische Kritik an der verfassungsmäßigen Ordnung und der Versuch, sie außer Kraft zu setzen beziehungsweise zu verändern, ungleich schwerer wiegen als ökonomische Verstöße gegen sie und die Tendenz, sie zu missbrauchen, und nach einer entsprechend entschiedenen Reaktion und nachdrücklichen Repression des mit der Wahrung der Ordnung Betrauten, des Monarchen, verlangen, völlig gleichgültig können und dürfen ihn die ökonomischen Verstöße gegen die politische Ordnung doch nicht lassen. Eben weil er so entschieden gegen jeden Versuch vorgehen und vom Leder ziehen muss, die letzteren als bloße Verstöße zu dementieren und sie vielmehr als Vorweis und Ausdruck der durch die politische Ordnung gedeckten ökonomischen Normalität zu identifizieren, muss er dort, wo sie gar zu eklatant die politische Ordnung ad absurdum führen und also ihre eigene Deckung auffliegen lassen, korrigierend beziehungsweise mäßigend eingreifen und das Symptom für die wildwüchsig kapitale Krankheit, die unter der Oberfläche des konstitutionell geordneten Lebens tobt, behandeln und nach Möglichkeit aus der Welt schaffen.

Zusätzlich zu der an ihn abgetretenen konstitutiv-affirmativen Rolle als Verfassungshüter und der ihm überlassenen reaktiv-repressiven Funktion eines Verteidigers der verfassungsmäßigen Ordnung übernimmt der Monarch demnach drittens die regulativ-korrektive Aufgabe, in Fällen, in denen zu Auswüchsen und Missbräuchen erklärte Erscheinungen der durch die politische Ordnung gedeckten ökonomischen Praxis die Ordnung gar zu offensichtlich systematisch kompromittieren und praktisch unterminieren, eben diese Erscheinungen durch staatliche Einflussnahme zu regulieren oder notfalls sogar mit gesetzlichen Mitteln zu unterbinden. Diese regulativ-korrektive Aufgabe, die der Monarch übernimmt, bleibt

übrigens nicht auf den negativen Aspekt beschränkt, die zivilen Verfassungsnormen vor ihrer Kompromittierung und Diskreditierung durch die ökonomische Praxis zu bewahren, sondern schließt auch das oben erwähnte positive Anliegen ein, den auf Sozialisierungsnormen reduzierten revolutionären Verfassungsprinzipien nach Maßgabe der Anforderungen der als Kapitalisierungsprozess fortschreitenden ökonomischen Praxis zum Durchbruch zu verhelfen und Geltung zu verschaffen.

Zur dreifachen Nützlichkeit, die die Monarchie als Hüterin der bürgerlichen Verfassung beweist, kommt noch ihre rekonziliativ-integrative Leistung hinzu. Solange die parlamentarische Repräsentanz die Etathoheit behält und die Monarchie an der Leine ihrer finanziellen Bedürfnisse führen kann, fällt die Einbuße an politisch-bürokratischer Macht und militärisch-polizeilicher Gewalt, die ihr die Retablierung der Monarchie beschert, nicht allzu sehr ins Gewicht. Im Unterschied zur absolutistischen Herrschaft ist die konstitutionelle Monarchie keine der bürgerlichen Gesellschaft historisch vorausgesetzte und von ihr politisch integrierte Institution mehr, sondern bloß noch eine von ihr systematisch gesetzte und strategisch exponierte Instanz. Der konstitutionelle Monarch ist kein Zivilisationsheros, kein transzendentaler Verfassungsgeber mehr, sondern bloß noch ein als Verfassungs- und Ordnungshüter angestellter Nachtwächter. Bis auf wenige Intellektuellengruppen, die zudem noch in ihren republikanischen beziehungsweise frühsozialistischen Überzeugungen durch ökonomische Blindheit beziehungsweise Regressivität gehandikapt sind, entscheidet sich deshalb die bürgerliche Klasse geschlossen gegen die Republik und für die Monarchie.

Durch alle drei genannten Obliegenheiten, seine Rolle als konstitutiv-affirmativer Verfassungshüter, seine Funktion als reaktiv-repressiver Verfassungsschützer und seine Aufgabe als regulativ-korrektiver Verfassungsrichter, beweist der als Intimus der bürgergemeinschaftlich idealen Souveränin von der parlamentarischen Repräsentanz der klassengesellschaftlich realen Souveränin ebenso sehr frei- wie eingesetzte Monarch der parlamentarischen Repräsentanz und ihren gesellschaftlichen Auftraggebern, der Kapitalfraktion und deren mittelständischer Klientel, seine Nützlichkeit, um nicht zu sagen Unentbehrlichkeit. Sie, die parlamentarische Repräsentanz der klassengesellschaftlich realen Souveränin, die als politische Sekundantin beziehungsweise Lobbyistin der qua Kapitalisierungsprozess perennierenden ökonomischen Praxis erstens zu

kompromittiert, zweitens zu dissoziiert und drittens zu korrumpiert ist, um die von letzterer ebenso unaufhaltsam als Deckadresse entlarvte wie unentwegt als Rechtfertigungsgrund benötigte Verfassung glaubhaft vertreten, wirksam verteidigen und mit Augenmaß implementieren zu können, findet im als Intimus der idealen Souveränin firmierenden Monarchen die nicht minder ideale Instanz, um ihr jene von ihr selbst nicht zu bewältigenden Obliegenheiten abzunehmen und an ihrer Statt zu erfüllen.

Damit aber nicht genug, kommt als nicht zu verachtender Bonus schließlich noch die rekonziliativ-integrative Leistung hinzu, die die als konstitutionelle Monarchie retablierte alte Herrschaft eben deshalb, weil es sich bei ihr um die in ein tragendes Element der neuen, parlamentarisch-demokratischen Ordnung umfunktionierte alte, absolutistisch-ständische Herrschaft handelt, vollbringt. So gewiss hierbei die letztere selbst der Ächtung und Ausgrenzung, der sie kraft Revolution verfallen ist, entrissen und als konstitutionelle Monarchie dem neuen, parlamentarischen System redintegriert wird, so gewiss bietet sich damit auch all den aristokratischen, klerikalen und vorbürgerlichem Traditionalismus verhafteten vornehmlich agrarischen Gruppen und Kommunen, all den loyalistischen Teilen der Bevölkerung also, die dem Ancien Régime real zu nahe standen beziehungsweise sich emotional zu eng verbunden fühlten, um sich von ihm distanzieren und lösen zu können oder auch zu wollen, und die deshalb dem gleichen Schicksal gesellschaftlicher Ächtung und Ausgrenzung verfielen – so gewiss bietet sich ihnen allen die Chance, dem Beispiel ihrer Herrschaft zu folgen, es dem Objekt ihrer zwangsläufigen beziehungsweise freiwilligen Loyalität nachzutun und mit dem neuen parlamentarisch-demokratischen System ihren Frieden zu machen.

Die durch die Revolution aufgerissene politische Kluft zwischen ökonomisch fundierter Klassengesellschaft und den gesellschaftlichen Gruppen, die aufgrund ihrer dem Absolutismus allzu verhafteten korporativen Formation oder ständischen Tradition aus letzterer herausfallen und als Überbleibsel oder Restbestände des absolutistischen Herrschaftssystems im neuen, klassengesellschaftlichen Kontext eine ebenso strukturell entwurzelte wie funktionell erratische Figur machen – diese Kluft gewinnt durch die Redintegration der alten Herrschaft in die neue Gesellschaft Zeit und Gelegenheit, nicht zwar zu heilen und sich zu schließen, wohl

aber in dem Maße sich zu erledigen und zu verschwinden, wie jene kommunalen Korporationen und ständischen Gruppen es ihrem einstigen Oberhaupt nachtun und mittels Anpassung oder Umfunktionierung in der bürgerlichen Klassengesellschaft Fuß fassen und aufgehen.

Gleichermaßen als Verfassungshüterin und als integrativer Faktor leistet also die konstitutionelle Monarchie der die bürgerliche Gesellschaft dominierenden Kapitalfraktion und ihrer mittelständischen Klientel wertvolle Dienste, die ohne Weiteres erklären, warum die jenen Gruppen zugetane und verpflichtete parlamentarische Repräsentanz in dem Augenblick, in dem sie nach dem Sturz des dem Land in Reaktion auf seine militärdiktatorisch-imperialen Exzesse von den Nachbarn oktroyierten Regimes restaurativen Gepräges in Sachen Staatsform erneut die Wahl hat, sich gegen das – aller republikanischen Gewichtung unbeschadet – uneingeschränkt repräsentativ-parlamentarische Regierungssystem und für eine Teilung der von der Souveränin, der bürgerlichen Gesellschaft, verliehenen Macht zwischen Parlament und Monarch, periodisch gewählter Legislative und hereditär gesetztem Konstitutiv, entscheidet.

Als Intimus der bürgergemeinschaftlich idealen Souveränin, der, gemäß der an ihn abgetretenen Rolle als Hüter und Verteidiger der Verfassung, in allen letztere betreffenden staatlichen Angelegenheiten (und welche Staatsangelegenheiten tangierten wohl nicht in der einen oder anderen Hinsicht die Verfassung?) ein Mitsprache- beziehungsweise Einspruchsrecht beanspruchen, sprich, bei praktisch allen gesetzgeberischen Initiativen und verwaltungstechnischen Direktiven sei's als Motivator, sei's als Zensor tätig werden kann, dessen Teilhabe an der exekutiven Gewalt darin Ausdruck findet, dass ihm bei der Regierungsbildung und der Besetzung von Regierungsämtern durch das Parlament sei's ein Vorschlags-, sei's ein Ernennungsrecht eingeräumt wird, und der um der Erfüllung seiner doppelten Aufgabe als repressiver Verfassungsschützer und korrektiver Verfassungsrichter willen die wie immer auch ministeriell kontrollierte Verfügung über ein hohes Maß an militärischer und polizeilicher Gewalt erhält – als der so mit Kompetenzen ausgestattete Intimus der bürgergemeinschaftlich idealen Souveränin stellt der Monarch in der Tat einen politischen Machtfaktor dar, der die demokratische Entscheidungs- und Handlungsfreiheit der parlamentarischen Repräsentanz ernsthaft beschneidet und von daher die Frage nahelegt, ob der Gewinn an ökonomischer Verantwortungslosigkeit und politischer Sicherheit, den der

parlamentarischen Repräsentanz ihr monarchischer Mitstreiter alias Konkurrent einbringt, angesichts des Verlusts an politisch-bürokratischer Kontrolle und militärisch-polizeilicher Verfügung, den er ihr beschert, wirklich lohnt.

Angesichts der späteren, die herrschaftlich-konstitutionelle Monarchie in eine führerschaftlich-präsidiale Demokratie treibenden Entwicklung erscheint die Frage durchaus berechtigt. Aber erstens lassen der kraft gesellschaftlicher Schieflage als Vertreterin und Lobbyistin der Kapitalfraktion und ihrer mittelständischen Klientel firmierenden parlamentarischen Repräsentanz dieses der Restauration entspringenden und neu sich verfassenden Staatswesens die durch den Kapitalisierungsprozess früher oder später (und eher früher als später) heraufbeschworenen und die Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft, sprich, ihre Verfassung erschütternden ökonomischen Verwerfungen und Krisen und daraus resultierenden sozialen Konfrontationen und politischen Konflikte letztlich gar keine andere Wahl, als sich unter den Schutz und Schirm der in eine tragende Säule der parlamentarischen Republik umfunktionierten absolutistischen Herrschaft zu flüchten, und von daher gesehen erledigt sich die Frage als akademische, durch ihren Mangel an historischem Augenmaß und empirischem Durchblick definierte Besserwisserei quasi von selbst.

Und zweitens ist unter den damaligen Bedingungen der Verlust an Macht und Verfügung, den die parlamentarische Repräsentanz durch die Retablierung der absolutistischen Herrschaft als konstitutioneller Monarchie erleidet, in dieser Phase der Entwicklung noch gar nicht sonderlich gravierend. Nach wie vor nämlich behauptet sich die parlamentarische Repräsentanz als die bei aller interessierten Gewichtung und lobbyistischen Voreingenommenheit, die ihr die Schieflage der bürgerlichen Gesellschaft vindiziert, ebenso unbestrittene wie uneingeschränkte Repräsentantin eben dieser als klassengesellschaftlich reale Souveränin existierenden bürgerlichen Gesellschaft. Und was sie sich in dieser ihrer Eigenschaft ebenso unangefochten wie kompromisslos vorbehält, ist die Erhebung und Verwaltung der qua Steuern und Abgaben von letzterer geleisteten finanziellen Beiträge zum Aufbau, zur Organisation und zum Unterhalt des Staates, will heißen, die Verfügung und Kontrolle darüber, ob, wie und in welchem Umfange die Einrichtungen und Körperschaften des Staatsapparats mit Mitteln aus dem Steueraufkommen dotiert

beziehungsweise alimentiert werden. So gewiss aber zu diesen staatlichen Einrichtungen und Körperschaften auch der Monarch und sein königliches Amt zählen, so gewiss verleiht ihre Etathoheit der parlamentarischen Repräsentanz eine finanzpolitische Macht über ihn und seinen Apparat, die alle sonstige politische Macht, die er qua Amt beanspruchen kann, wenn nicht überhaupt in den Schatten stellt, so jedenfalls doch entschieden relativiert und beschränkt.

Mag die parlamentarische Repräsentanz der als konstitutionelle Monarchie verfassten Republik noch so viel politisch-bürokratische und militärisch-polizeiliche Macht an den um ihrer Entlastung und Sicherheit willen etablierten Monarchen abgeben, solange sie sich die Etathoheit vorbehält und es nicht dahin kommt, dass große Posten des Haushalts zu ebenso unabdingbaren wie unantastbaren Grundpfeilern einer im Namen des Volkes monarchisch sanktionierten beziehungsweise dann präsidial implementierten imperialen beziehungsweise sozialen Strategie des zur Nation eingeschworenen Gemeinwesens werden und sich damit der Verfügung und Kontrolle der parlamentarischen Repräsentanz praktisch entzogen finden – solange dies nicht geschieht, führt letztere den Monarchen an der Kandare seiner ökonomischen Abhängigkeit von ihr und kann gewiss sein, dass er nicht vergisst, wie sehr ihre Interessen auch seine wohlverstanden eigenen sind und wie sehr er, der ihr Brot beziehungsweise das ihrer Auftraggeber isst, guten Grund hat, auch das Lied seiner Brotgeber zu singen und mit ihnen im Takt und Gleichklang zu bleiben.

Nicht dass die ökonomische Abhängigkeit der monarchischen Herrschaft von der Kapitalfraktion und ihrer mittelständischen Klientel, kurz, von der bürgerlichen Klasse ein gänzlich neuer Umstand wäre und als solcher die spezifische Differenz bildete, die sie in ihrem konstitutionellen Charakter von ihrer früheren absolutistischen Existenz trennt! Auch als absolutistische ist, wie gezeigt, die monarchische Herrschaft bereits wesentlich bedingt durch und angewiesen auf den neuzeitlichen, als Integration der gesellschaftlichen Produktionssphäre ins Marktsystem beschreibbaren Kapitalisierungsprozess und auf die Steuern und Abgaben, den dieser Prozess für sie abwirft. Tatsächlich ist es ja die der ursprünglichen Akkumulation, dem Aufstieg des Marktes zum konkurrenzlosen Distributionssystem, entspringende integrative Transformation

von kommerziellem Reichtum, Handelskapital, in manufakturelles beziehungsweise industrielles Kapital, Kapital sans phrase, was der durch die ursprüngliche Akkumulation aufgerüttelten und auf Trab gebrachten monarchischen Herrschaft letztlich die Mittel dazu liefert, sich ihrer feudalen Fesseln zu entledigen, die mit ihr kohabitierenden beziehungsweise konkurrierenden Standesgenossen niederzuringen und auszuschalten beziehungsweise zu unterwerfen und zu domestizieren und sich als absolutistisches Regime zu etablieren. Eben dies, dass sie ihren Aufstieg und ihre Macht wesentlich auf den sich kapitalisierenden Markt gründet, macht sie ja zu dessen natürlichem Alliierten und Helfershelfer.

So gesehen, ist also auch bereits die absolutistische Herrschaft nicht anders als ihre konstitutionelle Nachfolgerin ein – genetisch genommen – Geschöpf und – funktionell gesehen – Faktotum der zur Kapitalfraktion sich mausernden Marktbetreiber und ihrer in Korrespondenz zur Entfaltung des kapitalistischen Marktes wachsenden mittelständischen Klientel. Der Unterschied ist freilich der, dass die der feudalen Tradition entspringende und sie ebenso gewiss, wie sie sich von ihr emanzipiert, zugrunde richtende absolutistische Herrschaft aus dieser Tradition zum einen noch in beträchtlichem Umfang ein in Liegenschaften und Ressourcen bestehendes Eigentum mitbringt, das ihr ein gewisses Maß an ökonomischer Selbständigkeit sichert, und sich zum anderen und vor allem souveräne Rechte und Regalien herausnimmt, die ihr ein gerütteltes Maß an politischer Selbstherrlichkeit verleihen. Mag auch, systematisch gesehen, die absolutistische Herrschaft eine Kreatur und eine abhängige Funktion der sich auf Basis des kapitalistischen Marktes entfaltenden bürgerlichen Gesellschaft sein, empirisch bleibt sie ein Alliierter und Teilhaber eigener Provenienz, ein vergleichsweise selbständiger politischer Machtfaktor.

Und das ist nicht etwa bloß historisch begründet, sondern auch und durchaus systematisch gerechtfertigt, da ja als der feudalen Ordnung entstammende und ihr im Doppelsinne des Wortes entspringende Instanz die absolutistische Herrschaft zwischen alter, feudaler Ordnung und neuer, bürgerlicher Gesellschaft eine quasi transzendentale Position einnimmt und die für die Entfaltung der letzteren grundlegende Aufgabe erfüllt, die solcher Entfaltung im Wege stehenden beziehungsweise zuwiderlaufenden Mächte und Korporationen, Satzungen und Traditionen der alten, feudalen Ordnung sei's zugunsten der neuen, bürgerlichen

Vergesellschaftung zu demontieren und auszuschalten, sei's gemäß deren Erfordernissen zu transformieren und anzupassen.

Für wie grundlegend diese Aufgabe den Beteiligten gilt, beweist die bereits mehrfach vermerkte Paradoxie, dass die monarchische Herrschaft sich als absolutistische etabliert und behauptet, will heißen, als eine Macht, die, ihrer faktischen Relativität, ihrer ökonomischen Abhängigkeit vom sich kapitalistisch entfaltenden Marktsystem und der es tragenden bürgerlichen Klasse ungeachtet, von letzterer im Vertrauen auf diese ihre faktische Abhängigkeit sich selbst überlassen und als absolut, als den allgemeinen Willen und das gesamtgesellschaftliche Interesse persönlich verkörpernde und entsprechend selbstherrlich wahrnehmende Instanz politisch akklamiert beziehungsweise ideologisch hofiert wird.

Damit zollt die bürgerliche Klasse der Tatsache Tribut, dass die monarchische Herrschaft eine historische Voraussetzung bildet, die sich zwar in ihrer absolutistischen Gestalt aus ihrem angestammten Milieu, der feudalen Ordnung, absentiert und in ein Geschöpf des aus der feudalen Ordnung als Projekt hervorgegangenen kapitalistischen Marktsystems transformiert hat, ohne das sie nicht lebensfähig wäre und keinen Bestand hätte, die aber so lange, wie das kapitalistische Marktsystem das, woraus es hervorgegangen ist, die feudale Ordnung, nicht ökonomisch vereinnahmt, durchdrungen und in sich aufgehoben hat, kraft ihrer aus der feudalen Ordnung mitgebrachten traditionellen Gewalt und konventionellen Legitimität einen unabdingbaren politischen Aktivposten darstellt, der der bürgerlichen Gesellschaft den für eben jenen Durchdringungs- und Aufhebungsprozess nötigen Handlungsspielraum und konditionellen Rahmen verschafft und sie davor schützt, der Widerstandskraft beziehungsweise dem Beharrungsvermögen der als Fronde sich sammelnden alten korporativen und ständischen Mächte zu erliegen und sich mit der gespenstisch überdauernden feudalen Ordnung dauerhaft arrangieren zu müssen, sich auf die Rolle eines dem lebenden Leichnam sein Moment von barocker Lebendigkeit vindizierenden Unterhalters und Animateurs vereidigt zu sehen.

Von einer in ihrer absolutistischen Überhöhung Ausdruck findenden transzendentalen Bedeutung und kriteriell entscheidenden Funktion dieser Art ist die im Resultat der Julirevolution als konstitutionelle retablierte Monarchie denkbar weit entfernt. Sowohl die transzendentale Bedeutung als auch die kriteriell entscheidende Funktion hat sie eingebüßt: Sie ist

keine der bürgerlichen Gesellschaft ebenso sehr historisch vorausgesetzte wie von ihr politisch integrierte Institution mehr, sondern bloß noch eine von der bürgerlichen Gesellschaft systematisch gesetzte und strategisch exponierte Instanz. Und sie hat nicht mehr die Aufgabe, alte Mächte und äußere Widerstände, die der bürgerlichen Gesellschaft zu schaffen machen, zu brechen beziehungsweise zu neutralisieren, sondern dient bloß noch dazu, neue Konflikte und innere Widersprüche, von denen die bürgerliche Gesellschaft als solche heimgesucht wird, zu bewältigen beziehungsweise zu unterdrücken. Aus dem von der bürgerlichen Gesellschaft als Verfassungsgeber, Ordnungsstifter in die Pflicht genommenen Potentaten ist ein von ihr als Verfassungsschützer, Ordnungshüter in Dienst gestellter Regent, aus der als Zivilisationsheros der bürgerlichen Gesellschaft zu Hilfe eilenden Durchlaucht von Gottes Gnaden eine ihr als Vogelscheuche zu Gebote stehende Hoheit aus bürgerlichem Geiste geworden.

Ausdruck der Transformation der monarchischen Herrschaft aus einem als verkörpertes Gesetz, Sonnenkönig, Lichtbringer firmierenden absolutistischen Regime in eine als Arm des Gesetzes, Bürgerkönig, Nachtwächter figurierende konstitutionelle Einrichtung ist die vollständige ökonomische Abhängigkeit, in der die bürgerliche Klasse beziehungsweise die von ihr dominierte parlamentarische Repräsentanz kraft Etathoheit, kraft ihrer legislativen Macht in Sachen Staatsfinanzen, den Monarchen verhält und die ihn aus dem einstigen honorierten Alliierten und dotierten Teilhaber in einen bezahlten Agenten, einen alimentierten Angestellten verwandelt. Und wie seine völlige ökonomische Abhängigkeit zum Ausdruck bringt, dass der Monarch beileibe kein von der bürgerlichen Klasse auf den Schild gehobener fremdbürtiger Verfassungsgeber, kein Zivilisationsheros mehr, sondern nur noch ein von ihr in Dienst genommener Verfassungsschützer, ein weisungsgebundener Nachtwächter ist, so stellt sie zugleich die Garantie dafür dar, dass es bei dieser durch das Lassallesche Bild vom Nachtwächterstaat treffend, wenn auch bereits aus Sicht des nachfolgenden starken Staats, charakterisierten konstitutionellen Bestimmtheit beziehungsweise funktionellen Beschränktheit der Monarchie und des von ihr gekrönten Staatsapparats auch weiterhin bleibt.

Solange der Monarch in dieser ökonomischen Abhängigkeit von der parlamentarischen Repräsentanz der bürgerlichen Gesellschaft verharrt,

kann sich die letztere die politische Macht mit ihm teilen, kann sie die beschriebenen, ihrer Entlastung und Sicherung dienlichen Kompetenzen eines konstitutiv-affirmativen Verfassungshüters, reaktiv-repressiven Verfassungsschützers und regulativ-korrektiven Verfassungsrichters an ihn abtreten, ohne befürchten zu müssen, dass er jene Kompetenzen nutzt, um restaurativen Gelüsten nachzugeben und ihr die Macht streitig zu machen. Solange das *Enrichissez-vous*, mit dem er sie beziehungsweise ihre Auftraggeber auf ihre via regia, den Weg des Kapitalisierungsprozesses entlässt, für ihn eine existenzielle, seinen persönlichen Wohlstand, sein eigenes Gedeihen betreffende Bedeutung behält, kann sie, die ihre politische Loyalität gegenüber der grunderneuerten alten Herrschaft wieder entdeckende bürgerliche Klasse, versichert sein, dass er ihrem ökonomischen Treiben nicht in die Quere kommen und vielmehr sowohl in notfalls korrektiver als auch in allzeit repressiver Funktion getreulich gewogen sein und die Stange halten wird.

Was Wunder, dass die parlamentarische Repräsentanz, stellvertretend für die dominanten Gruppen der bürgerlichen Gesellschaft, die sie in ihrer weit überwiegenden Majorität vertritt, am Scheideweg zwischen Republik und konstitutioneller Monarchie, an den die zweite Revolution sie stellt, sich ohne große Deliberation, geschweige denn Diskussion, und weitgehend geschlossen für die letztere entscheidet und einen liberalen Spross der restaurierten Dynastie ins königliche Amt einsetzt. Weitgehend geschlossen, allerdings keineswegs ganz! In den Reihen der mittelständischen Klientel der Kapitalfraktion finden sich durchaus noch beziehungsweise wieder jene Gruppen bürgerlicher, vornehmlich freiberuflicher Intellektueller, Ärzte, Anwälte, Journalisten, Schriftsteller, Künstler, die den revolutionären Vergesellschaftungsprinzipien, die ihre Vorgänger unter dem Ancien Régime ausgebrütet und propagiert haben, nach wie vor anhängen und unter Berufung auf diese Prinzipien für die Abschaffung der Monarchie und die Wiederherstellung einer demokratischen Ordnung eintreten.

Der größte Teil dieser – aufs Ganze der bürgerliche Klasse gesehen – ohnehin kleinen Gruppe tut das freilich, wie gehabt, unter Ausblendung der ökonomischen Machtverhältnisse und der durch sie bewirkten grundlegenden politischen Schieflage der Gesellschaft und würde deshalb, wenn er denn Erfolg hätte und sich mit seiner Option zur Geltung brächte, nichts weiter ins Werk setzen als eine Kopie der ersten Republik,

die von demokratischer Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit nicht weniger weit entfernt wäre als das Original. Und diese nach Maßgabe der ökonomischen Verblendung beziehungsweise Korrumpiertheit ihrer Betreiber die demokratische Ordnung zwangsläufig, um nicht zu sagen, naturwüchsig im Sinne der Kapitalinteressen gewichtende und ausrichtende republikanische Kopie überträfe an Schrägheit und Abenteuerlichkeit sogar noch das Original, weil sie darüber hinaus geprägt beziehungsweise getrieben wäre von der nostalgischen Verklärung und geradezu kultischen Verehrung, die im Bemühen, sich der Konfrontation mit ihrer nachgerade offenbaren ökonomischen Verblendung zu entziehen, viele Angehörige der Gruppe der als Rettungstat oder Erlösungsakt betrachteten napoleonischen Aufhebung der ersten Republik zuteil werden lassen und erweisen und aufgrund deren sich bei ihnen die Begeisterung für eine demokratisch-parlamentarische Verfassung mit der Lust auf eine cäsarisch-diktatorische Verkörperung der Verfassung, kurz, das republikanische Freiheitspathos mit imperialem Größenwahn amphibolisch paart und unheilvoll auflädt.

Eine kleine Schar dieser Intellektuellen stellt sich zwar dem Problem der durch die Klassenzugehörigkeit bedingten ökonomischen Verblendung und hält, die Gebrechen der bürgerlichen Gesellschaft auf ihre Produktions- und Distributionsweise zurückführend, nach zuträglicheren Formen der gesellschaftlichen Reproduktion und Organisation Ausschau. Aber abgesehen davon, dass diese Gruppe verschwindend klein und in der Tat eine *quantité négligeable* ist, stehen selbst ihre Mitglieder – etwa ein Fourier, die Saint-Simonisten oder auch noch ein Proudhon – qua Klassenzugehörigkeit so fest auf dem Boden der herrschenden kapitalistischen Wirklichkeit, dass sie, außerstande, eine Anfechtung, Umwälzung und Neuordnung dieses Fundaments als solchen ins Auge zu fassen und sich vorzustellen, Zuflucht zu ebenso regressiven wie sektiererischen Vergesellschaftungsmodellen nehmen und ihr Heil nur in der Projektion von jenseits der kapitalistisch verfassten bürgerlichen Gesellschaft subsistenzielle Autarkie und soziale Autonomie verheißenden, sippen- oder stammesförmig assoziierten handwerklich-kleingewerblichen oder bäuerlich-agrargenossenschaftlichen Gemeinschaften suchen können.

Dass die durch den Kapitalisierungsprozess zur proletarischen Klasse sortierte und homogenisierte Masse des lohnarbeitenden Volks sich relativ widerstandslos der Einführung der konstitutionellen Monarchie fügt, erklärt sich aus der dritten, dem Monarchen übertragenen Aufgabe einer regulativ-korrektiven Einflussnahme, von der sie sich eine Konsolidierung des wildwüchsigen Kapitalisierungsprozesses erhofft. Demgegenüber erwartet sie sich angesichts der ökonomisch bedingten fundamentalen Schieflage der bürgerlichen Gesellschaft von einer Erneuerung der Republik wenig oder nichts. Die demnach in Sachen konstitutionelle Monarchie zu beobachtende Koinzidenz der Hoffnung der proletarischen mit dem Interesse der bürgerlichen Klasse hat aber noch einen tieferen Grund – die Faszination der proletarischen Klasse durch den sie ausbeutenden Kapitalisierungsprozess und den in solcher Faszination versteckten Anspruch auf Teilhabe an den materialen Früchten und realen Segnungen, die der Prozess mittels ihrer Ausbeutung hervortreibt. Mit der ebenso sektiererischen wie regressiven Alternative zum Kapitalisierungsprozess, die frühsozialistische Projekte und Programme zu bieten haben, kann und will sie sich nicht zufrieden geben.

Schwerer aber noch als die Desorientierung, Gespaltenheit und Marginalität der republikanisch gesinnten Gruppen des bürgerlichen Mittelstands wiegt, was die weitgehende Unangefochtenheit und Automatik der Entscheidung gegen die Republik und für eine konstitutionellmonarchische Verfassung angeht, das Fehlen einer vom Volk, von breiteren Schichten der lohnarbeitenden Bevölkerung getragenen Widerstandsbewegung. In diesem Punkte unterscheidet sich die Situation der das restaurative Regime beseitigenden zweiten wesentlich von der der mit dem absolutistischen Regime aufräumenden ersten Revolution. Dort treffen, wie gezeigt, die als Sachwalter und Sprachrohr ihrer Klasse firmierenden bürgerlichen Intellektuellen auf eine Volksmasse, die enragiert und agitiert genug ist, um sich auf dem schmalen Grat einer Despotismus, Aristokratismus und Egoismus als die gesellschaftlichen Grundübel identifizierenden Aufklärung zum Schulterschluss mit der bürgerlichen Klasse bewegen zu lassen und deren Machtergreifungsanspruch als bewaffneter Arm der Revolution den nötigen Nachdruck zu verleihen. Hier hingegen finden die für die Wiederherstellung der Republik plädierenden mittelständischen Intellektuellengruppen nicht nur bei der eigenen Klasse, die sich zum weit überwiegenden Teil für die konstitutionelle Monarchie entscheidet, keinen Rückhalt und keine Unterstützung

mehr, sondern mehr noch verweigert ihnen das Volk mehrheitlich die Gefolgschaft beziehungsweise die Mitwirkung.

Tatsächlich erscheint diese relative Indolenz und Willfährigkeit, mit der die breite Volksmasse die Politik der Kapitalfraktion und ihrer mittelständischen Klientel passieren lässt, dies, dass sie, statt auf einer Wiederherstellung demokratischer Verhältnisse zu insistieren, ohne großen Widerstand die Substitution der dem Gemeinwesen von anderen aufgesetzten, restaurativen Monarchie durch eine von ihm selber gesetzte konstitutionelle Monarchie, sprich, die Rehabilitation des Ancien Régime in bürgerlich novellierter Form akzeptiert – tatsächlich erscheint dies als das eigentlich Erstaunliche und Erklärungsbedürftige an der das restaurative Interludium beendenden zweiten Revolution. Schließlich gibt es aus Sicht des Volkes nicht weniger Grund als beim ersten Mal, um der auf einen Wechsel des politischen Systems zielenden Beseitigung der bestehenden Herrschaft willen auf die Barrikaden zu gehen.

Zwar, die ökonomische Not und das soziale Elend mögen jetzt, beim zweiten Mal, nicht ganz so akut und katastrophal sein wie beim ersten Mal unter den durch die jahrzehntelange Misswirtschaft der absolutistischen Herrschaft erzeugten und in Hungersnöten und sozialer Verwilderung resultierenden Bedingungen. Dafür aber ist dank fortgeschrittenem Kapitalisierungsprozess die Masse derer stark angewachsen, die in kommerzieller beziehungsweise industrieller Lohnabhängigkeit stehen, die mit anderen Worten der intensiven und extensiven Ausbeutung durch das kapitalistische Produktions- und Distributionssystem unterworfen sind und sich durch diese ihre Abhängigkeit vom Kapitalisierungsprozess und von dem Schlingerkurs, dem krampfhaften Auf und Ab, in dem er voranschreitet, den gewaltsamen Schüben, die er macht, und den nicht minder gewaltsamen Rückschlägen, die er erleidet, bald als ökonomische Klasse definiert, bald zum Lumpenproletariat deklassiert finden.

Warum sollte diese wachsende und sich im Zuge ihres Wachstums zunehmend als eine ökonomische Klasse, die der Kapitalisierungsprozess ebenso sehr ausbeutet, wie sie ihn trägt, bewusst werdende gesellschaftliche Gruppe auf die Barrikaden gehen und der Revolution den nötigen Nachdruck verleihen, nur um dann einer bürgerlich revidierten Neuauflage des gehabten monarchischen Herrschaftssystems zuzustimmen, sprich, sich dem ausgeklügelten politischen Selbstentmachtungsdiktat der Kapitalfraktion und ihrer mittelständischen Klientel zu fügen, statt

auf demokratischen Institutionen und Prozeduren zu insistieren, die ihr ein ernsthaftes parlamentarisches Mitspracherecht verschaffen und ihr am Ende ermöglichen, auf politischem Wege eine wie auch immer schrittweise Veränderung und allmähliche Neugestaltung der ökonomischen Produktionsweisen und Distributionsmechanismen und der durch sie fundierten gesellschaftlichen Machtstrukturen durchzusetzen? Warum sollte diese Klasse so, wie sie es tut, nach ihrer aktiven Mitwirkung beim Sturz des restaurativen Regimes sich zum weit überwiegenden Teil mit einer der bürgerlichen Klasse und ihren Bedürfnissen angepassten und nämlich von der kontraproduktiven Einmischung und atavistischen Standespolitik, die das Original praktizierte, befreiten Kopie des gehabten Regimes kurzerhand abfinden, mit einer Kopie, die höchstens und nur dazu taugt, den wildwüchsig fortlaufenden Kapitalisierungsprozess auf jeden Fall zu legitimieren, gegebenenfalls zu verteidigen und notfalls in Schranken zu weisen, ihn als einen all seiner Sprengkraft zum Trotz für das Gemeinwesen dennoch verbindlichen modus operandi der gesellschaftlichen Reproduktion durchweg zu affirmieren, jederzeit zu protegieren und nach Bedarf zu konsolidieren?

Die Antwort auf die Frage liegt in dem mit der konstitutionellen Monarchie verknüpften letztgenannten Attribut, ihrer von der Masse des Volkes als Versprechen wahrgenommenen Aufgabe der Konsolidierung. Oder vielmehr ist die Erklärung für die Bereitwilligkeit oder jedenfalls Willfährigkeit, mit der die durch den Kapitalisierungsprozess zu einer Klasse ökonomischer Determination, zum Proletariat, katalysierte Volksmasse auf einen politischen Systemwechsel verzichtet und sich mit der ihr von der bürgerlichen Klasse verordneten verbürgerlichten Form restaurativer Herrschaft, der konstitutionellen Monarchie, zufrieden gibt, in dem Gefühl der Ohnmacht zu suchen, das die den Kapitalisierungsprozess betreibende beziehungsweise flankierende bürgerliche Klasse ihr unabweislich einflösst, und in der Hoffnungslosigkeit, mit der die Aussicht auf demokratische, durch noch so allgemeine, freie Wahlen bestimmte Verhältnisse sie insgeheim erfüllt. Die proletarisierte Volksmasse weiß, dass unter den in der bürgerlichen Gesellschaft gegebenen, oben als fundamentale Schieflage, als strukturelles Ungleichgewicht in der ökonomischen Machtverteilung explizierten Bedingungen demokratische Wahlen zwangsläufig, um nicht zu sagen naturwüchsig, als ein republikanischer Ausleseprozess funktionieren, der eine parlamentarische

Repräsentanz an die Macht bringt, die sich als Vertreterin und Lobbyistin der bürgerlichen Klasse in genere und der Kapitalfraktion in specie weiß und versteht und ihre politische Hauptaufgabe darin sieht, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für einen möglichst unbehinderten, wo nicht gar nach Kräften entfesselten Kapitalisierungsprozess zu schaffen.

Angesichts dieser in Sachen Demokratie republikanisch trüben Aussichten kann die durch den Kapitalisierungsprozess proletarisierte Volksmasse der als konstitutionelle etablierten Monarchie, obwohl oder gerade weil diese die republikanische Option vereitelt, durchaus etwas abgewinnen und nämlich mit ihr die Hoffnung verbinden, dass sie als über den ökonomischen Parteien der Gesellschaft stehende politische Kontrollinstanz und Garantin der Grundordnung, eben als Verfassungshüterin, einen im Begriff der Konsolidierung implizierten wohltätigen Einfluss auf die politisch-ökonomische Entwicklung nimmt und, auch wenn sie als Wahrerin und Schützerin der Verfassung die durch sie gedeckte ökonomische Praxis im Prinzip zu affirmieren und zu verteidigen da ist, doch zugleich im Interesse daran, dass jene Praxis die sie deckende Verfassung nicht am Ende auffliegen lässt, dafür zu sorgen verspricht, dass sie nicht vollständig aus dem Ruder läuft und ein gewisses Maß an korrektiver Kontrolle und den schlimmsten Auswüchsen wehrender Eindämmung erfährt.

So gewiss die durch den Kapitalisierungsprozess proletarisierte, sprich, zum Objekt ökonomischer Ausbeutung beziehungsweise Opfer sozialer Ausfällung deklassierte Volksmasse nicht das Geringste von der den Kapitalisierungsprozess betreibenden bürgerlichen Klasse und ihrer parlamentarischen Repräsentanz erhoffen kann und von dieser dank ihrer ökonomischen Übermacht jede demokratische Politik mit Sicherheit zum republikanisch eigenen Vorteil nutzenden Seite nur das Schlimmste zu gewärtigen hat, so gewiss kann ihr die von eben jener bürgerlichen Klasse als konstitutionelle Monarchie, als Verfassungshüterin retablierte alte Herrschaft als ein Hoffnungsträger erscheinen, sprich, als Garant eines Kapitalisierungsprozesses, der, dem Egoismus und Zynismus seiner Betreiber zum Trotz, wenn nicht im Einklang, so doch in etwa kompatibel bleibt mit den Subsistenzbedürfnissen derer, die ihn tragen, mit ihrem Anspruch auf ein lebbares Leben, eine menschliche Existenz.

So also kann es geschehen, dass in puncto Retablierung der Monarchie die von Haus aus so gegenläufigen Interessen der beiden Hauptklassen

der bürgerlichen Gesellschaft, der Klasse des Kapitals und der der Lohnarbeit, koinzidieren und in die gleiche Richtung zielen oder jedenfalls weisen. Ermöglicht wird dies durch die oben explizierte Dreifältigkeit der Aufgabe, die der konstitutionelle, will heißen, nicht mehr als absolutistische Voraussetzung, sondern als bürgerliche Setzung rehabilitierte Monarch von der bürgerlichen Gesellschaft übertragen bekommt, dadurch also, dass er die Funktion sowohl eines konstitutiv-affirmativen Verfassungshüters als auch eines reaktiv-repressiven Verfassungsschützers und schließlich eines regulativ-korrektiven Verfassungsrichters zu erfüllen, dass er, mit anderen Worten, die herrschende Produktionsweise der bürgerlichen Gesellschaft, den modus operandi ihres wirtschaftlichen Bestehens, den Kapitalisierungsprozess, gleichermaßen zu affirmieren, zu protegieren und zu konsolidieren dient.

Auch wenn im Blick auf diese drei Funktionen die beiden Klassen unterschiedliche und in der Tat diskrepante Schwerpunkte setzen, auch wenn es der Klasse des Kapitals partout nur um die konstitutionelle Bestätigung und repressive Verteidigung des Kapitalisierungsprozesses geht, die sie sich vom Monarchen erwartet, wohingegen es der Klasse der Arbeit ausschließlich um die korrektive Konsolidierung der ökonomischen Verhältnisse zu tun ist, die sie sich von ihm erhofft – dadurch, dass alle drei von den Klassen so unterschiedlich oder vielmehr gegenläufig besetzten und akzentuierten Leistungen in einer Person verkörpert, zur Sache ein und desselben Subjekts gemacht sind, entsteht nolens volens der Eindruck einer die monarchische Institution betreffenden Gleichrichtung, wo nicht gar Einmütigkeit des Interesses beider Klassen.

Reale Grundlage dieser intentionalen Koinzidenz des Klasseninteresses, dieser Übereinstimmung in der Haltung gegenüber der als bürgerliche Setzung wieder eingeführten Monarchie ist die beiden Klassen gemeinsame Überzeugung von der Zwangsläufigkeit und Unabwendbarkeit des als Kapitalisierungsprozess firmierenden ökonomischen Operationsmodus der bürgerlichen Gesellschaft sowie die Erfahrung beziehungsweise Erwartung der ökonomischen Krisen und sozialen Konflikte, die der Kapitalisierungsprozess in seinem als unaufhaltsam angesehenen Fortgang hervortreibt und auslöst. Diese gemeinsame Überzeugung und Erfahrung beziehungsweise Erwartung sind es, die beiden Klassen die Monarchie, wenn auch aus gänzlich divergierenden Gründen und nämlich als Garantin einerseits der Fortsetzung und Kontinuität des Prozesses

und andererseits seiner Konsolidierung und Kontrolle, wenn nicht lieb und teuer, so zumindest doch annehmbar und nützlich erscheinen lassen.

Freilich kann die phänomenale Übereinstimmung der Klasseninteressen schwerlich über deren motivationale Differenz hinwegtäuschen. Wenn die Kapitalfraktion mit ihrem mittelständischen Anhang, kurz, die bürgerliche Klasse, den Kapitalisierungsprozess für zwangsläufig und unabwendbar erklärt, dann aus dem guten Grund ihres aktiven Eintretens für ihn, deshalb also, weil sie ihn will und für notwendig hält, um ihre ökonomischen Interessen und ihre sozialen Ansprüche zu wahren. Wenn hingegen die durch den Kapitalisierungsprozess zur proletarischen Klasse gleichermaßen sortierte und homogenisierte Masse der lohnarbeitenden Bevölkerung ersteren für unabwendbar hält, dann aufgrund ihres hilflosen Ausgeliefertseins an ihn, deshalb also, weil sie ihn nicht will und als ihrem wirtschaftlichen Wohlstand und gesellschaftlichen Wohlergehen abträglich erfährt, aber sich außerstande sieht, ihm zu widerstehen und ihn zu verhindern.

Warum aber ist sie eigentlich außerstande, sich dem auf ihre Kosten beziehungsweise zu ihren Lasten ablaufenden Kapitalisierungsprozess zu widersetzen, woher rührt die Ohnmacht und Willfährigkeit, die sie gegenüber den verfassungspolitischen Vorgaben und staatssystematischen Entscheidungen der von der bürgerlichen Klasse dominierten parlamentarischen Repräsentanz beweist, wie kommt es zu ihrer Bereitschaft, sich im Rahmen jener Vorgaben und Entscheidungen zu bewegen und die Hoffnung auf Linderung ihres ökonomischen Loses beziehungsweise Sicherung ihrer sozialen Existenz nur und ausgerechnet an die von der bürgerlichen Klasse in diametral entgegengesetzter Absicht retablierte monarchische Institution zu knüpfen?

Hat ihr denn die bürgerliche Revolution mit ihrem Anspruch auf demokratische Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse auf der Grundlage allgemeiner Wahlen nicht ein probates Mittel an die Hand gegeben, sich ihrem Ausgeliefertsein zu entziehen, aus ihrer Hilflosigkeit zu befreien und sich als handelndes Subjekt geltend zu machen, sprich, ihren den Kapitalisierungsprozess betreffenden Unwillen, ihr seiner Fortsetzung entgegenstehendes eigenes Interesse zum Tragen zu bringen? Hätte sie es anlässlich des im Sturz des restaurativen Regimes resultierenden neuerlichen revolutionären Umbruchs nicht in der Hand, auf ernstlich demokratischen Prozeduren zu insistieren und den monarchistischen

Coup der von der bürgerlichen Klasse dominierten parlamentarischen Repräsentanz zu vereiteln und kraft freier, allgemeiner Wahlen für eine Übernahme der politischen Macht durch eine demokratisch legitimierte, will heißen, den mehrheitlichen Willen des Souveräns, den Volkswillen, angemessen zur Sprache bringende und in die Tat umsetzende parlamentarische Repräsentanz zu sorgen?

Diese Möglichkeit einer demokratischen Machtübernahme durch die mittels Kapitalisierungsprozess zur proletarischen Klasse sortierte und homogenisierte Masse der lohnarbeitenden Bevölkerung wurde zwar oben unter Hinweis auf das Gefühl der Ohnmacht, das ihr, der proletarischen Klasse, die bürgerliche Klasse einflößt, und auf das Bewusstsein der Hoffnungslosigkeit, mit dem deshalb die Aussicht auf einen Machtwechsel durch demokratische Wahlen sie erfüllt, abgewiesen – eine Ohnmacht und Hoffnungslosigkeit, die als Resultat der fundamentalen ökonomischen Schieflage der Gesellschaft, der Ungleichverteilung politischer Macht und sozialen Einflusses aufgrund der unterschiedlichen Verfügung über die gesellschaftlichen Ressourcen, die materialen und instrumentellen Mittel der gesellschaftlichen Reproduktion gelten müsse. Aber auch wenn, systematisch-generell gesehen, im Prinzip der Sache beziehungsweise, historisch-temporal betrachtet, für die Anfänge der Entwicklung diese Beurteilung der objektiven Situation und subjektiven Stimmung der durch den Kapitalisierungsprozess als Lohnarbeiterschaft rekrutierten Volksmasse und die darauf fußende Erklärung des den demokratischen Willen auf republikanische Willfährigkeit reduzierenden Verhaltens der letzteren zutreffen mögen, empirisch-aktuell genommen beziehungsweise dialektisch-prozessual gefasst, kann eine solche Beurteilung und Erklärung unmöglich der Weisheit letzter Schluss sein.

Schließlich ist der Kapitalisierungsprozess zu dem Zeitpunkt, an dem wir stehen, bereits relativ fortgeschritten und hat die lohnarbeitende Volksmasse, wenn nicht in voller Ausbildung, so doch im groben Umriss zu jener proletarischen Klasse sortiert und homogenisiert, der die Erfahrung ihrer ökonomischen Ausbeutung die Überzeugung von einem die bürgerliche Gesellschaft spaltenden Konflikt der Klassen vermittelt und der die Tatsache ihrer der ökonomischen Instrumentalisierung und Ausbeutung entspringenden sozialen Nivellierung und Gleichrichtung ein Solidaritätsbewusstsein und Gefühl schicksalhafter Verbundenheit vindiziert. Warum sollte wohl diese durch den Kapitalisierungsprozess

mehr und mehr zum einheitlichen Klassensubjekt sortierte und damit zur Solidargemeinschaft homogenisierte Volksmasse es versäumen, das ihr durch die bürgerliche Revolution gemachte Geschenk allgemeiner Wahlen im Vertrauen auf ihre zahlenmäßige Stärke, ihre gesellschaftliche Majorität, zur Durchsetzung ihrer ökonomischen Interessen und daraus folgenden politischen Absichten zu nutzen? Warum sollte sie dieses Geschenk ungenutzt wegwerfen und, statt auf der Wahrnehmung des dem Souverän, dem *demos*, eigenen natürlichen Rechts demokratischer Willensbildung und Entscheidungsfindung zu bestehen, sich in der ohnmächtigen Gewissheit und hoffnungslosen Erwartung einer durch allgemeine Wahlen am Ende doch nur zu bestätigenden politischen Übermacht und republikanischen Vorherrschaft der bürgerlichen Klasse deren Diktat lieber gleich fügen und nämlich das konstitutionell-monarchische Regierungssystem, das die ad hoc der Revolution bestehende, von der bürgerlichen Klasse dominierte parlamentarische Repräsentanz, die Abwicklung des restaurativen Regimes zu ihrer Sache machend, dekretiert, als, wie man will, gesellschaftlichen Entfaltungsrahmen oder staatliche Orientierungsstruktur weitgehend widerstandslos akzeptieren?

Tatsächlich erweckt, so gesehen, die dem Anschein nach vom Gefühl der eigenen Ohnmacht und Bewusstsein praktischer Hilflosigkeit bestimmte Haltung der proletarisierten Volksmasse den Eindruck einer akuten Form von Selbstlähmung, eines Verhaltens mit anderen Worten, dessen wesentlicher Zweck darin besteht, die zu ihm vorhandene Alternative zu vereiteln und nicht zum Zuge kommen zu lassen. Angesichts des durch die Revolution gegebenen Instrumentariums und der relativ fortgeschrittenen Proletarisierung, sprich, klassenmäßigen Sortierung und Homogenisierung der lohnarbeitenden Bevölkerung, was ist da deren Verzicht darauf, ersteres einzufordern und zu gebrauchen, anderes als Selbstverleugnung oder Selbstlähmung, eine durch das Gefühl der Ohnmacht und das Bewusstsein der Hoffnungslosigkeit im Blick auf die demokratische Alternative zum restaurativ-absolutistischen Regime für ihre eigene Erfüllung Sorge tragende Antizipation dessen, was der Klassengegner vorschreibt? Was ist das Gefühl der Ohnmacht unter diesen Bedingungen anderes als mangelnder Mut zur Macht? Was ist das Bewusstsein der Hoffnungslosigkeit anderes als Defätismus?

Woher aber dieser Defätismus? Woher diese Mutlosigkeit, diese Angst vor der eigenen Courage? Die Frage drängt sich umso mehr auf, als

es ja keineswegs die Gesamtheit der lohnarbeitenden Bevölkerung ist, die solche Mutlosigkeit, solchen Defätismus an den Tag legt. Es gibt durchaus politische Gruppen in der lohnarbeitenden Bevölkerung, die für die Ersetzung des restaurativ-absolutistischen Regimes durch ein radikal-demokratisches System zu kämpfen und auf die Barrikaden zu gehen bereit sind, weil sie sich von demokratischen Verhältnissen die Möglichkeit versprechen, der ökonomischen Ausbeutung und politischen Unterdrückung, die der bürgerliche Kapitalisierungsprozess für sie bereithält, ein Ende zu setzen und neue gesellschaftliche Reproduktionsweisen und entsprechende Organisationsformen einzuführen, die einen Ausstieg aus dem zu ihrer, der proletarischen Volksmasse, Lasten gehenden Ausbeutungs- und Unterdrückungssystem verheißen.

Dabei ist die Rede von nichtkapitalistisch neuen Reproduktionsweisen und ihnen gemäßen anderen Organisationsformen keineswegs abstraktes Beschwören beziehungsweise leeres Geschwätz, sondern findet ihre Konkretisierung und Artikulation in den Projekten und Programmen der oben erwähnten und als Frühsozialisten in die Geschichte eingegangenen bürgerlichen Intellektuellen, die das gesellschaftliche Heil in vorkapitalistisch kommunalen Verbänden und genossenschaftlichen Gemeinschaften suchen, deren ökonomische Grundlage ein der bäuerlich reinen Subsistenzwirtschaft beziehungsweise dem handwerklich einfachen Tauschhandel geweihtes Klein- beziehungsweise Gemeineigentum sein soll.

Warum also verschließt sich das weit überwiegende Gros der lohnarbeitenden Bevölkerung durch seinen Defätismus dieser Möglichkeit, auf dem Wege demokratischer Willensbildung und Entscheidungsfindung jenen Ausstieg aus dem zu ihren Lasten gehenden Kapitalisierungsprozess durchzusetzen, und fügt sich vielmehr ohne großes Widerstreben der von der parlamentarischen Repräsentanz des Klassengegners beschlossenen und deren republikanische Macht durch ein Moment von monarchischer Herrschaft krönenden politischen Ordnung? Die Antwort ist ebenso ernüchternd wie simpel. Die weit überwiegende Mehrheit der lohnarbeitenden Bevölkerung will den Ausstieg aus dem Kapitalisierungsprozess gar nicht. Hinter dem scheinbaren Defätismus der ökonomisch Ausgebeuteten und sozial Unterdrückten verbirgt sich ein vielleicht nicht einmal ihnen selbst bewusster resoluter Anspruch, der Anspruch auf Teilhabe an den materialen Früchten und realen Segnungen, die die vom

Kapitalisierungsprozess hervorgetriebene industrielle Produktion und kommerzielle Distribution bereithalten.

Der Kapitalisierungsprozess hat ja zwei janusköpfig einander korrespondierende Gesichter. Während er einerseits menschliche Arbeitskraft verschlingt und zerstört, entfesselt und entfaltet er andererseits sächliche Produktivkräfte. Während er auf der einen Seite, der Seite der lohnarbeitenden Bevölkerung, Ausbeutung und Unterdrückung zur Folge hat, führt er auf der anderen Seite, der Seite der Betreiber des Prozesses und ihrer bürgerlichen Klientel, zu wirtschaftlichem Wohlstand und gesellschaftlichem Status. Während er hier wirtschaftliche Not und gesellschaftliches Elend bewirkt, erzeugt er dort Reichtum und Überfluss. Beides spielt sich in ein und demselben Raum, im Rahmen der bürgerlichen Gesellschaft ab, ist für jedermann sichtbar, steht als gedoppelte Wirklichkeit allen vor Augen. Die von der materialen Wirklichkeit der bürgerlichen Gesellschaft, ihren Früchten und Segnungen, Profitierenden mögen weniger bereit sein, das Pendant, die von Not und Elend zeugende soziale Wirklichkeit, zur Kenntnis zu nehmen, und ziehen es im Zweifelsfall vor, die Augen davor zu verschließen. Die von der sozialen Wirklichkeit, der Not und dem Elend, Betroffenen hingegen finden sich mit dem Pendant ihrer Situation, der von Reichtum und Überfluss kündenden materialen Wirklichkeit, unübersehbar konfrontiert und können gar nicht umhin, darin eine erstrebenswerte Option zu sehen, können gar nicht anders, als fasziniert davon und voll Begehren danach zu sein. Gewiss, sie wollen von ganzem Herzen ihre dem Kapitalisierungsprozess geschuldete wirtschaftliche Not und ihr damit einhergehendes gesellschaftliches Elend los sein, aber kaum weniger inbrünstig möchten sie an den Früchten und Segnungen des sie ausbeutenden und unterdrückenden Kapitalisierungsprozesses teilhaben, möchten zu dessen Begünstigten und Nutznießern gehören.

Eben wegen dieser zwei Seelen in ihrer Brust, dieser ihrer ebenso positiven wie negativen Bestimmtheit, ihrer motivationalen Ambivalenz aus Refutation dessen, was die Kapitalisierung in sozialer Hinsicht aus ihnen macht, und Faszination durch das, was sie an materialer Fülle aus ihnen schöpft, können sich die lohnarbeitenden Massen in der weit überwiegenden Mehrzahl mit den Projekten und Programmen der dem ökonomischen Prozess politisch opponierenden frühsozialistischen Gruppen nicht recht anfreunden, können gar mit ihnen nichts Rechtes anfangen. Was jene Gruppen ihnen bieten beziehungsweise ansinnen, ist

ein Rückzug aus dem Kapitalisierungsprozess beziehungsweise eine Abspaltung von ihm, ein in Bezug auf ihn ebenso sektiererisches wie regressives Verhalten, handwerkliches Treiben und bäuerliches Erzeugen anstelle von industriellem Betrieb und agrikultureller Produktion, kommunales Eigentum und genossenschaftliche Arbeit anstelle von urbanem Überfluss und öffentlichem Leben. Sie dagegen wollen im Grunde ihres von der Erfahrung oder jedenfalls vom Anblick der schönen neuen Welt, die sie um den Preis persönlicher Not und eigenen Elends hervorbringen, geblendeten Herzens nicht Rückzug ins Gehabte, sondern Fortschritt zum Vorenthaltenen, nicht Abspaltung vom sie ausbeutenden kapitalistischen Reproduktionssystem, sondern Aufnahme in das Paradies auf Erden, das es mittels ihrer Ausbeutung ins Werk setzt.

Das Ungenügen ihrer wesentlich negativen, auf Regression und Absonderung setzenden Projekte, das Unattraktive ihrer Programme, die gegen den kapitalistisch realisierten Konsum und die liberalistisch entfaltete Zivilgesellschaft auf eine ursprungsmythisch verklärte Subsistenzwirtschaft und eine stammesförmig imaginierte Solidargemeinschaft aus sind, spüren wohl auch die Frühsozialisten selbst. Nur so lässt sich erklären, warum ein Fourier seine Utopie vom einfachen Leben in der agrargemeinschaftlichen Kommune mit Phantasien von einer durch die neue Lebensordnung entfesselten Naturmacht und umgestalteten Erde untermalt oder warum die Saint-Simonisten ihre Vorstellung von einem der subsistenzwirtschaftlichen Genügsamkeit handwerklicher Werktätigkeit revindizierten Gemeinwesen mit Elementen einer religiösen Überhöhung der Werktätigkeit und rituellen Reaffirmation des Alltags ausstaffieren. Wie sich die dem bäuerlich-regressiven Stammesleben, das ein Fourier in Vorschlag bringt, entspringende revolutionierte Erde als Reaktion auf und Hommage an die durch solch regressives Stammesleben abgebrochene und unterbundene Wandlungsmacht des Kapitalisierungsprozesses, als eine Art von magischer Simulation dessen, was letzterer verspricht, verstehen lässt, so muss man wohl die von den Saint-Simonisten ersonnene religiöse Vergoldung und rituelle Verbrämung des Werkeltags als eine Art von kultischer Kompensation für die Genüsse und Sensationen betrachten, die die ausgeschlagene kapitalprozessuale Perspektive für diejenigen, die von ihr zu profitieren vermögen, bereithält.

Das Gros der zur proletarischen Klasse sortierten und homogenisierten lohnarbeitenden Bevölkerung aber will sich nicht mit magischen Simulationen und kultischen Kompensationen abspeisen lassen, will sich nicht

damit abfinden, Befreiung von ökonomischer Not und sozialem Elend nur um den Preis des Verzichts auf zivilen Wohlstand und konsumtiven Überfluss finden zu können. Es will die Hoffnung nicht aufgeben, dass der Speer, der ihm die Wunde schlägt, sie auch wieder zu heilen vermag, dass der Kapitalisierungsprozess, der ihm Not und Elend bringt, ihm zu guter Letzt doch zu Glück und Gedeihen verhelfen kann. Es zieht deshalb in ganz und gar menschlicher Hybris dem, was ihm Erlösung von der Hoffnung verspricht, das, was ihm die Hoffnung erhält, will heißen, dem Spatz in der Hand die Taube auf dem Dache vor, auch wenn erst einmal noch die Taube das kaum verhohlene Gepräge und Gebaren eines Sperbers manifestiert.

Dieser vom Gros der lohnarbeitenden Bevölkerung als Taube gewahrte beziehungsweise interpretierte Sperber ist der konstitutionelle Monarch, den die parlamentarische Repräsentanz der bürgerlichen Klasse einer wie auch immer republikanisch gewichteten demokratischen Selbstherrschaft aus dem oben explizierten verfassungspolitischen Kalkül vorzieht und der lohnarbeitenden Bevölkerung, der proletarischen Klasse, vorsetzt und den diese in ihrer Mehrzahl relativ fügsam, um nicht zu sagen bereitwillig akzeptiert, weil er ihr als Symbol der Vereinbarkeit des sie ausbeutenden und in Not und Elend stürzenden Kapitalisierungsprozesses mit der Erwartung eines aus der kapitalistischen Ausbeutung ihr zu guter Letzt erwachsenden konsumtiven Glücks und zivilen Gedeihens erscheint, für sie also zum Hoffnungsträger, zum Garanten beziehungsweise Indikator einer Perspektive wird, die ihr erlaubt, sich ihre systematische Faszination durch das, was sie empirisch kaputt macht, zu bewahren, die Befreiung aus ihrem durch den Kapitalisierungsprozess gegenwärtig verschuldeten sozialen Unheil mit der künftigen Teilhabe an dem jenem Prozess entspringenden materialen Heil zusammenzudenken oder jedenfalls zu assoziieren.

Dass zu seinen primären Aufgaben, den Kapitalisierungsprozess allzeit politisch zu legitimieren und auf jeden Fall militärisch zu verteidigen, auch die sekundäre Obliegenheit zählt, ihn gegebenenfalls durch korrektives Eingreifen beziehungsweise schiedsrichterliche Intervention zu regulieren und zu konsolidieren – eben das lässt den konstitutionellen Monarchen für die sich dem Rückzug in eine bei aller frühsozialistischen Anschaulichkeit imaginäre Vergangenheit verweigernde und auf eine bei aller hochkapitalistischen Bedrohlichkeit spektakuläre Zukunft setzende

lohnarbeitende Volksmasse zum Hoffnungsträger werden, zum Fanal eines möglichen Ausgleichs zwischen dem ihr vom Kapitalisierungsprozess zugedachten traurigen Schicksal und ihren eigenen, durch letzteren geweckten, ganz anderen Erwartungen und Aspirationen.

Zwar ist angesichts der Ansprüche, die zum Zeitpunkt seiner Retablierung die bürgerliche Klasse mit dem Monarchen verbindet, angesichts des Gewichts also, das sie den ihm zugewiesenen mehreren Funktionen jeweils beimisst, dieses Fanal, das er für die Volksmasse darstellt, noch kaum mehr als ein Strohhalm, an den sie sich klammert. Aber wie der historische Fortgang zeigt, eignet ihrer Einschätzung seiner Stellung und Bedeutung durchaus eine prognostische, um nicht zu sagen prophetische Qualität: In den empirisch gewandelten beziehungsweise systematisch aktualisierten Gestalten sei's des großen Staatsmannes, sei's des nationalen Führers avanciert er in der Folge zum maßgebenden Repräsentanten des Gemeinwesens, dem die Quadratur des Kreises, das unlösbare Rätsel einer permanent sozialverträglich gestalteten, sprich, die ökonomisch Ausgebeuteten durch kontinuierliche Teilhabe an den Früchten ihrer Ausbeutung mit ihr versöhnenden Kapitalakkumulation aufgegeben ist.

Spielarten des Nachtwächterstaats

Die angesichts der phänomenalen Verschiedenartigkeit der Herrschaftssysteme der europäischen Gesellschaften in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts befremdende These, dass für sie alle die konstitutionelle Monarchie Modellcharakter oder paradigmatische Verbindlichkeit beanspruchen kann, gewinnt an Plausibilität, wenn man die Unterschiede als bloße, aus den historischen Bedingungen und empirischen Gegebenheiten der jeweiligen Gesellschaft erklärliche Modifikationen ein und derselben, als Kapitalisierungsprozess maßgebenden Entwicklung ins Auge fasst. So ist etwa beim insularen Konkurrenten Frankreichs der Systemwechsel von der absolutistischen Herrschaft zur konstitutionellen Monarchie in der mittels Julirevolution vollzogenen Form nicht praktikabel, weil in England dank maritimen Sonderwegs der Absolutismus schon seit Anfang des achtzehnten Jahrhunderts faktisch abgeschafft und der Monarch zur Marionette der per Whig-Partei herrschenden Bourgeoisie entkräftet ist. Seine Rolle als wieder in Kraft gesetzte, allerdings konstitutionell gebändigte traditionelle Macht übernimmt dort der von der Tory-Partei repräsentierte Landadel, der ein Jahrhundert lang in der politischen Versenkung verschwundene ständische Anhang des ebenso lange schon von der Bildfläche verschwundenen absolutistischen Souveräns.

Mit der Einführung der konstitutionellen Monarchie rehabilitiert die kraft ihrer ökonomischen Macht unwiderruflich zur politischen Wortführerin, Wegweiserin und Entscheidungsfinderin der Gesellschaft avancierte bürgerliche Klasse den absolutistischen Herrn, den sie zuvor außer Kraft gesetzt hat, und überträgt ihm in der gründlich revidierten Gestalt eines Intimus, um nicht zu sagen eingeborenen Sohns der als Souveränin vorgestellten idealen bürgerlichen Gesellschaft und Hüters ihrer

Verfassung die Rolle eines Hauptes oder höchsten Organs des als Selbstverwaltungseinrichtung von der bürgerlichen Gesellschaft reklamierten Staatsapparats.

Von der Aufgabe, ihre *raison d'être*, den Kapitalisierungsprozess, mit den von ihm ebenso sehr unterhöhlten wie für ihn grundlegenden zivilen Verfassungsprinzipien in Einklang zu bringen, überfordert, zieht sich die Kapitalfraktion mitsamt ihrer mittelständischen Klientel hinter die von ihr adaptierte und neu gesetzte alte politische Herrschaft zurück, mit dem dreifachen Effekt, dass sie zum ersten jenen Prinzipien gegenüber denen, die unter der von ihnen gedeckten ökonomischen Praxis leiden, kraft des Anspruchs der retablierten Herrschaft auf Überparteilichkeit eine Authentizität und Glaubwürdigkeit sichert, die sie selber ihnen nicht zu vindizieren vermöchte, dass sie sich zum zweiten im Falle der offenen Konfrontation mit den Opfern des Kapitalisierungsprozesses, die unter dem Eindruck der durch ihn verschuldeten Not jene Verfassungsprinzipien in Frage stellen und um ihre Geltung bringen wollen, hinter ihrem Hüter, dem Monarchen, verstecken und es ihm überlassen kann, letztere mit der ganzen Macht seiner des Parteienstreits überhobenen, weil unmittelbar durch die ideale Souveränin sanktionierten Stellung und notfalls auch mit den Zähnen und Klauen der ihm von der realen Souveränin zu treuen Händen übergebenen polizeilich-militärischen Gewalt zu verteidigen, und dass sie zum dritten jemanden hat, der gegebenenfalls imstande ist, die arbeitsrechtlichen Korrekturen vorzunehmen und sozialpolitischen Konzessionen anzustoßen, die sie aus eigener vom kategorischen Imperativ des kapitalen Verwertungsinteresses diktierter Motivation und beherrschter Kraft nicht ins Werk zu setzen vermag.

Dass wegen der letzteren, dem konstitutionellen Monarchen überlassenen korrektiven beziehungsweise konzessiven Funktion auch große Teile der zur proletarischen Klasse sortierten und homogenisierten lohnarbeitenden Bevölkerung sich mit der solchermaßen neu in Dienst gestellten alten Herrschaft, ungeachtet dessen, dass sie in der Hauptsache ja reaffirmative beziehungsweise repressive Zwecke pro domo des Kapitalisierungsprozesses erfüllt, wenn nicht befreunden, so jedenfalls doch abfinden können und in der geheimen Hoffnung auf eine schließliche Teilhabe an den materialen Früchten und konsumtiven Segnungen des sie industriell exploitierenden und sozial pauperisierenden Kapitalisierungsprozesses eher auf die zweideutig progressiven und integrativen

Avancen setzen, die ihnen diese als konstitutionelle Monarchie retablierte alte Herrschaft macht, als auf den eindeutig regressiven und sektiererischen Prospekt zu bauen, den ihnen die dem Kapitalisierungsprozess mit kompromissloser Ablehnung begegnenden frühsozialistischen Gruppen aus ihren eigenen Reihen eröffnen – eben das macht die anstelle der bürgerlichen Republik als Staatsform eingeführte und die alte, absolutistische Herrschaft als wesentliches Funktionselement der neuen, demokratischen Machtausübung zur Geltung bringende konstitutionelle Monarchie zu einem Patentrezept kapitalistisch determinierter gesellschaftlicher Synthesis, dessen Überzeugungskraft sich keine nachrevolutionäre bürgerliche Gesellschaft verschließen kann und das deshalb maßgebende Bedeutung für alle im Wirken der Kapitalfraktion und ihrer mittelständischen Klientel, kurz, in der Existenz der bürgerlichen Klasse ihre leitfossile Bestimmtheit findenden europäischen Staatswesen gewinnt.

Die Behauptung, dass die der französischen Julirevolution entstammende und sich wesentlich durch die Retablierung der alten, nichtbürgerlichen Herrschaft in der dreifachen Rolle einer Hüterin der Verfassung, Verteidigerin der Ordnung und Schlichterin der Konflikte der bürgerlichen Gesellschaft auszeichnende Staatsform, die unter dem Namen konstitutionelle Monarchie firmiert und die, wie oben angemerkt, das Bild vom Nachtwächterstaat treffend charakterisiert, Modellcharakter auch für die anderen, sich kraft Kapitalisierungsprozess verbürgerlichenden Gesellschaften beanspruchen kann und quasi in Reinkultur beziehungsweise als arithmetisches Mittel die Lösung verkörpert, auf die letztere angesichts der durch den Kapitalisierungsprozess heraufbeschworenen verfassungspolitischen Probleme verfallen, muss auf den ersten Blick überraschen. Zu verschiedenartig und divergierend präsentieren sich, was gleichermaßen ihre Chronologie und ihre Phänomenologie, ihre historische Entwicklung und ihre empirische Struktur angeht, die anderen Gesellschaften, als dass die in Sachen Staatsform behauptete Parallele beziehungsweise Vergleichbarkeit unmittelbar einleuchten könnte. Stellt man indes eben jene unterschiedlichen historischen Entwicklungen und empirischen Strukturen in Rechnung und erkennt in ihnen, statt trennende Differenzen beziehungsweise isolierende Divergenzen, vielmehr bloß besondernde Modifikationen beziehungsweise variierende Spezifikationen, wird die Berechtigung unserer Rede vom Modellcharakter der der Julirevolution entspringenden konstitutionellen Monarchie deutlich.

Nehmen wir etwa die zweite große europäische Macht, das mit dem territorialen Frankreich um die Vorherrschaft in Europa konkurrierende insulare England, so beginnt die als Kapitalisierungsprozess apostrophierte historische Entwicklung dort zwar nicht früher als beim kontinentalen Nachbarn, geht aber dank des beschriebenen maritimen Sonderwegs des Inselreichs weit rascher vonstatten und verläuft weit weniger geprägt von absolutistischer Hybris. Tatsächlich ermöglicht es dort der von der Cromwellschen Republik initiierte und per Navigationsakte kodifizierte merkantile, von aller merkantilistischen Bevormundung und Lenkung durch die absolutistische Herrschaft weitgehend entbundene Sonderweg, den das Land einschlägt, der die kommerzielle Funktion betätigenden und deren Kapitalisierung betreibenden und durch die parlamentarische Repräsentanz, die sie dominiert, die politische Macht ausübenden Bourgeoisie fast von Anbeginn an (will heißen, nach dem Intermezzo der restaurierten Stuarts), dem absolutistischen Monarchen alle andernorts von ihm an den Tag gelegte personelle Selbstherrlichkeit beziehungsweise institutionelle Eigenmächtigkeit auszutreiben und ihn, wie in ein konstitutionelles Geschöpf des von ihr beherrschten Regierungssystems zu verwandeln, so auf eine figurative persona, eine Galionsfigur der von ihr, der Bourgeoisie, verfolgten und in einer Interaktion aus Außenhandel und interner Kapitalisierung, kommerziellem Austausch mit den überseeischen Kolonialgebieten und manufaktureller beziehungsweise industrieller Umwälzung der Produktionsbedingungen im Lande bestehenden ökonomischen Entwicklung zu reduzieren.

Unter einem von ihr praktisch zur Marionette ihrer Interessenpolitik zugerichteten und bereits zu Beginn des achtzehnten Jahrhunderts als konstitutionelle Monarchie gesetzten Königtum treibt die politisch als Partei der Whigs, als Gerichtsperückenpartei, Partei des verfassungsgemäßen Rechts figurierende Bourgeoisie auf der Basis florierender Kolonial- und Außenhandelsbeziehungen eine in der Manufakturalisierung beziehungsweise Industrialisierung, sprich Kapitalisierung der gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse bestehende ökonomische Entwicklung voran, mit der die Insel dem kontinentalen Europa um Jahrzehnte vorauseilt und die das britische Gemeinwesen schon geraume Zeit vor dem Ende des Jahrhunderts an dem Punkt anlangen lässt, den der französische Nachbar erst ein halbes Jahrhundert später erreicht – an jenem in Frankreich durch die Julirevolution markierten Punkt nämlich, an dem,

wie beschrieben, der Bourgeoisie und ihrer mittelständischen Klientel angesichts der durch den Kapitalisierungsprozess heraufbeschworenen ökonomischen Nöte, sozialen Verwerfungen und politischen Konflikte das unmittelbar ausgeübte politische Regiment, sprich, die direkte Verantwortung für die Gesetzgebung im Allgemeinen und die Wahrung der Verfassung im Besonderen zu beschwerlich beziehungsweise zu gefährlich wird und an dem sie es deshalb vorzieht, durch eine Retablierung der alten, vorbürgerlichen, aber als bürgerliche Einrichtung neu gesetzten, in ein Organ der Selbstverwaltung der bürgerlichen Gesellschaft umfunktionierten Herrschaft sich selbst von der Regierungsverantwortung nach Möglichkeit zu entlasten und gegen das Risiko, für den von ihr verfolgten ökonomischen Kurs politisch haftbar gemacht zu werden, abzusichern, quasi also einen zugleich als Bürge, Vogelscheuche und Nothelfer brauchbaren politischen Strohmann für ihre ökonomischen Aktivitäten aufzustellen, kurz, anstelle der Republik eine konstitutionelle Monarchie auszurufen.

In der von Frankreich praktizierten Form ist im Inselreich dieses Rezept der Bourgeoisie zur politischen Deckung und Absicherung ihres ökonomischen Treibens freilich nicht anwendbar. Und zwar deshalb nicht, weil das Inselreich ja, wie gesagt, bereits seit einem Jahrhundert über eine konstitutionelle Monarchie verfügt, in deren Rahmen und unter deren Bedingungen der Monarch nichts weiter darstellt als eine von aller absolutistischen Selbstherrlichkeit weit entfernte Kreatur und Figur der qua Whig-Partei herrschenden Bourgeoisie, weshalb er denn auch für die Rolle, die angesichts der dank Kapitalisierungsprozess wachsenden sozialen Probleme und sich verschärfenden politischen Konfrontationen die Bourgeoisie geneigt wäre, ihm zu übertragen, für die Rolle nämlich eines nicht zwar aus der harmonischen Sphäre des Theaterhimmels herabgesandten absolutistischen Deus ex machina, wohl aber des Klassenkampfs und Parteienstreits auf dem bürgerlichen Schauplatz überhobenen konstitutionellen Judex supremus, eines Hüters der Verfassung und ultimativen Schiedsrichters, untauglich erscheint und nicht in Frage kommt. Eben weil der Monarch bereits seit langem nichts als eine Galionsfigur, eine bloße politische Marionette der ökonomisch herrschenden Bourgeoisie ist, fehlt ihm als solchem, als personaler Institution, die Eignung, jene von der letzteren benötigte Funktion einer, wenn auch von der bürgerlichen Gesellschaft gesetzten, so doch kraft absolutistischer Vorausgesetztheit,

kraft wieder zum Leben erweckter Vergangenheit sich relativ eigenständig behauptenden Instanz, einer über den Klassen stehenden höheren Macht wahrzunehmen, geschweige denn auszufüllen.

Indes, da ist ja noch das ständische Komplement des Monarchen, die *landed gentry*, das Corpus adliger Grundbesitzer und Landeigentümer. Als zum Ende des siebzehnten Jahrhunderts die Bourgeoisie in Verteidigung ihres maritim-merkantilen Sonderwegs gegen den territorialherrschaftlich fundierten Absolutismus der Stuarts mobil macht und den königlichen Herrscher absetzt und vertreibt, um sich vom Kontinent einen anderen, nach ihrem Bilde geformten, besser gesagt, nach der Pfeife ihrer Interessenpolitik tanzenden, als Galionsfigur und willfähriger Repräsentant des Kapitalisierungsprozesses auf Kolonialhandelsbasis, den sie verfolgt, figurierenden Monarchen zu holen, verweigert jener Landadel, jenes territorialherrschaftliche Corpus aus Gutsbesitzern und Landeigentümern der Bourgeoisie die Gefolgschaft, bewahrt dem geschassten König ihre Loyalität und begibt sich damit in eine praktisch ein ganzes Jahrhundert währende Opposition zur herrschenden Politik der sich parlamentarisch als Whigs formierenden und artikulierenden bourgeoisen Partei.

Von seinem ständischen Oberhaupt, das sich die Bourgeoisie in ein willfähriges Werkzeug ihrer ökonomischen Strategie umgemodelt hat, getrennt und in seiner parlamentarischen Erscheinungsform als Verfassungsfeinde, als Räuber, als Tories geschmäht, führt dieser ständische Anhang der durch die Glorious Revolution aus dem Feld geschlagenen absolutistischen Herrschaft ein als kopflose Existenz zu bezeichnendes politisches Schattendasein, aus dem ihn nun, knapp ein Jahrhundert später, die Bourgeoisie erlöst, um ihm die Staatsgeschäfte nebst monarchischer Galionsfigur anzuvertrauen, sprich, ihn in der dem Part, den ein halbes Jahrhundert später der Bürgerkönig in Frankreich spielt, vergleichbaren Rolle eines quasi überparteilichen, dem Klassenkampf, den der Kapitalisierungsprozess entfacht, ständisch-etatistisch enthobenen Hüters, Schützers und notfalls Berichtigers der Verfassung die wie immer auch durch die parlamentarische Etathoheit limitierte beziehungsweise kontrollierte Macht in der bürgerlichen Gesellschaft übernehmen zu lassen.

Indes, so in Kurzform gefasst, lässt sich die gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts, wenige Jahre vor Ausbruch der Französischen Revolution,

statthabende Substitution der ein halbes Jahrhundert währenden Regierung der Whigs durch ein fast ebenso lange anhaltendes Regiment der Tories schwerlich schon als Parallelaktion zum Geschehen der Julirevolution in Frankreich glaubhaft exponieren und einleuchtend machen. Aus welchem Grund sollte es der Bourgeoisie gegeben sein, eine derart versprengte, vor einem Jahrhundert ihrer Führung beraubte und seitdem in provinzieller Bornierung und ständischer Opposition verharrende adlige Clique in den Dienst ihrer entwicklungsstrategischen Absichten zu stellen und zu einer quasi arbeitsteiligen politischen Kooperation zu bewegen? Und kraft welcher Bewandtnis sollte diese ihrer Herkunft nach blind reaktionäre Opposition überhaupt imstande sein, den ihr zugedachten Part zu übernehmen und sich als konstitutionelle Sachwalterin, Aufpasserin und Korrektorin einer ohne ihr politisches Zutun avancierten und in Sachen Kapitalisierung den kontinentalen Nachbarn weit vorauspreschenden bürgerlichen Gesellschaft hervorzutun und zu bewähren?

Schließlich gründet beim französischen Nachbarn die Möglichkeit, das Ancien Régime als konstitutionelle Monarchie zu rehabilitieren und mit den geschilderten neuen Aufgaben als eine ebenso klar definierte wie feste Einrichtung der bürgerlichen Gesellschaft zu retablieren, in einem ein halbes Jahrhundert währenden und zwei Revolutionen umfassenden Erfahrungs- und Zurichtungsprozess, in dessen Verlauf und Konsequenz der Monarchie alle absolutistische Eigenmächtigkeit, aller standespolitische Dünkel und alle souveränitätshybriden Mucken ausgetrieben werden und sie es mühsam lernen muss, sich mit den Gegebenheiten der sich als die wahre Souveränin wissenden bürgerlichen Gesellschaft vertraut zu machen und den im Konzept eines nachtwächterstaatlichen Bürgerkönigtums implizierten Anforderungen, die jene zivilgesellschaftlichen Gegebenheiten an sie stellen, gerecht zu werden.

Entgegen dem oberflächlichen Anschein ist die Ende des achtzehnten Jahrhunderts im Inselreich die politische Macht übernehmende landed gentry *eine sowohl ökonomisch als auch sozial mit der bürgerlichen Klasse strikt vermittelte gesellschaftliche Gruppe. Durch die von ihm dominierte agrarische Produktion repräsentiert dieser Landadel eine wesentliche Bedingung des in den städtischen Ballungszentren vor sich gehenden Kapitalisierungsprozesses. Und dank der Neigung der von seiner Lebensart angezogenen Bourgeoisie, sich durch den Kauf von Landgütern seinen Reihen einzugliedern, entwickelt er sich im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts zu einer gesellschaftlichen Schicht, in der sich aristokratische Lebensart und Gesittung mit bürgerlicher Moral und Gesinnung amalgamiert. Als die in Rente gegangene Bourgeoisie stellt die Gentry sowohl in systematisch-prozessualer als auch in technisch-funktioneller Hinsicht das agrarwirtschaftliche Komplement zu ihrem industriewirtschaftlichen Alterego dar.*

Tatsächlich aber zeigt sich, an der französischen Monarchie und ihrem notgedrungenen Bildungsgang gemessen, der ständische Anhang des schon früh abgedankten absolutistischen Herrschers, dem im britischen Inselreich die Bourgeoisie nunmehr wesentliche Teile ihrer politischen Macht zu treuen Händen übergibt und dem sie dazu auch noch ihre königliche Galionsfigur überlässt, also quasi sein verlorenes Haupt wieder aufsetzt, mitnichten so hinterwäldlerisch und mit den Gegebenheiten und Anforderungen der im Kapitalisierungsprozess fortgeschrittenen bürgerlichen Gesellschaft unvermittelt beziehungsweise unvertraut, wie durch die obige Kurzdarstellung und ihre effekthascherische Zuspitzung suggeriert. Auch sie, die dem territorialherrschaftlichen Kontext des restaurativen Stuartregimes entstammende und in Opposition zum bourgeoisen Kapitalisierungsprozess verharrende ständische Grund- und Landbesitzerschicht, die *landed gentry*, hat, als sie gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts an die Macht gelangt, einen bürgerlichen Bildungsgang, einen Weg der Anpassung an die auf manufaktureller beziehungsweise industrieller Grundlage sich marktwirtschaftlich entfaltende bürgerliche Gesellschaft, hinter sich – einen Bildungsgang oder Anpassungsweg, der im Übrigen weit weniger gewaltsam und notgedrungen, weit flexibler und natürlicher verläuft als der der französischen Monarchie und ihres ständischen Anhangs und der sich in Parallelität auf zwei Ebenen, der ökonomischen und der sozialen, vollzieht.

Aus ökonomischer Sicht erfährt sich nämlich diese adlige Landeigentümerschicht durch das manufakturell beziehungsweise industriell unterfütterte kommerzielle Treiben der Bourgeoisie keineswegs einfach ins Abseits gedrängt beziehungsweise ins Hintertreffen gebracht, sondern findet sich im Gegenteil auf ihre Weise engagiert und interessiert, für jenes kommerzielle Treiben in Anspruch genommen und an ihm beteiligt. Teils dadurch, dass die entstehende Manufaktur und Industrie ihm mit der Nachfrage nach für ihren Betrieb nötigen Rohstoffen zu Leibe rückt, teils dadurch, dass die durch Handel und Industrie in die Höhe getriebenen demographischen Wachstumsraten und ins Leben gerufenen urbanen Ballungszentren ihn mit einem steigenden Grundnahrungsmittelbedarf konfrontieren, erweist sich für den großen, ständischen Grund- und Landbesitz die von der Bourgeoisie forcierte kapitalistische Entwicklung als ein ebenso transformierender Motivator wie bestimmender Faktor, der ihn unwiderstehlich dazu antreibt, teils seine agrarische Produktion auf die Nachfrage zum Beispiel nach Wolle und Leder oder den Bedarf etwa nach Brot und Fleisch ein- und umzustellen und sich also mit monokultureller Tendenz auf die Schaf- und Rinderzucht oder den Getreideanbau zu kaprizieren, teils mit Duldung oder gar Unterstützung des von der Bourgeoisie regierten Staats sich zwecks Vergrößerung und rationellerer Bewirtschaftung seiner Weide- und Anbauflächen Brach-, Öd- und Allmendeland anzueignen und durch Einfriedung einzuverleiben. Weit entfernt davon, sein politisches Schattendasein auch ökonomisch als Schmollwinkel oder Abstellgleis zu erfahren, stellt die *landed gentry* also eine als Akteurin im Hintergrund wesentlich an der kapitalistischen Entwicklung partizipierende und von ihr profitierende Gruppe dar, was nicht zuletzt erklärt, warum sie ihr politisches Schattendasein nicht etwa bloß klaglos zu ertragen, sondern mehr noch mit beispielgebender Lebensart und vorbildlicher Kultur zu führen, um nicht zu sagen, zu zelebrieren vermag.

Damit aber sind wir beim zweiten, sozialen Aspekt des Anpassungsprozesses, den jener ständische Anhang des früh schon geschassten absolutistischen Monarchen, jener auf seinen Gütern und Ländereien sitzengebliebene Adel, hinsichtlich der entstehenden bürgerlichen Gesellschaft absolviert und durch den sich sein Sitzenbleiben paradoxerweise als eine ebenso integrative wie progressive Motion herausstellt. Dass er nämlich

auf Basis des mittels Frondienst oder Verpachtung, sprich, unter vergleichbar geringer persönlicher Mitwirkung erwirtschafteten Naturreichtums, den er der bürgerlichen Gesellschaft in Gestalt von Rohstoffen und Lebensmitteln liefert, ein dem hedonistischen Müßiggang und geselligen Dilettieren geweihtes Leben zu führen, kurz, der Lebensart zu pflegen und Kultur zu entfalten vermag, verleiht jenem Landadel in den Augen der durch den presbyterianischen Terror der Ära Cromwell von der kalvinistischen Fetischisierung des kommerziellen Kapitals als himmlischen Selbstzwecks ein für alle Mal geheilten und in der Weltzugewandtheit ihres anglikanischen Katholizismus bestärkten britischen Bourgeoisie eine beispielhafte Fasson, einen Charakter von Vorbildlichkeit. Das ebenso müßig zugebrachte und gesellig verlebte wie ökonomisch gesicherte und ständisch distinguierte Dasein, das jene Grund- und Landbesitzerschicht genießt, erscheint der von kommerzieller Akkumulation auf der Grundlage manufaktureller beziehungsweise industrieller Lohnarbeit okkupierten oder vielmehr absorbierten Bourgeoisie als ein Zweck, für den zu arbeiten sich verlohnt, ein Ziel, das dem der Akkumulation geweihten professionellen Leben einen von der Tradition geheiligten existenziellen Sinn verleiht.

Und über die Mittel, diesen Zweck zu realisieren, das Vehikel, dieses Ziel zu erreichen, verfügt die Bourgeoisie dank der ebenso raschen wie frühen kapitalistischen Entwicklung, die auf Basis seines maritimmerkantilen Sonderwegs das Inselreich nimmt und die ihre Betreiber riesige Vermögen anhäufen lässt, die groß genug sind, um ihnen zu erlauben, sich, allen ständischen Widerständen und aristokratischen Reservationen zum Trotz, durch den Erwerb von Gütern verarmter Adliger oder erloschener Stammlinien oder auch durch die finanziell vergütete Belehnung mit Ländereien der Krone in jene aristokratische Grund- und Landbesitzerschicht einzukaufen und sich ihr, wie sehr auch in der ersten oder zweiten Generation noch von oben herab behandelt oder gar ausgegrenzt, anzuverwandeln. Unterstützt und sanktioniert durch den als Galionsfigur beziehungsweise willfähriges Werkzeug der Bourgeoisie figurierenden Monarchen, der Adelstitel so großzügig verleiht beziehungsweise überträgt, dass die sich naturgemäß lichtenden Reihen des Erbadels durch Verdienstadelskontingente aufgefüllt und befestigt werden, bildet sich jene biographische Vorgehensweise der Bourgeoisie zu einer gängigen Praxis aus, die das soziale Naturell und kulturelle Gepräge

der vom absolutistischen Monarchen unseligen Angedenkens hinterlassenen aristokratischen Grund- und Landbesitzerschicht nachdrücklich und in der Tat von Grund auf verändert.

Was auf den oberflächlich ersten Blick als bloße Anpassung der Bourgeoisie an die aristokratische Lebensweise und Eingliederung in die ständische Tradition erscheinen könnte, erweist sich bei genauerem Hinsehen ebenso sehr als Durchdringung jener aristokratischen Lebensweise und Tradition mit bürgerlichem Geist und kapitalistischer Intention. Schließlich wechselt die Bourgeoisie, wenn sie ihr Vermögen zum Erwerb von herrschaftlichem Grund und Boden nutzt und sich der über den Grund und Boden verfügenden Herrenschicht beigesellt, ja auf kein völlig fremdes Terrain über, sondern in einen Bereich, der, ökonomisch gesehen, als Produzent von Agrarerzeugnissen, Lieferant von Rohstoffen und Nahrungsmitteln, für ihre angestammte Sphäre, die kapitalprozessual organisierten Ballungszentren, von größter faktoreller Bedeutung und insofern mit ihr aufs engste verknüpft ist. Was Wunder, dass sich diese wechselseitige wirtschaftlich-funktionelle Abhängigkeit der aristokratisch-agrarischen und der bourgeois-kapitalistischen Sphären im Sinne einer entsprechenden Wechselseitigkeit der gesellschaftlich-kulturellen Einflussnahme auswirkt und also macht, dass die Assimilation der Bourgeoisie an Lebensweise und Gesittung der Aristokratie, die die Transformation von Kapitalvermögen in Gutsbesitz zur Folge hat, einhergeht mit einer Durchdringung jener aristokratischen Sphäre mit bürgerlicher Moral und Gesinnung.

Das Ergebnis dieser auf dem Terrain oder, wenn man so will, der Bühne territorialen Herrenlebens vor sich gehenden wechselseitigen Anverwandlung und Durchdringung von Aristokratie und Bourgeoisie ist die britische Gentry, eine unverwechselbare Spielart von fundierter Oberschicht, die sich als aus den Reihen der Bourgeoisie heraus separierter Stand, als quasi ein Bürgeradel, der beim kontinentalen Nachbarn neu konstituierten und als bürgerliche Einrichtung gesetzten Monarchie, dem Bürgerkönigtum französischer Machart, ihrer strukturellen Stellung nicht weniger als ihrer funktionellen Bewandtnis nach durchaus vergleichen lässt – nur dass sie ihrer reellen Genese nach nicht Ergebnis einer politisch-systematischen Entscheidung, sondern einer soziologisch-historischen Entwicklung ist und sich nicht nur gemäß diesem ihrem evolutionären Charakter langsamer und umständlicher formiert, sondern

dank der merkantilen Sonderwegskonditionen des Inselreichs auch ein halbes Jahrhundert früher ihren Auftritt hat.

Klar ist jedenfalls, dass die gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts in Gestalt der Tory-Partei mit der Staatsgewalt betraute territoriale Gentry beileibe kein der bürgerlichen Gesellschaft inkubierter Fremdkörper oder erratischer Block, sondern ökonomisch und kulturell vollständig an sie adaptiert und deshalb mit ihr nicht weniger kompatibel ist als beim Nachbarn die ein halbes Jahrhundert später in Person des Bürgerkönigs mit der höchsten Macht im Staate betraute konstitutionelle Monarchie. Und so wahr sie weniger eine politisch verfügte Setzung als ein ökonomisch vermitteltes Sediment der Bourgeoisie, weniger ein von letzterer exponiertes Konstrukt als ein aus ihr selbst gewonnener Extrakt ist, so wahr ist diese bei ihrer Machtübernahme den konstitutionellen Monarchen als Galionsfigur mit übernehmende territoriale Gentry sogar noch besser an die Gegebenheiten und Anforderungen der bürgerlichen Gesellschaft angepasst als das Ancien Régime beim kontinentalen Nachbarn, das mitsamt seinem aus dem Abseits des Exils beziehungsweise der Reaktion hervorgeholten aristokratischen und klerikalen Anhang die Bourgeoisie nach Maßgabe ihrer politischen Strategeme und ideologischen Machinationen profiliert oder, besser gesagt, zurechtstutzt, um es als konstitutionelle Monarchie wieder in Dienst zu stellen.

Die Gentry ist, wenn man so will, nichts anderes als die Bourgeoisie, sie allerdings als biographisches Alterego, als janusköpfiges Komplement ihrer selbst, als aus ihrem tätigen Leben herausgetretene und in den Ruhestand versetzte, kurz, auf Rente gegangene Bourgeoisie. Wäre sie freilich nur dies, erschöpfte sich ihre gegenüber der Bourgeoisie sans phrase behauptete Andersartigkeit im bloßen Rentiersdasein, darin mit anderen Worten, dass sie, statt mit Kapital zu arbeiten, als Marktbetreiber beziehungsweise industrielle Unternehmer tätig zu sein, andere mit dem Kapital, das sie ihnen zur Verfügung stellt, arbeiten lässt, sich darauf beschränkt, als Einleger oder Teilhaber in die kommerziellen beziehungsweise industriellen Betriebe anderer zu investieren – sie wäre schwerlich schon geeignet, jene zwecks Sanktionierung der zivilen Konstitution und Sicherstellung der idealen Souveränität vor Eingriffen der realen Souveränin ihr übertragene Funktion einer über den Parteien der bürgerlichen Gesellschaft stehenden Garantin, Verteidigerin und Regulatorin

der prinzipiengetreuen Ordnung des Gemeinwesens überzeugend auszufüllen. Zu unschwer erkennbar in den Kapitalisierungsprozess integriert, zu offensichtlich mit der Bourgeoisie an einem Strang und aus deren Machenschaften ihren Wohlstand ziehend erschiene sie, als dass sie jene Differenz einer aus der vorbürgerlichen Tradition herkommenden und deshalb dem bürgerlichen Betrieb mit unparteiischem Eigensinn auf die Finger zu schauen beziehungsweise notfalls auch zu klopfen alten Macht überzeugend verkörpern, jenen Anschein von Andersartigkeit und aus der Andersartigkeit fließender ordnungsmächtiger Neutralität und richterlicher Unvoreingenommenheit glaubhaft erwecken könnte.

Was die Gentry beziehungsweise die sie politisch zur Geltung bringende Tory-Partei zu dieser Rolle der friedensrichterlichen Ordnungsmacht ertüchtigt, ist eben das mit dem Gentrystatus verknüpfte Attribut des *landed*, dies, dass sie, unbeschadet aller sonstigen Kapitalbeteiligungen, aller Investitionen in das manufakturelle beziehungsweise industrielle Ausbeutungssystem und aller daraus resultierenden kapitalen Rentenansprüche, einen wesentlichen oder zumindest maßgeblichen Teil ihres im Rahmen jenes Ausbeutungssystems erwirtschafteten Kapitals in Grundbesitz, in Eigentum an agrarisch genutztem Land überführt, aus dem sie keinen als Zins definierten kapitalen Profit, keine Rente sans phrase zieht, sondern aus dem ihr ein als Zehnter tradierter ruraler Ertrag, eine Grundrente zufließt.

Die wenn auch nicht unbedingt vollständige, so jedenfalls doch maßgebliche Überführung ihres Kapitals in Grund und Boden und die daraus resultierende Ersetzung des mit dem Kapital verknüpften Anspruchs auf kommerziellen Profit durch ein im Boden verankertes Anrecht auf naturalen Ertrag, macht aus dem städtischen Rentier den ländlichen *squire*, aus bürgerlichen Patriziern eine herrschaftliche Gentry, lässt mit anderen Worten einen durch den Kapitalprozess zu Vermögen gekommenen und altersbedingt beziehungsweise vermögensgemäß aus dem bürgerlichen Berufsleben ausscheidenden Teil der Bourgeoisie in einen wirtschaftlichen Zustand und durch ihn determinierten gesellschaftlichen Stand überwechseln, der sich sei's historisch als vorbürgerlich, sei's systematisch als außerbürgerlich suggeriert, sprich, ihr jenes Moment von den Kontext der bürgerlichen Gesellschaft transzendierender Herrschaftlichkeit vindiziert, das es braucht, um sie als über den ökonomischen Gegensätzen und politischen Konfrontationen jener Gesellschaft und der Klassen,

aus denen sie sich zusammensetzt, stehende, nicht darein verstrickte und eben deshalb gleichermaßen zur Wahrung der formalen Verfassung, zur Verteidigung der kommunalen Ordnung und zur Entschärfung der sozialen Spannungen der Gesellschaft berufene Instanz erscheinen zu lassen.

Indem der bourgeoise Rentier oder Ruheständler sein angehäuftes Kapital nicht – oder jedenfalls nicht maßgeblich – seinen als Unternehmer weiterhin aktiven Artgenossen überlässt, sondern es vielmehr der Sphäre kommerziell organisierter Manufaktur beziehungsweise Industrie entzieht und in agrarisch genutzten Grund und Boden überführt, indem er also nicht als Investor operiert, sondern sich als Grundherr etabliert, sein Geld nicht in sächliche Produktionsmittel steckt, sondern in natürliches Produktionsvermögen verwandelt, gründet er seinen Anspruch auf gesellschaftlichen Wohlstand nicht mehr auf die bürgerliche Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft, sondern auf die herrschaftliche Ausbeutung natürlicher Fruchtbarkeit, nicht auf die kapitalinduzierte Verfügung des Menschen über den Menschen, sondern die gottgewollte Herrschaft des Menschen über die Natur.

Statt bürgerlich von ihm kontraktiv überlassener gesellschaftlicher Arbeit zu profitieren, zieht er herrschaftlich Nutzen aus ihm possessiv zugefallenem Naturreichtum. Damit aber trennt er sich ökonomisch und demzufolge auch sozial von seinen bisherigen Artgenossen, wechselt aus der über Kapital verfügenden Bourgeoisie in die landbesitzende Gentry hinüber und gewinnt als Angehöriger eines der funktionell-bürgerlichen Klasse enthobenen traditionell-herrschaftlichen Standes jene Statur eines über den ökonomischen Klassen und politischen Fraktionen der stricto sensu bürgerlichen Gesellschaft stehenden neutralen Beteiligten, die ihn geeignet erscheinen lässt, die Wahrung und Verteidigung der durch die Konfrontation der Klassen und die Konflikte der Fraktionen bedrohten gemeinschaftlichen Verfassung und öffentlichen Ordnung zu seiner Sache zu machen.

Ob freilich die der Gentry beziehungsweise ihrer politischen Repräsentation, der Tory-Partei, zugestandene soziale Statur mehr als eine fiktionale Figur und also ihre daraus hergeleitete Eignung zum überparteilichen Staatsgeschäft mehr als eine petitio principii ist, will bei genauerem Zusehen als höchst fraglich erscheinen. Schließlich wurde ja oben als Beweis für die Adaptiertheit der die absolutistische Aristokratie

ebenso sehr kontinuierenden wie substituierenden Gentry an die von der Bourgeoisie qua Kapitalprozess entfalteten ökonomischen Verhältnisse und für die vollständige Kompatibilität zwischen beiden Sphären deren ökonomische Verknüpfung geltend gemacht, dies mit anderen Worten, dass als Produzentin und Lieferantin gleichermaßen von für die kapitalistische Manufaktur und Industrie erforderlichen Rohstoffen und von für die städtischen Ballungszentren, die Folge des manufakturellen und industriellen Betriebes sind, nötigen Nahrungsmitteln die über die Landgüter und Agrarflächen verfügende Gentry mit ihrem ruralen Wirken eine, wie man will, unabdingbare Voraussetzung oder integrierende Komponente des kapitalen Funktionierens der Bourgeoisie darstellt.

Und nicht nur in systematisch-prozessualer, den Zusammenhang zwischen industrieller und agrarischer Produktion betreffender Hinsicht, sondern auch unter technisch-funktioneller, den Produktionsmodus selbst angehenden Gesichtspunkten zeigen beide Sphären eine weitgehende Übereinstimmung. Schließlich erwirtschaftet, aller unzweifelhaften Differenz zwischen der im Falle der Industrie menschengemacht-artefiziellen und im Falle des Landwirtschaft gottgegeben-naturalen Grundlage der Produktion und aller darauf abzielenden Rede von Naturreichtum oder natürlicher Fruchtbarkeit zum Trotz, auch der gentrifizierte Bürger seinen Wohlstand letztlich mittels Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft und nämlich dadurch, dass er sei's direkt durch die Beschäftigung von Landarbeitern und Tagelöhnern, sei's indirekt durch Verpachtung seiner Liegenschaften von der Wertschöpfung derer, die er beschäftigt oder an seiner Statt das Land bestellen lässt, profitiert, und ist also die herrschaftliche Grundrente, die er bezieht, von der bürgerlichen Kapitalrente seiner früheren Artgenossen, auf die er im Übrigen ja zumeist auch noch Zugriff hat, im Grunde, nämlich im Quellpunkt einer kapitalen Wertschöpfung, die die Hervorbringung materialer Güter durch menschliche Arbeit für eine Umverteilung des Anspruchs auf diese materialen Güter zwecks weiterer und erweiterter kapitaler Wertschöpfung nutzt, gar nicht verschieden.

Als überparteiliche, die Klassenstruktur der bürgerlichen Gesellschaft transzendierende Instanz und mithin als geeignete Kandidatin für die Rolle des Verfassungshüters profiliert sich die eigentlich ja in den bourgeoisen Kapitalisierungsprozess bestens integrierte Gentry, weil sie sich ökonomisch durch die Dynamik des merkantilen Sonderwegs Großbritanniens und das Streben der Bourgeoisie nach Freihandel bedroht sieht und deshalb auf kritische Distanz zum entfesselten industriellen Kapitalisierungsprozess geht. So empfiehlt sie sich als Sachwalterin des Gemeinwesens, die den Interessen der beiden Hauptklassen der bürgerlichen Gesellschaft Rechnung zu tragen verspricht.

Ist so denn aber das die ständische Grundrente erzeugende Wirtschaften der die bourgeoise Kapitalrente produzierenden Ökonomie ebenso verfahrenstechnisch kongruent wie prozesssystematisch komplementär und bestätigt sich also auf der ganzen Linie die oben erhobene Behauptung, dass, weit entfernt davon, eine atavistische und nach Maßgabe ihres Atavismus mit der bürgerlichen Gesellschaft nicht weniger unvermittelte als unverbundene Gruppe darzustellen, die aus der absolutistischen Aristokratie hervorgegangene Gentry eine mit der bourgeoisen Kapitalfraktion ebenso strukturell kompatible wie funktionell perfekt an sie angepasste rurale Landeigentümerschicht bildet, so ist eigentlich gar nicht einzusehen, warum diese Schicht jetzt plötzlich dazu taugen soll, in den ökonomischen Konfrontationen und politischen Konflikten der bürgerlichen Gesellschaft die Rolle des überparteilichen Ordnungshüters beziehungsweise neutralen Schiedsrichters zu übernehmen, und worauf sie den Anspruch auf die für die Wahrnehmung jener Rolle nötige historische Distanz beziehungsweise systematische Differenz zur bürgerlichen Gesellschaft gründen soll.

Dass sie fast das ganze achtzehnte Jahrhundert hindurch politisch bedeutungslos bleibt und ihr Leben im Schatten der als Whigs die Staatsgeschäfte besorgenden und die königliche Galionsfigur, den absolutistischen Strohmann, vor sich her tragenden Bourgeoisie verbringt, ist ja alles andere als ein Zufall und vielmehr Ausdruck dieser ihrer vollständigen ökonomischen An- und Einpassung, dieser ihrer verfahrenstechnischen Übereinstimmung mit dem von der Bourgeoisie vorangetriebenen Kapitalisierungsprozess und ihrer prozesssystematischen Abhängigkeit von ihm. Mit welchem Recht beziehungsweise aus welchem Grund tritt diese Schicht jetzt plötzlich aus dem ökonomischen Schatten der Bourgeoisie

politisch heraus und maßt sich die Rolle einer von der bürgerlichen Gesellschaft ebenso systematisch separierten wie historisch distanzierten und deshalb das Tun und Vollbringen ihres bourgeoisen Alteregos gleichermaßen konstitutionell zu bestätigen, reell abzusichern und kriteriell zu regulieren tauglichen überparteilichen Macht und höchstrichterlichen Instanz an?

Indes, weit entfernt davon, dass es sich dabei um eine Anmaßung handelte und sie sich ein Recht herausnähme beziehungsweise eigens einen Grund suchen müsste, ist es vielmehr, recht besehen, ihr Alterego, die Bourgeoisie selbst, die ihr die Rolle zumisst und ihr den Grund dafür liefert beziehungsweise das Recht dazu verschafft. Wie die den Kapitalisierungsprozess initiierende und betreibende Bourgeoisie es ist, die durch die Umwandlung des absolutistischen Landadels in die *landed gentry* die An- und Einpassung der territorialherrschaftlichen Sphäre an und in die Erfordernisse und Gegebenheiten des zum kapitalistischen Totum entfalteten marktwirtschaftlichen Systems herbeiführt, so ist sie es nun auch, die eben durch den von ihr vorangetriebenen Kapitalisierungsprozess dafür sorgt, dass diese aus ihren Reihen sedimentierte *landed gentry* in ein Verhältnis relativer Entfremdung vom kapitalistisch totalisierten marktwirtschaftlichen System gerät und deshalb in eine Haltung ostentativer Reserve ihm gegenüber verfällt, die, als historische Distanzierung beziehungsweise systematische Separation verstanden, ihr die Basis für eine glaubhafte Wahrnehmung jener zu besetzenden Rolle eines überparteilichen Verfassungsschützers und schiedsrichterlichen Ordnungshüters der bürgerlichen Gesellschaft bietet.

Wie die per Transformation der absolutistischen Aristokratie in die *landed gentry* vor sich gehende Anpassung der territorialherrschaftlichen Sphäre an die kapitalwirtschaftliche Realität ist dabei auch die der Gentry in der Folge vindizierte Entfremdung von dieser Realität und ihr gegenüber induzierte reservierte Haltung ökonomischer Natur und nämlich in dem den Kapitalisierungsprozess befeuernden merkantilen Sonderweg begründet, den das Inselreich auf Basis seiner maritimen Orientierung einschlägt. Wie an früherer Stelle [5] gezeigt, besteht dieser Sonderweg im Wesentlichen darin, dass sich das Inselreich auf den kommerziellen Austausch mit überseeischen Gebieten in genere und den von ihm in Übersee

[5] Siehe *Reichtum und Religion*, Viertes Buch: *Die Macht des Kapitals*, Erster Band: *Der Weg zur Macht*, 5. Kapitel.

gegründeten und bevölkerten Kolonien in specie konzentriert und im Rahmen dieses Austauschs manufakturell und industriell gefertigte Güter nach Übersee liefert, um von dort Rohstoffe und Agrarprodukte zu beziehen.

So förderlich dieser perfekt arbeitsteilige Austausch der manufakturellen und industriellen Entwicklung im Lande ist, so sehr tendiert er dazu, der heimischen Agrarwirtschaft eine unliebsame Konkurrenz zu schaffen, die ihr allmählich den Boden zu entziehen beziehungsweise die Luft abzuschnüren droht. Dank kostengünstigerer Produktionsbedingungen, wie sie Sklavenarbeit einerseits und eine extensive Ausbeutung jungfräulicher Böden und unangetasteter Naturressourcen andererseits darstellen, können die aus den überseeischen Gebieten und Kolonien ins Inselreich gelangenden Agrar- und Naturprodukte die von der heimischen Agrarwirtschaft, den Gütern und Ländereien der Gentry, gelieferten Erzeugnisse allemal preislich unterbieten und vom Markt verdrängen und damit denn aber das Pachtwesen und die aus ihm sich speisende Grundrente, sprich, die von Ackerbau und Viehzucht subsistierende beziehungsweise profitierende Landbevölkerung und die ihren Wohlstand der herrschaftlichen Teilhabe an den Erträgen der Landarbeit schuldende Gentry in ihrem Bestand beziehungsweise ihrer Existenz gefährden.

Je mehr und je schneller dank des arbeitsteiligen Austauschs mit den Kolonien die manufakturelle beziehungsweise industrielle Produktion im Mutterland wächst, umso mehr wachsen auch das Austauschvolumen selbst und die Menge der aus den Kolonien bezogenen Rohstoffe und Lebensmittel, die der heimischen Agrarwirtschaft Konkurrenz machen. Und je profitabler dieser Austausch sich gestaltet, je mehr er wegen der relativ günstigen Produktionsbedingungen in den Kolonien zugunsten der industriellen Produkte des Mutterlands ausfällt, umso mehr erhöht er die Wettbewerbsfähigkeit dieser Produkte und erlaubt ihren bourgeoisen Erzeugern, in den kontinentalen Wirtschaftsraum zu expandieren, sprich, auf die Märkte der europäischen Nachbarn vorzudringen, wo sich der Austausch eben wegen der relativen Überlegenheit der britischen Manufaktur und Industrie ähnlich arbeitsteilig gestaltet wie der mit den Kolonien und also auch von dieser Seite her der heimischen Agrarwirtschaft Ungemach droht, sprich, eine wegen der kraft Fronarbeit und Massenerzeugung günstigeren Produktionsbedingungen erdrückende Konkurrenz erwächst.

Der den manufakturellen beziehungsweise industriellen Kapitalisierungsprozess vorantreibenden Bourgeoisie bereitet diese Entwicklung keine Probleme, sondern im Gegenteil eitel Freude, weshalb sie für ihre ungehinderte Fortsetzung eintritt. Weil der kommerzielle Austausch teils mit den überseeischen Gebieten und Kolonien, teils und in zunehmendem Maße auch mit den europäischen Nachbarn ihr in der arbeitsteiligen Form, die er wegen der Avanciertheit des Kapitalisierungsprozesses im Inselreich zwangsläufig annimmt, nichts als Vorteile bringt und eine ebenso rasche wie stetige kapitale Akkumulation verspricht, sieht sie keinen Grund, ihn zu regulieren oder gar einzuschränken, und plädiert vielmehr für seine freie Entfaltung und schrankenlose Ausweitung.

Der Landwirtschaft beziehungsweise der sie dominierenden Gentry hingegen macht dieser uneingeschränkte beziehungsweise unregulierte kommerzielle Austausch, dieser der bürgerlichen Kapitalfraktion genehme freie Handel mit der Außenwelt zunehmend zu schaffen: Sie sieht sich durch ihn auskonkurriert, vom Markt verdrängt und damit am Ende ihrer materiellen Subsistenz und sozialen Existenz beraubt beziehungsweise um ihren Wohlstand und ihren gesellschaftlichen Status gebracht.

Nicht dass die Gentry dadurch zu einer Ablehnung und Verwerfung des ganzen, durch die merkantile Ausrichtung des Landes ebenso sehr fundierten wie sie umgekehrt verstärkenden manufakturellen beziehungsweise industriellen Kapitalisierungsprozesses bewogen würde. Sie ist sich sehr wohl bewusst, dass dieser Prozess mit dem durch ihn erzeugten Bedarf an Rohstoffen und Nahrungsmitteln Grundlage ihres ökonomischen Wohlergehens und ihres durch die metamorphotische Verschmelzung mit der territorialherrschaftlichen Aristokratie errungenen ständischen Ansehens ist. Der Unwille der Gentry gilt nicht dem industriellen Kapitalisierungsprozess als solchem, sondern den kommerziellen Konsequenzen, die seine Betreiber aus ihm zu ziehen oder gegebenenfalls um seinetwillen in Kauf zu nehmen bereit sind. Statt sich ausschließlich dem Akkumulationsimperativ und der ihm gemäßen Forderung nach günstigstem Warenabsatz und lukrativstem Austausch zu verschreiben, soll die Formation aus industriellen Unternehmern und kommerziellen Betreibern, kurz, die Bourgeoisie, Rücksicht auf sie, die in zweiter Linie an der kapitalistischen Wertschöpfung beteiligte und von ihr profitierende Gruppe, nehmen und um den Preis notfalls von Gewinneinbußen, sprich, unter Außerkraftsetzung des Akkumulationsimperativs, unter

Verzicht auf die Erfüllung des Profitmaximierungsgebots beim Austausch zwischen industrieller und agrikultureller Sphäre an den heimischen Handelspartnern und ihren Produkten festhalten, statt sich auf fremden Märkten bei den günstigsten Anbietern zu bedienen.

Oder vielmehr soll, da sich so viel Rücksicht auf ihr ständisches Alterego, so viel Solidarität mit ihren auf Grundrente gegangenen Artgenossen, von der dem Akkumulationsprinzip unbedingt ergebenen Bourgeoisie schlechterdings nicht erwarten lässt, das Gemeinwesen beziehungsweise der es verwaltende Staat durch gesetzgeberische Maßnahmen, sprich, durch die Erhebung von Schutzzöllen beziehungsweise die Kontingentierung von Argrarimporten für die Beibehaltung der gewohnten Handelsbeziehungen zwischen industrieller und agrikultureller Sphäre, des bewährten kommerziellen Austauschs zwischen Stadt und Land sorgen und so denn aber die durch eine schrankenlose Außenhandelsfreiheit, wie die Bourgeoisie sie propagiert und anstrebt, bedrohten ökonomischen Interessen der *landed gentry* vertreten und wahren. Wie aber könnte der das Gemeinwesen verwaltende Staat sich dazu verstehen beziehungsweise bequemen, solange er sich in den Händen der Bourgeoisie beziehungsweise der sie repräsentierenden Whig-Partei befindet, die doch uniform auf nichts weiter aus sind als auf eine ungehinderte und, rebus sic stantibus, durch vollständige Handelsfreiheit am besten zu befördernde Kapitalakkumulation?

Eben hieraus ergibt sich für die Gentry beziehungsweise die sie repräsentierende Tory-Partei das Motiv, um nicht zu sagen, die Notwendigkeit zu einem staatlichen Machtwechsel, einer Übernahme der Regierungsverantwortung mit dem Ziel, auf parlamentarisch-gesetzgeberischem Weg für die Wahrung ihrer ökonomischen Interessen, den Schutz der agrikulturellen Sphäre vor dem Ruin, mit dem ein kommerziell entfesselter Kapitalisierungsprozess sie bedroht, Sorge zu tragen. Zu einem Machtwechsel gehören freilich zwei, und welchen Grund sollte die ökonomisch übermächtige Bourgeoisie wohl haben, sich ungeachtet ihrer Übermacht der Gentry politisch unterzuordnen und ihr die Majorität im Parlament und damit die Verantwortung für die Staatsgeschäfte zu überlassen? Rücksicht auf die ökonomischen Interessen der Gentry ist es jedenfalls nicht, was die von der manufakturellen beziehungsweise industriellen Kapitalakkumulation besessene Bourgeoisie zu solch einer Konzession bewegt!

Vielmehr sind es – nicht anders als beim kontinentalen Nachbarn Frankreich – die der Bourgeoisie eigenen, ihr aus ihrem Tun und Vollbringen, dem Kapitalisierungsprozess, erwachsenden Probleme und ihr wohlverstanden eigenes Interesse, dieser Probleme Herr zu werden oder sie sich wenigstens vom Leibe zu halten, was sie dazu bringt, einer relativen Verschiebung der politischen Verantwortung, sprich, einer teilweisen Delegation der bis dahin von ihr monopolisierten politischen Macht zuzustimmen, wo nicht gar aktiv Vorschub zu leisten, was im vorliegenden Falle heißt: die Regierungsverantwortung und höchste Entscheidungsgewalt im Staat, symbolisch genommen: die monarchische Galionsfigur des Staatsschiffs, an die Tory-Partei, die politische Vertretung ihres ständischen Alteregos, der Gentry, abzutreten.

Die ökonomischen Krisen, sozialen Konfrontationen und politischen Konflikte, die sie durch den von ihr betriebenen, die bürgerliche Gesellschaft zunehmend dichotomisierenden, in zwei feindliche Lager, zwei Klassen aufspaltenden Kapitalisierungsprozess heraufbeschwört, die politische Widerstands- beziehungsweise anarchische Sprengkraft, die sie durch die produktive Ausbeutung und kontraktive Unterdrückung, die Pauperisierung und Deklassierung der zur proletarischen Klasse sortierten und homogenisierten lohnarbeitenden Bevölkerung anhäuft – das ist es mit anderen Worten, was die Bourgeoisie auf den Gedanken verfallen lässt, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung im Allgemeinen und die Wahrung der zivilen Verfassung im Besonderen, mit anderen Worten die Sanktion und den Schutz der als reale Beschaffenheit und ideale Befindlichkeit grundlegenden Strukturelemente der bürgerlichen Gesellschaft, die der Kapitalisierungsprozess für sein Wirken ebenso sehr braucht wie er sie durch es unterminiert – dies beides also nicht mehr mit eigener, durch die Autorschaft in Sachen Kapitalisierungsprozess kompromittierter und diskreditierter Hand zu besorgen, sondern einem zwar dank Konvergenz des kapitalen Interesses und der strukturellen Richtung hinlänglich vertrauenswürdigen und zuverlässigen, aber auch kraft Divergenz des sozialen Anspruchs und des existenziellen Vorbehalts als Alternativinstanz ausreichend glaubhaften und überzeugenden Stellvertreter zu überlassen.

Und für diese Rolle des glaubwürdigen, weil ebenso sehr im existenziellen Anspruch von der Bourgeoisie divergierenden und dissidenten wie im strukturellen Interesse mit ihr konvergierenden und konformen

Stellvertreters bieten sich nun also die Gentry und die sie politisch repräsentierende Tory-Partei an. Dass die Gentry eine von pauschaler Ablehnung und Verwerfung kapitalistisch-akkumulativen Wirtschaftens weit entfernte kritische Distanz und Reserve gegenüber solchem Wirtschaften an den Tag legt, dass sie aus der Sicht ihrer ebenso ständisch separierten wie ökonomisch dependenten Existenz zwar den als Quelle ihres eigenen Wohlstands fungierenden Kapitalisierungsprozess will, aber nicht um jeden Preis und jedenfalls nicht um den Preis einer der Logik des Prozesses gemäßen Verarmung und Verelendung ihrer selbst und der ländlichen Sphäre, der sie ihren Wohlstand schuldet – eben das qualifiziert sie für die Rolle eines sich außer- und nach Maßgabe seines territorialherrschaftlichen Nimbus überparteilich gebenden, die Klassenstruktur der bürgerlichen Gesellschaft und deren Konfliktträchtigkeit allem Anschein nach transzendierenden Wahrers der gesellschaftlichen Verfassung, Schützers der öffentlichen Ordnung und Richters über das gemeinschaftliche Wohl, für die Rolle, mit anderen Worten, eines Sachwalters des Gemeinwesens, in dem die Ansprüche und Forderungen der beiden Hauptklassen koinzidieren beziehungsweise auf den sie sich einigen können und der quasi uno actu der bourgeoisen Klasse, der Kapitalfraktion mit ihrem mittelständischen Anhang, die Gewissheit einer sicheren Gewährleistung und ungestörten Fortsetzung ihres essenziellen Vorhabens, des kapitalen Akkumulationsprozesses, vermittelt und der zur proletarischen Klasse sortierten und homogenisierten lohnarbeitenden Bevölkerung Respekt und Vertrauen einflößt und den Eindruck gleichermaßen eines um die Befriedigung ihrer existenziellen Bedürfnisse besorgten ehrlichen Maklers wie eines ihr die Teilhabe an den Früchten ihrer Ausbeutung in wie immer auch vage Aussicht stellenden Hoffnungsträgers macht.

Anders als in Großbritannien, wo die territoriale Macht sich in Gestalt der landed gentry *in einen der bürgerlichen Gesellschaft ökonomisch integrierten realen Faktor verwandelt, hebt sie sich in Frankreich in der Person des absolutistischen Monarchen in einen bloß politisch adaptierten transzendentalen Akteur auf. Das erweist sich als gravierende Hypothek, weil es die bürgerliche Klasse am Ende zur revolutionären Abschaffung der Monarchie und zum Umweg über die Etappen ausschussdemokratischen Terrors, direktorialrepublikanischer Korruption, militärdiktatorischer Großmannssucht und restaurationsabsolutistischer Borniertheit zwingt, ehe sie mit der Julirevolution endlich Gelegenheit erhält, ihre eigentliche Absicht, den Systemwechsel von der absolutistischen zur konstitutionellen Monarchie, in die Tat umzusetzen. Für die bürgerliche Klasse in Großbritannien erweist sich dieser Systemwechsel dank der als ihr territoriales Alterego bereitstehenden Gentry als leichte Übung, die sie noch vor der Französischen Revolution absolviert, um in der Folge eine markante Immunität gegenüber der das kontinentale Europa erschütternden Verführungskraft der Revolutionsidee an den Tag zu legen.*

Es ist im Prinzip die gleiche Rolle, die ein halbes Jahrhundert später in Frankreich die Bourgeoisie dem Monarchen zuspielt, nur eben mit dem Unterschied, dass dort der als überparteilicher Hüter der gesellschaftlichen Verfassung und Garant der öffentlichen Ordnung, als eine Art staatliches Überich figurierende konstitutionelle Monarch eine durch die bürgerliche Klasse systematisch gesetzte und introduzierte Instanz ist, wohingegen beim britischen Nachbarn das Tory-Regime, das diese staatliche Überich-Rolle übernimmt, beziehungsweise die als Gentry firmierende ständische Gruppe, die das Regime stellt, eine aus der bürgerlichen Klasse historisch gewachsene und sedimentierte Institution bildet. Mag die französische Bourgeoisie und ihr mittelständischer Anhang den von ihr freihändig eingesetzten Monarchen noch so sehr ihren Absichten unterwerfen und ihren Ansprüchen anpassen – er bleibt die wie immer umfunktionierte alte Macht, ein vorbürgerlich gegebener Fremdkörper, wohingegen die britische Bourgeoisie das Gentry-Regime, dem sie satzungsgemäß den Platz räumt, sprich, die Macht im Staat überlässt, sie selber in verfremdet traditioneller Gestalt, ihr eigenes ständisch verfasstes Alterego ist.

Das ist kein geringfügiger Unterschied, und er erklärt sich aus dem merkantilen Sonderweg, den das Inselreich einschlägt und der seiner

Kapitalfraktion, seiner Bourgeoisie, gleichermaßen die Gelegenheit verschafft und die Zeit lässt, die historische Voraussetzung der bürgerlichen Gesellschaft, die territorialherrschaftliche Grundlage, der sie entspringt, ökonomisch zu infiltrieren und von innen heraus zu transformieren, sie in ein bürgerliches Eigengewächs, einen integrierenden Faktor ihres eigenen Bestehens aufzuheben, kurz, sie in ein angestammtes Strukturelement des kapitalistischen Systems zu überführen. In Frankreich, dem als dem Musterbeispiel kontinentaler Territorialität und agrarisch fundierter Souveränität solch eine zur via regia bürgerlichen Aufbruchs entfesselte merkantile Perspektive fehlt, bleibt der Kapitalfraktion, der Bourgeoisie, gar nichts anderes übrig, als ihr ökonomisches Avancement vollständig an die politische Karriere des sich als absolutistischer Souverän etablierenden königlichen Herrschers zu knüpfen, will heißen, davon abhängig zu machen, dass jene als feudale Herrschaftsordnung erscheinende historische Voraussetzung der bürgerlichen Gesellschaft sich, wenn auch unter dem magisch-indirekten Einfluss der ökonomischen Entwicklung, so doch aber aus praktisch eigenem Antrieb ihrer feudalen Strukturen entledigt und in eine dem bürgerlichen Kapitalisierungsprozess wenn schon nicht unbedingt genehme, so jedenfalls doch halbwegs gemäße politische Rahmenbestimmung oder zureichende Bedingung transformiert.

Wohlgemerkt, bloß in eine politische Rahmenbestimmung, eine zureichende Bedingung des bürgerlichen Kapitalisierungsprozesses überführt sich hier die aus autonomem Antrieb, wenn auch unter heteronomem Einfluss agierende territorialherrschaftliche Voraussetzung der bürgerlichen Gesellschaft, wohingegen beim britischen Nachbarn jene territorialherrschaftliche Voraussetzung kraft des maritim-merkantilen Sonderwegs, den die bürgerliche Gesellschaft beschreitet, durch den Kapitalisierungsprozess selbst unterwandert und in einen ökonomischen Bestandteil, ein tragendes Element des neuen manufakturellen beziehungsweise industriellen gesellschaftlichen Reproduktionssystems transformiert wird. Dort, im britischen Inselreich, findet sich mit anderen Worten die territorialherrschaftlich-feudale Grundlage der marktwirtschaftlich-bürgerlichen Gesellschaft durch den das marktwirtschaftliche System totalisierenden Kapitalisierungsprozess in einen als *landed gentry* firmierenden unionistisch integrierten realen Faktor der neuen ökonomischen Ordnung verwandelt, während sich hier, im kontinentalen Frankreich, jene historische Grundlage zwar unter dem kausalgesetzlich-unentrinnbaren

Einfluss der marktwirtschaftlich-kapitalistischen Entwicklung, aber doch in quasi parallelweltlicher Synchronizität zu ihr eigenhändig zurichten muss und dabei in einen als absolutistische Herrschaft figurierenden transzendentalen politischen Akteur der neuen ökonomischen Ordnung umgestaltet.

Diese Rolle als äußere Rahmenbestimmung oder politisch zureichende Bedingung, kurz, als transzendentaler Akteur der bürgerlichen Gesellschaft, die im kontinentalen Frankreich der territorialherrschaftlichen Macht zufällt, erweist sich in der Folge als gravierende Hypothek und letztlich unerträgliche Belastung. Nicht dass die in den transzendentalen Akteur der bürgerlichen Gesellschaft umgerüstete, zum absolutistischen Souverän abstrahierte territorialherrschaftliche Macht nicht guten Willens wäre und alles daransetzte, der die bürgerliche Gesellschaft per Kapitalisierungsprozess in Szene setzenden Bourgeoisie allen nur möglichen Sukkurs und Vorschub zu leisten. Aber eben weil sie sich nicht in einen der bürgerlichen Gesellschaft ökonomisch integrierten, realen Faktor verwandelt, sondern bloß zu einem ihr politisch adaptierten transzendentalen Akteur aufhebt, behält und behauptet sie als diese transzendentale Instanz eine Art von politischer Richtlinienkompetenz für die Gesellschaft, die sie gemäß ihrer ökonomischen Unvermitteltheit und ständischen Abstraktheit nutzt, um ihr Engagement für die Sache der Bourgeoisie nicht weniger von Selbstherrlichkeit als von gutem Willen bestimmt sein zu lassen, sprich, ihren politischen Einsatz für den kapitalistischen Prozess und seine kommerziellen Erfordernisse eher äußerlich-dekretorisch und heteronom-präskriptiv, kurz, bürokratisch, als im Sinne einer Rezeptur des Laissez-faire oder Hilfe zur Selbsthilfe, kurz, liberalistisch zu gestalten – mit dem geschilderten Ergebnis eines staatlich ebenso sehr gegängelten wie konzipierten kapitalistischen Entwicklungsprozesses, dessen kommerzielle, in der Erschließung neuer Märkte bestehende Triebkraft nicht wie im britischen Inselreich original merkantiler Natur ist und den von staatlicher Seite höchstens sekundierten Expansionsmechanismen des Marktes selbst entspringt, sondern eben bloß regal merkantilistische Form hat und dem von Staats wegen dem Markt gemachten Avancen und gebahnten Wegen geschuldet ist.

Nicht genug damit, dass diese staatlich verfügten, merkantilistischen Fördermaßnahmen wegen der transzendentalen Starre, sprich, wegen der ökonomischen Unvermitteltheit und ständischen Abstraktheit der sie ins

Werk setzenden politischen Instanz weit weniger effektiv, zuverlässig und nachhaltig ausfallen als die beim britischen Nachbarn zum Zuge kommenden situationsbedingt merkantilen Entwicklungsmechanismen, ihre ökonomische Unvermitteltheit und ständische Abstraktheit sorgt mehr und schlimmer noch dafür, dass die politische Instanz, die absolutistische Herrschaft, sich mit jenen merkantilistischen Fördermaßnahmen als mit einer unverbrüchlichen, für alle Zeiten zureichenden Leistung zufrieden gibt und im Stolz und Vertrauen auf sie und ihre Haltbarkeit zunehmend das Interesse an ihnen verliert und sich immer ausschließlicher ihren aristokratisch eigenen Okkupationen zuwendet und ihren konsumpraktisch eigentlichen Neigungen widmet: dem Streben nach kriegerischer Machtentfaltung und der Lust an verschwenderischer Hofhaltung.

Statt das einmal begonnene Wirtschaftsförderungswerk fortzusetzen und sich als ein politischer Sekundant zu bewähren, der im wohlverstanden eigenen Interesse die Unterstützung und Absicherung des kapitalistischen Akkumulationsprozesses als ständige und dem prozessualen Fortschritt immer neu anzupassende Aufgabe begreift und wahrnimmt, ruht sich die als transzendentaler Akteur figurierende absolutistische Herrschaft auf ihren Lorbeeren aus und beschränkt sich darauf, den ökonomischen Lohn für ihre anfänglichen und dem Fortschreiten des Prozesses gemäß zunehmender Obsoletheit verfallenden politischen Dienste einzufordern, wobei angesichts der steigenden Erträge, die auch ohne ihre tätige Mitwirkung und ihr konstruktives Engagement der Prozess kraft der ihm eigenen Dynamik abwirft, ihre Begehrlichkeit wächst und sie sich auf Basis ihrer bürokratisch dominanten Stellung zu steuerpolitischen Eingriffen und finanzpolitischen Manipulationen hinreißen lässt, die den Prozess immer ernsthafter belasten, sein Entwicklungspotenzial immer gravierender beeinträchtigen.

Das schließliche Resultat dieser zunehmenden Entzweiung und Kluft zwischen der den ökonomischen Prozess vorantreibenden bürgerlichen Klasse und der in ihrer politischen Sekundantenrolle erstarrten und dysfunktionalisierten absolutistischen Herrschaft ist die Revolution, der gewaltsame Sturz der letzteren durch die mittels ihrer aufklärerischen Intellektuellen einen ebenso durchschlagenden wie kurzlebigen Schulterschluss mit der breiten Volksmasse zustande bringende erstere. So unabweislich beziehungsweise unabwendbar die Revolution unter den

gegebenen Umständen, sprich, nach Maßgabe der zwischen bürgerlicher Klasse und königlichem Regime vorgefallenen und mit dem Begriff „Entzweiung“ noch euphemistisch beschriebenen Fehlentwicklung aber auch sein mag, für die bürgerliche Klasse selbst erweist sie sich als ein zweischneidiges Schwert und in der Tat als ein Unglück, weil sie in ihrer nicht zuletzt dem Dogmatismus der eigenen Intellektuellen geschuldeten entfesselten Konsequenz beziehungsweise haltlosen Konsequenzzieherei die absolutistische Herrschaft nicht nur in ihrer Eigenschaft als absolutistische stürzt, sondern gleich auch in ihrem Selbstsein, sie als Herrschaft, liquidiert, sie mit anderen Worten nicht nur politisch entmachtet, sondern gleich auch faktisch beseitigt.

Damit aber schüttet sie in der vollen Bedeutung der Metapher das Kind mit dem Bade aus und eliminiert, statt nur die absolutistischen Schattenseiten der überkommenen, territorialherrschaftlich-königlichen Macht, vielmehr diese selbst und als solche, womit sie sich eines politischen Leuchtturms beziehungsweise Leitsterns beraubt, der, so sehr er in der absolutistischen Vergangenheit finstere Seiten hervorgekehrt und dunkle Schatten geworfen haben mag, dennoch für die parlamentarische Zukunft, sprich, im Blick auf die durch ihr, der bürgerlichen Klasse, ökonomisches Procedere provozierten sozialpolitischen Krisen und klassengesellschaftlichen Konflikte wegweisende Bedeutung zu gewinnen und sich als die Klippen und Untiefen, in die der Kapitalisierungsprozess hineinführt, jedenfalls zu überstehen dienendes Apotropäon beziehungsweise notfalls zu vermeiden behilfliches Navigationsinstrument zu bewähren verspricht.

Indem die bürgerliche Klasse den als absolutistischer Souverän abstrakt transzendentalen politischen Akteur, zu dem sich die territorialherrschaftliche Macht unter dem Einfluss des sich kapitalistisch totalisierenden Marktes, wie man will, zugerichtet oder aufgehoben hat, wegen gleichermaßen seines Mangels an wirtschaftspolitischer Anpassungsfähigkeit und seines Übermaßes an finanzpolitischer Eigenmächtigkeit nicht nur entthront, sondern im Eifer der revolutionären Aktion, sprich, in nicht zuletzt durch ihre eigenen Ideologen entfesselter Konsequenzzieherei gleich auch entleibt, begibt sie sich der durch ihr eigenes Tun und Vollbringen, den Kapitalisierungsprozess, zum dringenden Erfordernis gemachten Möglichkeit, den als Deus ex machina der feudalen Ordnung abgedankten absolutistischen Souverän als konstitutionellen

Monarchen, sprich, als Spiritus rector der neuen bürgerlichen Verfassung zu restituieren und wieder in Dienst zu stellen, und schickt sich stattdessen auf jenen revolutionsentsprungenen Irrweg einer mit dem Krieg Politik treibenden und folgerichtig in einer imperialen Militärdiktatur endenden Republik, auf dem sie erst Jahrzehnte später und nach ihrer abschließenden Läuterung durch die Restauration, eine zum Satyrspiel verkürzte Wiederholung des Ancien Régime, an einen Punkt zurückkehrt, an dem sie Gelegenheit findet, ihren absolutistischer Borniertheit und revolutionärer Konsequenzzieherei geschuldeten anfänglichen Fauxpas wenigstens halbwegs wiedergutzumachen und, wenn auch eher auf artefiziell-dezisionistischem Wege, mittels parlamentarischem Dekret, als auf traditionalistisch-habituelle Weise, durch politischen Usus, die vergangene Macht, die territoriale Herrschaft in der den Erfordernissen der bürgerlichen Gesellschaft oder vielmehr ihrer dominanten Klasse angepassten neuen Funktion einer für Kontinuität im Wandel stehenden und in diesem Sinne die Zukunft sichernden konstitutionellen Konstante, eines den bürgerlichen Gesellschaftsvertrag ohne Rücksicht auf seine ökonomischen Fallstricke politisch sanktionierenden, die gemeinschaftliche Idealität aller gesellschaftlichen Realität zum Trotz hochhaltenden Fanals zu retablieren.

Darin, dass sich die bürgerliche Klasse der in den sozialen Wirren und politischen Stürmen, die sie durch ihr ökonomisches Treiben entfacht, als über die Klassen bannkräftig erhobene gesellschaftsvertragliche Schwurhand, als eine Art konstitutioneller Totempfahl brauchbaren territorialherrschaftlich-monarchischen Macht nicht erst umständlich auf artefiziell-dezisionistischem Wege bemächtigen muss, sondern ohne viel Umstände auf traditionalistisch-habituelle Weise zu versichern vermag, liegt, was die Einführung des auf die Aufgabe, die Verfassung der bürgerlichen Gesellschaft zu hüten, ihre Ordnung zu verteidigen und ihre Konflikte zu schlichten, beschränkten Nachwächterstaats betrifft, der wesentliche Unterschied des Inselreichs zu seiner kontinentalen Konkurrentin. Weil in Großbritannien die territorialherrschaftlich-monarchische Macht kein auf den Kopf reduzierter und der bürgerlichen Gesellschaft absolutistisch oktroyierter transzendentaler politischer Akteur, sondern ein um den Kopf gekürzter und der bürgerlichen Gesellschaft unionistisch integrierter realer ökonomischer Faktor ist, muss dort das Bürgertum sie auch nicht erst wie in Frankreich vom Sockel oder vielmehr

Thron stoßen, um sie nach allerlei direktorialrepublikanischen Eskapaden beziehungsweise militärdiktatorischen Parforceritten schließlich in Person eines von ihr als gespenstischem Revenant mit letzter Lebenskraft sekretierten Bürgerkönigs als künstliche politische Setzung ins ihr zugedachte Amt zu hieven, vielmehr braucht das Bürgertum einzig und allein diese territorialherrschaftlich-aristokratische Macht als die durch den Kapitalprozess zu ökonomischer Gleichzeitigkeit aufgehobene historische Voraussetzung, als die sie sich präsentiert, sprich, als der industriellen Kapitalfraktion korrespondierendes agrikulturelles Alterego, als aus der Bourgeoisie selbst sukzessive sedimentierte Gentry aus der, wie man will, politischen Versenkung oder ständischen Rumpelkammer zu holen und in Gestalt ihrer politischen Repräsentanz, der Tory-Partei, mit dem besagten, für die Wahrung konstitutioneller Kontinuität, ziviler Ordnung und sozialer Einheit zuständigen Amt zu betrauen.

Aus dieser markant anderen Verlaufsform des Übergangs von der zentralistischen Territorialherrschaft zum Nachwächterstaat beziehungsweise vom absolutistischen Souverän zur konstitutionellen Monarchie erklärt sich auch die auf den ersten Blick überraschende Indifferenz, um nicht zu sagen Immunität, die das britische Inselreich gegenüber der Französischen Revolution und ihrer im gesamten Kontinentaleuropa spürbaren Verführungskraft, dem, salopp gesagt, Sexappeal beweist, den sie auf weite Kreise der kontinentaleuropäischen Gesellschaften ausübt. Überraschen kann diese Indifferenz und Immunität der bürgerlichen Gesellschaft im Inselreich nur, wenn man die Ideologie der Revolution, ihr behufs Schulterschlusses mit der Volksmasse von der bürgerlichen Intelligenz proklamiertes Selbstverständnis ernst nimmt und in ihr ein Unternehmen gewahrt, das darauf zielt, eine grundlegend neue, von ihrer territorialherrschaftlichen Vergangenheit, ihrer historischen Voraussetzung befreite, rein bürgerliche Gesellschaft ins Leben zu rufen, statt sie als einen von Fehlschlägen heimgesuchten Versuch beziehungsweise eine in ihrer Umständlichkeit, um nicht zu sagen Umwegigkeit, zur regelrechten Irreführung geratende Methode zu begreifen, dem im Fortgang des Kapitalisierungsprozesses der bourgeoisen Kapitalfraktion und ihrer mittelständischen Klientel aufstoßenden Bedürfnis nach einer Rekrutierung und Funktionalisierung jener als historische Vergangenheit perennierenden territorialherrschaftlichen Macht für Zwecke einer Sicherung der zivilen Verfassung, Verteidigung der kommunalen Ordnung und Schlichtung sozialer Konflikte Genüge zu leisten.

Grund für die fehlleistungshafte Umständlichkeit der in Frankreich praktizierten revolutionären Methode zur Umfunktionierung des königlichen Amtes ist, wie erläutert, die transzendentale Fasson der zum absolutistischen Souverän aufgehobenen territorialherrschaftlichen Macht, ihre Stellung als der bürgerlichen Gesellschaft aus eigener Machtvollkommenheit oktroyierter, sprich, zwar politisch den Bedürfnissen und Anforderungen des Kapitalisierungsprozesses angepasster, ökonomisch aber mit ihnen unvermittelter und ihnen in der Tat widerstreitender Deus ex machina, die es nötig werden lässt, diese transzendentale Macht erst einmal ihrer Transzendentalität zu entkleiden, diese politische Gottheit erst einmal als solche zu demontieren, um sie überhaupt geschaffen und geschickt für das ihr qua konstitutionelle Monarchie, qua Verfassungshüterin von Volkssouveräns Gnaden zugedachte neue Amt zu machen.

Diese Entkleidungsaktion oder Demontage aber schlägt fehl und endet in der revolutionären Terreur, sprich, in der Liquidation des königlichen Transzendentals durch die bürgerliche Empirie beziehungsweise im Opfer der politischen Gottheit auf dem Altar der republikanischen Nemesis, womit die monarchologische Umfunktionierungsveranstaltung erst einmal im buchstäblichen Sinne gegenstandslos geworden ist und der lange Marsch und Probelauf durch alternative, aber sich letztlich als untauglich erweisende staatssystematische Optionen beginnt.

Das ebenso sehr verfehlte wie eigentlich anvisierte Ziel des revolutionären Systemwechsels ist demnach die Umfunktionierung der traditionellen königlichen Macht in eine konstitutionelle, sprich, auf den Schutz, die Verteidigung und die Regulierung der bürgerlichen Verfassung reduzierte und vereidigte Monarchie, die Rekrutierung der an der neuen, bürgerlichen Gesellschaft haftenden alten, territorialen Herrschaft für die Aufgabe eines ersterer gleichermaßen verfassungspolitisch die Sanktion erteilenden Spiritus rector und ordnungspraktisch zur Hand gehenden Hauswarts oder Nachtwächters. Und die revolutionäre Form, die in Frankreich der Systemwechsel annimmt, ist folglich nichts weiter als Ausdruck seines der absolutistischen Selbstherrlichkeit der Monarchie, ihrer Aufführung als transzendentaler politischer Akteur geschuldeten Scheiterns, Ausdruck mit anderen Worten der Tatsache, dass dort die zum absolutistischen Souverän aufgehobene territorialherrschaftliche Macht nicht bloß an der bürgerlichen Gesellschaft haftet, sondern mehr noch

schwer auf ihr lastet, nicht nur alimentarisch an ihr hängt, sondern sie mehr noch hypothekarisch bedrängt.

Damit die Monarchie umfunktioniert werden kann, muss sie erst einmal dysfunktionalisiert, ihrer offenbaren Fehlfunktion beziehungsweise funktionellen Hypertrophie entkleidet werden, und weil im Eifer der dafür angewandten revolutionären Methode das Entkleiden zum Entleiben und also die Dysfunktionalisierung zur Liquidierung gerät, katapultiert sich die bürgerliche Gesellschaft auf jenen Irr- oder jedenfalls Umweg, der sie die Etappen ausschussdemokratischen Terrors, direktorialrepublikanischer Korruption, militärdiktatorischer Großmannssucht und restaurationsabsolutistischer Borniertheit zu durchlaufen zwingt, ehe er sie an den als Julirevolution apostrophierten Punkt gelangen lässt, an dem sie endlich ihr ursprüngliches Vorhaben in die Tat umsetzen kann: die Überführung der traditionellen, als historische Voraussetzung der bürgerlichen Gesellschaft firmierenden und aus politischem beziehungsweise ökonomischem Eigeninteresse mit ihr paktierenden beziehungsweise kohabitierenden territorialen Herrschaft in eine konstitutionelle, als politische Setzung der bürgerlichen Gesellschaft deren Interesse sich gänzlich zu eigen machende und nämlich in der Aufgabe, die ideale Verfassung der bürgerlichen Gesellschaft zu hüten und ihre soziale Ordnung zu verteidigen, aufgehende, sprich, ihren einzigen Sinn und ihre volle Erfüllung findende Monarchie.

Dieser revolutionäre Um- und Irrweg bleibt dem britischen Inselreich erspart. Weil, wie gesagt, die für die neue Aufgabe einer Hüterin der idealen Verfassung und Verteidigerin der sozialen Ordnung vorgesehene territorialherrschaftliche Macht dort kein zum absolutistischen Souverän exaltierter und der bürgerlichen Gesellschaft oktroyierter politisch-transzendentaler Akteur, sondern ein zur unionistischen Gentry sedimentierter und der bürgerlichen Gesellschaft integrierter ökonomisch-realer Faktor ist, erweist es sich für die bürgerliche Klasse als eine leichte Übung, diese durch die bürgerliche Gesellschaft ebenso sehr ökonomisch zum Komplement faktorisierte wie ständisch zum Alterego integrierte territorialherrschaftliche Macht aus der Versenkung zu holen, ihr als Wahrzeichen ihrer wiedererlangten politischen Bedeutung die königliche Galionsfigur zu übergeben und sie auf Basis ihrer von der kapitalprozessualen Strategie der Bourgeoisie ebenso existenziell divergierenden wie strukturell mit ihr konformen Interessenlage als eine Art überparteiliches,

über den Egoismen der bürgerlichen Klassengesellschaft stehendes und eben deshalb zur Wahrung der Integrität und Kontinuität der letzteren berufenes Schutz- und Schiedskollektiv die Staatsführung übernehmen zu lassen.

Nachdem gemäß ihrem kapitalprozessualen Entwicklungsvorsprung die bürgerliche Gesellschaft in Großbritannien bereits vor Ausbruch der Revolution in Frankreich zügig und ohne viel Aufhebens diese Umfunktionierung der traditionellen, territorialherrschaftlichen Macht in eine konstitutionelle Garantin und Agentin der zivilgesellschaftlichen Verfassung und Ordnung erreicht hat, gibt es für sie nicht den geringsten Grund, sich für die Revolution und deren überschwängliche Ideale, ihre der Notwendigkeit eines Schulterschlusses mit der Volksmasse gegen eine ungebärdige absolutistische Herrschaft geschuldeten fundamentalistischen Vergesellschaftungsprinzipien zu begeistern oder auch nur zu erwärmen. Stattdessen konzentriert sie sich unter tatkräftiger Führung der qua Toryherrschaft in ein Konstitutiv der bürgerlichen Gesellschaft, ein staatstragendes Element überführten territorialen Gentry darauf, den aufgrund der Entscheidung der Republik für die militärische Option zunehmend offensiven revolutionären Elan der Nachbarin einzudämmen beziehungsweise ihrer anschließenden militaristisch-imperialen Expansions-, Okkupations- und, bezogen auf das britische Inselreich selbst, Isolationsstrategie zu trotzen und den Schneid abzukaufen – womit sie, wenn auch eher unfreiwillig und, wie die Restauration des Ancien Régime nach dem Untergang des Imperiums zeigt, sogar wider Willen einen wesentlichen und vielleicht sogar entscheidenden Beitrag dazu leistet, dass die bürgerliche Klasse in Frankreich ihr mittels Revolution angestrebtes eigentliches und durch die Eigendynamik der Revolution aber aus dem Blickfeld geratenes und anderen Aspirationen geopfertes Ziel am Ende doch noch erreicht und in einem zweiten, ebenso kursorischen wie theatralischen Revolutionsakt die im ersten, ebenso ausführlichen wie dramatischen Akt als transzendentaler Akteur der bürgerlichen Gesellschaft demontierte absolutistische Herrschaft als konstitutionelle Monarchie, sprich, als ihr, der bürgerlichen Gesellschaft, vollständig assimiliertes ziviles Organ, zu retablieren vermag.

In den mehr oder minder in den Fußstapfen der französischen Herrschaft wandelnden Anrainerstaaten Frankreichs versetzt die Revolution größere Gruppen der bürgerlichen Gesellschaft in Aufbruchsstimmung beziehungsweise Aufruhrbereitschaft. Die politische Entwicklung in Frankreich verhindert zwar ein Übergreifen der Revolution auf die Anrainerstaaten und lässt deren absolutistische Ordnung fortbestehen, allerdings wird diese durch den Einfluss der Hegemonialmacht derart ausgehöhlt, dass dort nach dem Sturz des napoleonischen Regimes konstitutionellere Regierungsformen möglich, wenn auch nicht zwangsläufig wirklich, werden als im restaurierten Frankreich. Die östlichen Flächenstaaten des kontinentalen Europa ergreifen zur Sicherung ihrer absolutistischen Herrschaft reaktionäre Maßnahmen und repressive Vorkehrungen, die angesichts der offensichtlichen Ungefährdetheit dieser Herrschaft durch die unentwickelten bürgerlichen Gesellschaften ihrer Territorien auf den ersten Blick überraschen und nur einen Sinn gewinnen, wenn man sie als Reaktion auf das herrschaftseigene notgedrungene reformprogrammatische Tun und entwicklungspolitische Beginnen begreift.

Der umstandslose Wechsel von der absolutistischen Herrschaft zur konstitutionellen Monarchie, wie ihn das britische Inselreich vollzieht, und die Indifferenz, mit der letzteres demgemäß der revolutionären Spielart des Übergangs begegnet, beziehungsweise die Immunität, die es hinsichtlich der Ausstrahlungskraft und Virulenz dieser revolutionären Spielart beweist, bleiben eine dem Sonderweg des britischen Kapitalisierungsprozesses geschuldete Ausnahme, ein Unikum mit anderen Worten, das sich der Tatsache verdankt, dass sich im Inselreich ein elaborierter Absolutismus erübrigt, weil die zentralistischen und merkantilistischen Promotionsleistungen, die andernorts die territorialherrschaftliche Macht im Interesse des bürgerlichen Avancements mehr schlecht als recht erbringt, dank der maritim-merkantilen Dynamik, die hier die Bourgeoisie von sich aus entfaltet, entweder früh schon entfallen können oder sich überhaupt erübrigen.

Im übrigen Europa dagegen übt der revolutionäre Irr- beziehungsweise Umweg Frankreichs eine mehr oder minder starke Anziehungskraft oder Faszination aus und bringt die kontinentalen Nachbarstaaten des Landes in dem Maße in die Bredouille beziehungsweise in Harnisch, wie er ihre bürgerlichen Gesellschaften beziehungsweise größere Gruppen von ihnen in Aufbruchsstimmung oder gar Aufruhrbereitschaft versetzt. Das ist

auch kein Wunder, da ja in der Zeit vor der Revolution die Staaten auf dem europäischen Kontinent durchweg nach dem Bilde der französischen Vormacht geschaffen sind und deren als absolutistische Herrschaft beispielgebende Staatsform mehr oder minder getreulich imitieren. Durch die absolutistische Herrschaftsübung und deren finanzpolitische Unverantwortlichkeit, ihre Großmanns- und Verschwendungssucht, ähnlich gebeutelt und bedrückt wie ihr französisches Pendant, können die anderen bürgerlichen Gesellschaften im kontinentalen Europa gar nicht anders, als dem revolutionären, auf den Sturz der absolutistischen Herrschaft zielenden Treiben in Frankreich Beifall zu zollen und es in eben dem Maße für nachahmenswert zu halten, wie ihre jeweiligen Landesfürsten dem Absolutismus der französischen Monarchie nacheifern.

Das gilt besonders für die Anrainerstaaten Frankreichs, wo teils aufgrund der Tatsache, dass sich der ökonomische Fortschritt und der Kapitalisierungsprozess ohnehin von Anfang an und noch das ganze achtzehnte Jahrhundert hindurch auf den Westteil des Kontinents konzentriert, teils dank des Umstands, dass unter dem ökonomischen, politischen und kulturellen Einfluss der absolutistischen Großmacht Frankreich die Nachbarn schon zwei Jahrhunderte lang einem kontinuierlichen Anpassungsdruck ausgesetzt sind, vergleichsweise starke bürgerliche Klassen entstanden sind, die im Bewusstsein der für das Staatswesen relativ grundlegenden bürgerlichen Gesellschaftsstrukturen, die sie ins Werk gesetzt haben, dem revolutionären Anspruch auf politische Macht und auf eine konstitutionelle, im Souveränitätswechsel von der königlichen Person aufs bürgerliche Kollektiv und in der Hypostasierung der zivilen Verfassungsprinzipien zu einer Art von mosaischem Gesetz implizierte Ordnung höchst aufgeschlossen gegenüberstehen.

Dabei erspart die ebenso militaristisch-aggressive wie republikanisch-radikale Wendung, die unter dem als Vorwand genutzten Eindruck der ausländischen Interventionsversuche und gegen das Land geschmiedeten Koalitionen das französische Gemeinwesen nimmt, der bürgerlichen Klasse in den Anrainerstaaten die Notwendigkeit, es der benachbarten Republik aus eigener Kraft nachzutun und Revolution zu machen, weil die Republik die Anrainerstaaten als ihr strategisches Vorfeld, ihr Glacis betrachtet und behandelt und sie bald schon sei's politisch vollständig dominiert, sei's kurzerhand militärisch okkupiert. Eine Republikanisierung der Gesellschaft nach französischem Vorbild bleibt hier freilich die

Ausnahme beziehungsweise erschöpft sich in kurzlebigen Experimenten. In dem Maße, wie die Republik sich direktorial konsolidiert, um sich schließlich zugunsten einer imperialen Militärdiktatur abzuschaffen, setzt sich die von Anfang an vorherrschende Sicht von den Anrainerstaaten als politischen Vasallen und militärischen Vorwerken ganz und gar durch und wächst dementsprechend auch die Unlust, sie sich in den Vorgängen in Frankreich vergleichbare Wirren und Umwälzungsprozesse stürzen zu lassen, und die Bereitschaft, sich mit ihren traditionellen Herrschaften, ihren absolutistischen Fürsten, zu arrangieren und in der Tat mit ihnen zu paktieren.

Der Eindruck freilich einer vollständigen Kehrtwendung der in die napoleonische Militärdiktatur konvertierten Republik, sprich, einer in den Anrainerstaaten betriebenen Politik der planen Reaffirmation der alten absolutistischen Regime und des offenen Verrats an den auf Konstitutionalisierung zielenden Interessen der bürgerlichen Klasse, wie ihn etwa der mit den deutschen Anrainern geschlossene Rheinbund vermitteln könnte – dieser Eindruck trügt. Erstens nämlich lässt sich die Begünstigung der absolutistischen Fürsten jener Staaten durch das französische Protektorat, ihre Standeserhöhung und vor allem ihr Machtzuwachs mittels einer konsequenten Mediatisierungspolitik, im Rückblick als eine per Crashkurs erreichte Vollendung des von den Fürsten selbst nur inkonsequent betriebenen beziehungsweise aus Mangel an Durchsetzungskraft nicht zum Abschluss gebrachten Entfeudalisierungs- und Zentralisierungsprozesses und somit als systematische Erledigung der den Fürsten gestellten historischen Aufgabe, sprich, als prozesslogische Voraussetzung für den Systemwechsel, die Umfunktionierung der absolutistischen Herrschaft in eine konstitutionelle Monarchie verstehen.

Zweitens geht diese scheinbare Bestätigung und gar Bekräftigung des absolutistischen Status quo Hand in Hand mit einer Übernahme der im napoleonischen Frankreich Norm gewordenen zivilen Gesetzgebung und Verwaltungspraxis in den betreffenden Staaten und also mit einer Durchdringung des öffentlichen Lebens der letzteren mit den für eine – kantisch gesprochen – allgemein das Recht verwaltende bürgerliche Gesellschaft, die sich von der absolutistischen Herrschaft emanzipiert und als autonomer Organismus konstituiert, die, wenn man so will, Selbstbeherrschung übt, grundlegenden zivilisatorischen Strukturen und bürokratischen Prozeduren.

Und drittens und nicht zuletzt desavouiert der dynastische Ringelpiez, den der selbsternannte Kaiser in seinem unmittelbaren Einflussbereich veranstaltet, unterminieren die mafiose Besetzung alter oder auch die Schaffung neuer Fürstentümer für beziehungsweise durch Mitglieder seiner Sippe sowie die willkürlichen Eingriffe in die tradierte Standeshierarchie, insonderheit die freizügige Vergabe des Königstitels, die Sakrosanktheit und Unantastbarkeit des ständischen Herrschaftssystems als ganzen und bereiten dadurch den Boden für eine so tiefgreifende Umfunktionierung des Herrscheramts durch die bürgerliche Gesellschaft und Anpassung an deren politische Agenden und ideologische Vorgaben, wie sie die Überführung des der bürgerlichen Gesellschaft als Deus ex machina sich oktroyierenden absolutistischen Souveräns in den von ihr als Spiritus rector etablierten konstitutionellen Monarchen ohne Frage darstellt.

Als die Allianz der anderen europäischen Mächte dem imperialen Treiben Frankreichs nach vielen vergeblichen Versuchen und Fehlschlägen schließlich ein Ende setzt, haben deshalb die unter französischer Herrschaft beziehungsweise Hegemonie, allen das Staatswesen als ganzes heimsuchenden Requisitionen und Kontributionen zum Trotz, in ihrer ökonomischen Entwicklung vorangetriebenen und in ihrer politischen Bedeutung entsprechend gestärkten bürgerlichen Klassen in den Anrainerstaaten im Prinzip keine Mühe, die von der Reaktion, wie sie sich mittels Wiener Kongress artikuliert, angestrebte Rückkehr zur absolutistischen Tagesordnung zu unterlaufen und in ihren Gemeinwesen Verfassungen durchzusetzen, die der – im Zweifelsfall allerdings noch eher ständisch sektionierten als bereits ökonomisch sortierten – bürgerlichen Gesellschaft als eigentlicher Souveränin Geltung verschaffen und insofern den politischen Systemwechsel von der absolutistischen Herrschaft zur konstitutionellen Monarchie effektiver und glaubwürdiger vollziehen, als das dem von den Siegermächten unter Kuratel gestellten und zu einer wenn auch unvollkommenen Restauration des Ancien Régime gezwungenen Mutterland der Revolution fürs erste möglich ist.

In einzelnen Staaten, die wegen ihrer peripheren Lage von geringem strategischem Interesse für die als restaurative Bewegung formierte Reaktion sind beziehungsweise in denen die bürgerliche Klasse bereits eine besonders starke Position einnimmt, wie etwa im Schweden oder im

Großherzogtum Baden, kommt es dabei zur Etablierung ebenso dauerhafter wie funktionsfähiger Frühformen konstitutioneller Herrschaft. Andernorts freilich, wie etwa in Spanien oder im Vereinigten Königreich der Niederlande, scheitert der nach der napoleonischen Herrschaft von der bürgerlichen Klasse durchgesetzte Konstitutionalismus an der mangelnden Homogenität der betreffenden bürgerlichen Gesellschaft, ihren durch Ungleichzeitigkeit in der ökonomischen Entwicklung sprengkräftig gemachten regionalen, kulturellen oder konfessionellen Differenzen – mit dem Ergebnis, dass dort soziale Konflikte und Separationstendenzen entstehen, die einem unter dem Vorwand, gegen die disruptiven Tendenzen die Einheit des Staats beziehungsweise der Nation bewahren zu müssen, fortgesetzten beziehungsweise wiedererstarkten und mit den Prinzipien einer konstitutionellen Monarchie unvereinbaren autokratischen Absolutismus Vorschub leisten, der den Zerfall beziehungsweise das Auseinanderbrechen des Staatswesens letztlich doch nicht verhindern oder nur mit wachsender militärischer Gewalt aufhalten kann.

Einem raschen und reibungslosen Systemwechsel von der absolutistischen Herrschaft zur konstitutionellen Monarchie vor allem aber hinderlich ist der relativ unangefochtene Fortbestand der unter strikt absolutistischer Herrschaft stehenden großen Territorialstaaten im Osten des Kontinents – Russland, Österreich und Preußen –, die auf dem Wiener Kongress gemeinsam mit dem britischen Inselreich über die Neuordnung Europas entscheiden und deren wesentliches Interesse der Aufrechterhaltung der Grundstrukturen des Ancien Régime, des absolutistischen Paradigmas politischer Herrschaft im europäischen Rahmen gilt, die mit anderen Worten dafür sorgen wollen, dass in den politischen Verhältnissen des Kontinents nach der Bewältigung der bürgerlichen Revolution und ihrer imperialen Folgen das vorrevolutionäre, bürokratisch-zentralstaatliche Format im Prinzip das herrschende bleibt und nicht – oder jedenfalls nicht in nennenswertem Maße oder auf breiter Front – durch die von der bürgerlichen Revolution ebenso gründlich verfehlte wie eigentlich angestrebte parlamentarisch-zivilgesellschaftliche Ordnung verdrängt und ersetzt wird.

Die Motive der in dieser Absicht alliierten Großmächte sind dabei gänzlich verschieden. Während das britische Inselreich darauf aus ist, den ökonomischen Konkurrenten Frankreich politisch zu paralysieren

oder jedenfalls in Schach zu halten und dafür zu sorgen, dass der restliche Kontinent in der provinziellen Rückständigkeit und industriellen Unentwickeltheit verharrt, die ihn ebenso sehr als Absatzmarkt für Industriegüter und technische Dienstleistungen britischer Provenienz profiliert, wie daran hindert, der merkantilen Expansion des Inselreichs, seinem Auf- und Ausbau eines weltweiten Handelssystems in die Quere zu kommen, geht es den territorialen Herrschaften im östlichen Europa darum, die Stabilität und Kontinuität ihrer absolutistischen Regime zu sichern und die im Westteil des Kontinents auch nach der Niederschlagung der bürgerlichen Revolution und der Beseitigung ihrer imperialen Folgen fortdauernden und sich quasi als Selbstläufer erweisenden konstitutionalistischen Bewegungen, sprich, die Bestrebungen der dortigen bürgerlichen Gesellschaften, sich als Souveränin zu etablieren und den Monarchen auf einen Hüter der von ihr geschaffenen Sozialordnung zu reduzieren, im Zaum beziehungsweise sich und ihren Untertanen vom Leibe zu halten.

Aber so verschieden die Motive der Beteiligten an dieser Allianz, die nicht erst durch die Mitwirkung Großbritanniens das Eponym „heilig“, das sie sich zulegt, Lügen straft – so verschieden die Motive auch sein mögen, die Allianz erfüllt ihren Zweck, wie die bis zur Julirevolution währende bleierne politische Ruhe beweist, die sich über den Kontinent senkt, und wie beispielhaft die seit dem Dreißigjährigen Krieg als Voraussetzung für die Entwicklung der neuen absolutistischen Mächte an der Peripherie in Kleinstaaterei versunkene Mitte des Kontinents, das deutsche Reichsgebiet, demonstriert, wo in vexierbildlicher Entsprechung zum Rheinbund, den sich das Napoleonische Imperium zulegt, um die östlichen Territorialmächte Preußen und Österreich einzuschnüren und unter Kontrolle zu halten, der Deutsche Bund gegründet wird, um unter der Aufsicht eben jener beiden Territorialmächte seine Mitglieder, wenn nicht von jeglichem Systemwechsel abzuhalten, sie aller konstitutionalistischen Bewegung und Bestrebung zu entziehen (dafür ist es bereits zu spät), so doch dergestalt außenpolitisch an die Kandare zu nehmen beziehungsweise machtpolitisch unter Druck zu setzen, dass die zivilen Verfassungen, die sie sich geben und durch die sie ihren Fürsten bürgerliche Fesseln anlegen, entweder überhaupt praktisch bedeutungslos, realpolitisch wirkungslos oder wenigstens in ihrer Bedeutung und Wirkung auf das Territorium des jeweiligen Kleinstaats beschränkt bleiben und nicht auf die Nachbarn ausstrahlen.

Dabei scheint es auf den ersten Blick so, als hätten die östlichen Territorialmächte diese ebenso kontrollsüchtige wie repressive Politik à la Metternich, die sie betreiben, gar nicht nötig und müssten sich um die Stabilität und Integrität ihrer zentralistisch-bürokratisch verwalteten Gesellschaften im Allgemeinen und um die Sicherheit und Kontinuität ihrer ständisch-autokratisch geübten Herrschaft im Besonderen nicht weiter Sorgen machen. Schließlich ist ihre im Vergleich mit den westeuropäischen Mächten ebenso markante provinzielle Rückständigkeit wie massive ökonomische Unentwickeltheit Folge und Ausdruck der Tatsache, dass sie über das für die Entstehung zentralistischer Gesellschaftsstrukturen und die Ausbildung absolutistischer Herrschaftsformen erforderliche Mindestmaß an kommerzieller Systematik und industrieller oder wenigstens manufaktureller Dynamik, kurz, an kapitalistischer Prozessualität nicht oder kaum hinausgelangt sind und dass dementsprechend die bürgerlichen Gruppen, die sie als ihr dynamisches Zentrum und ihren formativen Fokus in sich tragen und denen sie letztlich ihre Existenz verdanken, noch hinlänglich embryonal oder rudimentär sind, um sich widerspruchslos in die Rolle von paternalistisch geführten beziehungsweise merkantilistisch geförderten nützlichen Untertanen zu fügen und aus ihren bescheidenen ökonomischen Aktivitäten und Leistungen keine politischen Machtansprüche, keine Forderungen nach Mitwirkung an den absolutistisch monopolisierten Staatsgeschäften oder gar nach einer Ablösung der absolutistischen Herrschaft durch eine konstitutionelle, parlamentarisch vermittelte Monarchie, kurz nach einem Wechsel der Souveränität von der königlichen Person auf die bürgerliche Gesellschaft abzuleiten.

Mangels ökonomischer Stärke derart bar des politischen Selbstbewusstseins und ihrer absolutistischen Herrschaft untertänig zeigt sich die bürgerliche Gesellschaft dieser Territorialstaaten, dass bei ihr, anders als in den Anrainerstaaten der Grande Nation, die Sirenengesänge der Revolution weitgehend unbeachtet verhallen beziehungsweise ihre animierende Wirkung auf unerheblich kleine Kreise bürgerlicher Intellektueller beschränkt bleibt und dass die Niederlagen und Demütigungen, die in der Folge das Napoleonische Imperium den Staaten zufügt, ihre bürgerlichen Gruppen einzig und allein motivieren, sich in staatsbürgerlicher Loyalität um ihre durch Leid geadelten Souveräne zu scharen, und dem Gros der bürgerlichen Intelligenz, der sich die Rückständigkeit und Desolatheit

ihrer Gemeinwesen aufdrängen will, zum Anlass werden, sich von der politischen Reflexion pauschal zu verabschieden und ihr Heil in einem Eskapismus zu suchen, der ihm erlaubt, mittels einer Kombination aus ironischer Distanzierung und romantischer Verklärung ihrer rückständigen Lebenswelt und desolaten Wirklichkeit Lebbarkeit, wo nicht gar Wohnlichkeit zu vindizieren.

Warum angesichts dieser durch die relative Unentwickeltheit und Schwäche ihrer bürgerlichen Gesellschaften bedingten Unangefochtenheit und Stabilität der absolutistischen Herrschaft in den östlichen Territorialstaaten letztere sich zu so viel repressiver Kontrolle im Innern und präventiver Paktiererei nach außen bemüßigt fühlen, erscheint auf den ersten Blick rätselhaft.

Tatsächlich aber sind es weder ihre heimischen, in der obrigkeitsstaatlichen Hörigkeit, die merkantilistischer Abhängigkeit entspringt, befangenen bürgerlichen Gesellschaften noch die für den Systemwechsel, die Einführung konstitutioneller Verhältnisse aufgeschlossenen Staaten in der den westlichen Teil Mitteleuropas einschließenden Westhälfte Europas, was den absolutistischen Herrschaften im Osten Angst macht und eine geradezu paranoische, Gespenster an die Wand malende Abwehrpolitik und Präventionsstrategie eingibt, sondern sie reagieren damit nur auf ihr eigenes notgedrungenes reformprogrammatisches Tun und entwicklungspolitisches Treiben, das eben jene Gespenster heraufbeschwört und plane Wirklichkeit werden zu lassen verspricht und das sie insofern vom Vorwurf paranoischen Projizierens entlastet, freilich bloß, um sie stattdessen dem Verdacht schizophrenen Agierens auszusetzen.

Notgedrungen sind ihre reformerischen Anstrengungen und Bemühungen um wirtschaftliche Entwicklung und gesellschaftliche Restrukturierung im buchstäblichen Sinne: Sie sind der Not der militärischen Niederlagen geschuldet, die ihnen das aus der Revolution hervorgegangene republikanische und später imperiale Frankreich beibringt, und der politischen Abhängigkeit, in die es sie versetzt, sowie der requisitorischen und kontributorischen Ausplünderung, der es sie unterwirft – einer Not, die sie handgreiflich spüren lässt und ihnen schmerzhaft zu Bewusstsein bringt, auf welch tönernen Füßen beziehungsweise hohlem Fundament ihre scheinbar so fest gegründete absolutistische Herrschaft steht, wenn sie sich, und sei's selbst in Allianz mit ihresgleichen, mit

einem Regime messen muss, dessen Basis eine kapitalprozessual vergleichsweise avancierte, von Kastendenken und ständischen Bornierungen relativ emanzipierte und vom ökonomisch-strategischen Kalkül und militärisch-technischen Genie, die der auf die Verwertung sächlicher und menschlicher Ressourcen fixierte Kapitalprozess mobilisiert, getriebene bürgerliche Gesellschaft bildet.

Die absolutistischen Herrschaften haben erfahren müssen, dass ihnen eben jene vom Ingenium und der Rationalität des kapitalen Verwertungsprinzips erfüllte bürgerliche Gesellschaft fehlt beziehungsweise in nur erst rudimentär anfänglicher Gestalt und mithin in unzulänglichem Maße zu Gebote steht und dass, solange sie ihnen fehlt beziehungsweise bloß in unentwickelten Frühformen zu Gebote steht, sie, die absolutistischen Herrschaften selbst, im Wettstreit der Staaten, sprich, in außen- und handelspolitischen Konkurrenzsituationen oder gar bei machtpolitischen Konfrontationen und militärischen Auseinandersetzungen hoffnungslos unterlegen sind und in akuter Gefahr stehen, ökonomisch zu Entfaltungsräumen und Absatzgebieten und damit politisch zu Einflusssphären und Protektoraten der westeuropäischen Mächte herabzusinken, deren tragende Säulen oder gar handelnde Subjekte kapitalprozessual avancierte bürgerliche Gesellschaften sind.

Wollen sie dieser Gefahr entrinnen und sich im Konzert der europäischen Großmächte behaupten, so müssen sie – dies die schmerzhafte Lehre aus den Revolutionskriegen und der napoleonischen Herrschaft! – aktiv werden und ihren zurückgebliebenen bürgerlichen Gesellschaften Beine machen, sprich, ihnen jede nur denkbare staatliche Hilfestellung und Förderung angedeihen lassen, damit sie den Vorsprung, den bei der qua Industrialisierung der Produktionssphäre ins Werk gesetzten Kapitalisierung der gesellschaftlichen Arbeit ihre westlichen Pendants gewonnen haben, aufzuholen und, was ökonomische Leistungskraft und technischen Entwicklungsstand angeht, zu jenen aufzuschließen vermögen.

Nicht dass staatliche Hilfestellung und Förderung für die bürgerliche Gesellschaft im Allgemeinen und ihre Kapitalfraktion, ihre kommerziell beziehungsweise manufakturell oder industriell treibende Kraft, im Besonderen etwas Neues und absolutistischer Herrschaft von Haus aus fremd wären. Tatsächlich sind sie, wie bereits mehrfach konstatiert, wesentlicher Bestandteil, um nicht zu sagen Grundartikel, des zwischen

absolutistischer Herrschaft und bürgerlicher Gesellschaft beziehungsweise deren kapitaler Agentur geschlossenen Kohabitationsvertrags beziehungsweise Kollaborationspakts, dem erstere ihre Befreiung aus den Banden des Feudalsystems und ihren Aufstieg zu absolutistischer Macht und letztere ihre marktsystematische Entfesselung und ihr Avancement zu kapitalistischer Produktivität verdankt.

Und das gilt auch und durchaus für die östlichen Flächenstaaten, in denen, eben weil es an den im Westteil Europas gegebenen historischen Voraussetzungen, ökonomischen Grundlagen und kolonialistischen Perspektiven für eine eigeninitiative und im Prinzip selbsttragende bürgerliche Entwicklung mehr oder minder fehlt, weil zudem ethnisch geprägte oder feudalistisch versteinerte Machtstrukturen in den mehr schlecht als recht zentralisierten und bürokratisch erfassten Territorien einer solchen Entwicklung zusätzlich Steine in den Weg legen und weil, kurz, Stagnation und Rückständigkeit diese östlichen Territorialstaaten von Anfang der bürgerlichen Neuzeit an heimsuchende Plagen sind, ihre absolutistischen Herrschaften, wie ein Peter, ein Friedrich oder ein Joseph zeigen, gelegentlich sogar spezielle Anstrengungen unternehmen, um ihren Bürgerschaften auf die Beine zu helfen und dafür zu sorgen, dass sie nicht ganz und gar den Kontakt zu ihren westlichen Pendants verlieren und im Sumpf ihrer unter der absolutistischen Herrschaft ebenso paralysierten wie behüteten Untertanenexistenz versinken.

Aber da sie sei's einer rein autokratischen Willkür, sei's einer bestenfalls paternalistischen Dogmatik entspringen und da diejenigen, die sie unternehmen, bürgerlichem Geiste denkbar fern stehen und im Zweifelsfall von den ökonomischen Triebkräften und sozialen Organisationsbedingungen, die einer zivilen Gesellschaft zum Leben verhelfen, kaum eine Ahnung haben, bleiben die Reformprogramme, die jene Anstrengungen zeitigen, ebenso selektiv und idiosynkratisch wie unsystematisch und ineffektiv, können hinsichtlich des eigentlichen Mangels, an dem die Bürgerschaften leiden, hinsichtlich ihrer mittlerweile erdrückenden merkantilistischen Fixierung beziehungsweise Gängelung und ihrer dementsprechend fehlenden kapitalistischen Perspektive beziehungsweise Initiative, keine Abhilfe schaffen, erschöpfen sich in Flickschusterei beziehungsweise in immer schon wieder verspäteten und überholten Adaptionen und können weder verhindern, dass die Kluft zwischen den bürgerlichen Gesellschaften im östlichen und denen im westlichen Europa, die

evolutionäre Ungleichzeitigkeit zwischen beiden, wächst, statt sich zu verringern, noch das schließliche Debakel der östlichen Territorialstaaten abwenden, die sich von ihrem kontinentalen Konkurrenten im Westen, den seine bürgerliche Gesellschaft erst revolutionär umkrempelt und dann imperial aufrüstet, militärisch überrannt, politisch dominiert und ökonomisch exploitiert finden.

Die Landwirtschaft, das kommunale Leben, die militärische Organisation und das Bildungssystem betreffende Strukturreformen, die die absolutistische Herrschaft der östlichen Flächenstaaten in die Wege leitet, sollen die Entwicklung einer den Verhältnissen in den westeuropäischen Staaten entsprechenden bürgerlichen Gesellschaft vorantreiben und damit der jeweiligen absolutistischen Herrschaft die Basis liefern, um sich im Konzert der europäischen Mächte behaupten zu können. Dass sie damit nolens volens ihrer Entmachtung Vorschub leisten und nämlich den Weg in eine konstitutionelle Regierungsform beschreiten, verursacht den absolutistischen Herrschaften Albdrücken und gibt ihnen ihre mit dem Namen Metternich verknüpfte ebenso repressive wie reaktionäre Politik ein. Dass sich am Ende in den östlichen Flächenstaaten die konstitutionelle Monarchie dennoch nicht recht durchzusetzen vermag beziehungsweise dass die schließliche Durchsetzung mit der Abschaffung des monarchistischen Systems als solchen koinzidiert, ist aber nicht dieser repressiven Politik geschuldet, sondern dem Widerstand, den in jenen Staaten die vergleichsweise gut erhaltenen Mächte tribaler, territorialer und feudaler Provenienz den Reformbestrebungen der absolutistischen Herrschaft leisten.

Die umfassende Niederlage, die der westliche Konkurrent den östlichen Territorialstaaten beibringt und die deren Unterlegenheit in allen für den zwischenstaatlichen ökonomischen Wettstreit und politischen Machtkampf entscheidenden Belangen offenlegt, hat nun freilich die heilsame Folge, dass ihre absolutistischen Herrschaften erkennen, welch grundlegende Bedeutung einer avancierten bürgerlichen Gesellschaft auf ihren Territorien zukommt, wie wichtig für ihren eigenen Stand und Fortbestand die freie Entfaltung und das ungestörte Gedeihen dieser Gesellschaftsform ist. Und der Vergleich mit dem triumphierenden staatlichen Konkurrenten im Westen macht ihnen klar, dass es, um einer solchen, für den Erhalt und die internationale Konkurrenzfähigkeit ihres Staatswesens

unabdingbaren florierenden bürgerlichen Gesellschaft den Boden zu bereiten und Raum zu geben, nicht damit getan ist, ihr autokratisch auf die Beine zu helfen, sondern dass es vielmehr nottut, ihr sozialreformerisch Beine zu machen, ihr, wie man so sagt, auf die Sprünge zu helfen, dass es nicht ausreicht, ihr paternalistisch-dirigistisch Nachhilfeunterricht zu erteilen, sondern dass eine initiatorisch-liberalistische Hilfe zur Selbsthilfe erfordert ist.

Wollen die absolutistischen Herrschaften – dies die ihnen vom westlichen Lehrmeister förmlich eingeprügelte Einsicht! –, wenn nicht die Macht im Staate, ihre Stellung im Innern, so jedenfalls doch die Staatsmacht als solche, ihren Bestand nach außen, erhalten beziehungsweise überhaupt erst wiedergewinnen, so müssen sie umfassende soziale und institutionelle Strukturreformen und Entwicklungsprogramme in die Wege leiten und durchführen. Und unter dem Zwang der äußeren Verhältnisse tun sie das auch oder treffen jedenfalls Anstalten dazu.

Eine Agrarreform mit dem Effekt der Befreiung der Landbevölkerung aus frondienstlicher Hörigkeit und ihrer Überführung in staatsbürgerliche Eigenständigkeit und dem ebenso zynischen wie unwillkürlichen Nebeneffekt der Schaffung eines um seiner Subsistenz willen an die städtische Industrie verwiesenen ländlichen Proletariats; eine Bildungsreform mit dem Ziel einer klassenübergreifenden Volkserziehung und Mobilisierung schriftgesellschaftlicher Fertigkeiten, humanwissenschaftlicher Kompetenz und polytechnischer Fähigkeiten; eine Militärreform zur Schaffung eines der ständischen Apartheit entzogenen Volks in Waffen, das sich neben seiner machtpolitischen Funktion als Disziplin und Gemeinschaftsgefühl vermittelnde Schule der Nation bewährt; schließlich und nicht zuletzt eine Kommunalreform, die die Selbstverwaltung der bürgerlichen Gemeinden auf Basis einer von allen Zunftbeschränkungen befreiten Gewerbefreiheit einführt – all diese in Angriff genommenen Reformen verfolgen den Zweck, die politische beziehungsweise soziale Infrastruktur für die überfällige ökonomische Entfaltung des Bürgertums, die von letzterem getragene und nach dem Vorbild der erfolgreichen Konkurrenten im Westen zum Industrialisierungsprozess fortschreitende Kapitalisierung, zu schaffen und damit einer die Stellung des einzelnen in der althergebracht-sozialen Komposition der Gesellschaft durch seine Rolle in ihrer neuentwickelt-realen Reproduktion oder die Herrschaft des possessiven Status durch die Macht des produktiven Vermögens, das

Kriterium der persönlichen Abstammung und Zugehörigkeit durch das Kalkül des sächlichen Eigentums und Mitwirkens, kurz, die traditionell gesetzten Stände durch materiell bestimmte Klassen substituierenden bürgerlichen Gesellschaft den Boden zu bereiten oder jedenfalls den Weg zu ebnen.

Freilich verstricken sich damit die absolutistischen Herrschaften in einen unheilbaren und ihnen als regelrechtes Dilemma aufstoßenden Widerspruch: Um der Erhaltung ihrer außenpolitischen Macht oder staatlichen Stärke willen betreiben und befördern sie die Entstehung ökonomischer Verhältnisse, die gar nicht verfehlen können, ihrer innenpolitischen Alleinherrschaft Grenzen und ihrer absolutistischen Verfügungsgewalt ein Ende zu setzen. In dem Maße, wie ihnen gelingt, durch die Reform und Entwicklung gesellschaftlicher Strukturen und staatlicher Einrichtungen eine bürgerliche Klasse auf den Plan zu rufen, die nach dem Muster ihrer westlichen Pendants die als Industrialisierungsprozess funktionierende Kapitalisierung der gesellschaftlichen Produktionsweise zum Paradigma gesellschaftlicher Reproduktion, zum nicht nur maßgebenden, sondern mehr noch alles andere ausschließenden ökonomischen Verfahrensmodus avancieren lässt und die sich auf Basis der wirtschaftlichen Macht und des gesellschaftlichen Einflusses, die sie dadurch erringt, ihre westlichen Pendants zum Vorbild nimmt und nicht nur Forderungen nach parlamentarischer Mitwirkung erhebt, sondern mehr noch auf einen Souveränitätswechsel, sprich, auf die Anerkennung der von ihr gestifteten Sozialformation, der bürgerlichen Gesellschaft, als der wahren, den Monarchen in ihren Intimus und Aufpasser umfunktionierenden Souveränin dringt – in dem Maße, wie dies geschieht, erweist sich die Strategie als doppelbödig und bewahrheitet sich die obige These von der Modellhaftigkeit und tatsächlich unentrinnbaren Verbindlichkeit des mit der Julirevolution in der Reinkultur einer politischen Grundsatzentscheidung vorexerzierten Systemwechsels zur konstitutionellen Monarchie.

Um außenpolitisch an der Macht oder überhaupt im Amt zu bleiben, müssen sich die absolutistischen Herrschaften der Flächenstaaten im Osten des Kontinents zu wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Reformen und am westeuropäischen Standard orientierten Anpassungsleistungen verstehen, mit denen sie sich ihr eigenes Grab schaufeln, weil sie damit in Gestalt der bürgerlichen Kapitalfraktion und ihres mittelständischen Anhangs höchst lebendige Geister auf den Plan rufen und in Gang setzen,

die sie ihrer vermeintlichen Meisterschaft entkleiden, sie als vorgebliche Herren der Lage gründlich desavouieren und früher oder später zu der qua konstitutionelle Monarchie beschriebenen Verkehrung der Machtverhältnisse führen, in deren Konsequenz sie sich als die eigentlichen Akteure beziehungsweise Regisseure der Haupt- und Staatsaktion etablieren und ihre absolutistischen Herrschaften in eine dem bürgerlichen Puppenspieler zur Hand gehende Marionette, besser gesagt, einen dem kapitalistischen Unternehmer aus der Hand fressenden Wachschutz verwandeln.

Es ist dieses Bewusstsein von der ihren Absolutismus betreffenden Fatalität ihres ihnen durch die europäischen Verhältnisse diktierten staatspolitischen Tuns und Treibens, das Bewusstsein davon, dass am Ende ihres um des außenpolitischen Machterhalts willen zwingend gebotenen Reformweges nichts anderes als eine ökonomisch selbstverschuldete innenpolitische Entmachtung beziehungsweise konstitutionalistische Domestikation ihrer harrt, was den absolutistischen Herrschaften Albträume macht und was sie dazu bringt, parallel zu ihren auf die Sozialstruktur und die institutionellen Rahmenbedingungen ihrer Gesellschaften gemünzten Reformbestrebungen und im krassen Missverhältnis dazu jene mit dem Namen Metternich verknüpfte, politisch ebenso repressive wie ideologisch reaktionäre Strategie zu verfolgen, die mittels einer polizeilichen Verfolgung oppositioneller Tendenzen, eines gesetzlichen Verbots von Vereins- und Parteigründungen und einer bürokratischen Zensur des Geisteslebens und der Meinungsbildung Bedrohungen der monarchischen Souveränität und Gefahren für die staatliche Stabilität zu wehren beziehungsweise vorzubeugen sucht, die auf ihren Territorien und bei ihren Untertanen tatsächlich gar nicht oder jedenfalls nicht in nennenswertem Maße vorhanden sind – eine Strategie also, die angesichts der im Gegenteil offenkundigen Sattelfestigkeit dieser Herrschaften und innenpolitischen Unangefochtenheit ihres Regimes eines an Paranoia grenzenden Mangels an Realismus verdächtig wäre, fände sie nicht ihren guten oder vielmehr bösen Grund in besagtem Bewusstsein von der gesellschaftspolitischen Gefahrenträchtigkeit und Bedrohlichkeit, mit dem ihr eigenes, ökonomisch motiviertes staatliches Handeln die Herrschaften erfüllt.

Freilich scheint sich, schaut man auf den weiteren Verlauf, auch dieses die Herrschaften zur Reaktion und Repression verhaltende Bewusstsein von einer durch die sozialen und institutionellen Reformen, die

sie um der Entwicklung der bürgerlichen Ökonomie willen unternehmen, heraufbeschworenen Gefahr ihrer politischen Entmachtung nicht eben durch sonderlichen Realismus auszuzeichnen. Tatsächlich legt in allen drei östlichen Flächenstaaten das absolutistische Regime eine überraschende Widerstandsfähigkeit und Durchhaltekraft an den Tag, und erweist sich der kraft jener Reformen im Prinzip eingeschlagene Weg zu einer parlamentarisch fundierten, sprich, konstitutionellen Monarchie als so beschwerlich und langwierig, dass er sein Ziel letztlich gar nicht erreicht und an seinem mit dem Ausgang des Ersten Weltkriegs deckungsgleichen Ende das absolutistische Regime sich nur um den Preis verabschiedet, dass es gleich auch sein demokratisch beziehungsweise republikanisch modifiziertes Alterego, die konstitutionelle Monarchie, in seinen Untergang mit hinabreißt und also der politische Systemwechsel den monarchischen Rahmen überhaupt sprengt und zur revolutionären Erneuerung der Staatsform gerät.

Oberflächlich betrachtet, liegt es nahe, zur Erklärung dieses Ausgangs eben jene ebenso reaktionäre wie repressive Strategie, die ihre politische Angst vor der eigenen ökonomischen Courage den absolutistischen Herrschaften eingibt, zu bemühen und zu vermuten, die angstdiktierte Rechnung der letzteren, ökonomische Entwicklung mit politischer Stagnation beziehungsweise gesellschaftsstrukturelle Reformen mit staatsbürgerlicher Restriktion zu verbinden, sei aufgegangen. Diese Vermutung indes führt in die Irre. Wären jene die Landwirtschaft, das kommunale Leben, die militärische Organisation und das Bildungssystem betreffenden Strukturreformen ohne Abstriche beziehungsweise mit dem gebotenen Nachdruck in die Tat umgesetzt worden und hätte der neue Strukturrahmen es der bürgerlichen Klasse tatsächlich ermöglicht oder jedenfalls erleichtert, die volle Dynamik des von ihr der Gesellschaft angesonnenen modus procedendi, der kapitalistischen Produktionsweise, zum Tragen und damit die jenem modus procedendi entspringende Sozialformation, die bürgerliche Gesellschaft, zu einer den westlichen Vorbildern vergleichbaren Entfaltung zu bringen, keine noch so restriktiven Vorkehrungen und repressiven Maßnahmen hätten den ökonomisch fundierten Aspirationen der bürgerlichen Klasse auf politische Mitwirkung in genere und parlamentarische Mitsprache in specie einen Riegel vorschieben und damit die absolutistische Herrschaft vor ihrer Entmachtung und Umfunktionierung, ihrer Transformation in eine konstitutionelle Einrichtung der bürgerlichen Gesellschaft bewahren können.

Die Erklärung für das Beharrungsvermögen der absolutistischen Herrschaft und für die den Systemwechsel statt als epischen Übergang am Ende als dramatischen Abgang inszenierende Verzögerung ihrer Konstitutionalisierung, ihrer Transformation in einen integrierenden Bestandteil der bürgerlichen Gesellschaft, liegt vielmehr in der Tatsache, dass eine konsequente beziehungsweise rasche Durchführung jener Reformen, die sie zwecks Entwicklung ihrer Volkswirtschaft, zwecks Ankurbelung beziehungsweise Beschleunigung des Kapitalisierungsprozesses in die Wege leitet, nicht zustande kommt. Und das wiederum erklärt sich aus dem kompromisslerischen beziehungsweise janusköpfigen Charakter, den in den östlichen Flächenstaaten die absolutistische Herrschaft selbst annimmt. Weil, wie oben vermerkt, es dort zu Beginn der neuzeitlichen Entwicklung an den historischen Voraussetzungen, ökonomischen Grundlagen und kolonialistischen Perspektiven für die Entstehung und Ausbildung einer den kommerziellen Eliten und Kapitalfraktionen im Westteil des Kontinents an marktwirtschaftlicher Dynamik und Durchschlagskraft vergleichbaren Bourgeoisie mangelt, fehlt auch der königlichen oder fürstlichen Gewalt die ökonomische Basis beziehungsweise die soziale Antriebskraft, um sich auf eine dem Vorgehen ihrer westlichen Pendants vergleichbar effektive Weise gegen die traditionellen Mächte territorialer, feudaler oder tribaler Provenienz durchzusetzen und mit ihrem Anspruch auf absolutistische Souveränität zur Geltung zu bringen.

Vielmehr muss sie sich mit jenen tribalen, territorialen und feudalen Mächten arrangieren und deren Interessen und Vorbehalten – dies ihre Janusköpfigkeit, die weit über die Doppelsinnigkeit oder Überdeterminiertheit hinausgeht, die auch ihre westlichen Pendants auszeichnet und die in der Tat das spezifische funktionelle Charakteristikum dieser Herrschaftsform ist! – ebenso gewiss und durchgängig Rechnung tragen, wie sie sich um ihrer selbst, ihrer absolutistischen Herrschaft, willen für die Interessen und Aspirationen der die neue Ökonomie, die Fundament ihres autokratischen Regimes ist, tragenden bürgerlichen Klasse stark machen muss. Weil die Interessen dieser beiden Bezugsgrößen der absolutistischen Herrschaft, ihres bürgerlichen Protegés und ihres territorialen Anhangs, divergieren beziehungsweise die des letzteren denen des ersteren stracks zuwiderlaufen, ist die Folge dieser Janusköpfigkeit oder intentionalen Gespaltenheit der Herrschaft jene anhaltende oder gar fortschreitende ökonomische Unentwickeltheit und politische

Verkümmerung der bürgerlichen Klasse, ihre Verhaltung im Zustand eines ebenso initiativlosen wie untertänigen Hoflieferanten- und Intendantentums, die wiederum die Herrschaft zu den erwähnten, aber in ihrer autokratischen Willkür beziehungsweise paternalistischen Dogmatik sich selbst widersprechenden und deshalb weitgehend ins Leere laufenden Reformanstrengungen, ihren Versuchen motiviert, der bürgerlichen Klasse durch Veränderung der lebenspraktischen Rahmenbedingungen und sozialen Verkehrsformen den für die Entfaltung marktwirtschaftlicher Dynamik und industrieller Initiative nötigen Freiraum beziehungsweise Ansporn zu schaffen.

Nach der katastrophalen Niederlage, die das revolutionäre beziehungsweise imperiale Frankreich ihnen beibringt, bleibt aber nun den absolutistischen Herrschaften, wollen sie vermeiden, dass ihre Staatswesen lang- oder gar mittelfristig zu Satrapien oder Kolonien der westlichen konstitutionellen Monarchien auf bürgerlicher Grundlage herabsinken, gar nichts anderes übrig, als besagte umfassende und nach Möglichkeit systematische soziale und institutionelle Strukturreformen und Entwicklungsprogramme anzupacken, die nötig sind, damit die bürgerliche Klasse in ihrem Land mit Erfolg die Kapitalisierung der gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse vorantreiben und ihren Staaten die industrielle Wirtschaftskraft und kommerzielle Konkurrenzfähigkeit verleihen kann, die diese brauchen, um im Konzert der europäischen Mächte zu überleben. Freilich erweisen sich die in den östlichen Flächenstaaten vergleichsweise gut erhaltenen und virulenten tribalen, territorialen und feudalen Mächte, die durch ihre Fortexistenz die absolutistische Herrschaft kompromittieren und im Sinne janusköpfiger Unentschiedenheit deformieren, auch wenn sie nicht stark und vielleicht nicht einmal borniert genug sind, um sich jenen institutionellen Reformanstrengungen und sozialen Entwicklungsbemühungen des Souveräns überhaupt zu verweigern und mit allen Mitteln zu widersetzen, doch aber als in Verfolgung ihrer partikularistischen Interessen und in der Geltendmachung ihrer atavistischen Vorbehalte als eine dauerhafte Hypothek beziehungsweise als ein beständiger Hemmschuh und schaffen es, in mehrfacher Hinsicht den Reformanstrengungen den Schneid abzukaufen und Sand ins Getriebe der Entwicklungsbemühungen zu streuen.

Erstens und vor allem sorgen sie, wenn nicht gar für eine Verschleppung, so jedenfalls doch für eine mehr oder minder erhebliche Verzögerung der Strukturreformen und Entwicklungsprogramme, so dass, wenn

diese unter dem Druck außenpolitischer Erfordernisse und außenwirtschaftlicher Beeinträchtigungen sich schließlich doch noch Bahn brechen und gegen alle Widerstände zum Tragen bringen, es zu akut strukturellen Spannungen und unkontrolliert stürmischen Entwicklungen kommt, die mangels der für ökonomische Anpassungsprozesse und soziale Ausgleichsverfahren nötigen Zeit eine Gemengelage schaffen, bei der ein äußerer Auslöser wie die militärische Niederlage im Ersten Weltkrieg genügt, um die Gesellschaft zusammenbrechen zu lassen und in offenen Klassenkampf und blutigen Bürgerkrieg zu stürzen.

Zweitens provozieren die den Strukturreformen und Entwicklungsprogrammen pro domo der bürgerlichen Gesellschaft, wenn nicht geradezu feindlichen, so jedenfalls doch massiv hinderlichen territorialen, tribalen und feudalen Mächte die absolutistischen Herrschaften zu Ersatzhandlungen und Ablenkungsmanövern traditionell imperialer, auf territoriale Expansion gerichteter Natur, weil solche Eroberungs- und Landnahmestrategien jenen sie vornehmlich militärisch betreibenden und bürokratisch ins Werk setzenden traditionellen Mächten das Bewusstsein einer staatstragenden Funktion und sinnvollen Beschäftigung vermitteln und sie im buchstäblich topischen wie auch im übertragen praktischen Sinne vom eigentlichen politischen Schauplatz, der bürgerlichen Gesellschaft und den sie betreffenden Strukturreformen und Entwicklungsprogrammen, entfernen beziehungsweise fernhalten. Tatsächlich aber verzetteln durch Ablenkungsmanöver dieser Art die absolutistischen Herrschaften ihre organisatorisch-dispositionellen Kräfte ebenso wie ihre inventarisch-finanziellen Mittel und bemühen sich, statt sich auf den Kern ihrer Staatsmisere, die mangelnde Wirtschaftskraft und die Schaffung der strukturellen Voraussetzungen für die Behebung der Misere, zu konzentrieren, um die Errichtung eines territorialen Kolosses, der mangels ihn substantiierender Wirtschaftskraft auf tönernen Füßen steht und deshalb den schließlichen gesellschaftlichen Zusammenbruch, der Folge der Verschleppung der Reformen und Verzögerung der Entwicklung und der dadurch hervorgerufenen ökonomischen Verwerfungen und sozialen Spannungen ist, beileibe nicht verhindern kann, sondern ihm höchstens und nur zusätzliche Dramatik und das Format eines spektakulären Einsturzszenarios verleiht.

Drittens und nicht zuletzt hat der anhaltende Einfluss und determinierende Vektor jener durch die absolutistische Herrschaft nur unvollkommenen domestizierten beziehungsweise dem Staatswesen integrierten

traditionellen Mächte zur Folge, dass die absolutistische Herrschaft selbst eine Relevanz und Virulenz behält, die ihr, wenn es mit rechten Dingen zuginge, gar nicht mehr zukommen dürfte und die sie nämlich in dem Maße, wie ihre Strukturreformen und Entwicklungsprogramme greifen und die bürgerliche Klasse den durch letztere ihr eröffneten Entfaltungsraum nutzt und zur das Staatswesen wesentlich bestimmenden Kraft avanciert, einbüßen und gegen die beschränkte Bedeutung der ihr durch eine bürgerliche Gesellschaft, die das Sagen hat, zugewiesene Nachtwächterrolle eintauschen müsste. Wie jene in den östlichen Flächenstaaten eine relative Kontinuität ihrer Position und Funktion beweisenden traditionellen Mächte in den Hochzeiten der absolutistischen Herrschaft diese, was ihre eigentliche Aufgabe, die politische Geburtshelferrolle für die als ökonomisch neues Corpus ins Leben tretende bürgerliche Gesellschaft betrifft, in ihrer Wirksamkeit und Durchsetzungskraft beeinträchtigen und behindern, so verleihen beziehungsweise erhalten sie der absolutistischen Herrschaft nun, da es für sie an der Zeit wäre, als solche abzutreten und sich mit der Wahrnehmung repräsentativer und höchstenfalls regulativer Pflichten zu begnügen, eine mit solcher Abdankung beziehungsweise Bescheidung unvereinbare zentrale Bedeutung und reale Amtsgewalt.

Weil wegen jener all ihrer zentralistischen Modifikationen und bürokratischen Adaptionen das Staatswesen immer noch prägenden und im Blick auf die bürgerliche Identität, der es zustrebt, heteronomisierenden alten Mächte die absolutistische Herrschaft nach wie vor unentbehrlich ist, um gegen deren anhaltenden Einfluss und determinierenden Vektor die für solche bürgerliche Identität nötigen sozialen Strukturen und institutionellen Rahmenbedingungen durchzusetzen beziehungsweise, wenn sie denn endlich nach langer Verschleppung oder endloser Verzögerung durchgesetzt sind, in Kraft zu erhalten, verwickelt sie, die absolutistische Herrschaft, sich in einen eigentümlichen Widerspruch zwischen ihrer auf die Selbstaufhebung zur konstitutionellen Monarchie gerichteten politisch-strategischen Praxis und ihrer um dieser Praxis willen erforderlichen Aufrechterhaltung und Bekräftigung ihres autokratisch-autoritären Regimes, ihres absolutistischen Status, und reißt mit anderen Worten eine immer tiefere Kluft auf zwischen ihrem funktionellen Tun und ihrem existenziellen Sein, ihrer gesellschaftlichen Rolle und ihrer staatlichen Stellung.

Während sie gesellschaftspolitisch alles tut, um die bürgerliche Klasse voranzubringen und sich selbst zurückzunehmen und in eine konstitutionelle Monarchie zu verwandeln, muss sie doch aber, um das überhaupt tun zu können, wegen der traditionellen Mächte, die ihr als ihre eigene unbewältigte Vergangenheit anhängen und die ihrem Tun, wenn nicht widerstreiten, so jedenfalls immer wieder in die Quere kommen, ihre machtpolitische Position behaupten und imstande sein, sich, allem Schein von konstitutioneller Beschränkung zum Trotz, jederzeit absolutistisch zur Geltung zu bringen. Sie muss sich mit anderen Worten die Möglichkeit vorbehalten, die parlamentarische Willensbildung durch den autokratischen Willensakt zu substituieren, also gegebenenfalls kraft selbstherrlich-persönlichen Dekrets statt aufgrund körperschaftlich-parteilicher Deliberation zu entscheiden.

Dass dieser im Widerspruch zum bürgerlichen Konstitutionalismus, auf den die Strukturreformen und Entwicklungsprogramme der absolutistischen Herrschaft abzielen, fortdauernde herrschaftliche Leviathanismus, zu dem ihre unbewältigte territoriale Vergangenheit sie zwingt, mit dem Erstarken der bürgerlichen und dem Anwachsen der von deren Produktionsweise abhängigen proletarischen Klasse, kurz, mit der wie immer auch verzögerten und verspäteten Entstehung einer den westlichen Vorbildern vergleichbaren kapitalistischen Industriegesellschaft, die oben erwähnten sozialen Spannungen und politischen Konflikte, die der Verzögerung und Verspätung als solcher geschuldet sind, noch verstärken muss und ein weiteres Handikap für einen gelingenden, will heißen, nicht durch die Abschaffung der monarchischen Regierungsform selbst durchkreuzten beziehungsweise durch den Zerfall überhaupt des Staatswesens obsolet werdenden Übergang von der absolutistischen Herrschaft zur konstitutionellen Monarchie darstellt, liegt auf der Hand.

Am stärksten wirken sich die hemmenden Faktoren im Riesenreich Russland aus. Im Habsburgerreich ist es die nicht so sehr regionalistisch-feudale als vielmehr partikularistisch-tribale Heterogenität des Staatswesens, die trotz ökonomischer Fortschritte den nur durch die leviathanische Herrschaft des Monarchen hinausgeschobenen politischen Zerfall unausweichlich werden lässt. Im Flächenstaat Preußen überdauert das absolutistische Moment aus zweierlei Gründen: erstens, weil der preußischen Herrschaft parallel zu ihren geburtshelferischen Bemühungen um die bürgerliche Gesellschaft die Aufgabe der Reichseinigung zufällt, und zweitens, weil der Übergang von der absolutistischen Herrschaft zur konstitutionellen Monarchie seiner Verspätung wegen zeitlich mit einem europaweiten Paradigmenwechsel zusammenfällt, dem Übergang vom Nachtwächterstaat zum starken Staat.

Am nachteiligsten für den Vollzug des weniger innen- und gesellschaftspolitisch als außen- und machtpolitisch gebotenen Systemwechsels, den Übergang von der absolutistischen Herrschaft zur konstitutionellen Monarchie, erweisen sich die drei genannten Handikaps im Falle des Riesenreichs Russland, dessen überkommene regionalistisch-feudale Strukturen außerhalb der wenigen und zudem noch wesentlich residenziell geprägten, vom Landadel als städtischer Zweitsitz mit Beschlag belegten urbanen Zentren so fest im geographischen Gigantismus des Landes verankert sind und sich gegen ihre zentralistisch-bürokratische Vereinnahmung und Umgestaltung so weitgehend zu behaupten vermögen, dass die Verschleppung der Reformen, die territorial-expansiven Ablenkungsmanöver und die leviathanische Überdeterminierung der zaristischen Herrschaft fast das ganze neunzehnte Jahrhundert hindurch das Feld behaupten und dass, als es dann gegen Ende des Jahrhunderts weniger aufgrund staatlicher Reformbemühungen und Entwicklungsprogramme als kraft des direkten ökonomischen Einflusses der avancierten europäischen Nationen und teils des kommerziellen Austauschs, teils der militärischen Konfrontation mit ihnen eine stürmische Industrialisierung, sprich, Kapitalisierung des Landes einsetzt, die Zeit für einen Abbau beziehungsweise eine Schlichtung der dadurch zwischen der bürgerlichen Gesellschaft und den territorialen Mächten erzeugten sozialen Spannungen und der innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft selbst geschürten Klassenkonflikte nicht mehr ausreicht und die Niederlage im bald darauf ausbrechenden Weltkrieg genügt, um das Land in eine das Kind mit dem

Bade ausschüttende und nämlich nicht nur der monarchischen Herrschaft als solcher den Garaus machende, sondern gleich auch deren Ablösung durch ein demokratisches beziehungsweise republikanisches Regime, kurz, einer Machtergreifung durch die bürgerliche Klasse, den Boden entziehende Revolution zu stürzen.

Im Habsburgerreich, das sich im Resultat der territorialen Transaktionen und Arrondierungen des Wiener Kongresses aus Mitteleuropa zurückzieht und als Donaumonarchie zum östlichen Flächenstaat ohne Wenn und Aber wandelt, kommt es anders als im Russischen Reich und ungeachtet aller mit dem Namen Metternich verknüpften ideologisch reaktionären Maßnahmen und politisch repressiven Vorkehrungen dank staatlicher Strukturreformen und entwicklungsprogrammatischer Hilfestellung relativ rasch zu Fortschritten bei der qua Industrialisierungsprozess ins Werk gesetzten Kapitalisierung der gesellschaftlichen Reproduktion und zur Entstehung städtischer Ballungszentren, in denen sich die bürgerliche Klasse als ökonomisch maßgebender Faktor und die bürgerliche Gesellschaft als sozial grundlegendes Faktum formieren und die deshalb im Prinzip den Boden für den Übergang von der absolutistischen Herrschaft zur konstitutionellen Monarchie bereiten beziehungsweise die Basis dafür bieten.

Wenn dennoch der Systemwechsel nur schleppend vorankommt und die beschriebenen Handikaps auch hier eine mehr oder minder nachhaltige Wirksamkeit entfalten, dann wegen der nicht so sehr regionalistisch-feudalen als vielmehr partikularistisch-tribalen Heterogenität und Zerrissenheit des Staatswesens. Sie sorgt teils für eine gravierende Ungleichzeitigkeit beziehungsweise Unausgewogenheit in der Entwicklung der Landesteile, die dazu führt, dass in den nördlichen und westlichen Regionen bürgerliche Produktionsverhältnisse und Sozialisierungsformen gedeihen, während im Süden und Osten die alten territorialen Mächte im Wesentlichen das Feld behaupten, teils hat sie zur Folge, dass auch die neuen Zentren bürgerlichen Wirtschaftens und urbaner Vergesellschaftung durch ethnische und kulturelle Schranken voneinander getrennt sind, die nicht bloß einen unter dem Panier des Konstitutionalismus geführten gemeinsamen Kampf der bürgerlichen Klasse und der von ihr ins Leben gerufenen Gesellschaft um politische Rechte und soziale Maßstäblichkeit unmöglich machen, sondern die mehr noch den Keim des Separatismus und des Zerfalls in sich tragen.

Der Monarch figuriert unter diesen Umständen als der ebenso ohnmächtige wie einzige, leviathanische Garant der Einheit des Staatswesens, der um dieser Einheit willen die in den einzelnen ethnisch-nationalistisch separierten Landesteilen die auf politische Selbstbestimmung und kulturelle Selbstbehauptung dringenden konstitutionalistischen Bewegungen der verschiedenen Ethnien beziehungsweise Nationalitäten bekämpfen und unterdrücken muss, ohne doch verhindern zu können, dass die von unüberwindlichem Misstrauen gegeneinander erfüllten Ethnien, die rückständig-territorialen nicht weniger als die fortschrittlich-kommunalen, die Wahrung ihrer jeweiligen Interessen und ihr besonderes Glück und Gedeihen in die Befreiung aus den Banden der nurmehr von ihrem autokratischen Oberhaupt zusammengehaltenen Vielvölkerfamilie setzen und die erste Gelegenheit, nämlich die gravierende Niederlage, die das Staatswesen im Ersten Weltkrieg erleidet, nutzen, um sich aus der Familie zu absentieren und damit die im Zusammenhalt der Familie ihren wesentlichen und in der Tat einzigen Zweck findende monarchische Herrschaft selbst gegenstandslos und entbehrlich werden zu lassen.

Am konsequentesten und zügigsten vollzieht sich ungeachtet aller Verschleppungen und Verzögerungen der die bürgerliche Gesellschaft als maßgebliche Klassengesellschaft auf den Plan rufende Industrialisierungs- alias Kapitalisierungsprozess im Territorialstaat Preußen. Hier steht der alten, ostelbisch-aristokratischen Macht, der Macht der provinzialistisch-territorialen Junker, die durch die Arrondierungen und Gebietsgewinne im Gefolge des Wiener Kongresses noch wesentlich gestärkte neue, bourgeoise Kraft in den westlichen Teilen des Staatswesens gegenüber und hält ihr die Waage beziehungsweise kauft ihr allmählich den Schneid ihres den industriellen Fortschritt retardierenden oder gar sabotierenden Einflusses ab. Wenn auch um etliche Jahrzehnte verspätet, erreicht das Land so den Punkt, an dem der Systemwechsel, der Übergang von der absolutistischen Herrschaft zur konstitutionellen Monarchie als das Naturgegebene, sprich, das durch das industriegesellschaftliche Avancement der bürgerlichen Klasse und das Übergewicht der Klassengesellschaft, die von ihr begründet und organisiert wird, zwingend Gebotene erscheint.

Wenn dennoch auch hier die Entwicklung mit gravierenden Folgen für ihren Ausgang, ihre Kulmination im Ersten Weltkrieg, von dem durch die westeuropäischen Staaten – wiewohl im Phänotyp durchaus variabel – vorgegebenen Paradigma abweicht und inmitten der sich etablierenden

konstitutionellen Ordnung ein Moment von absolutistischer Herrschaft beziehungsweise autokratischer Willkür eine schier unausrottbare Präsenz und Virulenz behauptet, dann im Wesentlichen aus zwei Gründen, einem historisch-äußeren und einem systematisch-inneren.

Zum einen nämlich geht der durch die absolutistische Herrschaft in Gestalt der preußischen Monarchie nolens volens, um nicht zu sagen, wider Willen betriebene kapitalprozessuale Aufstieg der bürgerlichen Klasse, ihre ökonomische Machtergreifung, wegen der, wie an früherer Stelle gezeigt, durch den Dreißigjährigen Krieg besiegelten und die conditio sine qua non für die Entwicklung des Kapitalismus in Westeuropa bildenden deutschen Kleinstaaterei, wegen der staatlichen Zersplitterung also des mitteleuropäischen Wirtschaftsraums, einher mit der Notwendigkeit einer politisch-militärischen Vereinigung dieses Raums, der als Reichsgründung deklarierten, sprich, zur Wiederherstellung des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation verklärten Schaffung eines ein hinlängliches Maß an bürokratischem Zentralismus und institutioneller Homogenität aufweisenden deutschen Einheitsstaats. Parallel beziehungsweise komplementär zu dem Erfordernis, die für die Entstehung einer bürgerlichen Industriegesellschaft unabdingbaren Strukturreformen und Entwicklungsprogramme ins Werk zu setzen, fällt also der preußischen Monarchie, nachdem es ihr gelungen ist, das nicht nur als begriffliche contradictio in adjectum offensichtliche, sondern auch und vor allem mit dem Konzept des Einheitsstaats unvereinbare Konstrukt einer Doppelspitze zu Fall zu bringen, sprich, die habsburgische Konkurrenz auszuschalten und aus dem Deutschen Bund, der Gießform des Vereinigungsprozesses, zu verdrängen, die Aufgabe zu, ihrem Herrschaftsgebiet die übrigen Fürstentümer, in die das zentraleuropäische Terrain zerfällt, anzugliedern beziehungsweise einzuverleiben.

Dass sie aber demnach als Einheitsstifterin und Architektin der neuen staatlichen Totalität figuriert, verleiht ihr ein politisches Gewicht und eine ideologische Bedeutung, die sich mit der ihr letztlich zugedachten Rolle der bloßen Verfassungshüterin und Garantin der bürgerlichen Ordnung schlecht vertragen und die ihr in die Ära des konstitutionellen Systems hinein eine die neue Souveränin, die bürgerliche Gesellschaft, und ihren repräsentativ-parlamentarischen Willensbildungs- und Entscheidungsfindungsprozess wenn nicht überhaupt konterkarierende, so jedenfalls

doch kompromittierende quasiabsolutistische Verfügungsgewalt und Entscheidungsmacht sichern.

Fast könnte man den Eindruck gewinnen, dass sich die Geschichte wiederholt und dass sich die mit der Zusatzaufgabe einer zur Reichsgründung verklärten Vereinigung des deutschen Wirtschaftsraums betraute preußische Monarchie als eine ähnlich entwicklungsstörende und systemdeformierende Kraft erweist wie drei Jahrhunderte zuvor das um die Aufrechterhaltung eines nurmehr nominellen und bereits illusionären Imperiums bemühte habsburgische Kaisertum. Während dort, so könnte es scheinen, das Bemühen um die Erhaltung der imperialen Einheit sich in dem Sinne als systemdeformierend auswirkt, dass es die Ausbildung eines starken und progressiven zentralstaatlichen Absolutismus verhindert und stattdessen in den das deutsche Reichsgebiet zersplitternden und zur Manövriermasse europäischer Großmachtpolitik machenden Dreißigjährigen Krieg führt, hat hier der zur Stiftung eines neuen Kaiserreichs überhöhte Vereinigungsprozess den systemdeformierenden Effekt, dass er die Ausbildung eines eigenständigen und verantwortlichen staatsbürgerlichen Parlamentarismus hintertreibt und letztlich in dem das deutsche Staatswesen ruinierenden und in den Wahnsinn einer Republik ohne politisch funktionsfähige bürgerliche Klasse treibenden Ersten Weltkrieg resultiert.

Die Dinge liegen indes komplizierter. Dafür sorgt der andere und am Ende wesentlichere Grund für das Überdauern eines absolutistischen Moments inmitten des Konstitutionalismus, der sich dank der von Staats wegen fundierten und promulgierten industriekapitalistischen Karriere der bürgerlichen Klasse am Ende, sprich, seit der Mitte des Jahrhunderts, auch auf dem Territorium und in der Machtsphäre des Flächenstaats Preußen als Paradigma staatspolitischer Ordnung durchsetzt. Diesen Grund für den bleibenden absolutistischen Zug der sich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts etablierenden preußischen und dann gesamtdeutschen konstitutionellen Monarchie bildet eben die Tatsache, dass letztere wegen der Verschleppung beziehungsweise Verzögerung des Industrialisierungs- alias Kapitalisierungsprozesses aufgrund des anhaltenden Widerstands des als die alte Macht virulenten provinzialistisch-territorialen Junkertums sich erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zu etablieren vermag. Damit nämlich fällt der zu guter Letzt auch von

Preußen vorgenommene und in seinem Machtbereich zur Geltung gebrachte Systemwechsel von der absolutistischen Herrschaft zur konstitutionellen Monarchie zeitlich zusammen mit einem Paradigmenwechsel, den mittlerweile die avancierten westeuropäischen Staaten vollziehen und der sich als Übergang vom Nachtwächterstaat zum starken Staat apostrophieren lässt.

Dem zunehmenden Drängen teils der Industriebourgeoisie nach neuen Absatzmärkten, teils der sich organisierenden proletarischen Klasse nach Teilhabe am kapitalistisch erzeugten Wohlstand gehorchend, übernimmt um die Mitte des Jahrhunderts in den beiden führenden konstitutionellen Monarchien Westeuropas der Staat die neue, ebenso autoritative wie initiative, gedoppelte Rolle eines nach außen imperialen Bahnbrechers und Welterschließers und eines im Innern sozialen Ausgleichers und Gemeinschaftsstifters. Und kaum dass die absolutistische Herrschaft Preußens ihre mit dem deutschen Vereinigungsprozess synchrone, um nicht zu sagen, synonyme Transformation vollendet und sich als konstitutionelle Monarchie des deutschen Reichs etabliert hat, muss sie nun also teils in Reaktion auf die ebenso expansive wie aggressive Politik der sich als starker Staat gerierenden westeuropäischen Mächte, teils und vor allem unter dem Druck der sozialen Konflikte, die der durch die politische Vereinigung des Wirtschaftsraums eskalierte Kapitalisierungsprozess heraufbeschwört, sich ihrerseits diese neue Rolle zu eigen machen und sie nach Kräften ausfüllen.

Noch ehe die preußische Monarchie sich als konstitutionelle recht hat einrichten können, ist sie als nunmehr gesamtdeutsche zu jener eine radikale Umorientierung gleichermaßen der außenpolitischen Strategie und der sozialpolitischen Einstellung implizierenden Charakterkonversion gezwungen, die ihre westlichen Konkurrenten so überzeugend und zur Nachahmung zwingend vorexerzieren. Nicht dass die Konversion ihr sonderlich schwer fiele! Schließlich hat der oben genannte erste Grund für das Perennieren eines den Konstitutionalismus, dem der preußische Staat unaufhaltsam zustrebt, deformierenden Moments von Absolutismus, die Verknüpfung nämlich der Aufgabe, dem Kapitalisierungsprozess Beine zu machen, mit der Notwendigkeit, ihm einen einheitlichen Wirtschaftsraum zur Verfügung zu stellen, durch die territorial annexionistischen Leistungen und sozial integrativen Anstrengungen, die letzteres erfordert, das monarchische Regime bereits in gewisser Weise in die ihm jetzt

abverlangte Aufgabe, sich als starker Staat zu beweisen, eingeübt und auf sie vorbereitet!

Keine Frage aber, dass es eine gänzlich neue Rolle ist, die auf dem Boden des gegründeten Reichs und des durch die Reichsgründung losgetretenen rasanten ökonomischen Wandels die konstitutionelle Monarchie, dem Beispiel ihrer westlichen Konkurrenten folgend, übernimmt, und dass das Moment von Selbstherrlichkeit und unkontrollierter Entscheidungsgewalt, das diese neue Rolle ihr verleiht, zu dem alten absolutistischen Moment, das sie kraft Reichsstiftungsprozesses konserviert, nicht einfach hinzutritt, sondern letzteres überlagert beziehungsweise überfrachtet und es zu neuem gespenstischem Leben erweckt, es mit neuer, pathologischer Energie auflädt. Während der im Monarchen verkörperte starke Staat im Westen eine Kreatur der bürgerlichen Gesellschaft beziehungsweise ihrer Hypostasierung zur nationalen Gemeinschaft ist, eine Kreatur, die eben deshalb, weil sie bloß Geschöpf der bürgerlichen Gesellschaft ist, auch gar keine monarchische Gestalt haben muss, sondern ebenso wohl als großer Staatsmann oder populistischer Führer figurieren kann, etabliert er sich in Deutschland kraft des per Reichsgründungsprozess kontinuierten Moments von absolutistischer Herrschaft, mit dem er sich amalgamiert und dem er sich innerviert, als ein von der bürgerlichen Gesellschaft weniger geschaffenes als heraufbeschworenes leviathanisches Monstrum.

Dieses aus moderner Bestimmtheit und archaischer Beschaffenheit, Fossilität und Funktionalität amalgamierte und im Schoße der konstitutionellen Ordnung fortexistierende Moment absolutistischer Willkür erweist sich als ein vom bürgerlichen Zauberlehrling nicht im Zaum zu haltender wasserträgerischer Faktor, der in dem Maße, wie gleichzeitig die ökonomische Rechnung der bürgerlichen Klasse aufgeht und das geeinte Deutschland zu einer führenden kapitalistischen Macht avanciert, durch die weltpolitischen Ansprüche, die ihm solch ökonomische Macht eingibt, und die nationalpolitische Großmannssucht, für deren Befriedigung er sie einsetzt, einen entscheidenden Beitrag zur Sturzflut des Ersten Weltkriegs, zum katastrophalen Kräftemessen der auf dem Boden des absolutistischen Staatensystems entfalteten und dessen traditionellen politisch-militärischen Wettstreit zum mobilmacherischen Showdown und zur technischen Materialschlacht aktualisierenden bürgerlichen Volkswirtschaften leistet.

Genug aber von den territorialherrschaftlichen Nebenerscheinungen und absolutistischen Nachgeburten der auf den starken Staat zusteuernden konstitutionellen Monarchie und zurück zur Haupt- und Staatsaktion, zum Werdegang des in der konstitutionellen Monarchie sich entwickelnden und aus ihr hervorgehenden starken Staats selbst!

Die Fundamente des starken Staats – Erster Teil: Imperialismus

Eingesetzt, um die bürgerliche Klasse beziehungsweise deren parlamentarische Repräsentanz in ihrer untragbaren Doppelrolle aus politischer Hüterin und ökonomischer Brecherin der zivilen Verfassung, ihrer Personalunion aus Wahrerin des Gemeinwesens und Vertreterin eines Klasseninteresses, zu entlasten und für die Aufrechterhaltung der unter den ökonomisch-technischen Produktionsbedingungen und demographisch-sozialen Machtverhältnissen der bürgerlichen Gesellschaft unmöglich aufrechtzuerhaltenden gesellschaftlichen Ordnung zu sorgen, kann die konstitutionelle Monarchie gar nicht verfehlen, sich als politischer Handlanger des Kapitals und als Spießgeselle der das Kapital verwaltenden Bourgeoisie zu dekuvrieren.

In seiner klassischen, wenn auch entschieden zwieschlächtigen Ausprägung bewährt sich das von der parlamentarischen Repräsentanz der bürgerlichen Klasse mehr oder minder effektiv an der kurzen Leine ihrer Etathoheit gehaltene politische System, das die bürgerliche Klasse in der Form einer konstitutionellen Monarchie und mit der Funktion eines Nachtwächterstaats in notgedrungener Reaktion auf die ihr aus ihrem eigenen ökonomischen Tun und Treiben erwachsenden sozialen Spannungen und politischen Konflikte beziehungsweise in hellsichtiger Antizipation dieser Spannungen und Konflikte etabliert. In ihrer traditionsgeboren britischen nicht weniger als in ihrer revolutionsentsprungen französischen Ausprägung hält die konstitutionelle Monarchie, was sie der Bourgeoisie in specie und der aus dieser und ihrem mittelständischen Anhang bestehenden bürgerlichen Klasse in genere verspricht.

Sie erlaubt es ihr, die Sanktionierung, Verteidigung und Regulierung der von der neuen Souveränin, der bürgerlichen Gesellschaft, in Kraft gesetzten beziehungsweise in ihrer Geltung reaffirmierten zivilen Verfassung an den aus einem absolutistischen Souverän in den Garanten parlamentarischer Souveränität transformierten Monarchen zu delegieren und unter dem Schutz beziehungsweise Deckmantel dieses konstitutionellen Monarchen, dieses als quasi eingeborener Sohn der Verfassung uno actu mit ihr gesetzten und sie der Kontrolle und Verfügung der neuen Souveränin, der bürgerlichen Gesellschaft, entziehenden Verfassungshüters, ebenso effektiv wie rücksichtslos ihrem maßgebenden Geschäft nachzugehen, ihre auf die industrielle Akkumulation von Kapital, will heißen, auf die Ausbeutung gesellschaftlicher Arbeitskraft zielende ökonomische Praxis zu betreiben, ohne befürchten beziehungsweise gewärtig sein zu müssen, dass der in dieser ökonomischen Praxis implizierte politische Skandal, der mit ihr untrennbar verknüpfte permanente Bruch der Verfassung, die allem verfassungsgemäßen Recht auf privates Eigentum und persönliche Vertragsfreiheit ins Gesicht schlagende fortwährende ausbeuterische Enteignung und lohnarbeitsbedingte Nötigung, der sie die in ihr Engagierten unterwirft, ihnen, den Erregern des Skandals, zur Last gelegt, dass sie, die bürgerliche Klasse, für ihn verantwortlich gemacht wird.

Für den ständigen Verfassungsbruch, den allgegenwärtigen Skandal haftbar oder rechenschaftspflichtig gemacht wird statt ihrer der konstitutionelle Monarch, den sie so umsichtig beziehungsweise vorausschauend ist, als generalbevollmächtigten Verfassungshüter, als gleichermaßen mit der Wahrung der fundamentalen zivilen Vergesellschaftungsprinzipien und mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, die diese sanktionieren, betrauten Nachtwächter zu etablieren. Tatsächlich aber ist, wie gezeigt, das eigentliche Ziel und die wahre Absicht dieser Übertragung der Sorge für die zivile Verfassung und für ihre Aufrechterhaltung an den umfunktionierten, sprich, konstitutionalisierten absolutistischen Monarchen beziehungsweise an dessen ständischen Anhang, es gar nicht erst soweit kommen zu lassen, dass jener per Ökonomie praktizierte permanente Verfassungsbruch Thema und mithin die Frage nach der Verantwortung für ihn laut oder am Ende gar die Forderung nach Konsequenzen aus ihm, sprich, nach einer revidierten, ihn ausschließenden

beziehungsweise den ökonomischen Mechanismen, die ihn bewirken, Rechnung tragenden Verfassung erhoben wird.

Eigentliches Ziel der von der bürgerlichen Klasse beziehungsweise ihrer parlamentarischen Repräsentanz vollzogenen Delegation der Sorge für die Aufrechterhaltung der zivilen Verfassung an den Monarchen ist es mit anderen Worten, die untragbare Doppelrolle aus politischer Hüterin und ökonomischer Brecherin der Verfassung, mit der sich die parlamentarische Repräsentanz durch die bürgerliche Klasse, die sie repräsentiert, unter republikanischen Bedingungen nolens volens belastet findet, die Personalunion aus Vertreterin eines Klasseninteresses und Wahrerin des Gemeinwesens, in der sie auftritt, loszuwerden und letztere Rolle einer Instanz zu übertragen, die aufgrund gleichermaßen ihrer historischen Herkunft und ihrer systematischen Stellung die gute Figur einer über den Klassen der bürgerlichen Gesellschaft und ihrem Interessenstreit stehenden und insofern neutralen Institution zu machen vermag und eben deshalb imstande ist, ex auctoritate der von ihr beanspruchten Überparteilichkeit und Neutralität die zivile Verfassung gutzusagen, sie gewissermaßen zu zertifizieren, sprich, ihre Einhaltung durch die ökonomische Praxis der bürgerlichen Klasse, den Kapitalisierungsprozess, zu bestätigen, also jener Praxis zu bescheinigen, dass sie sich im Rahmen der Verfassung bewegt und ungeachtet der gelegentlichen Exzesse und Auswüchse, zu denen sie neigt, mit ersterer prinzipiell im Einklang steht.

Darin besteht die eigentliche oder primäre Aufgabe der als konstitutionelle Monarchie retablierten alten Herrschaft, und besäße die ökonomische Praxis der bürgerlichen Klasse so etwas wie eine eigene Statik, ein sie in einer Art von stabilem Zustand verhaltendes Maß ihrer Ausübung, angesichts der die Menschheitsgeschichte durchwaltenden Tradition sowohl der strukturellen Ungleichbehandlung bei der Verteilung von Rechten an die Mitglieder der Gesellschaft als auch des funktionellen Ungleichgewichts bei der Wahrnehmung gleicher Rechte durch die Mitglieder der Gesellschaft und angesichts der Duldsamkeit beziehungsweise Leidensfähigkeit, die solch lange Tradition den durch die Vorenthaltung beziehungsweise Beschneidung von Rechten Benachteiligten eingeimpft hat, hätte die konstitutionelle Monarchie durchaus die Chance, die ihr gestellte Aufgabe einer trotz aller rechtlichen Ungleichheit, die sie sanktioniert, wirksamen Zertifizierung der Verfassung zu erfüllen.

Indes, jene als Kapitalisierungsprozess perennierende ökonomische Praxis der bürgerlichen Klasse kennt keine ihr eigene Statik, sondern beweist im Gegenteil eine Dynamik, kraft deren sie alle sie zu sanktionieren gedachte zivile Verfassung unterminiert und in der Tat ad absurdum führt. Indem die Bourgeoisie ihr formales Recht auf Eigentum als das materiale Recht wahrnimmt, ihr Eigentum produktiv zu verwenden, es als Kapital einzusetzen, sprich, gesellschaftliche Arbeitskraft mit ihm zu kaufen, und indem sie ihren juridischen Anspruch auf persönliche Vertragsfreiheit als faktische Befugnis nutzt, den Kaufvertrag als Lohnarbeitsvertrag abzuschließen, will heißen, als einen Vertrag, der nicht auf die von der Arbeitskraft erbrachten Leistungen beziehungsweise erzeugten Produkte, sondern bloß auf die für die Subsistenz der Arbeitskraft selbst erforderlichen Ressourcen gemünzt ist, steuert sie unter den durch ihr eigenes Tun und Treiben gegebenen beziehungsweise hervorgetriebenen Produktionsbedingungen zwangsläufig auf gesellschaftliche Verhältnisse zu, unter denen die Geltendmachung dieses ihres verfassungsmäßigen zivilen Rechts sich als gleichbedeutend erweist nicht sowohl mit der Vorenthaltung oder Beschneidung als vielmehr mit der Widerlegung und dem Entzug des entsprechenden Rechts derer, die als ihr Eigentum bloß ihre Arbeitskraft zu Markte tragen und mit denen sie per Lohnarbeitsvertrag kontrahiert.

Unter den durch die ökonomische Praxis der Bourgeoisie evozierten Bedingungen einerseits eines wachsenden Missverhältnisses zwischen dem Wert der sächlichen und der persönlichen Produktionsfaktoren, der Produktionsmittel und der Arbeitskraft, und andererseits eines überfüllten Arbeitsmarkts, eines Überangebots an Arbeitskräften, erweist sich für die Lohnarbeitenden ihr Recht auf privates Eigentum als hinfällig und der Anspruch auf persönliche Vertragsfreiheit demgemäß als bedeutungslos. Als hinfällig erweist sich das Recht auf ihr in der Arbeitskraft bestehendes privates Eigentum, weil letzteres selbst wegen der großen Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt entweder gar nicht gebraucht wird, sein Eigentümer sich also zur Arbeitslosigkeit verurteilt findet, oder, wenn denn das produktive Eigentum der Bourgeoisie, das Kapital, Verwendung für es hat, der Wert, der ihm beigemessen wird, das für seine eigene Reproduktion erforderliche Minimum zu unterschreiten und es, das Eigentum, auf diese Weise zum Verschwinden zu bringen, kurz, wertlos zu machen tendiert. Und als bedeutungslos entpuppt sich in Korrespondenz dazu

der Anspruch der Lohnarbeitenden auf persönliche Vertragsfreiheit, weil entweder, im Falle der Unverwendbarkeit der Arbeitskraft, sprich, der Arbeitslosigkeit, der Vertragsgegenstand überhaupt entfällt, oder aber, im Falle der minimalen oder gar unter das Wertminimum sinkenden Vergütung, von einem Vertrag, einer freien Übereinkunft, keine Rede mehr sein kann und der angebliche Lohnvertrag sich als in Wahrheit Lohndiktat, als durch den Zwang der ökonomischen Verhältnisse, durch eine erpresserische Machtposition derer, die über das produktive Eigentum verfügen, ermöglichte Gewaltübung herausstellt.

Die durch das kapitale Eigentum betriebene Entwertung ihres Eigentums Arbeitskraft und damit bewirkte Eliminierung ihrer Vertragsfreiheit in Sachen Lohnarbeit sind natürlich für die auf Lohnarbeit, auf den Verkauf ihrer Arbeitskraft Angewiesenen kein bloß konstitutionelles, ihre verfassungsmäßigen Rechte tangierendes, sondern mehr noch ein existenzielles, ihr Leben unter lebbaren beziehungsweise menschenwürdigen Bedingungen betreffendes Problem. So gewiss sie auf ihr privates Eigentum Arbeitskraft ihren und ihrer Angehörigen Lebensunterhalt gründen müssen und so gewiss sie die persönliche Vertragsfreiheit brauchen, um die hierfür geeignetsten Vertragspartner auswählen und die günstigsten Arbeitsbedingungen aushandeln zu können, so gewiss sind die kraft Kapitalisierungsprozess betriebene Entwertung ihrer privaten Arbeitskraft und Eliminierung ihrer persönlichen Vertragsfreiheit gleichbedeutend damit, dass sie sich in lebensbedrohliche ökonomische Not und in persönlichkeitszerstörendes soziales Elend gestürzt finden.

Der produktive Gebrauch, den die Bourgeoisie von ihrem privaten Eigentum macht, sein Einsatz als Kapital, und der Lohnarbeitsvertrag, den sie in Wahrnehmung ihrer persönlichen Vertragsfreiheit denen, deren privates Eigentum sich in ihrer Arbeitskraft erschöpft, aufzwingt, führen unter den eben dadurch hervorgetriebenen ökonomisch-technischen Produktionsbedingungen und demographisch-sozialen Abhängigkeitsverhältnissen mit der Zwangsläufigkeit kapitalprozessualer Dynamik zur Pauperisierung und Deklassierung der Lohnarbeitenden, drängen letztere mit anderen Worten an den Rand ihrer Existenz oder drücken sie gar unter das Existenzminimum, weshalb diese denn auch gar nicht anders können, als sich zur Wehr zu setzen und eben jenem sie um ihre Subsistenzgrundlage, ihre Arbeitskraft, bringenden produktiven Eigentum den

Kampf anzusagen beziehungsweise gegen eben jenes, sie ihrer bürgerlichen Identität, ihrer Vertragsfreiheit, beraubende Lohnarbeitsverhältnis aufzubegehren.

Je nach ökonomischem Entwicklungsstand, abhängig also vom zeitlichen Verlauf des Kapitalisierungsprozesses, kommt es früher oder später, zuerst in Großbritannien, dann in Frankreich und schließlich auch in den östlichen Flächenstaaten, zu Maschinenstürmerei und wilden Streiks. Vorzugsweise in der aufgrund der Vorreiterrolle, die sie im Industrialisierungsprozess spielt, auch ganz besonders von dessen anfänglicher anarchischer Wildwüchsigkeit und sozialer Rücksichtslosigkeit geprägten Tuchindustrie sehen sich die Lohnarbeitenden durch die akute Not und das eklatante Elend, worein sie sich durch ausbeuterische Arbeitsverhältnisse beziehungsweise den Ausschluss aus ihnen gestürzt finden, früher oder später dazu getrieben, das produktive Eigentum, das so oder so, durch Exploitation oder Exklusion, ihre Arbeitskraft entwertet, anzugreifen und zu zerstören beziehungsweise den Lohnarbeitsvertrag, der so oder so, per Abschluss oder Kündigung, ihre Vertragsfreiheit eliminiert und sie dem kapitalen Lohndiktat ausliefert, zu verweigern und zu brechen.

Indem so aber die Lohnarbeitenden unter dem Druck der ökonomischen Not und des sozialen Elends, die ihnen das produktive Eigentum der Bourgeoisie, das Kapital, kraft der von ihm als universales Produktionsverhältnis durchgesetzten Lohnarbeit beschert, gegen dies produktive Eigentum aufbegehren und Sturm laufen, sprich, Fabriken besetzen und Maschinen zertrümmern, und sich dem durch dies produktive Eigentum durchgesetzten Lohnarbeitsverhältnis widersetzen und verweigern, sprich, entgegen ihren per Lohnarbeitsverhältnis eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen die Arbeit niederlegen und streiken, begehen sie ein als Verstoß gegen die zivile Verfassung manifestes Unrecht, verletzen offenkundig das den Eigentümern des produktiven Eigentums als Mitgliedern der Gesellschaft verfassungsgemäß zugesicherte Recht auf Unversehrtheit ihres privaten Eigentums und auf Einhaltung der von ihnen geschlossenen persönlichen Verträge und rufen damit nolens volens denjenigen auf den Plan, den die bürgerliche Gesellschaft per medium der politischen Repräsentanz der sie dominierenden bürgerlichen Klasse zum Hüter der zivilen Verfassung bestellt hat, den konstitutionellen Monarchen.

Er, der die Aufgabe hat, über die Einhaltung der Verfassung zu wachen, sie als für die bürgerlichen Geschäfte und Verkehrsformen so, wie sie sich eingebürgert haben, für den üblichen gesellschaftlichen Handel und Wandel also, verbindlichen Bezugs- und Entfaltungsrahmen gutzusagen und dafür zu sorgen, dass die Geschäfte und Verkehrsformen sich in diesem Rahmen bewegen, der Handel und Wandel ihn nicht überschreitet oder gar sprengt – er muss natürlich aktiv werden, wenn dieser Rahmen so offensichtlich verletzt, das verfassungsmäßige Recht auf Eigentum durch die Zerstörung von Anlagen und Maschinen so manifest gebrochen, der verfassungskonforme Anspruch auf Vertragstreue, das Revers der Vertragsfreiheit, durch Arbeitsverweigerung und Streik so eklatant mit Füßen getreten wird. So wahr er Hüter der Verfassung und Garant ihrer den privaten Verkehr nicht weniger als die öffentliche Ordnung betreffenden Geltung ist, so wahr muss er mit der gesammelten polizeilichen oder auch militärischen Macht, die ihm die bürgerliche Gesellschaft zwecks Erfüllung seiner Aufgabe übertragen hat, gegen jene manifesten Eigentumsdelikte und eklatanten Vertragsbrüche, deren sich die lohnarbeitenden Mitglieder der Gesellschaft schuldig machen, vorgehen. Damit tut er nach Ansicht der Bourgeoisie und ihres mittelständischen Anhangs, kurz, der bürgerlichen Klasse sowie der von ihr beherrschten öffentlichen Meinung nichts weiter als seine amtliche Pflicht, die in der Wahrung der qua Verfassung kodifizierten gemeinsamen Rechte aller Bürger und in der Aufrechterhaltung des darauf fußenden Landfriedens besteht.

Für die gegen das produktive Eigentum der Bourgeoisie, das Kapital, Sturm laufenden und der ausbeuterischen Vertragsfreiheit, der es sie aussetzt, durch Arbeitsverweigerung in die Parade fahrenden Lohnarbeitenden freilich stellt sich die Sache anders dar. Wenn sie Maschinen zerstören und Verträge brechen und damit die verfassungsmäßigen Rechte derer verletzen, die diese Maschinen besitzen und sie per Lohnvertrag zur Arbeit an ihnen verpflichten, dann ja in Reaktion darauf, dass unter den gegebenen ökonomisch-technischen Produktionsbedingungen und demographisch-sozialen Machtverhältnissen die per Lohnvertrag geübte Arbeit an diesen Maschinen in einer schier unaufhaltsamen Entwertung ihrer Arbeitskraft und Eliminierung ihrer Lohnfreiheit resultiert und die Wahrnehmung des Rechts auf privates Eigentum und die Ausübung des Anspruchs auf persönliche Vertragsfreiheit durch die Bourgeoisie sich also für sie, die Lohnarbeitenden, als gleichbedeutend mit dem Entzug eben

dieses Rechts und dem Gegenstandsloswerden eben dieses Anspruchs herausstellt.

Ihre manifeste und eklatante, als persönlich-subjektive Gewalttat begangene Verletzung der Verfassung ist also für sie nichts weiter als Reaktion auf die latente und routinierte, als gesellschaftlich-objektiver Zwang geübte Missachtung der Verfassung, deren die andere Seite, die Seite der ihr Eigentum produktiv, als Kapital, einsetzenden Bourgeoisie, sich schuldig macht, ist ein Verfassungsbruch, für den sich zudem der ihn wenn auch vielleicht nicht rechtfertigende, so jedenfalls doch mildernde Umstand geltend machen lässt, dass er der existenziellen Not und dem sozialen Elend geschuldet ist, in die sie sich durch den Verfassungsbruch der anderen Seite gestürzt finden, wohingegen dieser letztere ohne Not und aus kaltem Kalkül begangen wird und nämlich einzig und allein in dem von ihnen als Bereicherungsstreben, als privative Gewinnsucht wahrgenommenen Akkumulationstrieb, dem objektiven Verwertungszwang des Kapitals seinen Grund hat.

Wenn der konstitutionelle Monarch in Ausübung der ihm übertragenen Funktion als staatlicher Verfassungshüter angesichts dieser von den Lohnarbeitenden begangenen Verletzungen grundlegender ziviler Verfassungsprinzipien nun in seiner aus der ersten folgenden zweiten Funktion als polizeilicher Verfassungsschützer aktiv wird und ihren Verfassungsbruch durch Verfolgung und Bestrafung ahndet, so misst er in ihren Augen mit zweierlei Maß, nimmt hier aufs Korn, wovor er dort ein Auge zudrückt, verfolgt hier, was er dort passieren, bestraft hier, was er dort recht sein lässt, und macht sich, kurz, der Parteilichkeit schuldig, dekuvriert sich als politischer Handlanger der Bourgeoisie, als von ihr angestellter und ausgehaltener Verteidiger ihrer mittels Industrialisierungsalias Kapitalisierungsprozess verfolgten ökonomischen Interessen gegen die arbeiterschaftlichen Widerstände und gesellschaftlichen Unruhen, die eben jene bourgeoise Interessenverfolgung zwangsläufig provoziert.

Der Anschein von den Klassenwidersprüchen der bürgerlichen Gesellschaft enthobener Überparteilichkeit und einzig und allein verfassungstreuer Neutralität, um dessentwillen die bürgerliche Klasse den absolutistischen Herrscher als konstitutionalistisch vermittelten Monarchen retabliert, verfliegt, kaum dass die Dynamik der als kapitalistischer Ausbeutungsprozess funktionierenden ökonomischen Entwicklung den

essenziellen Widerspruch zum existenziellen Konflikt eskaliert, die systematische Ausbeutung zum empirischen Entzug der Lebensgrundlage verschärft und damit die Betroffenen zwingt, gegen den ihnen ihre materielle Subsistenz, ihr privates Eigentum, raubenden und ihre soziale Existenz, ihre persönliche Vertragsfähigkeit, verschlagenden ökonomischen Betrieb der Bourgeoisie aufzubegehren und sich im sei's realen, sei's sozialen Sinne, im Sinne sei's materialer Zerstörung, sei's funktionaler Verweigerung, zur Wehr zu setzen. Indem er Monarch als Wächter über die Einhaltung der Verfassung seines Amtes waltet und diese ihre Zerstörung fremden Eigentums beziehungsweise Verletzung der Vertragsrechte anderer polizeilich verfolgt und militärisch bekämpft, ohne das verfassungsbrüchige Unrecht in Betracht zu ziehen, geschweige denn zu ahnden, das jene anderen durch die Verwendung ihres Eigentums und ihre Vertragspraxis begehen, gibt er in den Augen der von ihm Verfolgten unmissverständlich zu erkennen, dass er die Rechtsverletzung der anderen, ihren Verfassungsbruch deckt beziehungsweise in missbräuchlicher Ausübung seines Amtes sanktioniert und dass er also als deren Spießgeselle, als politischer Komplize ihrer ökonomischen Machenschaften fungiert.

Dass die konstitutionelle Monarchie bei den Lohnarbeitenden allen Kredit verspielt und sich als politischer Komplize der bürgerlichen Klasse diskreditiert, nimmt ihr in den Augen der letzteren nichts von ihrer Opportunität und Nützlichkeit, da sie ja damit die als Teil ihres Anstellungsvertrags wohlverstandene Aufgabe erfüllt, der bürgerlichen Klasse als Strohmann zu dienen und notfalls den Sündenbock für sie abzugeben. Zweifel am Sinn und Nutzen der konstitutionellen Monarchie weckt allerdings bei der bürgerlichen Klasse dies, dass jene in ihre Diskreditierung das, wofür sie einsteht, die zivile Verfassung selbst, verstrickt, weil die Lohnarbeiterschaft in die Reflexion getrieben, sprich, zu der Erkenntnis gedrängt wird, dass nicht Pflichtsäumigkeit des Monarchen, sondern die konstitutionelle Hinterhältigkeit der zivilen Verfassungsprinzipien als solcher für ihre Misere verantwortlich ist.

Nicht, dass diese Dekuvrierung und Demontage, die dank der Dynamik des ökonomischen Prozesses die politische *persona* des Staats, der Monarch, in den Augen der von jenem Prozess Heimgesuchten oder

vielmehr Zugrundegerichteten, der zur proletarischen Klasse sortierten und homogenisierten Lohnarbeitenden, in kürzester Frist erfährt und die letzteren ihnen als einen Erfüllungsgehilfen der Bourgeoisie und Büttel der bürgerlichen Klasse erkennbar werden lässt – nicht, dass diese Entlarvung des Monarchen als solche oder für sich genommen schon für die Bourgeoisie ein Unglück wäre und ihr und ihrem mittelständischen Anhang Anlass gäbe, am Sinn und Nutzen der von ihnen als neue Staatsform ins Werk gesetzten konstitutionellen Monarchie zu zweifeln.

Schließlich lässt sich der bürgerlichen Klasse alles Mögliche, aber gewiss keine Naivität und Weltfremdheit vorwerfen, und wenn sie die monarchische Regierungsform etabliert, so, wie gezeigt, zwar in der vagen Hoffnung, dass es dem Monarchen aufgrund seiner vorgeblichen Überparteilichkeit und Neutralität gelingt, die zivilen Verfassungsprinzipien gutzusagen und als ungeachtet aller gegenteiligen kapitalprozessualen Evidenz in Kraft zu behaupten und so die durch die ebenso materialiter verfassungswidrige wie formaliter -konforme ökonomische Praxis der Bourgeoisie in Not und Elend Gestürzten von reaktiven Übergriffen und rechtswidrigen Widerstandshandlungen abzuhalten und zur Achtung des Privateigentums, das sie ausbeutet, beziehungsweise zur Einhaltung des Lohnvertrags, der sie knebelt, zu bringen, aber zugleich doch auch in der weisen Voraussicht, dass wegen der Dynamik eben jener ökonomischen Praxis wie Not und Elend, so auch gewalttätiger Kampf gegen die Not und rechtswidrige Reaktionen auf das Elend unausweichlich sind, und aus der klugen Überlegung heraus, dass es dann besser ist, wenn der als zivile Verfassung firmierende gesellschaftssynthetische Rahmen, in dem dies geschieht, nicht von ihr selbst, die so gleichermaßen eklatant und permanent gegen ihn verstößt, sondern von einem Dritten, eben dem als Verfassungshüter bestallten Monarchen, verteidigt wird, den der klassenenthobene Stand und die überparteiliche Stellung, auf die er Anspruch erhebt, der Verwicklung in jene ökonomische Praxis der Bourgeoisie und also auch der Teilhabe an dem ebenso chronischen wie systematischen Verfassungsbruch, den sie impliziert, unverdächtig erscheinen lassen.

Kann der Monarch den konstitutionellen Rahmen der bürgerlichen Gesellschaft wegen der Dynamik der ökonomischen Praxis, die diesen Rahmen sprengt, schon nicht durch sein bloßes persönliches Zeugnis

beziehungsweise autoritatives Zureden gutsagen beziehungsweise gesundbeten, so kann er ihn wenigstens mittels polizeilichen Einsatzes beziehungsweise repressiven Durchgreifens gegen die durch jene ökonomische Praxis provozierten Gewalttaten und rechtswidrigen Aktionen verteidigen und aufrecht erhalten, ohne sich gleich dem Verdacht auszusetzen, in seinem Handeln von schierem Eigennutz und krasser Selbstsucht bestimmt zu sein und als der zum Richter über sein eigenes Tun sich aufwerfende Verbrecher oder, wie es der Volksmund will, als der zum Gärtner gemachte Bock zu agieren.

Freilich, indem der Monarch nun die Gewalttaten und Widerstandshandlungen der in die Enge ökonomischer Not und sozialen Elends getriebenen Lohnabhängigen verfolgt und ahndet, während er über die solche Not und solches Elend schaffende ökonomische Gewalt und juridische Erpressung nicht nur hinwegsieht, sondern mehr noch das dafür verantwortliche produktive Eigentum und repressive Vertragswerk sanktioniert und schützt, indem er also, wie oben konstatiert, mit zweierlei Maß misst, eine gedoppelte Sichtweise praktiziert, kann er gar nicht verfehlen, sich in den Augen der von seiner Verfahrensweise Betroffenen ebenso rasch wie gründlich zu kompromittieren, sich ihnen, wenn schon nicht als Recht sprechender Verbrecher, als zum Gärtner gemachter Bock, so jedenfalls doch als dem Verbrecher zur Hand gehender Spießgeselle, als mit dem Bock im Einverständnis stehender Komplize zu dekuvrieren. In der anarchisch-politischen Erscheinungsform des von der proletarischen Klasse verübten Unrechts verurteilend und unterdrückend, was er in der systematisch-ökonomischen Verlaufsform des von der bürgerlichen Klasse begangenen Unrechts toleriert und deckt, entlarvt sich der Monarch in den Augen der ersteren als wenn nicht von der letzteren bestochener und gekaufter, so zumindest doch mit ihr unter einer Decke steckender und gemeinsame Sache machender Falschmünzer, bringt seinen Anspruch auf Überparteilichkeit und Neutralität um jede Glaubwürdigkeit und erweist sich als ein treuloser Sachwalter des Gemeinwesens, als Verräter an eben der Grundkonstitution der bürgerlichen Gesellschaft, eben der zivilen Verfassung, die er doch vielmehr zur Geltung bringen und über deren Einhaltung er wachen soll.

Nicht, wie gesagt, dass die Bourgeoisie mit ihrem mittelständischen Anhang, kurz, die bürgerliche Klasse diese Wendung schon als ein Unglück ansähe und zum Anlass nähme, am Sinn und Nutzen der von ihr

etablierten konstitutionellen Monarchie zu zweifeln. Eben dafür retabliert sie ja den Monarchen beziehungsweise belässt ihn in der bürgerlichen Gesellschaft angepasster Form im Amt, dass er kraft seiner ihm von der idealen Souveränin verliehenen staatlichen Autorität die die kapitalprozessuale Praxis deckende zivile Verfassung, wie im angesichts der Dynamik jener Praxis höchst unwahrscheinlichen besten Fall hochhält und als von den systematischen Verletzungen, die jene Praxis ihr zufügt, unberührt beziehungsweise unbetroffen gutsagt und in Geltung erhält, so im mit so gut wie sicher zu erwartenden schlimmsten Fall gegen die anarchisch-politischen Verletzungen, die ihr in Reaktion auf jene systematisch-ökonomischen Verletzungen beigebracht werden, mit aller ihm von der realen Souveränin übertragenen polizeilichen Gewalt verteidigt und in der von ihm ursprünglich gutgesagten, sprich, für intakt und von den Verletzungen der kapitalprozessualen Praxis unbetroffen erklärten Form allgemein geltenden Rechts wiederherstellt und reaffirmiert.

Dass der Monarch sich damit in den Augen der nicht nur von der kapitalprozessualen Ausbeutung durch die Bourgeoisie in Not und Elend Gestürzten, sondern nun zu allem Überfluss auch noch durch die polizeiliche Verfolgung und strafrechtliche Ahndung, mit der er ihre Gegenwehr beziehungsweise ihren Protest beantwortet, an den Pranger Gestellten beziehungsweise zu Paaren Getriebenen hoffnungslos diskreditiert, dass er sich ihnen als mit zweierlei Maß messender, kurz, Klassenjustiz übender Kollaborateur der bürgerlichen Klasse dekuvriert, muss die letztere nicht bekümmern und wird von ihr ohne Bedenken als mit dem politischen Auftrag, den er übernommen hat, dem staatlichen Amt, das er bekleidet, selbstverständlich verknüpftes Berufsrisiko hingenommen. Wenn er es auf sich nimmt, die zivile Verfassung, mit der die eine gesellschaftliche Klasse ökonomisch Schindluder treibt, politisch gutzusagen und gegen die andere Klasse, die unter dem Schindluder leidet und gegen es aufbegehrt, staatlich zu vertreten und polizeilich zu verteidigen, dann muss er eben auch in Kauf nehmen und sich gefallen lassen, dass diese andere, benachteiligte und misshandelte gesellschaftliche Klasse seine einäugige Verfassungstreue und parteiliche Amtswaltung als unbillig und in der Tat als Verrat an dem Gemeingut erfährt, das er zu hüten bestellt ist, und ihm am Ende die Eignung für sein Amt bestreitet, wo nicht gar die Legitimation, es auszuüben, abspricht.

Als ein von der bürgerlichen Klasse eingesetzter und an ihrer Stelle waltender Jupiter beziehungsweise Liktor, ein die politische Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft wahrender Blitzeschleuderer beziehungsweise der anarchischen Unordnung, von der sie bedroht ist, wehrender Stabträger, dessen ideologische Aufgabe sich im Kern darin erschöpft, an der politischen Ordnung gegen alle ökonomische Dynamik, von der sie unterminiert und widerlegt wird, unbeirrt festzuhalten und eben das zu ignorieren, was sie widerlegt, und dessen praktischer Auftrag in der Hauptsache darauf hinausläuft, der durch jene ökonomische Dynamik provozierten symptomatischen Unordnung dadurch zu wehren, dass er sie symptomkritisch verdrängt, sprich, gewaltsam unterdrückt – als dieser bestenfalls hartnäckige Gesundbeter der politischen Ordnung und schlimmstenfalls gewalttätige Unterdrücker der symptomatischen Unordnung muss der Monarch gewärtig sein und akzeptieren, dass diejenigen, die er durch seine Gesundbeterei ihrer Not überlässt beziehungsweise durch seine Unterdrückungsmaßnahmen noch tiefer ins Elend stürzt, ihn zuvörderst für ihre jener ökonomischen Dynamik geschuldete Misere verantwortlich machen, ex negativo der gesundbeterischen Indolenz und reflexhaften Repression, die er beweist, ihn zum persönlichen Verursacher, zum hassenswerten Demiurgen der Welt erklären, deren ökonomische Dynamik sie in solch große Not und solch tiefes Elend stürzt, und dass also er, der Blitzeschleuderer, der jene ökonomische Dynamik entfaltenden bürgerlichen Klasse, an deren Statt er die politische Ordnung wahrt, ebenso wohl als Blitzableiter dient, dass er, der Stabträger, für sie, um derentwillen er der anarchischen Unordnung wehrt, auch und zwangsläufig den Prügelknaben spielt.

Diese ihm nach Maßgabe der wachsenden ökonomischen Verwerfungen und sozialen Spannungen, die die kapitalprozessuale Dynamik erzeugt und die er unter staatlich-bürokratischer beziehungsweise polizeilich-militärischer Kontrolle halten muss, zufallende Rolle des Blitzableiters und Prügelknaben, der die wie auch immer ohnmächtige Wut und blinde Empörung auf sich lenkt, die der Kapitalprozess in seinen proletarischen Opfern erregt und die ja eigentlich dessen bourgeoisen Betreibern gilt – diese Rolle also meint die bürgerliche Klasse dem Monarchen ohne Weiteres zumuten beziehungsweise abverlangen zu können. Schließlich bezahlt sie ihn ja dafür, dotiert ihn reichlich teils mit etatmäßigen Zuwendungen, teils mit territorialen Pfründen und fiskalischen Privilegien, die sie ihm

belässt beziehungsweise einräumt, und da kann sie mit Fug und Recht von ihm erwarten, dass er alle seine mit dem monarchischen Arbeitsvertrag, den er mit ihr geschlossen hat, eingegangenen Verpflichtungen erfüllt. Sie erwartet von ihm, dass er notfalls auch bereit ist, in Erfüllung seiner arbeitsvertraglichen Verpflichtungen sich als Verfassungshüter, als Wahrer der bürgerlichen Grundordnung selber zu diskreditieren und nämlich in dem Maße, wie er um der Aufrechterhaltung und der Kontinuität der kapitalprozessualen Praxis willen über den mit ihr betriebenen permanenten Verfassungsbruch nicht nur stillschweigend hinwegsieht, sondern ihn mehr noch ex negativo einer strafrechtlichen Verfolgung der in Reaktion auf ihn von der Gegenseite begangenen Rechtsverletzungen gutsagt und sanktioniert, als ihr der Überparteilichkeit und Neutralität, die er simuliert, gänzlich entbehrender Interessenvertreter und Komplize zu entlarven.

Weit entfernt davon, dass die Diskreditierung, die der Monarch in den Augen der proletarischen Klasse durch seinen aktiven Einsatz für die Wahrung beziehungsweise Durchsetzung der Interessen der Bourgeoisie erfährt, die bürgerliche Klasse an der konstitutionellen Monarchie irre werden und zweifeln lassen müsste, kann sie sie in ihrer Überzeugung vom Sinn und Nutzen der monarchischen Einrichtung eigentlich nur bestärken, weil letztere damit ja eben das leistet und vollbringt, was nicht zwar für den besten Fall einer aller Störung der gesellschaftlichen Eintracht durch die ökonomische Praxis zum Trotz gewahrten politischen Ordnung, wohl aber für den schlimmsten Fall einer Störung der politischen Ordnung durch die von der ökonomischen Praxis erregte Zwietracht die bürgerliche Klasse von ihr verlangt: dass sie nämlich in einem großen Quidproquo das systematische Problem der Verfassungskonformität der ökonomischen Praxis eskamotiert und durch die empirische Frage der Verfassungstreue ihres eigenen politischen Handelns substituiert, dass sie mit anderen Worten den Hass und Zorn der durch den Kapitalprozess Pauperisierten und Deklassierten, um ihr privates Eigentum und ihre persönliche Vertragsfreiheit Gebrachten, auf sich, die als Verräterin an der guten Sache, der zivilen Verfassung, erscheinende konstitutionelle Monarchie, lenkt und konzentriert und dadurch von ihrer Auftraggeberin, der als Vertreterin des bösen Geschäfts, der ökonomischen Praxis, firmierenden bürgerlichen Klasse, ablenkt und fernhält.

Ungeachtet dessen, dass der Monarch durch sein gewaltsames Vorgehen gegen die proletarischen Störer der zivilen Ordnung in deren Augen den Schein von Überparteilichkeit und Neutralität einbüßt und sich als verlängerter Arm und politischer Erfüllungsgehilfe der bürgerlichen Klasse dekuvriert, beweist also die Monarchie aus Sicht der letzteren eine Opportunität und Nützlichkeit, die über die bloße Aufrechterhaltung der für das Funktionieren des Kapitalprozesses erforderlichen gesellschaftlichen Bedingungen hinausgeht und ihr, der bürgerlichen Klasse, die Delegation von politischer Verfügung und polizeilich-militärischer Macht an sie, die zwar der der bürgerlichen Gesellschaft konstitutionell angepasste, aber ihr doch ebenso sozial fremdbürtige wie finanziell beschwerliche alte Herrschaft, unverändert gerechtfertigt oder jedenfalls lohnend erscheinen lässt. Oder vielmehr wäre das der Fall, hätte es mit der Dekuvrierung der Monarchie und Diskreditierung der von ihr behaupteten Überparteilichkeit und Neutralität sein Bewenden und risse nicht der Monarch das, was er hochzuhalten und gutzusagen dient, die die bürgerliche Gesellschaft als ideale Souveränin begründende zivile Verfassung, in seine eigene Entlarvung beziehungsweise die Diskreditierung der monarchischen Institution mit hinab.

Eben das aber tut er, und zwar in dem Maße, wie er uno actu seines Einsatzes für die Interessen der Bourgeoisie und seiner Parteinahme für die bürgerliche Klasse hartnäckig an seiner Rolle als überparteilicher Hüter und neutraler Verteidiger der zivilen Verfassung festhält, wie er unbeirrt darauf insistiert, dass er mit seinem stillschweigenden Hinwegsehen über den systematischen Verfassungsbruch, den mit ihrer ökonomischen Praxis die Bourgeoisie verübt, und mit seiner unnachsichtigen Verfolgung der anarchischen Verstöße gegen die Verfassung, die mit ihren auf jene ökonomische Praxis reagierenden Maschinenstürmereien und Streiks die proletarische Klasse begeht, bloß seine ihm von der idealen Souveränin, der empirischen bürgerlichen Gesellschaft in ihrer projektorischen Selbstdarstellung, aufgetragene Pflicht erfüllt. Weit entfernt davon, sich durch sein Tun und Lassen als Komplize der Bourgeoisie in specie und Parteigänger der bürgerlichen Klasse in genere wahrzunehmen oder auch nur im Mindesten in Betracht zu ziehen, weiß sich der Monarch, wenn er die ökonomische Praxis der Kapitalbetreiber gewähren und sich entfalten lässt und den anarchischen Widerstand, den sie bei den Lohnarbeitenden

provoziert, niederschlägt und unterdrückt, als integrer Wahrer der allgemeinen politischen Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft und getreuer Verteidiger der zivilrechtlichen Grundfesten, auf denen sie aufbaut und ruht.

Nicht, dass solch augenscheinlich gutes Gewissen des Monarchen, solche von der Monarchie kultivierte Überzeugung, dass sie mit ihrem *Laissez-faire* gegenüber der ökonomischen Praxis der Bourgeoisie und ihrem repressiven Vorgehen gegen alles, was, durch diese Praxis provoziert, wider sie zeugt beziehungsweise aufbegehrt, die Leidtragenden dieser Praxis, die zur proletarischen Klasse sortierte und homogenisierte Lohnarbeiterschaft, in ihrem Urteil über die monarchische Einrichtung, dem Vorwurf der Parteilichkeit und Komplizenschaft, den sie gegen sie erhebt, irre zu machen vermöchte. Zu überwältigend ist die Empirie, die ihr das Urteil eingibt, zu lebensbedrohlich und persönlichkeitsfeindlich sind die subsistenzielle Not und das soziale Elend, über die der Monarch hinwegsieht und die er unter Berufung auf die Rechtmäßigkeit und Unantastbarkeit ausgerechnet der Eigentums- und Vertragsverhältnisse, die für die Not und das Elend verantwortlich sind, die Betroffenen opferbereit zu erdulden heißt beziehungsweise mit vorgehaltener Waffe widerstandslos zu ertragen zwingt, als dass letztere von ihrem Vorwurf abrücken oder gar anderen Sinnes werden könnten.

Wohl aber muss das gute Gewissen, mit dem der Monarch seine parteiische Strategie verfolgt, die ungetrübte Selbstgerechtigkeit, mit der sich die Monarchie zum Komplizen der bourgeoisen Interessen macht, die Betroffenen in die Reflexion treiben und schließlich zu einer Revision ihres Urteils führen, was gleichermaßen die Motivation und die Signifikanz des monarchisch verfassten staatlichen Tuns und Lassens angeht. Vom hartnäckig festgehaltenen Anspruch der konstitutionellen Monarchie auf die Verfassungskonformität und Rechtmäßigkeit ihres Tuns und Lassens, kurz, auf strikte Observanz des ihr übertragenen Wächteramtes, buchstabengetreue Pflichterfüllung auf die richtige Spur gebracht, erkennen die zur proletarischen Klasse sortierten und homogenisierten Leidtragenden des Kapitalprozesses beziehungsweise erkennen an ihrer Statt ihre wenigen, gesellschaftstheoretisch versierten Bundesgenossen aus den Reihen der bürgerlichen Intelligenz, dass die klassenbezogene Parteilichkeit und Komplizenschaft des monarchisch verfassten bürgerlichen Staats keine Frage des persönlichen Verrats und Amtsmissbrauchs des zum Hüter

der Verfassung der bürgerlichen Gesellschaft bestellten Monarchen, sondern, unbeschadet aller dem Amtsinhaber etwa eigenen Korruptheit und verräterischen Disposition, im Wesentlichen nur eine Folge der vom Monarchen gehüteten zivilen Verfassung selbst ist.

Die vom Kapitalprozess ebenso unerbittlich ausgebeutete wie unentrinnbar rekrutierte Lohnarbeiterschaft erkennt, dass es jene zivilen Verfassungsprinzipien des Rechts auf privates Eigentum und des Anspruchs auf persönliche Vertragsfreiheit sind, die von Anbeginn an, nämlich seit ihrer absolutistischen Ausprägung und Kodifizierung, kraft ihrer alle standesgesellschaftlich-kollektiven Konkretisierungen des Umgangs mit Eigentum unter den Teppich kehrenden Generalität und ihrer alle gewohnheitsrechtlich-korporativen Limitierungen des interpersonalen Verkehrs aus der Welt schaffenden Abstraktheit dem wesentlichen Zweck dienen, die ökonomische Praxis der Bourgeoisie, den Kapitalisierungsprozess, zu decken und zu legitimieren, und die, so gesehen, den sie durchsetzenden und etablierenden absolutistischen Herrscher als einen nützlichen Idioten der bürgerlichen Gesellschaft ausweisen, der der letzteren nicht weniger durch diese seine gesellschaftssynthetisch-juridische Hilfestellung als durch die gesellschaftspraktisch-politischen Dienste, die er ihr mit seiner zwecks Selbsterhöhung betriebenen Entfeudalisierung des Sozialcorpus leistet, zu Willen ist und die für ihren Aufstieg zur normativen Vergesellschaftungsform erforderlichen Avancen macht.

Die Lohnarbeiterschaft erkennt, dass es jene beiden zivilen Verfassungsprinzipien sind, die, nach dem Sturz der ebenso entbehrlich wie lästig gewordenen absolutistischen Herrschaft von der bürgerlichen Klasse stante pede in die Verfassung der sich als ideale Souveränin setzenden bürgerlichen Gesellschaft aufgenommen und ihr einverleibt, den Fortbestand und das Gedeihen des Kapitalisierungsprozesses garantieren und kraft des die reale Souveränin, die empirische bürgerliche Gesellschaft, determinierenden letzteren dafür sorgen, dass die für die Konstitution der idealen Souveränin, die empirische Gesellschaft als systematische Gemeinschaft, maßgebenden revolutionären Prinzipien individueller Freiheit, sozialer Gleichheit und familiärer Solidarität ihren revolutionären Charakter konstitutiver Vergesellschaftungsprinzipien einbüßen und sich mit der die Evolution des Kapitalprozesses flankierenden Rolle regulativer Sozialisierungsnormen bescheiden.

Und die Lohnarbeiterschaft erkennt, dass die Transformation der absolutistischen Herrschaft in eine konstitutionelle Monarchie und ihre Rehabilitation beziehungsweise Restauration als Verfassungshüterin durch die bürgerliche Klasse beileibe nicht dem Zweck dienen, eine der idealen Souveränin gemäße Verfassung den Übergriffen und Manipulationen der ökonomischen Praxis der realen Souveränin zu entrücken und als Prüfstein beziehungsweise korrektives Kriterium für die Abweichung der Realität von der Idealität zu erhalten, und nicht einmal primär die Absicht verfolgt, für den ebenso beständigen wie unvermeidlichen, kurz, systematischen Verfassungsbruch, den jene ökonomische Praxis darstellt, einen Komplizen oder Kollaborateur bei der Hand zu haben, der, indem er den Verfassungsbruch sei's autoritativ bestreitet, sei's repressiv verteidigt, sich dessen Leidtragenden als Sündenbock anbietet, sprich, für die eigentlich Verantwortlichen den Blitzableiter und Prügelknaben spielt, sondern dass es in der Hauptsache und wesentlich darum geht, durch die Einschaltung der sich als überparteilich und neutral behauptenden Monarchie als der verantwortlichen Instanz für die zivile Verfassung zu kaschieren und der öffentlichen Wahrnehmung zu entziehen, dass diese der idealen Souveränin unterstellte Konstitution in der ihr von der bürgerlichen Klasse vindizierten Form einer Kombination aus revolutionärem Selbstverwirklichungsanspruch und zivilem Eigentumsrecht als solche und per se ein bürgerliches Herrschaftsinstrument ist.

Der Monarch hat den Auftrag, die als Instrument der Klassenherrschaft fungierende zivile Verfassung, die die ökonomische Praxis der Bourgeoisie, den Kapitalisierungsprozess, politisch ermöglicht und deckt, als dies die ökonomische Praxis der Bourgeoisie ermöglichende und deckende Klassenherrschaftsinstrument in Kraft und Geltung zu erhalten. Weil indes die ökonomische Praxis der Bourgeoisie gleichbedeutend ist mit einem ebenso permanenten wie latenten, einem ebenso systematischen wie objektiven Verfassungsbruch und weil die durch letzteren nicht bloß in ihren Rechten Verletzten, sondern mehr noch in ihrer Existenz Bedrohten darauf mit ebenso spontanen wie manifesten, ebenso persönlichen wie planlosen widerrechtlichen Handlungen und Gesetzesverstößen reagieren, sieht sich der Monarch auftragsgemäß genötigt, gegen dies manifest-persönliche, anarchische Unrecht, mit dem die Leidtragenden der ökonomischen Praxis deren sächlich-latentes, systematisches Unrecht beantworten, autoritativ Stellung zu beziehen und repressiv tätig zu

werden, und entlarvt sich damit in den Augen der Betroffenen als mit zweierlei Maß messender Komplize der Betreiber des Kapitalprozesses, als einäugiger Vertreter und Verfechter der Interessen der bürgerlichen Klasse.

Weil der Monarch indes dieses seines autoritativen Amtes und repressiven Geschäfts nach bestem Wissen und Gewissen waltet, weil er, weit entfernt davon, sich als Spießgeselle der bürgerlichen Klasse und Verräter am Gemeinwesen zu verstehen, vielmehr in der Überzeugung handelt, seinem öffentlichen Auftrag nachzukommen beziehungsweise seiner institutionellen Pflicht zu genügen, und weil er darauf insistiert, dass er mit seiner Verfolgung widerrechtlicher Aktionen und Unterdrückung anarchischen Unrechts keiner anderen Macht als der idealen Souveränin und keiner anderen Sache als der von dieser verkörperten Konstitution dient, dass er also nichts weiter tut, als mit aller gebotenen Überparteilichkeit und Neutralität mit dem einen, wie auch immer gewichteten Maß der Verfassung das gesellschaftliche Geschehen zu messen und mit dem einen, wie auch immer schielenden Auge des Gesetzes über es zu richten – weil dies so ist, resultiert die Entlarvung als Komplize und Kollaborateur der bürgerlichen Klasse, die der monarchische Verfassungshüter durch sein politisches Verhalten und polizeiliches Vorgehen in den Augen der Leidtragenden des Kapitalisierungsprozesses erfährt, zwangsläufig in einer entsprechenden Entlarvung der von ihm gehüteten Verfassung selbst, in deren regelrechtem Offenbarungseid, ihrer Aufdeckung als durch die von allen wirtschaftlichen Lebensbedingungen absehende Abstraktheit und die alle gesellschaftlichen Machtverhältnisse ausblendende Generalität der zivilen Prinzipien, die es zur Geltung bringt, wirksames Herrschaftsinstrument der bürgerlichen Klasse.

So gewiss die konstitutionelle Monarchie die Perspektive des Kapitalisierungsprozesses, sprich, die Interessen der Bourgeoisie und ihres mittelständischen Anhangs vertritt und verteidigt und so gewiss sie dies aber unter hartnäckiger Berufung auf die Verfassung und das Verfassungskonforme ihres politischen Verhaltens und polizeilichen Vorgehens tut, so gewiss öffnet sie den zur proletarischen Klasse sortierten und homogenisierten Lohnarbeitenden die Augen, involviert aus deren Sicht in ihre eigene Dekuvrierung die der von ihr vertretenen und verteidigten Verfassung und macht ihnen klar, dass die von der bürgerlichen Gesellschaft als Kernbestimmungen ihrer Souveränität hochgehaltenen

zivilen Prinzipien des Rechts auf Privateigentum und des Anspruchs auf Vertragsfreiheit nicht weniger als die diese Prinzipien zu hüten bestellte monarchische Einrichtung selbst ein juridisches Konstrukt beziehungsweise politisches Werkzeug sind, mit dessen Hilfe beziehungsweise unter dessen Schutz und Schirm die bürgerliche Klasse ihre wirtschaftliche Macht ausübt und die Überführung der breiten Masse des Volks in eine am Rande des Existenzminimums subsistierende Kapitalbeschaffungsgesellschaft, ihre Transformation in eine für nichts als für das Minimum an Energie, das ihr Betrieb erfordert, arbeitende Wertakkumulationsmaschine ins Werk setzt.

In dem Maße, wie die Lohnarbeiterschaft in der zivilen Verfassung das von der konstitutionellen Monarchie gehütete und verteidigte Hauptinstrument für die Ausübung der bürgerlichen Klassenherrschaft erkennt, formiert sie sich parteilich und organisiert sie sich gewerkschaftlich als sozialistische Bewegung, deren zentrales Anliegen die Aufhebung der bürgerlichen Gesellschaft und des sie verteidigenden monarchischen Staats ist. Dass der monarchische Staat nicht zu verhindern vermag, dass sich die Lohnarbeiterschaft zu einer als Klassenkampf offenen Konfrontation mit der bürgerlichen Gesellschaft sammelt, stimmt seine Auftraggeberin, die bürgerliche Klasse, unzufrieden mit ihm.

Die politische Konsequenz aus dieser der proletarischen Klasse durch die ideologische Rechtfertigung des monarchisch verfassten Staats für sein repressives Verhalten, durch die Verfassungstreue, die er mit seinem Verhalten zu beweisen beansprucht, nicht weniger als durch das Verhalten selbst vermittelten Klar- und Einsicht liegt auf der Hand. Die politische Konsequenz der in die Reflexion getriebenen und aus ihr als politische Partei, als Sammlungsbewegung hervorgehenden proletarischen Klasse ist ein Ausbruch aus dem politischen Rahmen, in den sie sich gebannt findet, ein Bruch mit der bürgerlichen Gesellschaft als solcher. Für die proletarische Klasse kann es fortan nicht mehr darum gehen, die eine oder andere Formation oder Institution der bürgerlichen Gesellschaft zu kritisieren und auf Reformierung oder Erneuerung des einen oder anderen parlamentarischen Repräsentationsmodus beziehungsweise auf Revision oder Umorientierung der einen oder anderen politischen Strategie und Veränderung oder Abschaffung der einen oder anderen

bürokratischen Prozedur zu dringen, sondern ihr Widerstand und Kampf richtet sich gegen die bürgerliche Gesellschaft selbst in ihrer ganzen Konstitution und mit ihrer gesamten darauf fußenden politischen Ordnung.

So wahr die von der bürgerlichen Gesellschaft als ihr lebensechtes Konterfei beschworene ideale Souveränin und die staatliche Ordnung, für deren Legitimität sie einsteht, nach dem ebenso ideologisch redenden wie praktisch schlagenden Verhalten und Zeugnis des als ihr eingeborener Faktor und Majordomus figurierenden Monarchen durchdrungen und geprägt sind von einer Konstitution, deren durch ihre Abstraktheit und Generalität gewährleisteter einziger Zweck darin besteht, die der Gesellschaft von der bürgerlichen Klasse oktroyierte ökonomische Praxis, den Kapitalprozess, zu sanktionieren oder jedenfalls zu decken, so wahr ist sie, die solchermaßen konstituierte ideale Souveränin, ein Instrument der Klassenherrschaft, ein Unterpfand der Wirklichkeit nicht weniger als die Bedingung der Möglichkeit der von der Bourgeoisie kraft jener ökonomischen Praxis ausgeübten gesellschaftlichen Macht.

Die als ideale Souveränin vorgestellte bürgerliche Gesellschaft, die ihre grundlegende Konstitution im Recht auf Privateigentum und im Anspruch auf persönliche Vertragsfreiheit hat und die ihre übrigen Konstitutiva, das verfassungsmäßige Recht auf persönliche Freiheit, gesellschaftliche Gleichheit und brüderliche Solidarität, aus revolutionären Vergesellschaftungsprinzipien in zivile Sozialisierungsnormen transformiert und jener Grundkonstitution als dienende Elemente integriert – diese als ideale Souveränin vorgestellte bürgerliche Gesellschaft, die ihren realen Repräsentanten oder politischen Leibgeber im monarchisch verfassten Staat findet, sie erfüllt – so die durch die ideologisch-autoritative Rechtfertigung des realen Repräsentanten für sein praktisch-repressives Verhalten nicht weniger als durch das Verhalten selbst evozierte Einsicht, die sich die proletarische Klasse unter dem Druck ihrer ökonomischen Not und ihres sozialen Elends zur gewerkschaftlichen Bewegung und parteilichen Sammlung gereichen lässt und die sie dieser ihrer Sammlungsbewegung als Kampfparole auf die Fahne schreibt! – einzig und allein den Zweck, der Ausbeutung, der in der realen bürgerlichen Gesellschaft die Bourgeoisie kraft produktiven Eigentums und Lohnvertrags die proletarische Klasse unterwirft, und der Zustimmung und Unterstützung oder zumindest Duldung und Anerkennung, die sie sich hierfür bei ihrem eigenen mittelständischen Anhang und der ständisch-territorialen

Gefolgschaft ihres monarchischen Komplizen durch deren Beteiligung an den Früchten der Ausbeutung sichert, das ideologische Ansehen ebenso wie die juridische Geltung von Normalität und Regularität, sprich, von Konformität mit dem allgemeinen Gesellschaftsvertrag und Legitimation durch dessen Bestimmungsrahmen zu verschaffen und damit umgekehrt allem gegen jene Ausbeutung sich regenden Protest und Widerstand, weil der ja nolens volens auf eine Beeinträchtigung des Eigentumsrechts der Ausbeuter beziehungsweise eine Beschränkung ihrer Vertragsfreiheit hinausläuft, a priori als mit ihr, der idealen Souveränin, unvereinbar, weil ihrer Konstitution, die das produktive Eigentum und die Lohnvertragsfreiheit sanktioniert, sprich, dem Gesellschaftsvertrag, der die Ausbeutung legitimiert, widerstreitend der rechtlichen Ächtung und polizeilichen Verfolgung auszuliefern.

Und das Einzige, was nach Maßgabe ihrer sie gewerkschaftlich solidarisierenden und parteilich mobilisierenden Einsicht die proletarische Klasse mit dieser als ideale Souveränin vorgestellten bürgerlichen Gesellschaft hiernach noch verbindet, ist die aufgrund ihrer Not und ihres Elends als existenzielles Erfordernis erfahrene Notwendigkeit, jene von der bürgerlichen Klasse als Legitimationsinstrument beziehungsweise Sanktionsmittel ihrer Herrschaft eingesetzte zivile Verfassung mitsamt dem als deren leibgeberischer Repräsentant, als ihr Hüter und Verteidiger, etablierten monarchisch verfassten Staat aufzuheben und zu beseitigen, um die bürgerliche Klassenherrschaft als solche sichtbar und unmittelbar angreifbar werden zu lassen. Weil die in der idealen Souveränin verkörperte und durch den eingeborenen Faktor der Souveränin, den konstitutionellen Monarchen, verteidigte zivile Verfassung nichts weiter ist als der politische Deckmantel beziehungsweise die ideologische Sanktion, worunter die bürgerliche Klasse ihre ökonomisch fundierte Macht ausübt, gilt es, den Deckmantel wegzureißen, die Sanktion zu widerrufen, damit eben jene ökonomischen Fundamente der bürgerlichen Macht aufgedeckt werden und die proletarische Klasse sie in direkter, als Klassenkampf firmierender Konfrontation mit der bürgerlichen Klasse durch ihrer Vermögenslage spezifisch angepasste und ihren Arbeitsverhältnissen konkret Rechnung tragende Grundlagen der Verfügung über produktives Eigentum und der Regelung der die Lohnarbeit betreffenden Vertragsbedingungen ersetzen kann.

So gewiss die zivile Verfassung in ihrem harten, die bürgerlichen Eigentums- und Vertragsverhältnisse betreffenden Kern nichts anderes ist als pauschalisierende Legitimierung beziehungsweise kaschierende Sanktionierung der in ökonomischer Macht gründenden Herrschaft der bürgerlichen Klasse und so gewiss die konstitutionelle Monarchie keine andere Aufgabe hat, als diese die Klassenherrschaft legitimierende beziehungsweise sanktionierende zivile Verfassung staatlich-politisch aufrecht zu erhalten und polizeilich-militärisch gegen alle der Not und dem Elend, zu dem die ökonomische Praxis der bürgerlichen Klasse führt, entspringenden anarchischen Verletzungen der Verfassung und Verstöße gegen sie zu verteidigen, so gewiss ist die Beseitigung beider, sind der Sturz der konstitutionellen Monarchie und die Außerkraftsetzung der von dieser gehüteten und geschützten zivilen Verfassung, unabdingbare Voraussetzung für die Beendigung jener Klassenherrschaft durch den auf die Aufhebung der sie tragenden ökonomischen Macht kraft Entprivatisierung, sprich, Sozialisierung des produktiven Eigentums, und Kollektivierung, sprich gesetzliche Regulierung der gesellschaftlichen Arbeit, zielenden Klassenkampf.

Tatsächlich aber ist ja der die Sanktion der Klassenherrschaft, die zivile Konstitution der idealen Souveränin, kraft seines Anspruchs auf Überparteilichkeit und Neutralität hütende und hochhaltende monarchisch verfasste Staat nicht bloß ihr politisch-ideologischer Fahnenträger, sondern mehr noch ihr polizeilich-militärischer Schutzschild und hat mit anderen Worten die als ideale Souveränin vorgestellte bürgerliche Gesellschaft in ihrem monarchischen Repräsentanten und Leibgeber ebensowohl ihren praktischen Wacht- und Zuchtmeister, der alle ihr aus dem Treiben der realen Souveränin, aus der ökonomischen Praxis der empirischen bürgerlichen Gesellschaft, erwachsenden Anfechtungen und Widerstände abwehrt und überwindet. Und deshalb gilt folgerichtig auch die Beseitigung dieses ineins als Fahnenträger und als Büttel der bürgerlichen Klassenherrschaft firmierenden monarchisch verfassten Staats der proletarischen Klasse keineswegs nur als Voraussetzung, sondern vielmehr als ebenso wesentlicher wie integrierender Bestandteil ihres Klassenkampfs und in der Tat als über ihren Sieg und den Erfolg ihrer auf die Abschaffung der ökonomischen Praxis der Bourgeoisie und deren Ersetzung durch eine den Subsistenzbedürfnissen und Existenzansprüchen der Masse des Volkes gemäßere gesellschaftliche Reproduktion entscheidende Aktion.

Ist die polizeiliche Macht und militärische Gewalt des monarchisch verfassten Staats erst gebrochen und überwunden und das in ihm bestehende Reformhindernis aus dem Weg geräumt, so ist nach der Überzeugung der unter dem Panier einer sozialistischen Neukonstituierung der Gesellschaft sich gewerkschaftlich solidarisierenden und parteilich sammelnden proletarischen Bewegung die ihres Hüters und Verteidigers beraubte zivile Verfassung nichts weiter als ein vom Tisch zu wischendes Stück Papier und hat sowohl aufgrund ihrer Massenhaftigkeit, ihres zahlenmäßigen Übergewichts, als auch kraft ihrer technischen Kompetenz, der Qualifikation im Umgang mit den Produktionsmitteln und in der Organisation der Produktionsprozesse, die sie im Rahmen beziehungsweise im Zuge ihrer Lohnarbeit erworben hat, die proletarische Klasse schwerlich Mühe, jener bis dahin durch die zivile Verfassung gedeckten und sanktionierten ökonomischen Praxis der Bourgeoisie, der kapitalen Akkumulation auf Basis privaten Eigentums und persönlicher Vertragsfreiheit, ein Ende zu machen und mittels Sozialisierung des privaten Eigentums und Kollektivierung der Arbeitsverträge die gesellschaftliche Reproduktion beziehungsweise die für sie grundlegende oder jedenfalls maßgebende industrielle Produktion unter die Verfügung der Arbeitenden selbst zu bringen und in den Dienst ihrer Subsistenzbedürfnisse und Ansprüche auf ein dem Sozialwesen Mensch angemessenes Leben zu stellen.

Dies die Überzeugung der, wie von der Erfahrung der subsistenziellen Not und des sozialen Elends, denen die ökonomische Praxis der bürgerlichen Klasse die Masse des Volkes ausliefert, materiell getriebenen, so von der Einsicht in die maßgebliche Bedeutung, die der die bürgerliche Gesellschaft als ideale Souveränin artikulierenden zivilen Verfassung für die Aufrechterhaltung beziehungsweise Beförderung jener ökonomischen Praxis zukommt, intellektuell bestimmten proletarischen Bewegung – und deshalb ist fortan ihr primäres und in der Tat zentrales Hassobjekt und Angriffsziel die diese zivile Verfassung autoritativ zu hüten und repressiv zu verteidigen bestellte konstitutionelle Monarchie und der durch sie repräsentierte Staatsapparat. So gewiss die proletarische Bewegung die in der Figur der bürgerlichen Gesellschaft als idealer Souveränin kodifizierte zivile Verfassung als das Hauptinstrument der von der bürgerlichen Klasse auf Basis ihrer ökonomischen Macht ausgeübten politischen Herrschaft über die reale bürgerliche Gesellschaft erkennt, so

gewiss nimmt sie den diese Herrschaft notfalls mit polizeilicher Verfolgung und militärischer Repression in Geltung zu erhalten und zu sichern beauftragten monarchisch verfassten Staat als das Haupthindernis wahr, der bürgerlichen Klasse ihr Herrschaftsinstrument zu entreißen und der durch es gedeckten und sanktionierten ökonomischen Praxis ein Ende beziehungsweise mit einer neuen ökonomischen Praxis, die das Kapital vergesellschaftet und die Arbeit kollektiviert und so die Basis für die Befriedigung der subsistenziellen Bedürfnisse und Einlösung der sozialen Ansprüche der durch die bestehende Praxis in Not und Elend Gestürzten schafft, den Anfang zu machen.

Diese sich ebenso sehr parteilich formierende wie gewerkschaftlich organisierende und also ebenso sehr im politischen Raum gespensternde wie die ökonomische Sphäre heimsuchende proletarische Sammlungsbewegung und die Stoßrichtung, die sie ausbildet und hervorkehrt, wollen nun aber der bürgerlichen Klasse ganz und gar nicht behagen. Dass die proletarische Sammlungsbewegung zunehmend den monarchisch verfassten Staat aufs Korn nimmt beziehungsweise sich auf ihn einschießt, und das nicht etwa deshalb, weil sie die Monarchie als pflichtvergessene Komplizin der Bourgeoisie und Verräterin an der Konstitution der als ideale Souveränin vorgestellten systematischen bürgerlichen Gesellschaft gewahrt, sondern deshalb, weil sie in der Monarchie die treusorgende Parteigängerin und Beschützerin der vielmehr kraft der Konstitution der als ideale Souveränin vorgestellten systematischen bürgerlichen Gesellschaft ihre ökonomische Macht und ihre politische Herrschaft über die empirische bürgerliche Gesellschaft ausübenden und behauptenden Bourgeoisie erkennt – das lässt die bürgerliche Klasse, wenn auch nicht grundsätzlich am Sinn und Nutzen des monarchischen Instituts irre werden und zweifeln, so doch aber ernstlich Anstoß an der Art und Weise der monarchischen Amtsführung nehmen, lässt sie mit anderen Worten daran sich heftig reiben, wie und um welchen Preis die Monarchie die ihr übertragene Aufgabe einer Aufrechterhaltung der bürgerlichen Klassenherrschaft durch die Wahrung und Verteidigung der für letztere wesentlichen, weil sie als mit dem systematischen Gemeinwesen, zu dem sich die empirische bürgerliche Gesellschaft erklärt, kompatible Konsequenz legitimierenden oder gar als der idealen Souveränin, als die sich die reale bürgerliche Gesellschaft vorstellt, angemessene Implikation sanktionierenden zivilen Verfassung erfüllt.

Dass der monarchisch verfasste Staat das politische Herrschaftsinstrument der bürgerlichen Klasse, die Konstitution der bürgerlichen Gesellschaft, durch sein Messen mit zweierlei Maß, seine einäugige Sicht- und Verhaltensweise nicht etwa, wie sein hartnäckiges Insistieren auf der Verfassungsmäßigkeit seines politischen Handelns der proletarischen Klasse deutlich macht, missbraucht, sondern nur anwendet, dass er mit anderen Worten die bürgerliche Verfassung bloß in dem die bürgerliche Klasse selbst kompromittierenden Sinne verrät, dass er sie als das Klassenherrschaftsinstrument, das sie ist, entlarvt und sichtbar werden lässt und dass er damit einen wesentlichen Beitrag dazu leistet, die Fronten in der bürgerlichen Gesellschaft zu klären und durch die Aufdeckung des von der bürgerlichen Klasse lancierten und als ideale Souveränin figurierenden Selbstbildes der bürgerlichen Gesellschaft als einer Täuschung in der doppelten Bedeutung von Illusion und Betrug die proletarische Klasse allen Glauben an die bürgerliche Gesellschaft und alle Hoffnung auf sie verlieren und im Klassenkampf, in der Perspektive einer Zerschlagung des aller monarchischen Suggestion von Überparteilichkeit und Neutralität zum Trotz nichts weiter als die ökonomische Praxis der bürgerlichen Klasse deckenden und schützenden Staats und einer anschließenden Abschaffung und Ersetzung jener ökonomischen Praxis, ihr Heil suchen zu lassen – das ist es, was die bürgerliche Klasse gegenüber der konstitutionellen Monarchie mit wachsendem Unmut erfüllt und in Harnisch bringt.

Schließlich retablieren die Bourgeoisie und ihr mittelständischer Anhang die absolutistische Herrschaft als konstitutionelle Monarchie, als der bürgerlichen Gesellschaft integrierte Institution, zuerst und vor allem mit dem Auftrag, kraft des Anscheins von Überparteilichkeit und Neutralität und des sich daraus speisenden Nimbus von Autorität, den ihre als Anciennität erscheinende Fremdbürtigkeit ihr verleiht, das politische Herrschaftsinstrument der bürgerlichen Klasse, die die ökonomische Praxis der Bourgeoisie deckende und legitimierende und damit die gesellschaftliche Macht, die ihre ökonomische Praxis ihr verschafft, sichernde zivile Verfassung den ökonomischen Widersprüchen und sozialen Konflikten, in die jene Praxis die bürgerliche Gesellschaft stürzt, zu entziehen und als ebenso unantastbare wie sakrosankte Konstitution der als ideale Souveränin vorgestellten bürgerlichen Gesellschaft, als quasi die Bundeslade der sich als unzertrennliche Gemeinschaft, als einig Volk, setzenden Klassengesellschaft hochzuhalten und gutzusagen.

Wenn nun die reaktiven Eingriffe und repressiven Maßnahmen, die im Namen der Verfassung und in Erfüllung ihres zweiten mit ihrem Wächteramt verknüpften Auftrags, des Auftrags, die Verfassung mit Macht und gegebenenfalls mit Gewalt zu verteidigen, die konstitutionelle Monarchie ergreift, letztlich dazu führen, dass sie in den Augen der Leidtragenden ihrer bürokratischen Eingriffe und polizeilichen Maßnahmen, wie sich selbst als Büttel oder Zwangsvollstrecker der bürgerlichen Klasse entlarvt, so zugleich und mehr noch die von ihr gehütete zivile Verfassung von Grund auf kompromittiert und nämlich als das politische Herrschaftsinstrument der bürgerlichen Klasse, das sie ist, dekuvriert, dass sie mit anderen Worten durch die Wahrheit ihres Handelns enthüllt und offenbar werden lässt, was sie doch gerade durch falsches Zeugnis unterschlagen und geheim halten soll, hat die konstitutionelle Monarchie dann mehr bewirkt und erreicht, als die bürgerliche Klasse bewirkt und erreicht haben würde, hätte sie mittels republikanischer Ordnung die Wahrung und Verteidigung der zivilen Verfassung selbst in die Hand genommen, sprich, sie einer von ihrer parlamentarischen Repräsentanz und aus deren Reihen gewählten Exekutive und gestellten Staatsmacht übertragen?

Um den systematischen Zusammenhang beziehungsweise die konditionale Verknüpfung zwischen der die bürgerliche Gesellschaft als gemeinschaftliches Anliegen, als Gemeinwesen simulierenden zivilen Verfassung und der die bürgerliche Gesellschaft als Ausbeutungsmaschine, als Klassengesellschaft realisierenden ökonomischen Praxis der bürgerlichen Klasse, die durch jene Simulation gedeckt und legitimiert wird, zu verschleiern, die institutionelle Spur, die zu diesem Zusammenhang führen könnte, zu verwischen, verzichtet die bürgerliche Klasse darauf, die Wahrung und Verteidigung jener politischen Camouflage ihres ökonomischen Tuns selbst zu übernehmen, sprich, der dank ihres gesellschaftlichen Übergewichts von ihr dominierten parlamentarischen Repräsentanz zu überlassen, und überträgt diese Aufgabe stattdessen der als konstitutionelle retablierten Monarchie, die sich dank ihrer relativen, die maßgebliche Frontstellung der bürgerlichen Gesellschaft betreffenden historischen Fremdbürtigkeit und systematischen Abseitigkeit den Anschein der Überparteilichkeit und Neutralität zu geben vermag.

Nun aber zeigt sich, dass, indem sie das ihr übertragene Amt wahrnimmt und in dem Maße, wie die durch die Not und das Elend, das

die ökonomische Praxis nach sich zieht, provozierten sozialen Widerstände und politischen Konflikte sie veranlassen, den Schwerpunkt ihrer Amtsführung vom einen Aspekt, der autoritativen Wahrung der verfassungsmäßigen Ordnung, auf den anderen Aspekt, ihre repressive Verteidigung, zu verlagern, die Camouflage auffliegt und die Monarchie nicht weniger nachdrücklich, als die bürgerliche Klasse selbst beziehungsweise ihre parlamentarische Repräsentanz, gesetzt, sie trügen die unmittelbare politische Verantwortung, das tun könnten, den systematischen Zusammenhang beziehungsweise die konditionale Verknüpfung zwischen ziviler Verfassung und ökonomischer Praxis, konstitutioneller Ordnung und kapitaler Ausbeutung aufdeckt und manifest werden lässt. Es zeigt sich, dass die konstitutionelle Monarchie eben das, was sie zuerst und vor allem dienen soll, geheim und unter Verschluss zu halten, dies nämlich, dass die als Beweis der Gemeinschaftlichkeit der bürgerlichen Gesellschaft, ihres Gemeinwesencharakters, mithin als Ausdruck der Souveränität aller beschworene zivile Verfassung in Wahrheit Garantin der bürgerlichen Gesellschaft als, ökonomisch gesehen, Ausbeutungsveranstaltung und, sozial betrachtet, Klassengesellschaft, mithin Herrschaftsinstrument der bürgerlichen Klasse ist – dass also die konstitutionelle Monarchie dies von ihr zu hütende Geheimnis letztlich ebenso unfehlbar lüftet und preisgibt, wie das auch ohne ihre Hut, ohne den Schutz und Schirm, den die monarchische Institution dem Geheimnis bietet, geschähe.

Und was die praktischen Implikationen jener Aufdeckung des Geheimnisses der Konstitution der bürgerlichen Gesellschaft betrifft, so erweist sich demnach, dass die konstitutionelle Monarchie den der ökonomischen Praxis geschuldeten sozialen Zerfalls- und politischen Spaltungsprozess der bürgerlichen Gesellschaft mitnichten verhindern, sondern höchstens und nur verzögern und ein Weilchen hinausschieben kann – und dies gar um den Preis, dass die durch das Gaukelspiel der Monarchie und dessen Selbstentlarvung in die Reflexion getriebene und zur Klarsicht gebrachte proletarische Klasse als das aus dem Zerfall hervorgehende entscheidende Spaltprodukt dank solcher Verzögerung des Konkursverfahrens der bürgerlichen Gesellschaft, solchen Aufschubs der qua Klassenkampf offenen gesellschaftlichen Konfrontation, die Zeit findet und die Gelegenheit erhält, sich zu einem eigenen gewerkschaftlichen Corpus zusammenzuschließen beziehungsweise zu einem selbständigen

parteilichen Organismus zu vergesellschaften und so ihrem Gegenspieler, der bürgerlichen Klasse, gesammelt und gerüstet entgegenzutreten und den Anspruch auf beziehungsweise die Verfügung über das von der letzteren auf Kosten jeglicher Gemeinschaftlichkeit oder auch nur Verträglichkeit dominierte gemeinsame Haus, eben die als bürgerliche okkupierte Gesellschaft, streitig zu machen. Kein Wunder, dass die bürgerliche Klasse mit dieser durch ihr monarchistisches Rezept der Krisenbewältigung beziehungsweise Konfliktvermeidung nicht nur nicht verhinderten, sondern letztlich sogar beförderten Entwicklung unzufrieden ist, in ihrer Frustration Anstoß an jener von ihr selber angewandten Rezeptur nimmt und die monarchische Institution zunehmend als Ärgernis und Belastung gewahrt!

Natürlich weiß die bürgerliche Klasse, weil sie, wie gesagt, weder naiv noch weltfremd, sprich, weit entfernt davon ist, sich durch Ressentiments zu mangelndem Realismus verleiten zu lassen, dass die Nichterfüllung der einen der konstitutionellen Monarchie anvertrauten Funktion, der Aufgabe, die der ökonomischen Praxis der Bourgeoisie als Deckadresse oder Sanktionsmittel dienende zivile Verfassung autoritativ hochzuhalten und zu hüten, mitnichten von der Erfüllung der anderen der Monarchie übertragenen Funktion, nämlich der Aufgabe, die zivile Verfassung gegen alle personalen Widerstände und sozialen Angriffe repressiv zu verteidigen und in Kraft zu erhalten, entbindet oder sie gar überflüssig werden lässt. Die bürgerliche Klasse ist sich durchaus im Klaren darüber, dass im genauen Gegenteil das Scheitern der Bemühungen, der einen Funktion gerecht zu werden, und die zivile Verfassung als über allen Zweifel erhabenes und jeder Anfeindung überhobenes Sakrosanktum der bürgerlichen Gesellschaft zu erhalten, die andere Funktion einer Verteidigung der zivilen Verfassung gegen ihre gesellschaftskritische Denunziation als Herrschaftsinstrument der bürgerlichen Klasse und alle sich daraus herleitenden klassenkämpferischen Ansprüche oder gar Versuche, sie außer Kraft zu setzen und durch eine von Grund auf neue Gesellschaftsordnung zu substituieren, umso wichtiger und unentbehrlicher werden lässt.

Vermag die konstitutionelle Monarchie schon nicht ihrer primären Aufgabe einer autoritativen Sanktionierung der als Rahmenbedingung für die ökonomische Praxis der Bourgeoisie, den Kapitalprozess, unabdingbaren zivilen Verfassung gerecht zu werden und zu verhindern, dass durch den Gebrauch, den sie von letzterer zwecks Bekämpfung

und Unterdrückung der durch jene ökonomische Praxis provozierten gewalttätigen Widerstände und rechtswidrigen Aktionen macht, sie nicht nur sich selbst als Komplizin und Erfüllungsgehilfin der bürgerlichen Klasse dekuvriert, sondern mehr noch und vor allem die von ihr geschützte Verfassung kompromittiert und als politisches Instrument der Klassenherrschaft entlarvt, so ist sie, weil ja jene Dekuvrierung den Reflexions- beziehungsweise Kristallisationspunkt einer sich gewerkschaftlich organisierenden und parteilich sammelnden Bewegung zum Sturz des monarchisch verbrämten bourgeoisen Staatssystems zwecks Beseitigung der kapitalistisch fundierten bürgerlichen Gesellschaftsordnung bildet, nur umso entschiedener gefordert, ihrer sekundären Aufgabe zu genügen und um des Bestands und der Kontinuität dieser bürgerlichen Gesellschaftsordnung und der sie fundierenden Ökonomie willen sich und das in ihrem bürokratischen Apparat, dem monarchisch verfassten Staat, bestehende Herrschaftsorgan der bürgerlichen Klasse mit aller ihr zur Verfügung stehenden polizeilichen Macht und militärischen Gewalt aufrechtzuerhalten und notfalls ohne viel Verbrämung und Dekor, sprich, in zynischer Demonstration der Konstitution des Gemeinwesens als reinen Instruments der Klassenherrschaft, mit Zähnen und Klauen zu verteidigen.

Der Anstoß, den die bürgerliche Klasse am unbefriedigenden Wirken beziehungsweise an dem im primären Punkte offenkundigen Versagen der konstitutionellen Monarchie nimmt, findet deshalb seinen Gegenstand oder, um im Bild zu bleiben, seinen Stein nicht etwa in der Faktizität der von letzterer praktizierten staatlichen Gewaltübung, sprich, in der rein repressiven Funktion, die nach dem Offenbarungseid und Wegfall seiner autoritativen Sanktionsmacht der monarchisch verfasste Staat nurmehr erfüllt, sondern gilt vielmehr den unveränderten kontraktiven Modalitäten, den perennierenden vertraglichen Konditionen, unter denen die konstitutionelle Monarchie dieser ihrer um das autoritative Sanktionsmoment gekürzten und auf den repressiven Gewaltfaktor reduzierten Funktion genügt, und betrifft mit anderen Worten die privilegischen, fiskalischen und protektionistischen Konzessionen, mit denen die bürgerliche Gesellschaft ihr nach wie vor ihre Amtswaltung zu honorieren, ihr Wirken zu vergelten gehalten ist.

Was die bürgerliche Klasse ärgert und empört, ist mit anderen Worten nicht, dass die konstitutionelle Monarchie die der bürgerlichen Gesellschaft als idealer Souveränin unterstellte und der ökonomischen Praxis

der Bourgeoisie als Deckadresse oder Persilschein dienende zivile Verfassung und die auf sie gegründete politische Ordnung gegen alle Absichten der sich sammelnden und organisierenden proletarischen Klasse, letztere als offenkundiges bürgerliches Herrschaftsinstrument zu bekämpfen und zu beseitigen, mit aller Macht behauptet und gegebenenfalls mit Gewalt verteidigt (so teilte sie ja die Einstellung der proletarischen Klasse und wäre emotional zumindest d'accord mit einer Bewegung, die doch gerade darauf zielt, durch den Sturz und die Zerschlagung des monarchisch verfassten Staats sie, die bürgerliche Klasse, ihres politischen Schutzes und Schirmes zu berauben, um ihr ihre ökonomische Macht entreißen zu können) – was sie vielmehr ärgert und empört, ist einzig und allein der Preis, um den die konstitutionelle Monarchie ihres kompromittierten Amtes waltet und ihre entsprechend reduzierte Leistung erbringt.

Wenn der monarchisch verfasste Staat nichts anderes mehr ist als das um seine autoritative politische Sanktionsmacht gekürzte bürokratische Repressionsinstrument, als das ihn der sich gegen die ökonomische Praxis, die er schützt und verteidigt, organisierende proletarische Widerstand dekuvriert und exponiert, dann sieht die bürgerliche Klasse auch nicht mehr ein, warum sie der diesen Staat repräsentierenden und mit ihrem sei's royalistisch-aristokratischen, sei's toryistisch-gentrizischen Anhang in der Tat performativ verkörpernden Monarchie, die im entscheidenden, ihre Privilegierung und Dotierung primär rechtfertigenden Punkt, dem Punkte seines den Kult der bürgerlichen Gesellschaft als idealer Souveränin betreffenden quasipriesterlichen Amtes, versagt und scheitert – warum sie der solchermaßen entzauberten und in den Augen der proletarischen Sammelbewegung aus einem Siegelbewahrer der idealen Souveränin in einen klassenherrschaftlichen Unterdrücker und Totschläger überführten Monarchie soviel Avancen machen soll, warum die von dieser nur mehr erbrachte rudimentäre Leistung sie, die bürgerliche Klasse, so relativ teuer zu stehen kommen und nicht billiger zu haben sein soll. Wenn der monarchisch verfasste Staat nichts weiter mehr leistet, als ein von der bürgerlichen Klasse selbst beziehungsweise von ihrer parlamentarischen Repräsentanz gestellter und gesteuerter Staatsapparat leisten müsste und leisten würde, dann sieht die bürgerliche Klasse auch partout nicht mehr ein, warum der Monarchie für diese ihre aufs Notprogramm schierer bourgeoiser Machterhaltung und Herrschaftsübung reduzierte politische Leistung die gleichen ökonomischen Vorteile und sozialen

Privilegien zustehen sollen, wie sie ihr ursprünglich ja für die Erfüllung des eigentlichen Programms einer das repressive Vorgehen erübrigenden autoritativen Politik, sprich, einer im Namen der idealen Souveränin, der bürgerlichen Gesellschaft als verträglicher Gemeinschaft, vollbrachten Krisenprophylaxe und Konfliktprävention eingeräumt wurden.

Wie das Beispiel der avanciertesten bürgerlichen Gesellschaft, nämlich der des britischen Inselreichs, zeigt, sind primärer Stein des Anstoßes, den die bürgerliche Klasse am konstitutionell-monarchischen, in diesem Falle toryistischen, Regime nimmt, weder die finanziellen Kosten, die es macht, noch die sozialen Privilegien, die es beansprucht, sondern die protektionistischen Vorteile, die es genießt. Angesichts einer wachsenden Industrieproduktion, die nach neuen Märkten verlangt, gerät der industrielle Liberalismus der städtischen Bourgeoisie, ihr Streben nach freiem Handel, in Konflikt mit dem agrikulturellen Protektionismus der ländlichen Gentry, ihrem Insistieren auf Schutzzöllen. Hinter der von der städtischen Bourgeoisie angestrebten Wahlrechtsreform steht eine Art von städtischer Volksfront, weil die Lohnarbeiterschaft sich vom Sieg des industriellen Liberalismus eine Aufwertung ihres Lebensraums und eine Verbilligung ihrer Lebensmittel verspricht. Gleichzeitig aber verschärft der Sieg des industriellen Liberalismus die Ausbeutung der Lohnarbeiterschaft, worauf diese mit der chartistischen Bewegung reagiert.

Die bürgerliche Klasse dringt also, wenn nicht überhaupt auf eine Ersetzung der kostspieligen monarchischen Staatsmacht durch ein preiswerteres republikanisches Regime, so jedenfalls doch auf eine Revision und Neuverhandlung der aus finanziellen Kosten, sozialen Privilegien und wirtschaftlichen Konzessionen zusammengesetzten Konditionen, unter denen die Monarchie ihres Amtes waltet und die Staatsgeschäfte führt. Dabei geht es ihr, was das fortgeschrittenste und in der Tat als Vorreiter oder Wegbereiter der kapitalistischen Entwicklung fungierende Staatswesen, nämlich das britische Inselreich, betrifft, gar nicht primär und nicht einmal in der Hauptsache um die beiden erstgenannten Konditionen, die finanziellen Kosten und die sozialen Privilegien, die Schatullen, Apanagen, Pfründen, Unterstützungen und steuerlichen Vergünstigungen, die der Monarchie und ihrem ständischen Anhang etatmäßig zugebilligt werden, und das mit bürgerlicher Gleichheit schwerlich vereinbare

Ansehen, das letztere in der Gesellschaft genießen, beziehungsweise den Vortritt und die Exklusivität, die sie im öffentlichen Leben und bei gesellschaftlichen Anlässen beanspruchen.

Solche verlorenen Kosten und vergebenen Ehren ist sie seit Beginn der Neuzeit, also von Anfang ihres ökonomischen Aufstiegs und ihres darauf fußenden politischen Avancements an gewohnt, mit in den Kauf der Instrumentalisierung des königlich-aristokratischen Elements und seiner Integration in die bürgerlich-bürokratische Gesellschaft zu nehmen, und solange das königlich-aristokratische Element ihr und ihrem ökonomischen Bestreben, dem Kapitalisierungsprozess, nicht im Weg steht, sondern bloß zur Last fällt, solange es ihr nur als Klotz am Bein anhängt und sich nicht als Hemmschuh für sie erweist, findet sie sich mit jenen Kosten, die es ihr macht, und mit den Huldigungen, die es ihr abverlangt, als mit sich letztlich bezahlt machenden Werbungskosten und Streicheleinheiten ohne Mühe ab und gewinnt ihnen am Ende sogar den Sinn und Nutzen einer Prämie ab, auf die sie selber aspirieren kann und mit der sich ein im Dienste des Kapitals verbrachtes Leben trefflich krönen lässt.

Genau diese einschränkende Bedingung für die Duldsamkeit beziehungsweise Großzügigkeit, die die bürgerliche Klasse gegenüber der vom monarchisch-ständischen Element auf ihre Kosten an den Tag gelegten materiellen Opulenz und sozialen Arroganz beweist, ist aber mittlerweile in dem mit Riesenschritten auf dem Kapitalisierungsweg voranschreitenden Inselreich nicht mehr gegeben, und genau das lässt nun die bürgerliche Klasse gegenüber dem monarchisch-ständischen Element in Harnisch geraten und, zumindest dem äußeren Anschein nach, kaum weniger Anstoß an dessen Regime nehmen, als die proletarische Klasse das tut. Was mittlerweile nämlich das mit dem Anspruch, das Gemeinwesen zu repräsentieren, die Staatsgeschäfte besorgende monarchisch-ständische Element in der Tat aus einem Klotz am Bein zu einem Hemmschuh beziehungsweise aus einer bloßen Last zu einem regelrechten Stolperstein für die bourgeoise Wirtschaft, das industriekapitalistische System, hat werden lassen, sind nicht die alimentarischen, fiskalischen und privilegischen Zuwendungen und Vergütungen, die der mit der bürgerlichen Klasse geschlossene Leistungsvertrag für das monarchisch-ständische Element vorsieht, sondern ist die zu dessen Gunsten abgefasste protektionistische Klausel, die er enthält.

Wie gezeigt, ist im Falle des britischen Vorreiters und Bahnbrechers der industriekapitalistischen Entwicklung die Bedingung dafür, dass das monarchisch-ständische Element in der spezifischen, toryistisch-gentrizischen Form, die es im Inselreich ausgebildet hat, die Rolle eines Sachwalters der als ideale Souveränin vorgestellten bürgerlichen Gesellschaft, sprich, eines überparteilichen autoritativen Hüters beziehungsweise repressiven Verteidigers der zivilen Verfassung überzeugend oder jedenfalls hinlänglich imponierend übernehmen kann, der relative ökonomische Interessenkonflikt zwischen ihr, der politisch als Tory-Partei figurierenden und auf den Schutz ihrer agrarischen Produktion gegen Importe der ausländischen Konkurrenz dringenden ruralen Gentry, und der die Whig-Partei stellenden und um ihrer industriellen Exporte willen einen aller Schutzvorkehrungen baren Freihandel propagierenden urbanen Bourgeoisie. Und dementsprechend ist denn auch eine wesentliche Klausel des zwischen Gentry und Bourgeoisie geschlossenen Vertrages über die Verteilung der politischen Macht beziehungsweise die Wahrnehmung der staatlichen Repräsentanz durch die Partei der Gentry die Limitierung der Handelsfreiheit zugunsten der Sicherung des Absatzes der von letzterer auf den Markt gebrachten Erzeugnisse, mit anderen Worten die Einschränkung des auf die Entfesselung des Handels mit dem Ausland kraft Zollfreiheit zielenden industriellen Liberalismus durch einen auf die Behinderung der Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte aus dem Ausland mittels Schutzzöllen pochenden agrikulturellen Protektionismus.

Solange der britische Außenhandel seine Aktivitäten noch hauptsächlich auf exotische Länder und die eigenen kolonialen Gründungen konzentriert und die von dort im Austausch gegen Industrieprodukte eingeführten Agrar- beziehungsweise Naturerzeugnisse wegen ihrer Exotik beziehungsweise Neu- oder Andersartigkeit der Agrarproduktion im Inselreich wenig Konkurrenz machen, lässt sich jene Vertragsklausel ohne große Mühe achten und erfüllen. Mittlerweile aber hat unter dem Schutz und Schirm des toryistischen Regimes die kapitalistische Entwicklung solche Fortschritte gemacht und die industrielle Produktion ein solches Volumen erreicht, dass die Erweiterung des Austauschs mit den Kolonien, auch und nicht zuletzt mit den inzwischen selbständig gewordenen und dank kontinuierlicher Immigration und Besiedlung

über eine mit der europäischen ebenso konkurrenzfähige wie ihr vergleichbare Landwirtschaft verfügenden, sowie vor allem die Ausdehnung der Handelsbeziehungen auf das kontinentale Europa, das sich, zumal in seinen zentralen und östlichen Teilen, wegen seiner relativen industriekapitalistischen Rückständigkeit als Abnehmer britischer Industriewaren und industrietechnischer Dienstleistungen geradezu anbietet – dass also die Erweiterung der alten und die Erschließung neuer Märkte für die britische Industrie beziehungsweise die sie betreibende urbane Bourgeoisie und die von ihr abhängigen mittelständischen Schichten zu einem dringenden, weil über ihren Wohlstand und ihr Gedeihen entscheidenden Erfordernis wird.

Wie aber soll ein wachsender beziehungsweise neu zu erschließender und den Absatzerfordernissen der britischen Industrie gemäßer Austausch mit jenen Regionen möglich sein und funktionieren, wenn deren wichtigste Handelsartikel, ihre Agrarerzeugnisse, in ihm unterrepräsentiert oder gar von ihm ausgeschlossen bleiben, weil ihr ungehinderter Import den Schutz- und Abschottungsbedürfnissen der britischen Landwirtschaft zuwiderläuft? Der Dynamik der von ihr betriebenen industriekapitalistischen Entwicklung gehorchend, gerät so die Bourgeoisie mit ihrem urbanen mittelständischen Anhang in eine Konfrontation mit ihrem gesellschaftlichen Alterego, der Gentry nebst ihrer provinzialnotablen Gefolgschaft, deren zentralen Streitpunkt die in Schutzzöllen bestehende staatliche Protektion bildet, die der heimischen Agrarerzeugung im Allgemeinen und der Getreideproduktion im Besonderen gegenüber der ausländischen Konkurrenz zuteil wird – eine Protektion, auf deren Aufhebung und Abschaffung zugunsten eines konsequenten Freihandels die Bourgeoisie ebenso anhaltend dringt, wie die Gentry auf ihrer Beibehaltung und nötigenfalls verstärkten Anwendung insistiert.

Staatlich verfügt und sanktioniert ist die Protektionspraxis, eben weil der Staat gentrizisch-toryistisch verfasst ist, weil er unter der Herrschaft des als Alterego der Bourgeoisie dem Kapitalprozess entsprungenen und aber kraft seiner neu errungenen ökonomischen Funktion und sozialen Bedeutung, seiner territorialen Existenz und ständischen Fasson, ihm Paroli bietenden und Zügel anlegenden Landadels und Gutsbesitzertums steht. Wollen die Bourgeoisie und ihr mittelständisch-urbaner Anhang jene Protektionspraxis ändern beziehungsweise abschaffen, so müssen sie in Gestalt ihrer politischen Repräsentanz, der Whig-Partei, wieder an

die parlamentarische Macht gelangen, um jene staatliche Richtlinienkompetenz und Entscheidungsgewalt zurückzugewinnen, die sie Jahrzehnte zuvor der Gentry und ihrem provinzialnotablen Gefolge überlassen und nämlich um der politischen Absicherung des Kapitalisierungsprozesses, sprich, um der autoritativen Neutralisierung beziehungsweise repressiven Bewältigung der durch ihn heraufbeschworenen ökonomischen Krisen und sozialen Konflikte willen an die Partei der Gentry, die Tories, abgetreten haben.

Die im Interesse einer Veränderung beziehungsweise Abschaffung der staatlichen Protektionspraxis gebotene Restitution der von der ruralen Gentry ausgeübten politischen Macht an die urbane Bourgeoisie erweist sich freilich wegen des bestehenden Wahlsystems, das nach altem Brauch und Herkommen ständisch strukturiert ist, sprich, die Berechtigung, zu wählen und sich wählen zu lassen, an das Vorhandensein von Land- und Grundbesitz bindet und damit im Parlament die ländlichen Regionen gegenüber den städtischen bevorteilt und den Abgeordneten der Provinz ein Übergewicht über die Vertreter der industriellen Ballungsgebiete sichert, als eine schwierige und, wie sich zeigt, nur durch einen langwierigen politischen Kampf um eine Reform des Wahlrechts zu bewältigende Aufgabe.

Solange, wie anfangs der Fall, der Agrarsektor noch als weitgehend konkurrenzloser Zulieferer und Versorger der sich formierenden manufakturellen und industriellen Sphäre firmiert und die Whig-Partei demgemäß ein soziales Konglomerat aus Großgrundbesitz und Großbourgeoisie repräsentiert, stellt dieses Übergewicht der Vertreter der provinziellen Regionen über die der metropolitanen Zentren kein Problem dar und tut der manufakturellen und industriellen Entwicklung keinerlei Abbruch. Und als gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts die Bourgeoisie sich angesichts der durch den Kapitalisierungsprozess heraufbeschworenen und in Richtung Klassenkampf weisenden sozialen Verwerfungen, wie man will, getrieben findet oder genötigt sieht, den zwischen ihr und der Gentry sich anbahnenden ökonomischen Dissens, den Streit um Freihandel oder Schutzzölle, industriellen Liberalismus oder agrikulturellen Protektionismus, für eine Übertragung der politischen Richtlinienkompetenz und staatlichen Leitung an die bis dahin ein politisches Schattendasein führende und sich unter dem Eindruck ihrer neuen Aufgabe plötzlich als staatstragendes Element profilierende

hausbackene Partei der Gentry, die Tories, zu nutzen, erweist sich jenes parlamentarische Übergewicht der provinziellen Regionen über die städtischen Zentren sogar als hilfreich, weil es die Basis für eine ganz unrevolutionäre, ja, geradezu unspektakuläre und nämlich auf der parlamentarischen Bühne abgewickelte Machtübergabe bietet.

Nun freilich, da sich der der Gentrypartei im Rahmen ihres staatlichen Führungsauftrags zugestandene agrarische Protektionismus zu einem ernsthaften Hemmnis für den unter ihrem politischen Schutz und Schirm fortgeschrittenen industriekapitalistischen Prozess entwickelt hat und es aus Sicht der Bourgeoisie und ihres mittelständisch-urbanen Anhangs einer auf die Überwindung dieses Hemmnisses zielenden Korrektur der protektionistischen Politik, sprich, einer liberalistischen Entfesselung der Außenhandelsbeziehungen bedarf, konzentriert sich der politische Kampf der letzteren zwangsläufig auf eine Wahlrechtsreform mit dem Ziel, jenes traditionelle parlamentarische Übergewicht der ländlichen Regionen über die städtischen Zentren zu beseitigen oder jedenfalls so weit zu reduzieren, dass es gelingt, den auf Handelsfreiheit gerichteten industriekapitalistischen Interessen gegenüber dem agrikulturellen Schutzbedürfnis im Parlament Geltung zu verschaffen und zum gesetzgeberischen Durchbruch zu verhelfen.

Das rationale Argument für die qua Wahlrechtsreform geforderte Beseitigung des parlamentarischen Übergewichts der ländlichen Regionen über die städtischen Zentren liefert dabei der Umstand des dem Übergewicht zugrunde liegenden demographischen Missverhältnisses, mit anderen Worten dies, dass die Zusammensetzung des Parlaments ein alles andere als repräsentatives Bild von der tatsächlichen Verteilung der Bevölkerung bietet und sich, bezogen sowohl auf die Distribution zwischen ländlicher Bevölkerung und städtischer Population als auch auf die Proportion zwischen der Menge der aktiv beziehungsweise passiv Wahlberechtigten und der Masse der von der Stimmabgabe beziehungsweise Wählbarkeit Ausgeschlossenen, als ein krasser Zerrspiegel darstellt. Das demographisch-rationale Argument, für sich genommen, reicht freilich nicht aus, um die biographisch-realen Interessen, die es angreift, und die diese Interessen parlamentarisch wahrende Gentry-Herrschaft zu erschüttern und zur Kapitulation oder jedenfalls zum Einlenken zu bewegen. Was dem auf eine Revision der parlamentarischen Repräsentanz zielenden Argument indes Gewicht und Durchschlagskraft verleiht, ist

die Tatsache, dass es von einer Art städtischer Volksfront vorgetragen wird und dass nämlich nicht nur die Bourgeoisie und ihr mittelständisch-urbaner Anhang es auf ihre Fahnen geschrieben haben, sondern dass hinter ihm auch und sogar das in den neuen industriellen Ballungszentren amassierte Proletariat steht.

Aller Ausbeutung durch die Bourgeoisie und ihre industriekapitalistischen Unternehmungen und aller daraus resultierenden sozialen Spannungen ungeachtet, setzt nämlich auch die Masse der industriell Lohnarbeitenden auf eine Stärkung der politischen Stellung und des parlamentarischen Einflusses der städtischen Ballungszentren, weil sie sich davon sowohl entwicklungsstrategisch-strukturelle als auch lebenspraktisch-aktuelle Vorteile erhofft. Schließlich sind die städtischen Industriezentren ihr Lebensraum, das Milieu, in dem sie, wie bescheiden oder schlecht auch immer, existiert, und deshalb liegt es für sie nahe, sich, entwicklungsstrategisch gesehen, eine Besserung ihrer Lage, ganz zu schweigen von einer ihre Bedürfnisse befriedigenden und ihre Hoffnungen erfüllenden Existenz, von einer Vergrößerung des politischen Einflusses ihres Lebensraums nach Maßgabe seines demographisches Gewichts und von einer entsprechenden Stärkung und Aufwertung des Entfaltungsinteresses beziehungsweise der Ansprüche auf Wachstum und Gedeihen zu erwarten, die die parlamentarische Vertretung ihres Lebensraums gegenüber der von der Gentry beherrschten ländlichen Sphäre und den Widerständen und Hemmnissen, die diese dem städtischen Entwicklungsdrang entgegensetzt, geltend macht und durchzusetzen bestrebt ist.

Konkretisiert und reaffirmiert wird diese allgemeine, entwicklungsstrategisch-strukturelle Perspektive aber noch durch einen besonderen, lebenspraktisch-aktuellen Aspekt, den sie einschließt und der die mit dem politischen Kampf der bürgerlichen Klasse um eine Wahlrechtsreform aufs engste verknüpfte ökonomische Forderung nach Handelsfreiheit betrifft. Was dem im Interesse industriekapitalistischer Entfaltung geforderten Freihandel maßgeblich zuwiderläuft, sind ja die von der Gentry-Herrschaft hochgehaltenen agrarischen Schutzzölle, die sich wiederum, weil sie die Preise für Grundnahrungsmittel auf relativ hohem Niveau arretieren, für die Masse der Lohnarbeitenden im Sinne einer unnötigen, weil mittels freier Marktmechanismen korrigierbaren Verteuerung der Lebenshaltungskosten auswirken und ihr der industriekapitalistischen Ausbeutung

geschuldetes schweres Los noch zusätzlich beschweren, weshalb sich diese in den industriellen Ballungszentren konzentrierte lohnarbeitende Masse von der als ökonomischer Kernpunkt des Kampfes um die Neuverteilung der parlamentarischen Macht firmierenden Forderung nach Abschaffung der die Handelsfreiheit beschränkenden agrarischen Schutzzölle neben den strukturellen Vorteilen und Entwicklungschancen, die sie sich für ihren Lebensraum erhofft, auch eine Erleichterung ihres aktuellen Loses, sprich, eine Verbesserung ihrer subsistenziellen Lage verspricht und sich nicht zuletzt deshalb hinter der Bourgeoisie und ihrem urbanen mittelständischen Anhang versammelt und deren Kampf um eine Wahlrechtsreform unterstützt.

Konfrontiert mit der solchermaßen geschlossenen Front der in den städtischen Ballungszentren massierten Bevölkerung, kann die Gentry-Herrschaft letztlich gar nicht anders, als sich der Forderung nach einer Reform des Wahlrechts zu fügen und bei Gelegenheit eines nach fast einem halben Jahrhundert Tory-Regiment vorfallenden kurzen Wechsels der parlamentarischen Macht an die Whig-Partei einem wenigstens ansatzweise den demographischen Verhältnissen angepassten, novellierten Elektionsmodus fürs Parlament stattzugeben. Dabei besteht die Novellierung im Wesentlichen aus zwei einander ergänzenden und in ihrer Wirkung verstärkenden Elementen: Zum einen wird das System der Wahlbezirke revidiert, werden mit anderen Worten in den urbanen, volkreichen Zentren neue Wahlbezirke eingerichtet, während in den ruralen Gebieten alte, zu einer bloßen Domäne des einen oder anderen Grundherren verkommene Wahlbezirke abgeschafft oder zusammengelegt werden, und zum anderen kommt es zu einer Änderung des Kriteriums für die Teilnahme an den Wahlen, durch die mit dem Effekt einer erheblichen Erweiterung des Kreises der Wahlberechtigten, sprich, einer Auffüllung der gentrizischen Reihen mit Repräsentanten der Bourgeoisie, an die Stelle des ständischen, ausschließlich auf Grundbesitz, auf den Nachweis der Zugehörigkeit zum Landadel, fixierten Wahlrechts ein Zensuswahlrecht, sprich, eine nurmehr vom fiskalischen Ausweis finanziellen Vermögens abhängig gemachte Teilnahmeberechtigung tritt.

Auf diese Weise parlamentarisch gestärkt und politisch gerüstet, können nun also die Bourgeoisie und ihr urbaner mittelständischer Anhang den Kampf um eine der industriekapitalistischen Entwicklung gemäße beziehungsweise förderliche generelle und nämlich auch und gerade die

Produkte des Agrarsektors einschließende Handelsfreiheit mit neuem Nachdruck und entschieden verbesserten Aussichten auf einen schließlichen Erfolg ihrer Kampagne führen – einen Kampf, hinter dem die Masse der Lohnarbeitenden, auch wenn die zensuswahlrechtliche Aufwertung der industriellen Ballungszentren gegenüber den agrikulturellen Landregionen ihr selbst, was ihren Einfluss und die Geltendmachung ihrer Interessen betrifft, gar nichts gebracht hat, wegen der Hoffnung auf eine dem Freihandel entspringende Verwohlfeilerung der Lebensmittelpreise und entsprechende Verbesserung der Subsistenzbedingungen nach wie vor relativ geschlossen steht.

Freilich nutzt, unterstützt von ihrem mittelständischen Anhang, die Bourgeoisie, dem kategorischen Imperativ ihres kapitalen Herrn und Meisters, dem unbedingten Streben nach Wertakkumulation gehorchend, das größere legislative Gewicht und den stärkeren direktiven Einfluss, die sie dank Wahlrechtsreform errungen hat, keineswegs nur für eine Fortführung und Intensivierung ihres Kampfes um Handelsfreiheit, sondern auch und ebenso sehr für eine Bekräftigung und Befestigung ihrer gleichermaßen durch gesetzliche Regelungen und durch deren Fehlen sanktionierten Überlegenheit im Ringen um die Lohnarbeitsbedingungen, sprich, für eine Verschärfung der Ausbeutungsverhältnisse in ihren Betrieben und Fabriken. Während sie einerseits ihren neugewonnenen politischen Einfluss geltend macht, um im Verein mit der breiten Masse der städtischen Bevölkerung der herrschenden Gentry ökonomisch am Zeug zu flicken und nämlich ihren agrarwirtschaftlichen Privilegien den Prozess zu machen, setzt sie ihn, dem einen, identischen Beweggrund industriekapitalistischer Akkumulation folgend, andererseits ein, um eben dieser breiten, in Lohnabhängigkeit verhaltenen Masse sei's auf gesetzlichem Wege, sei's im gesetzesfreien Raum Lohnkontrakte und Beschäftigungskonditionen aufzuzwingen, die die bereits bedrängte Lage und bedrohte Existenz der Betroffenen nur noch prekärer und aussichtsloser werden lassen und sie immer tiefer in die ökonomische Not und das soziale Elend stürzen, worauf als auf ihr Los und Schicksal eine als kommerzielle Wertschöpfung konzipierte industrielle Reichtumsproduktion, sprich, eine gesellschaftliche Gütererzeugung, die nichts als das für ihre weitere Vergesellschaftung dienliche Mittel, Kapital, bezweckt, sie von Beginn an vereidigt.

Ihre politische Unterstützung der Bourgeoisie in deren Kampf gegen die der industriellen Entwicklung hinderlichen Privilegien der herrschenden Gentry bringt der städtischen Arbeiterschaft demnach nicht nur nichts ein, sondern gereicht ihr im Gegenteil, da die Bourgeoisie ihre verstärkte parlamentarische Repräsentanz für die staatlich sanktionierte beziehungsweise tolerierte Fortführung und Ausweitung ihrer Strategie industrieller Ausbeutung nutzt, zu einer weiteren Verschärfung ihrer Armut und ihres Elends. Angesichts dessen ist es wenig verwunderlich, dass in quasi konsequenzzieherischer Reaktion auf die initiale Wahlrechtsreform von 1832 eine soziale Sammlungsbewegung in Erscheinung tritt, der sich größere Teile der städtischen Arbeiterschaft anschließen und die gegen Ende des Jahrzehnts eine als Charta formulierte und ihr selbst den Namen des Chartismus eintragende Reihe von politischen und ökonomischen Forderungen, wie etwa die Forderung nach allgemeinem Stimmrecht, nach eigentumsunabhängiger Chancengleichheit und nach einer gegen ökonomische Ausbeutung und politische Entrechtung gerichteten Gesetzgebung, erhebt.

Auch wenn de jure oder theoretisch diese von der chartistischen Bewegung vorgetragenen Forderungen sich noch keineswegs gegen die bürgerliche Gesellschaft als solche und gegen deren staatlich, als Status quo, fixierte politisch-ökonomische Konstitution richten und mitnichten das Ziel einer jene von Grund auf zu substituieren bestimmten kommunistischen, auf Gemeineigentum gegründeten, oder zumindest sozialistischen, auf Kollektivierung der Arbeit setzenden Gesellschaft verfolgen, auch wenn sie mit anderen Worten sich noch nicht als prinzipielle Kampfansage an die bürgerliche Klasse und ihre staatliche Herrschaft erklären, sondern sich als Appell an eben diese staatliche Herrschaft verstehen, dem ihr pro forma der Konstitution der bürgerlichen Gesellschaft erteilten politischen Auftrag nachzukommen und für soziale Gerechtigkeit auf der Basis ökonomischer Chancengleichheit zu sorgen – auch also, wenn die Forderungen noch wesentlich reformistischen Charakters und bar aller revolutionären Entschiedenheit sind, sind sie de facto oder in praxi doch jedenfalls dazu angetan, im Falle ihrer gesetzlichen Implementierung kraft ihrer von den ökonomischen Machtverhältnissen, der sozialen Realität, abstrahierenden politischen Radikalität eben diese als kapitalistische Produktionsverhältnisse perennierende Realität in ihrer Geltung in Frage zu stellen und in ihrem Bestand zu untergraben.

Und dies umso mehr, als es wegen der nach Maßgabe des parlamentarischen Avancements der Bourgeoisie verschärften Ausbeutung in den Industriezentren parallel zu der Formulierung und programmatischen Promulgation der chartistischen Forderungen zu proletarischen Unruhen und Aufständen kommt, die durch ihren Organisationsgrad und ihre gewerkschaftliche Orientierung den Fortschritt deutlich werden lassen, den der Widerstand der Lohnarbeitenden seit der Maschinenstürmerei der Jahrhundertwende gemacht hat, und die insofern der bürgerlichen Klasse als Menetekel einer durch die Klasse der Lohnarbeitenden letztlich angestrebten Sezession von der bürgerlichen Gesellschaft und Emanzipation zu einem den Vergesellschaftungsmechanismus der letzteren, das Kapitalverhältnis, außer Kraft setzenden und durch ein sozialistisches Solidaritätsprinzip, wo nicht gar kommunistisches Kollektivbewusstsein substituierenden klassenlos eigenen Gemeinwesen erscheinen.

Durch die doppelgleisige Forderung der städtischen Bourgeoisie, einerseits zu eigenen ökonomischen Lasten der industriekapitalistischen Entwicklung Raum zu geben und andererseits aus eigener politischer Kraft der gegen die industriekapitalistische Entwicklung sich formierenden chartistischen Sozialbewegung Einhalt zu gebieten, in Teufels Küche gebracht, vollzieht der toryistische Staat die als Befreiungsschlag wohlverstandene imperialistische Wendung, den seine Klientel schädigenden industriekapitalistischen Freihandel nicht nur passiv zuzulassen, als bourgeoises Anliegen zu tolerieren, sondern ihn mehr noch zu seiner gentrizischen Sache zu machen, ihm aktiv Vorschub zu leisten. Diese letztlich immer noch dem maritim-merkantilen Sonderweg, den das Inselreich zu Beginn der Neuzeit einschlägt, geschuldete Strategie bringt allen maßgebenden gesellschaftlichen Gruppen Gewinn beziehungsweise Vorteil und sorgt für einen die Konvergenz der Klassen kraft Koinzidenz ihrer Interessen befördernden anhaltenden Burgfrieden.

Angesichts solcher Bedrohung der herrschenden ökonomischen Praxis durch den politischen Chartismus beziehungsweise des kapitalprozessualen Prozesses durch die unter der Charta sich sammelnde radikaldemokratische Bewegung rekurrieren die Bourgeoisie und ihr Anhang auf eben den toryistisch dominierten Staat, dessen tragendem gentrizischem Fundament sie doch gleichzeitig mit ihrer Forderung nach Handelsfreiheit den Prozess machen, und verlangen von ihm, dass er seines Amtes

walte und sei's mit autoritativer Macht, sei's mit repressiver Gewalt jene durch ihre Charta an der Konstitution der bürgerlichen Gesellschaft im Allgemeinen und an ihren zivilen Grundprinzipien, dem unbeschränkten Recht auf privates Eigentum und auf persönliche Vertragsfreiheit im Besonderen, rüttelnde soziale Bewegung in die Schranken weise oder notfalls niederschlage. Tatsächlich ist dies proletarische Bedrohungsszenarium, das die bürgerliche Klasse durch den ökonomischen Gebrauch heraufbeschwört, den sie von ihrem dank Wahlrechtsreform errungenen politischen Einfluss umgehend macht, der Grund für die Zurückhaltung, die sie in Sachen Regierungsgewalt übt, der Grund mit anderen Worten dafür, dass sie, abgesehen von dem für die parlamentarische Durchsetzung der Wahlrechtsreform nötigen kurzen Machtwechsel, dem Intermezzo Anfang der dreißiger Jahre, die Staatsführung in den Händen der Gentry-Partei belässt und sich im politischen Hintergrund hält, sprich, sich mit der gesetzgeberischen Einflussnahme, dem parlamentarischen Strippenziehen bescheidet.

So sehr sie ökonomisch, durch eine ihrer neuen parlamentarischen Macht, ihrer Kompetenz in Sachen Gesetzgebung beziehungsweise Verhinderung gesetzlicher Regelungen, entspringende forcierte industrielle Ausbeutungsstrategie, soziale Konflikte provoziert und den Klassenkampf schürt, so sehr ist sie doch geneigt, politisch in Deckung zu bleiben und die autoritative beziehungsweise repressive Herrschaft dem nach wie vor gentrizisch verfassten Staat zu überlassen, dessen tragende Formation, die Gentry, sie zwar selber durch ihren Kampf um Handelsfreiheit in die Schusslinie gebracht hat und auch für die städtischen Massen als einen das Lohnarbeitsleben zusätzlich erschwerenden Preistreiber und Schmarotzer zum Angriffsziel hat werden lassen, der aber, was die industriekapitalistische Ausbeutung als solche betrifft, doch immer noch halbwegs als dem Klassenkampf entzogene, neutrale Instanz gelten gelassen wird und sich in den Augen der radikaldemokratischen Arbeiterbewegung noch nicht hinlänglich als toryistisch kostümierter Büttel der bürgerlichen Klasse entlarvt und diskreditiert hat, um als aktueller Adressat und potenzieller Erfüller chartistischer Forderungen gar nicht mehr in Betracht zu kommen.

Den gentrizisch verfassten Staat freilich bringt die bürgerliche Klasse mit ihrem an ihn gerichteten doppelgleisigen Ansinnen, dem Verlangen

einerseits nach freiem Handelsverkehr mit den anderen Volkswirtschaften und der Forderung andererseits nach Unterdrückung der Emanzipationsansprüche des von der eigenen Wirtschaft ausgebeuteten Volkes, in arge Bedrängnis, um nicht zu sagen, in Teufels Küche. Tatsächlich setzt sie ihn einem regelrechten Doublebind aus, stürzt ihn in ein geradezu auswegloses Dilemma: Während sie einerseits von ihm verlangt, dass er all seine politische Autorität und Schlagkraft aufbietet, um die industriekapitalistischen Interessen der Bourgeoisie zu wahren und gegen alle ihnen in die Quere kommenden beziehungsweise widerstreitenden Ansprüche der sich zu einer Sozialbewegung sammelnden Lohnarbeitenden auf Ermäßigung ihrer Ausbeutung beziehungsweise Stärkung ihrer bürgerlichen Rechts- und gewerklichen Verhandlungsposition mit bürokratischer Macht und notfalls militärischer Gewalt zu verteidigen, setzt sie andererseits alles daran, ihm die Preisgabe ihrer qua Schutzzölle wirksamen agrikulturellen Privilegien abzutrotzen und damit aber der ihn tragenden Schicht im Wortsinne den Boden zu entziehen und nämlich uno actu ihr ökonomisches Fundament und ihren darauf gegründeten sozialen Status zu untergraben.

Wie soll der toryistisch-monarchische Staat den Interessen der bürgerlichen Klasse dienen und sie mit aller Macht und Gewalt gegen die Angriffe der proletarischen Sozialbewegung verteidigen, wenn eben diese bürgerliche Klasse die den Staat seit einem guten halben Jahrhundert stellende und tragende Gentry um ihre Existenzgrundlage bringt und gleichermaßen ökonomisch in den Ruin treibt und ständisch demontiert? Natürlich verfolgt mit ihrer Freihandelsstrategie die bürgerliche Klasse mitnichten die Absicht, den Staat als solchen zu Fall zu bringen und auf die Dienste, die er als autoritativer Wahrer, korrektiver Regulator und repressiver Verteidiger der zivilen Verfassung leistet, überhaupt zu verzichten. Aber in der spezifischen, konstitutionell-monarchischen Form, die er im Inselreich angenommen hat, in seiner Gestalt nämlich als gentrizisch-toryistisch verfasster Staat, stellt sie ihn durch ihre handelspolitische Strategie offenbar grundlegend in Frage und überfordert ihn definitiv, indem sie ihm die seinem Amt gemäßen politischen und bürokratischen Leistungen abfordert und gleichzeitig doch bestrebt ist, denen, die den Staatsapparat besetzen und betreiben, die dafür nötige ökonomische Kraft und ständische Statur zu rauben beziehungsweise zu verschlagen.

Angesichts dieses Doublebind-Stresses, dem die Bourgeoisie und ihr mittelständischer Anhang die Gentry und ihre provinzielle Gefolgschaft aussetzt, scheint es nur eine Frage der Zeit, dass die letzteren ihrer staatspolitischen Aufgabe nicht mehr gewachsen sind, ihren das Gemeinwesen betreffenden Führungsauftrag nicht mehr zu erfüllen vermögen, und die ersteren sich deshalb gezwungen sehen, aus ihrer politischen Deckung herauszutreten und die Macht im Staat, die Regierungsgewalt, in eigener Repräsentanz und Regie zu übernehmen – mit allen verheerenden Folgen, die die darin implizierte direkte Konfrontation der beiden die bürgerliche Gesellschaft konstituierenden Formationen der Kapital- und der Lohnabhängigen, sprich, der dadurch provozierte offene Klassenkampf, der ökonomisch motivierte Bürgerkrieg zwischen hinter dem Staat sich verschanzender Unternehmerschaft und gegen den Staat auf die Barrikaden gehender Arbeiterschaft, zu zeitigen verspricht.

Auf diese doppelte Bedrohung einerseits eines die Gentry ereilenden ökonomischen Ruins und andererseits einer der bürgerlichen Gesellschaft ins Haus stehenden klassenkämpferisch motivierten Bürgerkriegs reagiert der toryistisch beherrschte Staat nun aber mit einer Überlebensbeziehungsweise Bewältigungsstrategie, die sich als landespolitisch ebenso ingeniös und segensreich, wie weltpolitisch perniziös und folgenreich erweist und die dem Kapitalisierungsprozess die neue, totalisierte Gestalt eines imperialistischen Integrationsverfahrens verleiht. Ausgangs- oder Springpunkt der neuen Strategie ist die Kapitulation oder Selbstaufgabe des gentrizisch verfassten Staats vor der industriekapitalistischen Front, der Front aus bürgerlicher Klasse und Lohnarbeiterschaft, ist mit anderen Worten die staatlich sanktionierte Abschaffung der agrarischen Schutzzölle und eine von Staats wegen betriebene Entwicklung, die binnen eines Jahrzehnts das Inselreich zu einem Hort und Vorkämpfer uneingeschränkter Handelsfreiheit werden lässt, es in eine Zone beziehungsweise Sphäre beispielhaft verwirklichten Freihandels verwandelt.

Der Schein einer bloßen Kapitulation oder reinen Selbstaufgabe indes, den das erwecken könnte, trügt! Von einer Kapitulation und Selbstaufgabe unterscheidet diese strategische Wendung des toryistischen Staats, dass es sich bei ihr keineswegs um ein bloß retraktives beziehungsweise konzessives Verhalten, sondern um ein ebenso akquisitives wie offensives Vorgehen handelt, dass also die Kapitulation, die Preisgabe alter Positionen, gleichbedeutend mit der Initiation einer ganz neuen Frontstellung

ist, dass die Aufgabe des tradierten Selbst ihr Revers in der Schaffung einer novellierten Identität findet. Der dem sozialen Druck der urbanen Ballungszentren und ihrer Forderung nach uneingeschränkt freiem Handel weichende toryistische Staat beschränkt sich nämlich nicht darauf, dieser Forderung nur nachzugeben, ihr passiv zu genügen, sprich, alle Hemmnisse, die er selber dem kommerziellen Verkehr in den Weg legt, abzubauen und zu beseitigen, er tut vielmehr ein Übriges und macht sich die Forderung aktiv zu eigen, stellt sich die zum Programm erhobene Aufgabe, ihr weltweit Geltung zu verschaffen und ihr überall dort, wo sie auf Widerstand stößt oder auf Hindernisse trifft, selbst in entferntesten Weltregionen und in exotischsten Gesellschaften, tatkräftig beizustehen und politischen oder auch nötigen- beziehungsweise gegebenenfalls militärischen Nachdruck zu verleihen.

Der toryistische Staat beschränkt sich mit anderen Worten nicht darauf, auf Schutzzölle und staatliche Regulierungen des kommerziellen Austauschs zu verzichten und damit den Zugang zu anderen oder fremden Märkten nicht länger zu erschweren, zu behindern oder gar zu versperren, sondern er macht es sich regelrecht zur Aufgabe, durch politisch-militärische Aktionen und bürokratisch-okkupatorische Maßnahmen dem britischen Kommerz andere und fremde Märkte zu erschließen und uneingeschränkt zugänglich werden zu lassen.

Sei's dass er vom britischen Handel bereits geöffnete halbkoloniale Gebiete etwa in Südasien und in Afrika der Tutel kolonialistischer Gesellschaften oder Kompagnien, die in diesen Gebieten auf Patentbasis ihr halb kontraktives, halb extraktives Handelsgeschäft betreiben, entzieht, um sie in staatliche Regie zu übernehmen, sprich, sie als Kolonien sans phrase, als überseeische Besitzungen oder ausländische Territorien dem Inselreich anzugliedern und dessen – durch das Konzept der *indirect rule*, der Rekrutierung vorhandener indigener Herrschaftsstrukturen für Kollaborationszwecke, nur effektiver gemachter - direkter Herrschaft und Verwaltung zu unterstellen beziehungsweise zu unterwerfen, sei's dass er andere Staatswesen etwa in Ostasien, im Nahen Osten oder in Osteuropa politisch-militärisch unter Druck setzt und zwingt, sich dem kommerziellen Austausch im Allgemeinen und dem Export britischer Waren im Besonderen zu öffnen, und die Weigerung der betreffenden Gesellschaften, sich dem vom britischen Handel dominierten weltweiten Austauschsystem einzugliedern, als *casus belli* betrachtet, sprich, zum

Anlass für militärische Interventionen und die Einrichtung eines weltumspannenden Systems maritimer Stützpunkte und Kontrollstationen nimmt – so oder so verwandelt er sich, was die Außenhandelsinteressen des industriekapitalistischen Systems betrifft, aus einem Wegelagerer in einen Wegbereiter, aus einem Apparat, der jenen Interessen in die Quere kommt, in ein Vehikel, das ihnen im Gegenteil Bahn bricht, aus einer Instanz mit anderen Worten, die, weit entfernt davon, sich bloß darauf zu beschränken, den kommerziellen Aktivitäten der heimischen Wirtschaft keine Zügel anzulegen und freien Lauf zu lassen, sich vielmehr dieser Aktivitäten aktiv annimmt und nämlich der heimischen Wirtschaft bei der Eroberung neuer Märkte und der Erschließung weiterer Absatzmöglichkeiten durch die Schaffung der hierfür nötigen infrastrukturellen Voraussetzungen und bestgeeigneten politisch-militärischen Rahmenbedingungen sekundiert und zur Hand geht.

Auf den oberflächlich ersten Blick könnte mit dieser per Freihandel vollzogenen strategischen Kehrtwendung das Inselreich in die Fußstapfen des drei Jahrzehnte zuvor mit Müh und Not niedergeschlagenen napoleonischen Imperialismus zu treten scheinen – nur dass Objekt und Betätigungsfeld dieses erneuerten Imperialismus jetzt nicht mehr bloß der europäische Kontinent, sondern der ganze Erdball ist. Indes, den ebenso wesentlichen wie gravierenden Unterschied macht, dass es sich beim napoleonischen Imperialismus um einen militärisch forcierten Notbehelf handelt, bei dem der um des Sozialfriedens im eigenen Land willen aufgeblähte Militärapparat ausschließlich dazu dient, durch die requisitorische beziehungsweise konfiskatorische Schröpfung der zu diesem Zweck okkupierten oder jedenfalls tributpflichtig gemachten Anrainerstaaten und Nachbargesellschaften seine eigene Versorgung und Ausstattung sicherzustellen und, abgesehen von dieser Entlastung des Staatshaushalts, möglichst auch noch Mittel für den zivilen Etat abzuwerfen, wohingegen der toryistische Imperialismus ein ökonomisch fundiertes Unterstützungsunternehmen ist, dem zwar requisitorische und konfiskatorische Expropriationspraktiken ebenfalls keineswegs fremd sind, das aber doch in der Hauptsache dem Zweck dient, durch eine mit militärischer Gewalt und bürokratischem Zwang durchgesetzte Öffnung der Märkte anderer Gesellschaften einen weltweit ungehinderten Handelsverkehr zu gewährleisten und damit dem Kapitalprozess im eigenen Land, sprich,

der Entwicklung der aufgrund ihrer Fortschrittlichkeit international konkurrenzmächtigen heimischen Industrie, Hilfestellung und Vorschub zu leisten.

Während also der napoleonische Imperialismus noch weitgehend in einer langen, beispielhaft durch das Römische Reich repräsentierten historischen Tradition steht und nämlich dem politisch orientierten Zweck dient, kraft reeller Konfiskationen, auf Kosten des materialen Reichtums anderer Gesellschaften also, die eigenen staatlichen Institutionen zu alimentieren und möglichst auch noch zur Sicherung des Unterhalts der gesamten zivilen Bevölkerung beizutragen, gehorcht der toryistische Imperialismus einer höchst modernen, historisch beispiellosen Intention und verfolgt nämlich die ganz und gar ökonomisch motivierte Strategie, mittels kommerzieller Transaktionen, per medium des kapitalen Vermögens anderer Gesellschaften also, den klassenmäßig sortierten Reichtum in der heimischen Gesellschaft zu mehren, will heißen, dafür zu sorgen, dass die durch die kapitalistische Organisation der Arbeit ins Werk gesetzte Ausbeutung der gesellschaftlichen Arbeitskraft im eigenen Land nicht an ihrem Erfolg erstickt und dadurch, dass der durch sie geschaffene materiale Reichtum keinen Absatz findet und sich nicht in die für weitere Ausbeutungsprozesse nötige kapitale Form überführen, nicht als Wert realisieren lässt, scheitert und zum Erliegen kommt.

Die ganz und gar ökonomisch motivierte imperialistische Wendung, die der gentrizisch verfasste Staat uno actu seiner Kapitulation vor den Freihandelsforderungen der Bourgeoisie und der in diesem Punkte geschlossen hinter ihr stehenden Front aus Mittelstand und Lohnarbeiterschaft nimmt, erweist sich, wenn schon nicht als Stein der Weisen (dazu geht die neue Strategie mit entschieden zuviel Gewalt und Zwang einher), so doch als Panazee, als veritables Allheilmittel, das allen beteiligten gesellschaftlichen Gruppen Gewinn beziehungsweise Vorteil bringt. Zuvörderst gereicht die imperialistische Politik der Bourgeoisie und ihrem mittelständischen Anhang, den Betreibern und primären Nutznießern des kapitalistischen Industrialisierungsprozesses, zum Segen, weil sie, wie gesagt, sich nicht in dem negativen Effekt erschöpft, die Hemmnisse und Beschränkungen zu entfernen und aufzuheben, die die eigene Gesellschaft dem kommerziellen Vertrieb der Industrieproduktion, ihrem Export und weltweiten Austausch, entgegensetzt und auferlegt, sondern mehr noch die positive Leistung erbringt, sich um die Beseitigung der

Hindernisse und Widerstände zu kümmern, mit denen die als Handelspartner ins Visier genommenen anderen Gesellschaften das Verlangen der britischen Industrie nach Öffnung ihrer Märkte und freiem Austausch konfrontieren beziehungsweise konterkarieren.

Und diese positive Leistung, die der gentrizisch verfasste Staat kraft seiner imperialistischen Strategie erbringt, stellt für die bürgerliche Klasse, die Betreiberin und Nutznießerin des industriekapitalistischen Prozesses, keineswegs bloß einen Bonus, eine Zusatzprämie dar, auf die sich gegebenenfalls auch verzichten ließe, sondern hat tatsächlich für sie die Bedeutung eines dringenden Erfordernisses, um nicht zu sagen, einer lebens- beziehungsweise überlebenswichtigen Kondition. Unter dem Schutz und Schirm der toryistischen Herrschaft, als die sich die konstitutionelle Monarchie im Inselreich etabliert, beweist nämlich die Industrie des Landes dank der ihr gegebenen Lizenz zur Ausbeutung der gesellschaftlichen Arbeitskraft und Kapazität zur Senkung des durchschnittlichen Arbeitslohnniveaus eine solche Dynamik und entfaltet eine solche sie zur „Werkstatt der Welt“ promovierende Produktivität, dass ihre Betreiber und Nutznießer, unbeschadet des politischen Nachdrucks, den eben diese Entwicklung der von ihnen erhobenen Forderung nach Handelsfreiheit verleiht, schon gar nicht mehr hoffen können, durch die bloße Befreiung des Außenhandels von landeseigenen Zollschranken und Einfuhrkontingentierungen im erforderlichen Maße neuen beziehungsweise erweiterten Zugang zu ausländischen Märkten zu gewinnen und aus eigener kontraktiver Kraft, sprich, mit den ihr verfügbaren Mitteln zwanglos kommerziellen Austauschs ihre Absatzprobleme zu bewältigen.

Keine Frage, dass die Abschaffung der Importbeschränkungen für Agrar- und Naturprodukte der britischen Industrie auf den ausländischen Märkten, die zu Lasten der dem Inselreich eigenen gentrizischen Agrikultur und der von dieser abhängigen ländlichen Regionen davon profitieren, verbesserte Exportchancen eröffnet! Was die britische Industrie aber darüber hinaus braucht, um ihrer produktivitätsbedingt ebenso aktuellen wie prospektiven Absatzprobleme Herr zu werden, ist teils die Erschließung neuer Märkte, teils die Beseitigung der auf ihnen und den bereits erschlossenen Märkten dem britischen Güterexport entgegenstehenden ökonomischen Prärogative, politischen Vorbehalte und bürokratischen Hemmnisse, und beides lässt sich mit rein kommerziellen

Mitteln, sprich, ohne von militärischer Schlagkraft und bürokratischer Kontrolle untermauerten politischen Druck, nicht erreichen. Für beides ist vielmehr die staatliche Unterstützung des eigenen gentrizisch verfassten Staatswesens unabdingbar, und die sichert dem industriekapitalistischen System die imperialistische Wendung und globalistische Neuorientierung, die in Reaktion auf die von der bürgerlichen Gesellschaft als quasi einem Gemeinwesen vorgetragene Freihandelsbewegung im Lande, um nicht zu sagen, in Kapitulation vor ihr, der toryistisch regierte Staat nimmt und vollzieht.

Und eben diese imperialistische Wendung ist es nun aber, die tatsächlich die staatliche Reaktion auf die bürgerliche Freihandelsbewegung davor bewahrt, zur bloßen Kapitulation zu geraten, indem sie nämlich auch und nicht zuletzt der den toryistischen Staat tragenden Gentry Vorteile bringt, die als hinlängliche, wo nicht gar überreichliche Kompensation für die Einbußen an ökonomischem Fundus und ständischem Status gelten können, die sie durch den Freihandel erleidet.

So sehr nämlich das Zugeständnis des Freihandels die agrarische Prosperität der Gentry mindert und damit die territoriale Grundlage ihres realen Einflusses und ihres sozialen Ansehens schwächt, so sehr schafft sie sich doch durch den imperialistischen Dreh, den sie ihrem Zugeständnis gibt, dadurch mit anderen Worten, dass sie den von der bürgerlichen Klasse ihr abgeforderten Freihandel dieser nicht einfach nur passiv oder retraktiv konzediert, sondern jene Forderung ebenso wohl als von der bürgerlichen Klasse an sie gerichtete Aufforderung begreift, sich aktiv und offensiv für den Freihandel zu engagieren und ihm mit allen ihr verfügbaren politisch-diplomatischen und militärisch-bürokratischen Mitteln weltweit den Boden zu bereiten und Bahn zu brechen – so sehr schafft sie sich also durch diesen imperialistischen Dreh draußen, in der weiten Welt, kolonialen Ersatz für die drinnen, im eigenen Land, verlorene oder geschmälerte territoriale Basis, die ihren ökonomischen Fundus und ihren sozialen Status begründet, und erschließt sich mit anderen Worten im Rahmen der ihr zufallenden militärischen Okkupations- und bürokratischen Organisationsaufgaben, im Rahmen ihres in der Überwachung und Lenkung indigener Herrschaftssysteme beziehungsweise in der Unterhaltung und Kontrolle lokaler Verwaltungsstrukturen bestehenden Kolonialdienstes und imperialen Wirkens Einnahmequellen und Bereicherungsmöglichkeiten, die ihre ökonomischen Einbußen im

Inselreich mehr als wettmachen und ihr erlauben, nach der Rückkehr in die Heimat ihr ständisches Leben unverändert und sogar verschönt durch einen Hauch von Exotik und erstrahlend in einem Glanz von Luxus fortzusetzen beziehungsweise wiederaufzunehmen.

Auch wenn, wie gesagt, der Hauptzweck ihres zu imperialistischer Wirksamkeit entfalteten staatlich organisierten Kolonialdienstes die Durchsetzung und Förderung eines dem industriekapitalistischen System der bürgerlichen Klasse seinen Profit und sein Wachstum garantierenden ungehinderten kommerziellen Austauschs ist und der toryistische Staat mit der imperialistischen Wendung, die er vollzieht, sich insofern grundlegend von historischen Vorbildern wie dem der späten Römischen Republik und der anschließenden Cäsarenherrschaft unterscheidet, folgt doch die imperiale Eroberung und koloniale Verwaltung als solche, die Schaffung und Gewährleistung der jenem Hauptzweck dienlichen territorialen Grundlagen und gouvernementalen Strukturen, ihrer eigenen dem vergleichsweise archaischen Charakter der militärischen und bürokratischen Vorgehensweisen, die hierbei zur Anwendung kommen, entsprechenden Logik und Gesetzmäßigkeit.

Die aber verleihen dem vom toryistischen Staat aus seiner gentrizischen Klientel für den Kolonialdienst rekrutierten Personal dann doch wieder eine gewisse Ähnlichkeit mit dem vom Römischen Reich in seine Provinzen entsandten Beamtentum und erlauben ihm nicht bloß, sondern verführen es regelrecht, sich zusätzlich zu dem ansehnlichen Gehalt, mit dem der Staat es für seine Dienste fern der Heimat entlohnt und mit dem er es an dem steuerlichen Gewinn beteiligt, den die kraft Imperialismus auf kommerzielle Touren gebrachte Industrieproduktion abwirft, durch Tribute und Bestechungen, durch Zuwendungen, die es den indigenen Herrschaftssystemen abpresst, und durch mehr oder minder stille Beteiligungen an den ökonomischen Unternehmungen, für die es die politischen Rahmenbedingungen schafft und aufrechterhält, schadlos zu halten und mithin die Territorien, die es okkupiert und verwaltet beziehungsweise als Protektorat behandelt und kontrolliert, nicht weniger effektiv oder sogar noch effektiver zur Bereicherung zu nutzen als die in ihrer agrarwirtschaftlichen Profitabilität durch den Freihandel geschädigten Güter und Liegenschaften in der Heimat.

Aber nicht nur die beiden gesellschaftlichen Führungsschichten, Bourgeoisie und Gentry, mit ihrem jeweiligen mittelständischen beziehungsweise provinzialnotablen Anhang ziehen aus der imperialistischen Wendung des britischen Staatswesens Nutzen oder Gewinn, sondern auch und sogar – und hierin liegt das eigentlich Patente dieses Imperialismus – den breiteren Volksschichten, der Lohnarbeiterschaft in den städtischen Ballungszentren und selbst auf dem Lande schlägt die vom toryistischen Staat als Ausweg aus seiner dilemmatischen Situation initiierte Entwicklung zum Vorteil aus.

Als vorteilhaft für die gesamte Lohnarbeiterschaft erweist sie sich insofern, als die Abschaffung der Schutzzölle und Kontingentierungen für die Einfuhr von Agrarprodukten tatsächlich zu einem Sinken der Grundnahrungsmittelpreise führt und also denen, die ihr Leben auf Basis eines kargen Arbeits- oder Tagelohns fristen müssen, den Unterhalt beziehungsweise das Auskommen erleichtert. Und zum Vorteil zumal der industriekapitalistischen Lohnarbeiterschaft schlägt die Entwicklung dadurch aus, dass sie einen zwar immer wieder von Wachstumskrisen geschüttelten, aber im Prinzip doch ebenso kontinuierlichen wie rasanten industriellen Entfaltungsprozess ermöglicht, der durch die permanente Nachfrage nach Arbeitskräften, die er erzeugt, für Entlastung auf dem Arbeitsmarkt sorgt und die Lohnarbeiterschaft selbst beziehungsweise ihre Vertreter und Organisationen gegenüber der Unternehmerschaft und dem, wie man will, hinter oder vor dieser stehenden Staat in eine Verhandlungsposition bringt, die stark genug ist, um letzteren, ohne dass noch große Arbeitskämpfe oder soziale Unruhen nötig wären, arbeitsrechtliche und sozialpolitische Konzessionen wie die Beschränkung des Arbeitstages, die Abschaffung der Kinderarbeit oder die Reform der kommunalen Fürsorge abzuringen, die ein Jahrzehnt zuvor noch völlig undenkbar gewesen wären.

Akzeptabel oder jedenfalls leichter erträglich werden dabei für das Industriekapital und seine bourgeoisen Betreiber die dem kapitalen Streben nach Profitmaximierung durchaus gegen den Strich gehenden lohnarbeitsrechtlichen und das Sozialwesen betreffenden Reformen im eigenen Land dadurch, dass der mit imperialistischer Kraft und Konsequenz vorgetragene und durchgesetzte Freihandel in den Territorien und Kolonien, in denen er sich breit macht, gesellschaftliche Verhältnisse sei's

aufgrund indigener Herrschaftsstrukturen bereits vorfindet, sei's mit tatkräftiger militärisch-bürokratrischer Hilfe des ihm Bahn brechenden und den Boden bereitenden imperialen Apparats selber schafft, die mehr oder minder fronwirtschaftliche Produktionsbedingungen implizieren und ihm zutiefst unausgewogene, aller Äquivalenz ermangelnde Austauschbeziehungen gestatten, Austauschbeziehungen, die ihn, den vorgeblichen Freihandel, in sein Gegenteil, ein Zwangsgeschäft, verkehren und nämlich die kolonialen Lieferanten agrarischer Erzeugnisse und naturaler Rohstoffe gegenüber dem kolonialherrschaftlichen Vertreiber industrieller Produkte und Fertigwaren in dem Maße benachteiligen, wie der Wert oder vielmehr die Wertlosigkeit dieser agrarischen Erzeugnisse und naturalen Rohstoffe aus Sklavenarbeit und Raubbau resultiert, sprich, Ergebnis einer weder durch einen Markt regulierten noch durch ein politisches System kontrollierten Ausbeutung gesellschaftlicher Arbeitskraft beziehungsweise Ausplünderung natürlicher Ressourcen ist.

Was der industrielle Kapitalismus des Inselreichs im eigenen Land an den Profit schmälernden Arbeits- und Sozialkosten in Kauf nehmen muss, dafür schafft er sich auf den Märkten der anderen Gesellschaften und der eigenen Kolonien dank der dort herrschenden beziehungsweise ins Werk gesetzten fronwirtschaftlich-ausbeuterischen Produktionsbedingungen und Ressourcenbeschaffung Kompensation und hält sich schadlos.

Die imperialistische Wendung, die der toryistische Staat vollzieht, um der dilemmatischen Situation zu entrinnen, in der er aufgerufen ist, einen industriellen Kapitalisierungsprozess zu unterstützen und zu verteidigen, der ihm beziehungsweise der ihn tragenden Gesellschaftsschicht gleichzeitig den ökonomischen Boden zu entziehen und den sozialen Status zu rauben bestrebt ist – diese imperialistische Wendung erweist sich so im Verein mit den durch sie ermöglichten und von ihr begleiteten politischen Reformen und ökonomischen Regulierungen tatsächlich als ein Patentrezept zur Beseitigung der eklatantesten wirtschaftlichen Missstände und Lösung der dringendsten gesellschaftlichen Probleme im Land und zur Gewährleistung eines Jahrzehnte anhaltenden kapitalprozessualen Kontinuums und die Konvergenz der Klassen kraft Koinzidenz ihrer Interessen befördernden Burgfriedens.

Nicht nur, dass diese imperialistische Umorientierung der Bourgeoisie und ihrem mittelständischen Anhang die erwünschte kommerzielle Entfesselung und darin gründende industrielle Entfaltung bringt und

zugleich der durch diese Entfesselung und Entfaltung in ihren ökonomischen Interessen geschädigten und in ihrem sozialen Prestige bedrohten Gentry nebst provinzialnotablem Gefolge in der territorialen Weite des Kolonialreichs beziehungsweise imperialen Systems ein neues Betätigungsfeld und kompensatorische Bereicherungschancen eröffnet, sie nimmt auch und vor allem der von der Not und dem Elend der Lohnabhängigen inspirierten und unter dem Banner des Chartismus organisierten radikaldemokratischen Sozialbewegung den Wind aus den Segeln und bringt durch die Regulierung der Arbeitsbedingungen und die Reform der Sozialhilfe, zu denen sie die Möglichkeit und die Mittel verschafft, binnen eines knappen Jahrzehnts den proletarischen Klassenkampf, noch ehe er sich ernstlich hat formieren können, zum Erliegen beziehungsweise das sozialistische Gesellschaftsprogramm, noch ehe es sich eigentlich zu artikulieren vermocht hat, zum Verschwinden.

In einer industriekapitalistisch avancierten Gesellschaft, der es gelingt, mit den militärisch-bürokratischen Mitteln imperialer Expansion und Kontrolle die ganze Welt in eine dem kommerziellen Zugriff offen stehende Domäne, sprich, in einen Markt für den konkurrenzlosen Vertrieb der eigenen industriellen Produktion und für die wohlfeile Beschaffung der agrikulturellen und naturalen Ressourcen anderer Gesellschaften zu verwandeln, ist Klassenkampf keine ernstlich aufrecht zu erhaltende Option und Sozialismus keine eigentlich zukunftsweisende Perspektive.

So relativ vorteilhaft erweist sich für alle maßgebenden Gruppen der gentrizisch geführten bürgerlichen Gesellschaft der mittels Imperialismus gleichermaßen gebahnte und befestigte Weg in einen zugunsten des industriekapitalistischen Systems, das das Inselreich paradigmatisch entfaltet, gewichteten Welthandel, dass auf dieser Basis zwischen den beteiligten Gruppen, ohne dass sich deren ökonomische Funktion, soziale Position und politische Denomination im Sinne einer Annäherung oder gar Vermischung dadurch veränderte, ein als Kollaborationskontrakt unausgesprochener Gesellschaftsvertrag Geltung gewinnt, den auch die zwischenzeitlichen ökonomischen Krisen und politischen Machtwechsel nicht erschüttern können und der mehr noch die mittels weiterer Wahlrechtsreformschritte erwirkte Einbeziehung immer weiterer Volksschichten in den parlamentarischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess erlaubt, weil diese fortschreitende Demokratisierung der bürgerlichen Gesellschaft unter den Bedingungen der wie auch immer

abgestuften Prosperität, die das industriekapitalistisch fundierte Welthandelssystem mit sich bringt, die den strukturellen Rahmen für das System bildende imperialistische Unterdrückung anderer Völker und kolonialistische Ausbeutung fremder Gesellschaften nicht etwa in Frage zu stellen und in Gefahr zu bringen taugt, sondern im Gegenteil nur geeignet ist, breitere Zustimmung finden und einer generelleren Sanktion teilhaftig werden zu lassen.

Die Parallelaktion von fortschreitender Demokratisierung und Liberalisierung im Innern und einer draußen verfolgten anhaltenden Okkupations- und Interventionsstrategie wird durch das fast an ein abgekartetes Spiel gemahnende Bäumchen-wechsel-dich der in den Jahrzehnten nach der Einführung des Freihandels führenden beiden Staatsmänner in Großbritannien, Gladestones und Disraelis, versinnbildlicht, wobei der letztere durch sein dem politischen Handeln komplementäres literarisches Schaffen mehr noch deutlich macht, dass dieses systematisch-imperialistische Zugleich von liberaler Demokratie und imperialer Herrschaft nicht auf das Feld der öffentlichen Meinung und des parteilichen Programms beschränkt bleibt, sondern sich sogar auf die Ebene der Reflexion des Einzelnen und seiner persönlichen Überzeugung erstreckt, dass es sich dabei also nicht bloß um einen politisch-ökonomisch induzierten Fall von kollektiver Doppelmoral, von „Zwei Triebkräften in einem Sozialkörper“ handelt, sondern dass diese kollektive Doppelmoral auch zwingend genug ist, um dem Individuum das Bewusstsein zu spalten, ihm zwei Seelen in die Brust zu pflanzen.

Dass die gentrizisch geprägte konstitutionelle Monarchie des Inselreichs beziehungsweise der toryistische Staat, der sie in die Tat umsetzt, die beschriebene imperialistische Wendung nimmt, sich aus einer über die Stetigkeit des industriellen Kapitalisierungsprozesses mit friedensrichterlich-magisterialer Autorität wachenden ständischen Institution in ein dem industriekapitalistischen Fortschritt mit militärisch-bürokratischen Mitteln Beine machendes politisches Instrument verwandelt und damit denn aber den Kopf aus der Schlinge seiner widersprüchlich doppelten Beanspruchung, dem Ansinnen einerseits, zu eigenen ökonomischen Lasten der industriekapitalistischen Entwicklung Raum zu geben, und der Forderung andererseits, aus eigener politischer Kraft der gegen die industriekapitalistische Entwicklung sich formierenden Sozialbewegung Einhalt zu gebieten, zieht – dass er dies alles tut und ohne große Mühe

tun kann, ist letztlich noch immer dem maritim-merkantilen Sonderweg geschuldet, den das Inselreich in der frühen Neuzeit einschlägt und der ihm den Ausweg aus seiner dilemmatischen Situation weist.

Nur weil Großbritannien bereits über eine mächtige und in der Tat, wie die Napoleonischen Kriege bewiesen haben, weltbeherrschende Marine und Handelsflotte verfügt und mit deren Hilfe in den vorangegangenen Jahrhunderten ein weltweites kommerzielles System mit überseeischen Kolonien und territorialen Stützpunkten aufgebaut hat, das ebenso sehr dies Schifffahrtswesen zu unterhalten dient, wie es durch letzteres zusammengehalten, eben als System aufrechterhalten wird – nur deshalb kann der britische Staat so leicht darauf verfallen oder findet er sich vielmehr unwiderstehlich dazu gedrängt, die Absatzprobleme beziehungsweise strukturellen Entfaltungsprobleme, die der im Schoße beziehungsweise auf dem Nährboden jenes kommerziellen Systems wachsenden und gedeihenden kapitalistischen Industrie aus ihrem Wachstum erwachsen, durch den in eigene, staatliche Regie übernommenen Ausbau des kommerziellen Systems, sprich, seine Überführung aus einem durch das kommerzielle Tun real gesetzten und implementierten empirischen Beziehungsgeflecht in einen der kommerziellen Aktivität transzendental vorgesetzten und von ihr auszufüllenden systematischen Bezugsrahmen, zu lösen und damit nebenbei auch noch sowohl Abhilfe für die seiner eigenen sozialen Basis, der staatstragenden Gentry, aus dem industriellen Wachstum entstehenden territorialen Deprivationen und ökonomischen Einbußen zu schaffen, als auch das Los der Lohnarbeiterschaft, aus deren Ausbeutung sich das industrielle Wachstum speist, hinlänglich zu erleichtern, die ökonomische Not und das soziale Elend, das ihr das von ihr getragene industrielle Wachstums beschert, ausreichend zu lindern, um ihr jeden sozialrevolutionären Impetus zu verschlagen, sie von aller grundsätzlichen Kritik an der bürgerlichen Gesellschaft und ihren Reproduktionsmechanismen Abstand nehmen und sich auf arbeits- und sozialreformerische Forderungen nach Teilhabe an dem Füllhorn eben jenes im imperialen Bezugsrahmen der heimischen Industrie einerseits einen lukrativen Absatz sichernden und andererseits preiswerte Ressourcen zugänglich machenden kommerziellen Systems beschränken zu lassen.

Mangels einer imperialistischen Lösungsstrategie, wie sie sich dem insularen Nachbarn dank seines maritim-merkantilen Sonderwegs aufdrängt, muss in

Frankreich der konstitutionell-monarchische Staat dem Schicksal seinen Lauf lassen und hilflos zusehen, wie der Klassenkonflikt eskaliert. Vermieden wird der Ausbruch des Konflikts durch einen Rückgriff auf das bereits zweifach erprobte Rezept eines von der bürgerlichen Gesellschaft als klassenübergreifendes Ereignis vorgenommenen Regimewechsels, der in einer weiteren und quasi der historischen Logik folgenden Regression, dem Rückgriff auf die napoleonische Diktatur, resultiert. Eine gewisse Haltbarkeit verleiht dem ebenso maskenhaften wie programmlosen Kaiserreich, dass es sich dem insularen Nachbarn an die Fersen heftet und dessen Wirtschaftsimperialismus zum Vorbild nimmt. Dass es dies wegen der ihm fehlenden maritim-merkantilen Vorgeschichte mit weit weniger ökonomischem Erfolg und tatsächlich unter Überforderung seiner finanziellen Kräfte tut, kostet es zusammen mit seinem regressiv fehlgeleiteten Bestreben, auch noch die alte hegemoniale Machtstellung auf dem europäischen Kontinent wiederzugewinnen, die Existenz.

Von dieser durch den maritim-merkantilen Sonderweg des britischen Inselreichs vorgezeichneten und durch ihren Mehrfacheffekt bestechenden imperialistischen Lösungsstrategie für die durch den industriekapitalistischen Entfaltungsprozess heraufbeschworenen ökonomischen, politischen und sozialen Probleme kann der kontinentale Nachbar und Konkurrent Großbritanniens, Frankreich, erst einmal nur träumen. Hier findet sich der monarchisch verfasste Staat der bürgerlichen Gesellschaft dem Unwillen und Widerstand ausgesetzt, den der unter der Ägide seiner Politik des *Laissez-faire* fortschreitende Kapitalisierungsprozess in der zutiefst widersprüchlichen Gestalt einerseits des eine gesellschaftspolitische Neuordnung der Eigentumsverhältnisse und Regulierung des Arbeitslebens fordernden proletarischen Sozialismus und andererseits des auf eine marktwirtschaftliche Beseitigung der der Verwertung privaten Eigentums und der Ausbeutung von Lohnarbeit hinderlichen Produktionshemmnisse und Handelsbeschränkungen dringenden bürgerlichen Liberalismus erzeugt, ohne dass er über die dem toryistischen Staat dank der maritim-merkantilen Ausrichtung des Landes offen stehende Option verfügte, durch eine imperialistische, sprich, staatlich organisierte beziehungsweise unterstützte Entfaltung alter und Erschließung neuer Märkte in einer zum kolonialen Territorium beziehungsweise zur hegemonialen Sphäre erklärten Welt einem Handelssystem Vorschub zu leisten, das den vom industriellen Verwertungsinteresse diktierten Ansprüchen des

bürgerlichen Liberalismus genügt und dadurch, dass es den von jenem Verwertungsinteresse ausgehenden Ausbeutungsdruck verringert beziehungsweise auf die ausländischen und überseeischen Märkte verlagert, dem proletarischen Sozialismus das Wasser abgräbt beziehungsweise seinen ökonomischen und sozialen Forderungen die Spitze abbricht – eine Option, deren Wahrnehmung gleichzeitig auch noch ihm, dem monarchisch verfassten Staat, beziehungsweise der ihn tragenden ständischen Klientel ein neues Betätigungsfeld erschlösse und letzterer im imperialen Rahmen Kompensation für die ihr im eigenen Land aus der Entfesselung des Handels und Förderung der Industrie erwachsenden ökonomischen Einbußen und sozialen Beeinträchtigungen böte.

Von einer solch umfassenden Problemlösungsstrategie ist die konstitutionelle Monarchie und der durch sie repräsentierte Staat Frankreichs weit entfernt. Einerseits angefeindet und bekämpft von einer sozialistischen Bewegung, die unter dem Ausbeutungsdruck der durch seine *Laissez-faire*-Politik losgelassenen Bourgeoisie ihm und der von ihm gehüteten und verteidigten bürgerlichen Gesellschaft immer unversöhnlicher gegenübersteht und immer kompromissloser die Daseinsberechtigung abspricht, und andererseits geschmäht und befehdet von einer bürgerlichen Front, die immer mehr Anstoß an seinem unwirksamen Krisen- und Konfliktmanagement in Sachen Wahrung der zivilen Verfassung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung nimmt und immer weniger einsieht, warum sie ihm und seiner ständischen Klientel für seine mangelhafte Amtsführung so hohe, den Staatshaushalt, den sie finanziert, belastende Zuwendungen machen und so beträchtliche, ihrer eigenen industriellen und kommerziellen Entfaltung ganz und gar nicht förderliche, sondern höchstens und nur hinderliche Privilegien einräumen und Schutzmaßnahmen angedeihen lassen soll, findet sich der monarchisch verfasste Staat zunehmend in die Defensive gedrängt beziehungsweise zur Rolle eines Prügelknaben oder Punchingballs im sich zuspitzenden Klassenkonflikt verurteilt, ohne die Möglichkeit zu einem Befreiungsschlag à l'anglaise zu haben, ohne mit anderen Worten das Schicksal in die eigenen Hände nehmen und durch eine imperialistisch-offensive und gleichermaßen dem Kapitalprozess auf die Sprünge helfende und der Lohnarbeit Linderung schaffende Lösung oder jedenfalls Entschärfung des Klassenkonflikts nicht bloß den Kopf aus der Schlinge ziehen,

sondern mehr noch sich als führende gesellschaftliche Einrichtung reaffirmieren und als maßgebende geschichtliche Macht neu etablieren zu können.

Ohnmächtig in seiner dilemmatischen Stellung verharrend, muss der monarchisch verfasste Staat das Schicksal seinen Lauf nehmen und die Lösung der durch den Klassenkonflikt verfahrenen Situation der bürgerlichen Gesellschaft selbst beziehungsweise ihren konfligierenden Klassen überlassen. Wie aber sollen diese eine der offensiven Strategie im benachbarten Inselreich vergleichbare Lösung parat haben, da ja der Klassenkonflikt im Prinzip auf eine Auflösung, nicht auf eine Lösung der Situation, sprich, auf eine Entscheidung zwischen proletarischer oder bürgerlicher Machtübernahme, sozialer Revolution oder kapitaler Diktatur zielt, die proletarische Bewegung indes politisch zu wenig gesammelt und militärisch zu schwach und das bürgerliche Lager politisch zu fraktioniert und von zu vielen ideologischen Phantasmen und historischen Blendwerken à la Legitimismus, Bonapartismus, Konstitutionalismus, Republikanismus heimgesucht sind, um eine solche Entscheidung herbeiführen zu können?

Wie so oft in der Geschichte lässt auch hier der Mangel an offensiven Strategien beziehungsweise gangbaren Lösungen die Beteiligten auf einen als regressive Notlösung halbwegs passablen Ausweg verfallen und animiert sie nämlich zum Rückgriff auf das bereits zweifach erprobte Rezept eines von der bürgerlichen Gesellschaft als klassenübergreifend revolutionärer Akt vorgenommenen Regimewechsels. Und wie so häufig unter solchen Umständen liefern den Anstoß zum Rückgriff eher marginale Analogien, äußere situative Ähnlichkeiten mit den Verhältnissen, auf die regrediert wird und die das Verfahrensparadigma bereitstellen – in diesem Fall einerseits die schlechten Ernten und die ökonomische Krise in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre, die an den Hunger und die wirtschaftliche Not vor 1789 gemahnen, und andererseits die Unterdrückung der Bewegung für eine Erweiterung des Wahlrechts, die an den Antiparlamentarismus des restaurierten Regimes vor 1830 erinnert. Die beiden reminiszenzträchtigen Auslöser jedenfalls genügen, um das Volk, verstärkt durch die obligaten Mitstreiter aus den Reihen der radikaldemokratischen bürgerlichen Intelligenz, mit stillschweigender Billigung oder ostentativer Epoché der bürgerlichen Klasse auf die Barrikaden gehen zu lassen und den konstitutionellen Monarchen zu stürzen, der, seiner als dilemmatische Situation erkennbaren unhaltbaren Stellung

inne, das Feld räumt und zum auf seine unnachahmlich innovative Weise die konstitutionelle Monarchie hochhaltenden britischen Nachbarn flieht.

Wenn die bürgerliche Klasse Frankreichs, ihrem Unmut und Ärger über die politischen Leistungen beziehungsweise Fehlleistungen der konstitutionellen Monarchie, ihrer politischen Sachwalterin, Raum gebend, deren Sturz sei's untätig geschehen lässt, sei's mehr oder minder heimlich gutheißt, sei's gar in Gestalt ihrer radikalen Intelligenz aktiv mitbetreibt, dann deshalb, weil sie ebenfalls dem der Verfahrenheit der Situation geschuldeten Zauber regressiver Analogiebildung erliegt und wähnt, dass so wie bei den vorangegangenen revolutionären Regimewechseln es ihr ein Leichtes sein werde, das politische Heft in die Hand zu bekommen und es, inkommodiert schlimmstenfalls wie beim ersten Mal durch die ideologische Verstiegenheit ihrer prinzipienreiterischen Intelligenz, auch zu behalten. Indes, sie hat die Rechnung ohne den Wirt, die den neuerlichen Regimewechsel als Hauptakteurin mitbetreibende und mittragende sozialistische Bewegung gemacht, hat mit anderen Worten nicht in Rechnung gestellt, dass aufgrund des unter dem Schutz und Schirm der konstitutionellen Monarchie fortgeschrittenen Kapitalisierungsprozesses und des unter dessen Eindruck und vielmehr Druck sich formierenden proletarischen Lagers und artikulierenden sozialistischen Programms die politische Domestikation und Integration des ökonomischen Faktors Lohnarbeit kein Geschäft mehr ist, das sich mittels der bloßen Verkündung beziehungsweise Beschwörung ideologischer Sollbestimmungen nach Art der 1789 hochgehaltenen revolutionären Vergesellschaftungsprinzipien besorgen und erledigen lässt.

Was das proletarische Lager fordert und im Überschwang des wesentlich seinem Engagement geschuldeten Sturzes des monarchischen Staatswesens auch durchsetzt, sind keine ideologisch beschworenen Sollbestimmungen, sondern praktisch veränderte Seinsbedingungen, sind Schritte in Richtung der von ihm zum Programm erklärten Sozialisierung produktiven Eigentums und Kollektivierung gesellschaftlicher Arbeit. Dass es mit der Schaffung von das Recht auf Arbeit zu verwirklichen gedachten Nationalwerkstätten dem sozialistischen Lager gelingt, einen ersten Schritt in diese Richtung zu tun, zeigt der Bourgeoisie samt ihrem mittelständischen Anhang, den Betreibern und Nutznießern des Kapitals, dass ihr mit der politisch organisierten und programmatisch artikulierten

sozialistischen Bewegung, die der Kapitalisierungsprozess hervorgetrieben hat, ein Gegenspieler ins Haus steht, der das wirtschaftliche Fundament und die gesellschaftliche Kondition ihrer Existenz, die Ausbeutung von Arbeitskraft durchs Arbeitsmittel, von personalem durch reales Eigentum, die im privaten Lohnarbeitsvertrag kodifizierte Enteignung der wertschaffenden Substanz durch den von ihr geschaffenen Wert, ernsthaft bedroht und grundsätzlich in Frage stellt.

Die ersten Wahlen zum Parlament, die den Republikanern liberalistischer Couleur die Mehrheit bringen, scheinen der Zuversicht der bürgerlichen Klasse, das politische Heft in eigener sozialer Person in der Hand behalten zu können, zwar Recht zu geben, aber der Aufstand, mit dem die Arbeiterschaft auf die Abschaffung der Nationalwerkstätten durch das neue Parlament reagiert, macht ihr klar, welche unabsehbaren Risiken sie eingeht und welchen durch die Dynamik ihrer ökonomischen Substanz, des Kapitals, heraufbeschworenen absehbaren blutigen Konflikten sie entgegensteuert, wenn sie darauf besteht, den monarchisch verfassten Staat durch ein im Sinne der Kapitalinteressen gewichtetes republikanisches, sprich, offen bürgerlich-liberalistisches Regime zu ersetzen. Nach der blutigen Niederknüppelung des Aufstands, die den Klassenwiderspruch nur verschärft, die Spaltung der bürgerlichen Gesellschaft nur vertieft und jede von den Beteiligten aus eigener Kraft und Initiative zu erzielende Beendigung der Konfrontation und Bewältigung des Konflikts in unerreichbare Ferne rückt, ist sie wie auch ein Großteil des niedergeschlagenen Proletariats, von den in beiden Klassen reichlich vertretenen Bonapartisten, den nostalgischen Verklärern des großen Kaiserreichs, ganz zu schweigen, deshalb bereit zu einer weiteren und quasi der historischen Logik folgenden Regression, dem Rückgriff auf die diktatorische Lösung, die die erste Republik für ihre durch die Direktoriumsherrschaft zugespitzten ökonomischen und sozialen Probleme fand.

Offeriert und geradezu penetrant aufgedrängt wird ihr diese Lösung durch einen Neffen Napoleons, der, den Marschallstab seines großen Verwandten im Tornister tragend und sich berufen fühlend, in dessen Fußstapfen zu treten, schon geraume Zeit in den Kulissen geistert und mehrfache erfolglose Versuche hinter sich hat, die Macht im Staat zu übernehmen. Ihn kürt nun die angesichts ihrer unüberbrückbaren Gegensätze und unversöhnlichen Frontstellungen regressiv gestimmte neue Republik per Plebiszit zum Staatspräsidenten und erhofft sich von ihm

eben die in der Beendigung des Klassenkampfs, der Überwindung des Lagerdenkens, der Sicherung eines relativen Wohlstands für alle und der Befriedigung des Nationalstolzes bestehenden Leistungen, die sie mit dem Namen des großen kleinen Mannes verbindet und auf den mit seinem Erbanspruch hausieren gehenden Epigonen projiziert. Dabei liegt es in der Konsequenz dieser Projektion, dass sich die Republik mit dem Resultat ihrer Selbstauflösung dem Ermächtigungsstreben ihres neuen Oberhaupts fügt und relativ widerstandslos hinnimmt, dass er sie schon bald nach seinem Amtsantritt per Staatsstreich liquidiert und auf der Basis einer der seines großen Vorbilds nachgebildeten antikisierend-senatorischen Verfassung sich unter dem Herrschernamen Napoleon III. zum Kaiser auf Lebenszeit ausrufen und durch Plebiszit bestätigen lässt.

Ein Programm im eigentlichen Sinne bringt diese *persona* ihres Onkels, dieser Napoleon aus der Maske, nicht mit – nur eben den entsprechend personal gefärbten Anspruch, dem französischen Volk die gleiche Geschlossenheit, Zielstrebigkeit, Versorgungssicherheit und Macht zu vindizieren, wie das – zumal im verklärenden Rückblick – sein Vorgänger tat. Dass er dies indes nicht mehr auf die gleiche Weise wie jener ins Werk zu setzen vermag, nämlich kraft einer Streitmacht, die Produkt des vorangegangenen, mittels Militarisierung auf die Quadratur des Kreises, den Ausgleich kapitaler Profitinteressen und sozialer Subsistenzansprüche, zielenden republikanischen Systems ist und die er, der Feldherr, der sich in der Handhabung dieses um des lieben inneren Friedens willen geschaffenen hypertrophen Instruments versteht, nun verwendet, um eine an den Imperialismus des Römischen Reichs gemahnende und zu Lasten der kontinentalen Nachbarn gehende Strategie der territorialen Okkupationen, martialen Konfiskationen und fiskalen Reparationen zu betreiben – dass der neue Napoleon also seine dem französischen Volk gegebenen maskenhaft-leeren Versprechungen nicht mehr auf die gleiche Weise wie der alte, sprich, kraft eines militärisch vorgetragenen hegemonistischen Staatsimperialismus, mit Inhalt erfüllen und einlösen kann, liegt angesichts der veränderten Machtverhältnisse in Europa und der vergleichsweise reduzierten Stellung, die der vormalige Hegemon Frankreich in der neuen Konstellation einnimmt, auf der Hand.

Dass seine programmlos personalen Beschwörungen dennoch nicht zu schlechthin hohlen Versprechungen geraten, ist dem mittlerweile in

der unmittelbaren Nachbarschaft Raum greifenden Phänomen jener anderen und moderneren Art von ausgreifender Hegemonialherrschaft, sprich, dem beschriebenen militärisch getragenen expansionistischen Wirtschaftsimperialismus des britischen Inselreichs geschuldet, an dem sich zu orientieren und den sich in der Tat zum Vorbild zu nehmen, dieser um ein spezifisches Programm beziehungsweise einen objektiven Auftrag verlegene Mime klug genug ist. Sowohl dadurch, dass er es Großbritannien nachtut und sich – vornehmlich in Afrika und Asien – auf die Eroberung überseeischer Besitzungen verlegt, als auch dadurch, dass er sich mit Großbritannien zusammentut, um seinem Land, wie im Falle des Krimkriegs und der Kolonialisierung Chinas, mit militärischer Gewalt wirtschaftliche beziehungsweise marktwirtschaftliche Einflusssphären und Entfaltungsräume zu erschließen, heftet er sich an die Fersen des insularen Nachbarn und sucht durch den ökonomischen Gewinn, den eine imperialistische Expansion verheißt, den Kopf aus der dilemmatischen Schlinge des sich per Kapitalisierungsprozess zuspitzenden Klassenkonflikts zu ziehen und nämlich in einem Aufwasch den Kapitalbetreibern neue beziehungsweise erweiterte industrielle Verwertungsmöglichkeiten in genere und kommerzielle Absatzchancen in specie zu bieten und den für das Kapital Arbeitenden Entlastung vom Los ihrer Ausbeutung und ein Minimum an gesetzlicher Protektion und sozialer Sicherheit zu verschaffen.

Freilich beweist bei dieser Strategie einer wirtschaftsimperialistischen Expansion, eines auf die Erschließung ausländischer Absatzmärkte und den Zugang zu kolonialen Produktionsressourcen gerichteten staatlich initiierten und organisierten Hilfsprogramms für die heimische Wirtschaft, das kontinentale Kaiserreich weniger Effektivität und erzielt mit ihr einen entsprechend geringeren Erfolg als das insulare Imperium. Schließlich geht letzteres einen bereits gründlich gebahnten Weg, sprich, kann auf der maritim-merkantilen Entwicklung aufbauen, die es bereits gut zwei Jahrhunderte lang verfolgt und die gleichermaßen seinem Handel zu einer die Weltmeere beherrschenden Stellung verholfen und seiner Industrie jene verfahrens- und maschinentechnische Avanciertheit, jene Dynamik und Produktivität vindiziert hat, die dem Land die imperialistische Wendung geradezu diktieren, es nicht weniger zwingen als ermächtigen, nicht weniger antreiben als instand setzen, sich die weltweite Eroberung beziehungsweise Erschließung der für die ständige

Erhaltung und weitere Entfaltung dieser seiner Industrie nötigen Absatzmärkte und Produktionsressourcen zur vordringlichen staatlichen Aufgabe zu machen.

Die auf das kontinentale Europa fixierte Territorialmacht Frankreich hingegen, deren Hauptaugenmerk seit Jahrhunderten ihrer politischen Vormachtstellung auf dem Kontinent und den Gebietsansprüchen beziehungsweise Geländegewinnen gilt, die sie im Rahmen dieser ihrer Vormachtstellung erhebt beziehungsweise erstrebt, unternimmt zwar in der neuzeitlichen Vergangenheit ebenfalls wiederholt Vorstöße in die vom insularen Nachbarn eingeschlagene Richtung, indem sie von Staats wegen den Aufbau einer Flotte und den Erwerb überseeischer Territorien und kolonialer Besitzungen betreibt, lässt es aber hierbei an Konsequenz, an strategischer Entschiedenheit beziehungsweise intentionaler Beharrlichkeit fehlen, teils weil ihre kontinentalen Interessen und Engagements sie immer wieder von ihrem maritimen Vorhaben ablenken, teils und vor allem weil es sich dabei nur um vom Staat, von der absolutistischen Herrschaft introduzierte und nicht vom Markt, vom kapitalistischen System initiierte, nur merkantilistisch motivierte und nicht merkantil fundierte Unternehmungen handelt, die bis auf Weiteres ausschließlich zu Lasten des Landesetats gehen und deren schließliche Rentabilität auch und nicht zuletzt für die sie finanzierende Staatskasse so ungewiss ist und in so ferner Zukunft liegt, dass sie sich für jede staatshaushälterische Kosten-Nutzen-Rechnung, für jeden verantwortlich handelnden Fiskus eigentlich verbieten und es, um sie bis an jenes ebenso ungewisse wie ferne Ende ihrer Rentabilität zu verfolgen beziehungsweise voranzutreiben, in der Tat einer den Mangel an objektiv-ökonomischer Antriebskraft kompensierenden und über das subjektive Motiv einer individuellen herrschaftlichen Marotte weit hinausgehenden, generationenübergreifend strategischen fixen Idee oder politischen Obsession bedürfte.

Das also ist das Handikap des in den imperialistischen Fußstapfen des britischen Vorbilds wandelnden napoleonischen Regimes, dass es nicht an einen Vorlauf nach Art des maritim-merkantilen Sonderwegs, den lange zuvor der insulare Nachbar eingeschlagen hat, bruchlos anknüpfen, nicht auf einer solchen erfolgreichen handelsgesellschaftlich-kolonialistischen Vorgeschichte aufbauen kann, sondern, um die imperialistische Wendung vollziehen und der Nation als ebenso kapitalen Imperativ wie populären Optativ insinuieren zu können, ein viel größeres staatliches Engagement

beweisen und viel umfänglichere finanzielle Vorleistungen erbringen, viel massiveren bürokratischen und militärischen Aufwand betreiben, viel systematischere ideologische Überzeugungsarbeit leisten und journalistische Propagandatätigkeit entfalten muss. Statt sich wie der toryistische Staat Großbritanniens von den industriekapitalistischen Interessen und den sozialreformerischen Forderungen der Klassengesellschaft quasi zum imperialistischen Ausweg nötigen und treiben lassen zu können, muss der imperatorische Staat Frankreichs den gesellschaftlichen Klassen diesen Ausweg als ihren Interessen Vorschub leistende beziehungsweise Rechnung tragende Patentlösung aufwendig nahe bringen und umständlich vorführen; statt der bürgerlichen Gesellschaft einfach nur bei der von ihr gewünschten und anberaumten Jagd als Wildhüter und Treiber zu Willen und zu Diensten sein zu können, muss er sie vielmehr zum Jagen tragen, sie mit militaristischer Gewalt und propagandistischer List ins Jagdrevier entführen.

Nicht dass die staatlich nicht bloß projektierte, sondern mehr noch dekretierte und so die alte Differenz zwischen dem empiristisch-merkantilen Weg des Nachbarn und der absolutistisch-merkantilistischen Methode des eigenen Landes noch einmal reproduzierende imperialistische Wendung des neuen Kaiserreichs sich als ebenso verlorene Liebesmüh, als ebenso ephemer und wirkungslos erwiese wie die vom Ancien Régime unternommenen Schritte in Richtung einer maritimen Präsenz und überseeischen Expansion! Schließlich ist, anders als zur damaligen Zeit, aufgrund der mittlerweile stattgehabten industriekapitalistischen Entwicklung der, sowohl was die Verwertungsansprüche des Kapitals als auch was die Entlastungsbedürfnisse der vom Kapital ausgebeuteten Lohnarbeit angeht, einen Ausweg fordernde gesellschaftliche Druck durchaus vorhanden, und auch wenn hier anders als beim Nachbarn das Kapital nicht selbst bereits Vorarbeit geleistet und das Szenarium für den Ausweg ins Werk gesetzt hat und es vielmehr dem Staat überlassen bleibt, durch die eigenmächtige Schaffung beziehungsweise Etablierung des Szenariums dem Kapital den Ausweg nahe zu bringen und die für seine Nutzung nötige Disposition zu vindizieren, nimmt letzteres eben wegen jenes von ihm erzeugten gesellschaftlichen Drucks, unter dem es steht, das Angebot doch mehr oder minder dankend an und sorgt dafür, dass das vom Staat gestellte Szenarium keine bloße Kulisse, kein Potemkinsches Dorf bleibt und sich halbwegs mit kapitalem Leben und kommerzieller Aktivität

füllt, dass mit anderen Worten von der imperialistischen Strategie des Regimes wirtschaftsfördernde beziehungsweise gesellschaftsbelebende Impulse ausgehen, dass, während das Kapital die ihm draußen eröffneten neuen Märkte und Investitionschancen nutzt, das lohnarbeitende Volk aus der Entschärfung der industriellen Kostenkalkulation und aus der Möglichkeit, sich in den überseeischen Territorien anzusiedeln, Entlastung zieht und schließlich auch die ständischen Gruppen im kolonialen Militär- und Verwaltungsdienst eine neue Okkupation und Erwerbsquelle finden.

Dennoch fällt das Verhältnis zwischen den staatlichen Aufwendungen für die Implementierung der imperialistischen Strategie und dem gesellschaftlichen Gewinn, den letztere bringt, beziehungsweise der aus diesem Gewinn dem Staat erwachsenden fiskalischen Kompensation erheblich ungünstiger und unberechenbarer aus als beim insularen Nachbarn, so dass sich aus Sicht eines streng ökonomischen Kosten-Nutzen-Kalküls die imperialistische Wendung des zweiten Kaiserreichs als eine arge Belastung des Etats, eine die Staatsfinanzen gefährlich strapazierende Hypothek erweist.

Erschwerend hinzu kommt aber noch – und das bringt durch die relative Künstlichkeit oder, wenn man so will, die Kopflastigkeit dieser imperialistischen Wendung ohnehin strapazierte Kosten-Nutzen-Kalkül vollends aus dem Lot –, dass der regressive Charakter des neunapoleonischen Regimes, seine historische Maskerade, ihm neben oder vielmehr zusätzlich zu der in die Kolonialwelt ausgreifenden wirtschaftsimperialistischen Orientierung, die er in Anlehnung an das Vorbild des britischen Nachbarn adoptiert, auch noch den Zwang vindiziert, die auf den europäischen Kontinent konzentrierte Machtpolitik von dazumal, den Staatsimperialismus des ersten Kaiserreichs zu imitieren, wobei, da es dem neuen Kaiserreich gleichermaßen an der dem umstürzlerischen Elan der Revolution entspringenden militärischen Durchschlagskraft und der dem sozialpolitischen Militarismus der Republik geschuldeten Hochrüstung mangelt, auf die das alte sich stützt, die Imitation sich ihrerseits noch einmal in die Regression getrieben findet und eher ein Zerrbild der hegemonialen Einmischungspolitik des Ancien Régime als ein Konterfei der Aufmischungsstrategie der nachrevolutionären Militärmaschinerie des ersten Napoleon liefert.

Zwar wirken auch diese den außereuropäischen wirtschaftsimperialistischen Unternehmungen parallelen innereuropäischen staatsimperialistischen beziehungsweise hegemonialpolitischen Anstrengungen des zweiten Kaiserreichs anfangs – man denke an die französische Parteinahme im italienischen Einigungskrieg und die daraus resultierenden territorialen Gewinne – durchaus erfolg- und ertragreich, tatsächlich aber überfordern sie finanziell und militärisch die Kräfte des Staatswesens und treiben es in – die machtpolitischen Konkurrenzverhältnisse auf dem Kontinent kaschierende oder vielmehr platzhalterisch repräsentierende – dynastische Konfrontationen und Verstrickungen, deren Folge militärische Abenteuer wie die der Konkurrenz zur neuen Großmacht Preußen und dem Versuch, dem Einfluss der letzteren durch Annäherung an die Habsburger Monarchie entgegenzuwirken, geschuldete mexikanische Expedition sind, Abenteuer, die das Regime nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch und vor allem, was ihre Autorität und Geltung betrifft, teuer zu stehen kommen und es, die auf militärische Erfolge und nationalistische Triumphe an allen Fronten abonnierte Marionette ihrer eigenen Doppelmaske, ebenso viel innenpolitischen Kredit wie außenpolitisches Ansehen kosten.

Ein solches hegemonialpolitisch motiviertes Abenteuer, das das Regime in die als spanischer Thronfolgestreit dynastisch verbrämte direkte Konfrontation mit dem Konkurrenten im Osten, der neuen Großmacht Preußen, treibt, ist es am Ende auch, mit dem das zweite Kaiserreich sich überhebt und das ihm als solchem den Garaus macht. Aus dem verlorenen Krieg geht das französische Staatswesen als 3. Republik ebenso geläutert wie geschwächt hervor. Geläutert, weil es sich ein für alle Mal aller regressiv-hegemonialpolitischen Aspirationen begibt und sich – in diesem Punkte durchaus politische Kontinuität wahrend und den Hauptstrang der strategischen Ausrichtung des Kaiserreichs fortsetzend – fortan ganz und gar auf das wirtschaftsimperialistische Geschäft konzentriert. Geschwächt, weil die kostspielige Macht- und Prestigepolitik des gewesenen Kaiserreichs und die beträchtlichen Reparationsgelder und Gebietsabtretungen, mit denen das Land den verlorenen Krieg bezahlen muss, den Staatshaushalt schwer belasten – mit dem Resultat, dass die Republik wenig tut, um durch industriepolitische, arbeitsrechtliche und sozialreformerische Maßnahmen den vom Kaiserreich und seinem nur mit Maßen erfolgreichen Wirtschaftsimperialismus ohnehin eher

ideologisch-suggestiv überspielten, als praktisch-effektiv gelösten Klassenkonflikt zu entschärfen oder gar zu bewältigen, einen Konflikt, den ihr zwar in der akuten Gestalt der Pariser Kommune, die er in Reaktion auf die militärische Niederlage annimmt, mit Gewalt zu unterdrücken gelingt, der aber fortschwelt und für den sie, die eher mit dem Interessenausgleich und der Machtverteilung innerhalb des sie tragenden Konsortiums aus Gruppen republikanischer Konfession, bourgeoiser Dependenz, ständischer Provenienz und bonapartistischer Insistenz befasst als zu einer klaren Konzentration auf die wirtschaftsimperialistische Linie in der Lage ist (zumal diese Linie sie in zunehmende Konkurrenz und in der Tat Kollision mit dem britischen Nachbarn bringt), vorerst keine Abhilfe weiß und kein Rezept parat hat.

Im ebenso ökonomisch rückständigen wie politisch zersplitterten mitteleuropäischen Raum haben die durch den Konkurrenzdruck der westlichen Industriestaaten diktierten und im Deutschen Zollverein Ausdruck findenden Bemühungen um die Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsraums und funktionierenden Marktsystems eine bürgerliche Gesellschaft hervorgetrieben, deren Rückständigkeit daraus ersichtlich wird, dass sie just zu der Zeit, da die westlichen Nachbarn die konstitutionelle Monarchie ad acta legen und eine imperialistische Wendung vollziehen, ein konstitutionell monarchisches System als politische Bedingung für bürgerliche Liberalität und Partizipation fordert. Da aber in der Kleinstaaterei Mitteleuropas der Adressat für diese Forderung fehlt, artikuliert sich der verspätet auf die konstitutionelle Monarchie setzende Liberalismus des deutschen Bürgertums wesentlich als Nationalliberalismus, das heißt, als ein Projekt, das das Verlangen nach gesellschaftlicher Freiheit mittels zentralstaatlicher Macht als Forderung nach einem machtvollen Zentralstaat zwecks gesellschaftlicher Freiheit interpretiert. Dieses Projekt, das sich im Windschatten der Umwälzungen bei den Nachbarn als Deutsche Nationalversammlung institutionalisiert, ist angesichts der Tatsache, dass es ausgerechnet vom Deutschen Bund, dem politischen Gremium, dessen einziger Sinn und Zweck die Verhinderung eines solchen konstitutionellen Zentralstaats ist, akzeptiert beziehungsweise sanktioniert werden müsste, von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Dass der preußische Staat mit der von ihm angeführten Koalition des Deutschen Bundes so relativ rasch und mühelos über den Nachbarn

triumphiert, verdankt er der militärischen Stärkung und politischen Ermächtigung, die den dem Krieg vorangehenden zwei Jahrzehnten geschuldet und Konsequenz einer, wenn man so will, ebenfalls imperialistischen Wendung sind – freilich einer imperialistischen Wendung wesentlich anderer Art als der zuerst vom britischen Inselreich vorgenommenen und ein Jahrzehnt später vom französischen Kaiserreich nachvollzogenen.

Wie bereits thematisiert, kann sich die preußische Monarchie ebenso wie die der beiden anderen großen Flächenstaaten im Osten, des Habsburger Reichs und Russlands, dank der ökonomischen Unentwickeltheit und der dementsprechend rückständigen Sozialstruktur ihrer Territorien dem durch die Julirevolution auf die europäische Tagesordnung gesetzten Konstitutionalismus weitgehend entziehen und ihre absolutistische Herrschaft erst einmal ohne große Abstriche fortsetzen beziehungsweise im Verein mit dem Habsburgerreich mittels des als restauratives Repressionsinstrument gegründeten Deutschen Bundes dafür sorgen, dass die konstitutionellen Regierungsformen im westlichen Mitteleuropa, wo sie sich aus Zeiten der französischen Okkupation beziehungsweise Vorherrschaft erhalten oder nach deren Ende sogar aus eigener Dynamik neu etabliert haben, weder auf preußische Hoheitsgebiete übergreifen noch sich frei zu der Julimonarchie vergleichbaren politischen Repräsentationssystemen entfalten können.

Und wie gleichfalls bereits erörtert, schließen aber politische Repression und Kontinuität absolutistischer Herrschaft ökonomische Liberalisierung und Förderung kapitalistischen Unternehmertums keineswegs aus. Unter dem Eindruck und Druck der prosperierenden Mächte im Westen, deren technische und militärische Überlegenheit sich augenscheinlich der Produktivkraft und kommerziellen Initiative einer auf industriekapitalistischer Grundlage prozedierenden bürgerlichen Gesellschaft verdankt, findet sich der preußische Staat genötigt, durch Strukturformen auf den Gebieten der Agrarwirtschaft, des kommunalen Lebens, der Militärorganisation und des Bildungswesens der Entstehung beziehungsweise Entfaltung einer hier nur erst rudimentär beziehungsweise in retardierter Form vorhandenen bürgerlichen Gesellschaft auf industriekapitalistischer Grundlage den Boden zu bereiten und Vorschub zu leisten. Nur so kann er hoffen, im Konzert der avancierten Großmächte mitzuspielen, und vermeiden, früher oder später als Spielball oder Streitmasse der hegemonialherrschaftlichen Umtriebe jener Großmächte oder in halbkolonialer Abhängigkeit von der einen oder anderen von ihnen zu enden.

Dabei zeigt sich freilich rasch, dass es unter den besonderen Bedingungen der als Erbe des Dreißigjährigen Krieges fortdauernden mitteleuropäischen Kleinstaaterei mit einer auf das preußische Staatsgebiet beschränkten Unterstützung der bürgerlichen Gesellschaft und Förderung ihres kommerziellen und industriellen Treibens auf keinen Fall getan ist. Zu buntscheckig ist das Territorialgeflecht in Mitteleuropa, zu zahlreich sind die politischen Grenzen und staatlichen Demarkationslinien, zu verstreut und in das Geflecht verstrickt sind auch die preußischen Territorien und Besitzungen selbst, als dass unter diesen chaotischen Umständen die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche industriekapitalistische Entwicklung beziehungsweise für ein deren A und O bildendes funktionierendes Marktsystem, nämlich ein verwaltungstechnisch, finanzpolitisch und zivilrechtlich einheitlicher oder jedenfalls ohne große Brüche und Hemmschwellen zusammenhängender Wirtschaftsraum, gegeben sein kann und nicht vielmehr durch die Mannigfaltigkeit der gewerbe- und arbeitsrechtlichen Konditionen, die Vielgestaltigkeit der fiskal-, steuer- und zollpolitischen Bestimmungen, die Diversität der bürokratischen Kontroll- und Genehmigungsprozeduren, die Vielfalt der ständischen und zünftigen Privilegien und Monopole vereitelt und ad absurdum geführt wird.

Will der absolutistische Staat Preußens seinem Großmachtanspruch gerecht werden und der für dessen Einlösung erforderlichen industriekapitalistisch verfassten bürgerlichen Gesellschaft auf die Beine helfen, so muss er von sich aus initiativ werden und mit aller ihm verfügbaren Macht darauf dringen, dass erst einmal zumindest jener das A und O aller industriekapitalistischen Entwicklung bildende frei funktionierende Markt wirtschaftsräumlich generelle Geltung erlangt und eine die mitteleuropäischen Territorien übergreifende Wirksamkeit entfalten kann. Ergebnis dieser Bemühungen um einen den einheitlichen Wirtschaftsraum inhaltlich definierenden, wenn auch beileibe noch nicht in aller bürokratischen Form artikulierenden hoheitsgebietsübergreifend integrierten Markt ist der aus Vorformen in Gestalt von bi- und multilateralen Handelsabkommen hervorgehende Deutsche Zollverein, ein politischer Rahmen für eine Art von Freihandelszone, die bereits große Teile des späteren, der so genannten kleindeutschen Lösung entsprechenden Reichsgebiets umfasst. Im Nachhinein der Julirevolution in Frankreich gegründet, lässt sich der wesentlich preußischer Initiative

geschuldete Deutsche Zollverein als eine Ersatzhandlung verstehen, mit der die absolutistische Herrschaft der bürgerlichen Gesellschaft zwar nicht die politische Konzession einer konstitutionellen Monarchie (die setzte ja die bürgerliche Klasse als kapitalen Machtfaktor voraus und wäre demzufolge auch gar nicht als Konzession, sondern nur als Kapitulation der Herrschaft denkbar), wohl aber die ökonomische Avance einer konstitutiven Institution macht, die der bürgerlichen Klasse dabei helfen soll, sich zu einem kapitalen Machtfaktor überhaupt erst zu entwickeln.

Auch wenn aus dem im vorigen Kapitel genannten Grund der aus Angst vor der eigenen wirtschaftspolitischen Courage von der absolutistischen Herrschaft verhängten gesellschaftspolitischen Restriktionen und ausgeübten kontrollsystematischen Repressionen die zur Beförderung bürgerlicher Geschäftigkeit im Allgemeinen und des Kapitalisierungsprozesses im Besonderen von Staats wegen eingeführten Reformen und Institutionen nur langsam Wirkung zeitigen und kaum geeignet sind, den Entwicklungsabstand zu den westlichen Konkurrenten zu verringern, ist doch die bürgerliche Gesellschaft in Mitteleuropa bis zur Jahrhundertmitte avanciert genug, um sich von dem Showdown, der in Frankreich das Ende der konstitutionellen Monarchie besiegelt und dort in der beschriebenen imperialistischen Wendung resultiert, anstecken und zu einer parallelen Erhebung motivieren zu lassen. Allerdings beschränkt sich die Parallele auf die Tatsache der Erhebung als solcher, während dem motivationalen Inhalt nach die beiden Ereignisse sich nach Maßgabe der Ungleichzeitigkeit in der gesellschaftlichen Entwicklung Frankreichs und Deutschlands markant unterscheiden.

In Frankreich richtet sich die Erhebung, deren aktive oder passive Trägerin die gesamte bürgerliche Gesellschaft ist, gegen die dreißig Jahre zuvor durchgesetzte konstitutionelle Monarchie, die weder dem unter ihrem *Laissez-faire*-Regime fortgeschrittenen Kapitalisierungsprozess, der sie nurmehr als finanzielle Belastung und ständische Beschränkung erfährt, neue Entwicklungsperspektiven zu eröffnen beziehungsweise Entfaltungsräume zu weisen versteht noch dem nach Maßgabe dieses Fortschritts des Kapitalisierungsprozesses sich zuspitzenden Klassenkonflikt und Streit der fraktionellen Interessengruppen Einhalt zu gebieten und die den Zusammenhalt der bürgerlichen Gesellschaft bedrohende Schärfe und Sprengkraft zu nehmen vermag. In den deutschen Staaten hingegen handelt es sich im Wesentlichen um eine Erhebung der

dank der wirtschaftspolitischen Förderung, die ihr die mehr oder minder absolutistischen Regime nolens volens haben angedeihen lassen, erstarkten bürgerlichen Klasse, die unter dem Banner des Liberalismus eben jenen ökonomischen Freibrief und eben jene politische Machtstellung fordert, die ihr französisches Pendant bereits drei Jahrzehnte zuvor in der Julirevolution errungen hat.

Das wesentliche Problem aber, dem sich hier die bürgerliche Klasse mit ihrer entwicklungsbedingt verspäteten Forderung nach ökonomischer Liberalität und politischer Macht konfrontiert sieht, ist das historische Faktum, dass es für diese Forderung keinen gesellschaftlichen Adressaten beziehungsweise für ihre Durchsetzung keine politische Einrichtung gibt. Eine absolutistisch-zentralstaatliche Monarchie, die sich wie in Frankreich kurzerhand in eine bürgerlich-konstitutionelle umwandeln und von der bürgerlichen Gesellschaft vereinnahmen ließe, gibt es in Mitteleuropa beziehungsweise auf deutschsprachigem Boden nicht. Oder vielmehr gibt es sie, aber es gibt sie in solcher Vielzahl und Diversität, in Gestalt so zahlreicher, nach ökonomischem Entwicklungsstand, territorialer Größe, sozialem Gewicht und politischer Verfassung verschiedener Einzelstaaten, dass sie sich in dieser ihrer Pluralität und Buntscheckigkeit schlechterdings nicht nach dem Vorbild der Julirevolution von der bürgerlichen Gesellschaft vereinnahmen und nach deren Maßgabe funktionalisieren lässt.

Der markante Mangel an staatlicher Einheit, den der entsprechend heterogene und verwaltungstechnisch, finanzpolitisch und zivilrechtlich disparate Wirtschaftsraum des Mitteleuropas deutscher Sprache aufweist, ist es, was den politischen Liberalismus der dank der ökonomischen Förderung, die ihr die mehr oder minder absolutistischen Regime nolens volens zuteil werden lassen, erstarkten bürgerlichen Klasse quasi dazu verurteilt, von Anbeginn an als Nationalliberalismus zu firmieren, sprich, das Verlangen nach gesellschaftlicher Freiheit mittels zentralstaatlicher Macht als Forderung nach einem machtvollen Zentralstaat zwecks gesellschaftlicher Freiheit auszulegen und zu artikulieren. Dieser den Wirtschaftsraum umfassende machtvolle Zentralstaat ist in Großbritannien und in Frankreich bereits gegeben, weshalb sich dort die bürgerliche Klasse darauf beschränken kann, im Strukturrahmen beziehungsweise im Funktionszusammenhang dieses gegebenen Zentralstaats der geforderten gesellschaftlichen Freiheit sei's parlamentarisch-republikanische, sei's

konstitutionell-monarchische Geltung zu verschaffen. In der deutschen Kleinstaaterei hingegen hängt gesellschaftliche Freiheit, die Ermächtigung der bürgerlichen Klasse, davon ab, dass überhaupt erst jener den Wirtschaftsraum umfassende Zentralstaat, in dem sich das Geforderte zur Geltung bringen lässt, vorhanden ist und in Erscheinung tritt – und eben dies Desiderat, diese Notwendigkeit erklärt den Nationalismus, in dessen als Alterego figurierender Gestalt, um nicht zu sagen, als zweite Haut angelegter Rüstung der deutsche Liberalismus von Anfang an auftritt.

Nicht, dass nicht auch im Inselreich und in der *Grande Nation* das die Einheit des Wirtschaftsraums zum sozialen Fetisch erhebende Nationalbewusstsein ein wichtiges und seit dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts in der Tat unentbehrliches ideologisches Instrument wäre! Aber während es dort ein bloßes Korollar und Hilfsinstrument des bürgerlichen Liberalismus darstellt, bildet es im deutschen Staatenbund ein Konstitutiv und katalytisches Ferment eben dieses bürgerlichen Liberalismus. Während mit anderen Worten der Nationalismus, das Bewusstsein von der geschichtlich-kulturverbundenen Gesellschaft als einer vielmehr naturgegeben-ursprünglichen Gemeinschaft, in Frankreich dazu dient, für die Geschlossenheit der bürgerlichen Klassengesellschaft im liberalistischen Kampf der bürgerlichen Klasse um die parlamentarisch-republikanische Abschaffung beziehungsweise konstitutionell-monarchische Umwandlung des absolutistischen Staatswesens zu sorgen, und während in Großbritannien der Nationalismus dazu taugt, die bürgerliche Klassengesellschaft auf den als *splendid isolation* apostrophierten maritim-merkantilen Sonderweg zu vereidigen, auf dem der Liberalismus der bürgerlichen Klasse die früh schon in eine konstitutionelle Monarchie transformierte und als solche zu einem Fahnenträger des Kapitalprozesses, einer Galionsfigur des Commonwealth, instrumentalisierte absolutistische Herrschaft führt, währenddessen übernimmt im staatlich-politisch zersplitterten Wirtschaftsraum Mitteleuropas der Nationalismus die Funktion, gegen die staatliche Zersplitterung und politische Buntscheckigkeit jene Einheit der staatlichen Ordnung und politischen Verfassung zu beschwören, die Voraussetzung dafür ist, dass der Liberalismus der bürgerlichen Klasse überhaupt in Kraft und Wirkung treten, sprich, sich als politisches Grundsatzprogramm zur Geltung und als verbindlich-staatliche Strategie zum Tragen bringen kann.

An sich läge es für die bürgerliche Klasse, um die Beschwörung in eine Handlung, die magische Prätention in eine taktische Aktion zu überführen, nahe, das ihrem Liberalismus zum Wirksam- oder vielmehr Wirklichwerden Fehlende, eben die per Nationalismus beschworene einheitlich staatliche Ordnung und politische Verfassung, per bürgerliche Revolution herbeizuführen, will heißen, mittels der gewaltsamen Beseitigung und ersatzlosen Streichung der der Einheit im Wege stehenden zahlreichen mehr oder minder souveränen Staaten und ihrer mehr oder minder absolutistischen Regime und deren Ersetzung durch eine einzige parlamentarische Republik. Indes, an eine solche, dem Procedere der ersten französischen Revolution nachgebildete und wegen der Notwendigkeit, zuerst und vor allem dem Archaismus einer – jetzt nicht zwar mehr durch Selbstherrlichkeit und Verschwendungssucht, wohl aber durch ihre monadische Pluralität und ihre territoriale Sperrigkeit inakzeptablen – absolutistischen Herrschaft ein Ende zu machen, gebotene Lösung ist schlechterdings nicht zu denken.

Zum einen scheitert eine republikanische Realisierung der nationalistischen Prätention daran, dass es der nationalliberalen bürgerlichen Klasse an einem bewaffneten Arm populärer beziehungsweise proletarischer Provenienz mangelt, weil die dezentrale, kleinstaaterisch-regionalistische Struktur der Territorien deutscher Sprache zwar nicht hat verhindern können, dass im Zuge der wie auch immer verspäteten beziehungsweise verlangsamten kapitalprozessualen Entwicklung auch hier eine urbane lohnarbeitende und nach Maßgabe ihrer ökonomischen Not und ihres sozialen Elends unzufriedene Volksmasse entsteht, wohl aber verhindert hat, dass diese Volksmasse eine der metropolitanen Homogenität und klassenbewussten Solidarität der Volksmassen in den zentralstaatlichen Ballungszentren Englands und Frankreichs vergleichbare Beschaffenheit ausbildet – eine Beschaffenheit, die die Lohnarbeiterschaft in London oder Manchester, Paris oder Lyon von Anfang der industriekapitalistischen Entwicklung an zu einer treibenden Kraft und in der Tat zu einem entscheidenden Faktor aller von der bürgerlichen Klasse geführten revolutionären Kampagnen beziehungsweise betriebenen Reformprogramme werden lässt.

Hinzu kommt, dass es der bürgerlichen Klasse in Deutschland in erheblichem Umfang an jenen radikaldemokratisch-republikanischen gesinnten Intellektuellen mangelt, die, angefangen vom französischen Jakobinismus bis hin zum britischen Chartismus, im Zeitgeber der bürgerlichen

Klasse die Unruhe verkörpern und eine wichtige Rolle spielen, wenn es darum geht, jene zu programmatischen Forderungen und politischen Handlungen zu verführen, die über das nach Maßgabe ihrer ökonomischen Interessen Erforderliche hinausgehen, und die dadurch aber historische Entwicklungen beziehungsweise Entscheidungen herbeiführen oder befördern, die der bürgerlichen Gesellschaft eine Art von Subjektcharakter, so etwas wie die apperzeptionelle Einheit einer handelnden Person verleihen beziehungsweise erhalten und sie davor bewahren, zum reinen Spielball und willenlosen Objekt der sie beherrschenden dissoziativen Ökonomie und einer durch diese Ökonomie geforderten Politikabstinenz um jeden Preis zu werden – ganz abgesehen von dem wesentlichen Beitrag, den ein kleiner Teil der bürgerlichen Intellektuellen bei der programmatischen Formierung und politischen Orientierung der durch die Ökonomie zunehmend dissoziierten anderen Hälfte der bürgerlichen Gesellschaft, der proletarischen Klasse, zu einer eben jenen Subjektcharakter für sich in Anspruch nehmenden und die bürgerliche Klasse als für die apperzeptionelle Einheit der Gesellschaft überhaupt entbehrlich deklarierenden sozialistischen Bewegung leistet.

Nicht, dass nicht auch in Deutschland solche radikaldemokratisch-republikanisch gestimmten bürgerlichen Intellektuellen von Haus aus vorhanden wären! Aber die politischen Repressionen und Restriktionen, denen in kompensatorischer Reaktion auf ihre eigenen notgedrungenen ökonomischen Liberalisierungsbemühungen die dortigen mehr oder minder absolutistischen Regime die Öffentlichkeitsarbeit und publizistische Aktivität der Intellektuellen unterwerfen, treiben viele von ihnen in die Flucht und ins Exil und bewirken im Laufe gut dreier Jahrzehnte einen Aderlass, der in einer markanten Schwächung des in der bürgerlichen Klasse vorhandenen republikanischen Elements resultiert.

Drittens und vor allem aber steht einer republikanischen Wahrnehmung der nationalistischen Option die dem nachzüglerischen Verlauf des Kapitalprozesses in Deutschland geschuldete historische Verspätung des deutschen Liberalismus entgegen. Schließlich bringt es diese Verspätung mit sich, dass das Bürgertum in Deutschland auf die Erfahrungen der bürgerlichen Klassen bei den westlichen Nachbarn im Allgemeinen und dem französischen im Besonderen zurückblicken und von ihnen lernen kann, und da sieht sie die republikanische Staatsform mit fortschreitendem Kapitalisierungsprozess und entsprechend eskalierendem Klassenkonflikt

so eklatant der Gefahr einer proletarischen Machtübernahme und eines sozialistischen Systemwechsels ausgesetzt, dass ihr von vornherein alle Lust vergeht, es mit einer Republik zu versuchen, und sie ungeachtet dessen, dass beim Nachbarn gerade die konstitutionelle Monarchie als eine dem avancierten Kapitalprozess und seinen Problemen und Perspektiven nicht mehr genügende Regierungsform zu Grabe getragen wird, für letztere als ihrem ökonomischen Entwicklungsstand und ihren politischen Aspirationen gemäße Lösung optiert.

Nicht zuletzt der Aufstand der Pariser Arbeiterschaft im Juni des Revolutionsjahres 1848 bestärkt das deutsche Bürgertum in seiner Resolution, der Sirene des Republikanismus kein Gehör zu schenken, und so zeigt es sich denn auch, als im September des gleichen Jahres republikanische Kräfte in den vergleichsweise fortgeschritteneren Regionen Deutschlands den Aufstand proben, in Gestalt der Frankfurter Nationalversammlung zu allen Schandtaten bereit, sprich, entschlossen, die Niederschlagung dieser Erhebungen durch einzelstaatliche Kontingente unter Anführung preußischer Truppen zu unterstützen und quasi zu legitimieren.

Mit der Frankfurter Nationalversammlung, deren Konstituierung ihm im märzlichen Überschwang des Revolutionsjahres durchzusetzen gelingt, schafft sich das nationalliberale Bürgertum zwar eine die kleinstaaterischen Beschränkungen überwindende parlamentarische Repräsentanz und tut, so gesehen, den ersten Schritt in Richtung auf die von ihm als politischer Rahmen seines ökonomischen Gedeihens angestrebte zentralstaatlich-einheitliche konstitutionelle Monarchie, der es sodann durch die Ausarbeitung einer gesamtdeutschen Verfassung die fehlende formale Struktur und mittels eines als Reichsverweser gewählten Amtsträgers eine provisorische personale Präsenz zu vindizieren sucht. Aber weder kann die formale Struktur einer einheitlichen deutschen Staatskonstitution den ihr gemäßen deutschen Einheitsstaat herbeizwingen, noch kann das personale Provisorium eines platzhalterischen Reichsverwesers das Fehlen der realen Institution einer für diesen deutschen Einheitsstaat einzustehen berufenen und ihn zu repräsentieren berechtigten konstitutionellen Monarchie kompensieren. Vielmehr bleiben beide, die formale Verfassung und das personale Provisorium, bezogen auf eine staatliche Realität, die ihnen als regelrechte contradictio in adjecto widerfährt, bleiben für ihre Realisierung beziehungsweise Autorisierung angewiesen auf eben die Vielzahl mehr oder minder absolutistisch herrschender Mächte,

die nicht weniger durch ihre machtpolitische Rivalität als durch ihre staatsrechtliche Pluralität diese Erfüllung der formalen Struktur mit staatlichem Leben und diese Ersetzung des personalen Provisoriums durch eine monarchische Autorität kategorisch ausschließen.

Als Sinnbild und redendes Zeugnis dieses inneren Widerspruchs kann dabei der Umstand gelten, dass die bürgerliche Nationalversammlung in ein und derselben Stadt residiert und tagt wie die auch Bundestag genannte fürstliche Bundesversammlung, das ständisch-staatliche Beratungs- und Beschlussfassungsgremium des Deutschen Bundes, der unter Federführung der absolutistischen Mächte Österreich und Preußen gebildeten Allianz, die darauf abgestellt ist, den im staatlichen Pluralismus, in der territorialen Zersplitterung der Souveränität, bestehenden Status quo im Mitteleuropa deutscher Zunge aufrechtzuerhalten und zu diesem Zweck die mehr oder minder absolutistischen Regime, die diese zersplitterte Souveränität ausüben, mit Mitteln politischer Repression beziehungsweise Maßnahmen bürokratischer Restriktion gegen alle liberalistischen Bestrebungen und weiterreichenden konstitutionalistischen Ansprüche der bürgerlichen Klasse, von den sozialistischen Umtrieben proletarischer Gruppierungen ganz zu schweigen, zu verteidigen.

Die Bundesversammlung ist und bleibt der Adressat des vom nationalliberalen Bürgertum mittels seiner parlamentarischen Repräsentanz, der Nationalversammlung, erhobenen Anspruchs auf eine konstitutionelle Monarchie, die ihrem Begriff, eine kraft ziviler Verfassung etablierte, von der bürgerlichen Gesellschaft eingesetzte und getragene Einherrschaft zu sein, gerecht wird. Sie, die ständische Vertretung der Allianz mehr oder minder absolutistischer fürstlicher Souveräne, ist und bleibt das Organ, an das sich die Forderung nach einer Unifizierung und Reorganisation des politisch zersplitterten und durch seine politische Zersplitterung die ökonomische Entwicklung entscheidend behindernden mitteleuropäischen Wirtschaftsraums richtet und das aber, weil es ja dazu da ist, eben diese politische Zersplitterung zu zementieren und praktikabel zu erhalten, gar nicht anders kann, als jene ausgerechnet an es gerichtete Forderung als ein de jure auf seine Selbstentmachtung und de facto auf seine Selbstvernichtung zielendes Ansinnen ins Leere laufen zu lassen beziehungsweise ad absurdum zu führen.

Als, der Aussichtslosigkeit und inneren Widersprüchlichkeit ihres an die entschieden falsche Adresse gerichteten Vorhabens inne, die Nationalversammlung den Bock bei den Hörnern zu packen und dem preußischen König die Rolle des konstitutionellen Einherrschers anzutragen beschließt, bedeutet die Weigerung des Bocks, sich zum Gärtner machen zu lassen, sprich, die Ablehnung des angetragenen Amtes durch den Erwählten, das Ende der vom nationalen Bürgertum initiierten und getragenen Konstitutionsbewegung, die in dem seit den Zeiten der französischen Revolutions- beziehungsweise Okkupationstruppen stärker als die anderen Regionen vom Konstitutionalismus angesteckten Südwesten Deutschlands eine letzte Zuflucht findet, um dort das Zeitliche zu segnen.

Wenn das Scheitern des nationalliberalen Vereinigungsprojekts keine Endgültigkeit hat, dann deshalb, weil der durch seine erstarkende bürgerliche Klasse unter Druck gesetzte Hauptgegner des Projekts, das quasiabsolutistische Regime Preußens, einen mit dem Namen Bismarck verknüpften Strategiewechsel vollzieht und sich in Anlehnung an die nach außen gerichtete imperialistische Wendung der westlichen Nachbarn, die er zu einem nach innen gewendeten Imperialismus modifiziert, zum deutschen Einheitsstifter mausert. Den Energiestoß für den Vollzug der politischen Vereinigung Mitteleuropas liefert der Krieg mit dem französischen Kaiserreich. Die bürgerliche Freiheit wird damit zu einem Geschenk der junkerlich-absolutistischen Monarchie, die sich dadurch, dass sie ein Übriges tut und sich eigenmächtig als konstitutionelle setzt, eine Kontinuität als demiurgisch-transzendentale Bestimmungsmacht der bürgerlichen Gesellschaft sichert. Diese Bestimmungsmacht findet ihren Ausdruck nicht zuletzt in der Planungs- und Lenkungsfunktion, die das kaiserliche Regime im Interesse des ökonomischen Aufholprozesses der in ihrer industriekapitalistischen Entwicklung zurückgebliebenen Reichsterritorien übernimmt.

Dass der Ruf nach einer einheitlich-deutschen konstitutionellen Monarchie dennoch nicht gänzlich ungehört verhallt und das Ende der Ruferin, der nationalliberal-bürgerlichen Bewegung, nicht gleichbedeutend ist mit dem Ende des Projekts als solchen, dafür sorgt nun aber eben die absolutistische Herrschaft, eben die preußische Staatsmacht, die durch ihre Weigerung, die ihr in Gestalt der deutschen Kaiserkrone offerierte deutsche Einherrschaft anzutreten, jener Bewegung den Todesstoß

versetzt oder, besser gesagt, den Totenschein ausstellt. Auch wenn nämlich die preußische Monarchie nicht daran denkt, sich vor den Karren der nationalliberalen bürgerlichen Bewegung spannen zu lassen, sind doch die politischen Probleme, die sie im eigenen Land mit dem nach konstitutioneller Macht strebenden Liberalismus eines um der Konkurrenzfähigkeit Preußens im Konzert der europäischen Mächte willen ökonomisch geförderten Bürgertums hat, damit keineswegs aus der Welt geschafft. Sie spitzen sich im Gegenteil in dem der Aufbruchszeit von 1848 folgenden Jahrzehnt zu einem regelrechten Verfassungskonflikt zu, entwickeln sich zu einer offenen Konfrontation zwischen dem absolutistischen Regime und seinem ständisch-territorialen Gefolge, dem so genannten Junkertum, einerseits und andererseits der Bourgeoisie und ihrem liberalistischen Anhang mit der parlamentarischen Repräsentanz, die ihnen das Regime im Rahmen einer staatlich diktierten Verfassung nolens volens konzediert und die es aber durch Einbindung in einen Landtag, der dem bürgerlichen Abgeordnetenhaus ein junkerliches Herrenhaus beigesellt und die Übermacht des letzteren sicherstellt, bis zur praktischen Lähmung und völligen Ohnmacht korsettiert.

Gegen diese Korsettierung, diesen im Gewande ihrer formellen Beteiligung an der politischen Macht reellen Ausschluss von ihr, begehrt das Bürgertum natürlich auf und treibt dadurch, weil ja angesichts des zunehmenden ökonomischen Gewichts, das der vom absolutistischen Regime selbst gewollte und geförderte Kapitalisierungsprozess dessen Betreibern und Trägern verleiht, das Ende der absolutistischen Herrschaft auf dem eingeschlagenen Weg absehbar und die politische Machtübernahme durch die bürgerliche Klasse unabwendbar ist, das Regime zu jenem mit dem Namen Bismarck verknüpften Strategiewechsel, der oben als eine den Vorgehensweisen in Großbritannien und Frankreich wenn schon nicht dem funktionellen Zweck, so doch dem intentionalen Sinn nach vergleichbare Art von Imperialismus apostrophiert wurde. Angesichts ihrer drohenden Dysfunktionalisierung beziehungsweise konstitutionalistischen Umfunktionierung durch die im unaufhaltsamen Aufstieg begriffene bürgerliche Klasse setzen die um die Erhaltung ihres absolutistischen Status bemühte preußische Monarchie und das sie tragende territoriale Junkertum auf eben die nationalliberale Karte, von der beide ein Jahrzehnt zuvor noch nichts wissen wollten, und verschaffen sich so eine sie als nationalen Einheitsstifter, als Reichsgründer, dem Bürgertum

vor Augen stellende und sei's im dramatischen Lichte eines Deus ex machina, sei's im himmlischen Glanze eines gottgesandten Nothelfers erscheinen lassende neue politische Aufgabe und historische Bedeutung.

Dass die Aufgabe der politischen Einheitsstiftung, die den Liberalismus des deutschen Bürgertums dazu veranlasst, sich das idiosynkratische Alias, um nicht zu sagen dialektische Synonym, eines Nationalismus zuzulegen und als Nationalliberalismus zu firmieren – dass diese Aufgabe am Ende von eben der Art von Regime übernommen wird, gegen das sich der Liberalismus doch wesentlich richtet, müsste dem Bürgertum von Rechts wegen als ebenso skandalös wie paradox aufstoßen. Indes, das klägliche Scheitern seines mittels Nationalversammlung unternommenen Versuchs, die Aufgabe aus eigener Kraft und in eigener Regie zu lösen, hat es hinlänglich demoralisiert, um in ihm Empfänglichkeit, wo nicht gar Dankbarkeit dafür zu wecken, dass ihm die allzu schwere Last, als die sich die Aufgabe erwiesen hat, von den Schultern genommen wird und ausgerechnet der sich um die Erledigung kümmert, der ihm, dem Bürgertum, dies unmöglich macht.

Die Bereitschaft des nationalliberal-deutschen Bürgertums, sich mit der Paradoxie abzufinden, wo nicht gar anzufreunden, dass es eine der das nationale Territorium dominierenden absolutistischen Herrschaften ist, die quasi in einem Akt der Selbstaufhebung das Privileg der bürgerlichen Klasse, mit der absolutistischen Herrschaft Schluss zu machen und sie durch eine konstitutionelle Monarchie zu ersetzen, usurpiert und den Ersetzungsvorgang mit einheitsstiftendem Erfolg auf der ganzen Linie der deutschen Kleinstaaterei exekutiert – diese Bereitschaft des Bürgertums, sich dem *quia absurdum* eines Absolutismus, der sich aus den freien Stücken seiner nationalen Aufgabe konstitutionalisiert, gläubig zu fügen, wird zweifellos durch die Effektivität, mit der die junkerlich-preußische Monarchie dabei zu Werke geht, entscheidend verstärkt. In zwei politisch-strategisch wohlplatzierten Kriegen, dem mit Dänemark und dem anschließenden mit dem Habsburger Reich, gelingt es dem junkerlichen Regime, die preußische Monarchie zum einen als Vorkämpferin und Verteidigerin der deutschen Nation und ihres Territoriums gegen Ansprüche und Einmischungen von außerhalb und zum anderen als Inauguratorin und Wahrerin der nationalen Einheit und ihrer Geschlossenheit gegen interne Gespaltenheit und ethnische Heterogenität auszuweisen und ins rechte Licht zu rücken.

Mit der mittels siegreichen Krieges durchgesetzten Ausgrenzung des Habsburger Reichs aus dem Deutschen Bund und dem dadurch erreichten Ausschluss des der Donaumonarchie sprengkräftig attachierten und allem politischen Zentralismus spottenden Vielvölkerkonvoluts sind die Ingredienzien für die als kleindeutsche Lösung angestrebte Fusion des mitteleuropäischen Wirtschaftsraums deutscher Sprache versammelt, und es bedarf nur noch eines als zündender Funke wirksamen Energiestoßes, um die Fusion Ereignis werden zu lassen. Diesen Energiestoß liefert das, wie oben erläutert, mit der europäischen Hegemonialpolitik, die es zusätzlich zu seiner wirtschaftsimperialistischen Strategie betreibt, ebenso effektiv überforderte wie regressiv fehlfunktionierende zweite napoleonische Kaiserreich: Aus der militärischen Konfrontation resultiert, symbolisch aufgeladen, um nicht zu sagen epiphanisch evoziert durch die quasi noch auf dem Schlachtfeld, quasi spontan vollzogene Proklamation des absolutistischen preußischen Monarchen zum konstitutionellen Kaiser der Deutschen, die Gründung des Deutschen Reichs.

Dass den unmittelbaren Anstoß zur Gründung der geeinten konstitutionellen Monarchie die kriegerische Auseinandersetzung mit dem regressiv als napoleonische Diktatur wiedererstandenen Nachbarstaat liefert und der Gründungsakt deshalb als triumphales Ereignis, als Siegesfeier, als Moment der Befreiung aus äußerer Not und fremdländischer Bedrohung figuriert, gibt dem deutschen Nationalliberalismus den Rest, was seine Bereitschaft und Fähigkeit angeht, seine ursprüngliche Intention einer Ersetzung des ständischen Absolutismus durch einen bürgerlichen Konstitutionalismus, sprich, einer von der bürgerlichen Gesellschaft selbst zu vollbringenden Überführung absolutistischer Herrschaft in eine konstitutionelle Monarchie festzuhalten und dementsprechend aber auch der Paradoxie, die in der Selbstaufhebung des junkerlich-preußischen Absolutismus, seiner uno actu der Stiftung einer deutschen Einheit eigenmächtig vollbrachten Konstitutionalisierung, liegt, gewahr zu sein und Anstoß an ihr zu nehmen.

Durch seinen gründlich gescheiterten Versuch, sich eine qua konstitutionelle Monarchie freiheitlich-staatliche Ordnung, ein an die kapitalprozessualen Anforderungen und Interessen der bürgerlichen Gesellschaft angepasstes Herrschaftssystem zu schaffen, ebenso gründlich demoralisiert, lässt sich das nationalliberale Bürgertum die für jenes Vorhaben unabdingbare politische Voraussetzung, einen zentralistisch-einheitlichen

Nationalstaat, von der in der Bedrängnis, in die ihn der bürgerliche Liberalismus im eigenen Haus versetzt, Morgenluft witternden junkerlich-absolutistischen preußischen Monarchie besorgen, sie sich von letzterer quasi zum Geschenk machen. Mit der Schaffung dieser nationalstaatlichen Voraussetzung für die von der bürgerlichen Klasse erstrebte liberalgesellschaftliche Ordnung setzt sich die preußische Monarchie eine Aufgabe, die, eben weil es dabei um die Voraussetzung für alles Weitere geht und die bürgerliche Klasse selbst kläglich an ihr gescheitert ist, für letztere überragende Bedeutung besitzt, um nicht zu sagen, absoluten Vorrang behauptet und so nicht nur das mit der Aufgabe eigentlich gleichsinnig, wo nicht gar maßgeblich verknüpfte liberalistische Anliegen vorderhand in den Schatten stellt beziehungsweise in den Hintergrund drängt, sondern auch und vor allem das sie, die nationale Aufgabe, in Angriff nehmende absolutistische Regime, auf eine mit dem liberalistischen Anliegen eigentlich unvereinbare und insofern paradoxe Weise wieder zurück ins Spiel bringt und nicht weniger kriteriell reaffirmiert wie funktionell rehabilitiert.

Und nun erledigt aber die preußische Monarchie die von ihr übernommene Aufgabe der politischen Einheitsstiftung, schafft sie jene nationalstaatliche Voraussetzung, zu allem Überfluss auch noch in actu einer erfolgreichen kriegerischen Auseinandersetzung mit dem französischen Nachbarn, der durch seine hegemonialen Ansprüche beziehungsweise seine imperialen Eingriffe die politische Einheit des deutschsprachigen Wirtschaftsraums schon seit gut zwei Jahrhunderten torpediert und hintertreibt, wobei, um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, sie dabei in einer zur regressiven Identifizierung geradezu einladenden Wiederholungsfigur erneut in die Rolle schlüpft, die sie ein halbes Jahrhundert zuvor als die im deutschsprachigen Raum führende Macht anlässlich der zu Freiheitskriegen verklärten Kämpfe, die im Sturz des ersten Napoleonischen Kaiserreichs resultierten, schon einmal in Anspruch nahm und auch weithin zugebilligt bekam. Sie schenkt mit anderen Worten, von dieser durch den militärischen Modus der Reichsgründung beschworenen Duplizität her gesehen, dem nationalliberalen Bürgertum nicht nur die Voraussetzung, sondern gleich auch die Folge, nicht nur die nationale Einheit, sondern gleich auch die kraft nationaler Einheit zu erwirkende nationale Freiheit. In ein und demselben nationalistisch überdeterminierten Akt,

um nicht zu sagen Aufwasch, erfüllt der junkerlich-absolutistische preußische Staat das ganze Programm des bürgerlichen Nationalliberalismus: Er stiftet die von der bürgerlichen Klasse ersehnte nationale Einheit, und er erkämpft und sichert die nationale Freiheit, die sich die bürgerliche Klasse von der Einheit erhofft.

Natürlich ist diese Freiheit, die die preußische Monarchie der deutschen Nation uno actu ihrer ostentativ auf dem Schlachtfeld erkämpften Einheit schenkt, für sich genommen, nicht schon die konstitutionelle Liberalität, die verfassungsmäßige Ordnung, nach der die bürgerliche Klasse eigentlich strebt, sondern nur erst jene die conditio sine qua non aller liberalen Ordnung bildende existenzielle Voraussetzung, als die unter Bedingungen der als Erbschaft des Absolutismus perennierenden, volkswirtschaftlich fundierten machtpolitischen Konkurrenz die staatsförmige Souveränität firmiert. Die Freiheit, die die junkerlich-absolutistische preußische Monarchie der von ihr mit Pauken und Trompeten, mit militärischem Triumphgeheul in Szene gesetzten deutschen Nation schenkt, ist mit anderen Worten nicht schon Freiheit zu ..., sondern nur erst Freiheit von ..., ist nicht schon eine von der bürgerlichen Gesellschaft errungene soziale Autonomie, die Lizenz, sich ihr Leben nach eigenen Grundsätzen, als selbstverfassten politischen Seinsmodus, einzurichten, sondern nur erst die ihr gegebene nationale Unabhängigkeit, eine im Sinne der Abwehr äußerer Fremdbestimmung, des Schutzes gegen den heteronomen Einfluss anderer nationalstaatlich organisierter Gesellschaften, nötige Grundkondition für die Einrichtung eines den Anforderungen bürgerlicher Autonomie gemäßen politischen Lebens.

Diese Freiheit von ..., diese Verwahrung der nationalstaatlich geeinten bürgerlichen Gesellschaft gegen Fremdbestimmung von außen, schließt freilich Fremdbestimmung von oben, die Heteronomie, als die mittlerweile die auf Basis ihres ökonomischen Progresses politisch selbstbewusst gewordene bürgerliche Klasse die fortgesetzte mehr oder minder absolutistische Herrschaft erfährt, nicht aus und trägt insofern, für sich genommen und als abstrakter nationaler Naturzustand betrachtet, zu der vom Bürgertum erstrebten liberalen Gesellschaftsverfassung nicht das Geringste bei, ist, als nationale Souveränität bezogen auf die geforderte soziale Liberalität, ein ebensolches wesentliches Nichts, ein ebensolches zugleich unentbehrlich substanzielles und unerheblich generelles Sein, wie es, bezogen auf das zivile Leben der Gesellschaften, bezogen auf ihre

ökonomischen Reproduktionsweisen, ihre politischen Einrichtungen, ihre kulturellen Überlieferungen, ihr elementarer Lebensraum, Luft, Wasser, Erde, Feuer, ist.

Indes, die sich in einer der imperialistischen Wendung Großbritanniens und Frankreichs vergleichbaren Weise reorientierende und kraft der von ihr übernommenen Reichsgründungsaufgabe ihre eigene staatliche Daseinsberechtigung, wo nicht gar Notwendigkeit, neu begründende junkerlich-preußische Monarchie zeigt sich dank ihrer Erfahrungen mit der ökonomischen Macht des Bürgertums gewitzt genug und der Zeichen der Zeit hinlänglich eingedenk, um es nun nicht etwa bei jener von ihr uno actu der nationalen Einheit der bürgerlichen Gesellschaft geschenkten nationalen Freiheit, jener abstrakten Freiheit von ..., zu belassen und letztere als hinreichende Abgeltung der bürgerlichen Forderung nach einer liberalistischen Konstitution anzusehen, mithin als Freibrief für eine Fortführung des unverändert absolutistischen Regimes zu nutzen. Vielmehr kommt sie dieser Forderung aus freien Stücken, aus eigener Machtvollkommenheit nach und gewährt als nunmehr kaiserlich-deutsches Regime der bürgerlichen Gesellschaft eben die repräsentativ-parlamentarische Verfassung, die sie ihr als königlich-preußische Herrschaft noch nach Kräften vorenthalten hat, überführt sich mit anderen Worten ebenso sehr in eigener Regie wie eigeninitiativ aus einer bürokratisch-institutionellen Herrschaft in eine parlamentarisch-konstitutionelle Monarchie.

Dass der in Wahrnehmung seiner quasiimperialistischen Aufgabe nationaler Einheitsstiftung sich aus einer traditionell-absolutistischen Herrschaft in eine konstitutionell-parlamentarische Monarchie transformierende junkerlich-preußische Staat demnach selbst es ist, der der bürgerlichen Gesellschaft beziehungsweise der diese repräsentierenden bürgerlichen Klasse in der unmittelbaren Konsequenz, um nicht zu sagen Implikation, der ihr mit militärischem Aplomb vindizierten nationalen Freiheit oder staatlichen Souveränität auch die zivile Freiheit oder liberale Konstitution schenkt, verändert nun freilich in den Augen des zutiefst demoralisierten und deshalb durch das unverhoffte Geschenk haltlos begeisterten nationalliberalen Bürgertums gleichermaßen den politischen Stellenwert und die ideologische Bedeutung beider, der nationalen Souveränität und der liberalen Konstitution. So gewiss die liberale Konstitution sich als unmittelbarer Ausfluss, als gewissermaßen Emanation der von

der monarchischen Einheitsstifterin auf dem Schlachtfeld erstrittenen nationalen Souveränität darbietet, so gewiss gewinnt letztere das Gewicht und Ansehen einer transzendentalen Grundbedingung, der sich erstere als bloße empirische Ausführungsbestimmung beigesellt und einfügt, profiliert sich mit anderen Worten als kategoriale Form, die das, was sich aus ihr ergibt, als ihren realen Inhalt reklamiert und determiniert. Als ganz und gar in der Morgengabe der nationalen Freiheit, der deutschen Souveränität, implizierter Artikel ist und bleibt die liberale Konstitution, die zivile Freiheit ein Geschenk der actu ihrer Nationalisierung sich als konstitutionelle etablierenden junkerlich-absolutistischen Monarchie.

Eben dieser sein eigentümlicher Entstehungsprozess beziehungsweise Begründungsmodus aber verleiht nun dem neuen, konstitutionell-monarchisch verfassten Nationalstaat selbst, dem Deutschen Reich, eine markante Zwieschlächtigkeit, eine an Persönlichkeitsspaltung gemahnende Doppelsinnigkeit. Einerseits ist die neue konstitutionelle Monarchie, die kaiserliche Herrschaft, wie das halbwegs demokratische Wahlverfahren und die im Prinzip parlamentarische Ordnung des Deutschen Reichs beweisen, institutionell angepasst an und bestimmt durch die Forderungen und Ansprüche der bürgerlichen Gesellschaft, ist sie eine von letzterer, der Souveränin, eingesetzte und kontrollierte Instanz liberalistischer Selbstverwaltung. Andererseits aber, weil ja diese liberalistische Selbstverwaltung, diese konstitutionelle Ordnung, als eine unmittelbare Auswirkung, eine Emanation der von ihr, der Monarchie, auf dem Schlachtfeld als Freiheit von ... errungenen und etablierten nationalen Souveränität in Erscheinung tritt, ist und bleibt sie, die monarchische Herrschaft, gleichzeitig eine ihrer eigenen institutionellen Einbettung und Einbindung entzogene und übergeordnete transzendentale Urheberin und kategoriale Bestimmungsmacht.

So sehr die neue, konstitutionelle Monarchie des Deutschen Reiches de jure des von ihr generierten einheitlichen politischen Systems als dessen technische Agentin und bürokratische Verwalterin firmiert, so sehr figuriert sie de facto ihrer das System generierenden einheitsstiftenden Funktion zugleich doch als seine demiurgische Schöpferin und leviathanische Erhalterin. Kurz, als Stifterin und Wahrerin der nationalen Souveränität des neuen Staatsgebildes ist und bleibt sie transzendental-dogmatisch dem von ihr als Emanation jener Souveränität kreierten politischen System vor- und übergeordnet, dem sie sich institutionell-empirisch als Hüterin und Garantin seiner liberalistischen Konstitution unterstellt und

eingliedert. Ihren politischen Niederschlag beziehungsweise ideologischen Ausdruck findet diese merkwürdige Doppelsinnigkeit, in der sich die konstitutionelle Monarchie deutscher Prägung etabliert, in der nicht minder merkwürdigen patriotischen Zuspitzung und Übertreibung, die in den Köpfen des nationalliberalen Bürgertums dessen Nationalismus erfährt.

Das Nationalbewusstsein des bürgerlichen Liberalismus, das ja von Haus aus nur der Tatsache geschuldet ist und Rechnung trägt, dass es an dem monarchischen Einheitsstaat mangelt, in dessen Rahmen der Liberalismus die konstitutionelle Ordnung, um die es ihm zu tun ist, ins Werk setzen könnte, wandelt sich in dem Moment, da dieser Einheitsstaat inklusive konstitutioneller Ordnung dem liberalen Bürgertum von einer an seiner Statt agierenden Monarchie zum Geschenk gemacht beziehungsweise als fixundfertige Stiftung oktroyiert wird, zum vaterländischen Geist, sprich, zu einer Gesinnung und Einstellung, die das Bürgertum den monarchischen Stifter und Wohltäter nicht bloß als einen der bürgerlichen Gesellschaft nachträglich integrierten Sachwalter und Funktionär anerkennen, sondern ihm mehr noch als einem die bürgerliche Gesellschaft vorsätzlich inszenierenden Urheber und Demiurgen huldigen lässt.

Tatsächlich ist das die wesentliche Differenz, die den aus der generellen imperialistischen Wendung um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts hervorgehenden starken Staat deutschen Zuschnitts von seinen britischen und französischen Kollegen, in deren Fußstapfen er wandelt, trennt. So sehr nämlich jener sich verhaltensförmig-dispositionell oder von der abstrakten Intention her diesen vergleichen lässt, so sehr unterscheidet er sich doch aber verfahrenstechnisch-funktionell oder der konkreten Methode nach von ihnen. Was sie, die zum starken Staat sich mausernden diversen Regime, allesamt verbindet, ist die Erfahrung der Dysfunktionalität beziehungsweise Überflüssigkeit, die ihnen in Anbetracht ihres politischen Tuns und strategischen Treibens ihre jeweilige bürgerliche Gesellschaft vermittelt, und die aus dieser Erfahrung ihnen aufstoßende Notwendigkeit, um ihres eigenen Überlebens und Fortbestands willen die Initiative zu ergreifen und sich eine neue, ihre Nützlichkeit beziehungsweise Unentbehrlichkeit für die bürgerliche Gesellschaft unter Beweis stellende Aufgabe zu suchen, konkreter gesagt, der bürgerlichen

Gesellschaft eine ihr aus ihren ökonomischen Nöten und sozialen Konflikten herauszuhelfen geeignete entwicklungspolitische Perspektive zu erschließen.

Was das Regime des Inselreichs und das der an ihm sich orientierenden, es imitierenden *Grande Nation* von dem des das Deutsche Reich aus der Taufe hebenden oder vielmehr in Szene setzenden Preußen unterscheidet, ist dies, dass erstere die gesellschaftspolitische Grundlage für die neue als Imperialismus figurierende entwicklungspolitische Perspektive bereits als gegeben vorfinden, während jene Grundlage im ökonomisch rückständigen Deutschland fehlt und deshalb vom Regime uno actu der zwecks Rechtfertigung seiner Existenz von den fortschrittlichen Nachbarn übernommenen entwicklungspolitischen Perspektive überhaupt erst geschaffen werden muss. Eben diese Notwendigkeit, Grundlagenarbeit leisten, den politisch-ökonomischen Grund für die imperialistische Wendung, durch die sie sich neu zu legitimieren und nützlich zu machen unternimmt, erst einmal legen zu müssen, verleiht ja der als kaiserliches Regiment sich etablierenden preußischen Monarchie den oben vermerkten idiosynkratischen Charakter einer vaterländisch transzendentalen Urheberschaft und kategorialen Bestimmungsmächtigkeit, eines den bürgerlichen Liberalismus zu seiner Kreatur und Marionette machenden Patriotismus, der sie so markant von den benachbarten nationalistischen Regimen toryistischer Prägung und bonapartistischer Konstruktion unterscheidet.

Weil letztere bereits dem gesellschaftspolitischen Grund entspringen, den die erstere allererst legen muss, weil sie mit anderen Worten bereits fest auf dem Boden einer kraft ihrer ökonomischen Avanciertheit, ihres industriekapitalistischen Entwicklungsstandes, ebenso liberalistisch formierten wie konstitutionalistisch etablierten bürgerlichen Gesellschaft stehen, bleiben sie auch mit der von ihnen vollzogenen imperialistischen Wendung und ungeachtet oder vielmehr unbeschadet der relativen Eigeninitiative und strategischen Prokura, die sie dabei entwickeln und genießen, ein instrumenteller Faktor und beauftragter Agent eben dieser bürgerlichen Gesellschaft. Das deutsche Regime hingegen muss den als gesellschaftspolitischer Grund firmierenden Boden, auf dem und von dem aus es seine sinngebend neue entwicklungspolitische Perspektive verfolgen, die seine Existenz zu rechtfertigen geeignete imperialistische Aufgabe auf eine der Aufgabenstellung der Nachbarn entsprechende

Weise wahrnehmen und erfüllen kann, erst einmal schaffen, und eben dies vindiziert ihm den ganz eigenen Charakter eines von rein faktoreller Funktionalität und bloßer Agententätigkeit im Dienste der bürgerlichen Gesellschaft weit entfernten demiurgischen Automaten oder leviathanischen Golem.

Die Notwendigkeit, in Verfolgung der mittels imperialistischer Wendung eröffneten entwicklungspolitischen Perspektive zuvörderst den dafür erforderlichen gesellschaftspolitischen Grund zu legen, prägt beziehungsweise deformiert aber nicht nur den Charakter dieser konstitutionellen Monarchie deutscher Fasson. Sie alteriert beziehungsweise deflektiert bis auf weiteres auch und mehr noch die von ihr als sinngebend neue Zielsetzung den Nachbarn abgeschaute entwicklungspolitische Perspektive selbst. Schließlich ist die für letztere nötige gesellschaftspolitische Grundlegungsarbeit, das Erfordernis, die bürgerliche Gesellschaft in einen ihr gemäßen, auf sie abgestellten politisch-ökonomischen Zustand zu versetzen, nicht bereits damit abgetan beziehungsweise abgegolten, dass die preußische Monarchie absolutistischer Provenienz mittels einer im Wesentlichen militärischen und diplomatischen Strategie die Reichsgründung ins Werk setzt, um die bürgerliche Gesellschaft ihrer kleinstaaterischen Zersplitterung zu entreißen und in ein in der Wolle seines Liberalismus patriotisch gefärbtes Staatsvolk zu überführen, dem sie fortan als kaiserliches Regime, sprich, als mit demiurgischem beziehungsweise leviathanischem Tief- und Hintersinn aufgeladene konstitutionelle Monarchie ebenso transzendental vorsteht wie funktionell verpflichtet ist.

Die gesellschaftspolitische Grundlegungsarbeit erschöpft sich mit anderen Worten nicht, wie die Rede von einem der bürgerlichen Gesellschaft zu vindizierenden politisch-ökonomischen Zustand schon suggeriert, im vollzogenen politisch-militärischen Akt staatlicher Einheitsstiftung, sondern erfordert auch und mehr noch einen Prozess der ökonomisch-sozialen Angleichung der deutschen bürgerlichen Gesellschaft an jenen bei den Nachbarn erreichten industriekapitalistischen Entwicklungsstand, auf dem und von dem aus die mit dem Begriff der imperialistischen Wendung indizierte neue entwicklungspolitische Perspektive überhaupt erst ihre als objektiver Sinn erscheinende zwingende Folgerichtigkeit erhält.

Tatsächlich befindet sich, wie der jetzt erst erfolgte Übergang von einer mehr oder minder absolutistischen Herrschaft zu einer mehr oder

minder konstitutionellen Monarchie ja auch politisch dokumentiert beziehungsweise skandiert, der größere Teil des Mitteleuropas deutscher Sprache zur Zeit der Reichsgründung ökonomisch-industriell noch etwa auf dem Stand, den das benachbarte Frankreich vier Jahrzehnte zuvor erreicht hat und der dort den zureichenden Grund für die Julirevolution liefert. Und diese ökonomische Rückständigkeit gilt es wettzumachen, diese industriekapitalistische Kluft gilt es zu schließen, soll die von den Nachbarn als neue staatliche Okkupation übernommene und mit dem Begriff imperialistische Wendung indizierte entwicklungspolitische Perspektive den eigenen Sinn erhalten, den die Nachbarn mit ihr verbinden. Solange freilich die Rückständigkeit noch nicht wettgemacht, die Kluft noch nicht geschlossen ist, hat dies, wie gesagt, gravierende deviative beziehungsweise deflektorische Folgen, was die inhaltliche Bedeutung und die Zielrichtung jener imperialistischen Wendung betrifft.

Bezogen auf und okkupiert durch die vordringliche Aufgabe, die industrielle Rückständigkeit zu überwinden und die kapitalprozessuale Kluft, die Mitteleuropa von Westeuropa trennt, zu schließen, findet sich die imperialistische Wendung in eine Art Kehrtwendung umgebogen. Die von den Nachbarn verfolgte entwicklungspolitische Perspektive zeigt sich im neuen Deutschen Reich in eine auf das eigene Territorium beschränkte entwicklungshelferische Prospektion verkehrt. Aus dem nach außen gerichteten Imperialismus der Nachbarn, der auf die Erschließung äußerer Ressourcen und neuer Märkte für ein fortgeschrittenes Industriekapital aus ist, wird ein nach innen gewendeter Imperialismus, der auf die Schaffung der infrastrukturellen Bedingungen und organisatorisch-technischen Grundlagen für eine international konkurrenzfähige industrielle Produktion und einen freien heimischen Markt, sprich, für den noch entschieden zu wünschen übrig lassenden industriekapitalistischen Fortschritt zielt.

Der nach innen deflektierte und auf die Schließung der ökonomischen Kluft zu den westeuropäischen Nachbarn konzentrierte Imperialismus, zu dem sich das Deutsche Reich nach seiner Gründung nolens volens versteht, alteriert und prägt nun aber natürlich auch die Art und Weise, wie die bürgerliche Gesellschaft ihre kapitalprozessuale Rückständigkeit überwindet, kurz, den Modus des ökonomischen Aufholprozesses selbst.

Abstrakt oder formell agiert sie beziehungsweise die als ihr handelndes Subjekt firmierende Bourgeoisie nebst nationalliberal-mittelständischem

Anhang unter der gleichen Devise eines von Seiten des konstitutionell monarchischen Staats erklärten *Laissez-faire*, die auch bereits maßgebend für den Handlungsspielraum des liberalistischen Bürgertums beim französischen Nachbarn vier Jahrzehnte zuvor war. Konkret oder reell freilich nimmt dabei das *Laissez-faire* eine ganz andere, ebenso direktive wie initiative Bedeutung an. Es ist kein bloßes passives Gewährenlassen, sondern ein durchaus aktives Einwirken, erschöpft sich nicht darin, dem ökonomischen Tun und Treiben der Bourgeoisie keine politischen Steine in den Weg zu legen oder gegebenenfalls bürokratische Steine aus dem Weg zu räumen, sondern ist darauf abgestellt, jenem Tun und Treiben durch staatlich finanzierte Entwicklungsprojekte und amtlich organisierte Fördermaßnahmen gleichermaßen die Richtung zu weisen und Vorschub zu leisten, Rahmenbedingungen für es zu schaffen und ihm Entfaltungsräume zu bieten.

Das *Laissez-faire*, das vier Jahrzehnte nach dem Bürgerkönigtum Frankreichs die Vaterlandsmonarchie des Deutschen Reichs im Bemühen, die deutsche bürgerliche Gesellschaft ökonomisch Anschluss an ihre avancierten westeuropäischen Pendants finden zu lassen, praktiziert, hat den ursprünglichen Sinn einer staatlichen Begünstigung des Kapitalprozesses durch gesetzliche Nichteinmischung und bürokratische Zurückhaltung eingebüßt und kehrt die neue Bedeutung einer behördlichen Unterstützung des Kapitalprozesses durch industriepolitische Planvorgaben beziehungsweise Investitionsprogramme und infrastrukturelle, Verkehrswesen, Bildung, Polytechnik und wissenschaftliche Forschung betreffende Auf- und Ausbaumaßnahmen hervor.

Dass sich in Deutschland die dem Vorgehen der westlichen Nachbarstaaten nachgebildete imperialistische Wendung quasi inversiv, als Kehrtwendung, ins Werk setzen und der dort nach außen gewendete koloniale Wirtschaftsimperialismus hier als nach innen gewendeter nationaler, als Volkswirtschaftsimperialismus, zum Tragen bringen lässt, ist der oben erläuterten Doppelsinnigkeit der sich als konstitutionelles Reichsregime etablierenden absolutistischen preußischen Monarchie, genauer gesagt, dem ihren empirischen Konstitutionalismus zugleich als herrschaftlich selbstmächtige Setzung inszenierenden Transzendentalismus beziehungsweise Leviathanismus geschuldet. Weil der konstitutionell verankerte politische Liberalismus des neuen Einheitsstaats der bürgerlichen Gesellschaft deutscher Zunge als Angebinde oder Korollar der

ihr vom Monarchen geschenkten nationalen Freiheit figuriert, erscheint es den Betroffenen und angesichts des Debakels ihrer vorherigen eigenen Liberalisierungsbemühungen durch das unverhoffte Geschenk Beglückten als geradezu konsequent und logisch, dass nun auch bei der als industriekapitalistische Aufholjagd betriebenen nachträglichen ökonomischen Ausfüllung jener ihr als nationalliberale Ordnung von staatlicher Seite auferlegten politischen Freiheit der Monarch beziehungsweise der von ihm – aller demokratischen Rücksicht, zu der seine Rolle als konstitutioneller Repräsentant ihn verpflichtet, zum Trotz – in seiner Eigenschaft als nationaler Demiurg autokratisch eingesetzte Staatsapparat der bürgerlichen Gesellschaft zur Hand geht oder, besser gesagt, die Hand führt.

Dennoch bleibt es ein monströses Unikum, um nicht zu sagen ein eklatantes Skandalon, dass sich hier die bürgerliche Gesellschaft ihre liberalistische Ordnung und ihre diese Ordnung begründende kapitalistische Entwicklung ausgerechnet von der absolutistischen herrschaftlichen Instanz vindizieren lassen muss, gegen die die bürgerliche Gesellschaft doch eigentlich politisch-ökonomisch zu Felde zieht und der sie im von den westeuropäischen Nachbarn repräsentierten Normalfall dadurch ein Ende beziehungsweise den Prozess ihrer konstitutionalistischen Umfunktionierung und Überführung in ein rein zivilgesellschaftliches Institut macht, dass sie oder vielmehr die für sie ebenso maßgebende wie grundlegende bürgerliche Klasse jene kapitalistische Entwicklung aus ganz und gar eigenen Stücken vorantreibt und jene liberalistische Ordnung sei's im revolutionären Knalleffekt, sei's im evolutionären Klappmechanismus der von ihr vorangetriebenen kapitalistischen Entwicklung aus nicht minder eigener Kraft durchsetzt.

Monströs ist und bleibt dieser vom Deutschen Reich uno actu seiner Gründung eingeschlagene politisch-ökonomische Entwicklungsweg, der die von den Nachbarn vorgeführte normale historische Abfolge auf den Kopf stellt beziehungsweise inversiv aufhebt, indem er die durch den industriekapitalistischen Prozess der bürgerlichen Gesellschaft aus einer absolutistischen in eine konstitutionelle zu überführende staatliche Herrschaft als demiurgischen Urheber beziehungsweise leviathanisches Transzendental einsetzt und zur Geltung bringt, damit sie eben jenen für ihre eigene Überführung, ihre Konstitutionalisierung nötigen industriekapitalistischen Prozess der bürgerlichen Gesellschaft seiner offenbaren

Rückständigkeit entreißt und mit aller ihr zu Gebote stehenden staatlichen Macht vorantreibt. So monströs sich aber auch dieser als eine Art petitio principii daherkommende und nämlich das durch den Prozess zu erzielende Ergebnis als für den Prozess erforderliche Voraussetzung in Anspruch nehmende Entwicklungsgang, politisch gesehen, darbieten mag, ökonomisch jedenfalls zahlt er sich aus! Ihm nämlich ist es geschuldet, dass nicht einmal zwei Jahrzehnte nach seiner Gründung das Deutsche Reich den industriekapitalistischen Vorsprung der Nachbarn bereits wettgemacht und letztere sogar in manchen Industriezweigen überholt und nicht nur auf dem heimischen Markt, sondern auch im internationalen Rahmen Wettbewerbsfähigkeit erlangt hat.

Als verräterisches Indiz beziehungsweise symptomatischer Beweis der unter staatlicher Anleitung und Regie derart rasch von ihm erreichten industriekapitalistischen Reife kann gelten, dass das Deutsche Reich seine als Imperialismus nach innen charakterisierte ausschließliche Beschränkung und Konzentration auf die reichsinterne ökonomische Entwicklung im Laufe der achtziger Jahre aufgibt und sich verspätet auf den von den Nachbarn schon jahrzehntelang gepflegten Imperialismus sans phrase, die militärisch-bürokratisch flankierte, sprich, staatlich initiierte und organisierte Erschließung von Ressourcen und Märkten auf anderen Kontinenten, verlegt, um nicht zu sagen wirft, wobei freilich die Verspätung dem Unternehmen ein Moment von, praktisch gesehen, ausgemachter Gesuchtheit und, strategisch genommen, sinnloser Künstlichkeit verleiht, weil es darauf hinausläuft, in einer bereits weitgehend weggegebenen, in Kolonialsphären aufgeteilten überseeischen Welt Winkel und Leerstellen aufzustöbern, mit denen man prätendieren kann, auch auf diesem Felde den Nachbarn das Wasser reichen zu können, und mit denen man sich doch eher einen lähmenden Klotz aus militärischen Verpflichtungen und diplomatischen Verstrickungen ans Bein bindet, ganz abgesehen davon, dass sie, politisch-ökonomisch gesehen, mehr Kosten verursachen als Gewinn abwerfen.

Was die als Imperialismus nach innen charakterisierte und dem bürgerköniglichen *Laissez-faire* des französischen Nachbarn eine ganz neue aktive Bedeutung und transitive Richtung vindizierende staatliche Planung und Lenkung der industriekapitalistischen Aufholjagd so effektiv

und durchschlagend macht, sind zum einen die massiven Investitionsprogramme, die, finanziert nicht zuletzt durch die dem besiegten französischen Kaiserreich abgepressten Reparationszahlungen, das neue Deutsche Reich auflegt und mit denen es in den ersten, deshalb als Gründerzeit apostrophierten Jahren seines Bestehens eine stürmische Entwicklung hinsichtlich infrastruktureller Projekte und industrieller Unternehmungen in Gang setzt. Zum anderen und wichtiger beziehungsweise nachhaltiger noch erhält der Aufholprozess dadurch Schwung und Stoßkraft, dass wesentlicher Bestandteil des staatlichen Engagements, zentrales Element der vom Staat in Sachen industriekapitalistische Entwicklung übernommenen Planungs- und Lenkungsrolle der Auf- beziehungsweise Ausbau des vom Staat finanzierten und kontrollierten Bildungswesens, der öffentlichen Schulen und Hochschulen, der akademischen Forschung und der polytechnischen Ausbildung, ist – und dies mit dem dezidierten Ziel, die intellektuelle Rationalität und das technische Ingenium, die mittels jener Einrichtungen gepflegt und gefördert werden, für die infrastrukturelle Erneuerung und die industrielle Entwicklung nutzbar beziehungsweise ihr dienstbar zu machen.

Das staatlich initiierte beziehungsweise sanktionierte Gewicht, das damit auf eine die Empirie analysierende Systematik und eine die Praxis antizipierende Reflexion gelegt wird, sorgt dafür, dass der industriekapitalistische Nachholprozess sich nicht in einer bloßen Aufholjagd erschöpft, sondern die Züge eines industrielle Empirie und technische Praxis gleichermaßen tangierenden Paradigmenwechsels hervorkehrt. In dem Maße, wie traditionelle, naturwüchsig-empirische Herangehensweisen auf breiter Front und mit normativer Verbindlichkeit durch neue, wissenschaftlich-systematische Vorgehensweisen sei's ersetzt, sei's unterstützt werden, entpuppt sich der Rückstand als Chance, sich an die Spitze zu setzen, verwandelt sich das Nachholen in die via regia zum Überholen. Ausgehend vom andernorts in Praxis und Theorie, Anwendung und Forschung bereits erreichten Entwicklungsstand, um teils vorhandene Anwendungen und Praktiken im Blick auf Rationalisierungsmöglichkeiten und Effektivitätsgewinne zu reflektieren und zu analysieren, teils für szientifische Erkenntnisse und Forschungsergebnisse praktische Anwendungsgebiete und industrielle Verwertungsperspektiven zu erschließen, gelingt es der vom staatlichen spiritus rector, zu dem sich der leviathanische Reichsgründer epiphaniert, intellektuell nicht weniger als finanziell

geleiteten beziehungsweise gelenkten Wirtschaft des neu gegründeten Deutschen Reichs binnen zweier Jahrzehnte, durch die Schaffung neuer Produktionszweige und die Herstellung neuer Produkte, die Erfindung neuer Materialien und verbesserter Werkzeugtechniken sowie die Entwicklung neuer Verfahren der Rohstoffgewinnung und der industriellen Fertigung auf den internationalen Märkten Fuß zu fassen und teils dank der mit den neuen Produkten möglichen Erschließung beziehungsweise Füllung von Marktlücken, teils aufgrund der den neuen Gewinnungs- und Fertigungsverfahren geschuldeten Verwohlfeilerung des Angebots Konkurrenzfähigkeit zu erlangen.

Die Fundamente des starken Staats – Zweiter Teil: Sozialismus

Das durch die imperialistische Wendung bewirkte rasche Wirtschaftswachstum führt zu wiederkehrenden Absatz- und Investitionskrisen, wozu der ökonomische Erfolg der neuen Mitspieler in Mitteleuropa und Nordamerika wesentlich beiträgt. Die zur Krisenbewältigung von Staats wegen eingeführten handelspolitischen Restriktionen erweisen sich als zweischneidiges Schwert, weil die Konkurrenten sie mit entsprechenden Gegenmaßnahmen beantworten. Als zweischneidig stellen sich auch die sozialpolitischen Repressionen heraus, mit deren Hilfe der Staat die industriellen Produktionskosten zu senken beziehungsweise zu deckeln und seiner jeweiligen Volkswirtschaft die durch den Handelskrieg bedrohte kommerzielle Konkurrenzfähigkeit zu erhalten sucht.

Tatsächlich ist zu Beginn des letzten Jahrzehnts des Jahrhunderts die ökonomische Macht des Deutschen Reichs schon so beträchtlich, die Leistungskraft seiner Volkswirtschaft bereits so gewachsen, dass das Land gute Aussichten hat, sich auf rein kommerziellem Wege, durch Handelstätigkeit und Marktmechanismus, internationales Gewicht, wo nicht gar eine Vormachtstellung zu verschaffen – was den oben zu Protokoll gegebenen Eindruck nur verstärken kann, dass die wirtschaftsimperialistische Wendung, die das Deutsche Reich just zu dieser Zeit vollzieht, seine verspätete, staatlich initiierte und organisierte Anstrengung, es den Nachbarn gleichzutun und sich, selbst um den Preis, es aus den Resten und dem Verschnitt der verteilten überseeischen Welt zusammenflicken zu müssen, ein mit Rohstoffen und Märkten lockendes Kolonialreich zuzulegen, eher vom irregeleiteten Nachahmungsdrang und irrationalen

politischen Prestigedenken einer durch die leviathanische Rolle, die sie gegenüber der bürgerlichen Gesellschaft behauptet, über die Stränge ihres verfassungskonformen Amtes schlagenden und der Großmannssucht verfallenden Monarchie zeugt, als dass diese Wendung und Anstrengung ökonomisch, durch Probleme der sich industriekapitalistisch entfaltenden bürgerlichen Gesellschaft, durch Erfordernisse ihrer kapitalprozessualen Entwicklung, zu rechtfertigen oder auch nur begründbar wäre.

Der Eindruck drängt sich umso mehr auf, als just in diesem Zeitraum die wirtschaftsimperialistische Strategie ihre Stellung als Haupt- und Staatsmittel zur Lösung der durch das industriekapitalistische Wachstum und seine klassengesellschaftlichen Implikationen heraufbeschworenen volkswirtschaftlichen Probleme einbüßt und einer anderen, sozialpolitisch orientierten Vorgehensweise bei der wirtschaftlichen Problemlösung beziehungsweise gesellschaftlichen Konfliktbewältigung, wenn auch nicht kurzerhand den Platz räumt, so doch in der Programmatik und Tagesordnung staatlichen Handelns zunehmend den Vorrang überlässt. Beweggrund und treibender Anlass für diesen strategischen Paradigmenwechsel ist, dass die wirtschaftsimperialistische Strategie sich dem Wirtschaftswachstum, das nicht zuletzt sie selbst anzutreiben und zu unterstützen dient, immer weniger gewachsen zeigt, dass sie, genauer gesagt, den industriekapitalistischen Produktionsprozess durch die preiswerten Ressourcen, die sie ihm zugänglich macht, und die profitablen Absatzmärkte, die sie ihm erschließt, einen Umfang und einen Impetus gewinnen lässt, die es wiederum ihr immer schwerer und am Ende gar unmöglich machen, der ihr zugewiesenen Aufgabe zu genügen und, nicht zwar was die Ressourcenbeschaffung, den Zugang zu billigen Produktionsmitteln und -materialien, angeht (da erscheint das Reservoir der kolonialen Welt, ihre als Naturreichtum reklamierte Ausbeute, noch als unerschöpflich), wohl aber was die Markterschließung, die Erzeugung von Nachfrage und Absatzchancen betrifft (da erweist sich die koloniale Welt eben wegen ihrer wirtschaftsimperialistischen Ausbeutung als in ihrem Bedarfsvolumen und in ihrer Aufnahmekapazität durchaus begrenzt), jenem Produktionsprozess die nötige Konsequenz und Stetigkeit zu sichern.

Der Mangel an Effektivität und Stetigkeit, den hinsichtlich Marktentlastung und Absatzförderung die imperialistische Strategie beweist, wird noch dadurch eklatanter, dass die Strategie mit zunehmender Tendenz

auf objektive Widerstände stößt und sich mit selbsterzeugten Erschwernissen konfrontiert findet, teils weil die kolonialisierten Territorien und unterworfenen Populationen sich immer wieder gegen ihre Ausbeutung mehr oder minder organisiert erheben und in dem Maße, wie sie mit den militärischen Unterdrückungs- und bürokratischen Kontrolltechniken ihrer Kolonialherren vertraut werden, auch längerfristigere und erfolgreichere Gegenwehr zu leisten vermögen, teils weil die imperialistischen Staaten selbst im Zuge ihrer expansiven Strategie einander Konkurrenz machen und ins Gehege kommen und im Kampf um Herrschaftsgebiete, Protektorate und Einflusssphären nicht einmal davor zurückschrecken, sich militärisch auseinanderzusetzen oder gar Krieg gegeneinander zu führen. Die imperialistische Strategie ist also für die führenden Industriestaaten, die sie verfolgen, mit beträchtlichen und tendenziell steigenden Unkosten verbunden. Auch wenn einzelne Industriesparten wie etwa die Rüstungsindustrie und das Transportwesen selbst aus diesen Widrigkeiten und Gebrechen der Strategie ökonomischen Vorteil zu ziehen vermögen, beeinträchtigen letztere doch die staatliche Gesamtbilanz und stellen den Sinn und Nutzen der imperialistischen Heilmethode immer entschiedener in Frage.

Aber ganz abgesehen und unabhängig von den äußeren Widerständen und inneren Widersprüchen, die in den sie verfolgenden Industriegesellschaften die imperialistische Strategie zunehmend um ihren staatlichen und öffentlichen Kredit, um ihre Geltung als ökonomisch rentables Verfahren und ihr Ansehen als moralisch akzeptables Vorgehen bringen, ist es schlicht und einfach das durch sie wesentlich vorangetriebene und eine Zeitlang auch erfolgreich verstetigte industriekapitalistische Wachstum, das die Strategie, jedenfalls was den einen Teil ihrer Aufgabenstellung, nämlich ihre Markterschließungs- und Absatzförderungsfunktion betrifft, an ihre Leistungsgrenzen stoßen lässt und damit die betroffenen Volkswirtschaften in verschärfter Form mit eben dem Problem erneut konfrontiert, das die Strategie zu beheben bestimmt war.

Mitverantwortlich, wo nicht überhaupt ausschlaggebend dafür, dass die imperialistische Strategie an ihre Grenzen stößt, sprich, ihre Aufgabe, mit militärischer Gewalt und bürokratischem Zwang die koloniale Welt als Ventil und Abflussvorrichtung für industriegesellschaftliche Produktionsüberschüsse zugänglich und verfügbar zu machen, nicht

mehr hinlänglich zu erfüllen vermag, ist dabei die Eskalation der industriellen Überschussproduktion in der Konsequenz der beschriebenen, höchst erfolgreichen kapitalprozessualen Aufholjagd des als Deutsches Reich zu einem geschlossenen Wirtschaftsraum vereinigten Mitteleuropa deutscher Zunge. Vom monarchischen Staat als demiurgischem Regisseur oder leviathanischem Intendanten subventioniert und instruiert, schafft es, wie gesagt, die deutsche Bourgeoisie in kürzester Frist, binnen zwei Jahrzehnten, sich auf den nationalen und internationalen Märkten, auf einem durch Freihandelsbedingungen entschränkten Weltmarkt, zu etablieren und mit teils konkurrenzfähig preiswerten, teils konkurrenzlos neuen Produkten das dort versammelte Warenangebot ebenso sprengkräftig wie sprunghaft zu erweitern und zu vermehren.

Und damit nicht genug, wandeln auch die anderen osteuropäischen Flächenstaaten, das Habsburger Reich und Russland, wenngleich mit vorerst weit geringerem beziehungsweise nur partiell oder regional ansehnlichem Erfolg, auf den Pfaden industriekapitalistischer Entwicklung, an welcher Entwicklung zu allem Überfluss auch bereits überseeische Gebiete mitwirken – zumal und vor allem die Vereinigten Staaten von Nordamerika, die, nachdem sie sich im Sezessionskrieg gegen die kolonialwirtschaftliche Abhängigkeit des Südens von den europäischen Industriestaaten und für die vom Norden betriebene eigenständige Industrialisierung entschieden haben, einen den Fortschritten des neuen Deutschen Reiches vergleichbaren stürmischen industriekapitalistischen Aufschwung nehmen.

Folge dieses ebenso jähen wie anhaltenden industriekapitalistischen Entwicklungsschubs, den in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts Europa durchmacht und dem die parallele Entwicklung in Nordamerika noch zusätzlichen Nachdruck verleiht, ist eine wiederholte und geradezu zyklisch wiederkehrende Überfüllung beziehungsweise Verstopfung der Märkte und ein daraus resultierender Preisverfall beziehungsweise darauf reagierender Investitionsstau, sind mit anderen Worten Absatzkrisen und Akkumulationseinbrüche, die dem ökonomischen Geschehen einen anhaltend krampfhaften, zwischen Wachstum und Stockung, Aufschwung und Depression hin und her schwankenden Charakter verleihen und den dessenungeachtet fortschreitenden Kapitalisierungsprozess eine markant sozialdarwinistische Qualität gewinnen lassen, sowohl was die im wohlverstanden ironischen Sinne der

Marktvermitteltheit natürliche Auslese unter den industriellen Betrieben, ihren durch die Verstopfung des Marktes angeheizten nationalen und internationalen Verdrängungswettbewerb angeht, als auch was die im Zuge dieses Verdrängungswettbewerbs und der Konkurse, zu denen er führt, von Lohnkürzungen, Lohnausfall oder Arbeitslosigkeit bedrohte industrielle Arbeiterschaft betrifft.

Dieser zunehmend krampfartig-diskontinuierliche Verlauf, diese immer wieder von Krisen und Paroxysmen geschüttelte und, wenn schon nicht gänzlich durchkreuzte, so doch mit hohen ökonomischen und sozialen Kosten belastete Entwicklung, stellt die sich sei's als kreatürliches Faktotum der bürgerlichen Gesellschaft, sei's als ihr leviathanischer Demiurg aus einer repräsentativ konstitutionellen Monarchie in ein initiatives Lenkungsorgan ummodelnde, aus dem Nachtwächterstaat in den starken Staat transformierende politische Herrschaft, die ja angetreten ist und die Macht übernommen hat, um im aktiven Dienste der Bourgeoisie und ihres mittelständischen Anhangs, kurz, pro domo der bürgerlichen Klasse, dem industriekapitalistischen Prozess neuen Schwung zu verleihen und zugleich Stetigkeit zu sichern, vor offenkundige Probleme und unabweisliche Herausforderungen. Die von ihr in Anwendung gebrachte Panazee, die im Normalfall der westeuropäischen Industriemächte nach außen gerichtete, im Sonderfall des mitteleuropäischen Nachzüglers erst einmal nach innen gekehrte imperialistische Wendung, die eine Zeitlang dem industriellen Wachstum aufhilft und Impetus und Kontinuität vindiziert, fällt eben diesem ihrem Heilerfolg zum Opfer, erweist sich eben dadurch, dass sie eine Weile dem die industriekapitalistische Entwicklung bedrohenden Gebrechen absatzbedingter Stagnation wehrt, dass sie mit anderen Worten für ein dem Produktionswachstum gemäßes Distributionsniveau sorgt – erweist sich also durch eben diese ihre Eignung, den industriekapitalistischen Prozess voranzutreiben und seine Dynamik aufrechtzuerhalten, als letztlich ein Toxikum, das das den erfolgreichen kapitalistischen Verwertungsprozess chronisch heimsuchende, weil seiner eigenen Dynamik entspringende Gebrechen aufs Neue und in verstärkter Form heraufbeschwört.

Kraft der Absatzmärkte, die sie erschließt, von den billigen Ressourcen, die sie zugänglich macht, ganz zu schweigen, ermöglicht die vom starken Staat adoptierte imperialistische Strategie den Volkswirtschaften der arrivierten europäischen Industrienationen und der ihnen zunehmend

Konkurrenz machenden neuen Industriestaaten in Europa und Nordamerika eine Dynamik der Wertschöpfung, eine Eskalation der industriellen Produktionsleistung, der die den betreffenden Volkswirtschaften zur Verfügung stehenden Wertrealisierungssysteme, ihre kommerziellen Distributionswege, immer weniger gerecht zu werden vermögen und die auch und gerade jene imperialistische Strategie mehr und mehr überfordert und zum Opfer ihres eigenen Erfolges werden lässt – jene imperialistische Strategie, mit der die durch sie als starker Staat sich profilierende konstitutionelle Herrschaft ja die Absicht verfolgt, der industriekapitalistischen Wertschöpfung und Produktionsleistung gleichermaßen Schubkraft und Stetigkeit zu verleihen, und die aber in der paradoxen Konsequenz ihrer erfolgreichen Anwendung diese die Schubkraft ins Leere schierer Energieverschwendung laufen lassende haltlose Dynamik provoziert und diese die Stetigkeit in der Sackgasse schlichter Stagnation enden lassende ziellose Eskalation entfesselt.

Die ökonomische Konsequenz der Distributions- oder Absatzprobleme, die sich mit imperialistischen Mitteln nicht mehr beheben lassen, ist, dass die Wertschöpfung mangels Wertrealisierungssaussicht ins Stocken gerät, die Produktionsleistung mitsamt Wachstumskomponente ihre Rentabilität und damit ihren Sinn verliert und Fabriken oder gar Industriezweige zum Stillstand gebracht und, wenn der Stillstand lange genug anhält, in den Konkurs, den gesammelten Protest des in das Unternehmen investierten und wegen Nichtverwertung reklamierten Kapitals, kurz, in den zum Offenbarungseid euphemisierten Ruin getrieben werden, während die damit Hand in Hand gehende soziale Folge bestenfalls Lohnkürzungen und zeitweiliger Lohnausfall, schlimmstenfalls Entlassungen und Arbeitslosigkeit bei den von der Notlage oder dem Ruin ihrer Unternehmen unmittelbar betroffenen Lohnarbeitenden sind, die, in ihrer Existenz bedroht beziehungsweise ihrer Existenzgrundlage beraubt, zu einer sprengkräftigen Belastung der bürgerlichen Gesellschaft werden und, sich gewerkschaftlich solidarisierend und politisch organisierend, deren Ordnung und Bestand in Frage stellen.

Was kann der Staat, der mit seiner imperialistischen Strategie die Verantwortung für die Effektivität und Kontinuität der industriekapitalistischen Entwicklung übernimmt oder sich jedenfalls als ein diese Entwicklung maßgeblich mitgestaltender Akteur profiliert – was kann dieser

durch die strategische Wegweiserfunktion, die imperialistische Anführerrolle, zu der er sich aufschwingt, sich als zentraler Faktor oder vielmehr kapitaler Vektor bei der Durchführung des ökonomischen Programms der bürgerlichen Gesellschaft, als nicht mehr bloß Erhalter der Nachtruhe, sondern Entfalter der Tagesordnung der bürgerlichen Klasse etablierende Staat tun, um angesichts der mit eben jener imperialistischen Strategie heraufbeschworenen obstipativen Stockungen und depressiven Einbrüche in der kapitalprozessualen Entwicklung seiner Verantwortung beziehungsweise seinem Mitwirkungsanspruch gerecht zu werden? Er kann seine nationalstaatliche Souveränität, das politische Repräsentationsmonopol auf den durch seine staatlichen Grenzen markierten Wirtschaftsraum nutzen, um dessen industriekapitalistischen Prozess als nationale Unternehmung, als exklusives Vorhaben der jeweils eigenen, der absolutistischen Auflösung der christlich-feudalen Reichsordnung entsprungenen Volkswirtschaft, gegen die internationale Konkurrenz, gegen das freie Kräftespiel auf einem von sämtlichen Volkswirtschaften ebenso sehr umkämpften wie gebildeten Markt zu verwahren und abzuschotten.

Dass die der rasanten Dynamik der industriekapitalistischen Wertschöpfung, dem jähen Wachstum der industriellen Produktionsleistung geschuldete wiederkehrende Überfüllung des Marktes, von der unter den herrschenden Freihandelsbedingungen die industriekapitalistische Entwicklung geplagt ist und durch die sie sich in Anfälle anhaltender Depression gestürzt findet – dass solche Überfüllung des Marktes ebenso sehr eine internationale wie eine nationale Ursache hat, dass sie ebenso sehr Folge des Wettstreits mit den anderen Volkswirtschaften wie Ergebnis der Konkurrenz im eigenen Lande ist, lässt die einzelnen Nationalstaaten auf die Idee verfallen, ihre Gesetzeskraft und bürokratische Kontrolle zum Aufbau handelspolitischer Hürden zu nutzen, die industriellen Produkten der anderen Volkswirtschaften, ausländischen Waren, den Zugang ins Land erschweren und so den heimischen Markt von der ausländischen Konkurrenz, wenn nicht befreien, so jedenfalls doch entlasten. Nicht zwar bereits im Mutterland des Freihandels, im britischen Inselreich, dem sein riesiges Kolonialimperium fürs erste noch genug kommerzielles Ausweich- und Entlastungsterrain liefert, um es den Andrang der Industrieprodukte der anderen Volkswirtschaften nicht als das eigene Wachstum bedrohenden Angriff erfahren zu lassen, wohl aber auf dem europäischen Kontinent kommt es so zu einer Wiederaufnahme

der in merkantilistischen und frühindustrialistischen Zeiten geübten Praxis von Schutzzöllen und Einfuhrbeschränkungen, deren Sinn es ist, der heimischen Industrie eine bevorteilte beziehungsweise privilegierte Stellung auf dem inländischen Markt zu verschaffen und ihr so die vor ausländischer Konkurrenz geschützte bestmögliche Ausschöpfung der Vermarktungs- und Absatzchancen im eigenen Land zu sichern.

Freilich hat diese import- und zollpolitisch restriktive staatliche Intervention den Nachteil oder Makel, dass sie zur Nachahmung anregt beziehungsweise bereits im Kontext gleichgearteter Maßnahmen der anderen Industriestaaten steht. Was der politische Repräsentant oder staatliche Souverän der einen Volkswirtschaft zum Schutze der Absatzchancen der heimischen Industrie unternimmt, wird von den Repräsentanten oder Souveränen der anderen Volkswirtschaften prompt imitiert, wo nicht gar antizipiert, kurz, egalisiert, mit dem Resultat, dass die jeweilige Industrie, was sie im Binnenhandel an Absatzchancen gewinnt, im Außenhandel einzubüßen tendiert und sich so das ganze, auf Abschottung und Restriktionen nach außen abgestellte Manöver als eine Art Nullsummenspiel herausstellt. Tatsächlich ist beim Stand der mittlerweile erreichten industriekapitalistischen Produktionsleistung der Güterexport in die anderen Industriestaaten für das Wachstum der eigenen Volkswirtschaft ein schlechthin unverzichtbares Element, und wenn die durch zoll- und kontingentierungspolitische staatliche Maßnahmen erzielte Verbesserung der Absatzchancen der heimischen Industrie auf dem inländischen Markt damit bezahlt werden muss, dass aufgrund entsprechender Maßnahmen der anderen Industriestaaten der Güterexport auf deren Märkte schrumpft oder gar zunichte gemacht wird, dann hat sich jene zoll- und kontingentierungspolitische Strategie bestenfalls als sinnlos, weil unnütz, schlimmstenfalls als kontraproduktiv, weil wachstumsschädlich erwiesen.

Ein Sinn und Nutzen lässt sich jenen nach außen gerichteten restriktiven handelspolitischen Maßnahmen höchstens und nur abgewinnen, wenn es gelingt, derart preiswerte Güter zu produzieren, dass diese ungeachtet der einfuhrpolitischen Schranken und zollbürokratischen Hürden, mit denen die anderen Industriestaaten sie konfrontieren, auf deren Märkten konkurrenzfähig bleiben und reüssieren können. Das wiederum setzt nach Möglichkeit niedrige Produktionskosten voraus, erfordert mit

anderen Worten, dass für ihre Herstellung preiswerte Produktionsmittel und Arbeitsstoffe sowie billige Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Was die sächlichen Produktionskosten, sprich, die Produktionsmittel in genere und die Rohstoffe in specie angeht, so firmieren sie ihrerseits bereits als Handelsgüter, werden auf dem Markt verkauft und gekauft, und bieten von daher den staatlichen Repräsentanten der einzelnen Volkswirtschaften wenig Einflussmöglichkeit, wenig Handhabe, im Interesse der Verwohlfeilerung der mit ihnen herzustellenden Güter durch staatliche Maßnahmen preissenkend auf sie einzuwirken. Zwar sind hier, was die Rohstoffe angeht, die Imperialismus nach außen praktizierenden, alten Industriestaaten, die großen Kolonialmächte, im Vorteil, weil sie in ihren Kolonien direkten oder jedenfalls staatlich kontrollierten Zugang zu beziehungsweise Zugriff auf Rohstoffquellen haben und sei's mittels verstärkter Ausbeutung, sei's durch plane Sklavenarbeit imstande sind, ihren Industrien Rohstoffe mehr oder minder weit unter Marktpreis zur Verfügung zu stellen, aber diesen Vorteil machen die neuen Konkurrenten der alten Industriestaaten, vornehmlich Deutschland, so ziemlich dadurch wett, dass sie, auf den Schultern der ersteren stehend, deren naturwüchsig-empirische Entwicklung in die wissenschaftlich-systematische Reflexion treiben und, was die Produktionsmittel und Produktionsmethoden angeht, einen in der Verbilligung alter und der preiswerten Erzeugung neuer Produkte resultierenden Produktivitätsschub erzielen.

Bleibt demnach die Arbeitskraft als Gegenstand staatlicher, auf die Senkung der industriellen Produktionskosten zielender Eingriffe und Maßnahmen! Hier bietet sich dem Staat in der Tat ein offensichtliches und dem Anschein nach die Mühe lohnendes Betätigungsfeld. Schließlich erreicht die der bürgerlichen Gesellschaft gleichermaßen die Last der politischen Verantwortung abnehmende und die Stange einer von ihrer Seite ungehinderten beziehungsweise ungestörten ökonomischen Ausbeutung haltende konstitutionelle Herrschaft in der Konsequenz ihrer imperialistischen Wendung, durch die sie sich als starker Staat etabliert, eine gewisse praktische Entspannung, wo nicht gar ideologische Aussöhnung in ihrem Verhältnis zur industriellen Arbeiterschaft, den proletarischen Lohnabhängigen des industriekapitalistischen Systems, indem nämlich die neuen Märkte, die er dem System erschließt, und die billigen Ressourcen, die er ihm zugänglich macht, diesem imperialistisch-starken Staat erlauben,

ohne nennenswerte Beeinträchtigung des industriekapitalen Verwertungsanspruchs den auf der Arbeiterschaft lastenden ökonomischen Ausbeutungsdruck zu beschränken beziehungsweise zu verringern und teils durch arbeitsrechtliche Verfügungen wie etwa Arbeitszeitbegrenzungen und sozialfürsorgerische Vorkehrungen, teils durch bürgerrechtliche Bestimmungen wie etwa ein allgemeines Wahlrecht und die Einräumung gewerklich-betrieblicher und parteilich-öffentlicher Versammlungs- und Koalitionsfreiheiten teils aktiv eine Verbesserung der subsistenziellen und sozialen Lage herbeizuführen, teils passiv dafür Sorge zu tragen, dass die Lohnarbeiterschaft diese Verbesserung ihrer subsistenziellen und sozialen Lage auf dem direkten Weg von Arbeitskämpfen und via obliqua der Einflussnahme auf die staatliche Gesetzgebung selber vorantreiben kann.

So gesehen, erfährt sich neben der bürgerlichen Klasse und dem vorzugsweise von der Hinterlassenschaft der alten Herrschaft, vom Landadel, gestellten Staatspersonal auch die Arbeiterschaft als Nutznießerin der imperialistischen Wendung und befürwortet den durch letztere initiierten ökonomischen Aufschwung unter der Bedingung beziehungsweise in der Erwartung, dass er ihr über die bescheidene Erleichterung ihres Loses und Verbesserung ihrer Lage, die ihr durch ihn zuteil wird, hinaus in der absehbaren Folge eine substanzielle Hebung ihres Lebensstandards und eine wesentliche Stärkung ihrer gesellschaftlichen Stellung und ihres politischen Einflusses bringt.

Eben diese Bedingung beziehungsweise Erwartung freilich erweist sich als eine voreilige, ohne den Wirt jenes Aufschwungs gemachte Rechnung beziehungsweise als ein dessen verquerer Logik keine Rechnung tragendes Kalkül. Was der durch die imperialistische Wendung herbeigeführte Aufschwung bringt, ist das besagte sprunghafte Wirtschaftswachstum, das eine Überfüllung des Marktes zur Folge hat, deren auch die durch den Imperialismus erschlossenen neuen Märkte nicht mehr Herr zu werden und der sie nicht abzuhelfen vermögen, und das deshalb in Absatzkrisen resultiert, die die Industrie der nationalen Volkswirtschaften in Depressionen stürzen und zwecks Behebung der letzteren zu einem gleichermaßen im Außen- und im Binnenhandel ausgetragenen erbitterten Konkurrenzkampf nötigen, der Gift ist für die Effektivität und Kontinuität des industriekapitalistischen Wachstums im Allgemeinen und die mit dem Wachstum als einem Kapitalakkumulationsprozess verknüpften Renditeerwartungen der bürgerlichen Kapitalgeber im Besonderen. Diese

für das stetige Wachstum der nationalen Volkswirtschaften schädlichen Folgen des durch die imperialistische Strategie ausgelösten sprunghaften internationalen Wirtschaftswachstums fühlt sich der politische Repräsentant der jeweiligen Volkswirtschaft berufen oder gedrängt, mit seinen gesetzgeberischen und bürokratischen Mitteln zu bekämpfen und nach Möglichkeit aus der Welt zu räumen.

Als hierfür probate Rezeptur fällt ihm, wie gesagt, die den merkantilistischen Zeiten entstammende Politik der Schutzzölle und Einfuhrbeschränkungen ein, durch die er der eigenen Volkswirtschaft wenigstens den von den anderen Volkswirtschaften ausgeübten Konkurrenzdruck vom Hals zu schaffen hofft. Weil aber diese nach außen restriktive Handelspolitik die politischen Repräsentanten der anderen Volkswirtschaften, die anderen Staaten, veranlasst, spiegelbildlich entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, und so die im Binnenhandel erfolgreiche Befreiung der eigenen Volkswirtschaft vom lästigen äußeren Konkurrenzdruck durch die Beeinträchtigung der Konkurrenzfähigkeit im Außenhandel praktisch zu widerlegen und zunichte zu machen droht, weil sie sich mit anderen Worten als ein zweischneidiges Schwert erweist, sieht sich der Staat des Weiteren berufen oder gedrängt, die gegen die eigene Volkswirtschaft gekehrte Schneide des Schwertes dadurch stumpf und unschädlich zu machen, dass er mit den ihm verfügbaren politischen Mitteln beziehungsweise bürokratischen Maßnahmen für eine Senkung der Produktionskosten der heimischen Industrie und eine dadurch ermöglichte Verwohlfeilerung der von der eigenen Volkswirtschaft erzeugten Güter sorgt, die die Konkurrenzfähigkeit im Außenhandel erhöht und damit die gegen die eigene restriktive Handelspolitik von den anderen Staaten ins Feld geführten handelspolitischen Restriktionen nach Möglichkeit unterläuft und um ihre Wirksamkeit bringt.

Und genau im Rahmen dieser staatlichen Bemühungen um Konkurrenzfähigkeit durch Produktionskostensenkungen bieten sich nun aber als lohnendes Objekt die Arbeitskosten, die für die industriellen Kräfte zu leistenden Aufwendungen an, die actu der der Arbeiterklasse vom starken Staat im Zuge seiner imperialistischen Ausrichtung gemachten arbeitsrechtlichen Zugeständnisse und vor allem prospectu der ihr eingeräumten bürgerrechtlichen Spielräume und Einflussmöglichkeiten stärker als zu Zeiten des liberalistischen *Laissez-faire* der konstitutionellen

Monarchie zu Buche schlagen und die dem im Streben des Industriekapitals nach internationaler Konkurrenzfähigkeit auch unter Bedingungen zollpolitischer Handelsbeschränkungen begründeten Gebot möglichst niedriger Produktionskosten offenkundig zuwiderlaufen. Hier findet sich der starke Staat durch seinen – in der deutschen Spielart freilich weniger als vollgültige Rechtsperson denn als Mündel firmierenden – Auftraggeber, das Industriekapital, gedrängt, die diesem von Seiten der gesellschaftlichen Arbeitskraft bereits zu schaffen machenden und vor allem und mehr noch inskünftig drohenden finanziellen Belastungen und sozialen Verpflichtungen so weit wie möglich zurückzuschrauben beziehungsweise einzudämmen und zumindest aber perspektivisch ihrer kraft der bürgerrechtlichen Freiheiten, auf die die Arbeiterklasse beziehungsweise ihre gewerkschaftlichen und parteilichen Organisationen Anspruch erheben, sich am Ende dem kapitalen Verwertungskalkül überhaupt entziehenden und stattdessen einer sozialen Fürsorgestrategie verschreibenden Eigendynamik zu berauben.

Dabei hat an einer Eindämmung oder gar Reduktion der aufs Konto der Arbeitskraft und ihrer Entlohnung gehenden Produktionskosten beziehungsweise an einer Kontrolle und nach Möglichkeit Unterdrückung der betrieblichen und parteilichen Koalitionen der Arbeiterschaft, die als sozialistische Bewegung für eine bessere Entlohnung der Arbeit und mehr soziale Sicherheit kämpfen, der neue Mitspieler im Konzert der Industriestaaten, das Deutsche Reich, ein besonders akutes Interesse, weil es mangels Kolonialreich und etablierter überseeischer Märkte mehr noch als seine europäischen Konkurrenten vom Handel mit seinesgleichen, mit ihnen und den anderen Industriestaaten, abhängig und deshalb massiver als sie von der Zweischneidigkeit einer auf Schutzzölle und Einfuhrbeschränkungen setzenden Handelspolitik betroffen, mithin stärker als sie darauf angewiesen ist, den für die eigene Volkswirtschaft nachteiligen und die Vorteile zunichte zu machen tendierenden Folgen solch restriktiver Handelspolitik durch niedrige Produktionskosten im Allgemeinen und billige Löhne und eine nicht durch gewerkschaftlichen Widerstand und parteipolitische Reformbemühungen behinderte beziehungsweise eingeschränkte Ausbeutung der Arbeitskraft im Besonderen, entgegenzuwirken.

So gesehen, mutet es ebenso verständlich wie folgerichtig an, dass in dieser Hinsicht das Deutsche Reich mit, wie man will, gutem oder

schlechtem Beispiel vorangeht und die in Reaktion auf die Absatzkrisen und Depressionen, die von Mitte der siebziger bis Mitte der neunziger Jahre das industriekapitalistische System Europas heimsuchen, überall vorhandenen Bemühungen um eine Unterdrückung der für bessere Löhne und mehr soziale Sicherheit kämpfenden und dadurch die industriellen Produktionskosten in die Höhe treibenden und die internationale Konkurrenzfähigkeit der Volkswirtschaft des jeweiligen Nationalstaats beeinträchtigenden sozialistischen Bewegung durch die politische Konsequenz und bürokratische Insistenz, mit der es hierbei verfährt, überbietet und gewissermaßen krönt.

Mit den Sozialistengesetzen, dem förmlichen Verbot aller die Verbesserung der industriellen Arbeitsbedingungen und die Vergrößerung des öffentlichen Einflusses und der staatlichen Mitwirkung des Industrieproletariats bezweckenden Vereinsbildungen und organisatorischen, publizistischen und propagandistischen Aktivitäten, beschreitet das Deutsche Reich am konsequentesten den Weg einer der kommerziellen Restriktion nach außen komplementären sozialen Repression nach innen, wobei freilich die Komplementarität eher den Eindruck der Supplementarität, genauer gesagt, eines Kompensations-, um nicht zu sagen, Reparationsverhältnisses macht, da ja die in arbeits- und bürgerrechtlichen Beschränkungen bestehende soziale Repression, wie gezeigt, keineswegs dem geradlinigen Zweck dient, die in zoll- und einfuhrpolitischen Maßnahmen bestehende und auf die Begünstigung der heimischen Produktion durch die Verteuerung ausländischer Waren zielende kommerzielle Restriktionspolitik zu ergänzen und zu verstärken, sondern vielmehr die verquere Absicht verfolgt, der Zweischneidigkeit jener kommerziellen Restriktionspolitik, den Absatzschwierigkeiten im Exportgeschäft, den entsprechende Schutzzölle und Einfuhrbeschränkungen der anderen Industriestaaten der heimischen Produktion bereiten, durch eine mit staatlichen Maßnahmen erzwungene Senkung oder jedenfalls Deckelung der industriellen Produktionskosten im Allgemeinen und der Aufwendungen für die gesellschaftliche Arbeitskraft im Besonderen entgegenzuwirken und womöglich abzuhelfen.

Die Zweischneidigkeit erweist sich indes als ein chronisches Gebrechen, als ein Fluch, dem auch die soziale Repression, die ihn doch von der kommerziellen Restriktion abwenden soll, selber verfällt. Wie die durch zoll- und einfuhrpolitische Maßnahmen ins Werk gesetzte Behinderung

und Abwehr der ausländischen Konkurrenz auf dem Markt richtet bei genauerem Hinsehen auch die mit Mitteln sozialpolitischer Unterdrückung und Verfolgung betriebene Senkung beziehungsweise Deckelung der Arbeitskosten in der Produktion mehr Schaden an, als sie Nutzen bringt. Grund für die Zweischneidigkeit und in der Tat das Scheitern der restriktiven Schutzzollpolitik ist, dass diese zwar die Absatzchancen der heimischen Industrie auf dem Binnenmarkt verbessert, zugleich aber wegen der spiegelbildlichen Gegenmaßnahmen, die die anderen Volkswirtschaften beziehungsweise deren staatliche Repräsentanten ergreifen, die Absatzchancen der heimischen Industrie im Außenhandel verschlechtert und so den im eigenen Land errungenen Vorteil durch andernorts hinzunehmende Einbußen wett oder vielmehr zunichte macht.

Und der Grund dafür, dass auch die diesem Konstruktionsmangel der restriktiven Schutzzollpolitik abzuhelfen gedachte repressive Sozialpolitik, wie sie weniger beispielhaft als vorbildlich das Deutsche Reich implementiert, scheitern muss, ist ein der Zweischneidigkeit der ersteren ganz und gar analoges Dilemma: Zwar sorgt die staatliche Unterdrückung gewerkschaftlicher Arbeitskämpfe und politischer Kampagnen, die auf eine subsistenzielle und soziale Besserstellung der industriekapitalistischen Lohnarbeiterschaft zielen, mehr oder minder erfolgreich für eine Senkung des durch die Arbeitslöhne gebildeten Teils der Produktionskosten oder jedenfalls für die Aufrechterhaltung eines gegen Produktivitätszuwächse und Gewinnsteigerungen immunen niedrigen Lohnniveaus, aber was damit erreicht wird, ist eine Reduktion oder jedenfalls Stagnation der durch die Lohnsumme der Arbeiterschaft repräsentierten Kaufkraft und eine entsprechende Minderung beziehungsweise Beeinträchtigung der Absatzchancen im eigenen Land, die die durch die niedrigen Produktionskosten erreichte Verbesserung der Absatzchancen im Außenhandel ebenso effektiv konterkarieren und zunichte machen, wie das die zollpolitischen Gegenmaßnahmen des Auslands bei der durch Schutzzölle erstrebten Verbesserung der Absatzchancen im Binnenhandel tun.

Das Scheitern der sozialen Repression als staatlich eingesetzten Mittels zur Lösung der industriekapitalistischen Wertrealisierungsprobleme gewinnt die Signifikanz einer historischen Wasserscheide, die der geltenden quasiontologischen Differenz zwischen Subsistenz und Konsum ein Ende setzt. Bis dahin ist

der zentrale Zweck der kapitalistischen Entwicklung ein Produktionssystem, das diejenigen, die für es arbeiten, so weit wie möglich um die Früchte ihrer Arbeit bringt, um sie Gruppen zukommen zu lassen, die nicht aktiv am System beteiligt, sondern ihm nur konsumtiv verbunden sind. Dies geschieht unter tätiger Mitwirkung der staatlichen Herrschaft, die wesentliche Nutznießerin des Systems ist. Konzentriert sich die staatliche Mitwirkung in den Anfängen darauf, die gesellschaftspolitischen Voraussetzungen für das Wachstum des kapitalistischen Produktionssystems zu bieten, so ist sie in der Folge darauf gerichtet, die wirtschaftspolitischen Bedingungen dafür zu schaffen, dass das Produktionssystem eine seinem Wachstum entsprechende Nachfrage vorfindet.

So sehr die soziale Strategie einer Hebung der Exportchancen durch Senkung der Arbeitskosten mit ihrem fatalen Nebeneffekt einer Schädigung der inländischen Kaufkraft auf den ersten Blick bloß eine Variation zum Thema, sprich, eine Fortsetzung beziehungsweise Reproduktion des Fluches scheint, der auf der kommerziellen Strategie einer Verbesserung der inländischen Marktchancen durch Abschottung gegen die ausländische Konkurrenz mit ihrer unerwünschten Nebenwirkung einer Erschwerung des Absatzes im Ausland lastet, bei genauerem Hinsehen erweist sich diese soziale Strategie als eine strategische Wendemarke, um nicht zu sagen, historische Wasserscheide, weil ihr Scheitern gleichermaßen der politischen Ökonomie, der Wissenschaft, theoretisch und der ökonomischen Politeia, dem Staat, praktisch zu denken gibt und beide am Ende zu einer maßgeblichen Akzentverlagerung, wo nicht gar grundlegenden Neuorientierung der volkswirtschaftlichen Perspektive führt. Kernpunkt dieser Akzentverlagerung beziehungsweise Neuorientierung ist die erstmalige Wahrnehmung und Anerkennung der faktorellen Rolle und in der Tat konstitutiven Bedeutung, die dem subsistenziellen Element in der kapitalprozessual organisierten gesellschaftlichen Reproduktion zukommt und die dazu angetan ist, die bis dahin gelten gelassene quasi ontologische Kluft zwischen Subsistenz und Konsum, zwischen der Versorgung der vom Kapital ausgebeuteten Produzenten und der Dotierung der vom Kapital als Nutznießer der Ausbeutung gesetzten Konsumenten, wenn auch nicht zu schließen, so doch jedenfalls zu überbrücken, sprich, aus einer existenziellen Verschiedenheit auf eine graduelle Unterscheidung zu reduzieren.

Bis dahin sind Kurs und Entwicklung der kapitalistisch organisierten und egal ob noch manufakturell oder schon industriell geprägten Volkswirtschaft ausschließlich bestimmt durch das Bestreben des Kapitals, durch eine sei's produktivkraftinduziert relative und vorübergehende, sei's arbeitskraftbedingt absolute und dauerhafte Steigerung der Produktionsleistung einen möglichst hohen Mehrwertanteil zu erzielen, sich, das investierte Kapital, möglichst hoch verzinsen, möglichst stark rentieren zu lassen, um die für eine möglichst rasante Akkumulation, für eine möglichst rasche intensiv-technische und extensiv-ausbeuterische Entfaltung des kapitalprozessualen Produktionssystems erforderlichen Mittel zu beschaffen. Voraussetzung für diese Grundorientierung und wesentliche Zielsetzung der kapitalistisch organisierten Volkswirtschaft ist, wie an früherer Stelle bereits mehrfach ausgeführt,* die systematische Überführung der arbeitenden Subjekte in Lohnarbeitskräfte, die mittels Produktionskostenkalkül effektuierte Verwandlung der personalen Produzenten in kapitale Produktionsfaktoren.

In dem Maße, wie es mit Hilfe des absolutistischen Staats und dessen progressiver legalistisch-bürokratischer Überführung des Sozialgefüges aus einer auf personale Gruppenzugehörigkeit bauenden, korporativ verbürgten Ständeordnung in eine auf reales Privateigentum setzende, fiskalisch ermittelte Klassenstruktur dem kapitalistisch organisierten gesellschaftlichen Produktionssystem gelingt, handwerklich tätige Meister und Gesellen, kleine Erzeugergemeinschaften, die ihre mit eigenen Produktionsmitteln erzeugten Produkte selber vermarkten, in manufakturell beziehungsweise industriell beschäftigte Vorarbeiter und Arbeiter, in nichts als ihre Arbeitskraft zu Markte tragende atomisierte Lohnabhängige zu transformieren, die die Vermarktung ihrer Produkte ganz und gar den Eigentümern der Produktionsmittel, den Kapitaleignern, überlassen, von denen sie als ein dem konstanten komplementäres variables Kapital, ein dem sächlichen entsprechender persönlicher Produktionsfaktor kontraktiv eingesetzt und kalkulatorisch dingfest gemacht werden – in dem Maße also, wie dem kapitalistisch organisierten Produktionssystem diese Verdinglichung der produzierenden Subjekte zu Produktionsfaktoren gelingt, kann es sich jener Strategie einer auf die Schöpfung eines Maximums an Mehrwert, auf die Maximierung des Kapitalertrags durch Minimierung der Arbeitskosten abgestellten betrieblichen Kalkulation ungehindert verschreiben beziehungsweise ungestört widmen.

Es braucht auf die menschlichen Arbeitskräfte im Prinzip keine andere Rücksicht mehr zu nehmen als auf die dinglichen Arbeitsmittel, kann sie ein und demselben Kalkül unterwerfen: Es muss darauf achten beziehungsweise zulassen, dass erstere wie letztere hinlänglich versorgt, gewartet und erneuert werden, um ihre kontinuierliche Funktions- und Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, wobei, wie bei letzteren, so auch bei ersteren die Gewährleistungspflicht nicht spezifischen, sondern generischen Charakters ist und sich nämlich nicht auf das Exemplar, die individuelle Arbeitskraft, sondern auf die Gattung, das Arbeitskräftekollektiv bezieht und das System sich also bei ausreichendem biologischem Nachschub beziehungsweise demographischem Angebot im Einzelfall, im Falle des als Arbeitskraft vereinnahmten Individuums, von jeglicher Gewährleistungspflicht ebenso wohl entbunden zeigt. Als humane Personen beziehungsweise soziale Lebewesen, will heißen, als finale Adressaten und definitive Nutznießer der gesellschaftlichen Reproduktionsarbeit braucht das die Reproduktion kapitalistisch organisierende Produktionssystem diejenigen, die die Arbeit verrichten, dank dieser ihrer Reduktion auf Lohnarbeitskräfte, auf dem System mit Haut und Haar integrierte Funktionselemente beziehungsweise assimilierte faktorelle Komponenten, jedenfalls nicht mehr in Betracht zu ziehen, brauchen sie es nicht mehr zu interessieren.

Sowenig das System um seines Funktionierens, seiner betrieblichen Leistung willen umhin kann, diese ihm als Funktionselemente oder faktorelle Komponenten integrierten Menschenmengen mitzuversorgen und bei Kräften zu halten, durch subsistenzielle Zuwendungen, Lohnzahlungen, für die wenn schon nicht spezifisch-biographische, so doch aber generisch-biologische Aufrechterhaltung ihrer Arbeitskraft zu sorgen, sowenig nimmt es diese Menschenmengen deshalb aber als Adressaten seines Wirkens, als Nutznießer seiner Leistungen wahr, sowenig konzediert es ihnen aufgrund dieser nach Maßgabe des Produktionskostenkalküls, das vom Streben nach Mehrwert beherrscht wird, so weit wie irgend möglich minimisierten subsistenziellen Zuwendungen einen Status, der über die Rolle von für das Wirken des Systems notwendigen Faktoren, von für seine Leistungen grundlegenden Elementen hinausginge.

Das kapitalistische Produktionssystem muss die Adressaten seines Wirkens und Nutznießer seiner Leistungen andernorts, außerhalb des von ihm organisierten Funktionszusammenhanges, suchen und finden.

So gewiss das System sich ganz und gar der Kapitalakkumulation, will heißen, der Produktion von Mehrwert in Gütergestalt verschreibt, der, um wiederum als Kapital einsetzbar zu sein, durch seine konsumtive Realisierung, seinen Vertrieb und Verkauf, seine Überführung in allgemeines Äquivalent, aus seiner Gütergestalt erlöst werden muss, und so gewiss es dem System im Zuge seines monomanen Strebens nach Mehrwert gelingt, diejenigen, die letzteren in seiner Gütergestalt produzieren, die arbeitenden Subjekte, auf Arbeitskräfte, auf den realen Arbeitsmitteln als personale Faktoren systematisch gleichgestellte funktionelle Komponenten des Produktionsprozesses zu reduzieren, die per definitionem dieser ihrer faktorellen Vereinnahmung als konsumtive Adressaten und definitive Nutznießer nicht mehr in Betracht kommen, so gewiss ist die logische Konsequenz dieser Konstellation, dass jene für die Überführung des produzierten Mehrwerts in allgemeines Äquivalent, seine Realisierung als für den kapitalen Einsatz verfügbares Geld, benötigten konsumtiven Adressaten oder nutznießenden Endverbraucher andernorts rekrutiert werden, von außerhalb des marktwirtschaftlich organisierten Produktionssystems herkommen müssen.

Und diese Rekrutierung von Personengruppen beziehungsweise gesellschaftlichen Schichten, die, weil sie dem Produktionssystem nicht als lohnabhängige Faktoren, als ausschließlich von ihm gesetzte und unterhaltene Komponenten integriert sind, weil sie mit anderen Worten über allgemeines Äquivalent aus marktexternen Quellen verfügen, für die Konsumentenrolle taugen, sprich, als geldliche Realisierer des im Produktionssystem geschaffenen sächlichen Mehrwerts in Frage kommen – diese Rekrutierung also erweist sich nun aber im Fortgang als eine das als kapitalistischer Verwertungszusammenhang organisierte marktwirtschaftliche Produktionssystem heimsuchende ständige Aufgabe, als eine ihm immer neu aufstoßende und immer mehr zu schaffen machende Herausforderung. Es erweist sich als ein aus dem System selbst resultierendes, ihm prinzipiell eigenes Problem, das mitnichten dauerhaft durch die als Auslöser, als quasi Initialzündung der manufaktur- beziehungsweise industriekapitalistischen Entwicklung firmierende Edelmetallschwemme gelöst ist, die ihr vom handelskapitalen Verwertungsdrang getriebenes Ausgreifen in überseeische Regionen im Allgemeinen und in die kolumbianisch Neue Welt im Besonderen den sich in Westeuropa formierenden absolutistischen Staaten beschert und

die als in die Hände der europäischen Oberschicht gespülte Kaufkraft dem in eben jener Formationsphase amassierten und in eine breite Palette von Wertschöpfungs- beziehungsweise Wertbeschaffungsunternehmen, von kommerziellen Projekten, investierten Handelskapital den Absatz der mittels seiner geschaffenen beziehungsweise beschafften Güter, seine Realisierung als mehrwertiges Kapital, seine Selbstverwertung, seine Akkumulation sichert.

Vielmehr sorgt im genauen Gegenteil jene koloniale Geldschwemme dafür, dass die Lösung des kommerziellen Absatzproblems, die Wertrealisierungsgewähr und Akkumulationssicherheit, die sie bringt, nur ephemer, nur von kurzer Dauer ist und dass das Problem eben durch diese seine vorübergehende kolonialschatzvermittelte Lösung bald schon in verschärfter Form wiederkehrt, in kürzester Zeit erneut und in erweitertem Maßstabe akut wird. Als Initialzündung für die manufaktur- und industriekapitalistische Entwicklung firmiert, wie im vorigen Band gezeigt,* die koloniale Edelmetallschwemme ja deshalb, weil sie durch die Kaufkraft, die sie der weltlichen und geistlichen Oberschicht verleiht, eine von Marx als ursprüngliche Akkumulation apostrophierte rasante Anhäufung von Handelskapital bewirkt, die letzteres dazu bringt, mangels eines seinem Investitionsbedürfnis genügenden Angebots an Waren, einer seinem Verwertungsdrang entsprechenden Wertmasse in Gütergestalt sich, statt in produzierte Waren, in fertige Güter, vielmehr bereits in die materialen Voraussetzungen beziehungsweise sächlichen Bedingungen der Produktion, in die für die Gütererzeugung nötigen Rohstoffe und Werkzeuge zu investieren und durch diese investitive Übernahme der objektiven Produktionsbedingungen, diese kapitale Aneignung der sächlichen Komponenten des Produktionsprozesses nun aber deren systematische Abtrennung von den persönlichen Produzenten, den sie handhabenden und betätigenden menschlichen Subjekten ins Werk zu setzen, die es ihm wiederum ermöglicht, letztere aus eigenständigen Handwerkern auf entlohnte Arbeitskräfte, aus mit eigenen Produktionsmitteln für den Markt arbeitenden Produzenten auf mit Produktionsmitteln, die ihnen das Kapital zur Verfügung stellt, gleichgeschaltete, für Lohn tätige, personale Produktionsfaktoren zu reduzieren und sie damit dem gleichen kapitalen Kostenkalkül, der gleichen vom Streben nach maximalem Mehrwert, optimaler Verwertung diktierten instrumentellen Rationalität zu unterwerfen wie jene.

Folge dieser totalen Kapitalisierung der traditionellen Gütererzeugung, dieser durchgreifenden Umrüstung der handwerklichen Produktionssphäre nach Maßgabe des handelskapitalen Marktes und seiner wertakkumulativen Zielsetzung, dieser rückhaltlosen Anpassung der materialen Produktionsmittel und der ihnen als personalen Produktionsfaktoren egalisierten Produzenten an das oberste Prinzip kommerziellen Handelns, die optimale Selbstverwertung des Kapitals durch maximale Mehrwertschöpfung – Folge dieser Kapitalisierung der Produktionssphäre ist eine aus der Kombination von quantitativer Ausbeutung der Arbeitskraft und qualitativer Steigerung der Produktivität, energetischer Verschwendung der arbeitenden Subjekte und technischer Entwicklung der Produktionsmittel resultierende rasante Vermehrung und Vervielfältigung des kommerziellen Güterangebots, der qua Markt vertriebenen Warensammlung, ist mit anderen Worten eine ihrer Realisierung und Erlösung, ihrer Überführung in als Kapital einsetzbares allgemeines Äquivalent harrende wachsende Wertmasse in Gütergestalt, durch die das konsumtive Fassungsvermögen, die gesellschaftliche Kaufkraft jenes aus der Kolonialsphäre nach Westeuropa gespülten und unter die Oberschicht distribuierten Schatzes, dessen Introduktion sie ihre Entstehung verdankt, ebenso progressiv wie definitiv überfordert wird und deren Bewältigung aber, deren konsumtive Einlösung und wertmäßige Realisierung, sich den betroffenen Gemeinwesen beziehungsweise den diese verkörpernden und verwaltenden absolutistischen Herrschaften als ein zwingendes Erfordernis, als ein existenzieller Imperativ aufdrängt, weil in der Tat jene Wertmasse in Gütergestalt, wenn sie nicht erlöst, nicht in die reine Wertform transformiert wird, den gesellschaftlichen Organismus in genere und den absolutistischen Staatskörper in specie mit Obstipation beziehungsweise Darmverschluss bedroht und das Wirtschaftsleben der betroffenen Gesellschaft und deren an ihm hängende materiale Reproduktion in die Krise stürzt und am Ende gar zum Erliegen bringt.

Die politische Repräsentanz des kapitalistisch organisierten Gemeinwesens, die als absolutistische Herrschaft etablierte Staatsmacht, ist also gefordert, für das in der kapitalistischen Organisation aufgrund der personalen Ausbeutungsrate und realen Produktivität, die sie ermöglicht, als ständige Aufgabe angelegte Vermarktungs- und Absatzproblem, das Problem einer hinlänglichen Erlösung und Realisierung der dank des

kapitalistischen Produktionssystems rasant wachsenden Wertmasse in Gütergestalt Abhilfe zu schaffen. Nicht dass solch politische Hilfestellung bei der Bewältigung ökonomischer Probleme für die staatliche Herrschaft etwas gänzlich Neues wäre! Schließlich spielt letztere dadurch, dass sie dem akkumulierten und mangels Investitionsmöglichkeiten um seine weitere Verwertung verlegenen Handelskapital neue Entfaltungsräume und Betätigungsfelder eröffnet, beim Übergang vom mittelalterlich-korporativen zum neuzeitlich-expansiven marktwirtschaftlichen System eine entscheidende Rolle, die in der Tat so entscheidend ist, dass sie sich rückwirkend beziehungsweise reziprok als für die Herrschaft selbst konstitutiv erweist und nämlich deren Wechsel vom auf politische Allianzen bauenden feudal-imperialen Föderalkorpus zum in ökonomischen Zentren gründenden absolutistisch-nationalen Zentralstaat nach sich zieht.

Nur dass es bei jenem in prototypischer Wechselwirkung ebenso sehr als Grund wie als Folge des Übergangs von der feudalen Herrschaft zum absolutistischen Regiment begreiflichen staatlichen Eingriff darum geht, dem ins Korsett traditioneller Privilegien und Gerechtsamen eingeschnürten Handelskapital neue Verwertungsmöglichkeiten und Entfaltungsraum zu erschließen, ihm ungehinderten Zugriff auf und freie Verfügung über das gesellschaftliche Produktionspotenzial und die für dessen Aktualisierung nötigen sächlichen Ressourcen zu verschaffen, wohingegen jetzt und fortan das staatliche Eingreifen wesentlich darauf gerichtet ist, dem dank der neuen Verwertungsmöglichkeiten und Entfaltungsräume, die ihm die staatliche Herrschaft erschlossen hat, zu jener rasanten Akkumulation, die Marx wegen ihrer systemverändernden Wirkung als ursprüngliche apostrophiert, dynamisierten und durch die Appropriation und Umrüstung der traditionellen Produktionssphäre, die jene ihm ermöglicht, sich manufakturalisierenden beziehungsweise industrialisierenden, sprich, als Kapital *sans phrase* konstituierenden Handelskapital bei der wertrealisierenden Distribution, der kommerziellen Erlösung der seiner neuen Ausbeutungsstrategie und Produktionsleistung entspringenden Wertmasse in Gütergestalt zur Hand zu gehen, mit anderen Worten, dem angesichts der wachsenden und sich ebenso sehr qualitativ diversifizierenden wie quantitativ augmentierenden Warenfülle, die es hervorbringt, um deren Rücküberführung in allgemeines

Äquivalent, ihre Rückverwandlung in die Münze des Marktes, ihre Reduktion auf die reine Wertform verlegenen Kapital mit der Auffindung beziehungsweise Schaffung neuer Absatzmärkte, neuer Abnehmergruppen, neuer Konsumentenschichten Hilfestellung zu leisten.

Dort also geht es beim staatlichen Eingriff darum, die gesellschaftspolitischen Voraussetzungen für ein wachsendes Güterangebot zu liefern, sprich, den Markt in die Lage zu versetzen, seinen Bezugsquellen, der Produktionssphäre, Dynamik und Volumen zu verleihen, während sich, nachdem das gelungen ist und die vom Markt dynamisierte und angekurbelte Produktion ihn zunehmend mit Gütern überschwemmt, das staatliche Eingreifen darauf konzentriert, die wirtschaftspolitischen Bedingungen für eine dem Güterangebot gemäße Nachfrage zu schaffen, für Abflusskanäle alias Absatzmöglichkeiten zu sorgen, die der auf dem Markt sich sammelnden Gütermasse die Waage zu halten vermögen.

Dort ist, weil sie ja nur erst dazu dient, die äußeren Voraussetzungen für eine zu schaffende neue Form der gesellschaftlichen Reproduktion, ein vom Markt gesetztes, kapitalprozessuales Produktionssystem zu etablieren, die Unterstützung der staatlichen Herrschaft noch eher generalistisch-politisch und besteht in strukturell-sozialstrategischen Maßnahmen, die sich darin erschöpfen, dem zu schaffenden System den Boden zu bereiten, sprich, ständische, institutionelle und habituelle Hemmnisse und Widerstände aus dem Weg zu räumen, während hier, weil die staatliche Herrschaft ja nun auf dem Fundament des kapitalprozessualen Produktionssystems aufbaut und von letzterem maßgeblich finanziert beziehungsweise alimentiert wird, ihre Hilfestellung bereits durch dessen konkrete Probleme und systematische Ansprüche informiert beziehungsweise instruiert, sprich, spezifisch-ökonomischer Natur und darauf abgestellt ist, durch funktionell-wirtschaftspolitische Initiativen und Interventionen jene in der Konsequenz seiner Entfaltung vom System geschaffenen Probleme beziehungsweise erhobenen Ansprüche zu lösen beziehungsweise zu erfüllen.

Und als zentrales, seiner ebenso exzessiven Ausbeutungsrate wie exorbitanten Produktivität, seiner ebenso rücksichtslosen Verschwendung menschlicher Arbeitskraft wie ingeniösen Verwendung sächlicher Produktivkraft geschuldetes Problem des manufaktur- und industriekapitalistisch entfalteten Produktionssystems erweist sich nun einmal der Absatz der von ihm erzeugten Güter und erbrachten Leistungen, die

kommerzielle Realisierung der kraft Ausbeutung und Produktivkraftsteigerung geschaffenen Wertmasse in Warengestalt, deren für ihre Rekapitalisierung nötige Überführung in allgemeines Äquivalent, die Münze des Marktes, weshalb sich denn die staatliche Herrschaft, nicht nur in ihrer absolutistischen Gestalt, sondern auch in ihren späteren republikanischen, demokratischen und diktatorischen Ausprägungen, mit dem von ihr als ständige Aufgabe wahrgenommenen Anspruch des Kapitals konfrontiert findet, sich bei Strafe nicht nur des Verlusts ihres eigenen ökonomischen Fundaments, sondern mehr noch einer massiven Störung, wo nicht gar des Zusammenbruchs der gesamten gesellschaftlichen Reproduktion zu engagieren und durch spezifische wirtschaftspolitische Maßnahmen und konkrete infrastrukturelle Leistungen die Lösung jenes kommerziellen Realisierungsproblems tatkräftig zu unterstützen und effektiv zu betreiben.

Großbritannien kann dank seines maritim-merkantilen Sonderwegs auf eine von Staats wegen betriebene Markterschließung für das kapitalistische Produktionssystem weitgehend verzichten, während die führende Kontinentalmacht Frankreich durch die merkantilistisch-etatistischen Fördermaßnahmen seiner absolutistischen Herrschaft in eine Entwertungs- und Verschuldungsorgie hineingetrieben wird, die eine Revolution heraufbeschwört, in deren Konsequenz das Land einem militaristisch-republikanischen Dirigismus verfällt, der in dem auf Kosten der Nachbarn existierenden und die Figur eines Epigonen des Römisches Reiches machenden Napoleonischen Imperium gipfelt.

Im Falle des britischen Inselreichs, das eine Kombination aus geographischen und historischen Faktoren – seine insulare Lage, seine aus der Auseinandersetzung mit europäischen Konkurrenten hervorgegangene maritime Macht und eine zwecks Ausschaltung des ausländischen Zwischenhandels und Stärkung der eigenen Handelsflotte betriebene isolationistische Handelspolitik – auf wachsende Distanz zum kontinentalen Europa gehen und den konsequent verfolgten Sonderweg teils einer Erschließung überseeischer Märkte, teils einer Gründung von Kolonien und Errichtung von Stützpunkten in Übersee einschlagen lässt, eröffnen sich dem im Entstehen begriffenen manufaktur- beziehungsweise industriekapitalistischen Produktionssystem dadurch so weitreichende und in der

Tat weltweite Chancen nicht nur zum erfolgreichen Absatz seiner fertigen Produkte, sondern darüber hinaus und mehr noch zur preiswerten Versorgung mit den für deren Fertigung nötigen Rohstoffen und Ressourcen, dass hier die staatliche Herrschaft die Lösung des durch Ausbeutungsrate und Produktivkraft heraufbeschworenen Wertrealisierungsproblems im Großen und Ganzen den merkantilen Einrichtungen und kommerziellen Mechanismen selbst überlassen und seine Unterstützung auf wenige, nicht sowohl wirtschafts- und infrastrukturpolitische, sondern sozial- und machtpolitische Maßnahmen beschränken kann.

Letztere bestehen im Wesentlichen darin, dass die Staatsmacht zum einen dem maritimen Handel militärischen Geleitschutz auf See gewährt und seine Interessen in den überseeischen Gebieten staatsrechtlich vertritt und wahrt und dass sie – für die Entfaltungsperspektive des Systems wichtiger noch! – durch eine gar nicht primär markt-, sondern staatspolitisch motivierte Strategie der Homogenisierung der Gesellschaftsstruktur, Uniformierung der Untertanenschaft und Normierung des kulturellen Lebens und durch die im Zuge solcher Strategie betriebene Aussiedlung sozialer Abweichler, weltanschaulicher Dissidenten und wirtschaftlich Erfolgloser in die überseeischen Gebiete diesen eine für Handelsbeziehungen zum beiderseitigen Nutzen taugliche, weil sich in einer perfekten Symbiose gleichermaßen als Lieferantin von für die manufakturelle beziehungsweise industrielle Produktion im Mutterland nötigen Rohstoffen und Ressourcen und als Abnehmerin der fertigen Produkte aus dem Mutterland bewährende Bevölkerung vindiziert.

So erfolgreich sich der maritim-merkantile Sonderweg aber auch zeigt und so sehr er dem britischen Inselreich eine mehr als zwei Jahrhunderte währende paradigmatische Bedeutung und Vorreiterrolle in Sachen kapitalprozessuale Entwicklung beschert, er bleibt ein Sonderweg, auf dem die ins Gefüge ihrer territorialen Nachbarschaften, ihrer wirtschaftsgeographischen Beziehungen und Abhängigkeiten und ihrer machtpolitischen Aspirationen und Konfrontationen gebannten kontinentaleuropäischen absolutistischen Staaten im Allgemeinen und die unter ihnen führende Macht Frankreich im Besonderen dem Inselreich nicht zu folgen vermögen.

Mangels des als gigantisches merkantiles Outlet funktionierenden überseeischen Entfaltungsraums, der sich dort dem im Entstehen begriffenen kapitalistischen Produktionssystem eröffnet und angesichts dessen die

Hilfestellung der staatlichen Herrschaft sich auf militärische Schutzvorkehrungen und demographische Serviceleistungen beschränken kann – mangels eines solchen maritimen Entfaltungsraums ist hier das Produktionssystem auf massivere staatliche Unterstützungsprogramme zur Lösung der durch seine Ausbeutungsrate und Produktivitätsentwicklung heraufbeschworenen Wertrealisierungsprobleme angewiesen und findet sich die staatliche Herrschaft durch die kapitale Macht genötigt beziehungsweise angetrieben, in den Ausbau der Infrastruktur des Landes zwecks Verbesserung der Handelswege und des Transportwesens zu investieren, exportträchtige Industrien zu fördern beziehungsweise zu subventionieren und eine auf die Abschottung des Binnenmarktes gegen ausländische Konkurrenz gerichtete Handelspolitik zu betreiben, kurz, jene unter dem Namen Merkantilismus bekannten technischen und bürokratischen Aktivitäten zu entfalten, die dem Ziel dienen, die Marktchancen des heimischen Produktionssystems im Vergleich mit denen der Produktionssysteme der europäischen Nachbarn und Konkurrenten zu verbessern und so dem Kapitalprozess im eigenen Land mit Hilfe und auf Kosten eben jener Nachbarn und Konkurrenten gleichermaßen seine Dynamik zu erhalten und seine Kontinuität zu sichern.

Der Erfolg dieser kontinental-merkantilistischen Unterstützungsaktionen bleibt allerdings, verglichen mit der Erfolgsgeschichte des maritimmerkantilen, von staatlicher Seite nur flankierten, nicht dirigierten Procedere des Inselreichs, bescheiden. Hauptgrund hierfür ist die Tatsache, dass alle betroffenen Staaten das von der führenden Macht Frankreich angewandte Rezept zur Förderung der Marktchancen des heimischen Produktionssystems übernehmen und ähnliche merkantilistische Maßnahmen ergreifen, was dazu führt, dass sich ihre Volkswirtschaften mit vergleichbaren staatlichen Förderprogrammen und Abschottungsstrategien gegenüberstehen und so, was sie dank dieser technischen Programme und bürokratischen Strategien auf der einen Seite an Marktchancen erringen, auf der anderen Seite kraft der ihnen von Seiten der Konkurrenten begegnenden entsprechenden Programme und Strategien einbüßen. Angesichts dieses bescheidenen und in der Tat unzureichenden Erfolgs der merkantilistischen Politik sehen sich die staatlichen Herrschaften Kontinentaleuropas, allen voran das absolutistische Regime Frankreichs, zunehmend motiviert, die für die Lösung des Wertrealisierungsproblems,

das die fortschreitende Wertschöpfung des kapitalistischen Produktionssystems heraufbeschwört, erforderliche Steigerung beziehungsweise Ausweitung des gesellschaftlichen Konsums durch eine an früherer Stelle in ökonomischer Zuspitzung des Begriffs als Etatismus bezeichnete Strategie zu erreichen.

Sie besteht darin, nach dem Vorbild des wachsenden Verwaltungsapparats, den das kapitalistische Produktions- und Vermarktungssystem selbst ins Leben ruft, eine staatliche Apparatur, eine öffentliche Bürokratie zu schaffen und zu finanzieren, die gut genug alimentiert ist, um ihrerseits eine Schicht von freiberuflichen Versorgern und Dienstleistern nicht nur in Brot zu setzen, sondern mehr noch in den Genuss eines relativen Wohlstands kommen zu lassen, mit der gemeinsam sie eine als bürgerlicher Mittelstand firmierende Klasse bildet, die mit ihrer direkt oder indirekt aus dem staatlichen Etat fließenden Konsumkraft den traditionellen Konsumentengruppen des Adels und der Geistlichkeit zur Seite springt und tatsächlich einen wesentlichen und wachsenden Beitrag zur Bewältigung jenes Wertrealisierungsproblems leistet.

Auch wenn dieser Auf- und Ausbau eines zusammen mit seinem freiberuflichen Tross als bürgerlicher Mittelstand einen gewichtigen demographischen Faktor bildenden Staatsapparats angesichts der dem neuen Zentralstaat zuwachsenden beziehungsweise zufallenden neuen öffentlichen Aufgaben und organisatorischen Pflichten beziehungsweise bürokratischen Zuständigkeiten keineswegs des politischen Sinns entbehrt und im Prinzip sogar eine über seine kapitalstrategische Funktion hinausreichende kommunalpraktische Zweckmäßigkeit, um nicht zu sagen Notwendigkeit besitzt, sind doch, wie der Vergleich mit dem in dieser Hinsicht weit zurückhaltenderen britischen Inselreich lehren kann, der Nachdruck, mit dem ihn Frankreich und seine kontinentaleuropäischen Nachbarn betreiben, und das Ausmaß, in dem sie ihn durchführen, klare Zeichen dafür, dass er hier maßgeblich ökonomisch motiviert, um nicht zu sagen diktiert, ist und nämlich Kompensation für das Versäumnis oder Unvermögen des Merkantilismus zu schaffen dient, durch die Verbesserung der Vermarktungschancen und die Rekrutierung neuer Konsumentenschichten dem kapitalistischen Produktionssystem staatlicherseits bei der Lösung seines ausbeutungs- und produktivitätsbedingten Wertrealisierungsproblems beizustehen.

Freilich, eine wirkliche und nachhaltige Lösung der das kapitalistische Produktionssystem wegen der Ausbeutung der Arbeitskraft und Steigerung der Produktivkraft, die es ermöglicht, fortlaufend heimsuchenden Absatzprobleme bringt diese direkt beziehungsweise indirekt von Staats wegen betriebene Rekrutierung neuer Konsumentenschichten nicht. Schließlich kommt die Kaufkraft, die die staatliche Herrschaft diesen Schichten verleiht, aus dem öffentlichen Etat, und der wiederum speist sich im Wesentlichen aus den Steuern und Abgaben, die das Produktionssystem dem Staat entrichtet. Die staatlich betriebene Schaffung neuer, als bürgerlicher Mittelstand zu Buche der Sozialstruktur schlagender Konsumentenschichten ist demnach, wie auch bereits die Entstehung eines dem Produktionssystem eigenen Verwaltungsapparats, Resultat einer bloßen Umschichtung oder, wenn man so will, Umwidmung von Kapital, das aus Investitionskraft in Kaufkraft transformiert, sprich, als Wertschöpfungsinstrument außer Kraft gesetzt und als Wertrealisierungsmittel in Dienst genommen wird.

Effekt solcher Umschichtung kann immer nur eine Verlangsamung des produktionssystematischen Verwertungstempos, kurz, des Akkumulationsprozesses sein, nicht aber dessen Stillstellung oder Stornierung. Würde die staatliche Herrschaft durch eine entsprechende Besteuerung des Produktionssystems den gesamten vom System erzeugten und zur Investition in neue Wertschöpfungsprozesse, sprich, zur Akkumulation bestimmten Mehrwert abschöpfen und einem Konsum zuwenden, der, so gewiss er demnach mit bereits durch das System erwirtschaftetem allgemeinem Äquivalent finanziert würde, für die weitere Erwirtschaftung von allgemeinem Äquivalent aus systemexternen Quellen nicht mehr zur Verfügung stünde, sie raubte dem Kapital sein treibendes Motiv, den Sinn seines tätigen Lebens und unendlichen Strebens und würde also dem vom Kapital geschaffenen Produktionssystem, indem sie ihm den Wachstumsimpuls nähme, auch und zugleich seinen Existenzgrund verschlagen.

Die staatliche Herrschaft kann mithin die Umschichtung von Investitionskraft in Kaufkraft nur unter der Bedingung praktizieren, dass sie den dem Produktionssystem eingefleischten Verwertungsdrang oder Akkumulationszwang nicht abwürgt, und kann folglich auf diesem Wege das durch den Verwertungsdrang oder Akkumulationszwang heraufbeschworene Absatzproblem, das Problem, geschöpften Wert, produzierte

Güter, in realisierten Wert, allgemeines Äquivalent, zu überführen, immer nur entschärfen und lindern, niemals aber bewältigen und lösen. Um das Problem nicht nur zu lindern, sondern zu lösen, braucht es noch nicht ins Produktionssystem integriertes allgemeines Äquivalent, Geld aus marktexternen Quellen, Geld wie jenes, das das britische System mittels seiner erfolgreichen merkantilen Strategie generell in Übersee und speziell in den mit Hilfe demographischer Säuberungsmaßnahmen des Zentralstaats zu regelrechten Outlets für manufakturelle beziehungsweise industrielle Produktionsüberschüsse hergerichteten überseeischen Koloniegründungen findet.

Im Bemühen, hinsichtlich Wirtschaftskraft und darauf fußender politisch-militärischer Macht gegenüber der erfolgreichen insularen Konkurrentin nicht immer weiter ins Hintertreffen zu geraten, verfällt die führende kontinentaleuropäische Herrschaft Frankreich darauf, dies für die tatsächliche Lösung des produktionssystematischen Absatzproblems und für die Dynamik und Kontinuität der ökonomischen Entwicklung, die damit steht und fällt, erforderliche allgemeine Äquivalent aus systemexternen Quellen, das, auf kolonialistischem Weg zu erwerben, die staatliche Herrschaft in Großbritannien dem System selbst überlassen kann, stattdessen in eigener Regie, mithin auf die wenn auch nicht unbedingt bewährte, so jedenfalls doch gewohnte etatistische Weise zu beschaffen und nämlich dem nicht durch Steuern und Abgaben eingetriebenen, sondern aus anderen Quellen, aus Schürfprivilegien, Kontributionen, Tributen, kolonialem Raub angehäuften Staatsschatz, dem königlichen Thesaurus, zu entnehmen und dem Etat zuzuführen, um es als zusätzliche Kaufkraft in die Zirkulation des kapitalistischen Produktionssystems einzuspeisen und zur Lösung der Absatzprobleme des letzteren beitragen zu lassen.

So einfallsreich und im Prinzip praktikabel diese über die bloße Umschichtung von Investitionsvermögen in Konsumkraft und die Verlangsamung und Verstetigung des kapitalen Verwertungsprozesses, die dadurch bewirkt wird, hinausgehende finanzpolitisch-etatistische Lösungsstrategie für das die kapitalistischen Produktionssysteme heimsuchende und unter kontinentaleuropäischen Bedingungen nicht auf dem merkantilen Weg kolonialer Expansion und Projektion zu lösende Wertrealisierungsproblem aber auch ist, sie bleibt, um nicht aus einem Rettungsanker zu einem Fallstrick, aus einem Heilmittel zu einem Gift zu mutieren, an zwei

Konditionen gebunden, einer doppelten Restriktion unterworfen. Zum einen dürfen, wie an früherer Stelle* erläutert, die Einspeisungen aus dem Thesaurus nicht den Zuwachs der in Gütergestalt beziehungsweise in Arbeitsleistungsform zirkulierenden Wertmasse des Produktionssystems übersteigen, weil sonst die im System zirkulierende Menge an allgemeinem Äquivalent jener realen und funktionalen Wertmasse nicht mehr die Waage hält, was eine Entwertung des allgemeinen Äquivalents, eine Inflation, zur Folge hat, die wiederum in einer Verschlechterung der ökonomischen und sozialen Lebensbedingungen der Bevölkerung im Allgemeinen und der über wenig allgemeines Äquivalent verfügenden lohnarbeitenden und kleinbürgerlichen Schichten im Besonderen resultiert.

Schon diese Kondition erweist sich unter den gegebenen historischen Umständen absolutistischer Regime, die die Steigbügelhalterdienste, die sie dem kapitalistischen System leisten, als Freibrief zur hemmungslosen Befriedigung höfischer Repräsentationssucht und militärischer Abenteuerlust nutzen, als praktisch unerfüllbar. Die Versuchung, solcher Repräsentationssucht und Abenteuerlust ohne Rücksicht auf die einschränkende Bedingung eines zwischen Geldmenge und Güter- beziehungsweise Arbeitsleistungsmasse zu wahrenden Wertgleichgewichts zu frönen, sprich, bei der Verwendung des Staatsschatzes für Zwecke der Konsumbelebung alias Wertrealisierung über die Stränge ökonomischer Vernunft zu schlagen, erweist sich als unwiderstehlich. Damit aber gerät denn nur zu rasch auch die zweite, den nützlichen oder jedenfalls unschädlichen Einsatz jenes finanzpolitischen Instruments einer Einspeisung von Kaufkraft aus thesaurischen Quellen einschränkende Bedingung in Gefahr, die Kondition nämlich, dass es nur und ausschließlich der Thesaurus, der anderen Quellen als dem marktwirtschaftlichen Produktionssystem entstammende Staatsschatz ist, aus dem geschöpft werden darf. Von ihrer Verschwendungssucht und ihrem Abenteurertum getrieben, beginnt die staatliche Herrschaft, den durch seine haltlose Verwendung für konsumtive Zwecke überstrapazierten und nur zu bald erschöpften Thesaurus mittels Schuldenaufnahme, genauer gesagt, mittels Anleihen beim kapitalistischen Produktionssystem aufzufüllen.

Mit ihrer Schuldenmacherei und dem Konsum, den sie auf diese Weise finanziert, prolongiert und verstärkt sie indes nicht nur die inflationäre Entwicklung samt der aus ihr resultierenden ökonomischen Not

und sozialen Misere, die sie ja mit ihrem ohne Augenmaß geübten Einsatz thesaurischer Mittel für konsumtive Zwecke ohnehin bereits vorantreibt, sie greift mehr noch jene Umschichtungsstrategie wieder auf, jene Überführung von Investitionsvermögen in Konsumkraft, die als Mittel zur Hebung der gesamtgesellschaftlichen Konsumkraft durchaus ihren Sinn haben und zu einer nützlichen Verlangsamung und Verstetigung des kapitalen Verwertungsprozesses führen kann, die aber, wenn sie, wie hier der Fall, zu nichts weiter dient als zur Finanzierung höfisch-herrschaftlicher Verschwendungssucht und Abenteuerlust, eben dem kapitalen Verwertungsprozess, der ja Grundlage auch und gerade ihres herrschaftlichen Wohllebens ist, Eintrag tun und Schaden zufügen muss.

Und die staatliche Herrschaft praktiziert, was das Schlimmste ist, die Umschichtung, ohne sie als solche sichtbar werden zu lassen, praktiziert sie mit anderen Worten unter dem täuschenden Anschein einer normalen, systemkonformen Verwertungsprozedur. Das allgemeine Äquivalent, das sie dem marktwirtschaftlichen Produktionssystem entnimmt, entzieht sie ihm ja nicht in ihrer Eigenschaft als politische Einrichtung, sondern unter der Maske eines quasiökonomischen Unternehmens, entzieht sie ihm mit anderen Worten nicht kraft gesetzlich verfügter Steuern und Abgaben, sondern mittels vertraglich stipulierter Anleihen und Darlehen. Sie suggeriert dem kapitalistischen Produktionssystem beziehungsweise den es betreibenden und finanzierenden gesellschaftlichen Gruppen, dass das von ihr geliehene Geld Zins abwirft, also Mehrwert erwirtschaftet, Kapital bleibt, während es doch in Wahrheit, der Wahrheit seiner rein konsumtiven Verwendung oder vielmehr Verschwendung, dem zinstragenden, weil Mehrwert schöpfenden Verwertungskreislauf unwiederbringlich verloren geht.

Um ihrer Schuldenmacherei jenen Anschein von kapitalkonformem Verhalten, jene Suggestion einer investitionspraktischen Normalität zu erhalten, muss sie entweder darauf bauen, dass künftiges Wirtschaftswachstum ihr ein so großes Steueraufkommen in die Staatskasse spült, dass sie die aufgenommenen Schulden als einen auf die Zukunft dieses Wirtschaftswachstums gezogenen Wechsel zu begleichen vermag, was freilich angesichts der Tatsache, dass sie durch ihre Schuldenmacherei und die darin implizierte Verwandlung von Investitionsvermögen in Konsumkraft das dafür erforderliche Wirtschaftswachstum ja definitiv beeinträchtigt und vereitelt, eine Illusion, eine eitle Hoffnung bleiben

muss. Oder aber sie muss, um die Erwirtschaftung von Mehrwert simulieren, die Zinsen für das geliehene allgemeine Äquivalent zahlen zu können, neue Anleihen aufnehmen, womit sie sich in die an früherer Stelle als Schuldenfalle charakterisierte Sackgasse manövriert, an deren Ende der Offenbarungseid, das praktische Eingeständnis steht, dass sie in Wahrheit nur einen Vorgriff auf die Erträge des kapitalistischen Produktionssystems gemacht, es unter Vortäuschung falscher Tatsachen geschröpft hat und dass sie diese Wahrheit Wirklichkeit werden lassen, dass sie ihre Schulden mittels der Erhebung weiterer Steuern und neuer Abgaben decken muss, will sie nicht ihren finanziellen Bankrott erklären.

Als dieses Ende erreicht ist und die absolutistische Herrschaft Frankreichs die Generalstände in der Absicht einberuft, sie die zur Tilgung der Staatsschuld nötigen fiskalischen Maßnahmen beschließen zu lassen, ist dies angesichts der ökonomischen Not und des sozialen Elends, die die der finanzpolitischen Misswirtschaft geschuldete inflationäre Entwicklung heraufbeschworen hat, das Tüpfelchen aufs i etatistischen Fehlverhaltens und das Signal für die Revolution, die gewaltsame Beseitigung der absolutistischen Herrschaft.

So sehr die Revolution die etatistischen Versuche zur Lösung der seinem Wachstum geschuldeten Absatzprobleme des kapitalistischen Produktionssystems als untauglich oder gar in die Irre beziehungsweise Sackgasse führend brandmarkt und einen definitiven Schlussstrich unter sie zieht, so effektiv sie mit ihnen ins historische Gericht geht, so wenig verfügt sie doch über eine überzeugende systematische Alternative, so wenig zeigt sich, mit anderen Worten, die durch sie in Szene gesetzte Republik imstande, eine sachdienlichere und haltbarere Lösung für das Problem zu finden. Im Bemühen, den Anspruch des manufakturbeziehungsweise industriekapitalistischen Systems auf eine für die progressive Wertschöpfung unabdingbare zuverlässige Wertrealisierung mit der Forderung der Trägerin der Revolution, der durch den Wertschöpfungsprozess ausgebeuteten lohnarbeitenden Volksmasse, nach ökonomischem Wohlergehen und sozialer Sicherheit zu vereinbaren, kurz, im Bemühen um die Quadratur des Kreises, treibt die Republik den Etatismus vielmehr auf die Spitze eines umfassenden staatlichen Dirigismus, einer direktorialen Steuerung des kapitalen Verwertungsprozesses, indem sie die Rolle eines Großkonsumenten und Hauptabnehmers der

vom Produktionssystem hervorgebrachten Wertverkörperungen übernimmt.

Dabei weisen ihr teils die akute Bedrohung durch ihre äußeren Feinde, die absolutistischen Nachbarn, teils der Umstand, dass herkömmlicherweise die Wahrnehmung des Gewaltmonopols, sprich, militärische Rüstung und der Unterhalt eines stehenden Heeres, eine zentrale Komponente staatlichen Konsums bilden, teils die Möglichkeit, mittels des militärischen Konsums Sozialpolitik zu betreiben und andernfalls von Armut und Deklassierung bedrohte Kontingente der Volksmasse in Brot und, wenn man so will, Arbeit zu setzen und so dem Staat zu verpflichten, den kommoden Weg zur konkreten Ausgestaltung ihrer Großkonsumentenrolle. Diese mehreren Anreize veranlassen sie nämlich zu dem oben* als militaristische Wendung und Ausrichtung beschriebenen politischen Kurs, der sie – nicht anders als der von Prunksucht und Abenteurertum getragene Konsum ihrer absolutistischen Vorgängerin, des Ancien Régime – in die als Schuldenfalle charakterisierte Sackgasse führt, an deren Ende der Staatsbankrott wartet, ein Ende, dem sie dadurch zu entrinnen sucht, dass sie den Konsumartikel Streitmacht, den sie sich aus Gründen staatssystematischer Selbstbehauptung, staatspolitischer Gewohnheit und sozialstrategischer Opportunität zugelegt hat, als eine Art Produktionsmittel, als quasi Wertschöpfungsinstrument nutzt und mit dem Ergebnis des napoleonischen Imperiums einsetzt, um sich in eine Militärdiktatur zu transformieren, die das kontinentale Europa okkupiert und kontrolliert, um es für sich arbeiten zu lassen, sprich, ihm durch Requisitionen, Konfiskationen und Kontributionen die für den Unterhalt der eigenen Streit- und Okkupationsmacht und für die Versorgung der eigenen Bevölkerung nötigen Investitionsmittel und Ressourcen zu entziehen.

So also resultiert der mangels merkantil-kolonialistischer Alternative von der absolutistischen Führungsmacht Frankreich eingeschlagene merkantilistisch-etatistische Weg zur Lösung des vom kapitalistischen Produktionssystem mittels Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft und Entfaltung sächlicher Produktivität heraufbeschworenen Wertrealisierungsproblems in einer von Staats wegen veranstalteten Entwertungs- und Verschuldungsorgie, die, weil sich ihr nur durch einen klassenübergreifenden Schulterschluss, der die vom Produktionssystem Ausgebeuteten einschließt, kurz, durch eine Revolution ein Ende setzen lässt, einen

auf die simultane Wahrnehmung widersprüchlicher Klasseninteressen gerichteten militaristisch-republikanischen Dirigismus zur Folge hat, der das Wertrealisierungsproblem dadurch löst, dass er es unterläuft und gar nicht erst entstehen lässt, indem er nämlich das kapitalistische Produktionssystem auf die Herstellung und Ausstattung des Konsumartikels Streitmacht konzentriert, der zur Realisierung seines Wertes bloß erfordert, dass man ihn, statt ihn zu Markte zu tragen, vielmehr ins Feld führt und nämlich als einen okkupativen und extraktiven Faktor einsetzt, um die Nachbargesellschaften zu schröpfen und bei ihnen die wegen der Konzentration des Produktionssystems auf ihn im Bereich der zivilen Wirtschaft fehlenden Investitionsmittel beziehungsweise Versorgungsgüter einzutreiben.

So kontraproduktiv und in der Tat pervers dieser als regelrechter Notausgang sich konsequenzzieherisch ergebende Ausweg aus dem als Wertrealisierungsproblem kurzgefassten Dilemma eines mit etatistischen Mitteln, mit Mitteln staatlicher Wirtschaftsförderung, Finanzpolitik und Konsumtätigkeit, nicht zu gewährleistenden kontinuierlich-dynamischen Wachstums des kapitalistischen Produktionssystems aber auch sein mag, dank der politischen Liberalität, des technischen Einfallsreichtums und des strategischen Ingeniums, die der Elan der Revolution entfesselt und die nach der Devise, dass der Krieg der Vater aller Dinge sei, die Republik gemäß der militaristischen Wendung, die sie nimmt, weiterhin kultiviert und fördert, erweist sich jener perverse Ausweg als ebenso haltbar wie effektiv, und es bedarf der vereinten Kräfte und wiederholter gesammelter militärischer Anstrengungen, um das nicht nur seinem politischen Selbststilisierungsgestus, sondern auch seiner ökonomischen Selbsterhaltungsform nach als ein moderner Epigone des römischen Imperiums figurierende napoleonische Kaiserreich niederzuringen.

Immerhin gelingt das schließlich, und die kontinentale Führungsmacht Frankreich kehrt auf den zivilgesellschaftlichen Tugendpfad einer durch industrielle Ausbeutung des heimischen Arbeitskräfteheers statt durch parasitäre Ausplünderung der Nachbarstaaten und durch technische Entfaltung des kapitalistischen Produktionsapparats statt durch den strategischen Einsatz einer kapitalen Militärmaschine betriebenen Wertschöpfung zurück, auf dem sie, politisch-militärisch zwar niedergeschlagen, aber dank des als Vater aller Dinge firmierenden Kriegsgottes, dem sie bis dahin gehuldigt hat, ökonomisch-technisch durchaus auf der Höhe,

voranschreitet, um, zuerst noch mit dem Hemmschuh der ihr von den Siegermächten oktroyierten Restauration und bald aber schon mit dem beflügelten Schritt des dem Kapital von Seiten des Bürgerkönigtums bewiesenen *Laissez-faire*, an das wegweisende kapitalistische Staatswesen, das britische Inselreich, Anschluss zu gewinnen, wenn auch nicht, was angesichts des großen Vorsprungs, den in Sachen kolonialistisch-merkantiler Gründungs- und Expansionstätigkeit letzteres hat, ein Ding der Unmöglichkeit ist, zu ihm aufzuschließen.

Während die Kontinentalmacht Frankreich auf den Tugendpfad einer marktvermittelt kapitalprozessualen Entwicklung zurückkehrt und sich von ihrer in bürokratischem Dirigismus und militärischer Diktatur endenden alten Form von Etatismus erholt, hebt das britische Inselreich unter dem Druck seiner dynamischen industriekapitalistischen Produktion eine neue Form von Etatismus, den Imperialismus, aus der Taufe, kraft dessen die Staatsmacht sich als initiative Pionierin und effektive Organisatorin in Bezug auf die Lösung der Warenabsatz- und Ressourcenbeschaffungsprobleme des Industriekapitals etabliert. Die imperialistische Lösungsstrategie Großbritanniens für die industriekapitalistischen Wachstumsprobleme, die Frankreich baldmöglichst übernimmt, stößt freilich dank des rasanten Wirtschaftswachstums und der neuen mittel- und osteuropäischen Konkurrenz rasch an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit, was zu den nach Maßgabe ihrer Zweischneidigkeit ineffektiven Notmaßnahmen der beschriebenen handelspolitischen Restriktionen und sozialpolitischen Repressionen führt.

Freilich kehrt die führende Kontinentalmacht nach ihrem etatistischen Um- beziehungsweise Irrweg auf den Tugendpfad einer wesentlich kommerziellen, durch das kapitaleigene Distributionssystem, den Markt, vermittelten kapitalprozessualen Entwicklung, den ihr die kraft ihrer insularen Lage maßgebende Industriemacht als kolonialistische Meeresstraße weist, zu einem Zeitpunkt zurück, da eben jene maßgebende Industriemacht feststellen muss, dass auch das nach Übersee ausgreifende merkantile System mit seinen als Eigengründungen maßgeschneiderten kolonialen Märkten und Outlets, das das manufakturelle beziehungsweise industrielle Kapital zwar mit staatlichem Freibrief und politischem Begleitschutz, aber doch wesentlich auf eigene Rechnung und in eigener

Regie ins Werk gesetzt und das sich so lange als Grundlage für einen ebenso kontinuierlichen wie dynamischen Verlauf des Kapitalisierungsprozesses bewährt hat – dass also auch dieses auf wesentlich merkantiler Grundlage entfaltete kolonialistische System nicht mehr ausreicht, um der durch den Ausbeutungsgrad und die Produktivität, zu denen es der manufakturellen beziehungsweise industriellen Produktion die Möglichkeit bietet, heraufbeschworenen Absatzprobleme Herr zu werden, sprich, das Problem, die unter seiner Ägide produzierte Wertmasse in Gütergestalt zu Geld zu machen, sie als Wert sans phrase zu realisieren, weiterhin in eigener Regie zu lösen.

In etwa zu dem Zeitpunkt, da die auf dem europäischen Kontinent führende Industriemacht Frankreich, politisch repräsentiert und verfassungsmäßig garantiert durch ein zur konstitutionellen Monarchie, zum Bürgerkönigtum, aufgehobenes absolutistisches Regime, rückhaltlos auf den Tugendpfad einer marktvermittelten statt militaristisch fundierten kapitalprozessualen Entwicklung zurückkehrt, stellt die staatliche Herrschaft der weltweit führenden Industriemacht, das die britische Insel politisch repräsentierende und konstitutionell garantierende Toryregime, fest, dass, um der kommerziellen Absatz- und daraus resultierenden industriellen Wachstumsprobleme, die der streng marktvermittelte und dank der Panazee eines merkantilen Kolonialismus über die Maßen erfolgreiche Kapitalisierungsprozess dem Land beschert, Herr zu werden und um den damit einhergehenden ökonomischen Nöten und sozialen Konflikten zu wehren, mehr vonnöten ist als die im Blick auf die industriellen und kommerziellen Unternehmungen des Kapitals geübte Praxis einer staatlichen Erteilung von Freibriefen und Gewährung von Begleitschutz und dass vielmehr die Staatsmacht im Interesse der eigenen Machterhaltung nicht weniger als zum klassenübergreifenden Wohle der bürgerlichen Gesellschaft gefordert ist, die militärische und bürokratische Initiative zu ergreifen und durch die Okkupation und Annexion neuer Territorien, die Errichtung und Behauptung von Einflussgebieten und Protektoraten, die gewaltsame Erschließung ferner Märkte und fremder Ressourcen und die Nötigung anderer Länder zum Abschluss sittenwidriger Verträge und zur Einräumung ausbeuterischer Konzessionen dem Kapitalprozess auf die Sprünge zu helfen und den Weg zu weisen, kurz, die Politik aus einem Assistenten der Ökonomie und ihr zuarbeitenden Anwalt zu einem ihr vorarbeitenden Strategen, ihrem Intendanten, mutieren zu lassen.

Während mithin die Kontinentalmacht Frankreich sich von den Verirrungen ihres in Dirigismus und militärischer Diktatur endenden alten Etatismus erholt, hebt das britische Inselreich eine neue und moderne Form des Etatismus, den Imperialismus, aus der Taufe. Und auf diesem Weg eines imperialistisch novellierten, die Staatsmacht als ebenso bürokratisch effektive Organisatorin wie militärisch initiative Pionierin zur Lösung der Warenabsatz- und Ressourcenbeschaffungsprobleme des heimischen Industriekapitals etablierenden Etatismus folgt die Kontinentalmacht dem Inselreich nach und leistet ihm Gesellschaft beziehungsweise tritt in Wettstreit mit ihm, nachdem die halbherzige Duldung des restaurierten Regimes und das rückhaltlose *Laissez-faire* des Bürgerkönigtums sie beim marktvermittelten Kapitalisierungsprozess wieder hat Tritt fassen lassen und sie sich im Eiltempo, binnen gut dreier Jahrzehnte, die mit letzterem verknüpften ökonomischen Probleme und sozialen Konflikte auf den Hals geladen hat und sich nämlich gleichzeitig mit dem Problem konfrontiert sieht, die der Ausbeutungsrate und dem Produktivitätsniveau geschuldete industriell produzierte Wertmasse in Gütergestalt als solche, als für die Wiederverwendung verfügbares Kapital, zu realisieren, und herausgefordert findet, die durch ihre Ausbeutung und ihren Ausschluss von den Segnungen des Produktivitätszuwachses ökonomisch in Not und Elend gestürzte und politisch in Harnisch gebrachte proletarische Klasse ruhig zu stellen oder jedenfalls in Schach zu halten.

Angesichts dieser Probleme und Konflikte kann die Kontinentalmacht gar nicht anders, als dem leuchtenden Beispiel des insularen Nachbarn zu folgen, und lässt, um die imperialistische Wendung mit dem nötigen Nachdruck vollziehen zu können, in einem den ersten Revolutionsprozess ebenso kolportagemäßig wie abbreviiert wiederholenden zweiten revolutionären Aufbruch das allzu sehr in tagespolitische Kleinkrämerei und fraktionelle Grabenkämpfe verstrickte Bürgerkönigtum über die Klinge eines neuen Kaisertums springen, das nun aber nicht mehr wie das alte mit der Selbstherrlichkeit eines mittels seiner Streitmacht operierenden Zwingherrn und Tributnehmers Europas auftritt, sondern bloß die Prokura eines in Diensten der Kapitalmacht funktionierenden weltweiten Zwangsvollstreckers und Gefügigmachers wahrnimmt.

Keine Frage, dass sich die von den beiden großen industriekapitalistischen Mächten Europas vollzogene imperialistische Wendung bewährt und bezahlt macht. Dadurch, dass sie dem heimischen Industriekapital

die außereuropäische Welt als ebenso gigantischen Absatzmarkt wie riesige Rohstoffquelle von Staats wegen nicht nur politisch-völkerrechtlich freigibt, sondern gleich auch militärisch-bürokratisch zugänglich macht, löst beziehungsweise entschärft sie tatsächlich die dem Begünstigten aus seinem rasanten Wachstum, seiner ausbeutungs- und produktivitätsbedingt maßlosen Akkumulation erwachsenden und die ganze bürgerliche Gesellschaft in Mitleidenschaft ziehenden Probleme und sorgt in einem Aufwasch dafür, dass erstens der kapitale Verwertungsprozess ungestört und ungebremst weitergehen kann, dass zweitens der Ausbeutungsdruck auf die Lohnarbeit nicht weiter steigen muss und im Gegenteil Spielraum für wie immer bescheidene staatlich verfügte Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, der Entlohnung und der sozialen Verhältnisse entsteht und dass drittens auch die durch das industriekapitalistische Wachstum benachteiligte beziehungsweise abgehängte traditionelle Oberschicht durch eine neue Perspektive entschädigt wird und eine ihr gleichermaßen politische Rehabilitation und ökonomische Kompensation verschaffende, weil sie in ihrer staatstragenden Funktion reaffirmierende gesellschaftliche Nützlichkeit zurückgewinnt.

Freilich sind diese segensreichen Wirkungen der imperialistischen Wendung, die zuerst das britische Inselreich und in seinem Gefolge dann die Kontinentalmacht Frankreich vollziehen, nicht von Dauer und währen letztlich nur wenige Jahrzehnte. Was ihnen nachdrücklich entgegenwirkt und sie in so kurzer Frist, wenn schon nicht aufhebt, so jedenfalls abnutzt und bis zum Verlust ihrer Heilkraft schwächt, ist der Umstand, dass die imperialistische Wendung andernorts Schule macht und nämlich in den östlichen Flächenstaaten des Kontinents im Allgemeinen und im von Preußen dominierten mitteleuropäischen Raum im Besonderen durch die dortigen absolutistischen Herrschaften für eine oben als Imperialismus nach innen apostrophierte politisch-ökonomische Aufholjagd instrumentalisiert wird, für ein Programm der ebenso forcierten wie kurzentschlossenen kapitalprozessualen Umgestaltung und Entwicklung ihrer rückständigen Gesellschaften, dessen Durchführung im Gegensatz zur gehabten Geschichte nicht das empirische Geschäft der bürgerlichen Gesellschaft beziehungsweise der diese organisierenden kapitalistischen Klasse, sondern die systematische Aufgabe der staatlichen Herrschaft beziehungsweise des sie implementierenden bürokratischen Apparats ist

und bei dem in Verkehrung des gewohnten Procedere das Pferd gewissermaßen vom Schwanz her aufgezäumt wird und nämlich die politische Herrschaft der bürgerlichen Gesellschaft jenes politische Sein, jene konstitutionellen Rechte und zivilen Freiheiten, die letztere andernorts in der Konsequenz ihres ökonomischen Lebens, ihrer kommerziellen Leistungen und industriellen Errungenschaften, eigenmächtig fordert und durchsetzt, selbstherrlich schenkt, um nicht zu sagen oktroyiert, um dann als Gegenleistung für das Geschenk die Rolle eines seine neue empirische Existenz als konstitutionelle Monarchie quasi transzendental überhöhenden und in den Schatten stellenden Kontrolleurs und Lenkers des ökonomischen Lebens, sprich, des kapitalprozessualen Wirkens in Anspruch zu nehmen, mit dem das ihr geschenkte politische Sein zu erfüllen die bürgerliche Gesellschaft demnach nicht weniger staatlich gehalten als bürgerlich disponiert ist.

So paradox, um nicht zu sagen pervers, diese Eigenmetamorphose der absolutistischen Herrschaft in einen Faktor beziehungsweise Motor kapitalprozessualer Beschleunigung, in eine Bestimmungsmacht und Antriebskraft zurückgebliebener, in der Erfüllung ihres historischen Auftrags, der Überführung realer Arbeit aus einem selbstreproduktiven Akt ins Drehmoment kapitaler Verwertung, säumiger bürgerlicher Gesellschaften politisch auch anmuten mag, ökonomisch gesehen erweist sie sich als durchaus erfolgreich und im vollen Sinne des von dem technokratischen Bürokratismus, der hier zum Zuge kommt, geprägten Wortes zielführend. Indem es unter Anleitung nicht weniger als Ansporn durch die ihren Absolutismus, ihre hoheitliche Selbstherrlichkeit, zum Paternalismus, zum vaterländischen Verantwortungsbewusstsein sublimierende Staatsmacht zumal im zum Deutschen Reich unifizierten mitteleuropäischen Raum dem industriellen Kapital gelingt, aus der Not seiner empirischen Verspätung und Rückständigkeit die Tugend systematischer Innovationsstrategien und Investitionsprogramme, sprich, einer mit Mitteln wissenschaftlicher Forschung und rationaler Planung betriebenen Entwicklung neuer Fertigungstechniken und Einführung neuer Produktionssparten macht, avanciert die von diesem unter staatlicher Lenkung ebenso innovativen wie investitionsfreudigen Industriekapital organisierte Volkswirtschaft binnen nicht einmal eines Jahrzehnts, also quasi über Nacht, zu einem ernsthaften Konkurrenten der führenden beiden Industriemächte, der letztere teils dadurch, dass er ihnen seinen

Binnenmarkt streitig macht, auf dem sie sich bis dahin relativ ungestört haben ausbreiten können, teils dadurch, dass er ihnen auf ihrem eigenen Terrain, auf ihren heimischen Märkten, mit neuen Produkten und preiswerten Angeboten auf die Pelle rückt, unter Druck setzt und zu verdrängen droht.

Durch seinen rasanten Aufbau einer wettbewerbsfähigen oder sogar in Sachen Produktpalette und Preisgestaltung überlegenen Industrieproduktion fällt der kapitalprozessuale Emporkömmling den arrivierten Industriemächten gewissermaßen in den Rücken und nimmt ihnen auf den innereuropäischen Märkten wieder weg, was sie sich durch ihre imperialistische Wendung im außereuropäischen Raum an Marktchancen und Entlastungsperspektiven erobern. Er sorgt mit anderen Worten dafür, dass auch die imperialistische Lösung der durch die Ausbeutungsrate und Produktivitätsentwicklung des industriekapitalistischen Prozesses heraufbeschworenen und die Dynamik und Kontinuität der Kapitalakkumulation permanent bedrohenden Wertrealisierungsprobleme nur zu rasch an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit stößt und dass in durch den Hinzutritt des Emporkömmlings erweiterter Dimension und gesteigerter Form jene durch die Überfüllung der Märkte und Stockungen im Absatz bedingten zyklischen Krisen wiederkehren, die unter Bedingungen einer friedlichen ökonomischen Entwicklung, eines ungestörten kapitalprozessualen Fortschritts deren ständige Begleiter sind und die höchstens vorübergehend aus- oder unterbleiben, wenn sie sich durch soziale Umwälzungen oder kriegerische Auseinandersetzungen überlagert beziehungsweise ersetzt finden.

Konsequenz dieser auch durch die imperialistische Strategie nicht aufzufangenden und sie vielmehr in ihrer Problemlösungskapazität erschöpfenden industriellen Überproduktion und der ihr geschuldeten, zyklisch wiederkehrenden Absatzkrisen und Umsatzeinbrüche sind die oben genannten staatlichen Eingriffe ins Wirtschaftleben, die darauf abzielen, sei's durch wirtschaftspolitische Abschottungsmaßnahmen die Marktposition der heimischen Industrieprodukte im Blick auf die Einfuhren der Nachbarn zu stärken, sei's durch flankierende gesetzliche Verfügungen und bürokratische Maßnahmen für niedrige Produktionskosten im Allgemeinen und die Senkung beziehungsweise Deckelung der einen zentralen Kostenfaktor bildenden Aufwendungen für die industrielle Arbeitskraft im Besonderen zu sorgen und so die Wettbewerbsfähigkeit der auf die

Märkte der Nachbarn exportierten heimischen Industrieprodukte zu erhöhen.

Dass das kaum ein Jahrzehnt zuvor erst gegründete Deutsche Reich, der industriekapitalistische Emporkömmling par excellence, mit der Einführung von Schutzzöllen und einer gegen die sozialistische Bewegung und ihre Forderungen nach ökonomischer Besserstellung und politischer Gleichberechtigung gerichteten Gesetzgebung jene restriktive beziehungsweise repressive Konsequenz als erster zieht, kann nicht verwundern. Schließlich ist es wegen der ihm fehlenden imperialistischen Dimension und seiner weitgehenden Beschränkung auf die innereuropäischen Märkte das erste und bevorzugte Opfer der durch seinen Eintritt in den Kreis der Industriemächte rasch wieder heraufbeschworenen Wertrealisierungsprobleme und bekommt die daraus resultierenden kommerziellen Krisen und Stockungen am unmittelbarsten und schmerzhaftesten zu spüren, während die als Industriemächte etablierten westlichen Nachbarn Großbritannien und Frankreich dank ihrer imperialistischen Vorwerke oder, wenn man so will, Fluträume die der Überfüllung der innereuropäischen Märkte geschuldeten Absatzprobleme noch eher zu kompensieren beziehungsweise länger zu ignorieren vermögen.

Freilich, wie das Deutsche Reich als erstes nationales Gemeinwesen unter den Absatzproblemen alias Wertrealisierungskrisen zu leiden hat, die Folge der durch seinen Eintritt in den Klub der Industriemächte noch forcierten ausbeutungs- und produktivitätsbedingten kapitalprozessualen Dynamik sind, so wird es denn auch am raschesten der Zweischneidigkeit, um nicht zu sagen Unwirksamkeit, der von staatlicher Seite dagegen ergriffenen Maßnahmen inne. Und das trifft nicht nur auf die mittels Schutzzöllen praktizierte Abschottung, die restriktive Handelspolitik zu, die in dem Maße, wie die Nachbarn sie übernehmen, auf ein Nullsummenspiel hinausläuft, sondern es gilt auch und vor allem für die repressive Sozialpolitik, die mittels antisozialistischer Gesetzgebung verfolgte Strategie einer Senkung oder jedenfalls Deckelung der Arbeitskosten, die sich, zumal vor dem Hintergrund der gleichzeitigen handelspolitischen Abschottungsmaßnahmen und in Wechselwirkung mit ihnen als eindeutig kontraproduktiv erweist, weil sie auf eben dem heimischen Markt, dem die Abschottung gegen die ausländische Konkurrenz eine durch deren retaliatorische Abschottungsmaßnahmen noch verstärkte

Bedeutung verleiht, für eine Depression oder zumindest Stagnation der gesellschaftlichen Kaufkraft sorgt.

Sei's direkt durch gesetzliche Beschränkungen der Lohntarife, sei's indirekt dadurch, dass die Lohnarbeitenden durch politische Agitations- und gewerkschaftliche Organisationsverbote vom Kampf für absolute beziehungsweise relative Lohnerhöhungen abgehalten werden, findet sich die Industriearbeiterschaft in ihrer individuell gesehen zwar bescheidenen, um nicht zu sagen vernachlässigenswerten, kollektiv betrachtet aber erheblichen, um nicht zu sagen für die Volkswirtschaft grundlegenden Kaufkraft durch jene repressive Sozialpolitik beeinträchtigt und, wenn nicht geradezu reduziert und geschwächt, so jedenfalls doch daran gehindert, der aufgrund der Ausbeutungsrate und Produktivität ihrer Arbeit wachsenden Gütermenge konsumtiv gerecht zu werden, sprich, sich mittels ihrer Löhne an der Realisierung des Werts dieser Gütermenge in einer seinem Wachstum gemäßen Proportion zu beteiligen – womit sich denn also jene auf die Verbesserung der Ausfuhrchancen berechnete repressive Sozialpolitik durch den Schaden, den sie auf dem Binnenmarkt anrichtet, den eine Politik der Einfuhrbeschränkungen zur festen Burg der heimischen Industrie zu machen sucht, gründlich ad absurdum führt.

Im kapitalistischen Produktionssystem, das von Haus aus auf die Einschleusung von allgemeinem Äquivalent aus systemexternen Quellen programmiert ist, beschränkt sich die Adressatenstellung und Nutznießerrolle, die auch die für das System Arbeitenden nolens volens in Anspruch nehmen, auf den Empfang von Überlebensrationen, den Genuss eines Existenzminimums. Die Distributionsstrategie des Systems, die den Löwenanteil des Produzierten denen zuwendet, die über allgemeines Äquivalent aus systemexternen Quellen verfügen, stellt freilich das System infolge seiner Leistungskraft vor wachsende Wertrealisierungsprobleme, angesichts deren dem Staat die Funktion des primären Problemlösers zufällt. Merkantilismus, Etatismus, Kolonialismus, Liberalismus und schließlich der Imperialismus lassen sich als eine Abfolge von Versuchen zur Lösung des Problems verstehen, die doch nicht verhindern können, dass Ende des neunzehnten Jahrhunderts jene bis dahin vom System verfolgte Distributionsstrategie an ihr durch die Produktivkraft des Systems gesteckte unüberschreitbare Schranken stößt.

Und tatsächlich ist hier nun der Punkt, an dem zum ersten Mal seit Beginn des Kapitalisierungsprozesses, seit Beginn mit anderen Worten der die gesellschaftliche Produktionssphäre heimsuchenden Umgestaltung durch und Eingliederung in das marktwirtschaftliche System, die Produzenten, die sich in der Konsequenz dieser Umgestaltung und Eingliederung aus Werktätigen in Arbeitskräfte, aus ihre Werkzeuge handhabenden arbeitenden Subjekten in den sächlichen Arbeitsmitteln, die sie betätigen, egalisierte persönliche Produktionsfaktoren überführt finden, in der anderen Eigenschaft, die ihnen als humanen Personen beziehungsweise sozialen Lebewesen nolens volens ebenfalls zukommt und die aber bis dahin in der maßgebenden gesellschaftlichen Wahrnehmung keine Berücksichtigung findet, für die von der öffentlichen Meinung ihrem sozialen Dasein zugewiesene Funktion keine Rolle spielt, in ihrer Eigenschaft nämlich von finalen Adressaten und definitiven Nutznießern ihrer gesellschaftlichen Reproduktionsarbeit, unverhoffte Präsenz und unabweisliche Relevanz gewinnen.

De facto oder latent firmieren die dem marktwirtschaftlichen System zuarbeitenden Produzenten natürlich seit jeher und auch nach seiner manufaktur- beziehungsweise industriekapitalistischen Revolutionierung und Neubegründung als Adressaten und Nutznießer des Systems. Schließlich bedürfen sie, um ihre Arbeit für es verrichten zu können, der subsistenziellen Versorgung und regenerativen Alimentierung, und wer soll diesen Versorgungs- und Alimentierungsbedarf decken, wenn nicht es, das System, mit dem ihm von ihnen, den Produzenten, gelieferten Gütern und erbrachten Leistungen? So wahr aber das kapitalistisch revolutionierte und neubegründete marktwirtschaftliche System seinen einzigen Sinn und ausschließlichen Nutzen in der mittels der Arbeit der Produzenten effektuierten Erwirtschaftung eines möglichst großen Mehrprodukts beziehungsweise Erzielung eines möglichst hohen Mehrwerts setzt und so wahr Grundlage dieser ausschließlichen Strategie die Reduktion der Produzenten auf Funktionselemente oder faktorelle Komponenten des Produktionsprozesses ist, so wahr zeigt sich reell oder manifest ihre Adressatenstellung oder Nutznießerrolle quasi zum Verschwinden gebracht und zu einer stillschweigenden Implikation verflüchtigt.

Oder besser gesagt, zeigt sich durch die Reduktion der arbeitenden Subjekte auf Produktionsfaktoren diese ihre Adressatenstellung und Nutznießerrolle aus einem positiven, einem für das Funktionieren des Marktes

konstitutiven Element zu einer negativen, für den Erfolg der Marktstrategie limitativen Kondition entwertet. Sie ist zwar im Kalkül des Marktbetreibers nolens volens enthalten, aber kommt nur als Kostenfaktor in Betracht, wird nur als die Kalkulation belastender Posten in Rechnung gestellt und ist frei von jeder Bedeutung eines für das Marktgeschehen maßgebenden Objektivs, ist jeden Anspruchs einer für die kommerzielle Strategie sinngebenden Zielsetzung bar. Die Adressatenstellung und Nutznießerrolle der Produzenten zeigt sich aus einem zur Einlösung des in den Produkten verkörperten Werts wesentlich dazugehörenden und für sie grundlegenden konsumpraktischen Prospekt in eine sie wesentlich nur störende und ihren Erfolg schmälernde produktionstechnische Rücksicht mutiert, weshalb denn auch das ganze Sinnen und Trachten der Marktbetreiber darauf gerichtet ist, ihr, der Adressatenstellung, einen möglichst geringen Stellenwert zuzugestehen, sie, die Nutznießerrolle, möglichst klein zu halten, was dadurch in die Tat umgesetzt wird, dass die kapitalistischen Marktbetreiber unter relativer Ausnutzung der durch ihre Umrüstung der Produktionssphäre steigenden Produktivität und vor allem unter absoluter Ausbeutung der durch einen Arbeitsmarkt, den sie durch die Verdrängung des traditionellen Handwerker- und Gewerbekorps vom Güter- und Dienstleistungsmarkt mit Nachschub versorgen, unter Druck gesetzten Arbeitskraft die Produzenten zu Knebelverträgen zwingen und mit Lohntarifen abspeisen, die, tendenziell zumindest, ihre Adressatenstellung auf den Empfang von Überlebensrationen, ihre Nutznießerrolle auf den Genuss eines Existenzminimums beschränken.

Diese vom manufaktur- beziehungsweise industriekapitalistischen Produktionssystem zielstrebig betriebene Reduktion der subsistenziellen Adressatenstellung oder konsumtiven Nutznießerrolle der Produzenten auf den Formalismus beziehungsweise Minimalismus ihrer zwar beileibe nicht im Einzelfall, wohl aber auf alle Fälle sicherzustellenden produktionsfaktorellen Funktionsfähigkeit, sprich, einer zu gewährleistenden Erhaltung beziehungsweise Regeneration ihrer kollektiven, wenn auch beileibe nicht individuellen Arbeitskraft, steht und fällt natürlich damit, dass das ebenso umfängliche wie vielfältige Mehrprodukt, das der steigenden Produktivität der Arbeitsmittel und Arbeitsmethoden und der ins Extrem getriebenen Ausbeutung der Arbeitskraft entspringt, bei anderen gesellschaftlichen Gruppen als beim Produzentenkorps Abnehmer findet und von ihnen als der Mehrwert, den es verkörpert, realisiert

wird, genauer gesagt und die Sache auf den entscheidenden Punkt gebracht, dass die wiederkehrenden und wachsenden Absatzprobleme, die Konsequenz steigender Produktivität und forcierter Ausbeutung sind, gelöst oder jeweils hinlänglich bewältigt werden, um die kommerzielle Wertrealisierung im ungefähren Ein- und Gleichklang mit der industriellen Wertschöpfung zu halten und so gleichermaßen für die anhaltende Dynamik und ungestörte Kontinuität des Kapitalprozesses zu sorgen.

Und tatsächlich lässt sich, wie ja auch unserer bisherigen Darstellung zu entnehmen, die ganze Geschichte der Entstehung und Entfaltung des die gesellschaftliche Reproduktion revolutionierenden und die Gesellschaft selbst in einen seiner vitiös zirkulären Zwecksetzung dienstbaren Organismus umkrempelnden, sie quasi in seinen Zauberlehrling verwandelnden manufaktur- beziehungsweise industriekapitalistischen Systems als eine Abfolge von Bemühungen um die Lösung dieses durch die Durchsetzungskraft und Wirkmächtigkeit des letzteren permanent hervorgerufenen und immer weiter verschärften Wertrealisierungsproblems betrachten, wobei dem Staat, der gegen ihre eigene, dem Kapitalprozess hinderliche traditionelle Ordnung aufgebotenen und in den politischen Repräsentanten und bürokratisch-militärischen Garanten der bürgerlichen Gesellschaft, der Kreatur des Kapitals, umgewendeten feudalen Herrschaft, die Rolle des primären beziehungsweise finalen Problemlösers zufällt und also sie, die staatliche Herrschaft, die sich aus dem territorial-eigenständigen obersten Organ eines politisch-korporativen Aggregats aus professionell segregierten Ständen in das ministeriell-zuständige zentrale Institut eines ökonomisch-integrativen Systems aus sozial sortierten Klassen gewandelt hat, die Aufgabe übernimmt, für die konsumkräftige Nachfrage zu sorgen, die der kapitalprozessuale Ausstoß, die verwertungsprinzipielle Produktionsleistung dieser als wesentlich ökonomisches Unternehmen angelegten bürgerlichen Klassengesellschaft bei Strafe eines ihr, der wirtschaftlichen Unternehmung alias bürgerlichen Gesellschaft, drohenden Insolvenz und Liquidation erheischt.

Schließlich ist, wie schon in ihrer ersten, absolutistischen Gestalt, so auch und mehr noch in ihren folgenden konstitutionell-monarchischen, parlamentarisch-republikanischen und sogar militärisch-diktatorischen Erscheinungsformen die staatliche Herrschaft im strukturellen Prinzip und ihrer funktionellen Essenz nach eine institutionelle Setzung der bürgerlichen Gesellschaft, wird von ihr nicht weniger personell bestückt als

finanziell ausgehalten und steht und fällt also in ihrer materiellen Existenz nicht weniger als in ihrer institutionellen Daseinsberechtigung mit dem in einem störungsfrei-kontinuierlichen manufakturellen beziehungsweise industriellen Arbeitsverwertungsverfahren alias Kapitalisierungsprozess bestehenden Wachstum und Gedeihen eben jener Gesellschaft. Wie sollte da wohl die staatliche Herrschaft Anstand nehmen, nach Maßgabe der durch die industriekapitalistische Entwicklung jeweils heraufbeschworenen Absatzkrisen und merkantilen Stockungen und mit allen ihr zur Verfügung stehenden politischen, strategischen, bürokratischen und notfalls auch militärischen Mitteln sich für die Erschließung von die Stockungen zu überwinden geeigneten neuen Märkten beziehungsweise die Schaffung von die Krisen zu bewältigen tauglicher weiterer Kaufkraft zu engagieren?

Ob in der noch eher bewusstlosen, weil mehr vom absolutistisch eigenen Machtstreben als von der Sorge um das bürgerliche Marktsystem diktierten Frühform einer Stärkung der Kaufkraft der traditionellen Oberschicht mittels des kolonialen Schatzes, ob auf die merkantil-kolonialistische Weise einer durch demographische Einwirkung und maritime Ausrichtung das Marktgeschehen passiv sekundierenden Strategie, ob auf die merkantilistisch-etatistische Manier einer kraft infrastruktureller und sozialpolitischer Maßnahmen die Marktentwicklung aktiv dirigierenden Politik, stets ist es die staatliche Herrschaft, die sei's als eine Art Mädchen für alles oder dienstfertiger Adjutant, sei's als so etwas wie ein Deus ex machina oder ingeniöser Intendant dem Kapital beispringen und aus der selbstverschuldeten, weil durch seine Produktivitätsdynamik und seine Ausbeutungseffektivität immer wieder heraufbeschworenen Absatznot und kommerziellen Bedrängnis heraushelfen muss.

Dabei erweist sich, wie gezeigt, die vornehmlich vom britischen Inselreich verfolgte merkantil-kolonialistische Strategie im Vergleich mit der von der Kontinentalmacht Frankreich paradigmatisch betriebenen merkantilistisch-etatistischen Politik als weitaus effektiver und zuverlässiger und letzterer eindeutig überlegen und sichert Großbritannien eine ökonomische Vorreiterrolle und politische Vormachtstellung, kraft deren es ein Jahrhundert lang als gleichermaßen Werkstatt der Welt zu firmieren und als Zünglein an der Waage des europäischen Kräftespiels zu figurieren vermag und denen genug Attraktivität und Überzeugungskraft eignet, um Frankreich nach den revolutionären Irr- und imperialen

Abwegen, auf die seine merkantilistisch-etatistische Politik mit ihren süßen Versuchungen und fatalen Fallstricken das Land geführt haben, sich zu dieser vom insularen Konkurrenten verfolgten und offenkundig überlegenen staatlichen Strategie aus merkantil-liberalem *Laissez-faire* und maritim-kolonialem Opportunismus bekehren und bekennen zu lassen.

Freilich, zu dem Zeitpunkt, als Frankreich auf den Tugendpfad einer von staatlicher Seite nur sekundierten, nicht dirigierten industriekapitalistischen Entwicklung, auf die *via regia* einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik, nämlich auf die vom Markt selbst prospektierte und vom Staat nur durch indirekte Hilfestellungen und Fördermaßnahmen affirmierte „Seidenstraße" merkantiler Weltläufigkeit und kolonialer Expansion zurückkehrt, hat ihr führender Vertreter Großbritannien diese merkantil-kolonialistische Strategie aufgrund des stürmischen industriekapitalistischen Fortschritts, den sie dem Land ermöglicht, bereits an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit und Problemlösungskapazität getrieben, und sieht sich deshalb dort die zur Problemlöserin vom Dienst berufene staatliche Herrschaft bewogen beziehungsweise genötigt, jene imperialistische Wendung zu vollziehen, kraft deren sie die Rolle eines bloßen Helfershelfers und Sekundanten des Kapitals, eines als Eskorte fungierenden Wegbegleiters ablegt und in die Stellung eines Vorkämpfers und Strategen des Kapitals, eines als Rammbock operierenden Bahnbrechers aufrückt.

Statt die industriekapitalistische Entwicklung bloß durch wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen zu unterstützen beziehungsweise abzusichern, entschließt sich, wie dargelegt, die staatliche Herrschaft angesichts der absatzbedingten Probleme und Krisen, in die seine Ausbeutungsrate und seine Produktivität das Industriekapital stürzen und die durch die sozialen Nöte und politischen Konflikte, in denen sie resultieren, nicht zuletzt sie, die staatliche Herrschaft selber, in die Bredouille und nämlich um ihre öffentliche Anerkennung, ihren Kredit als überparteiliche Verfassungshüterin und neutrale Schiedsrichterin bringen – entschließt sich also die staatliche Herrschaft zu einem Strategiewechsel, kraft dessen sie es übernimmt, der stockenden beziehungsweise lahmenden industriekapitalistischen Entwicklung mit den ihr zur Verfügung stehenden militärischen Instrumenten und bürokratischen Apparaten aktiv beizuspringen und aufzuhelfen und die bis dahin vom Kapital selber mit empirischer Beharrlichkeit verfolgte überseeisch-punktuelle Auffindung

neuer Abatzchancen und Verwertungsmöglichkeiten in eine mit systematischer Zielstrebigkeit von Staats wegen betriebene weltumspannend-territoriale Öffnung neuer Märkte und Erschließung wohlfeiler Ressourcen zu überführen.

So sehr sich, was die Lösung der ausbeutungs- und produktivitätsbedingten kapitalprozessualen Probleme und die Entschärfung der damit einhergehenden sozialpolitischen Konflikte betrifft, diese vom britischen Inselreich initiierte und von der europäischen Kontinentalmacht Frankreich imitierte imperialistische Wendung erst einmal bewährt, ihr Erfolg erweist sich als kurzlebig, sprich, die Wirksamkeit ihres Problemlösungs- und Konfliktbewältigungspotenzials bleibt auf wenige Jahrzehnte beschränkt, weil, wie ausgeführt, andere, ökonomisch rückständige und politisch reaktionäre Staaten in Mittel- und Osteuropa in genere und der preußische Staat in specie sich an jener imperialistischen Strategie der führenden Industriemächte Westeuropas ein Beispiel nehmen und sie nutzen, um mittels einer oben als Imperialismus nach innen apostrophierten politischen Modernisierung ihrer absolutistischen Regime den Rahmen für eine ökonomische Aufholjagd zu schaffen beziehungsweise den Grund für einen industriekapitalistischen Fortschritt zu legen, der sie dank einer systematisch-szientifisch verkürzten Wiederholung der von den westlichen Konkurrenten empirisch-inventorisch durchlaufenen Entwicklung Anschluss an den von letzteren erreichten Stand gewinnen und zu ernsthaften Konkurrenten auf den von ihnen bis dahin beherrschten Märkten werden lässt.

Ihnen quasi in den Rücken fallend, machen die östlichen Emporkömmlinge in Sachen Industrialisierung und vor allem das durch Preußen zum Deutschen Reich unifizierte Mitteleuropa ihren als Industriemächten etablierten westlichen Nachbarn nicht nur in dem von ihnen bislang als Absatzgebiet beherrschten mittel- und osteuropäischen Raum, sondern auch und ebenso sehr auf ihren eigenen Territorien, ihren heimischen Märkten, Konkurrenz, konterkarieren damit die kommerzielle Entlastung, die ihnen ihre imperialistische Strategie bringt, oder machen sie gar zunichte, lassen sie im eigenen Haus und im unmittelbaren Umkreis einbüßen, was sie draußen in der Ferne, in der weiten Welt, gewinnen, und führen so binnen anderthalb Jahrzehnten jene der Ausbeutungsrate und der technischen Produktivität der Industrie geschuldete Überfüllung

der Märkte, jene ökonomische Krisen und politische Konflikte heraufbeschwörenden, weil die Kontinuität des Kapitalprozesses bedrohenden kommerziellen Absatzprobleme wieder herbei, deren Lösung das Kapital sich von der imperialistischen Wendung versprach oder jedenfalls erhoffte.

Und damit aber ist nun tatsächlich das Ende der Fahnenstange der kapitalistischen Aufbauphase und Entfaltungsperiode erreicht und zeigt sich nämlich die Akkumulationsstrategie, die das in manufakturelles beziehungsweise industrielles Investitionsvermögen, in Kapital sans phrase, überführte Handelskapital bis dahin verfolgt oder vielmehr durch sein politisches Vollzugsorgan verfolgten lässt und die ihm eine beispiellose, die korporative Ständeordnung auf funktioneller Grundlage in eine zivile Klassengesellschaft nach finanzieller Maßgabe umkrempelnde Karriere ermöglicht, an die Grenzen ihrer sowohl geographischen, auf die Erschließung neuer Märkte gerichteten, als auch demographischen, auf die Rekrutierung neuer Käufergeschichten abgestellten, als auch konsumpraktischen, auf die Intensivierung und Diversifizierung der Nachfrage dieser Märkte und Käuferschichten zielenden, Kapazität und Wirksamkeit gelangt.

In der Sackgasse ihres Erfolges findet sich diese Strategie einer Wertschöpfung wieder, die, weil sie die Wertschöpfer, die Produzenten der Werterscheinungen, per Lohnarbeit auf den sächlichen Produktionsmitteln egalisierte Produktionsfaktoren reduziert, um sie als solche mit einem subsistenziellen Minimum abzuspeisen und vom Konsum ihrer Produkte weitestmöglich auszuschließen, die mangels Kaufkraft der Produzenten fehlenden Konsumenten der Werterscheinungen, die für die Realisierung des Mehrwerts der letzteren, seine Rückverwandlung in als Kapital investierbares allgemeines Äquivalent, zuständigen Käuferschichten anderweitig, außerhalb des von den Produzenten selbst okkupierten Distributionszusammenhanges, jenseits des vom arbeitsteiligen Produzentenkollektiv gebildeten Marktsystems, suchen und finden muss und die, solange ihr dies gelingt, solange sie es also schafft, allgemeines Äquivalent aus marktexternen Quellen beizubringen und als neues Kapital dem Produktionsprozess zuzuführen, diesen empirisch-faktisch für die gesellschaftliche Reproduktion, die Versorgung der Gesamtgesellschaft mit Gütern und Dienstleistungen, angestrengten Produktionsprozess systematisch-praktisch vielmehr in den Dienst ihrer selbst zu stellen und

nämlich im kapitalen Zirkelschluss für gleichermaßen die Erweiterung und Steigerung ihres eigenen Potenzials, die aggregative Vergrößerung beziehungsweise akkumulative Erhöhung ihrer wertschöpferischen Kapazität und Wirkkraft zu nutzen vermag.

Was durch jene Strategie einer Einbeziehung und Begünstigung marktexterner, der Produktionssphäre und ihrem Distributionszusammenhang äußerlicher Konsumentenschichten zu Lasten und auf Kosten der auf Produktionsfaktoren oder Arbeitskräfte reduzierten Produzenten oder Arbeiter ermöglicht wird, die extensive und intensive Entfaltung der Produktionssphäre zu einem Wertschöpfungssystem, das im unauflöslichen Quidproquo um seiner selbst willen existiert und nämlich Wert einzig und allein schöpft, um seine wertschöpferischen Eigenschaften zu verbessern und Leistungen zu erhöhen, beziehungsweise letztere einzig und allein verbessert und erhöht, um mehr für den gleichen Selbstzweck verfügbaren Wert zu schöpfen – eben dieser ihr Effekt und Erfolg treibt die Strategie in die Sackgasse, weil sein Kern und Wesensgehalt in einem mittels Ausbeutung der Arbeitskraft und Erhöhung der Produktivkraft fortschreitenden extensiven und intensiven Wachstum der Produktion besteht und demgemäß seine Ausdrucksweise und Erscheinungsform eine immer umfänglichere und vielfältigere Gütermasse und Dienstleistungspalette, eine zunehmend „ungeheure Warensammlung“ ist, die es der Strategie immer schwerer und am Ende, eben in den letzten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts, geradezu unmöglich macht, ihren Zweck zu erfüllen und die für das vermehrte Produkt und die vielfältigeren Leistungen nötigen marktexternen Abnehmerschichten in hinlänglicher Zahl beziehungsweise mit ausreichender Kaufkraft zu rekrutieren.

Wie soll angesichts der mit demographischer Systematik ausgereizten Schaffung neuer Konsumentengruppen sei’s durch die Verschiffung und überseeische Ansiedlung von Teilen der eigenen Bevölkerung, sei’s durch den personellen Auf- und Ausbau wirtschaftlicher und staatlicher Verwaltungsapparate nebst ihnen zuarbeitender Dienstleistungsbranchen, angesichts der mit imperialistischer Gewalt und Zwangsausübung bis an die Grenzen der Erde getriebenen und fremden Gesellschaften ins Haus fallenden Markterschließung und Sondierung von Absatzmöglichkeiten und billigen Ressourcen und schließlich angesichts eines Güter- und Leistungsangebots, das durch seine Menge und Vielfalt die etablierten und neu rekrutierten Konsumentengruppen, die aristokratischen, bourgeoisen

und mittelständischen Schichten im eigenen Land, in Europa und in der kolonialen Welt zunehmend überversorgt und damit, wenn auch keineswegs deren Kaufkraft, so doch aber ihr Bedürfnissystem überfordert und dazu führt, dass die industriekapitalistische Produktion jene im Begriff des Fin de siècle implizierte Tendenz zur Erzeugung von Luxusgütern und zur Befriedigung dekadenter, Partialtrieben und fetischistischer Fixierung entspringender Gelüste entwickelt, die eher redendes Symptom der generellen Absatzkrise als ein echter Beitrag zu ihrer Lösung ist – wie also soll angesichts dieser verfahrenen, auf die Spitze geographischer, demographischer und konsumpraktischer Ausweglosigkeit getriebenen Situation, die durch den Hinzutritt neuer, der Anwendung der imperialistischen Strategie auf die rückständigen Regionen des europäischen Kontinents selbst geschuldeter industrieller Produktionskapazitäten und Dienstleistungspotenziale vollends zur Sackgasse wird, die staatliche Herrschaft, die mit der Lösung der Wertrealisierungsprobleme kapitalistischer Wertschöpfung, mit der Bewältigung der Absatzkrisen, die das industrielle Kapital dank Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft und Mobilisierung sächlicher Produktivität permanent heraufbeschwört, betraut ist, ihrem Auftrag noch gerecht werden, wie soll sie einen Ausweg aus der Ausweglosigkeit, eine aus dem Sack ins Freie führende Gasse finden?

Wie, wenn nicht durch eine Revision und Korrektur der besagten, für den kapitalistischen Akkumulationsprozess bis dahin grundlegenden Strategie einer mittels Markt durchgesetzten Minimalisierung der subsistenziellen Ansprüche der für den Markt arbeitenden Produzenten, ihres weitestmöglichen Ausschlusses vom Genuss ihrer Produkte, und einer entsprechenden Übertragung des ihnen entzogenen Genussanspruchs auf nicht ins manufakturelle beziehungsweise industrielle Produktionssystem integrierte Käufergruppen, auf Konsumentenschichten, die allgemeines Äquivalent aus marktexternen Quellen beisteuern können, das wegen seiner Fremdbürtigkeit das im Produktionssystem zirkulierende Kapital zu vergrößern und durch Investition ins Produktionssystem den in dessen Gestalt betriebenen Verwertungsprozess sei's quantitativ mittels vermehrter Arbeitskraft, sei's qualitativ mittels verbesserter Arbeitstechnik immer weiter an Umfang und Intensität gewinnen zu lassen vermag?

Angesichts der Wertrealisierungssackgasse, in die sich das ökonomische System industriekapitalistischer Produktion durch seine auf systemexterne Konsumentengruppen gerichtete Distributionsstrategie hineinmanövriert hat, liegt es für das politische Faktotum des Systems, den Staat, nahe, die vom System bis dahin ausgebeutete und nach Möglichkeit kurzgehaltene Lohnarbeiterschaft, die sich gleichermaßen durch ihre demographische Masse und ihre konsumpraktische Fassungskraft anbietet, für die Lösung des Problems zu rekrutieren. Allerdings tut sich der von der kapitalen Sachlogik seines Brot- und Arbeitgebers, des Industriekapitals, durchdrungene Staat schwer damit, dieser Forderung des gesunden Menschenverstands Folge zu leisten und die dafür erforderliche kompensatorische Umverteilungspolitik, sprich, Überführung von kapitaleigenem Investitionsvermögen in der Lohnarbeiterschaft zur Verfügung gestellte Konsumkraft, in die Tat umzusetzen.

Genau jene Strategie einer simultanen Reduktion der systemeigenen Produzenten auf minimal versorgte Arbeitskräfte oder Produktionsfaktoren und einer Veräußerung des dadurch maximierten Mehrprodukts an Konsumenten, die es als Mehrwert einzulösen, sprich, seinen Wert in Form von allgemeinem Äquivalent aus systemfremden Quellen zu realisieren vermögen, ist es ja, was der Demontage traditioneller gesellschaftlicher Reproduktionsmechanismen und ihrer Ersetzung durch das manufaktur- beziehungsweise industriekapitalistische Produktionssystem einen solch durchschlagenden Erfolg garantiert und was eben dadurch aber die Strategie selbst zu einem immer mühsameren Geschäft beziehungsweise aussichtsloseren Unterfangen werden lässt und das System schließlich dahin bringt, wo es sich gegen Ende des neunzehnten Jahrhunderts befindet, in eine Situation, in der die für sein Funktionieren erforderlichen systemfremden Käufergruppen, jene für die Realisierung des Mehrprodukts als Mehrwert nötigen, nicht im Produktionsprozess involvierten Konsumenten, sich nicht ums Verrecken mehr mobilisieren und nämlich weder zu einer wesentlichen Steigerung ihres Konsums bewegen noch sonst wo, im eigenen Land oder in der weiten Welt, in nennenswerter Zahl neu rekrutieren lassen und in der infolge dessen das dem industriekapitalistischen Produktionsprozess als Outlet dienende Marktsystem in einen Konkurrenzkampf, einen als „Rette sich, wer kann“ intendierten und als „Krieg aller gegen alle“ exekutierten Kampf um die vorhandenen und für die Wertrealisierung ebenso unzureichenden wie

unabdingbaren Käufergruppen verstrickt zu werden droht, der für die Sieger, die den Sieg nur mittels Preisdumping erringen können, nicht weniger als für die Verlierer, die auf ihrem Mehrprodukt sitzen bleiben, zu Lasten ihres Akkumulationsanspruchs, ihres kapitalen Verwertungsstrebens geht und, indem er sie so ihres maßgebenden Handlungsmotivs beraubt, die kapitalistische Ökonomie als ganze und mithin auch die durch sie organisierte gesellschaftliche Reproduktion überhaupt in die Krise stürzen oder gar zum Kollaps treiben muss.

Ist angesichts dieser unabsehbar folgenreichen Selbstvereitelung der Strategie, ihrer durch ihren eigenen Erfolg herbeigeführten Aushebelung und Entkräftung, nicht in der Tat das Gebot der Stunde, sie zu revidieren und zu korrigieren und in dieser Absicht zuerst und vor allem jene für die Sackgasse, in die sie sich höchstselbst hineinmanövriert hat, offenbar verantwortliche Bornierung des sie verfolgenden Kapitals auf nicht ins kapitalistische Produktionssystem integrierte, nicht produktiv für das System tätige Konsumentengruppen als für die Realisierung des Werts des Mehrprodukts, das dem Produktionssystem entspringt, vorzugsweise, wo nicht gar ausschließlich zuständige Adressaten abzulegen und angesichts des nachgerade offenkundigen Mangels an solchen Konsumentengruppen, ihrer im globalen Maßstab Ereignis gewordenen Überforderung beziehungsweise Unverfügbarkeit, mit offenem Blick und klarem Auge nach wirklich neuen und in hinlänglicher, der Produktionskapazität und Leistungskraft, die das System mittlerweile erreicht hat, gemäßer Zahl und Aufnahmefähigkeit vorhandenen Käuferschichten Ausschau zu halten? Und braucht es da überhaupt viel Ausschau, um fündig zu werden? Finden sich, recht besehen, jene neuen Käuferschichten nicht direkt vor der Tür oder unmittelbar auf der Schwelle des kapitalistischen Produktionssystems, beziehungsweise treiben sie als quasi lebende Leiche im Keller nicht vielmehr inmitten des Systems, in seinen eigenen vier Wänden, ihr produktives Unwesen?

Schließlich ist Kehrseite oder Komplement der strategischen Bornierung des Kapitals auf in sein System einzubeziehende und mit dem Genuss seiner Früchte zu beglückende Konsumenten von außerhalb der weitestmögliche Ausschluss der innerhalb des Systems befindlichen, zu ihm gehörenden Produzenten vom Genuss der Früchte, damit diese, der Strategie gemäß, jenen Konsumenten von außerhalb zukommen können und für sie verfügbar sind. Wenn nun letztere mangels Masse

oder Zahlenstärke beziehungsweise Bedarf oder Fassungskraft die ihnen zugedachte Funktion nicht mehr zu erfüllen vermögen und mithin die Strategie sich in dieser Hinsicht als nicht länger praktikabel erweist, was liegt da näher, als sie auch rücksichtlich ihrer Kehrseite, ihres im weitestmöglichen Ausschluss der Produzenten bestehenden Komplements, fallen zu lassen und ad acta zu legen und durch Hin- oder vielmehr Rückwendung auf die bislang Ausgeschlossenen, durch Einbeziehung der Produzenten in den Genuss der ebenso massenhaften wie mannigfachen Früchte des Systems, ihre Beteiligung an der Konsumentenrolle, das durch die „ungeheure Warensammlung", die das System hervorbringt und auswirft, heraufbeschworene Absatzproblem, das jene strategisch ausgesuchten und in Stellung gebrachten Konsumentengruppen von außerhalb nicht mehr zu bewältigen vermögen, einer ebenso bündigen wie raschen Lösung zuzuführen?

Der weitestmögliche Ausschluss des im Zuge der Entfaltung des industriekapitalistischen Produktionssystems wachsenden Produzentenheeres vom Genuss dessen, was das System hervorbringt, seine Degradierung und Nivellierung zu einem auf das für seine produktionsfaktorelle Reproduktion nötige Subsistenzminimum beschränkten Proletariat, hat ja dafür gesorgt, dass jetzt, da im Blick auf die bisherigen Begünstigten und Nutznießer der Früchte des Systems Not am Mann beziehungsweise an der Frau herrscht, Ersatzpersonal für die mit den bisherigen Nutznießerkontingenten nicht mehr ausreichend zu besetzende Konsumentenrolle vorhanden ist und, was gleichermaßen seine demographische Anzahl und sein konsumpraktisches Fassungsvermögen betrifft, jenes bis dahin durch das System kurzgehaltene und in der Tat subsistenzieller Not und sozialer Verelendung ausgesetzte Proletariat bereitsteht, das durch die gewohnte Distributionsstrategie nicht mehr zu bewältigende Absatzproblem im Nu zu lösen, und dass es dafür nichts weiter braucht, als eine Um- und Neuverteilung der „ungeheuren Warensammlung", die jene durch das System mittels Lohnarbeit und Arbeitsmarkt systematisch Ausgebeuteten und um die Früchte ihrer Arbeit Gebrachten nunmehr am Konsum teilhaben lässt, sie als Konsumenten ins Kalkül zieht und nutzbar macht.

Das freilich ist leichter gesagt, als getan! Dem Kapital und seinen Betreibern jedenfalls ist eine solche taktische Kehrtwendung, eine solche

Abkehr von der seit Anbeginn seiner Karriere verfolgten Wertrealisierungsstrategie, weder zuzutrauen noch abzuverlangen. Wie der Tatsache, dass diese Strategie wesentlich und entscheidend auf Wertrealisierung, auf die Realisierung des in der „ungeheuren Warensammlung“ verkörperten Werts, seine Überführung in Geld, in als Kapital einsetzbares allgemeines Äquivalent zielt, klar und deutlich zu entnehmen, geht es für das Kapital und seine Betreiber ja nicht um den Absatz der produzierten Güter als solcher, die Veräußerung der Waren um jeden Preis, sind sie nicht einfach darauf aus, die vom Produktionssystem ausgeworfenen Wertverkörperungen unter allen Umständen los zu werden und an den Mann beziehungsweise die Frau zu bringen, sondern sie wollen für die Veräußerung der Waren bezahlt werden, verlangen dafür den Gegenwert in Geldform, als Kapital investierbares allgemeines Äquivalent.

Wie aber sollen die Produzenten diesen Gegenwert in Geldform aufbringen, woher sollen sie das für die Aneignung der Wertverkörperungen, ihre kommerzielle Auslösung, nötige allgemeine Äquivalent nehmen, da ja doch die vom kapitalistischen Produktionssystem von Anfang an verfolgte Strategie gerade darauf abgestellt ist, ihnen, den Produzenten, im Austausch gegen als Arbeitslohn ihnen überlassenes allgemeines Äquivalent via Ausbeutungsrate und Produktivitätssteigerung ein möglichst hohes, für Konsumentengruppen von außerhalb verfügbares Mehrprodukt, ein nach Möglichkeit großes, an andere als seine Produzenten veräußerbares Warenkontingent abzupressen und letztere mithin zielstrebig daran zu hindern, sie systematisch außerstande zu setzen, den Wert dieses Mehrprodukts zu realisieren? So sehr sie quantitativ und qualitativ, nach Zahl und Bedarf, für die Wertrealisierungsrolle die ideale Besetzung darstellen, so sehr fehlt den Produzenten des kapitalistischen Produktionssystems dank der vom Kapital verfolgten Akkumulationsstrategie reell und funktionell, nach Geldvermögen und Kaufkraft, die Eignung hierzu.

Um den lohnarbeitenden Produzenten die, ihren Bedarf an der Konsumentenrolle funktionelle Wirklichkeit gewinnen lassende Eignung für sie zu vindizieren, müsste das Kapital in Gestalt seiner Betreiber von sich aus jene von ihm verfolgte Akkumulationsstrategie revidieren oder jedenfalls Abstriche an ihr machen und einen Teil des mittels des Mehrprodukts, das es durch produktivkräftige Ausbeutung aus den Produzenten herausschlägt, erzielten Mehrwerts, statt ihn in neue, Mehrwert schöpfende

Produktionsprozesse zu investieren, in Form von Lohnerhöhungen oder lohnunabhängigen Prämienzahlungen den Produzenten zuwenden, um diese in die Lage zu versetzen, über das Subsistenzminimum hinaus, auf das ihr Arbeitslohn sie beschränkt, konsumtiv tätig zu werden und sich an der Realisierung des Werts des von ihnen geschaffenen Mehrprodukts effektiv zu beteiligen.

So sehr dem gesunden Menschenverstand, der in der gesellschaftlichen Bedürfnisbefriedigung, in der Versorgung der Mitglieder der Gesellschaft mit materialen Gütern und realen Leistungen, die positive Grundlage und zureichende Bedingung des kapitalen Verwertungsprozesses erkennt und anerkennt, dieser Ausweg aus dem durch letzteren heraufbeschworenen umfassenden Wertrealisierungsproblem als eine, weil sie den Zusammenbruch des die gesellschaftliche Reproduktion organisierenden und gewährleistenden kapitalistischen Reproduktionssystems zu verhüten verspricht, sinnvolle Option erscheinen mag, so wenig stellt doch für die kapitale Sachlogik, die den Verwertungsprozess als Selbstzweck, als zirkelschlüssigen Selbstläufer setzt und die in der gesellschaftlichen Reproduktionsaufgabe, an die er sich gebunden zeigt, nichts als eine lästige, weil beschränkende Konditionierung, eine als Negation wirksame Determination gewahrt, diese Problemlösung einen akzeptablen Weg dar, da sie ja dem als prima causa treibenden Prinzip des als Selbstzweck konstituierten kapitalen Verwertungsprozesses, nämlich der ausschließlichen Verwendung und umstandslosen Investition des durch Arbeit geschöpften Werts für und in weitere beziehungsweise neue wertschöpfende Arbeit stracks zuwiderläuft, diametral widerspricht und ihn quasi zunichte macht.

Mag auch beim einzelnen Kapitalisten, bei diesem oder jenem Unternehmer der gesunde Menschenverstand die Oberhand gewinnen beziehungsweise behalten und ihn vermögen, die Rücksicht auf die Bewahrung der gesellschaftlichen Reproduktion vor dem Systemkollaps gegenüber dem rückhaltlosen Akkumulationsanspruch zur Geltung zu bringen und einer die Lohnarbeitenden engagierenden Verwandlung von Investitionsvermögen in Kaufkraft, einer Umverteilung von Kapital auf die Produzenten zum Zwecke ihrer Beteiligung an der Wertrealisierung des von ihnen geschaffenen Mehrprodukts zuzustimmen, aufs Ganze der Profession, des im Gesamt seiner Unternehmer und Betreiber verkörperten Kapitals selbst gesehen, lässt sich solch gesunder Menschenverstand,

solche Rücksicht auf die vom kapitalistischen Produktionssystem beherrschte gesellschaftliche Reproduktion weder erwarten noch verlangen, und setzt sich vielmehr die kapitale Sachlogik, das Prinzip einer aller empirischen Zweckbindung an die gesellschaftliche Reproduktion zum Trotz dem Produktionsprozess mit systematischer Rücksichtslosigkeit abgeforderten und mittels Ausbeutungsrate und Produktivitätsentwicklung durchgesetzten maximalen Mehrwertschöpfung, unabweislich durch.

Der Mechanismus, kraft dessen sich die für die Profession maßgebende kapitale Sachlogik gegen den im einzelnen Unternehmer oder Funktionär eventuell wirksamen gesunden Menschenverstand, aufs Ganze gesehen, unfehlbar durchsetzt, ist dabei die Konkurrenz auf dem Markt, der alle gegen alle engagierende Wettstreit um die Realisierung des von den lohnabhängigen Produzenten des jeweiligen industriellen Unternehmens oder Dienstleistungsbetriebs geschöpften Werts – ein Wettstreit, der, zumal je mehr die Wertrealisierung auf einem überfüllten und entsprechend umkämpften Markt zum Problem wird, eine Erhöhung der Arbeitskosten beziehungsweise Minderung des für Investitionen zur Steigerung der Produktivkraft verfügbaren Kapitals, worauf ja die soeben als verständige Problemlösung ins Spiel gebrachte Umverteilung mittels höherer Löhne und lohnunabhängiger Prämienzahlungen nolens volens hinausliefe, kategorisch ausschließt und für das Kollektiv der kapitalistischen Konkurrenten als offenbaren Anschlag auf ihre Konkurrenzfähigkeit, mithin als sicheren Weg ins individuelle Verderben zum Anathema macht.

Die das Gemeinwesen ökonomisch organisierende Macht also, das Kapital selbst in Person seiner Akteure und Funktionäre, kommt für diese, ihrer mit allem Menschenverstand unvereinbaren Sachlogik diametral zuwiderlaufende Lösung des Absatzproblems mittels grundlegender Revision oder jedenfalls nachdrücklicher Kompromittierung der bis dahin verfolgten Akkumulationsstrategie schlechterdings nicht in Betracht. Wer sonst soll aber demnach dafür in Frage kommen, wenn nicht die staatliche Herrschaft, die das Gemeinwesen politisch repräsentierende Instanz, die sich von Anbeginn der das Gemeinwesen aus einem ständischen Gruppenverband in eine bürgerliche Gesellschaft transformierenden kapitalistischen Entwicklung als Problemlöserin vom Dienst etabliert und in Anspruch genommen findet und ebenso reell aus Eigennutz, im Interesse ihrer an den Erfolg des Kapitalprozesses geknüpften Selbsterhaltung, wie

formell aus Verantwortlichkeit, aus Sorge um das ihr anvertraute Gemeinwohl, bereitsteht, die sozialen und politischen Probleme, die das Kapital durch die Dynamik seiner Entfaltung, seinen revolutionären Progress heraufbeschwört, zu bewältigen?

Zumal mit dem durch die kapitalprozessuale Dynamik permanent provozierten kommerziellen oder marktstrategischen Problem eines der Produktionskapazität entsprechenden Absatzes, dem in der Distributionsstrategie des Kapitals, seinem Mehrwertrealisierungsverfahren, logischerweise beschlossenen Problem, die für die Güter und Leistungen des Produktionssystems erforderlichen Abnehmer zu finden, ist ja die staatliche Herrschaft, wie bereits ihre frühen, bewusstlos monetaristischen, den Kolonialschatz konsumstrategisch in den Markt einspeisenden Aktivitäten und dann ihre sei's merkantil-kolonialistischen, sei's merkantilistisch-etatistischen, sei's schließlich okkupativ-imperialistischen Maßnahmen und Bemühungen belegen, seit jeher maßgeblich befasst, und was liegt da näher, als dass sie auch jetzt wieder, da eben dieses Problem in der massiv verschärften Form einer durch die gewohnten geographischen, demographischen oder konsumpraktischen Vorgehensweisen nicht mehr zu meisternden Krisensituation wiederkehrt, die Initiative ergreift und ihrem sich eher als eigenwilliger Zauberbesen denn als willfähriger Schaffner gerierenden Wirtschafter, dem Kapital, zu Hilfe eilt.

Freilich ist auch dies leichter gesagt als getan! Bis dahin hat die staatliche Herrschaft ihre Hilfeleistungen ja im Rahmen und unter strikter Respektierung eben jener dem Kapital wesentlichen und für seine Karriere, für den Erfolg des Kapitalisierungsprozesses, entscheidenden Distributionsstrategie erbracht. Stets ist sie mit anderen Worten zur Bewältigung der der Ausbeutungsrate und Produktivität des kapitalistischen Produktionssystems geschuldeten wiederkehrenden Absatzkrisen alias Wertrealisierungsprobleme der dem Akkumulationsanspruch des Kapitals gemäßen grundstrategischen Vorgabe gefolgt und hat für die Rekrutierung neuer, nicht bereits dem kapitalistischen Produktionssystem integrierter und bei ihm in Lohn stehender Käuferschichten beziehungsweise für die Erschließung oder Öffnung fremder, nicht bereits von ihm erfasster und als Outlet genutzter Absatzmärkte Sorge getragen, sei's dass sie das Kapital mit demographischen Maßnahmen und militärischem Flankenschutz bei der kolonialistischen Expansion unterstützt, sei's dass sie ihm mit merkantilistischen und etatistischen Mitteln neue Konsumenten im

In- und Ausland zugeführt, sei's dass sie ihm mit imperialistischer Macht und kriegerischer Gewalt ganze Erdteile zu Füßen gelegt und Stück für Stück zum Fraß vorgeworfen hat.

Jetzt hingegen, da all diese im Einklang mit jener kapitalen Distributionsstrategie stehenden Mittel ausgereizt scheinen und zur Errettung des Systems vor seiner eigenen Dynamik und selbstzerstörerischen Effektivität nichts anderes übrig bleibt, als eine veritable taktische Kehrtwendung zu vollziehen und an der Distribution des vom Produktionssystem ausgeworfenen Mehrprodukts, an der Realisierung des durch das Mehrprodukt verkörperten Werts eben die zur proletarischen Klasse, zur Industriearbeiterschaft egalisierten und homogenisierten Lohnarbeitenden zu beteiligen, denen das Mehrprodukt abzupressen und zu entreißen, um die Realisierung seines Werts anderen, über Geld aus systemexternen Quellen verfügenden und durch ihre konsumtive Beteiligung dem System für seine weitere Entfaltung verfügbar machenden Gruppen zu überlassen, doch der einzige strategische Sinn und das ganze Bestreben des als zirkelschlüssiger Selbstzweck funktionierenden kapitalistischen Produktionssystems ist – jetzt also sieht sich die staatliche Herrschaft, wenn sie der Not der generalisierten Absatzkrise gehorcht und die sich daraus ergebende Notwendigkeit eines grundlegenden Wechsels oder jedenfalls einer gründlichen Revision der herrschenden Akkumulationsstrategie akzeptiert, genötigt, den so lange bewährten Einklang mit dem Kapital, wenn nicht zu zerstören, so doch einer veritablen Zerreißprobe zu unterwerfen und, gegen die kapitale Sachlogik den gesunden Menschenverstand herauskehrend, das Kapital zu Zugeständnissen zu zwingen beziehungsweise ihm Kompromissleistungen abzufordern, die ihm ganz und gar gegen den Strich gehen, die seinem innersten Wesen und eigensten Prinzip widerstreiten, jenem Prinzip und Wesen, das in der auf maximale Akkumulation und demzufolge den weitestmöglichen Ausschluss der Produzenten vom Genuss dessen, was sie produzieren, gerichteten und mittels Markt ins Werk gesetzten Distributionsstrategie, die bis dahin ja das Kapital mit rückhaltloser staatlicher Unterstützung verfolgt, seinen authentischen Ausdruck findet.

Die staatliche Herrschaft muss, wenn sie dem industriekapitalistischen System ernsthaft dabei helfen will, sich nicht in Verfolgung der ihm durch seine Sachlogik diktierten Distributionsstrategie eigenhändig zugrunde zu richten, die ihr bis dahin auf den Leib geschneiderte Rolle eines selbst

noch in der Gestalt des imperialistisch starken Staates folgsamen politischen Ausführers beziehungsweise bürokratischen Handlangers des Kapitals ablegen und sich die ihr ebenso unvertraute wie neue Funktion eines das Kapital ökonomisch zurechtweisenden beziehungsweise fiskalisch steuernden Einmischers anmaßen. Was die staatliche Herrschaft tun muss, um durch Revision der Distributionsstrategie des Kapitals den einzig noch möglichen Ausweg aus der generalisierten Absatzkrise zu weisen und nämlich eben den industrieproletarischen Produzentenmassen, deren ausbeutungs- und produktivitätsbedingter Ausschluss vom Genuss der von ihnen produzierten Güter und erbrachten Leistungen ja zur Überfüllung der Märkte mit letzteren führt und die Krise heraufbeschwört, nun doch einen Zugang zum Konsum jener Überfülle, jenes pleromatischen Güterkontingents und Leistungsvolumens zu eröffnen und sie so für die Bewältigung der Absatzkrise zu rekrutieren und einsetzbar werden zu lassen – was die staatliche Herrschaft hierfür tun muss, ist, mehr allgemeines Äquivalent, mehr von der Münze des Marktes, in die Hände jener massenhaft Ausgebeuteten gelangen zu lassen, als das Lohnarbeitsverhältnis, ihre mittels Lohnvertrag dem Marktmechanismus unterworfene Teilhabe am Wert ihrer Produkte ihnen zuteilt.

Woher aber soll die staatliche Herrschaft, ohne zu stehlen, dieses den Produzenten zuzuwendende Mehr an allgemeinem Äquivalent, diese ihre zusätzliche Beteiligung an dem durch ihre Arbeit geschöpften Wert nehmen, wenn nicht vom Kapital, von eben dem durch seine menschlich-natürlichen Sachwalter und Funktionäre repräsentierten gesellschaftlich-rechtlichen Aktivum, das es ihnen mittels Lohnarbeitsvertrag, sprich, in Gestalt des von ihnen unentgeltlich geschaffenen Mehrprodukts entzogen und sich durch dessen Veräußerung an Konsumenten von außerhalb des Produktionssystems angeeignet, dem Wertcorpus, als das es figuriert, zugeschlagen und einverleibt hat? Wie, wenn nicht durch teilweise Rückgängigmachung des Expropriationsverfahrens, das mittels Lohnarbeit das Kapital den Produzenten gegenüber zuvor in Anwendung gebracht hat, kurz, durch kompensatorische Umverteilung, sollen letztere in den Besitz jenes zusätzlichen allgemeinen Äquivalents gelangen, das sie brauchen, um über ihre minimale subsistenzielle Teilhabe am Markt hinaus als Konsumenten an der Realisierung des dort in Gestalt von Gütern und Leistungsangeboten amassierten Werts mitzuwirken?

So wahr die vom Kapital mittels Arbeitslohn praktizierte Expropriation der Produzenten, dies, dass ihnen das Kapital den in Form von Gütern und Leistungen von ihnen geschöpften Mehrwert entzieht beziehungsweise vorenthält, in dem Maße, wie es nicht mehr gelingt, den Mehrwert andernorts, sprich, außerhalb der Produktionssphäre als solchen zu realisieren, also die Güter und Leistungen in allgemeines Äquivalent, die Münze des Marktes, zu überführen, die generalisierte Absatzkrise heraufbeschwört, so wahr bleibt, um der Krise Herr zu werden und die Produzenten als Mitwirkende an dem von den traditionellen Konsumenten nicht mehr zu bewältigenden konsumtiven Geschäft ins Spiel zu bringen, der staatlichen Herrschaft gar nichts anderes übrig, als den Produzenten einen Teil des ihnen mittels Arbeitslohn vorenthaltenen beziehungsweise entzogenen Mehrwerts ihrer Arbeit sei's auf dem Wege von Lohnerhöhungen zukommen zu lassen, sei's auf dem Umweg lohnergänzender staatlicher Zahlungen zurückzuerstatten.

Wie sonst aber soll das geschehen, wenn nicht in der Weise, dass die staatliche Herrschaft die expropriierende Macht, das Kapital, sei's mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen, sei's mit sozialpolitischen Mitteln zur Kasse bittet, dass sie mit anderen Worten entweder das Kapital durch die Festsetzung von Mindestlöhnen und die Regulierung von Arbeitsbedingungen zwingt, seine Ausbeutung der Produzenten zu mäßigen und ihnen einen größeren Anteil am Wert des von ihnen Produzierten zu überlassen, oder aber es selber übernimmt, den Lebensunterhalt und die gesellschaftliche Existenz der vom Kapital ausgebeuteten Lohnarbeitenden durch finanzielle Zuwendungen und soziale Leistungen zu verbessern, und die dafür nötigen Mittel auf fiskalischem Weg, sprich, durch eine verstärkte Besteuerung des Kapitals, eine höhere staatliche Beteiligung an den von letzterem erzielten Gewinnen, zu beschaffen.

Indes, so sehr theoretisch die stärkere Beteiligung der vom Kapital ausgebeuteten Produzenten an der Realisierung des Werts der aufgrund ihrer Ausbeutung hervorgebrachten „ungeheuren Warensammlung" und die dafür erforderliche direkte oder indirekte Umverteilung von allgemeinem Äquivalent, also die Überführung von kapitaleigenem Investitionsvermögen in den Produzenten zur Verfügung gestellte Konsumkraft, als der einzig mögliche Weg zur Bewältigung der der Ausbeutungsrate und Produktivkraft des Kapitals geschuldeten generalisierten Absatzkrise einleuchten mögen, in praxi tut sich die staatliche Herrschaft schwer mit

dieser *via regia* der Krisenbewältigung und erlangt nur auf Umwegen oder, besser gesagt, durch die Hintertür die Resolution, sie zu beschreiten. Zu lange hat sie als der kapitalen Sachlogik ergebenes willfähriges Ausführungsorgan des Kapitals agiert, als dass sie nun, da von ihr verlangt wird, im wohlverstandenen Interesse des Kapitals und gegen dessen haltlose Prinzipienreiterei gesunden Menschenverstand walten zu lassen und ihrem Auftraggeber und Dienstherrn in die Parade zu fahren, um ihn daran zu hindern, ins offene Messer eben dieses seines blindwütigen Paradierens zu rennen, zu solch eigenmächtiger und nur dialektisch, nämlich als Taktik, die die Strategie außer Kraft setzt, um sie in Kraft zu erhalten, gerechtfertigter Kehrtwendung ohne Weiteres imstande wäre.

Tatsächlich ist die staatliche Herrschaft erst einmal weit entfernt davon, jene taktische Kehrtwendung zu vollziehen, und beeilt sich im Gegenteil, wie oben konstatiert, der gewohnten, von der kapitalistischen Sachlogik diktierten Strategie Folge zu leisten und im Rahmen eben jener für sakrosankt erachteten strategischen Vorgabe des Kapitals die generalisierte Absatzkrise zu meistern. Das heißt, die staatliche Herrschaft sucht der Krise dadurch Herr zu werden, dass sie ihrer jeweiligen Volkswirtschaft durch Schutzzölle und Einfuhrbeschränkungen die für die krisenträchtige Überfüllung des heimischen Güter- und Leistungsmarktes verantwortlich gemachte ausländische Konkurrenz vom Leibe zu halten und so einen privilegierten Zugang beziehungsweise konkurrenzlosen Zugriff auf ihr etabliertes Konsumentencorpus, die Kundschaft im eigenen Land, zu gewährleisten unternimmt.

Weil aber die Nachbarn und volkswirtschaftlichen Konkurrenten dem betreffenden Land diese seine wirtschaftspolitisch-restriktiven Maßnahmen umgehend mit gleicher Münze heimzahlen und entsprechende handelspolitische Restriktionen einführen, die dazu angetan sind, die binnenwirtschaftliche Begünstigung der heimischen Produkte durch die Erschwerung ihres außenwirtschaftlichen Vertriebs zunichte zu machen, findet sich die staatliche Herrschaft in quasi klappmechanischer Konsequenz zu sozialpolitisch-repressiven Eingriffen genötigt, die gegen den gewerkschaftlichen und parteilichen Kampf der zur proletarischen Klasse nivellierten und homogenisierten Lohnarbeiterschaft um höhere Löhne und soziale Verbesserungen gerichtet sind und dem Ziel dienen, durch Senkung oder jedenfalls Deckelung der auf die Arbeitskraft entfallenden industriellen Produktionskosten den heimischen Erzeugnissen einen

Preisvorteil gegenüber den Produkten der ausländischen Konkurrenz zu sichern und dadurch den handelspolitischen Restriktionen, denen erstere auf den ausländischen Märkten begegnen, die Spitze abzubrechen oder gar ihre Wirksamkeit zu nehmen.

Mit dieser sozialpolitisch-repressiven Konsequenz, die ihre wirtschaftspolitisch-restriktiven Maßnahmen sie zu ziehen nötigen, erreicht nun freilich die in den Bahnen der traditionellen Distributionsstrategie des Industriekapitals, ihres Auftraggebers und Dienstherrn, wandelnde staatliche Herrschaft das exakte Gegenteil dessen, was oben als das Gebot der Stunde diagnostiziert wurde: Statt die Lohnarbeiterschaft durch Umverteilung von Konsumkraft in den traditionellen Kreis der bürgerlichen und aristokratischen Konsumenten einzubeziehen, sie in einem gewissen Maß in das Wertrealisierungsgeschäft einzuspannen, schafft sie durch ihre restriktiven Maßnahmen im genauen Gegenteil die politische Basis für eine verstärkte oder jedenfalls ungeminderte ökonomische Ausbeutung und Enteignung der Lohnarbeitenden, in der Hoffnung, ihrer Volkswirtschaft dank billiger Arbeitskraft die Produktion von Gütern und Leistungen zu ermöglichen, die preiswert genug sind, um im internationalen Konkurrenzkampf bestehen zu können und trotz der von den Konkurrenten aufgebauten handelspolitischen Hürden auf den ausländischen Märkten ihren Absatz zu finden und auf diese Weise den zur Bewältigung der ausbeutungs- und produktivitätsbedingten Absatzkrise des heimischen Industriekapitals erforderlichen Beitrag zu leisten.

Die Hoffnung indes erweist sich als eitel – nicht zwar, was die Prämisse angeht, wohl aber, was die Konklusion betrifft. So sehr es durch die mittels sozialpolitischer Restriktionsmaßnahmen verstärkte beziehungsweise unvermindert aufrechterhaltene Ausbeutung der Lohnarbeiterschaft gelingen mag, die Absatzchancen heimischer Produkte im internationalen Konkurrenzkampf zu verbessern, so sehr wird diese Verbesserung eben durch das, was sie ermöglicht, durch die verstärkte beziehungsweise kontinuierte Ausbeutung der Lohnarbeiterschaft nämlich, durchkreuzt und wieder zunichte gemacht: Was das Industriekapital durch billige Arbeitskraft und entsprechend niedrige Produktionskosten im Außenhandel an Absatzchancen gewinnt, das büßt es im eigenen Land durch die aus solcher Senkung beziehungsweise Deckelung der Arbeitskosten resultierende Schwächung beziehungsweise Stagnation der von der Masse der Lohnarbeitenden aufgebrachten Kaufkraft in einem so hohen

Maße ein, dass die kommerzielle Entlastung, die es sich von den repressiven Eingriffen der staatlichen Herrschaft verspricht, nicht nur zunichte gemacht, sondern ins plane Gegenteil, in vermehrte Absatzprobleme verkehrt wird.

Weit entfernt davon, als erfolgreicher Beitrag zur Bewältigung der generalisierten Absatzkrise des industriekapitalistischen Produktionssystems gelten zu können, sind vielmehr die sozialpolitisch-repressiven Eingriffe, mit denen die staatliche Herrschaft die Mängel ihrer wirtschaftspolitisch-restriktiven Maßnahmen zu kompensieren beziehungsweise deren Zweischneidigkeit abzuhelfen sucht, sonnenklarer Beweis dafür, dass eine Lösung der Krise in Rahmen und nach Maßgabe der bis dahin verfolgten Distributionsstrategie schlechterdings nicht mehr möglich ist und als einziger Ausweg aus dem ausbeutungs- und produktivitätsbedingten Schlamassel, in das sich das Industriekapital hineinproduziert hat, jene der Strategie ebenso sehr empirisch ins Gesicht zu schlagen gezwungene, wie ihr systematisch den Kopf zu retten bestimmte taktische Kehrtwendung einer Einbeziehung der Lohnarbeitenden ins Wertrealisierungsgeschäft mittels lohntariflich direkter oder sozialfürsorglich indirekter Beschränkungen ihrer Ausbeutung bleibt.

Ursprünglich nur als politische Konzession, als sozialpolitische Kompensation für die der Lohnarbeiterschaft zugemuteten Repressionen gedacht, bewähren sich die staatlichen Umverteilungsmaßnahmen durch ihren ökonomischen Entlastungseffekt als Problemlösungsinstrument im Hinblick auf die produktivitätsbedingten Wertrealisierungsprobleme des industriekapitalistischen Systems. Der Staat beginnt die Lohnarbeiterschaft, statt bloß als Hypothek, vielmehr als Bank wahrzunehmen und kündigt dem Kapital die unbedingte strategische Gefolgschaft auf. Freilich tut er das nur im Sinne eines taktischen Manövers, dessen Sinn und Zweck es ist, die kapitale Strategie vor sich selbst zu retten. Den als taktisches Manöver wohlverstandenen Strategiewechsel vollzieht der Staat eher als schleichende Charakterkonversion denn als sprunghafte Sinnesänderung: Wegen des numerischen Übergewichts und der moralischen Überzeugungskraft der sozialistischen Bewegung braucht der Staat nur in seinen repressiven Anstrengungen nachzulassen, um einer Durchdringung der bürgerlichen Gesellschaft mit umverteilungsfreundlich-reformerischem Geist Bahn zu brechen.

Und diesen Weg schlägt nun also die staatliche Herrschaft notgedrungen ein – in Gestalt fürs erste einer gesetzlich kodifizierten Sozialversicherung, die der Industriearbeiterschaft sukzessive, binnen weniger Jahre, staatlich organisierten Schutz gegen die bis dahin verheerenden, weil die Betroffenen jeglicher Subsistenz beraubenden Folgen von Krankheit, Unfällen am Arbeitsplatz und altersbedingter Arbeitsunfähigkeit gewährt und die damit de facto die ökonomisch wirksame Funktion gleichermaßen einer Hebung des Niveaus und einer Sicherung der Kontinuität der Teilhabe der Arbeiterschaft am gesellschaftlichen Konsum und dem mittels seiner betriebenen Wertrealisierungsgeschäft erfüllt.

De facto, wie gesagt, nicht schon de jure! Wie sehr nämlich die staatliche Herrschaft sich der vom Kapital vorgegebenen Distributionsstrategie noch verhaftet und verpflichtet zeigt und wie schwer es ihr fällt, die taktische Kehrtwendung, die aus dem der Strategie geschuldeten Dilemma einer generalisierten Absatzkrise herausführen soll, bewusst und aus eigenem Antrieb zu vollziehen, lässt sich daran ablesen, dass nicht etwa der ökonomische Effekt, sondern anfänglich bloß politische Opportunität die staatliche Herrschaft zu ihrem sozialfürsorglichen Handeln motiviert. Damit, dass sie dem Industrieproletariat von Staats wegen jene materielle Zuwendungen, sprich, die Avancen einer finanziellen Absicherung oder jedenfalls Verbesserung ihres Arbeitslebens und ihres altsersbedingten Ruhestands macht, bezweckt die staatliche Herrschaft eigentlich nur, ihm eine gewisse Kompensation für die ihm im Übrigen von staatlicher Seite zuteil werdende sozialpolitisch-repressive Behandlung angedeihen zu lassen und so den durch eben diese repressive Behandlung, dieses klassenkämpferisch-autoritäre Vorgehen des Staates provozierten sozialen Unwillen und politischen Widerstand paternalistisch, durch einen Beweis staatlicher Anteilnahme und Fürsorge, zu beschwichtigen beziehungsweise zu entkräften.

Unmittelbar sind die von der staatlichen Herrschaft zugunsten der Arbeiterschaft ergriffenen und gesetzlich kodifizierten Fürsorgemaßnahmen bloß als sozialpolitische Konzession gedacht, die der politisch-ökonomischen Repression, die eben diese staatliche Herrschaft um der internationalen Konkurrenzfähigkeit ihres heimischen Industriekapitals willen praktiziert, mehr Akzeptanz, mehr Bereitschaft, sie zu tolerieren, sichern soll, womit sich, oberflächlich betrachtet, diese Maßnahmen ohne Weiteres in ein sozialpolitisches Procedere einzufügen scheinen, das,

wenn auch ebenso sporadisch wie unsystematisch, die Industriestaaten sich schon das ganze Jahrhundert hindurch angelegen sein lassen. Tatsächlich bilden sozialpolitische Konzessionen an die proletarische Klasse, wie etwa die Gewährung gewerkschaftlicher Koalitionsrechte, die gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit für Kinder und Frauen und später auch für die männliche Arbeiterschaft, die Regulierung industrieller Arbeitsbedingungen zwecks Verhütung von Unfällen, Krankheiten und Seuchen oder die Schaffung einer kommunalen Armenfürsorge und Institutionalisierung eines Minimums an schulischer Erziehung und Ähnliches mehr, schon lange, wenn auch keinen festen Bestandteil der ständigen Tagesordnung, so doch ein wiederkehrendes Element des wechselnden Repertoires staatlichen Handelns.

Mit diesen ebenso sporadisch wie unsystematisch gemachten sozialpolitischen Konzessionen an die proletarische Klasse entspricht beziehungsweise genügt, wie weiter oben, anlässlich unserer Stellenbeschreibung des konstitutionell-monarchischen Amtes, ausgeführt, die staatliche Herrschaft nur der regulativ-korrektiven Aufgabe eines Verfassungsrichters, die sie neben der ihr von der bürgerlichen Gesellschaft übertragenen Rolle des konstitutiv-affirmativen Verfassungshüters und der Funktion des reaktiv-repressiven Verfassungsschützers wahrzunehmen hat und die im Wesentlichen darin besteht, Auswüchsen der ökonomischen Praxis, Übertreibungen der kapitalistischen Ausbeutung zu wehren, die allzu krass und gravierend und deshalb besonders geeignet sind, sozialen Unwillen zu erregen und politischen Widerstand zu schüren, sprich, die von solcher Praxis Betroffenen, von solcher Ausbeutung Heimgesuchten die politische Konfrontation suchen zu lassen oder gar auf die Barrikaden zu treiben.

Freilich gibt es, schaut man genauer hin, einen ebenso leicht erkennbaren wie schwer wiegenden Unterschied zwischen den bis dahin gemachten Konzessionen und den neuen, unter das Schlagwort Arbeiterversicherung zu subsumierenden Zugeständnissen – ein Unterschied, der in Kurzfassung darin besteht, dass es sich bei ersteren um eine Belohnung für erfolgreich geleistete Dienste, bei letzteren hingegen um eine Entschädigung für nutzlos oder gar kontraproduktiv angetanen Tort handelt. Die bis dahin von Staats wegen der proletarischen Klasse gewährten Verbesserungen ihrer Arbeitsbedingungen und Erleichterungen ihrer sozialen Lage sind Gratifikationen für eine Ausbeutungspraxis, die

sich dank der sei's merkantil-kolonialistisch, sei's imperial-militaristisch, sei's schließlich global-imperialistisch flankierenden beziehungsweise unterstützenden Aktivitäten des Staates bezahlt macht und dem Kapital die gewünschte Akkumulation sichert und die es deshalb der staatlichen Herrschaft, ohne dass sie ihrem Kompagnon, dem Kapital, zu nahe tritt und es gar mit ihm verdirbt, erlaubt, um der Vermeidung gewaltsamer sozialer Konfrontationen und offener politischer Konflikte willen kleinere Korrekturen an ihr und der durch sie heraufbeschworenen klassengesellschaftlichen Schieflage vorzunehmen und die durch letztere besonders Betroffenen und über die Maßen Beeinträchtigten um ein Weniges zu entlasten.

Die neuen per Sozialversicherung gemachten Konzessionen hingegen sind Kompensationsleistungen für eine verschärfte Ausbeutungspraxis, deren Verschärfung ihren Grund darin hat, dass jene flankierenden beziehungsweise unterstützenden Maßnahmen zur Gewährleistung der Rentabilität der vom Industriekapital entfalteten produktiven Aktivitäten nicht mehr verfangen und dass auch die wirtschaftspolitisch-restriktiven Maßnahmen, die in ihrer Verlegenheit die staatliche Herrschaft ergreift, um wenigstens dem Industriekapital der eigenen Volkswirtschaft aus der Not der durch seine produktiven Aktivitäten heraufbeschworenen generalisierten Absatzkrise zu helfen, sich als hoffnungslos zweischneidig erweisen und ebenso viel Schaden anrichten wie Nutzen bringen. Dabei stellt sich die verschärfte Ausbeutungspraxis, die jene Konzessionen zu kompensieren dienen, ihrerseits als unwirksam heraus, insofern bei den durch sie in Anschlag gebrachten sozialpolitisch-repressiven Maßnahmen, nicht anders als bei den wirtschaftspolitisch-restriktiven Maßnahmen, deren Mangel sie abhelfen soll, die unverhofften negativen Folgen dem erwünschten positiven Effekt die Waage halten, der Schaden den Nutzen aufwiegt, wo nicht gar übertrifft.

Anders als die früheren staatlichen Konzessionen an die proletarische Klasse erweisen sich demnach die neuen, der Industriearbeiterschaft per Sozialversicherung gemachten Zugeständnisse nicht als aus den Gewinnen, die der Ausbeutungspraxis entspringen, leicht zu bestreitende Gratifikation, sondern als bloße, ungeachtet des vergeblichen Versuchs, dem Industriekapital durch eine verschärfte Ausbeutung seine Gewinne zu sichern, zu zahlende Kompensation, kurz, nicht als Belohnung für ein erfolgreiches Beginnen, sondern als Entschädigung für ein verfehltes

Unterfangen. Von daher gesehen, sind sie nichts weiter als sonnenklarer Beweis der Tatsache, dass unter den gegebenen Bedingungen der ausbeutungs- und produktivitätsbedingt generalisierten Absatzkrise alle im Rahmen der herkömmlichen Distributionsstrategie des Kapitals sich haltenden staatlichen Bemühungen um einen ungestörten Ablauf des Akkumulationsprozesses zum Scheitern verurteilt und nur geeignet sind, die Absatzkrise, die sie bewältigen sollen, zu prolongieren oder gar zu eskalieren, dass mithin alle für solch staatliche Bemühungen beziehungsweise für die Kompensation des sozialen und politischen Unheils, das sie anrichten, aufgewandten Etatmittel zum offenen Fenster einer mittlerweile unhaltbaren Strategie hinausgeworfenes Geld sind.

Oder vielmehr wären die per Sozialversicherung der Arbeiterschaft gemachten politisch motivierten Zugeständnisse nichts weiter als das, hätten sie nicht diesen, von der staatlichen Herrschaft unmittelbar gar nicht beabsichtigten, ökonomischen Effekt, die der Absatzkrise, statt ihr entgegenzuwirken, vielmehr in die Hände spielenden negativen Folgen der ergriffenen sozialpolitisch-restriktiven Maßnahmen, das ökonomische Unheil, das letztere anrichten, wiedergutzumachen oder jedenfalls abzumildern.

Was die in Gestalt einer antisozialistischen Gesetzgebung ergriffenen sozialpolitisch-restriktiven Maßnahmen, die auf eine Stärkung der Konkurrenzfähigkeit und entsprechend verbesserte Absatzchancen heimischer Industrieprodukte im Ausland zielen, in unseliger Reziprozität bewirken, ist eine Reduktion oder zumindest Stagnation des Lohnniveaus der von den Maßnahmen betroffenen Arbeiterschaft und mithin eine Schwächung ihrer Kaufkraft, sprich, Minderung ihres Beitrags zum Wertrealisierungsgeschäft, womit denn die Vorteile, die jene Maßnahmen der heimischen Produktion im Außenhandel verschaffen, durch die Nachteile, die im Binnenhandel aus ihnen resultieren, aufgehoben oder gar ins Gegenteil verkehrt werden.

Und was demgegenüber die sozialpolitischen Zugeständnisse und subsistenziellen Zuwendungen, die per Sozialversicherung die staatliche Herrschaft der Arbeiterschaft aus primär politischen Gründen, sprich, um sie dem ihr durch jene Maßnahmen angetanen ökonomischen Tort zum Trotz, zum Stillhalten zu bewegen, macht – was diese sozialpolitischen Zugeständnisse in unmittelbar gar nicht beabsichtigter ökonomischer Konsequenz bewirken, ist eine Stärkung beziehungsweise Verstetigung

der proletarischen Kaufkraft und mithin eine Reparatur, wo nicht gar Heilung des durch jene Maßnahmen auf dem Binnenmarkt angerichteten Schadens, womit denn also auf der Hand liegt, dass unter den gegebenen Umständen der generalisierten Absatzkrise nicht die Beibehaltung der alten, auf weitestmögliche Kapitalakkumulation, auf maximale Verwertung gerichtete Distributionsstrategie, sondern die sie revidierende beziehungsweise modifizierende Taktik einer mit Augenmaß durchgesetzten Umverteilung, einer maßvollen Beteiligung der bis dahin maßlos ausgebeuteten Produzenten am konsumtiven Geschäft, und einer auf diese Weise erreichten Verwandlung von Kapital in Kaufkraft, von Investitionsvermögen in Konsumtionspotenzial, allein noch verspricht, eben jener generalisierten Absatzkrise wenn nicht Herr zu werden, so zumindest doch entgegenzuwirken, wo nicht gar Einhalt zu gebieten, und die Spitze ihrer imminenten, mit dem Zusammenbruch des ganzen Produktionssystems drohenden Virulenz abzubrechen.

Es ist diese Erfahrung des therapeutischen Effekts, des wenn nicht überhaupt gesundmachenden, so jedenfalls doch krankheitslindernden ökonomischen Einflusses, den die ursprünglich nur politisch motivierten Zugeständnisse an die Industriearbeiterschaft beziehungsweise Zuwendungen an sie auf die Probleme einer von ihrer eigenen Ausbeutungsrate und Produktivität überforderten und in die Sackgasse einer Wertschöpfung, mit der die Wertrealisierung partout nicht mehr Schritt zu halten vermag, getriebenen industriekapitalistischen Wirtschaft ausüben, was die staatliche Herrschaft schließlich dazu bringt, dem Kapital die unbedingte Gefolgschaft, die sie ihm in Sachen Distributionsstrategie bis dahin geleistet hat, aufzukündigen und jene taktische Kehrtwendung zu vollziehen, durch die zum ersten Mal seit Beginn des manufakturellen beziehungsweise industriellen Kapitalisierungsprozesses die in Kapitaldiensten Lohnarbeitenden nicht mehr nur als volkswirtschaftliche Hypothek, nämlich als die Mehrwertschöpfung belastender Produktions- und Kostenfaktor, sondern auch und im Gegenteil als volkswirtschaftliche Bank, nämlich als die Wertrealisierung befördernde Konsumenten- und Abnehmerschicht, ins Blickfeld rücken oder, besser gesagt, ins Kalkül gezogen werden.

Aufkündigung der unbedingten strategischen Gefolgschaft, die bis dahin die staatliche Herrschaft dem Kapital geleistet hat, ist diese taktische Kehrtwendung deshalb, weil sie, wie gesagt, eine Umverteilung, eine

direkt oder indirekt, durch tarifliche Verbesserungen des Lohnniveaus oder fiskalische Zuwendungen an die Lohnempfänger, bewirkte Überführung von Produktionsvermögen in Konsumtionsmittel, von Kapital- in Kaufkraft erfordert und insofern dem auf maximale Akkumulation gerichteten kapitalen Interesse zuwiderläuft, einen diametralen Verstoß gegen die in der traditionellen Distributionsstrategie verkörperte kapitale Logik darstellt.

Weil sich diese kapitale Logik aber mittlerweile als außerstande erweist, der durch ihre strikte Anwendung heraufbeschworenen Absatz- alias Wertrealisierungsprobleme Herr zu werden, und weil sich demgegenüber der als Sozialversicherungsgesetzgebung firmierende korrektive Eingriff in jene vom Staat im Auftrag des Kapitals sogar noch forcierte Distributionsstrategie, den die staatliche Herrschaft ursprünglich nur aus politischen Gründen vornimmt, als ein Akt nicht bloß der sozialen, sondern auch und mehr noch der ökonomischen Vernunft herausstellt und nämlich im Blick auf die Bewältigung besagter Wertrealisierungsprobleme eine unverhoffte Wirksamkeit beweist, nimmt sich die staatliche Herrschaft nun also die Freiheit, dieser sich dank der ökonomischen Nebenwirkung, die sie zeitigt, als probate Methode zur Sicherung des wirtschaftlichen Gedeihens nicht weniger als zur Erhaltung des gesellschaftlichen Friedens aufdrängenden sozialen Vernunft auch weiterhin und in wachsendem Maße zu frönen und selbst gegen den Willen ihres kapitalen Auftraggebers und Patrons, besser gesagt, gegen dessen als kapitale Logik kodifizierten Instinkt, korrigierend in die herrschende Distributionsstrategie einzugreifen und mittels direkter, arbeitsvertraglich-tariflicher und indirekter, sozialpolitisch-staatlicher Verbesserungen der finanziellen Verhältnisse und subsistenziellen Lage der proletarischen Klasse für deren verstärkte Beteiligung am Wertrealisierungsgeschäft zu sorgen und sie als mit mehr als dem Subsistenzminimum abgespeiste Konsumentin ins Spiel zu bringen, um so eine Erhöhung der gesamtgesellschaftlichen Kaufkraft und eine entsprechende Entspannung auf dem mit der Realisierung der Werte, die das Kapital kraft der Lohnarbeit der proletarischen Klasse schöpft, befassten Markt erzielen.

Solche Freiheit sich zu nehmen und der kapitalen Logik im stillschweigenden Interesse, wo nicht gar im erklärten Namen sozialer Vernunft Trotz zu bieten, fällt der staatlichen Herrschaft, die ja in all ihren seit der Machtergreifung des Kapitals ausgebildeten Erscheinungsformen

als absolutistische, republikanische, militaristische, konstitutionalistische oder imperialistische Einrichtung wenn schon keine vom Kapital gesetzte und frei erfundene Kreatur, so jedenfalls doch ein von ihm getragenes und ausgehaltenes Faktotum ist, denkbar schwer und geht ihr, der die kapitale Distributionsstrategie und die ihr zugrunde liegende Logik längst in Fleisch und Blut übergegangen ist, kaum weniger gegen den Strich als dem Kapital selbst. Wenn sie dennoch die dafür nötige Willenskraft und Entschlossenheit aufbringt, dann nur dank der Überzeugung oder vielmehr Gewissheit, dass sie mit eben jenem Trotz, den sie der kapitalen Distributionsstrategie bietet, letztere vor dem Verderben rettet und am Leben erhält, dass sie also damit, dass sie der jener Distributionsstrategie zugrunde liegenden Logik zuwider handelt beziehungsweise ins Handwerk pfuscht, dieser bloß erlaubt, sich weiterhin als solche zu behaupten, und sie davor bewahrt, den Offenbarungseid ablegen, sich als ihre vorgebliche Rationalität Lügen strafender schierer Irrsinn bekennen zu müssen.

Weit entfernt davon, die dem Kapital am Herzen liegende oder, besser gesagt, den Verstand seines Daseins bildende Distributionsstrategie grundsätzlich in Frage zu stellen und ihr als solcher den Prozess zu machen, stellt die als Umverteilungsprogramm wirksame Sozialpolitik der staatlichen Herrschaft ja nur ein taktisches Manöver dar, dessen Sinn und Zweck es ist, die Strategie vor sich selbst zu retten und zu verhindern, dass sie ihrer eigenen Kompromisslosigkeit und Prinzipienreiterei zum Opfer fällt und dass sie es nämlich in einer Situation, in der die von ihr entfesselte industrielle Wertschöpfung die durch sie gesteuerte kommerzielle Wertrealisierung an die Grenze ihres Leistungsvermögens führt und definitiv überfordert, an jener Flexibilität und Anpassungsfähigkeit fehlen lässt, die nötig ist, um sie, die Strategie, aus einem den Kapitalprozess initial treibenden unbedingten Wachstumsimpuls in eine das kapitalistische System dauerhaft speisende bedingte Lebensenergie zu überführen, sprich, das in ihr abstrakt bestehende und mit ihr um jeden Preis verfolgte ideale Prinzip des kapitalen Subjekts zu einer durch sie konkret verkörperten und von ihr nach Möglichkeit geltend gemachten reale Methode des kapitalistischen Systems fortzuentwickeln.

Zu dieser motivationalen Exkulpation der staatlichen Herrschaft, dass es sich bei ihrer Abweichung von dem ihr vom Kapital vorgezeichneten strategischen Tugendpfad in Wahrheit nur um eine dem letzteren

Perspektive und Haltbarkeit vindizierende beziehungsweise erhaltende taktische Unterstützungsmaßnahme handelt, kommt aber noch der prozessual erleichternde Umstand hinzu, dass sich die staatliche Herrschaft zu jener der Strategie des Kapitals wenn auch beileibe nicht der Zielsetzung, so doch aber offensichtlich der Vorgehensweise nach diametral widerstreitenden Taktik gar nicht willentlich verstehen oder wissentlich bekennen muss, sondern dass es, um letztere ins Werk zu setzen, genügt, die proletarische Klasse von den über sie verhängten sozialpolitischen Restriktionen zu befreien, sie von dem auf sie ausgeübten juristischen, bürokratischen und militärischen Druck zu entlasten, um sodann die Dinge ihren durch das parlamentarische System auf Basis eines allgemeinen Wahlrechts vorgezeichneten und in diesem Sinne als selbstläuferische Entwicklung, als Folge schieren Sachzwangs erscheinenden Lauf nehmen zu lassen.

Weit entfernt davon also, dass die staatliche Herrschaft jene taktische Kehrtwendung in Sachen Distributionsstrategie, die sie durch ihre nur erst politisch motivierte Sozialgesetzgebung initiiert, als das ökonomisch wirksame Korrekturverfahren, als das sie sich erweist, in eigener Person und Regie kontinuieren und die institutionelle Bedeutung einer patenten volkswirtschaftlichen Sanierungsmethode gewinnen lassen müsste, weit entfernt davon mit anderen Worten, dass sie jene zur Lösung des chronischen Absatzproblems der industriekapitalistischen Produktion erforderte Einbeziehung der lohnarbeitenden Bevölkerung ins konsumtive Geschäft mittels Transformation von Kapital in Kaufkraft bewusst betreiben und höchstselbst verantworten müsste, kann sie das den meinungsbildnerischen und gesetzgeberischen Prozessen der bürgerlichen Gesellschaft selbst beziehungsweise den die letzteren lenkenden und regelnden politischen und parlamentarischen Mechanismen überlassen und braucht, um diese Prozesse ihren Gang nehmen beziehungsweise die sie steuernden Mechanismen ihr Werk verrichten zu lassen, nichts weiter zu tun, als sich zurückzunehmen und ihre Überwachungs- und Unterdrückungsbereitschaft zu zügeln, sprich, ihren Anspruch auf bürokratische Kontrolle der bürgerlichen Öffentlichkeit im Allgemeinen und auf politische Repression der gewerkschaftlichen und parteilichen Aktivitäten der proletarischen Klasse im Besonderen wenn nicht überhaupt aufzugeben, so doch aber maßgeblich zu reduzieren.

Sobald und in dem Maße, wie die staatliche Herrschaft das tut, wie sie ihre sozialpolitisch-repressiven Maßnahmen zurücknimmt und die proletarische Klasse nebst den mit ihr sympathisierenden sozialreformerisch-linksliberalen bürgerlichen Gruppen gewähren und sich organisatorisch, publizistisch und agitatorisch frei betätigen lässt, füllen sich ganz ohne ihr Zutun und quasi hinter ihrem Rücken, allein aufgrund des durch das numerische Übergewicht und die moralische Überzeugungskraft der in die Meinungsbildungsprozesse und Entscheidungsfindungsstrukturen der bürgerlichen Gesellschaft Eingang und Aufnahme Findenden, die Reihen zuerst der bürgerlichen Öffentlichkeit, sodann der parlamentarischen Gremien und schließlich sogar des staatlichen Apparats mit Vertretern und Sympathisanten, Betreibern und Befürwortern einer Fortsetzung und Ausweitung jener um des politischen Friedens willen von der staatlichen Herrschaft selbst initiierten und aber, wie sich zeigt, nicht weniger für die ökonomische Gesundheit der Volkswirtschaft nützlichen als für den politischen Frieden des Vaterlands nötigen sozialreformerischen Umverteilungsmaßnahmen.

Diese zuerst die bürgerliche Öffentlichkeit und dann die staatlichen Einrichtungen, die sich aus ihr rekrutieren, zunehmend durchdringenden und beeinflussenden Repräsentanten und Advokaten der mit der sozialpolitischen Initiative der Bismarckschen Arbeiterversicherung im objektiv rechten, ökonomischen Geiste, wenn auch noch aus den subjektiv falschen, weil nur erst politischen Beweggründen eingeleiteten sozialreformerischen Reorientierung bieten die Gewähr dafür, dass sich im öffentlichen Raum und im staatlichen Überbau der bürgerlichen Gesellschaft des ausgehenden Jahrhunderts den bis dahin das Gesamtspektrum des nationalen Bewusstseins beanspruchenden konservativen und liberalen Kräften ein wachsendes sozialistisches oder vielmehr – nach Maßgabe der Einlassung auf und Anpassung an das konstitutionell-parlamentarische System, zu der sich die sozialistische Bewegung dabei versteht – sozialdemokratisches Element beigesellt und sich neben ihnen beziehungsweise in ihrer Mitte zur Geltung bringt, mit dem Ergebnis, dass jene sozialreformerische Reorientierung, die der von der Distributionsstrategie des Kapitals zutiefst indoktrinierten und geprägten staatlichen Herrschaft so entschieden gegen den Strich gehen muss, als schleichende Charakterkonversion, statt als sprunghafte Sinnesänderung vor sich gehen kann, dass, genauer gesagt, dank des Wandlungsprozesses, den aufgrund der

Zurücknahme sozialpolitisch-antisozialistischer Repression die bürgerliche Öffentlichkeit und in der demokratisch-parlamentarischen Konsequenz auch der staatliche Apparat durchlaufen, die in taktischer Abkehr von der kapitalistischen Distributionsstrategie ergriffenen und nach und nach die Züge einer systematischen Sozialreform annehmenden Umverteilungsmaßnahmen statt als Resultat schieren, von einer anders gesinnten staatlichen Herrschaft kalten Gemütes eingesetzten ökonomischen Kalküls, vielmehr als Frucht einer von der staatlichen Herrschaft im besten Einklang mit dem sozialen Gewissen, das sie sich mittlerweile zugelegt hat, stehenden politisch-ökonomischen Weitsicht zu firmieren vermögen.

Dass hierbei das neugegründete und ebenso überstürzt wie verspätet Anschluss an den Entwicklungsstand der etablierten europäischen Industriemächte gewinnende Deutsche Reich den Vorreiter macht, erklärt sich aus seiner oben angegebenen besonderen handelspolitischen Zwangslage: Weil es die imperialistische Wendung der letzteren zwar nicht überhaupt versäumt, wohl aber ihr eine andere Wendung geben und ihren politischen Impetus nämlich nutzen muss, um seine eigene Gründung ins Werk zu setzen, sprich, die mitteleuropäischen Territorien deutscher Sprache als einheitlichen Wirtschaftsraum zu erschließen und im Sinne eines Imperialismus nach innen mit direktorisch-bürokratischen Mitteln in ein dem industriekapitalistischen Zugriff offen stehendes Betriebsgelände zu transformieren, fehlen ihm, als nicht zuletzt dank seines Hinzutritts die industriellen Wertschöpfungsprozesse das kommerzielle Wertrealisierungssystem überfordern und zu einer krisenträchtigen Überfüllung der Märkte führen, die kolonialen Outlets und billigen Rohstoffquellen, die seinen stricto sensu imperialistischen Konkurrenten zur Verfügung stehen und ihnen ermöglichen, die grassierenden Absatzkrisen auf dem europäischen Markt für die eigene Volkswirtschaft zu überbrücken oder jedenfalls abzumildern.

Das Deutsche Reich bekommt deshalb die durch jene industriekapitalistischen Absatzkrisen hervorgerufenen Störungen und Einbrüche in der industriellen Produktion mitsamt ihren aus Konkursen und Arbeitslosigkeit resultierenden sozialen Folgen unmittelbarer und akuter zu spüren als die Konkurrenten und sieht sich rascher als jene getrieben, die oben geschilderten wirtschaftspolitisch-restriktiven und in der Folge sozialpolitisch-repressiven Maßnahmen zu ergreifen, die zwar, was die

durch sie zu bewältigenden Absatzkrisen betrifft, weitgehend unwirksam bleiben, wo nicht gar kontraproduktiv ausfallen, dafür aber die staatliche Herrschaft zu jener als Bismarcksche Arbeiterversicherung überlieferten bahnbrechenden sozialpolitischen Kompensationsleistung nötigen, die sich, ungeachtet ihrer ursprünglich nur politischen Motivation, als ökonomisch effektiver und zur Bewältigung jener Absatzkrisen tauglicher erweisen als sie, die zuvor getroffenen restriktiven Vorkehrungen und ergriffenen repressiven Maßnahmen, zusammengenommen – weshalb denn auch die staatliche Herrschaft diese ihre sozialpolitische Kompensationsleistung als Schiboleth erkennt und zum Ausgangspunkt einer wenngleich eher von ihr geduldeten als betriebenen, eher im Modus einer passiven Charakterkonversion als im Duktus einer aktiven Sinnesänderung vollzogenen sozialreformerisch-gründlichen Reorientierung werden lässt, deren Kernpunkt die beschriebene taktische Abkehr von der bis dahin unbedingt herrschenden kapitalen Distributionsstrategie und eine gesetzlich erzwungene beziehungsweise staatlich geleistete Umverteilung, sprich, eine geplante Einbeziehung der bis dahin zwecks industrieller Wertschöpfung ausschließlich Ausgebeuteten ins Geschäft der Realisierung des von ihnen geschöpften Werts, kurz, ihre gezielte Beteiligung am Konsum bildet.

Das Deutsche Reich also geht wegen seiner mangels kolonialer Absatzmärkte und Rohstoffquellen besonders akuten und dringlichen Wertrealisierungsprobleme bei jener taktischen Kehrtwendung in Sachen Distributionsstrategie, jener sozialreformerisch-staatlichen Umverteilungspolitik, mit gutem Beispiel voran, was freilich nicht bedeutet, dass letzteres nicht tut, was gute Beispiele zu tun berufen sind, nämlich Schule macht, und dass nicht die industriekapitalistischen Konkurrenten, die anderen europäischen Industriemächte, dem Deutschen Reich bald schon auf seinem sozialreformerischen Weg folgen und durch einen von liberalen oder radikaldemokratischen Regierungen, die im Zuge der chronischen Krise an die Macht gelangen, der sozialistischen Bewegung offen oder stillschweigend eingeräumten größeren Einfluss auf politische Programme und Gesetzesinitiativen im Allgemeinen und mittels arbeits-, lohn- und steuerpolitischer Reformen im Besonderen ebenfalls jene als Umverteilung apostrophierte finanzielle und soziale Besserstellung der lohnarbeitenden Klasse betreiben, deren politisch erklärter Sinn der soziale Ausgleich und die Beilegung des Klassenkonflikts ist, als deren

ökonomisch entscheidender Zweck aber die Bewältigung der ausbeutungs- und produktivitätsbedingt chronischen Absatzkrise gelten kann, die das industriekapitalistische Produktionssystem vor den Fall seines ganz und gar selbstgewirkten Scheiterns zu bringen droht.

Vor dieser Absatzkrise, der ja der fortschreitende Produktivitätszuwachs und die anhaltende Ausbeutungsrate des industriekapitalistischen Produktionsprozesses immer wieder Nahrung zuführt beziehungsweise immer neue Virulenz verleiht, können unter Bedingungen der traditionellen Distributionsstrategie auch die kolonialen Märkte, die ihr Imperialismus der heimischen Volkswirtschaft zugänglich macht, die etablierten Konkurrenten des kontinentalen Emporkömmlings auf Dauer nicht bewahren, und so bleibt auch ihnen gar nichts anderes übrig, als dessen Beispiel zu folgen und jene vom Geiste eines Sozialismus, der sich nach Maßgabe seiner Adaption gleichermaßen durch und an die Staatsräson sozialdemokratisiert, inspirierte oder jedenfalls instruierte taktische Kehrtwendung zu vollziehen, die der strukturell bedingten und nämlich der kapitalen Strategie der Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums geschuldeten chronischen Absatzkrise durch eine staatlich initiierte und organisierte Modifikation des Verteilungsschemas beizukommen, sprich, durch die allmähliche Einbeziehung der proletarischen Klasse in den bürgerlichen Konsum, ihre mittels – wie immer bescheidener – Umverteilungsmaßnahmen ermöglichte Beteiligung am Genuss der aus ihrer Lohnarbeit geschöpften Früchte, den Stachel zu ziehen sucht.

Politisch und ökonomisch wirkt sich die aus der staatlichen Umverteilungspolitik resultierende Infiltrierung der bürgerlichen Öffentlichkeit und Gesetzgebung mit sozialdemokratischem Geist und sozialreformerischem Elan segensreich aus. Mehr allerdings als eine Verlangsamung und Verstetigung des industriekapitalistischen Akkumulationsprozesses vermag die sozialreformerische Umverteilungspolitik nicht zu erreichen. Ginge sie zu weit, sie hintertriebe die Realisierung des Mehrwerts als Mehrwerts und beraubte den industriekapitalistischen Prozess des maßgebenden kommerziellen Motivs, seines Akkumulationsanspruchs. Tatsächlich verschafft sie dem Kapital nur Zeit und Spielraum für die Schaffung neuer Marktlücken und die Erfindung verbesserter Absatzmethoden in einer Situation, in der die Öffnung neuer Märkte und die Erschließung vermehrter Absatzchancen nicht länger gangbare Optionen darstellen.

So geschieht es denn, dass in den industriekapitalistischen Staaten Europas das Jahrzehnt vor und das nach der Jahrhundertwende allenthalben von mehr oder minder markanten staatlich-sozialreformerischen Bemühungen um eine ebenso maßvolle wie mähliche Revision der überkommenen kapitalen Distributionsstrategie, will heißen, um eine Dispensation der zum Proletariat egalisierten und homogenisierten industriellen Lohnarbeiterschaft vom Los einer ausschließlich subsistierenden Menschenklasse und ihren wie auch immer beschränkten Einschluss in die Sphäre des konsumierenden Bürgertums, ihre wie auch immer bescheidene Teilhabe an den Segnungen des von ihrer Arbeit lebenden Produktionssystems, geprägt sind. Die ökonomische Entlastung, die sich die staatliche Herrschaft von dieser taktischen Revision der überkommenen Strategie verspricht, stellt sich ebenso postwendend ein wie der politische Erfolg, den sie sich von ihr erhofft.

Politisch kommt es zu einer Art Burgfrieden mit der proletarischen Klasse beziehungsweise mit den sie repräsentierenden Parteien und Gewerkschaften, der von ihr getragenen sozialistischen Bewegung. Die behält zwar den Revolutionsanspruch, die Option auf eine Abschaffung des in Privathand befindlichen produktiven Eigentums und der die gesellschaftliche Arbeit zu dessen faktorellem Moment verdinglichenden und ihm so in die Hände arbeitenden Lohnabhängigkeit, formell bei, verwandelt reell aber diese Option, indem sie von ihr fortlaufend den Gebrauch eines Drohpotenzials und Druckmittels zur Durchsetzung sozialreformerischer Forderungen im Sinne gesetzlicher Neuregelungen und tariflicher Verbesserungen macht, zunehmend aus einer systemnegierenden Bestimmung in ein systemreformierendes Vorhaben, aus einer auf die Liquidation der bürgerlichen Gesellschaft durch eine grundlegend neue Form kommunaler Vergesellschaftung zielenden Perspektive in einen auf die Adaption der bürgerlichen Gesellschaft an soziale Bedürfnisse und Belange, die sie bis dahin vernachlässigt beziehungsweise missachtet hat, gerichteten Prospekt.

Und ökonomisch wirkt sich die von der staatlichen Herrschaft quasi ohne eigenes Zutun, nämlich einfach dadurch, dass sie ihren bisherigen sozialpolitischen Repressionskurs aufgibt, die Selektions- und Direktionsmechanismen der repräsentativ-parlamentarischen Demokratie ungehindert zum Zuge kommen lässt und so den Weg für eine Infiltrierung der bürgerlichen Öffentlichkeit und Gesetzgebung mit sozialdemokratischem

Geist und sozialreformerischem Elan öffnet – ökonomisch also wirkt sich diese von der staatlichen Herrschaft weniger betriebene, als bloß zugelassene taktische Revision der überkommenen Strategie im Sinne einer, wenn schon nicht Bewältigung, so jedenfalls doch Entschärfung der bis dahin grassierenden Absatzkrise, der dem industriekapitalistischen Produktionssystem immer neu aufstoßenden Wertrealisierungsprobleme aus.

Indem jene sozialreformerische Politik in einer kapitales Investitionsvermögen in soziale Konsumkraft überführenden Umverteilung resultiert, sprich, auf eine Erweiterung des Kreises der in den Genuss der Früchte des Systems gelangenden Konsumenten beziehungsweise auf eine Stärkung ihrer Kaufkraft hinausläuft, erzielt sie, was die produktivitäts- und ausbeutungsbedingten Absatzprobleme des Systems betrifft, einen in doppelter Hinsicht heilsamen Effekt: Sie ermöglicht den Abbau vom Produktionssystem angehäufter Warenberge, den Absatz bereits vom System produzierter und wegen der im Rahmen der traditionellen Distributionsstrategie unzulänglichen Nachfrage nicht als Werte zu realisierender Güter, und sorgt zugleich, weil sie ja Investitionsvermögen in Kaufkraft transformiert, für eine Abschwächung der Produktionsdynamik, eine Verlangsamung des produktivitäts- und ausbeutungsbedingt in einer immer umfangreicheren und vielfältigeren Warensammlung resultierenden industriekapitalistischen Produktionsprozesses.

Die von der staatlichen Herrschaft der europäischen Industriestaaten um die Jahrhundertwende nicht sowohl im Duktus eines offenen Sinneswandels als vielmehr im Modus einer schleichenden Charakterkonversion initiierte und praktizierte sozialreformerische Politik leistet also, ökonomisch betrachtet, einen maßgeblichen Beitrag zur Entschärfung der seit den so genannten Gründerjahren, dem industriellen Aufschwung des Deutschen Reichs, in Europa schwelenden Dauerkrise und hat eine Beruhigung und Verstetigung des industriekapitalistischen Prozesses, eine Sedierung und Konsolidierung der volkswirtschaftlichen Entwicklung Europas als ganzer zur Folge, die ihren sozialen Niederschlag beziehungsweise phänomenalen Ausdruck in einer Art von Goldenem Zeitalter *en miniature*, einer kurzen Phase der idyllischen und aber, wie sich zeigt, trügerischen Ruhe vor dem mörderischen Sturm des Weltkrieges ist.

Mehr freilich als eine krisenentschärfende, dem Auf und Ab von produktionskräftiger Konjunktur und distributionsbedingter Rezession entgegenwirkende Verlangsamung und Verstetigung des industriekapitalistischen Akkumulationsprozesses vermag jene kapitales Investitionsvermögen in soziale Konsumkraft überführende Umverteilungspolitik der sich von sozialdemokratischer Initiative inspirieren beziehungsweise von sozialreformerischem Geist infiltrieren lassenden staatlichen Herrschaft nicht zu bewirken! Schließlich handelt es sich bei ihr, wie gesagt, um ein taktisches Manöver, dessen ökonomisch unmissverständlicher Sinn es ist, die herrschende kapitale Distributionsstrategie mit ihrem in der Wertakkumulation bestehenden harten Kern und maßgebenden Prinzip nicht etwa zu verdrängen und zu ersetzen, sondern vielmehr zu retten und am Leben zu erhalten. Gerettet und am Leben erhalten werden muss diese dem kapitalen Grundanliegen, dem Akkumulationsprinzip, entsprechende Distributionsstrategie, weil das ihr zuarbeitende und den Gegenstand liefernde industriekapitalistische Produktionssystem eine exploitative Effektivität beziehungsweise produktivkräftige Dynamik entfaltet, die die Verteilungskapazität der Strategie zunehmend überfordern und diese vor den kritischen und letztlich katastrophalen Fall eines dem Wertschöpfungsbetrieb des Produktionssystems partout nicht mehr genügenden Vermarktungsverfahrens alias Wertrealisierungsgeschäfts bringen.

In dieser verzweifelten Situation, bei der, grob gesagt, produktionsbestimmtes Angebot und marktbedingte Nachfrage einander nicht entsprechen und sich vielmehr in einem krisenträchtigen Missverhältnis befinden, dient jenes von Staats wegen unternommene taktische Manöver einer Investitionsvermögen in Kaufkraft überführenden sozialreformerischen Umverteilung dazu, die marktbedingte Nachfrage zu stärken beziehungsweise zu steigern und damit das krisenträchtige Missverhältnis zu reduzieren und soweit als möglich auszutarieren. Indem jene sozialreformerische Umverteilungspolitik die Lohnarbeitenden des industriekapitalistischen Produktionssystems ökonomisch besser stellt, sprich, ihre Kaufkraft stärkt, rekrutiert sie die bis dahin nur in subsistenzieller Eigenschaft am Wertrealisierungsgeschäft Beteiligten in konsumtiver Funktion und sorgt so dafür, dass das produktionsbestimmte Angebot auf eine ihm quantitativ und qualitativ gemäßere marktbedingte Nachfrage trifft. Die sozialreformerische Umverteilungspolitik führt mit anderen

Worten zu einer Erweiterung des Kreises der heimischen Konsumenten beziehungsweise Stärkung ihrer Konsumkraft, die dem lahmenden und durch keine noch so forsch imperialistischen oder protektionistischen Markterschließungsbemühungen mehr zu forcierenden Absatz in den volkswirtschaftlich eigenen vier Wänden auf die Sprünge hilft und damit aber dem industriekapitalistischen Produktionssystem der jeweiligen Volkswirtschaft, wenn schon keine vollständige Sanierung, so jedenfalls doch eine spürbare Entlastung bringt.

Freilich geht diese Entlastung des kapitalistischen Produktionssystems zu Lasten beziehungsweise auf Kosten der als das Grundmotiv des Systembetreibers, als der Lebensnerv des Subjekts Kapital, firmierenden Akkumulation. Dass per Umverteilung kapitales Investitionsvermögen in soziale Kaufkraft überführt wird, bedeutet ja nichts anderes, als dass allgemeines Äquivalent, das in neue industrielle Produktionsprozesse investiert, für neue Wertschöpfung genutzt werden könnte, vielmehr für den Kauf von bereits Produziertem verwendet, für die konsumtive Realisierung bereits geschöpften Werts verbraucht wird. Schließlich ist es das Kapital beziehungsweise sind es seine Agenten und Repräsentanten, die letztlich die Zeche der Umverteilung bezahlen und sei's direkt, mittels Lohnerhöhungen und reformierter Arbeitsbedingungen, sei's indirekt, über Steuererhöhungen und staatlich vermittelte Sozialleistungen, das für die Stärkung der Kaufkraft der Lohnarbeitenden, für deren Beteiligung am Wertrealisierungsgeschäft, erforderliche allgemeine Äquivalent aus Eigenem beisteuern müssen.

Bereits akkumulierten und in der Münze des Marktes, als allgemeines Äquivalent, realisierten Mehrwert, den sie normalerweise investieren, also für die Schöpfung neuer, als Werterscheinungen figurierender Produkte und die Erwirtschaftung von in ihnen verkörpertem weiterem Mehrwert einsetzen würden, werden sie, indem sie ihn aufbringen müssen, um lohntarifliche Vereinbarungen zu erfüllen oder fiskalischen Verpflichtungen nachzukommen, gezwungen, bloß als unverändert solchen zu reproduzieren und nämlich für nichts weiter als für die Einlösung, sprich, Realisierung schon geschöpften, in Produktgestalt vorliegenden Mehrwerts zu verwenden, der andernfalls mangels merkantiler Realisierungsmöglichkeiten in dieser seiner Produktgestalt stecken bliebe und in ihr verloren und vernichtet wäre.

Dass in der eingetretenen Situation die als Überführung von Investitionsvermögen in Kaufkraft wirksame Umverteilung, sprich, die Verwendung von akkumuliertem und dem Kapital zugeschlagenem Mehrwert für die Realisierung von produziertem und in der Produktgestalt feststeckendem Mehrwert, mit anderen Worten die Ersetzung fehlenden allgemeinen Äquivalents aus marktexternen, bei Konsumenten, die nicht zum Produktionsprozess beitragen, erschlossenen Quellen durch bereits im kapitalistischen Produktionssystem zirkulierendes und den Produzenten überlassenes allgemeines Äquivalent – dass diese Umverteilung das Produktionssystem immerhin davor bewahrt, hic et nunc dem seiner Ausbeutungsrate und Produktivität geschuldeten Missverhältnis zwischen durch die Produzenten geschöpftem Wert und durch die marktexternen Konsumenten realisiertem Wert zum Opfer zu fallen, verleiht dem solche Umverteilung betreibenden oder jedenfalls ermöglichenden staatlichen Handeln das ihm oben attestierte Moment von sozialer Vernunft und aller staatlichen Kapitalhörigkeit trotzender politischer Rechtfertigung.

Fände die Umverteilung nicht statt, die Mehrwertschöpfung käme unter den kraft Ausbeutungsrate und Produktivität mittlerweile gegebenen Bedingungen in kürzester Frist vor den Fall einer Unrealisierbarkeit des geschöpften Mehrwerts, die weitgehend genug wäre, um letzteren in der bloßen Potenzialität seiner materialen Erscheinung, seiner Produktgestalt, stecken bleiben und zugrunde gehen zu lassen und mithin aber das grundlegende Motiv der industriellen Produktion, eben die durch Arbeit erreichte Schöpfung von Mehrwert, kurz, die Akkumulation, zu vereiteln und zunichte werden zu lassen. Des grundlegenden Tatmotivs beraubt, würde das Kapital beziehungsweise würden seine Agenten und Repräsentanten die industrielle Produktion ruhen oder kurzerhand sein lassen und damit denn die nachgerade in die Form der letzteren gebannte, mit ihr deckungsgleiche gesellschaftliche Reproduktion überhaupt aufs Spiel setzen, wo nicht gar in den Ruin treiben.

Freilich ist nicht minder konstitutives Moment der Akkumulation, weil mit dem grundlegenden industriellen Motiv der Mehrwertschöpfung, das sie darstellt, als Revers, als die Kehrseite der Medaille, untrennbar verknüpft, das maßgebende kommerzielle Motiv, dass der geschöpfte Mehrwert als solcher, er in seiner Mehrwertigkeit, realisiert wird und nämlich als Profit, als Kapitalgewinn zu Buche schlägt. Und genau dieses

maßgebende kommerzielle Motiv stellt nun aber die sozialreformerische Umverteilung in Frage beziehungsweise bringt sie in Gefahr! Was die Umverteilung zwar verhindert, ist, dass kein Mehrwert geschöpft wird und er nämlich mangels Realisierungsmöglichkeit in den Schöpfungen, die ihn verkörpern, stecken bleibt und zugrunde geht. Was sie dafür indes in Kauf nimmt, ist, dass der Mehrwert nicht als Mehrwert, sondern bloß als reproduktiver Teil des bereits vorhandenen Kapitals realisiert wird, dass mithin die Mehrwertrealisierung sich auf eine bloße Wertreproduktion reduziert.

Die Gefahr, dass mangels Realisierungsmöglichkeit kein Mehrwert geschöpft wird, bannt die Umverteilung durch die Gefahr, die Realisierung des Mehrwerts als Mehrwert zu hintertreiben und ihn bloß als das sichselbstgleiche Kapital, das ihn schuf, zu reaffirmieren. Der Scylla einer über die Stränge des Marktes schlagenden Mehrwertschöpfung, die den Mehrwert seine Realität verlieren und als Mittel zur Akkumulation, zur Mehrung vorhandenen Werts, zunichte werden lässt, wehrt die als Erweiterung des Marktes wirksame Umverteilung mittels der Charybdis einer Mehrwertrealisierung, die den Mehrwert seine Identität als Mehrwert einbüßen und sich in einer bloßen Reproduktion vorhandenen Werts erschöpfen lässt.

Dass mangelnde Realisierbarkeit des vom kapitalistischen Produktionssystem geschöpften Mehrwerts dem System sein genau darin, in der Schöpfung von Mehrwert, bestehendes industrielles Motiv verschlägt und folglich alle Räder stillstehen zu lassen, alle als Wertschöpfung organisierte und funktionierende gesellschaftliche Reproduktion in die Krise zu stürzen und gar zum Erliegen zu bringen droht, steht außer Frage. Aber so gewiss das industrielle Motiv der Schöpfung von Mehrwert sein unverzichtbares Revers, seine Kehrseite der Medaille, im kommerziellen Motiv der Realisierung des geschöpften Mehrwerts als Mehrwerts, als zum vorhandenen Kapital hinzutretenden und es augmentierenden Gewinns, es akkumulierenden neuen Kapitals hat, so gewiss ist ausgemacht, dass eine Realisierung des Mehrwerts, die diesen nur zum Schein als solchen realisiert und in Wahrheit nichts weiter leistet, als seine Einlösung durch bereits vorhandenes Kapital, seine allem Akkumulationsanspruch Hohn sprechende einfache Reproduktion als das Kapital, das ihn hervorbrachte – dass also eine solche scheinbare, weil nicht akkumulative, sondern nur reproduktive Realisierung des Mehrwerts das kapitalistische

Produktionssystem nicht minder zuverlässig demotivieren und zum Erliegen bringen muss.

Und eben dies aber tut die sozialreformerische Umverteilung, wenn sie dadurch, dass sie das andernorts nicht abzusetzende, durch allgemeines Äquivalent aus marktexternen Quellen nicht einzulösende Produkt des Systems den mittels Überlassung von markteigenem allgemeinem Äquivalent zum Konsum befähigten Produzenten zuwendet – wenn sie also durch solche Überführung von Kapital in Kaufkraft das der Ausbeutungsrate und Produktivitätsentwicklung des Systems geschuldete Absatz- alias Wertrealisierungsproblem ebenso definitiv zu lösen wie vollständig zu bewältigen aspiriert.

Nicht, dass in der Ende des neunzehnten Jahrhunderts erreichten Situation eines industriekapitalistischen Produktionssystems, das nicht zuletzt dank des Hinzutritts neuer industriestaatlicher Konkurrenten und des durch sie verschärften Wettbewerbs auch und sogar die von den etablierten Industriestaaten eine Zeitlang erfolgreich praktizierte imperialistische Markterweiterungsstrategie an die Grenzen ihrer Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit stoßen lässt – nicht, dass in dieser Situation die vom führenden industriestaatlichen Emporkömmling, vom Deutschen Reich, notgedrungen adoptierte und von den Konkurrenten rasch übernommene sozialreformerische Umverteilungspolitik nicht ihren Sinn und Nutzen hätte und selbst auf eine Art von Zwangsläufigkeit und Notwendigkeit Anspruch machen könnte! In der gegebenen Situation nimmt sie sprengkräftigen Druck aus dem als Verstopfung der Märkte erscheinenden Krisenszenarium heraus, indem sie für die Belebung des Absatzes und die Räumung überfüllter Lager sorgt, und verschafft so dem industriellen Produktionssystem beziehungsweise dessen kommerziellen Vertriebsorganisationen Zeit und Spielraum, sich nach neuen, der kapitalen Distributionsstrategie gemäßen, weil den Zugang zu allgemeinem Äquivalent aus systemexternen Quellen eröffnenden und so den Mehrwert als Mehrwert zu realisieren, weiteres Kapital zu akkumulieren geeigneten Marktchancen und Absatzmöglichkeiten umzutun.

Um die der kapitalen Distributionsstrategie gemäßen neuen Marktchancen und Absatzmöglichkeiten freilich führt keine Umverteilungspolitik herum, sie lassen sich durch keine sozialreformerische Einbeziehung der dem System zuarbeitenden Produzenten ins Konsumentengeschäft

erübrigen oder gar ersetzen, sie braucht es früher oder später oder vielmehr baldmöglichst, wenn anders das industriekapitalistische Schiff nicht an der Charybdis einer Mehrwertrealisierung scheitern soll, die in Wahrheit bloße, des Akkumulationsmoments beraubte Kapitalreproduktion ist und die sich ebenso gewiss als fatale Klippe erweist wie die Scylla einer Mehrwertschöpfung, die sich nicht realisieren lässt und vor deren tödlicher Gefahr jene die Realisierung um den Preis ihrer Reduktion auf ein nicht mehr akkumulatives, sondern bloß noch reproduktives Procedere ins Werk setzende Umverteilungspolitik das Schiff bewahren soll.

In exakt diesem Sinne, dass sie nicht mehr leisten kann, als Zeit und Spielraum für das eigentliche Geschäft einer Erschließung neuer, als Mehrwertrealisierung tauglicher, weil allgemeines Äquivalent aus marktexternen Quellen ins System einschleusender Absatzmöglichkeiten zu schaffen, ist die sozialreformerische Umverteilungspolitik ein taktisches Manöver, dessen ökonomische *raison d'être* sich darin erschöpft, die kapitale Distributionsstrategie den ihr eingeborenen destruktiven Tendenzen zum Trotz am Leben zu halten, sie nicht sowohl vor den fatal obstipativen Konsequenzen des aus ihr resultierenden hypertrophen Wachstums des Produktionssystems zu retten (das steht nicht in ihrer Macht), als vielmehr ihr die Chance zu erhalten, diesen fatalen Konsequenzen durch Verlangsamung des hypertrophen Wachstums immer noch einmal ein Schnippchen zu schlagen, und ihr so Gelegenheit zu geben, sich an der von ihr zum Ordal erhobenen Quadratur des aus realem Wachstum und kapitaler Akkumulation bestehenden spiraligen Zirkels immer noch einmal zu versuchen.

Rein ökonomisch betrachtet, ist also, wie gesagt, die sozialreformerische Umverteilungspolitik ganz und gar ungeeignet, die ausbeutungs- und produktivitätsbedingt generalisierte Absatzkrise des industriekapitalistischen Produktionssystems zu bewältigen und gar zu lösen, taugt sie mit anderen Worten ganz und gar nicht als Therapeutikum, als Heilmittel, sondern leistet nichts weiter als eine Entschärfung und Eindämmung der Krise, bewährt sich bloß als ein Palliativ, ein Linderungsmittel, das den Kreislauf des volkswirtschaftlichen Organismus beruhigt und stabilisiert, das quasi fiebersenkend oder krampflösend auf ihn einwirkt und ihm so den Aufschub oder die Muße verschafft, seiner dessen ungeachtet anhaltenden Krankheit, dem aus der akkumulativen Wertschöpfung und der

für sie konstitutiven Distributionsstrategie letztlich zwangsläufig resultierenden generalisierten Wertrealisierungsproblem, mit neuen Arzneien oder Kuren zu Leibe zu rücken und womöglich doch noch beizukommen, doch noch erfolgreich Paroli zu bieten.

Rein ökonomisch betrachtet, ist es diese nurmehr palliative, nurmehr den Kreislauf des Kapitalisierungsprozesses stabilisierende, nicht mehr ihn belebende oder gar antreibende Wirkung, was die sozialreformerische Umverteilungspolitik sozialdemokratischer Couleur, wie sie erstmals gegen Ende des neunzehnten Jahrhunderts in Erscheinung tritt und Raum greift, von früheren staatlichen Bemühungen um eine dem Kapital unter die Arme greifende Ausweitung des Marktes und Beseitigung von kommerziellen Absatzproblemen unterscheidet und was sie aus der Abfolge dieser Bemühungen, in die sie sich, zumal was deren merkantilistisch-etatistische Tradition und ihre schließlich zur *via regia* gekürte imperialistische Version betrifft, dem formalen Procedere nach ohne Weiteres stellen lässt, der realen Intention nach vielmehr entschieden heraushebt.

Was jene, wenn schon nicht in ihrer merkantil-kolonialistischen Ausprägung, so jedenfalls doch in ihrer merkantilistisch-etatistischen Versuchsanordnung und vollends in ihrer imperialistischen Patentlösungsform, von einem vergleichbaren staatlichen Engagement und Interventionismus geprägten früheren Bemühungen bewirken sollen, ist die Aufrechterhaltung und Bekräftigung der Dynamik des Kapitalisierungsprozesses mittels Steigerung beziehungsweise Beschleunigung der kommerziellen Wertrealisierung kraft einer ganz und gar im Rahmen der orthodoxen kapitalen Distributionsstrategie sich haltenden handelspolitischen oder machtstrategischen Erschließung neuer Absatzchancen und Öffnung fremder Märkte. Was hingegen der jetzige, auf den allzu vollen Erfolg jener früheren Bemühungen reagierende staatliche Interventionismus mit dem ihn zu rechtfertigen dienenden sozialreformerischen Engagement erstrebt, ist eine Entdynamisierung und Verstetigung des Kapitalisierungsprozesses mittels Verlangsamung und Abschwächung der industriellen Wertschöpfung aufgrund einer der orthodoxen Distributionsstrategie – wenn auch letztlich um ihrer selbst willen – in die Parade fahrenden arbeitsrechtlich-tariflichen und sozialpolitisch-steuerlichen Belastung des Kapitals und Beschränkung seiner akkumulativen Kapazität.

Der Dynamik des industriekapitalistischen Prozesses nachzuhelfen und dafür zu sorgen, dass sie nicht ins Stocken gerät oder gar erlahmt –

das ist das in faktischer Implementierung der kapitalen Distributionsstrategie zum Zuge kommende, ebenso explizite wie eindeutige Motiv, das die etatistischen Eingriffe merkantilistischer beziehungsweise imperialistischer Natur von den Anfängen der bürgerlichen Gesellschaft bis hin zu den letzten beiden Dekaden des neunzehnten Jahrhunderts durchgängig beherrscht. Die Dynamik des industriekapitalistischen Prozesses unter Kontrolle zu halten und dafür zu sorgen, dass sie nicht aus dem Ruder läuft oder gar an sich selber scheitert – das hingegen ist das in taktischer Modifizierung der kapitalen Distributionsstrategie zur Geltung gebrachte, ebenso implizite wie zweideutige Kalkül, das die als Umverteilungspolitik etikettierten Maßnahmen sozialreformerischen Geistes, die von da an im Repertoire staatlichen Handelns einen zentralen Platz einnehmen, nicht minder durchgängig bestimmt.

Bei den bisherigen merkantilistischen beziehungsweise imperialistischen Unterstützungsmaßnahmen des Staats geht es darum, die der Ausbeutungsrate und Produktivitätsentwicklung des industriekapitalistischen Systems geschuldeten marktsystematischen Hindernisse und Widerstände, die dessen Karriere zur ebenso allgemein verbindlichen wie allgegenwärtigen Form der gesellschaftlichen Reproduktion im Wege stehen, im Einklang mit der herrschenden kapitalen Distributionsstrategie zu beseitigen oder zu überwinden. Bei den der kapitalen Distributionsstrategie zwar taktisch, mitnichten aber strategisch widerstreitenden sozialreformerischen Umverteilungsmanövern dagegen, zu denen der Staat sich nunmehr versteht und die er fortan als eine Option zur Lösung marktsystematischer Probleme ständig bereithält, ist Zweck der Übung, sicherzustellen, dass das industriekapitalistische Produktionssystem, das sein Karriereziel mittlerweile erreicht hat und das aber uno actu dieses seines Avancements zur schlechterdings verbindlichen Form gesellschaftlicher Reproduktion eben wegen seiner Ausbeutungsrate und Produktivitätsentwicklung den kommerziellen Verteilungszusammenhang, den Markt, mit seiner herrschenden Distributionsstrategie an quasi natürlich gegebene, weil teils geographisch oder demographisch bedingte, teils protektionistisch oder militaristisch verfügte Grenzen seines Leistungsvermögens stoßen, sprich, vor den Fall einer ihn als solchen in einen fatalen Hemmschuh oder vielmehr Fallstrick für den gesamten kapitalprozessualen Kreislauf verwandelnden Überforderung kommen lässt

– dass also angesichts dessen das industriekapitalistische Produktionssystem in seiner Dynamik und Wachstumsgeschwindigkeit hinlänglich gebremst beziehungsweise zurückgenommen wird, um die Produktion an den überforderten Markt anzupassen, sie auf seine Aufnahmekapazität einzustellen und so eine als Äquilibrium zwischen Produktionsvolumen und Distributionsrahmen funktionierende anhaltende Systemstabilität herbeizuführen.

Oder vielmehr dient, da letzteres ja ein Ding der Unmöglichkeit ist, weil ohne Wachstum, ohne Akkumulationsdynamik, das Produktionssystem seine Motivation, seine *raison d'être*, verliert und im vollen Sinne des Wortes seinen Geist aufgibt, die mittels Umverteilungspolitik ins Werk gesetzte Entdynamisierung und Verlangsamung des industriekapitalistischen Produktionsprozesses dazu, dem überforderten Markt Zeit und Gelegenheit zu verschaffen, mit seiner Überforderung als mit einer zwischenzeitlichen Anfechtung, einer vorübergehenden Schwächeanwandlung fertig zu werden und, wenn schon nicht mehr durch die Öffnung neuer Märkte und die Erschließung vermehrter Absatzchancen, so stattdessen durch die Schaffung neuer Marktlücken und die Erfindung verbesserter Absatzmethoden dem Wachstumsimperativ des Produktionssystems, seinem unkontrollierbaren Akkumulationszwang, doch noch zu entsprechen und in ebenso strategisch effektiver Form wie auf taktisch moderierte Weise Genüge zu tun.

Auch wenn die staatliche Umverteilungspolitik, ökonomisch gesehen, nicht etwa eine strategische Kehrtwendung, sondern im Gegenteil ein der Beibehaltung der alten Strategie dienendes taktisches Manöver darstellt, erweist sie sich doch als politisch folgenreich, weil sie, indem sie die sozialistische Bewegung in den Revisionismus treibt, einer programmatischen Überbrückung, wo nicht gar Überwindung der klassengesellschaftlichen Spaltung Vorschub leistet und damit die Machart und Organisationsstruktur der bürgerlichen Gesellschaft als solcher verändert. Grundlage für die revisionistisch durchschlagende Wirkung der staatlichen Umverteilungspolitik auf die Einstellung der Lohnarbeiterschaft zur bürgerlichen Gesellschaft im Allgemeinen und zum starken Staat im Besonderen ist die der sozialistischen Bewegung von Anbeginn innewohnende Hoffnung, den kapitalistisch doppelsinnigen Wertschöpfungsapparat in eine sozialistisch eindeutige Gütererzeugungsmaschine umfunktionieren zu können.

So zutreffend, ökonomisch-funktionell genommen, diese Beschreibung der neuen, von sozialdemokratischem Geiste infiltrierten, um nicht zu sagen imprägnierten, sozialreformerischen Umverteilungspolitik des Staates in ihrem Unterschied zum alten staatlichen Interventionismus merkantilistischer oder imperialistischer Prägung aber auch sein mag, Anspruch auf eine wirklichkeitsgetreue Darstellung, eine adaequatio rei, der differenten gesellschaftlichen Situation, auf die sie sich bezieht, darf die Beschreibung erst erheben, wenn sie mehr noch den politisch-sozialen Folgen Rechnung trägt, die mit dieser sozialreformerischen Umverteilungspolitik verknüpft sind und die überhaupt nur die obige Rede von einer Ende des neunzehnten Jahrhunderts in actu der Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaften vollzogenen Kehrtwendung, einer als historische Wasserscheide einschneidenden Zäsur im Kapitalisierungsprozess zu rechtfertigen vermag. Jene politisch-sozialen Folgen der staatlichen Umverteilungspolitik ins Auge gefasst, wird nämlich deutlich, dass letztere ja nicht nur die Funktionsweise des die bürgerliche Gesellschaft tragenden Kapitalprozesses, seine Gangart und Verlaufsform, betrifft, sondern Auswirkungen auch und mehr noch auf die substanzielle Beschaffenheit der vom Kapitalprozess getragenen bürgerlichen Gesellschaft selbst, ihre Machart und Organisationsstruktur, hat.

Als Kehrtwendung wurde oben die gegen Ende des neunzehnten Jahrhunderts von den Industriestaaten adoptierte sozialreformerische Umverteilungspolitik deshalb apostrophiert, weil sie mit einer von Anfang der kapitalistischen Entwicklung an verbindlichen und für die Dynamik nicht weniger als die Logik der Entwicklung konstitutiven Distributionsstrategie, nämlich dem weitestmöglichen Ausschluss der für das kapitalistische System arbeitenden Produzenten vom Konsum, vom Genuss der ebenso mannigfaltigen wie zahlreichen Früchte des Systems, und ihrer Reduktion auf durch das System mit nicht mehr als dem für ihre Subsistenz, dem für die Erhaltung ihrer Arbeitsfähigkeit Nötigen, versorgte Arbeitskräfte, bricht und sie, die Produzenten, auch und zugleich in der Rolle und Funktion, von der sie bis dahin systematisch ausgeschlossen blieben, in der Eigenschaft von Konsumenten, von durch das System gesuchten und adressierten Empfängern seiner Segnungen, anzuerkennen und zur Geltung zu bringen scheint.

Maßgebend für die kapitale Distributionsstrategie ist das dem Kapital als sein eigenstes Wesen innervierte Prinzip der Akkumulation von Wert,

das Prinzip, genauer gesagt, dass der als allgemeines Äquivalent, als Münze des Marktes in das Produktionssystem investierte Wert, eben das Kapital, sich vermehren, in mehr von seinesgleichen, in mehr produktiv investierbares, erneut als Kapital einsetzbares allgemeines Äquivalent verwandelt werden soll und dass aber, da der vermehrte Wert ja unmittelbar in Produktgestalt, in Gestalt materialer Güter erscheint, die Überführung dieser materialen Wertgestalten in die reine Wertform als solche, sprich, ihr als Realisierung ihres Werts wohlverstandener Verkauf, ihre Veräußerung im Austausch gegen allgemeines Äquivalent erheischt ist, was wiederum erfolgreich, nämlich auf prinzipiengemäße, dem Vermehrungsgebot entsprechende Weise nur geschehen kann, wenn sich dafür über das in die Produktion investierte, für die Erzeugung der Güter aufgewendete allgemeine Äquivalent hinaus weiteres, nicht schon im Produktionssystem involviertes allgemeines Äquivalent mobilisieren lässt, das eben deshalb, weil es, wie an früherer Stelle apostrophiert, als Münze des Marktes aus marktexternen Quellen in den Markt eintritt, der prinzipiell gestellten Aufgabe, das in den Gütern kraft ihrer Produktion verkörperte Mehr an Wert als solches zu realisieren, Genüge zu leisten vermag.

Nur in dem Maße, wie es gelingt, durch das als Kapital in die Produktion von sächlichen Gütern und persönlichen Leistungen gesteckte allgemeine Äquivalent ein diesen Äquivalentwert übersteigendes Wertquantum, Mehrwert, zu schöpfen und für die Realisierung dieses Mehrwerts allgemeines Äquivalent aufzutreiben, das logischerweise nicht aus dem Fundus des bereits im Produktionssystem steckenden allgemeinen Äquivalents kommen kann, sondern aus anderen, außerhalb des Kreislaufs des Produktionssystems, seines Marktzusammenhangs, natürlich vorhandenen, thesaurisch existierenden oder systematisch zirkulierenden Vorkommen stammen muss – nur in dem Maße, wie dies gelingt, wird dem Grundprinzip des Kapitalismus, seinem Gebot einer auf nichts als weitere Wertschöpfungsprozesse gerichteten Verwertung gesellschaftlicher Arbeit, seinem kategorischen Imperativ der auf nichts als die erweiterte Reproduktion des Kapitals selbst zielenden Akkumulation Genüge getan.

Und je besser jene Schöpfung und Realisierung von Mehrwert gelingt, je besser es das Kapital schafft, mittels der von ihm betriebenen materialen Produktion Quellen allgemeinen Äquivalents von außerhalb seines

Produktionssystems anzuzapfen, sprich, kapitale Mittel für die Erweiterung beziehungsweise Steigerung seiner wiederum dem gleichen Zweck dienenden Schöpfung und Realisierung von Mehrwert zu rekrutieren, mit anderen Worten, je weniger Kapital, will heißen, Wert in Form von allgemeinem Äquivalent, in die Produktion investiert werden muss und je mehr Wert in Güter- und Dienstleistungsgestalt aus der Produktion extrahiert und durch den Verkauf der Güter an Konsumenten außerhalb des Produktionssystems, will heißen, durch die Rekrutierung allgemeinen Äquivalents aus systemexternen Quellen, in weiteres Kapital überführt werden kann, umso klarer und entschiedener bringt das Kapital sein als Verwertungsgebot oder Akkumulationsprinzip perennierendes Grundprinzip gleichermaßen systematisch zur Geltung und empirisch zum Tragen.

Dies Grundprinzip also scheint nun die sozialreformerische Umverteilungspolitik der an der konsequenten Beibehaltung der kapitalen Distributionsstrategie verzweifelnden Industriestaaten außer Kraft zu setzen, indem sie, um den mit jener Strategie schlechterdings nicht mehr zu bewältigenden Wertrealisierungsproblemen ihrer industriekapitalistischen Wertschöpfungssysteme zu begegnen, auf steuerlich-indirektem oder tariflich-direktem Wege Kapitalkraft als Kaufkraft in die Hände der Lohnarbeiterschaft zurückzuschleusen beginnt, um letzterer damit zu ermöglichen, in der bislang anderen Schichten und Gruppen vorbehaltenen Konsumentenrolle das für die Realisierung des Mehrwerts der von ihr produzierten Waren und Dienstleistungen nötige allgemeine Äquivalent, das die merkantilistisch und imperialistisch erschlossenen systemexternen Quellen nicht mehr herzugeben vermögen, aus diesem dem Kapital entzogenen und ihr zugewendeten Fundus beizutragen und zur Verfügung zu stellen.

Um der überhand nehmenden Absatzprobleme des kraft seiner Ausbeutungsrate und Produktivkraftentwicklung das Marktsystem überfordernden Produktionssystems Herr zu werden, scheint jene Umverteilungspolitik an die Stelle der systematischen Begünstigung systemfremder Konsumenten auf Kosten der systemeigenen Produzenten die kompensatorische Versorgung eben dieser systemeigenen Produzenten treten zu lassen, scheint sie die Akkumulation von immer mehr Wert mittels der Rekrutierung von Konsumenten, die über allgemeines Äquivalent aus systemexternen Quellen verfügen, durch die Remuneration der im

System arbeitenden Produzenten mit allgemeinem Äquivalent aus dem Fundus des Kapitals selbst zwecks Distribution eines Übermaßes an Wert, das das System zu paralysieren droht, zu ersetzen – und eben deshalb war oben von einer distributionsstrategischen Kehrtwendung im Kapitalisierungsprozess, einer den Verlauf der Entwicklung des kapitalistischen Systems zäsurierenden Wasserscheide die Rede.

Die gegen Ende des Jahrhunderts initiierte staatliche Umverteilungspolitik scheint eine solche Kehrtwendung zu bedeuten, aber sie scheint es eben nur! Tatsächlich entspringt sie, wie gezeigt, durchaus keinem strategischen Umdenken, sondern stellt bloß ein taktisches Manöver dar, dessen einziger Sinn und Zweck die Aufrechterhaltung und Fortsetzung der kapitalen Strategie unter Bedingungen ist, unter denen das Kapital selbst kraft seiner ausbeutungs- und produktivitätsbedingten Dynamik sie, die Strategie, ad absurdum zu führen und scheitern zu lassen droht. Angesichts von Absatz- alias Wertrealisierungsproblemen, die den Produktions- alias Wertschöpfungsprozess ins Leere laufen zu lassen und zum Scheitern zu bringen drohen, dient jene sozialreformerische Umverteilungspolitik, ökonomisch betrachtet, nur dazu, die Dynamik des Prozesses zu reduzieren, Druck aus ihm herauszunehmen, ihn durch Verlangsamung zu verstetigen, um, wie gesagt, dem Kapital die Zeit und Gelegenheit zu einer Neuorientierung und Neuordnung seiner alten Strategie im Sinne eines Paradigmenwechsels in Sachen Vermarktung, sprich, einer Ersetzung der extensiven Erschließung von Märkten durch die intensive Fahndung nach Marktlücken und des Strebens nach quantitativ vermehrten Absatzchancen durch die Bemühung um qualitativ verbesserte Absatzmethoden, kurz, einer Substitution der Auffindung weiterer Konsumenten und ungedeckten Bedarfs durch die Entwicklung neuer Produkte und unentdeckter Bedürfnisse zu verschaffen.

Ökonomisch gesehen, ist es deshalb auch abwegig, im Blick auf diese staatliche Umverteilungspolitik von einer Kehrtwendung in Sachen Kapitalisierungsprozess, von einem dem kapitalistischen Procedere in die Parade fahrenden grundlegenden Umschwung zu reden, da es sich bei ihr ja offensichtlich bloß um ein die Distributionsstrategie des Kapitals in Kraft und Geltung zu erhalten bestimmtes Rettungsmanöver, ein letzterer in ihrer Notlage einen salvatorischen Aufschub sicherndes Vorhaben, also mitnichten um ein den Kapitalprozess in die Revision treibendes und zur Richtungsänderung nötigendes, sondern ihm im Gegenteil hilfreich

beispringendes und in seiner Bedrängnis Entlastung bringendes Unternehmen handelt. Wenn im Zusammenhang mit der sozialreformerischen Umverteilungspolitik des starken Staates dennoch von einer Kehrtwendung, einer grundlegenden Revision gesprochen werden kann, dann nicht im Blick auf ihre ökonomischen Implikationen, sondern einzig und allein in Ansehung ihrer politischen Folgen!

Tatsächlich nämlich trifft die Umverteilungspolitik ins Herz des als sozialistische Bewegung organisierten politischen Widerstands gegen die bürgerliche Gesellschaft und deren ökonomische Konstitution und provoziert eine nachhaltige Aussöhnung der aufgrund dieser ökonomischen Konstitution Ausgebeuteten mit den rechtlichen Konditionen und betrieblichen Arrangements ihrer Ausbeutung, initiiert mit anderen Worten eine präzedenzlose, weil nicht bloß ideologisch fingierte, sondern mehr noch programmatisch projektierte Überbrückung, wo nicht gar Überwindung, der für die bürgerliche Gesellschaft grundlegenden klassengesellschaftlichen Spaltung. Basis oder vielmehr Nährboden dieses durchschlagend versöhnlichen Effekts, den die Umverteilungspolitik auf die zum Proletariat egalisierte und homogenisierte und sich als sozialistische Bewegung artikulierende lohnarbeitende Klasse ausübt, ist deren oben* erwähnte tiefe Ambivalenz, was ihre Haltung zur bürgerlichen Gesellschaft und zu dem sie konstituierenden kapitalistischen Reproduktionssystem betrifft.

Einerseits gewahrt sich die lohnarbeitende Klasse als Opfer des kapitalistischen Produktionssystems, sieht letzteres auf ihre Kosten beziehungsweise zu ihren Lasten wachsen und gedeihen und findet sich dadurch gedrängt, dem System als solchem die Gefolgschaft aufzukündigen beziehungsweise den Kampf anzusagen, sprich, dem es unterhaltenden und betreibenden bürgerlichen, klassengesellschaftlich organisierten Sozialverband die Mitwirkung aufzukündigen beziehungsweise seinen ausbeuterischen Produktionsapparat zu zerschlagen, ihm seine Produktionsmittel, seine Fabriken und Maschinen, zu zerstören.

Andererseits freilich ist die lohnarbeitende Klasse fasziniert von dem mittels ihrer Ausbeutung erschlossenen materialen Füllhorn, geblendet von dem Reichtum und Überfluss an Gütern und Leistungen, den ihre vom Kapital verwertete Lohnarbeit in die Welt setzt, und kann nicht einsehen, warum sie an diesen Früchten des von ihr erschlossenen Füllhorns, diesen materialen Segnungen des aus ihrer Arbeit sich speisenden

kapitalistischen Produktionssystems nicht soll teilhaben können, nährt gar die ebenso unbezwingliche wie heimliche Hoffnung, am Ende des ihr durch ihre kapitale Ausbeutung vorgezeichneten Passionsweges, der ihr kraft Lohnarbeit bereiteten Leidenszeit doch noch in den Genuss jener Früchte und Segnungen zu gelangen und so unter Beweis zu stellen, dass es möglich ist, in einer Person als Urheber oder Produzent der kapitalen Wertmasse zu fungieren und als Empfänger oder Konsument ihrer materialen Verkörperungen zu firmieren.

Eben diese unbezwingliche Faszination und geheime Hoffnung sind ja der Grund, warum sich die lohnarbeitende Klasse in ihrer weit überwiegenden Mehrzahl taub und blind zeigt gegenüber den Projekten und Appellen der frühsozialistischen Warner und Wegweiser und sich ihnen, selbst wenn diese den von ihnen propagierten totalen Ausstieg aus dem kapitalistischen Produktionssystem und radikalen Einstieg in eine kommunalistische Subsistenzwirtschaft, um letztere attraktiver zu machen, mit Visionen und Bildern von einer dadurch entfesselten und den industriellen Reichtum und Überfluss vexierbildlich kolportierenden kosmischen Fülle und pleromatischen Natur aufpeppen, dennoch verweigert, um ihr Heil, statt in den Perspektiven jener mit dem Kapitalismus kommunalistisch aufzuräumen und kurzen Prozess zu machen beanspruchenden Propheten und Revisionisten, vielmehr im Prospekt einer sich als Reform- und Richtinstanz empfehlenden konstitutionellen Monarchie zu suchen, die den industriekapitalistischen Prozess ebenso sehr zu domestizieren und sozialverträglich zu gestalten wie zu dynamisieren und an Durchschlagskraft gewinnen zu lassen, ihn also ebenso sehr als soziale Versorgungseinrichtung zur Geltung wie als kapitale Akkumulationsveranstaltung in Schwung zu bringen verspricht.

In dem Maße, wie dieses in der konstitutionellen Monarchie implizierte Versprechen sich als Quadratur des Kreises dekuvriert und mit dem Fortschreiten des Kapitalisierungsprozesses die Ausbeutung der industriellen Lohnarbeit nicht etwa eine Dämpfung und Mäßigung erfährt, sondern im Gegenteil absolut eskaliert oder jedenfalls relativ zum produzierten und teils der bürgerlichen Klasse im eigenen Land, teils den heimischen Aristokratien und kolonialen Bourgeoisen in anderen Weltregionen zugute kommenden Reichtum zunimmt, solidarisieren und organisieren sich nun zwar wachsende Teile der Lohnarbeiterschaft im Kampf gegen ihre Ausbeutung und finden sich zu sozialistischen Bewegungen zusammen,

die den Eigentums- und Machtverhältnissen in der bürgerlichen Gesellschaft den Kampf ansagen und mehr oder minder radikal zu Leibe zu rücken beanspruchen und deren Forderungen und Programme von einer demokratischen Umgestaltung der bürgerlichen Gesellschaft mit dem Ziel der Herstellung sozialer Gleichheit und einer gerechten Verteilung der gesellschaftlichen Ressourcen bis hin zu einer diktatorischen Aufhebung der bürgerlichen Gesellschaft zwecks Abschaffung des privaten Eigentums an den Produktionsmitteln und Vergesellschaftung der Arbeit reichen.

Aber egal, ob die Forderungen und Programme reformerischen oder revolutionären Charakters sind, egal, ob sie auf eine politische Neutralisierung und einen ökonomischen Ausgleich der Klassenunterschiede, mithin auf die Novellierung des bürgerlichen Gesellschaftsvertrages, oder auf eine Eliminierung der Klassenstruktur und Egalisierung des Anspruchs auf die gesellschaftlichen Ressourcen, also auf die Liquidierung der politischen Grundlagen des bürgerlichen Gesellschaftsvertrages, zielen, was sie allesamt gemein haben, ist die dogmatische Überzeugung und unerschütterliche Erwartung, dass es müsse möglich sein, eine gegen die bürgerliche Klassengesellschaft gerichtete Veränderung der sozialen Lebensbedingungen und Neuordnung der politischen Machtverhältnisse zu erreichen, ohne dadurch das ökonomische Füllhorn dieser bürgerlichen Klassengesellschaft in Frage zu stellen oder gar in Gefahr zu bringen, ohne dabei, mit anderen Worten, den industriekapitalistischen Produktionsapparat, den jene betreibt und auf dem sie aufbaut, in seiner Funktionsfähigkeit beziehungsweise seinem Entwicklungsgang zu beeinträchtigen, ihn als die gesellschaftliche Reproduktion besorgende und sicherstellende zentrale Einrichtung außer Kraft und Geltung zu setzen.

Selbst der auf einen revolutionären Bruch mit der bürgerlichen Gesellschaft und deren Klassenstruktur, auf ihre Niederreißung und ihren von Grund ihres Proletariats auf vollständigen Neubau setzende marxistisch-kommunistische Teil der sozialistischen Bewegung hält an der Vereinbarkeit des von der bürgerlichen Klassengesellschaft geschaffenen industriellen Produktionsapparats mit der jene zu ersetzen bestimmten klassenlosen Solidargemeinschaft und an der grundlegenden Bedeutung, die ersterem für den Bestand und das Gedeihen der letzteren zukommt, als an einem unverzichtbaren Dogma fest und konzipiert, um diesen unverzichtbaren Glaubenssatz, wenn nicht theoretisch zu substantiieren,

so jedenfalls doch dialektisch zu plausibilisieren, das ingeniöse Theorem, dass die bürgerliche Gesellschaft, einem als List der Vernunft wirksamen Ratschluss der menschlichen Gattung folgend, den als gigantische Ausbeutungsmaschinerie funktionierenden industriellen Produktionsapparat nur entwickelt, um ihm einen Grad an Selbsttätigkeit und ein Maß an Leistungskraft zu vindizieren, die es erlauben, ihn zu guter Letzt als einen zu Lasten und auf Kosten vieler unterhaltenen Servicedienst für wenige außer Kraft zu setzen und umstandslos als pro domo eben jener vielen und zu ihrem Wohle werktätige Versorgungseinrichtung wieder in Betrieb zu nehmen.

So also überwindet die für den radikalen Flügel der sozialistischen Bewegung maßgebende marxistische Theorie dialektisch die Paradoxie ihrer Bejahung des ökonomisch-faktischen Resultats eines gesellschaftlichen Prozesses, den sie politisch-praktisch von Grund auf verneint, und bringt ihre kompromisslose Analyse des die bürgerliche Klassengesellschaft tragenden kapitalistischen Ausbeutungssystems in Einklang mit der Hoffnung auf eine Umfunktionierung des Ausbeutungssystems in eine die bürgerliche Klassengesellschaft zur genossenschaftlichen Solidargemeinschaft mutieren lassende und nämlich Ausbeutung und Nutznießung als zwei Seiten einer Medaille erweisende, die Erzeuger des industriellen Reichtums in Personalunion mit seinen Empfängern versetzende Kooperative – einer Hoffnung, die von Anfang an konstitutiver Bestandteil der die proletarische Lohnarbeit im Blick auf das ausbeuterische Kapital bestimmenden Haltung und Perspektive ist, die quasi das positive Komplement zum Negativ ihres Widerstands gegen die Ausbeutung bildet und ohne die alle sozialistische Bewegung undenkbar scheint, weil sie dann ihres wegweisenden, in dem materiellen Überfluss, den das kapitalistische Produktionssystem kraft Lohnarbeit in die Welt setzt, bestehenden und der existenziellen Not, die der Überfluss der Lohnarbeit bereitet und die die Bewegung bewegt, komplementären Motivs entbehrte.

Freilich wird die der gesamten sozialistischen Bewegung gemeinsame Hoffnung auf eine mit der Erzeugerfunktion, die die Lohnarbeit erfüllt, aller systematischen Gegenanzeige zum Trotz, vereinbare Empfängerrolle derer, die die Lohnarbeit verrichten, die Hoffnung mit anderen Worten auf Partizipation der durch den industriekapitalistischen Prozess Ausgebeuteten an den Früchten dieser ihrer Ausbeutung arg strapaziert und auf

eine denkbar harte Probe gestellt. Weit entfernt davon, dass die sozialistische Bewegung in ihrem sei's reformerischen, sei's revolutionären Kampf um eine politische Ermächtigung und ökonomische Entschädigung der industriellen Lohnarbeiterschaft nennenswert vorankäme oder gar einen entscheidenden Durchbruch erzielte, sieht sie sich vielmehr einem schier unüberwindlichen und ebenso sehr ideologisch, durch die mediale öffentliche Meinung, zum Tragen gebrachten wie militärisch, durch reale staatliche Unterdrückung, geltend gemachten Widerstand von Seiten der bürgerlichen Gesellschaft und ihres sei's konstitutionell-monarchischen, sei's institutionell-imperialistischen staatlichen Repräsentanten konfrontiert.

Nicht, dass ihre Bemühungen um politische Rehabilitation und ökonomische Kompensation ganz ohne Wirkung und völlig fruchtlos blieben! Wie gesehen, findet sich die bürgerliche Gesellschaft in Gestalt ihres staatlichen Repräsentanten sei's unmittelbar, infolge eben jenes Kampfes der sozialistischen Bewegung, sei's mittelbar, aufgrund von Bündnissen und Zweckgemeinschaften mit unteren Volksschichten, zu denen sie Interessenkonflikte in den eigenen Reihen zwingen, gegenüber der Volksmasse in genere und der Lohnarbeiterschaft in specie zu sukzessiven Akten sozialer Ermächtigung und politischer Berechtigung bewogen, die der Bewegung nicht nur eine gewisse Präsenz in der bürgerlichen Öffentlichkeit verschaffen, sondern ihr auch gleichermaßen im organisatorischen Bereich der Produktionssphäre und im politisch-parlamentarischen Raum zu einem begrenzten Maß an Stimmkraft, wo nicht gar einem bescheidenen Moment von Mitsprache verhelfen.

Weil aber diese soziale Ermächtigung und politische Berechtigung wenn nicht überhaupt kosmetischer oder drogistischer Natur, so jedenfalls allemal durch die Interessen der sie konzedierenden bürgerlichen Gruppen definiert und determiniert, will heißen, streng an die Beförderung der Ziele der letzteren gekoppelt sind, taugen sie nicht im Mindesten, die bestehenden politischen Herrschafts- und ökonomischen Machtverhältnisse zu verändern, und kommen als soziale Grundlage oder politische Plattform für die Verfolgung und Verwirklichung des reformerische und revolutionäre Gruppen verbindenden ökonomischen Hauptanliegens der sozialistischen Bewegung, nämlich der Integration der durch den Kapitalprozess Ausgebeuteten in den Kreis der Nutznießer des Kapitalprozesses, kurz, der Vereinigung von Produzentenfunktion und Konsumentenrolle in einer Person, schlechterdings nicht in Frage.

Zwar erreicht im Zuge beziehungsweise in der Konsequenz jener sozialen und politischen Konzessionen an sie die Lohnarbeiterschaft allmählich auch kleine Verbesserungen ihrer ökonomischen Lage, aber diese bescheidenen ökonomischen Errungenschaften sind rein politisch motiviert und entweder reaktiv dazu gedacht, ihren der Not und dem Elend entspringenden akuten Unmut oder imminenten Aufruhr zu beschwichtigen, oder prospektiv darauf berechnet, sie von weiteren Widerstandshandlungen und Meutereien abzubringen, und in dieser ihrer Fremdbestimmtheit und manipulativ-politischen Stoßrichtung denkbar ungeeignet, eine wirkliche Annäherung an das von der sozialistischen Bewegung als ganzer verfolgte Ziel der als Erhebung in einen mit dem Produzentendasein vereinbaren Konsumentenstatus wohlverstandenen ökonomischen Kompensation zu begründen – ganz abgesehen davon, dass solch ökonomische Lageverbesserungen von der bürgerlichen Klasse in persona ihres staatlichen Repräsentanten letztlich nur akzeptiert beziehungsweise implementiert werden, wenn sie im Verein mit oder vielmehr im Gefolge von kapitalprozessualen Aufschwüngen und Akkumulationsschüben stattfinden, und dass sie also, so sehr sie absolut, bezogen auf die Not und das Elend der Betroffenen selbst, als Fortschritte erscheinen mögen, doch aber relativ, gemessen an der gesellschaftlichen Reichtumsentwicklung, eher als Rückschläge gelten müssen, weil sie mit einer weiteren Verbreiterung der Kluft zwischen Arm und Reich, zwischen bürgerlichem Wohlstand und arbeiterschaftlichem Auskommen einhergehen.

Und alle Versuche der sozialistischen Bewegung beziehungsweise ihres revolutionären Flügels, einen gewaltsamen Bruch mit der bürgerlichen Gesellschaft herbeizuführen und durch Vergesellschaftung des produktiven Eigentums und die Selbstorganisation und Selbstverwaltung der industriellen Arbeiterschaft den Grund für eine von proletarischer Egalität und altruistischer Solidarität bestimmte klassenlose Gesellschaft zu legen, wie sie zuerst in den dreißiger Jahren in England und Frankreich, dann zur Mitte des Jahrhunderts im Anschluss an den Aufstand des liberalen Bürgertums und quasi in dessen Windschatten und schließlich in Frankreich in Reaktion auf den verlorenen Krieg und den Konkurs des Kaiserreichs unternommen werden – all diese Versuche werden, ohne dass sie Gelegenheit erhalten, ihre strukturelle Machbarkeit auf die Probe

und ihre Funktionsfähigkeit unter Beweis zu stellen, von der bürgerlichen Klasse beziehungsweise deren staatlichem Repräsentanten, notfalls sogar mit zwischenstaatlicher, die Aufrechterhaltung der kapitalistischen Ordnung als internationales Anliegen erweisender Unterstützung, nicht minder gewaltsam konterkariert.

Sie werden mit einer Gegengewalt beantwortet, die hinreicht, sie sei's im Keim zu ersticken, sei's blutig niederzuschlagen, und die keinen Zweifel daran lässt, dass unter Bedingungen der von der bürgerlichen Gesellschaft etablierten Herrschaftsverhältnisse, genauer gesagt, unter Bedingungen der militärischen und bürokratischen Einrichtungen, über die der bürgerliche Staat verfügt und in denen er wesentliche Teile eben der breiten Volksmasse, auf deren Mitwirkung die revolutionäre Bewegung für ihren Erfolg angewiesen wäre, ökonomisch sicherstellt und dadurch politisch an sich bindet – dass unter diesen Bedingungen die Macht des Kapitals und der ihm dienenden, es repräsentierenden und von ihm profitierenden gesellschaftlichen Gruppen unerschütterlich ist. Und zwar so unerschütterlich ist, dass es erst einer sei's durch äußere Konfrontationen, sei's durch interne Konflikte herbeigeführten nachhaltigen Unterminierung oder Zerrüttung jener von der bürgerlichen Gesellschaft zum Schutze ihrer ökonomischen Substanz, des Kapitals, etablierten herrschaftlichen Bastion und deren militärischer und bürokratischer Einrichtungen bedürfte, damit die revolutionäre Option der sozialistischen Bewegung eine Verwirklichungschance bekäme, sprich, das revolutionäre Programm der Vergesellschaftung des Eigentums und der Selbstverwaltung der Arbeit sich frei und ungehindert entfalten könnte.

Jedenfalls frei und ungehindert genug, um überhaupt erst die alles andere als entschiedene Frage zu klären, ob die Übernahme und Fortführung des kapitalistischen Produktionssystems durch die von ihm Ausgebeuteten und die darin implizierte Ersetzung des die Arbeit zur Quelle seiner eigenen akkumulativen Reproduktion faktorisierenden Kapitals durch eine nurmehr der selbstbestimmten Reproduktion dessen, was das Kapital als sächlichen Apparat, als quasi Leibeshülle hinterlässt, verpflichtete Arbeit, eine Arbeit, die nicht mehr der Vermehrung kapitalen Werts durch Wert verkörpernde Apparaturen dient, sondern die in der Erzeugung materialer Güter mittels nichts als Arbeit erfordernder Maschinen ihre Erfüllung findet – ob also diese Umwidmung des

kapitalistisch doppelsinnigen Wertschöpfungsapparats in eine sozialistisch eindeutige Gütererzeugungsmaschine eine machbare Option, ein praktikables Konzept darstellt oder ob sie dem Wunschdenken derer entspringt, die Empfänger und Nutznießer eines Gutes sein wollen, das seine Entstehung und seinen Bestand doch gerade ihrer mit der Trennung und dem Ausschluss von ihm synonymen Reduktion auf die Rolle seiner im Wesentlichen bloßen Erzeuger und Geber verdankt.

Unbeschadet dessen, dass es sich bei der staatlichen Umverteilungspolitik bloß um ein taktisches Manöver zur Rettung des industriekapitalistischen Akkumulationsprozesses handelt, ist die als paulinische Konversion erscheinende Verhaltensänderung der Lohnarbeiterschaft gegenüber dem starken Staat kein Akt schierer Selbsttäuschung, weil sie nicht nur ideologisch-programmatische Relevanz besitzt, sondern praktisch-perspektivische Konsequenzen zeitigt. Da der Staat zur Durchsetzung seiner Sozialpolitik gegen die Borniertheit des Kapitals auf sozialen Sukkurs und politischen Konsens angewiesen ist, ermöglicht er der sich sozialdemokratisierenden Lohnarbeiterschaft, in Staat und Gesellschaft Fuß zu fassen und Einfluss zu gewinnen, was jener wiederum erlaubt, ihre Anpassung an und Eingliederung in das kapitalistische Staatswesen heuristisch zu legitimieren und nämlich mit der Hoffnung auf eine zu guter Letzt zu erreichende Transformation der bürgerlichen Gesellschaft in ein quasisozialistisches Gemeinwesen zu verknüpfen.

Genau dieser empirische Hintergrund, diese von der sozialistischen Bewegung ein halbes Jahrhundert lang gemachte Erfahrung teils der marginalen Unerheblichkeit beziehungsweise der manipulativen Fremdbestimmtheit der ihrem Anhang, der industriellen Lohnarbeiterschaft, konzedierten politischen Ermächtigungen und ökonomischen Entschädigungen, teils der Vergeblichkeit und Aussichtslosigkeit ihrer Versuche, das Heft in die Hand zu nehmen und der bürgerlichen Gesellschaft den revolutionären Prozess zu machen – genau dieser Erfahrungshintergrund aber ist es nun, was der gegen Ende des Jahrhunderts vom starken Staat initiierten sozialreformerischen Umverteilungspolitik ihre über den ökonomischen Sinn und Nutzen weit hinausgehende politische Bedeutung, will heißen, ihre revisionistisch durchschlagende Wirkung auf die Einstellung der industriellen Lohnarbeiterschaft gegenüber der bürgerlichen

Gesellschaft im Allgemeinen und auf ihr Verhältnis zu deren Staatswesen im Besonderen verleiht.

Oder vielmehr ist es dies, dass sich dem die industrielle Lohnarbeiterschaft betreffenden staatlichen Handeln, das bis dahin im eklatanten Negativ politischer Repression und Manipulation verharrt, in actu jener sozialreformerischen Neuorientierung überhaupt so etwas wie ein positiv ökonomischer Sinn und Nutzen zuschreiben beziehungsweise abgewinnen lässt, was vor dem Hintergrund ihrer jahrzehntelangen Verschaukelung und Frustration sie, die Lohnarbeiterschaft, nachhaltig beeindruckt und in der Tat zu einer Form von paulinischer Konversion bestimmt, sprich, sie dazu bringt, eben die staatliche Herrschaft der bürgerlichen Gesellschaft, in der sie bis dahin die Hauptgegnerin ihres als Teilhabe an den Früchten des kapitalistischen Füllhorns programmatisch kurzgefassten Vorhabens erkennen musste und deren Festung sei's reformerisch zu infiltrieren, sei's revolutionär zu sprengen, deshalb für sie einen entscheidenden Programmpunkt bildete, nun also im Gegenteil als große Hoffnungsträgerin und als wichtigste Verbündete im Kampf gegen die hinter der staatlichen Herrschaft verborgene und durch sie gedeckte gesellschaftliche Macht, das Kapital, und seine Distributionsstrategie wahrzunehmen.

Indem der mit allen Spielarten seiner kapitalkonformen Wirtschaftspolitik, mit seinen imperialistischen, protektionistischen und antisozialistischen Bemühungen um eine Marktbelebung beziehungsweise Marktentlastung, ans Ende der Fahnenstange gelangte und einer unentrinnbar krisenträchtigen internationalen Konkurrenzsituation konfrontierte Staat zuerst nur aus politischer Opportunität und dann zunehmend aber aus ökonomischer Vernunft das Kapital erstmals zur Kasse bittet und sei's direkt, via arbeitstarifliche Konzessionen, sei's indirekt, mittels sozialstaatlicher Eingriffe, Umverteilungsmaßnahmen zugunsten der industriellen Lohnarbeiterschaft ergreift, macht er Miene, eben das einzulösen und Wirklichkeit werden zu lassen, was letztere am innigsten und unverbrüchlichsten erstrebt und was aus eigener Kraft zu erreichen, ihr weder mit reformerischen Mitteln noch in einem revolutionären Kraftakt gelingen will – die Teilhabe an den Früchten des ihrer Arbeit zu dankenden kapitalistischen Füllhorns.

Eben die distributionsstrategische Kehrtwendung, die sie, die industrielle Lohnarbeiterschaft, beziehungsweise ihre politische Repräsentanz,

die sozialistische Bewegung, sich außerstande zeigt, der bürgerlichen Gesellschaft reformerisch abzutrotzen oder auch unter Preisgabe der bürgerlichen Gesellschaft revolutionär durchzusetzen, sieht sie an ihrer Stelle eben den starken Staat vollziehen, den sie bislang nur als im Interesse des Kapitals und seiner bürgerlichen Klientel agierenden Unterdrücker und Zuchtmeister kennt und der ihr nun aber als in unvermittelter Simultaneität ihr eigenstes Interesse vertretender und ihre Sache zu der seinen machender Trostspender und Hoffnungsträger erscheint.

Wenn die Lohnarbeiterschaft, die ihre qua sozialistische Bewegung unternommenen und im Wesentlichen vergeblichen Bemühungen um eine sei's sich im konstitutionellen Rahmen der bürgerlichen Gesellschaft haltende, sei's diesen Rahmen sprengende politische Selbstermächtigung und ökonomische Selbstentschädigung zutiefst frustriert und verunsichert haben, die nicht mehr nur aus manipulativ-politischer Opportunität, sondern aus durchaus initiativ-ökonomischer Rationalität betriebene Umverteilungspolitik des starken Staats auch nicht gleich zu einem Geschenk des Himmels, einer gnadenentsprungenen Zuwendung des sich als Wohltäter offenbarenden Zuchtmeisters verklärt, so ist sie doch geneigt, darin eine Frucht höherer Vernunft, einen einsichtentsprungenen Beweis staatlicher Verantwortung zu erkennen und jene Politik demzufolge wertzuschätzen und in der Weise, dass sie sie als veritablen Schritt in Richtung auf eine Einlösung des von der sozialistischen Bewegung selbst verfolgten Programms honoriert beziehungsweise akzeptiert, zu unterstützen.

Natürlich tut die industrielle Lohnarbeiterschaft der sozialreformerischen Umverteilungspolitik des starken Staats damit entschieden zu viel Ehre an und schenkt ihr ungerechtfertigtes Vertrauen, da es sich bei ihr, wie gesehen, ja keineswegs um eine echte strategische Kehrtwendung, eine Grundrevision der bisherigen Distributionsstrategie, sondern bloß um ein taktisches Ausweichmanöver, eine notgedrungene Modifikation der Strategie handelt, sie mit anderen Worten von Staats wegen keineswegs dazu da ist, der Lohnarbeiterschaft ihren sehnlichsten Wunsch zu erfüllen und der bislang auf die ausbeutungsträchtige Produzentenfunktion Vereidigten zur Teilhabe am konsumtiven Nutznießerstatus zu verhelfen, sondern einzig und allein dem Zweck dient, durch die Betrauung der Lohnarbeiterschaft mit konsumtiven Aufgaben dem Industriekapital in

der Not seiner ausbeutungs- und produktivitätsbedingten Absatzprobleme beizustehen und ihm die für die Bewältigung seiner Probleme, für die Rehabilitation und Restitution seiner gewohnten distributionsstrategischen Verfahrensweise, nötige Entlastung zu bringen beziehungsweise Zeit zu verschaffen.

Von daher sitzt die durch die Misserfolge ihrer eigenen sozialen und politischen Kämpfe frustrierte und ermüdete Lohnarbeiterschaft, wenn sie beschließt, den ihr ökonomisch entgegenkommenden und Avancen machenden Staat als neuen Verbündeten und Sachwalter ihrer Interessen anzunehmen und sich mit ihm mehr oder minder im Einklang zu wähnen oder gar mit dem, was er tut, zu identifizieren, einer Illusion auf, begeht sie eine das objektive Kalkül, das der Staat mit seiner Umverteilungspolitik verbindet, und die rein instrumentelle Rolle, die er ihr dabei zuweist, geflissentlich ignorierende Selbsttäuschung. So gewiss die direkten und indirekten ökonomischen Zuwendungen, die der starke Staat der industriellen Lohnarbeiterschaft auf Kosten des Kapitals und zu Lasten seiner hemmungslosen Ausbeutungsrate macht, nur dazu dienen, das industriekapitalistische Ausbeutungssystem am Leben beziehungsweise funktionsfähig zu erhalten und vor der existenziellen Krise zu bewahren, in die es sich durch diese seine hemmungslose Ausbeutungspraxis und die ihr komplementäre beispiellose Produktivkraftentwicklung zu stürzen im Begriff steht, so gewiss zeugen jene staatlichen Zuwendungen eher von kapitalem Zynismus als von sozialem Verantwortungsbewusstsein und scheint die Lohnarbeiterschaft, wenn sie die simulierte und nämlich in Wahrheit bloß taktisch motivierte ökonomische Kehrtwendung des bürgerlichen Staats mit einer wirklichen politischen Kehrtwendung in ihrem Verhältnis zum bürgerlichen Staat beantwortet und sich mit ihm als einem ehrlichen Makler anfreundet, sich gar mit ihm als ihrem Sachwalter und Agenten identifiziert, nichts weiter als Opfer einer Verblendung, für die ihre eigenen sozialen Kampferfahrungen den Boden bereiten und zu der der starke Staat mit seinen hintersinnigen sozialreformerischen Maßnahmen die Handhabe bietet.

Ganz so einfach liegen die Dinge indes nicht! Jene durch die ökonomisch wirksamen sozialreformerischen Maßnahmen des starken Staats provozierte politische Kehrtwendung der Lohnarbeiterschaft, der zufolge letztere ersteren statt als Vollzugsorgan und Repressionsinstrument der

bürgerlichen Klasse vielmehr als Prokuristen und Promulgator ihrer eigenen Anliegen und Interessen wahrzunehmen und wertzuschätzen, sich gar mit ihm als ihrem Aktivposten im Kampf der Klassen zu identifizieren beginnt, erschöpft sich nämlich keineswegs in einem bloß passiven oder konzessiven Gesinnungswandel, sondern erweist sich als eine durchaus aktive oder induktive Verhaltensänderung, hat mit anderen Worten nicht nur ideologisch-programmatische Relevanz, sondern mehr noch praktisch-perspektivische Konsequenzen. Tatsächlich lässt ja mit seiner Kehrtwendung in Sachen Distributionsstrategie, so sehr es sich dabei im ökonomischen Kern nur um ein taktisches Manöver zur Rettung eben dieser Strategie handelt, der starke Staat soziale Vernunft gegenüber einer kapitalen Logik walten, die in Gestalt ihrer Funktionäre und Profiteure von solcher zu ihrer Rettung geltend gemachten Vernunft gar nichts hören, geschweige denn wissen will und die in ihrer Geradlinigkeit alias Borniertheit alles daransetzt, die ihren gesammelten publizistisch-ideologischen Einfluss und ihre ganze parlamentarisch-politische Widerstandskraft aufbietet, um sich selber treu bleiben und ihr letztlich ebenso selbstzerstörerisches wie gesellschaftszerstörendes Werk uneingeschränkt fortsetzen zu können.

Angesichts dessen gewinnt aber der Gesinnungswandel, den der starke Staat durch seine sozialreformerischen Umverteilungsmaßnahmen bei der Lohnarbeiterschaft herbeiführt, das Moment von Anhänglichkeit, wo nicht gar Loyalität, zu dem er sie, unbeschadet des zynischen Kalküls, dem sein Handeln entspringt, zu bewegen vermag, eine über den damit erzielten psychologisch-emotionalen Effekt weit hinausgehende praktisch-reale Bedeutung für die Durchsetzung und Fortführung der Umverteilungspolitik selbst, sprich, für die Wirksamkeit und Geltung der sozialen Vernunft, die mittels Umverteilungspolitik die staatliche Herrschaft gegen die Logik der Kapitalmacht zum wohlverstandenen Besten nicht weniger als zur unverständigen Empörung der letzteren ins distributionsstrategische Feld führt.

In dem Maße, wie die Lohnarbeiterschaft unter dem Eindruck seiner ökonomischen Zuwendungen und sozialen Avancen ihre bis dahin gepflegte Reserve beziehungsweise Feindschaft gegenüber dem als bürgerliches Herrschafts- und Unterdrückungsinstrument erkannten starken Staat aufgibt und in ihm ihren einzigen, der ausbeuterischen Macht des Kapitals Schranken zu setzen fähigen und allem Anschein nach auch

bereiten Freund und Helfer wahrzunehmen beginnt, bietet sie sich umgekehrt ihm, der sich ja mit seinen sozialreformerischen Eingriffen und Programmen ebenfalls der Macht des kraft seiner Logik gegen ökonomisches Augenmaß und soziale Vernunft weitestgehend immunen Kapitals konfrontiert sieht und deshalb, um sich mit seiner Politik gegen sie behaupten und gar durchsetzen zu können, dringend auf sozialen Sukkurs und politischen Konsens angewiesen ist, als soziale Unterstützerin und politische Bundesgenossin an.

Will der starke Staat sein auf die Bewältigung oder zumindest Kontrolle der permanenten Wertrealisierungskrise mittels Verlangsamung beziehungsweise Verstetigung des industriekapitalistischen Akkumulationsprozesses zielendes und hier als Umverteilungspolitik apostrophiertes ökonomisches Projekt auf Dauer und mit Erfolg betreiben, so bleibt ihm angesichts der Harthörigkeit und Widerborstigkeit seines als Industriekapital firmierenden Auftraggebers und Brotherrn gar nichts anderes übrig, als dies ökonomische Projekt mit dem politischen Prospekt einer Beteiligung seiner neuen proletarischen Anhänger und Unterstützer an der bürgerlich-parlamentarischen Zumessung von Macht und der staatlich-bürokratischen Ausübung von Herrschaft zu verknüpfen und zu diesem Zweck die Vor- und Fürsprecher der Lohnarbeiterschaft teils Zutritt zur Sphäre des bürgerlichen Publikums und seiner öffentlichen Meinung beziehungsweise seines parteilichen Diskurses gewinnen und dort zu Wort kommen und Propaganda treiben, teils Eingang in die legislativen Gremien und exekutiven Apparate finden und dort Sitz und Stimme beziehungsweise Amt und Würde erlangen zu lassen.

Und um aber dies beides zu erreichen und seine der ökonomischen Rehabilitation der Lohnarbeiterschaft dienliche Entschädigungspolitik durch ein der politischen Integration der Lohnarbeiterschaft in das Machtgefüge und die Herrschaftsapparate der bürgerlichen Gesellschaft förderliches Ermächtigungsprogramm zu unterstützen und abzusichern, braucht der starke Staat, recht besehen, gar kein aktives Engagement zu beweisen und keine explizite Parteinahme zu praktizieren. Es genügt, dass er die im Großen und Ganzen von ihm selbst aufgebauten Hürden und Widerstände aus dem Weg räumt, sprich, seine in Form von Organisations-, Assoziations-, Versammlungs- und Publikationsverboten, von Zensur, Bespitzelung und polizeilicher Verfolgung beziehungsweise gerichtlicher Ahndung gegen die sozialistische Bewegung ergriffenen Maßnahmen aufhebt, um der zu ihm und seiner sozialreformerischen Politik, wo

nicht bereits konvertierten, so jedenfalls doch unwiderstehlich hingezogenen Lohnarbeiterschaft die Möglichkeit zu bieten, gleichermaßen in den parlamentarisch-demokratischen Auswahl- und Entscheidungsprozeduren ihr numerisch-demographisches Gewicht zum Tragen und gegenüber den mittelständisch-liberalen Teilen der bürgerlichen Klasse das humanitäre Recht und die philanthropische Billigkeit ihrer Argumente und Forderungen zur Geltung zu bringen.

Indem der starke Staat sich dazu versteht, diese nicht sowohl aktivparteiliche Stellung, als vielmehr bloß passiv-neutrale Haltung einzunehmen, tun eben jenes demographische Gewicht und jene ideologische Überzeugungskraft der Lohnarbeiterschaft und ihrer politisch-ökonomischen Sache ein Übriges und sorgen dafür, dass sich die bürgerliche Gesellschaft und ihr starker Staat nach und nach in der oben erläuterten Bedeutung sozialdemokratisieren, dass also Gesellschaft und Staat ebenso unaufhaltsam wie allmählich sowohl personell als auch konzeptionell von einem sozialreformerischen Impetus infiltriert, von einem auf den Vergleich und die Versöhnung der Klassen abonnierten Geiste durchdrungen werden, der, wenn auch nicht in dem von der sozialistischen Bewegung ursprünglich intendierten Sinne, so doch im Rahmen der vom starken Staat diesem Sinn vindizierten Modifikation oder, besser gesagt, Zurichtung, das Programm einer ökonomischen Entschädigung und politischen Ermächtigung der Lohnarbeiterschaft und einer dementsprechenden Umgestaltung der bürgerlichen Gesellschaft, ihrer Überführung in einen nicht mehr nur von der bürgerlichen Klasse und ihrem Anhang aus Staatsbediensteten getragenen, sondern auch von der proletarischen Klasse und ihren gewerkschaftlichen und parteilichen Organisationen gestützten Sozialverband nicht zwar gleich empirische Wirklichkeit werden, so immerhin doch perspektivische Gestalt annehmen lässt.

Angesichts dieser Entwicklung, die das der Umverteilungspolitik geschuldete emotionale Ereignis einer ideologisch-programmatischen Einnahme der Lohnarbeiterschaft für das Wirken des starken Staats durch die zur Durchsetzung der Umverteilungspolitik erforderliche reale Konsequenz einer politisch-praktischen Aufnahme der Lohnarbeiterschaft in das Leben des starken Staats komplementiert, erscheint nun aber jene revisionistische Wendung der in actu der sozialistischen Bewegung radikalreformerisch gesinnten oder gar revolutionär gestimmten Lohnarbeiterschaft, aufgrund deren an die Stelle ihrer bisherigen kategorischen

Ablehnung und Verteufelung des bürgerlichen Staats eine heuristische Eingenommenheit, wo nicht gar Begeisterung für ihn tritt, in einem definitiv anderen und entschieden hintergründigeren Licht. Dabei haben wir das Hintergründige, um nicht zu sagen, Doppelbödige der von der Lohnarbeiterschaft vollzogenen revisionistischen Wendung eben dadurch bereits angesprochen und, wenn auch nicht schon auf den Begriff, so immerhin doch auf den Punkt gebracht, dass wir dem sozialdemokratischen Zutrauen, das die Lohnarbeiterschaft nunmehr zum Staat fasst, und der Hoffnung, die sie fortan in ihn setzt, Heurismus attestieren.

Wenn nämlich der Revisionismus der Lohnarbeiterschaft, ihre neue Sicht vom bürgerlichen Staat als möglichem Verbündetem und veritablem Hoffnungsträger, sich nicht in passiver Anerkennung, in der Bereitschaft, sich ihm zu hoffentlich treuen Händen zu übergeben und seiner höheren Einsicht und väterlichen Leitung zu unterwerfen, erschöpft, sondern wegen des dem Staat eigenen Bedürfnisses nach öffentlicher Unterstützung und politischer Verstärkung für seine Reformpolitik mehr noch und zugleich auf eine aktive Anteilnahme, sprich, darauf hinausläuft, dass der Staat ihr, der ihn und sein Tun anerkennenden Lohnarbeiterschaft, eine praktische Mitwirkung an diesem Tun konzediert, will heißen, dem von ihr artikulierten und propagierten sozialistischen Programm wachsenden legislativen beziehungsweise administrativen Einfluss auf seine umverteilungspolitischen Aktivitäten einräumt, dann greift es zu kurz beziehungsweise ist es ungerecht, solchen Revisionismus bloß deswegen, weil er das sozialistische Programm sozialdemokratisiert, es mit anderen Worten ins Prokrustesbett der sozialreformerischen Umverteilungspolitik des starken Staates spannt oder vielmehr zwängt, als illusionär und verblendet abzufertigen.

So sehr es zwar zutrifft, dass, wie oben erläutert, die sozialreformerische Umverteilungspolitik des starken Staates keineswegs eine distributionsstrategische Kehrtwendung zugunsten der zur proletarischen Klasse egalisierten und homogenisierten industriellen Lohnarbeiterschaft, sondern bloß ein in all seiner Paradoxie taktisch bestimmtes Manöver zur Rettung der zu Lasten der Lohnarbeiterschaft gehenden überkommenen Distributionsstrategie darstellt, und so sehr also gilt, dass der objektive Beweggrund für die Umverteilungspolitik nicht etwa ein Engagement des bürgerlichen Staates für die Bedürfnisse und Forderungen der vom Kapital Ausgebeuteten, sondern ein von politisch-ökonomischem Kalkül

diktierter staatlicher Einsatz im Interesse und zum Wohle des in seinem Ausbeutungsdrang über die Stränge schlagenden beziehungsweise aus dem Ruder laufenden Kapitals selbst ist, so sehr bleibt eben wegen des paradoxen Charakters der Taktik diese als Rettungsaktion fürs Kapital intendierte staatliche Umverteilungspolitik doch zugleich ein der Lohnarbeiterschaft zugute kommendes und nämlich der Verbesserung ihrer Lebensbedingungen und Hebung ihrer Sozialverhältnisse dienliches Hilfsprogramm, das, seine konsequente Fortführung und stringente Entfaltung vorausgesetzt, durchaus geeignet scheint, das materielle Dasein und die soziale Existenz der proletarischen Klasse in Richtung auf die von der sozialistischen Bewegung für letztere angestrebte ökonomische Entschädigung und politische Ermächtigung so nachdrücklich zu revidieren und nachhaltig zu verändern, dass sich zu guter Letzt die bürgerliche Gesellschaft selbst um ihre typische Klassenstruktur und ihr gewohntes Machtgefüge gebracht und in eine de facto neue, ebenso sozial egalitäre und politisch liberale wie ökonomisch solidarische Körperschaft, ein nach Maßgabe der trinitarischen Leistung einer mit der Konstitution der bürgerlichen Gesellschaft als bürgerlicher noch so eben vereinbaren Neutralisierung der sozialen Klassenunterschiede, Ausgleichung des politischen Machtgefälles und Kompensation der ökonomischen Ungleichverteilung, zu der es sich durchgerungen hat, quasisozialistisches Gemeinwesen transformiert zeigt.

Und dass jene Voraussetzung einer konsequenten Fortführung und stringenten Entfaltung des sozialreformerischen Beginnens des starken Staats nicht nur prinzipiell gegeben, sondern mehr noch funktionell erfüllbar ist, dafür sorgt ja nun die dem politischen Opportunismus der Suche nach Unterstützern und Verbündeten für die Reformbemühungen geschuldete staatliche Bereitschaft, der sich als logische Kandidatin für diese Unterstützer- und Helferrolle anbietenden Lohnarbeiterschaft, wenn schon nicht durch aktive Förderung, so zumindest doch durch passive Duldung zu ermöglichen, gleichermaßen ihre öffentlichkeitswirksamideologische Überzeugungskraft zur Geltung und ihr demokratieträchtignumerisches Durchsetzungsvermögen zum Tragen zu bringen und, wie zunehmend Zugang zu den publizistischen Zirkeln, den parlamentarischen Gremien und den bürokratischen Einrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft zu erlangen, so wachsenden Einfluss auf deren Meinungsbildungsmechanismen und Entscheidungsfindungsprozesse zu gewinnen.

So wahr sich der starke Staat, um seine von sozialer Vernunft alias ökonomischer Weitsicht diktierte Umverteilungspolitik gegen die Kurzsichtigkeit der kapitalen Logik und den bornierten Widerstand ihrer Verfechter durchzusetzen, veranlasst oder vielmehr gezwungen sieht, die Lohnarbeiterschaft als ideologisch-publizistische Unterstützerin und demokratisch-praktische Parteigängerin zu rekrutieren und ihr zu diesem Zweck den ihr bis dahin mittels legislativer Restriktionen und exekutiver Repression versperrten Weg in die bürgerliche Öffentlichkeit und den staatlichen Apparat freizugeben, so wahr kann jene beziehungsweise können ihre gewerkschaftlichen und politischen Organisationen hoffen, wo nicht gar erwarten, mittels eines langen Marsches durch die Institutionen der bürgerlichen Gesellschaft und einer allmählichen Infiltrierung ihrer Machtbastionen und Durchdringung ihrer Programmatik und Politik mit sozialdemokratischem Geiste den ursprünglichen Anliegen und eigentlichen Zielen der sozialistischen Bewegung am Ende doch noch, wenn auch auf anderem Wege, als geplant, nämlich nicht durch die direkte Ausübung eigener reformerischer Macht beziehungsweise revolutionärer Gewalt, sondern via obliqua des sei's in einen heimlichen Parteigänger, sei's in einen offenen Sachwalter der proletarischen Klasse umfunktionierten starken Staats, zum Durchbruch und Erfolg zu verhelfen.

Im vollen und klaren Bewusstsein der taktischen Beschränktheit und des, strategisch gesehen, alles andere als im Einklang mit den Absichten der sozialistischen Bewegung stehenden praktischen Kalküls der vom starken Staat initiierten Umverteilungspolitik hofft demnach die Lohnarbeiterschaft, die ihr von letzterem im Blick auf die Umsetzung dieser seiner Politik abgeforderte soziale Unterstützung und politische Mitwirkung zum Erwerb eines ausreichend starken sozialen Einflusses und zur Anhäufung einer hinreichend großen politischen Macht nutzen zu können, um zu guter Letzt in der Lage zu sein, eben jene taktische Beschränktheit der staatlichen Reformpolitik zu sprengen und eben jenes sie definierende praktische Kalkül außer Kraft zu setzen und sie als wirksames Werkzeug und wirkliches Vehikel zur Herstellung ökonomischer Gerechtigkeit, sozialer Gleichheit und politischer Freiheit, sprich, zur Überführung und Umformung der bürgerlichen Klassengesellschaft in eine genossenschaftliche Solidargemeinschaft in Anspruch und in Gebrauch zu nehmen.

Weit entfernt davon, ihren Revisionismus, ihre Versöhnung mit dem bürgerlichen Staat und das Vertrauen, das sie in ihn als sozialreformerisch starken Staat setzt, als eine Art von Selbstaufgabe, als haltlose Kapitulation vor ihm beziehungsweise Konversion zu ihm zu betrachten, versteht die sich sozialdemokratisierende industrielle Lohnarbeiterschaft, was sie tut, vielmehr als die Frucht einer ebenso selbstmächtigen wie wohldurchdachten Vorgehensweise, und entspringt ihre revisionistische Haltung ihrerseits einem Kalkül, durch das sie ihren neuen Verbündeten, den starken Staat, nicht weniger für ihr soziales Sanierungsprogramm zu instrumentalisieren meint, wie umgekehrt er sie als Mittel zum Zweck seiner kapitalen Rettungsaktion zu gebrauchen sucht.

Der ihre politisch-ökonomische Einstellung und Perspektive sozialdemokratisch revidierenden, sprich, sich mit dem starken Staat liierenden industriellen Lohnarbeiterschaft gilt also dessen sozialreformerische Umverteilungspolitik als ein trojanisches Pferd, mittels dessen sie sich nicht nur Zutritt zur Feste der bürgerlichen Gesellschaft verschafft, sondern mehr noch eine strategische Position daselbst sichert, von der herab beziehungsweise aus der heraus sie hoffen und erwarten kann, sukzessive alle Verteidigungsstellungen der Kommune zu erobern, alle ihre festen Einrichtungen zu besetzen und hinlänglich die Kontrolle über das gesamte Gemeinwesen zu ergreifen, um das von der sozialistischen Bewegung verfolgte Ziel Wirklichkeit werden zu lassen, sprich, die von wegen des industriekapitalistischen Produktionssystems bürgerlich dominierte Klassengesellschaft in eine auf Basis des industriellen Produktionsapparats, der seiner herrschaftsdienlichen Macht- und klassenspezifischen Unterdrückungsfunktionen entkleidet ist, organisierte genossenschaftliche Solidargemeinschaft zu transformieren – nur dass, weil dieses Ziel auf direktem Weg, sprich, aus eigener Kraft und in eigener Regie zu erreichen, der Lohnarbeiterschaft nicht vergönnt ist und weil sie vielmehr, um ans Ziel zu gelangen, den Umweg über eine Infiltrierung und Umfunktionierung der vom Bürgertum an sich ja zum Schutze seiner kapitalen Interessen etablierten Staatsgewalt nehmen und unter der Camouflage beziehungsweise dem Pseudos der letzteren der bürgerlichen Gesellschaft den auf ihre gründliche Verwandlung gerichteten Prozess machen muss, das Resultat des Verwandlungsprozesses, eben die genossenschaftliche Solidargemeinschaft, am Ende in ihrer Physiognomie oder phänomenalen Gestalt unabwendbar von jener Camouflage, unter der sie entsteht,

gezeichnet, nolens volens von jenem Pseudos, dem sie entspringt, geprägt bleibt und nämlich als staatlich konstituierte Volksgemeinschaft in Erscheinung tritt.

Dass sich die Lohnarbeiterschaft in ihrem Streben nach wirtschaftlichem Gedeihen und sozialem Heil auf die Perspektive der als kommerzielles Konkurrenzsystem organisierten, zu einheitlichen Hoheitsgebieten separierten Wirtschaftsräume einlässt, verändert von Grund auf nicht nur das Persönlichkeits- und Täterprofil der bürgerlichen Gesellschaft, der sie sich damit eingliedert, sondern auch den Charakter des gesellschaftlichen Ziels, das sie als sozialistische Bewegung verfolgt. Aus der genossenschaftlichen Solidargemeinschaft, die sie im Gegensatz zum internationalen Konkurrenzsystem hochhält, wird die staatsbürgerliche Volksgemeinschaft, der sie im Einklang mit den von der jeweiligen bürgerlichen Gesellschaft beschworenen nationalen Interessen huldigt.

Dass diese Modifikation des Resultats freilich weit entfernt davon ist, sich in einer bloß physiognomischen oder phänomenalen Abweichung zu erschöpfen, und vielmehr das Zeug dazu hat, sich als regelrechte Charakterkonversion oder Wesensveränderung zu erweisen, wird rasch klar und ist in der Zielkorrektur, die der Revisionismus der sozialistischen Bewegung mit seiner Einlassung auf und Anpassung an die vom starken Staat initiierte und projektierte Reformpolitik vollzieht, in der eben jener Einlassung und Anpassung geschuldeten Substitution nämlich der Perspektive einer unbestimmt sozialen, klassenlos-genossenschaftlichen Solidargemeinschaft durch den Prospekt einer bestimmt nationalen, klassennegierend-staatsbürgerlichen Volksgemeinschaft unabweislich impliziert. Weil der starke Staat ja Erbe und Verwalter der in der absolutistischen Auflösung des feudalen Herrschaftssystems vollzogenen politischen Konstitution und bürokratischen Organisation einzelner Wirtschaftszentren und der ihnen angegliederten Vor- oder Umfelder, kurz, separierter Wirtschaftsräume zu einheitlichen Hoheitsgebieten und geschlossenen Verwaltungsbereichen ist, bedeutet der als Sozialdemokratisierung apostrophierte Revisionismus der sozialistischen Bewegung, ihre der taktischen Kehrtwendung des starken Staats, seiner Umverteilungspolitik, geschuldete Einlassung auf seine Perspektive und Anpassung an seine Projektion, nichts Geringeres als ihre Einbindung in die jener Perspektive immanente

Ausschließlichkeit, um nicht zu sagen, Idiotie, ihre Abfindung mit der jener Projektion eigenen Beschränktheit, um nicht zu sagen, Borniertheit.

Nach dem Wahrspruch, dass alle Determination Negation ist, hört das Gros der gewerkschaftlich und parteilich organisierten Lohnarbeiterschaft, indem es die sozialreformerische Offerte des starken Staats akzeptiert und ihn als gleichermaßen strukturellen Bezugsrahmen und funktionelles Vehikel für die Durchsetzung der von der sozialistischen Bewegung verfolgten Ziele gelten lässt beziehungsweise in Anspruch nimmt, auf, deren Zielsetzung in der Universalität eines auf die bürgerliche Gesellschaft als systematische Formation bezogenen überstaatlich-sozialen Entwurfs wahrzunehmen, und überführt sie vielmehr in die Partikularität eines auf diese oder jene staatsbürgerliche Vereinigung als empirisches Gebilde abgestellten innerstaatlich-nationalen Vorhabens.

Mag der sich im Großen und Ganzen ihrer gewerkschaftlichen und parteilichen Organisation sozialdemokratisierenden, zum starken Staat überlaufenden Lohnarbeiterschaft also auch der ihrem Revisionismus von den Gralshütern der sozialistischen Bewegung gemachte platte Vorwurf sei's der Verblendung und Selbsttäuschung, sei's gar der Bestechlichkeit und des Selbstverrats Unrecht tun, mag die Lohnarbeiterschaft immerhin darauf pochen können, dass nicht sowohl desorientierte Verblendung oder eskapistische Illusion als vielmehr heuristische Ausblendung und listige Verstellung ihr Verhalten bestimmen und sie nämlich dem staatlichen Rattenfänger in der Hoffnung folgt, seine bornierte Taktik durchkreuzen beziehungsweise durchbrechen und in eine ihren alten Zielen dienliche Strategie umfunktionieren und auslaufen lassen zu können – Tatsache bleibt, dass sie sich erst einmal und bis auf unabsehbar Weiteres in das Regimen des starken Staats fügt beziehungsweise in sein Korsett zwängt, sich seinen intentionalen Vorgaben und institutionellen Bedingungen unterwirft und damit aber mehr in Kauf nimmt, eine größere Hypothek aufnimmt, als sie letztlich zu verkraften und aus dem Weg ihrer vermeintlich unveränderten sozialistischen Perspektive zu räumen, sprich, zugunsten jener staatsbürgerlichen Volksgemeinschaft, die ihr als substanzneutrale Modifikation beziehungsweise artgleiche Variation der von der sozialistischen Bewegung erstrebten genossenschaftlichen Solidargemeinschaft gilt, abzulösen und aufzuheben vermag.

Was die im Auftrag ihrer Lohnarbeiterschaft sich in die revisionistische Perspektive staatlicher Umverteilungspolitik schickende Sozialdemokratie vor allem und mit unter den politisch-ökonomischen Umständen,

unter denen ihr Revisionismus stattfindet, höchst gravierenden Folgen in Kauf nehmen und nämlich als Determinante ihres Strebens nach einer staatlich vermittelten Erfüllung ihres reformpolitischen Programms beziehungsweise Einlösung ihrer sozialistischen Ziele gelten lassen muss, ist der Wettbewerbsdruck, unter den die ausbeutungs- und produktivitätsbedingte Eskalation des industriekapitalistischen Prozesses mit der „ungeheuren Warensammlung“, die er hervorbringt, die einzelnen Volkswirtschaften setzt, ist die internationale Konkurrenzsituation, in die diese sich hineingetrieben und in der sie sich zum Wettstreit um Märkte und Marktchancen gegeneinander in Stellung gebracht finden, sind mit anderen Worten jene zunehmenden Absatzprobleme und wiederkehrenden Wertrealisierungskrisen, die, weil sie auch und sogar die Heilkraft der imperialistischen Expansion überfordern, die bürokratischen Prokuristen der einzelnen Volkswirtschaften, die sich im Zuge der imperialistischen Strategie als starke Staaten etablierenden politischen Herrschaften, zu den beschriebenen handelspolitischen Restriktionen und sozialpolitischen Repressionen nötigen, deren einziger Sinn und Zweck die Behauptung und Durchsetzung der jeweiligen Volkswirtschaft im internationalen Wettbewerb, ihr anhaltendes Wachstum und unverändertes Gedeihen unter Weltmarktbedingungen ist, unter denen Wachstum und Gedeihen nurmehr auf Kosten beziehungsweise zu Lasten der konkurrierenden Volkswirtschaften möglich ist.

Diesem einzigen Sinn und Zweck staatlichen Handelns, der allbeherrschenden Staatsräson, bleibt auch und nicht zuletzt die sozialreformerische Umverteilungspolitik verhaftet, zu der in seiner strategischen Not, will heißen, angesichts der Wirkungslosigkeit oder gar Kontraproduktivität der praktizierten handelspolitischen Restriktionen und sozialpolitischen Repressionen, der starke Staat Zuflucht nimmt und durch die er, wenn schon nicht das akkumulative Wachstum und verwertungsprozessuale Gedeihen des industriekapitalistischen Systems seiner jeweiligen Volkswirtschaft aktiv sicherzustellen, so jedenfalls doch dem System sedativ die Entlastung und Entspannung zu verschaffen sucht, die es braucht, um neue, sein künftiges Wachstum und Gedeihen zu gewährleisten geeignete Produktsparten, Fertigungstechniken und Verwertungsmethoden zu entwickeln. Und indem nun die den starken Staat revisionistisch in ihre sozialistische Programmatik und Zielsetzung einbeziehende Lohnarbeiterschaft die staatliche Umverteilungspolitik

nicht nur annimmt und gelten lässt, sondern mehr noch zur – wie sehr auch immer aufzuhebenden – Grundlage und zum – wie sehr auch immer zu transzendierenden – Bezugsrahmen dieser ihrer Zielsetzung macht, akzeptiert sie nolens volens zugleich jenes für die Umverteilungspolitik gleichermaßen grundlegende und maßgebende System der in ihrer staatlichen Verfasstheit miteinander marktwirtschaftlich konkurrierenden Volkswirtschaften und räumt ihm die Geltung und Verbindlichkeit eines, paradox gesagt, empirischen Transzendentals der Erfolgsaussichten ihres eigenen Programmes ein.

Das heißt aber, sie akzeptiert das für die sozialreformerischen Bemühungen des starken Staates ebenso sehr maßgebende wie grundlegende internationale Konkurrenzsystem, das System der miteinander im Wettstreit um den Weltmarkt liegenden nationalen Volkswirtschaften, nicht nur, sondern reaffirmiert es mehr noch und substantiiert es gar, da ja der wirtschaftliche Wohlstand und das gesellschaftliche Heil, welch beides sie mittels der staatlichen Reformpolitik und deren als gleichermaßen Umfunktionierung und Totalisierung intendierte Überführung aus einem taktisch beschränkten Manöver in einen strategisch langen Marsch erstrebt, durch eben dieses Mittel nationaler Reformpolitik in jenes System internationaler Konkurrenz unfehlbar als in ihren eigenen fundamentalen Kontext eingebunden beziehungsweise unentrinnbar als in den auch für sie verbindlichen transzendentalen Rahmen gebannt bleiben und nur überhaupt erreichbar beziehungsweise realisierbar scheinen, wenn sie, die in die Revision einer wie auch immer doppelsinnigen beziehungsweise zweideutigen Staatstreue gegangene Lohnarbeiterschaft, den generell auf die politische Selbstbehauptung der eigenen Nationalgemeinschaft im Kreise der anderen Nationen lautenden Anforderungen jenes internationalen Konkurrenzsystems Genüge leistet und speziell seinen auf den Erfolg des industriekapitalistischen Prozesses der eigenen Volkswirtschaft auf Kosten der industriekapitalistischen Entwicklung der anderen Volkswirtschaften zielenden Bedingungen Rechnung trägt.

So gewiss die in die sozialdemokratische Revision sich schickende Lohnarbeiterschaft beziehungsweise ihre sozialistische Bewegung die Umverteilungspolitik des starken Staats als das Drama oder Drehbuch für die von ihr betriebene Um- oder Neugestaltung der bürgerlichen Gesellschaft akzeptiert und affirmiert, so gewiss akzeptiert und affirmiert

sie damit zugleich das als internationales Konkurrenzsystem funktionierende System der nationalstaatlich organisierten Wirtschaftsräume als die Plattform oder Bühne dieser ihrer Um- und Neugestaltungsbemühungen und knüpft so den von ihr erstrebten wirtschaftlichen Wohlstand und das von ihr ersehnte gesellschaftliche Heil unauflöslich an das Wachstum und Gedeihen des nationalstaatlich organisierten Wirtschaftsraums, in dem sie jeweils beheimatet ist, reduziert also den erstrebten Wohlstand und das ersehnte Heil aus einer universalen Perspektive auf einen partikularen Prospekt, identifiziert den wirtschaftlichen Wohlstand und das gesellschaftliche Heil als ein vielmehr volkswirtschaftliches Projekt und nationalgemeinschaftliches Anliegen, das sich unter den gegebenen Bedingungen des internationalen Konkurrenzsystems und des Wettstreits um einen tendenziell überfüllten Weltmarkt nur in Konfrontation mit den anderen Volkswirtschaften alias Nationalgemeinschaften verfolgen und in der Tat nur auf deren Kosten beziehungsweise zu deren Lasten realisieren lässt.

Dass dieses in ihrem Revisionismus, ihrem Einklang mit der Raison des starken Staates, nolens volens implizierte Einschwenken des Gros der Lohnarbeiterschaft und ihrer gewerkschaftlichen und politischen Organisationen auf die nationalstaatliche Linie, diese ihre Bereitschaft, um ihres wirtschaftlichen Wohlstands und ihres gesellschaftlichen Heils willen die Herausforderungen des Systems der staatsmächtig konkurrierenden Wirtschaftsräume zu ihrer Sache zu machen und sich gemeinsam mit den Repräsentanten und Agenten des Industriekapitals und seinem mittelständischen Anhang, kurz, Seite an Seite mit der bürgerlichen Klasse, ihnen zu stellen – dass diese revisionistische Bereitschaft zur Kollaboration tiefgreifende politische Folgen für die bürgerliche Gesellschaft als ganze haben muss und in der Tat eine wesentliche Veränderung gleichermaßen ihres Charakters und ihrer Verhaltensstruktur, wenn man so will, ihres Persönlichkeits- und Täterprofils, mit sich bringt, ist unschwer einsehbar.

Bis dahin ist, ihrer sich immer krasser manifestierenden Dichotomisierung in zwei Hauptklassen gemäß, die bürgerliche Gesellschaft intentional gespalten und dementsprechend in ihrer außenpolitischen Entschlusskraft beziehungsweise ihrem handelspolitischen Durchsetzungsvermögen, wenn nicht gehemmt, so jedenfalls doch beeinträchtigt.

Die bürgerliche Klasse als Betreiberin, Trägerin und Nutznießerin des industriekapitalistischen Prozesses fügt sich problem- und in der Tat bedingungslos in die der absolutistischen Formationsphase geschuldete nationalstaatliche Konstitution der bürgerlichen Gesellschaft, ihre Separation in politisch unifizierte und bürokratisch homogenisierte Wirtschaftsräume, und akzeptiert nicht nur, sondern reaffirmiert durchaus die daraus resultierende politisch-ökonomische Konkurrenz des europäischen Staatensystems, die sich schon früh in staatlich initiierten und organisierten beziehungsweise sanktionierten und subventionierten Strategien sei's der defensiven Abschottung der eigenen Märkte, sei's des offensiven Vordringens auf die Märkte der anderen zur Geltung bringt und die auch vor dem Mittel kriegerischer Gewalt, sprich, militärischer Okkupation und politischer Annexion, nicht zurückschreckt – auch wenn unter absolutistischen Vorzeichen diese Kriege und Landnahmen noch mindestens ebenso häufig der Willkür hybrid-herrschaftlicher Souveränität und Machtausübung wie dem Kalkül industriekapitalistischen Expansionsdrangs und Akkumulationsstrebens entspringen.

Die lohnarbeitende Klasse hingegen steht, okkupiert mit ihren ausbeutungsbedingt zunehmend schwierigeren Lebensverhältnissen, ihrer zumindest relativ zum wachsenden Wohlstand der bürgerlichen Klasse zunehmend kargeren Subsistenz, den Anforderungen dieses internationalen Konkurrenzsystems, das maßgebend für ein ökonomisches Gedeihen ist, das sie selber außen vorlässt und an dem sie in keiner Weise teilhat, eher indifferent oder gar renitent gegenüber. Das bedeutet nicht, dass sie nicht indirekt auf es und seine Entwicklung Einfluss nimmt. In dem Maße, wie die lohnarbeitende Klasse in ihrer wachsenden ökonomischen Not und ihrem zunehmenden sozialen Elend zum offenen Widerstand getrieben wird und auf die Barrikaden zu gehen droht, konfrontiert sie die bürgerliche Klasse der jeweiligen Nation mit der Aufgabe und Notwendigkeit, nach klassengesellschaftsinternen Krisenbewältigungsmethoden und Mechanismen der politischen Konfliktlösung zu suchen, bringt sie dadurch von der durch das internationale Konkurrenzsystem abgesteckten *via regia* des industriekapitalistischen Entfaltungsprozesses ab und führt sie auf jene gesellschaftsstrategischen beziehungsweise staatspolitischen Ab- und Umwege, als deren schlagendste und plastischste Ausprägung die Militarisierung der aus der Revolution hervorgehenden französischen Republik und ihre Umrüstung in eine Hegemonialmacht

gelten darf, die auf den requisitorisch beziehungsweise konfiskatorisch aufgenommenen oder vielmehr eingetriebenen Kredit ihrer mittels Okkupation oder Annexion tributpflichtig gemachten kontinentalen Nachbarn lebt und gedeiht.

In dem Maße aber, wie im Verlauf des neunzehnten Jahrhunderts unter dem Druck ihrer ökonomischen Not und ihres sozialen Elends beziehungsweise unter dem Eindruck des krassen Widerspruchs, in dem ihre Not und ihr Elend zu ihrer tatsächlichen ökonomischen Unentbehrlichkeit und ihrer augenscheinlichen sozialen Allgegenwart stehen, die zur proletarischen Klasse egalisierte und homogenisierte Lohnarbeiterschaft ihre ebenso sporadischen wie anarchischen Widerstandshandlungen und Sabotageaktionen mit der ebenso chronischen wie systematischen Verweigerungshaltung und Gegenbewegung ihrer gewerkschaftlichen und parteilichen Organisationen und den von ihnen propagierten sozialistischen Programmen und kommunistischen Projekten vertauscht, bleibt es nicht bei jener bloß indirekten, den *modus operandi* des industriekapitalistischen Entfaltungsprozesses, das internationale Konkurrenzsystem, bloß störenden und beeinträchtigenden, weil die bürgerliche Klasse auf wirtschaftspolitische Abwege führenden beziehungsweise zu sozialpolitischen Experimenten verleitenden Einflussnahme.

Vielmehr sind jene sozialistischen Programme, die sich die Lohnarbeiterschaft auf ihre Fahnen schreibt, und jene kommunistischen Projekte, die sie bei Gelegenheit in die Tat umzusetzen sucht, nicht nur eine offene Kampfansage an die bürgerliche Gesellschaft im Allgemeinen, sondern mehr noch und im Besonderen ein direkter Angriff auf die Form und Fasson nationalstaatlichen Wettstreits, in der die kraft der absolutistischen Liquidation des Feudalsystems in Populationen aufgespaltene und zu einzelnen Wirtschaftsräumen integrierte bürgerliche Gesellschaft beziehungsweise deren maßgebende bürgerliche Klasse den industriekapitalistischen Prozess gestaltet und vorantreibt.

Indem die sich zur sozialistischen Bewegung formierende proletarische Klasse die von ihr sei's in reformerischer Absicht, sei's mit revolutionärem Anspruch abgelehnte und bekämpfte bürgerliche Gesellschaft als rein soziales Konstrukt, als ganzheitlich allgemeines Klassengebilde wahrnimmt, statt sie als nationalen Organismus, als hoheitlich begrenztes Staatsgefüge anzuerkennen, beansprucht sie, die volkswirtschaftlich

partikulare Einheit der bürgerlichen Gesellschaft durch eine artgenossenschaftlich universale Eintracht der menschlichen Gattung zu ersetzen, und bestreitet beziehungsweise – im Erfolgsfall – entzieht damit der bürgerlichen Klasse zugleich mit ihrer ökonomisch-systematischen Existenzgrundlage auch die dynamisch-empirische Art und Weise, in der sie auf dieser Grundlage existiert, bedroht sie mit anderen Worten nicht nur mit einer Enteignung und Vergemeinschaftung ihrer ökonomisch-systematischen Substanz, sondern darüber hinaus auch mit einer Aussetzung und Aufhebung des dieser Substanz eigenen dynamisch-empirischen Wirkmechanismus und Entfaltungsmodus.

Ihren politischen Ausdruck und ihre praktische Erfüllung findet die Ablehnung und Verwerfung nicht nur der im produktiven Privateigentum bestehenden realgesellschaftlich-ökonomischen Substanz der bürgerlichen Klasse, sondern auch und zugleich des nationalstaatlich-dynamischen Modus, in dem diese Substanz wirksam wird und sich entfaltet, im Bemühen der zur sozialistischen Bewegung organisierten Lohnarbeiterschaft um grenzüberschreitende, den nationalstaatlichen Rahmen sprengende beziehungsweise neutralisierende Solidarität und Einmütigkeit.

Diese Haltung, die dem gesellschaftlicher Empirie entspringenden Klassenbewusstsein den Vorzug vor dem durch staatliche Ideologie hochgehaltenen Nationalgefühl gibt und deshalb die internationale Solidarität der Arbeiterklasse über das nationale Interesse der Volkswirtschaft stellt, streut Sand ins Getriebe des internationalen Konkurrenzsystems der nationalstaatlich verfassten Volkswirtschaften. Indem die gewerkschaftlichen und parteilichen Organisationen der Lohnarbeiterschaft in den einzelnen Ländern Streiks und Arbeitskämpfe in den Nachbarländern mit Sympathiestreiks und solidarischen Aktionen beantworten, indem sie sozialpolitische und arbeitsrechtliche Forderungen der Schwesterorganisationen in den anderen Ländern übernehmen und für den eigenen Zusammenhang zum Programm erheben, indem sie sich gegenseitig politische Zuflucht bieten, finanzielle Hilfe leisten und publizistisch unter die Arme greifen, und indem sie auf Kongressen und im Rahmen regelmäßiger Kontakte ihre Strategien, Programme und Zielsetzungen diskutieren und koordinieren, fallen sie der bürgerlichen Gesellschaft ihres Landes in den Rücken, schwächen und torpedieren deren ökonomische Dynamik und kommerzielle Durchsetzungskraft und stellen nicht nur defensiv-indirekt, durch innenpolitische Opposition, sondern mehr

noch offensiv-direkt, durch außenpolitische Assoziation, ihre Unbereitschaft unter Beweis, den in nationalstaatlicher Konkurrenz, im Wettstreit staatlich verfasster Volkswirtschaften, bestehenden *modus procedendi* der industriekapitalistischen Entwicklung zu akzeptieren und mitzutragen.

Die revisionistische Einlassung der industriellen Lohnarbeiterschaft auf und ihre Anpassung an die staatlich initiierte und organisierte Umverteilungspolitik aber bedeutet den Anfang vom Ende für diese ideologische Immunität beziehungsweise diesen praktischen Widerstand gegen den als internationales Konkurrenzsystem die industriekapitalistische Entwicklung ebenso sehr dirigierenden wie vorantreibenden nationalstaatlich motivierten Wettstreit der zu Volkswirtschaften verstaatlichten Wirtschaftsräume. Indem sie wie auch immer vorbehaltlich, unter dem Vorbehalt nämlich der schließlichen Umkrempelung des bürgerschaftlichen in einen genossenschaftlichen Staat, ihr wirtschaftliches Gedeihen und politisches Heil in der vom nationalstaatlich eigenen Gemeinwesen zwecks Stabilisierung und Verstetigung des Kapitalisierungsprozesses eröffneten sozialreformerischen Perspektive sucht, kann die in die sozialdemokratische Revision sich schickende Lohnarbeiterschaft gar nicht anders, als die konkurrenzsystematischen, dem internationalen Wettstreit um Märkte und Absatzchancen geschuldeten Bedingungen und Herausforderungen mit in Kauf zu nehmen, die untrennbar mit dieser nationalstaatlich determinierten sozialreformerischen Perspektive verknüpft sind.

Mag sie pro forma ihres sozialistischen Programms die nationalstaatliche Konkretisierung beziehungsweise Limitierung ihrer Reformbestrebungen noch so sehr als notgedrungenes Durchgangsmoment, als bloß transitorische Phase ansehen, de facto des internationalen Konkurrenzsystems, nach dessen Maßgabe die nationalstaatlich dirimierten und organisierten Volkswirtschaften miteinander wetteifern, steht und fällt nunmehr der Erfolg ihrer eigenen Programme und Projektionen damit, dass sie ihr generisches Klassenbewusstsein und ihre daraus resultierende Distanz zur nationalstaatlich organisierten bürgerlichen Gesellschaft, in der sie lebt, aufgibt und sich kraft spezifischen Nationalgefühls dieser nationalstaatlich besonderten bürgerlichen Gesellschaft definitiv zugehörig und verpflichtet erfährt, sie mitsamt ihren durch den *modus procedendi* der industriekapitalistischen Entwicklung, die internationale Konkurrenz, gestellten politisch-ökonomischen Bedingungen und Anforderungen zu

ihrer Sache macht und sie als all ihre ökonomischen Erwartungen und politischen Hoffnungen in sich bergenden Nähr- und Mutterboden, kurz, als ihren Existenzgrund, ihre Heimat, weiß und anerkennt.

Die mit der Integration der Lohnarbeiterschaft einhergehende Aussetzung ihres Klassenbewusstseins durch das Nationalgefühl verwandelt die staatlich separierten bürgerlichen Gesellschaften Europas in von ebenso viel Tat- wie Entschlusskraft getriebene verschworene Interessengemeinschaften, die unter Bedingungen eines industriekapitalistischen Prozesses, der sich im modus operandi internationaler Konkurrenz vollzieht und dem permanente produktivitätsbedingte Absatzprobleme und Wertrealisierungskrisen zu schaffen machen, ein wachsendes ökonomisches Konfliktpotenzial darstellen. Mit seinen teils mutwilligen, teils unfreiwilligen Großmachtaspirationen spielt der Emporkömmling im Klub der europäischen Industrienationen, das Deutsche Reich, die Rolle eines katalytischen Ferments, das den aufgestauten Konkurrenzdruck und die angehäuften Verdrängungsspannungen aus ihrer ökonomischen Bindung politisch freisetzt und sich in den Stellungskriegen und Materialschlachten des Ersten Weltkriegs militärisch entladen oder vielmehr selbstzerstörerisch austoben lässt.

Dass die so mittels der Umverteilungspolitik des starken Staats, seiner ökonomischen Rettungsaktion, erreichte Integration der Lohnarbeiterschaft in die nationalstaatlich besonderte bürgerliche Gesellschaft, die kraft Identifikation der ersteren mit dem Projektionsrahmen und Erwartungshorizont der letzteren bewirkte Aufhebung oder jedenfalls Aussetzung des Klassenbewusstseins zugunsten des Nationalgefühls als eines kollektiv imputierten statt objektiv reflektierten Bewusstseins, auf stürmischer See in einem Boot zu sitzen oder, besser gesagt, im plattentektonischen Geschiebe auf einer Scholle beheimatet zu sein – dass solche sozialdemokratische Heimkehr des sozialistisch verlorenen Sohns für die gemäß ihrer nationalstaatlichen Besonderung sich jeweils als Vaterland aller Klassen behauptende bürgerliche Gesellschaft selbst und vor allem für ihren volkswirtschaftlichen Stand und ihren handelspolitischen Part im Konzert der Nationen schwerwiegende ideologische Implikationen und weitreichende politische Konsequenzen hat, ist leicht einsehbar. Aus dem Klotz am Bein der ökonomisch motivierten machtpolitischen Aspirationen des bürgerlichen Nationalstaats beziehungsweise aus der diese

machtpolitischen Aspirationen konterkarierenden oder gar offen torpedierenden fünften Kolonne wird ein den Aspirationen Nachdruck und Schwungkraft verleihendes Trägheitsmoment, ein den eingeschlagenen machtpolitischen Kurs affirmierendes und promovierendes gefolgschaftliches Beharrungsvermögen.

Eine soziale Klasse, die, weil sie ihr wirtschaftliches Gedeihen und ihr gesellschaftliches Heil im Gegensatz zur bürgerlichen Gesellschaft nationaler Fasson und unabhängig von ihr erstrebt, von dieser unter Aufbietung beträchtlicher, für den Kampf um den Weltmarkt deshalb unverfügbarer personaler und institutioneller Kräfte im Zaum beziehungsweise bei der Stange gehalten werden muss, verwandelt sich in eine zivile Masse, die, weil sie ihr wirtschaftliches Gedeihen und ihr gesellschaftliches Heil im Rahmen dieser bürgerlichen Gesellschaft nationalen Zuschnitts und in Relation zu ihr erstrebt, sich im Gegenteil als deren internationalen Wettstreit nolens volens unterstützende Kraft und in der Tat zu ihrer Sache machende Verstärkung erweist. Aus einer Gegenspielerin der nationalstaatlich verfassten bürgerlichen Gesellschaft, die, weil sie deren Abschaffung und Auflösung zur Voraussetzung der von ihr intendierten klassenlosen Solidargemeinschaft macht, deren Geschlossenheit und Zielstrebigkeit, wenn nicht lähmt und torpediert, so jedenfalls doch hintertreibt und schwächt, wird eine Mitstreiterin, die, weil sie die von ihr nach wie vor intendierte Solidargemeinschaft vielmehr durch eine sozialistische Umgestaltung und Aufhebung ihrer als trojanisches Pferd oder, besser gesagt, als historischer Wirtskörper in Anspruch genommenen jeweiligen, nationalstaatlich verfassten, bürgerlichen Gesellschaft ins Werk zu setzen hofft, sich in letzterer voll und ganz engagiert und, um ihr an deren Wohl und Wehe geknüpftes Ziel zu erreichen, auch nicht davor zurückschreckt, um eben dieses Wohls und Wehes ihres historischen Wirtskörpers, seiner Behauptung im Konkurrenzkampf der industriekapitalistischen Volkswirtschaften, willen größtmögliche politische Selbstverleugnung zu treiben und schmerzlichste ökonomische Opfer zu bringen beziehungsweise soziale Unbilden zu ertragen.

Folge und Ausdruck dieser politisch-sozialen Kehrtwendung des Großteils der Lohnarbeiterschaft und ihrer Organisationen, die nicht weniger eine praktische Verhaltensänderung als einen ideologischen Gesinnungswandel impliziert, ist die Erweiterung und Totalisierung des Nationalkonzepts. Bis dahin ist die Nation ein in der Hauptsache funktionalistischer Begriff, der dazu dient, die realen klassengesellschaftlichen Brüche

und Spaltungen der bürgerlichen Gesellschaft zu überspielen und letzterer zu ermöglichen, ihre vom Kapitalprozess diktierten und von der Bourgeoisie im Besonderen und der bürgerlichen Klasse im Allgemeinen implementierten Strategien und Entwicklungen als quasi natürliche, unabhängig von allem wirtschaftlichen Kalkül im gesellschaftlichen Sein begründete schicksalhafte Bestimmungen zu behaupten und der Bevölkerung zu oktroyieren.

Dabei variiert die Zielrichtung dieses funktionalistischen Nationalkonzepts je nach dem historischen Rahmen beziehungsweise empirischen Kontext, in dem es eingesetzt wird und Anwendung findet, und reicht etwa vom kolonialistischen Isolationismus des britischen Inselreichs über den egalitaristischen Bürgerkult der Grande Nation bis hin zum freiheitskämpferischen Deutschtum des in der vielstaaterischen Wirklichkeit Mitteleuropas romantisch-gespenstisch perennierenden Reichsgedankens. In allen Fällen aber ist der Nationalismus ein von den Funktionären und Repräsentanten des Kapitalprozesses, kurz, von der bürgerlichen Klasse getragenes und verbreitetes Credo, das der lohnarbeitenden Volksmasse zwar zu imponieren und sie gelegentlich auch anzusprechen oder gar mitzureißen vermag, ihr niemals aber aus dem Herzen beziehungsweise spontan in den Sinn kommt, weil es mit ihren ökonomischen Ansprüchen und sozialen Bedürfnissen unvermittelt bleibt, nichts mit ihnen zu schaffen hat, und sie eher über ihre tatsächliche wirtschaftliche Lage erhebt beziehungsweise sie über ihre wirkliche gesellschaftliche Stellung hinwegtäuscht, als dass es ihrer wirtschaftlichen Lage selbst zum Vorteil zu gereichen, ihrer gesellschaftlichen Stellung als solcher aufzuhelfen verspräche.

Das aber ändert sich nun in dem Maße, wie unter dem Eindruck und Einfluss der sozialreformerischen Umverteilungspolitik des starken Staats und der allmählichen Sozialdemokratisierung, die der starke Staat zwecks Implementierung seiner Umverteilungspolitik passieren lässt oder gar aktiv befördert und betreibt, die Lohnarbeiterschaft ihren Anspruch auf eine grundlegende Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage und gesellschaftlichen Stellung, kurz, ihre Erwartung ökonomischen Gedeihens und sozialen Heils an den nationalstaatlich verfassten Wirtschaftsraum knüpft, um nicht zu sagen kettet, in dem sie lebt, und sich, eben weil er für sie zum Hort gleichermaßen ihrer generisch-historischen Aussichten und

ihrer spezifisch-biographischen Erwartungen avanciert, gut aufgehoben und zuhause fühlt.

In dem Maße, wie das geschieht, substanzialisiert sich das bis dahin funktionalistisch beschränkte Nationalkonzept und verwandelt sich aus einem Instrument, das bloß gebraucht wird, um zwecks Konzentration auf äußere ökonomische Zielsetzungen und dafür nötige politische Strategien die inneren Gegensätze beziehungsweise Konflikte in der bürgerlichen Klassengesellschaft so weit zu überbrücken beziehungsweise zu überspielen, dass diese wenigstens situativ und vorübergehend die erforderliche Handlungsfähigkeit behält und Durchsetzungskraft beweist, in ein Medium, das ihr das Selbstbild eines klassenlosen Staatsbürgertums vermittelt und ihr damit den täuschenden, sie selbst als ganze hinters Licht ihrer realen Verhältnisse und Zerwürfnisse führenden Anschein einer ebenso intentional geschlossenen wie emotional geeinten Volksgemeinschaft verleiht, womit es sie in die Lage versetzt, ihre vom Kapitalprozess ihr diktierten Zielsetzungen und Strategien ebenso druckvoll wie dauerhaft, ebenso permanent wie insistent zu verfolgen und in ihrer Verfolgung eine ungeahnte, bis dahin unbekannte, weil nicht mehr durch reale Klassengegensätze informierte, sondern aus der trugbildnerischen Projektion schicksalhafter Gemeinsamkeit sich speisende Selbstlosigkeit und Opferbereitschaft zu beweisen.

Indem so dank der Einlassung eines Großteils der sozialistischen Bewegung auf und seiner Anpassung an die sozialreformerische Politik des starken Staats, die dieser als taktisches Manöver zur Rettung des Kapitalprozesses intendiert, jener hingegen als strategische Chance zur allmählichen Transformation der bürgerlichen Klassengesellschaft in eine genossenschaftliche Solidargemeinschaft interpretiert – indem also dank solcher Identifikation des Gros der Lohnarbeiterschaft mit der staatlichen Reformpolitik das Konzept von der Nation als gesellschaftlichem Organismus aus einer bürgerlichen Ansichtssache in eine klassenübergreifende Weltanschauung, der von der bürgerlichen Gesellschaft gehegte Nationalgedanke in ein von allen kultiviertes Nationalgefühl mutiert, kurz, der Nationalismus sich aus einem klassengebunden-funktionellen Darstellungsmittel in ein klassenlos-substanzielles Vorstellungsmedium verwandelt, kehren die von dieser Wandlung betroffenen einzelnen, in ihrer volkswirtschaftlichen Besonderung staatlich verfassten bürgerlichen Gesellschaften, was ihre ökonomischen Aspirationen und Projektionen,

ihr Auftreten und Agieren in dem als *modus procedendi* des industriekapitalistischen Entfaltungsprozesses wirksamen internationalen Wettstreit um Märkte und Absatzchancen betrifft, zwangsläufig einen novellierten und von ebenso viel Zielstrebigkeit wie Gesammeltheit geprägten Charakter heraus und gewinnen, was ihre Initiative und Handlungsfähigkeit angeht, eine diesem Charakter entsprechende neue Resolution und Determination.

All ihrer fortdauernden sozialen Gespaltenheit und anhaltenden realen Klassenkonfliktträchtigkeit zum Trotz stellen die staatlich organisierten bürgerlichen Gesellschaften nun nach außen, in ihrem Umgang mit ihresgleichen, ihrem Verhältnis zu den Nachbarstaaten, ebenso zweckorientierte wie konzentrierte, von ebenso viel Tat- wie Entschlusskraft getriebene Interessengemeinschaften dar – getragen, wie sie sind, von dem zum Gefühl ebenso sehr entspezifizierten wie totalisierten Bewusstsein, ihre ökonomischen Ziele und sozialen Ansprüche, ungeachtet aller sie bestimmenden klassenspezifischen Gegensätzlichkeit oder gar Ausschließlichkeit, nur auf der gemeinsamen Basis beziehungsweise im gemeinschaftlichen Rahmen ihrer nationalstaatlichen Konstitution erreichen und realisieren zu können. So gewiss nicht nur die bürgerliche Klasse, sondern auch das Gros der Lohnarbeiterschaft die Hoffnung auf ökonomisches Gedeihen und soziales Heil an den Erfolg des industriekapitalistischen Entfaltungsprozesses knüpft und so gewiss dieser Prozess sich im Konkurrenzmodus staatlich etablierter und so zu separaten Volkswirtschaften organisierter Wirtschaftsräume vollzieht, so gewiss werden die auf ihre jeweilige Volkswirtschaft staatlich vereidigten einzelnen bürgerlichen Gesellschaften auch für ihre Lohnarbeiterschaft zu einer Interessengemeinschaft, die in einer förmlichen *coincidentia oppositorum* das Los aller involvierten Klassen bündelt und in dem Sinne den Tatbestand einer Schicksalsgemeinschaft erfüllt.

Nichts anderem als dieser *coincidentia oppositorum* der durch den *modus procedendi* des industriekapitalistischen Entfaltungsprozesses gepolten und nämlich in die vektorelle Bahn, die der internationale Wettstreit der jeweiligen Volkswirtschaft zuweist, gebannten gegensätzlichen Ziele beziehungsweise widersprüchlichen Intentionen verleiht das zum verbindlichen Selbstbild der bürgerlichen Gesellschaft totalisierte Konzept der Nation eine ebenso gespenstische Virulenz wie trügerische Existenz. Nationalismus wird zu einem von der gesellschaftlichen Erfahrung

weitgehend unabhängigen Bewusstseinsschicksal, dem im Prinzip der kapitalprozessualen Projektion der Lohnarbeiter nicht weniger als der Kapitalist erliegt und gegen das höchstens noch die Idiosynkrasien und Deformationen der individuellen Biographie und des persönlichen Charakters Schutz und Immunität zu gewähren vermögen.

Als klassenspezifische Differenz bleibt in diesem Klassenschranken überwindenden oder, besser gesagt, ignorierenden Nationalgefühl, diesem volksgemeinschaftlichen Nationalismus, bestenfalls übrig und bemerklich, dass der Lohnarbeiterschaft der von ihr subskribierte ökonomische Erfolg der Nation im abstrakten Prinzip als Mittel zum Zweck der von ihr erstrebten sozialistischen Solidargemeinschaft gilt, wohingegen der Bourgeoisie dieser Erfolg in definitiver Konkretion als Selbstzweck, als die Nation unter dem Vorgeben, sie hochzuhalten, vielmehr zu seinem Mittel und Werkzeug degradierendes höchstes Gut vor Augen steht – eine Differenz, die ihren Ausdruck darin findet, dass die Lohnarbeiterschaft Nationalismus eher als Patriotismus, als Anspruch auf eine führende Rolle, einen tonangebenden Part des eigenen Landes im volkswirtschaftlichen Konzert der Nationen, wahrnimmt, die Bourgeoisie ihn hingegen eher als Chauvinismus, als Streben nach einem Platz an der vom Industriekapital verkörperten Sonne praktiziert, der im ökonomischen Überlebenskampf der Nationen dem Sieger als Prämie winkt.

Dabei erweist sich die chauvinistische Vorstellung vom Überlebenskampf aller Nationen gegenüber dem Bild von einer konzertanten Führungsrolle der eigenen Nation angesichts der sich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts auskristallisierenden historischen Situation eines dank der Ausbeutungsrate und Produktivität des industriekapitalistischen Wertschöpfungsprozesses fortlaufend überfüllten Weltmarkts und daraus permanent resultierender und alle beteiligten Volkswirtschaften in einen erbitterten Wettstreit um Märkte und Marktchancen verstrickender Absatzprobleme alias Wertrealisierungskrisen als eindeutig realistischer. So sehr nämlich die Integration der Lohnarbeiterschaft in die als nationales Anliegen wahrgenommene Entfaltungsperspektive ihrer jeweiligen Volkswirtschaft die betreffende bürgerliche Gesellschaft ökonomisch stärkt und konsolidiert und aus einem durch innere Widerstände und Konflikte abgelenkten und behinderten Sozialverband in eine auf den äußeren Erfolg programmierte, auf den Triumph über

die ausländische Konkurrenz konzentrierte kapitale Korporation überführt, so sehr ist die politische Kehrseite der Medaille, dass eben diese Transformation der bürgerlichen Gesellschaften aus einem sozial gespaltenen Klassenverband in ein national geeintes Volkskorpus unter den herrschenden Bedingungen einer entfesselten, um nicht zu sagen, aus dem Ruder laufenden industriekapitalistischen Entwicklungsdynamik zu einer ernsthaften Destabilisierung des als *modus procedendi* industriekapitalistischer Akkumulation fungierenden internationalen Konkurrenzsystems führt, in dem nunmehr die einzelnen Volkswirtschaften ihre gesammelte Resolution zur Geltung und ihre Durchschlagskraft zum Tragen bringen.

In dem Maße, wie dank der Einbindung der Lohnarbeiterschaft in die ihr von Staats wegen eröffnete und ebenso prinzipiell irreführende wie reell richtungweisende Perspektive einer im nationalen Rahmen möglichen ökonomischen Sanierung und sozialen Rehabilitation die industriekapitalistischen Nationen aus ambivalenten Klassengesellschaften in resolute Volksgemeinschaften mutieren und als solche im Wettstreit um Märkte und Absatzchancen ihren vom Kapital gesteuerten Volkswirtschaften einen ganz anderen Rückhalt bieten und unvergleichlich mehr Impetus verleihen, gerät das internationale Konkurrenzsystem, das sie miteinander verknüpft, immer stärker unter Druck, verändert aufgrund der zunehmenden Spannungen, unter die der volksgemeinschaftlich substantiierte Wettstreit es setzt, gewissermaßen seinen Aggregatszustand und verwandelt sich aus einem topisch-mechanischen Geflecht, dessen Bestandteile einander nicht weniger in Schach halten und abstoßen wie angehen und bedrängen und so das System als solches kontinuieren und reaffirmieren, in ein dynamisch-chemisches Gemisch, dessen Elemente sich derart aufgeladen und reaktionsbereit präsentieren, dass, aufeinander scharf und einander in Wege, wie sie kraft systematischer Konkurrenz nun einmal sind, eine unmittelbare oder offene, sprich, nicht ökonomisch vermittelte oder durch den systematischen Kontext gedeckte Berührung oder Konfrontation genügt, um die Spannungen sich mit Gewalt entladen, sie, die Elemente, unkontrolliert miteinander reagieren und es, das internationale Konkurrenzsystem, der Zerreißprobe verfallen, kurz, explodieren zu lassen.

Solange der Konkurrenzdruck und die durch den Wettstreit erzeugten Reibungsspannungen ökonomisch definiert, will heißen, in ihren

Ausdruckformen, ihrer Symptomatik, auf handelspolitische Auseinandersetzungen, wirtschaftspolitische Maßnahmen und sozialpolitische Eingriffe beschränkt bleiben, kann jener veränderte Aggregatszustand, in den die Einlassung der sozialistischen Bewegung auf und ihre Anpassung an die nationalstaatliche Perspektive die betreffenden staatlich verfassten bürgerlichen Gesellschaften versetzt und der sie aus streitenden Revierhaltern in tickende Zeitbomben verwandelt, noch keine Wirksamkeit erlangen und bleibt die neue Gefährlichkeit, die ihre Sozialdemokratisierung diesen Gesellschaften verleiht, noch gewissermaßen neutralisiert, verharrt in der Latenz eines unscharfen Sprengpotenzials. Damit das Sprengpotenzial Aktualität gewinnt, die Bombe scharf wird, braucht es ein als Zündmechanismus dienendes, ebenso unmittelbares wie äußeres Stimulans, quasi einen heterogenen Energiestoß, der die durch die Ökonomie aufgebauten Spannungen aus ihrer ökonomischen Korsettage alias Gebundenheit ausfällt und als entmischt politische Antriebskräfte verfügbar werden lässt.

Diesen Zündmechanismus aber liefert nun der industriekapitalistische Emporkömmling, das Deutsche Reich, mit seinem dem Modus seiner Begründung geschuldeten und die konstitutionelle Monarchie, als die es sich etabliert, als eine Art von leviathanischem Transzendentalismus überdauernden quasiabsolutistischen Regime, das, wie für den raschen, staatlich organisierten und kontrollierten industriekapitalistischen Aufholprozess Mitteleuropas, so denn auch für das als verräterisches Indiz und symptomatischer Beweis des Erfolgs der Aufholjagd zu wertende anschließende Bemühen verantwortlich zeichnet, die erfolgreiche industriekapitalistische Entwicklung durch eine staatsimperialistische Expansion zu vollenden und der errungenen globalen marktwirtschaftlichen Macht die territorialherrschaftliche Krone eines weltumspannenden Kolonialreichs aufzusetzen. Mit diesem nicht weniger anachronistischen als verspäteten Bemühen, es den industriestaatlichen Nachbarn und Konkurrenten im Westen gleichzutun und die von ihnen durchlaufene imperialistische Etappe nachzuholen, kommt das vom Minderwertigkeitskomplex des kaiserlichen Quasiabsolutismus befeuerte Deutsche Reich eben jenen westlichen Konkurrenten im Allgemeinen und dem britischen Inselreich im Besonderen ins Gehege.

Mit seiner auf eine imperialistische Expansion angelegten Kolonial-, Flotten- und Kanonenbootpolitik berührt und bedroht es die Stellung

und die Interessen des von letzterem eingerichteten weltumspannenden *Empire* und induziert so dem auf der Basis des imperialistischen Status quo entstandenen und mittlerweile die internationalen Beziehungen bestimmenden ökonomisch-marktwirtschaftlichen Konkurrenzsystem ein Moment von politisch beziehungsweise militärisch territorialherrschaftlicher Dynamik, das in dem Maße, wie es sich als wirksam und folgenreich erweist, das Kräfteverhältnis und die Gewichtsverteilung in diesem ökonomischen Konkurrenzsystem quasi von außen, nämlich mit nichtökonomischen Mitteln, zu beeinflussen und zu verändern droht. Was Wunder, dass die westlichen Konkurrenten im Allgemeinen und Großbritannien im Besonderen auf diese vom Deutschen Reich ausgehende territorialherrschaftlich-politische Störung und gar Bedrohung des international herrschenden marktwirtschaftlichen Konkurrenzsystems und seines zunehmend unter Druck stehenden und spannungsgeladenen Gleichgewichts allergisch reagieren und sie als katalytisches Ferment gewahren, das geeignet ist, den vom System erzeugten und aufgestauten Konkurrenzdruck, die im System entstehenden und sich ansammelnden Spannungen ihrer ökonomischen Gefasstheit zu entkleiden, freizusetzen und für eine zwischenstaatlich direkte Konfrontation, sprich, ein militärisches Kräftemessen verfügbar werden zu lassen?

So störend und irritierend sich indes die nachgeholte imperialistische Wendung des Emporkömmlings, sein im Dienste wirtschaftspolitischer Interessen nachhinkender territorialherrschaftlicher Eingriff in ein marktwirtschaftliches System der europäischen Industriestaaten, das solch territorialherrschaftliche Unterstützungsmaßnahmen, solch imperialistisches Hilfsprogramm fürs Industriekapital eigentlich schon ausgereizt und ad acta gelegt hat, auf das System auswirken muss, in seiner unmittelbaren Form, seinen kolonial- und flottenpolitischen Aspirationen reicht der Eingriff beziehungsweise reicht das Konfliktpotenzial, das er freisetzt, nicht aus, um jenes unmittelbar staatspolitische Kräftemessen, jenen militärischen Showdown herbeizuführen.

Er genügt, um die Bombe, zu der das internationale Konkurrenzsystem der um Absatz auf einem überfüllten Weltmarkt, um Wertrealisierung in einer Wertschöpfungsflut wetteifernden industriellen Volkswirtschaften geworden ist, scharf zu machen, aber die Bombe auch zu zünden und zur Explosion zu bringen, vermag dieses imperialistische Nachholmanöver allein noch nicht! Dafür ist es, für sich genommen, entschieden zu

anachronistisch und widersinnig, beschränkt, wie es in einer weitgehend bereits von anderen vereinnahmten und machtsphärisch aufgeteilten Welt zwangsläufig ist, auf einige übrig gebliebene strategisch ebenso unerhebliche wie ökonomisch uninteressante Winkel und Flecken der Erde und um ihrer Implementierung willen zu finanziellen Aufwendungen und militärisch-bürokratischen Anstrengungen genötigt, die in keinem Verhältnis zum ökonomischen beziehungsweise politischen Nutzen stehen und als letztlich tote Kosten zu Buche des durch seine ökonomischen Entwicklungsprogramme und Fördermaßnahmen ohnehin arg strapazierten Staatshaushalts schlagen.

Virulenz und Zündkraft gewinnt das Nachholmanöver erst durch die Verstrickung des Deutschen Reichs in die Konflikte der beiden ebenso industrieökonomisch zurückgebliebenen wie konstitutionspolitisch entwicklungsgehemmten großen Flächenstaaten im Osten Europas, die durch die oben erwähnten unüberwindlichen Probleme einerseits eines in feudalem Regionalismus resultierenden geographischen Gigantismus und andererseits einer tribalen Partikularismus heraufbeschwörenden ethnischen Zersplitterung dazu gebracht werden, ihr Heil in imperialen Ersatzleistungen zu suchen und sich statt auf kapitalprozessuale Fortschritte und eine sozialformative Neuordnung vielmehr auf territorialexpansive Arrondierungsbemühungen und auf gouvernementalaffirmative Bestandssicherungsmaßnahmen zu kaprizieren, und die dabei einander zunehmend in die Quere kommen und an vom jeweils anderen reklamierte Grenzen stoßen.

Indem nun das Deutsche Reich aufgrund seiner nicht weniger nachbarschaftlich-aktuellen, durch seine neuen ökonomischen Interessen und politischen Strategien bestimmten, als herrschaftlich-traditionellen, aus Zeiten des preußischen Flächenstaats herrührenden, Verbundenheit und Konkurrenz mit den beiden Anrainern sich eher zwangsläufig als eilfertig in deren Angelegenheiten involviert findet, eröffnet sich ihm dank seiner mittlerweile erreichten kapitalistischen Kraft und militärischen Stärke ein unabsehbar neues Betätigungsfeld und eine ungeheuer vielversprechende Entfaltungsperspektive – nämlich die Aussicht und Gelegenheit, in den beiden Flächenstaaten, die quasi den ebenso verwahrlosten wie ausladenden Hinterhof des europäischen industriekapitalistischen Gebäudekomplexes bilden, Fuß zu fassen, dort in der Funktion sei's eines

hegemonialen Schutzherrn, sei's eines imperialen Zwingherrn aufzuräumen und Ordnung zu schaffen und kraft seiner so oder so zur Geltung gebrachten staatlichen Vormachtstellung wirtschaftlich zu reüssieren und nämlich teils die in diesem Hinterhof sich eröffnenden neuen Markt- und Distributionschancen für die Lösung der Absatzprobleme der eigenen Volkswirtschaft, sprich, für die kommerzielle Verstetigung oder gar Beschleunigung ihres industriellen Wachstums zu nutzen, teils dann für den solchermaßen sanierten oder gar dynamisierten industriellen Apparat der eigenen Volkswirtschaft zwecks weiteren Wachstums und fortgesetzter Dynamik die in besagtem Hinterhof schlummernden unermesslichen Investitions- und Produktionskapazitäten zu erschließen und auszubeuten.

Der dem Deutschen Reich aufgrund der Zwistigkeiten der beiden ebenso verstörten wie gebrechlichen Nachbarn im Osten sich eröffnende Prospekt eines Zugriffs auf weitere riesige kommerzielle Betätigungsfelder und einer Verfügung über neue nicht minder gewaltige industrielle Entwicklungsressourcen aber muss nun seine westlichen Nachbarn, seine industriekapitalistischen Konkurrenten, ohne Frage aufschrecken und definitiv in Harnisch bringen. Wahrgenommen und verwirklicht, verspricht dieser Prospekt, der produktionstechnisch und arbeitsorganisatorisch ohnehin überlegenen Volkswirtschaft des Emporkömmlings im Wettstreit mit den anderen Volkswirtschaften einen kriteriell entscheidenden Vorteil zu verschaffen und so dem Deutschen Reich, wenn auch vielleicht nicht ad hoc und auf kurze Sicht, so jedenfalls doch langfristig und zuletzt ein unvermeidliches ökonomisches Übergewicht und eine daraus folgende unabwendbare politische Vormachtstellung im Verbund der im Modus einer mittlerweile ebenso nationalen Gesammeltheit wie staatlichen Verfasstheit das Geschäft des industriekapitalistischen Entfaltungsprozesses betreibenden europäischen bürgerlichen Gesellschaften zu sichern.

Tatsächlich ist es nun jener Prospekt, der dem anachronistischen Bemühen des kaiserlichen Deutschland um eine den Flotten der Konkurrenten das Wasser reichen könnende Marine und um eine imperialistisch weltumspannende koloniale Präsenz, das, für sich genommen, die Konkurrenten zwar irritieren, nicht aber bereits aus der Reserve zu locken vermag, den Charakter eines akut provokativen Verhaltens, einer nicht mehr hinzunehmenden Herausforderung vindiziert. Wenn man so will, ist es der Atavismus territorial-imperialer Okkupation, zu dem sein eher

bündnispolitisch-zwangsläufiges als machtstrategisch-planmäßiges Engagement in den verwilderten Weiten des europäischen Hinterhofs dem deutschen Emporkömmling die Handhabe bietet, was dem Anachronismus einer kolonial-imperialistischen Expansion, den sich der Emporkömmling herausnimmt und leistet, die Aktualität und Bedrohlichkeit verleiht, die ihm als solchem fehlt, und was die etablierten industriekapitalistischen Konkurrenten veranlasst, dies anachronistische Treiben des Deutschen Reichs als Beweis für dessen nicht länger hinzunehmendes, weil höchst akutes und virulentes Vormachtstreben zu realisieren und folglich zum *casus belli* zu erklären.

So gewiss seine in der vorgeblich bloßen Bündnistreue gegenüber dem Habsburgerreich implizierte imperial-okkupative Wendung nach Osten dem Deutschen Reich, wenn nicht auf kurze, so doch auf lange Sicht, kommerzielle Entfaltungsräume zu erschließen und industrielle Entwicklungspotenziale zu verschaffen verspricht, dank deren es gar nicht umhin kann, das internationale System industriekapitalistischer Konkurrenz aus dem Lot zu bringen und seiner Volkswirtschaft ein politisch durchschlagendes ökonomisches Übergewicht über die der anderen europäischen Industrienationen zu sichern, und so gewiss sie damit den bis dahin noch als quasiabsolutistische Marotte abzutuenden imperialistisch-expansiven Bemühungen des Deutschen Reichs zur Aktualität und Bedrohlichkeit eines das Spiel der ökonomischen Kräfte effektiv zu unterlaufen und es nämlich mit gezinkten Karten, sprich, mit regelwidrig politisch-militärischen Mitteln zu manipulieren geeigneten perfiden Vorhabens verhilft, so gewiss wird die sich dergestalt als Hinterlist outende Marotte zu einem katalytischen Ferment, einem störfaktorellen Beschleunigungselement, das den im kapitalprozessualen System der Volkswirtschaften aufgestauten Konkurrenzdruck, die von ihm erzeugten Reibungs- und Verdrängungsspannungen, aus ihm entmischt und freisetzt und als Antrieb für die offene politische Konfrontation beziehungsweise als Sprengstoff für den direkten militärischen Showdown verfügbar werden lässt.

Dass das Deutsche Reich, ungeachtet seiner eher bündnispolitisch-zwangsläufigen als machtstrategisch-planmäßigen Involvierung in den Atavismus jenes Treibens der östlichen Flächenstaaten, das sein eigenes, mit den westlichen Industrienationen getriebenes flotten- und kolonialpolitisches Machtspiel aus einem von Herrschafts wegen unternommenen

anachronistischen Schachzug in einen von Staats wegen mit Zeitzünder ausgestatteten Sprengsatz verwandelt – dass also das Deutsche Reich ungeachtet der relativen Unfreiwilligkeit, mit der es den Sprengsatz scharf macht, sich, wie der ominöse Schlieffenplan beweist, dank des vom kriegerischen Geist seines quasiabsolutistisch-kaiserlichen Regimes inspirierten Vordenkertums seiner Militärführung auf den Showdown nicht nur bestens vorbereitet, sondern sogar entschlossen zeigt, die Initiative zu ihm zu ergreifen und durch förmliche Kriegserklärungen an die beiden unmittelbaren Nachbarn den Sprengsatz zu zünden, bestätigt und akzentuiert zwar noch einmal die störfaktorell-beschleunigungselementare alias katalytisch-fermentöse Bedeutung, die den quasiabsolutistisch-politischen Machtspielen des kaiserlichen Deutschland für die Mutation des industriekapitalistisch-ökonomischen Konkurrenzsystems der europäischen Volkswirtschaften zur rüstungskomplex-militärischen Konkursmasse zukommt. Es ändert aber nichts daran, dass es das industriekapitalistisch-ökonomische Konkurrenzsystem selbst ist, das durch den Reibungsdruck, mit dem seine Entwicklungsdynamik es auflädt und unter den sie es setzt, durch die Verdrängungsspannungen, die sein Kampf um Märkte und Investitionen erzeugt und in ihm aufstaut, jenem bündnispolitisch aktualisierten beschleunigungselementaren Störfaktor seine störfaktorelle Gewalt, jenem machtstrategisch virulent gemachten katalytischen Ferment seine fermentöse Wirksamkeit verleiht, kurz, die ökonomische Konkurrenz in den militärischen Konkurs stürzen lässt.

Und indem nun der aktualisierte Störfaktor den in der ökonomischen Konkurrenz aufgestauten Druck sich politisch entladen lässt, das scharf gemachte Ferment die im Wettstreit der Volkswirtschaften um immer vollere Märkte, engere Gewinnspannen und zweifelhaftere Absatzchancen erzeugten Spannungen aus ihrer handelssystematischen Einbindung militärisch freisetzt, sind es eben diese Volkswirtschaften, die gleichermaßen das Personal und das Material für die politische Konfrontation und den militärischen Showdown zur Verfügung stellen – das Personal in actu der durch die Masse der Lohnarbeitenden, die mit ihrer bürgerlichen Gesellschaft sozialdemokratisch-patriotisch identifiziert sind, aufgefüllten und substantiierten nationalen Streitkräfte und das Material in objectu einer Kriegstechnik, die eine zum Heereslieferanten umfunktionierte und auf vollen Touren laufende industriekapitalistische Produktionsmaschine den nationalen Streitkräften an die Hand gibt.

Ihre industriekapitalistisch leistungsstarken Volkswirtschaften sind es, die den unter staatlicher Regie zu Nationen verschworenen bürgerlichen Gesellschaften Europas die personellen Kräfte und die materiellen Mittel für die Generalmobilmachung liefern, zu der sie der sich politisch entladende ökonomische Konkurrenzdruck und die zum militärischen Konflikt freigesetzten kapitalistischen Verdrängungsspannungen treiben. Und ihre leistungsstarken Volkswirtschaften sind es aber auch, die dank eben der von ihnen bereit gestellten Massenheere und zur Verfügung gestellten gigantischen Rüstungen die allgemeine Mobilmachung in der Immobilität und selbstzerstörerischen Erstarrung der Stellungskriege und Materialschlachten enden lassen, die als Markenzeichen des Großen Krieges im kollektiven Gedächtnis haften und die nichts anderes sind als redender Ausdruck und passendes Sinnbild der Sackgasse, in die der ihnen qua internationales Konkurrenzsystem oktroyierte und von ihnen als *via regia* zu ökonomischem Gedeihen und sozialem Heil akzeptierte *modus operandi* industriekapitalistischer Entfaltung die staatlich formierten und nationalistisch substantiierten bürgerlichen Gesellschaften geführt hat.